Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/mitteilungendera12unse

MITTHEILUNGEN

DER

ANTIQUARISCHEN GESELLSCHAFT

IN

ZÜRICH.

ZWÖLFTER BAND.

Zürich.
In Commission bei Meyer und Zeller.
1858 — 1860.

INHALTSANZEIGE.

1. Heft.	Eine Kalendertafel aus dem XV. Jahrhundert. Von Heinrich Runge. 1 Taf.	Seite 1—28
2. Heft.	Die Denare und Bracteaten der Schweiz. Von Dr. Heinrich Meyer. 3 Taf.	» 29—110
3. Heft.	Die Pfahlbauten. Zweiter Bericht. Von Dr. Ferdinand Keller. 3 Taf. . .	» 111—156
4. Heft.	Pilatus und St. Dominik. Von Heinrich Runge. 2 Taf.	» 157—176
5. Heft.	Adjurationen, Exorcismen und Benedictionen vorzüglich zum Gebrauche bei Gottesgerichten. Von Heinrich Runge. 1 Taf.	» 177—204
6. Heft.	St. Gallische Denkmale aus der Karolingischen Zeit. Von Dr. Ernst Dümmler.	» 205—268
7. Heft.	Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz. I. Abth. Von Dr. Ferdinand Keller. 7 Taf.	Seite I—VIII u. 269—342

VERZEICHNISS

der Ordentlichen Mitglieder der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Im Juni 1860.

1832 (Stiftungsjahr.)

Baiter, J. Georg, Ph. Dr. Professor, in Aussersihl.
Keller, Ferdinand, Ph. Dr.
Meyer, Heinrich, Ph. Dr.
Ulrich, Melchior, Professor.
Vögelin, Salomon, Ph. Dr. Professor.

1834.

Bluntschli, Kaspar, Jur. Dr. Professor, in München.
Escher v. d. Linth, Arnold, Ph. Dr. Professor.
Ettmüller, Ludwig, Ph. Dr. Professor, in Unterstrass.

1837.

Vögeli, Hans Heinrich, Ph. Dr. Professor.

1839.

v. Escher v. Berg, Hs. Georg, im Eigenthal, Andelfingen.
Ziegler, Melchior, Ingenieur, im Palmengarten zu Winterthur.

1840.

Grob, Heinrich, Professor.
Hottinger, Heinrich, alt Staatsschreiber, in Vevey.
Nüscheler, Arnold, Rechenschreiber.
Schinz, Kaspar, Kaufmann.
Werdmüller, Otto, Kaufmann.
v. Wyss, Georg, Ph. Dr. Professor.

1842.

Hirzel, Eduard, Staatskassier.
Horner, Jakob, Ph. Dr. Oberlehrer.
Meyer, Karl Friedrich, Kapitelsdiakon, in Unterstrass.

1843.

Kölliker, Albert, Ph. u. Med. Dr. Professor, in Würzburg.
Schauberg, Joseph, Jur. Dr. Kantonsfürsprech.

1844.

Escher, Konrad, Kaufmann.
Wild, Johannes, Ingenieur, Professor.

1845.

Heer, Oswald, Ph. Dr. Professor.
Schulthess, Otto, Kaufmann.

1846.

Scheuchzer, August Heinrich, a. Stadtrath, in Oberstrass.

1847.

Escher, Jakob, Jur. Dr., Oberrichter.
Hasse, Ewald, M. Dr. Professor, in Göttingen.
Frei, Johannes, Ph. Dr. Professor, Hottingen.
Ott, Friedrich, Regierungsrath.
Sprüngli, Karl Rudolf, Kantonsprocurator.
Stockar, Bernhard, alt Oberrichter, in Enge.
v. Wyss, Friedrich, Jur. Dr., Oberrichter.

1848.

Caumont, Heinrich, Pfarrer d. franz. Gemeinde, Professor.
Flegler, Alexander, Ph. Dr. Professor, in Nürnberg.
Müller, Karl Heinrich, Vergolder.
Schulthess, Paul Heinrich, Kaufmann.
Schweizer, Heinrich, Ph. Dr. Professor, in Unterstrass.
Vernaleken, Theodor, Professor, in Wien.

1849.

Ernst, Alfred, in Konstantinopel.
Vogel, Jakob, Eidg. Oberstl.
Wirz, David Konr., Lehrer an der Kantonsschule, in Hottingen.

1850.

Hotz, Heinrich, Staatsarchivar.

1851.

Bürkli, Friedrich, Buchdrucker.
Köchly, Hermann, Ph. Dr. Professor, in Riesbach.
Lauffer, Jakob, Hauptmann, in Unterstrass.
Meyer, Friedrich, Kunstmaler.
Schmidt, Adolf, Ph. Dr. Professor, in Jena.
Pfau-Geilinger, Matthäus, Commandant, in Winterthur.

1852.

Mommsen, Theodor, Ph. Dr. Akademiker, in Berlin.
Riedl, August, Ph. Dr. Lehrer der englischen Sprache.
Spyri, Bernhard, Kantonsprocurator und Rechtsconsulent der Stadt Zürich.
Tobler, Rudolf, Pfarrer in Uitikon.
Vogel, Ludwig, Kunstmaler.
William, Theodor, Tuchhändler.

1853.

Siegfried, Jakob, in Hottingen.
Volkmar, Gustav, Ph. Dr. Professor, in Hottingen.

1854.

Beckh, August, Oberingenieur bei der Nordostbahn.

1855.

Burckhardt, Johann Jakob, Professor, in Basel.
Dernburg, Heinrich, Jur. Dr. Professor.
Landolt, Heinrich, Stadtrath.
v. Muralt-Locher, Konrad, Kaufmann.
Schulthess, Heinrich, Kaufmann.

1856.

Behn-Eschenburg, Hermann, Ph. Dr. Professor, in Oberstrass.
Beust, Friedrich, Erzieher, in Hottingen.
Escher, Heinrich, Kreisrichter.
Freudweiler, Johann Kaspar, Stadtrath.
Haab, Johann Kaspar, Kriegscommissär, in Riesbach.
Höhr, Salomon, Buchhändler.
Rochat, Louis, Ph. Dr. Privatdocent, in Enge.
Runge, Heinrich, alt Stadtrath, in Riesbach.
Sartori, Ignaz, Oberlehrer.
Semper, Heinrich, Professor, in Riesbach.
Stadler, Ferdinand, Professor, in Enge.
Stadler, Julius.
Werdmüller, J. Konrad.

1857.

Dändliker, Gustav, Stud. Jur.
Escher, Eugen, Dr. Juris, Stadtschreiber.
v. Escher, Theodor, Mechaniker.
Finsler, Heinrich, Polytechniker.
Finsler, Adolf, Kaufmann.
Freitag, Gustav, Hofrath, in Leipzig.
v. Grebel, Gottfried Philipp, Kaufmann.
Hirzel, Konrad, Kaufmann (Mailand).
Hirzel, Salomon, Buchhändler, in Leipzig.
Keiser, Ludwig, Professor.
Koch, Friedrich, Kaufmann.
Lavater, Hermann, Kaufmann.
v. Meiss, Hans, Kaufmann (Basel).
Nauwerk, Karl, Ph. Dr., in Riesbach.
Osenbrüggen, Eduard, Jur. Dr. Professor, in Fluntern.
Schulthess, Albert, Kaufmann.
Schweizer, Huldreich, Kaufmann.
Thomann, Konrad, Oberlehrer am Gymnasium.
Tobler, Heinrich Wilhelm, Kaufmann.
Usteri, Emil, Stud. theol.
Wurster, Johann, Director der topogr. Anst. in Winterthur.
v. Zollikofer v. Altenklingen, Karl.
Zundel, Julius, Kaufmann.

1858.

Escher, Konrad, Jur. Dr.
Hillebrand, Jur. Dr. Professor.
Kym, Ph. Dr. Professor.
Pestalozzi, Jakob, Sensal.
Pfister, Jakob, Polizeisecretär.
Reimann, Buchhändler.
Rüttimann, Jakob, Jur. Dr. Professor.
Schindler, Ludwig, Mechaniker (Chemnitz).
Sulzer, Joh. Jakob, Ph. Dr., Stadtpräsident, in Winterthur.
Vogel, Johann Jakob, Privatdocent.

1859.

Bidermann, Aloys Emanuel, Professor.
Breslau, M. Dr. Professor.
Brügger, Ch. G., M. Dr., Conservator der botan. Sammlung am eidgen. Polytechnikum.
Ott, Adolph, Stud. philos.
Reuleaux, Franz, Professor.
Staub, Friedrich, Erzieher, London.
Ulrich, Jakob, Kunstmaler, Professor (neu eingetreten).
Ulrich, C. H., Buchhändler, in Enge.
Vögelin, Salomon, Stud. Theol.
Werdmüller, Hermann, Kaufmann.
v. Wyss, Heinrich David Anton, Banquier.

1860.

Galiffe, J. B. G., Dr. Jur., à Peicy, Satigny, C. de Genève.
Michel, L. G., Zeugwart.
Rahn, Rudolf.
Wislicenus, J.
Wislicenus, Johannes, Ph. Dr. Privatdocent.

Comité.

Gewählt

1832. **Keller**, Ferdinand, Präsident.
1832. **Meyer**, Heinrich, Director der Münzsammlung.
1844. **Escher**, Konrad, Quästor.
1850. **v. Wyss**, Georg, Vicepräsident.
1854. **Siegfried**, Jakob, Bibliothekar und Correspondent.
1856. **Bürkli**, Friedrich, Actuar.
1857. **Runge**, Heinrich, Conservator.

126 Mitglieder.

Eine Kalendertafel

aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

Von

Heinrich Runge.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XII. Heft 1.

Zürich.

In Commission bei Meyer und Zeller.

Druck von David Bürkli.

1857.

Vor einigen Monaten wurde in einem Hause auf der Brieger Alp am Simplon (Kanton Wallis) eine hölzerne mit Nägeln und mit eingeschnittenen Linien und Zeichen bedeckte Tafel aufgefunden, welche man als eine alte Kalendertafel erkannte. Der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich durch einen Freund ihres Präsidenten, den Herrn Kunstmaler Ritz in Sitten, zur Prüfung zugestellt, kam sie bald als Geschenk des Herrn Uebersenders in deren Besitz, und befindet sich gegenwärtig in ihrer Sammlung. Wie es scheint, muss sie als ein Unicum betrachtet werden; bisher ist wenigstens nicht bekannt geworden, dass ein ähnlicher Kalender in Deutschland und der Schweiz zum Vorschein gekommen und in ein öffentliches oder Privatkabinet gelangt ist. Schon deshalb verdient wohl die Brieger Kalendertafel beschrieben und erläutert zu werden. Aber auch von ihrer Seltenheit ganz abgesehen, gewährt sie nicht wenige Aufschlüsse über Gottesdienst, Sitten und Volksglauben eines Kantons, welcher, eingeklemmt zwischen zwei der höchsten Alpenketten und von der übrigen Schweiz fast überall durch ein kaum zugängliches Gebirge getrennt, noch immer zu wenig bekannt ist, und doch des Interessanten und Merkwürdigen so viel bietet.

Bevor wir auf die Tafel selbst eingehen, gestatten wir uns einige kurze Bemerkungen über das Kalenderwesen des Mittelalters. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst war die Anfertigung der Calendarien ausschliesslich die Aufgabe der Klöster. Den Mönchen kam es nun natürlich nur darauf an, dem kirchlichen Bedürfniss zu genügen, die Festtage zu bezeichnen und die Gedächtnisstage der Heiligen zu vermerken; alles übrige, was jetzt in den Kalendern Platz findet, war als dem Gottesdienst fremd ihnen ganz gleichgültig. Selbst die von den Römern überkommene Zählung der Tage wussten sie nach und nach zu beseitigen; und wenn sie auch noch in späterer Zeit in manchen Calendarien die Calenden, Nonen und Iden angaben, so brachten sie es endlich doch dahin, dass dieselben ihre Bedeutung verloren, und dass in Urkunden das Datum stets mit Rücksicht auf die Feste und die allgemein gefeierten Heiligentage bezeichnet wurde. Ihre Kalender machten sie in der Regel auf mehrere Jahre im Voraus, und trugen sie in die Breviarien der Geistlichen ein. Da diese aber nur in wenige Hände kamen, und selbst Abschriften ihrer Kostbarkeit wegen nur reichen und angesehenen Personen zugänglich waren, so liess man den Kalender in den Schulen auswendig lernen, und brachte ihn, um diess zu erleichtern und dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen, in 24 lateinische Verse. Jeder Monat erhielt dabei zwei Verse, welche meist aus verkürzten und abgebrochenen Namen der Heiligen bestanden, und zusammen so viel Silben enthielten, als der betreffende Monat Tage zählt. Ein solcher Kalender hiess von dem Anfang der Verse für den Monat Januar »Cisio Janus«, wobei Cisio die Abkürzung von circumcisio ist. *) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass diese ohnehin im schlechtesten Latein abgefassten Verse desto sinnloser ausfielen, je mehr Festtage in die Kirche eingeführt wurden, und somit auch zu nennen waren; nur als Gedächtnissverse konnten sie einigen Werth

*) Auf den ersten Januar fällt das Fest der Beschneidung Christi (circumcisio Domini), welche nach der Lehre der Kirche acht Tage nach seiner Geburt stattfand.

besitzen. Diese ohnehin beschränkte Bedeutung würden sie aber ganz verloren haben, wenn für jedes einzelne Jahr neue Verse einzulernen gewesen wären; man strebte mithin darnach, einen immerwährenden Kalender zu erlangen, und erzielte ihn wirklich, indem man alle beweglichen Feste einfach fortliess, und sich ihre Einschiebung nach Massgabe anderer Hülfsmittel vorbehielt. (Siehe Anmerk. 1.) Auch geschriebene Kalender legte man häufig als immerwährende an, und machte sie damit grössern Kreisen zugänglich. Als der Bücherdruck erfunden worden war, fing man zwar auch bald an, ihn zur Anfertigung von Kalendern zu verwenden; da aber die ersten Drucke sehr hoch zu stehen kamen, so musste man sich auch hier lange mit immerwährenden Kalendern begnügen. Diesen fügte man gewöhnlich eine Tafel der beweglichen Feste für eine Reihe von Jahren an, und nahm einige astronomische und astrologische Bemerkungen auf, so dass sie für die damaligen Verhältnisse als ganz brauchbar erscheinen. Die Cisio Janus dauerte dabei in den Schulen fort; nachdem man sie durch den Druck verbreitet, stellte man sie endlich in Deutschland für das Volk auch in deutscher Sprache her, so dass der Kalender mit seinen Fest- und Heiligentagen Jedem gegenwärtig sein konnte und nur die beweglichen Feste durch die Geistlichen von der Kanzel herab publizirt werden mussten. Erst sehr viel später fanden die gedruckten jährlichen Kalender Eingang, und der neuesten Zeit, den letzten hundert Jahren, war es vorbehalten, sie so weit zu verbreiten, dass sie nunmehr auch in der ärmsten Hütte gefunden werden, und den Rang eines der bedeutendsten Volksbildungsmittel erreicht haben.

Neben den handschriftlichen Kalendern und der Cisio Janus gab es indess, obwohl viel seltener, auch noch andere Kalender, auf denen sich Bilder von Heiligen und Runenzeichen befanden. Ein solcher sogenannter Bauernkalender (Calendarium idioticum) mit runenartigen Zeichen und bemalten Federzeichnungen von Heiligen und Monatsbeschäftigungen auf einem Pergamentstreifen von 32 Zoll Länge und 4 Zoll Breite befindet sich in der Sammlung des Germanischen Museums zu Nürnberg; er datirt vom Jahre 1398. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt ein in derselben Sammlung befindlicher Wandkalender mit Runenzeichen und Bildern von Heiligen und Monatsbeschäftigungen, Holzschnitt von Glockenton. Wahrscheinlich traten derartige Kalender in den mannigfaltigsten Formen auf, und man darf nicht bezweifeln, dass ähnliche Tafeln, wie die unsrige, an verschiedenen Orten Deutschlands und der benachbarten Länder verbreitet gewesen sind. Wie bekannt, finden sich im Scandinavischen Norden die sogenannten Runenstäbe, auf längere oder kürzere Holzstäbe eingeschnittene Kalender; auch bei den Schweden an den Küsten Esthlands und auf Runö kommen sie vor und zwar nicht allein in Form von Stäben, sondern auch als viereckige Brettchen. In der lithographirten Beilage zu Eibofolke (Reval 1855) gibt Herr Schulinspektor Russwurm einige Mittheilungen über derartige Kalender aus dieser Gegend; wir finden dort längliche, abgerundete und kurze viereckige Kalenderbrettchen mit Zeichen der Heiligentage aufgeführt, welche zum Theil sogar noch im vorigen und dem jetzigen Jahrhundert (1759—1812) angefertigt wurden. Abgesehen von der Stammverwandtschaft und vielfachen Verknüpfung der nordischen und deutschen Völker lässt sich annehmen, dass das gleicherweise hervortretende Bedürfniss hier wie dort zu dem gleichen Mittel der Abhülfe geführt habe. Dass dessen ungeachtet diese Holzkalender sich bei uns nicht erhalten haben, erklärt sich hinreichend aus der Vergänglichkeit des Materials und durch die geringe Wichtigkeit, welche früher derartigen Resten der Vorzeit beigelegt wurde.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir auf die Beschreibung der Kalendertafel selbst ein. Sie ist aus Birnbaumholz angefertigt, hat eine bräunliche Färbung, und lässt keine Spur eines Anstrichs

bemerken. Ihre ganze Höhe beträgt 1′ 4″ schweiz. Maass, ihre Breite 7″ und ihre Dicke 5‴; in der beigefügten Abbildung ist sie in Viertelsgrösse (halber Höhe und halber Breite) dargestellt. Sowohl am obern als am untern Ende bemerkt man auf jeder Seite drei Rosetten von 1″ 8‴ bis 2″ Durchmesser; zwischen den am gleichen Ende stehenden sind ihrer Form sich anschmiegende und so tief eindringende Ausschnitte, dass sie zu $^3/_4$ aus dem innern, mit dem Kalender bedeckten Raum des Brettchens hervortreten. Alle zwölf Rosetten weichen sehr von einander ab, sind nicht übel gezeichnet, aber nicht besonders geschickt geschnitten, und tragen den Charakter etwa der Zeit um das Jahr 1400. Am obern Ende der Tafel befindet sich ein länglicher eiserner Ring, welcher durch eine Oese gehalten wird; der in das Holz eingeschobene untere Theil dieser Oese ist mit einem durchgehenden, in den mittleren Rosetten hervortretenden eisernen Stift mit messingenem Kopfe befestigt. Man konnte die Tafel mithin an einem Nagel oder Haken aufhängen. Im Ganzen ist sie sehr gut erhalten; nur ein Riss findet sich, der von oben herab bis in die Mitte geht, und eine nicht geringe Zahl Wurmlöcher auf beiden Seiten bezeugt ihr hohes Alter.

Im innern Raum jeder Seite zwischen den obern und untern Rosetten sind mit einem schmalen schneidenden Instrument zwölf senkrechte Linien theils eingeritzt, theils eingeschlagen; je zwei dieser Linien, welche 8—9‴ von einander entfernt sind, umfassen die Zeichen eines Monats. Zwischen den einzelnen Monaten befindet sich ein leerer, trennender Raum von beiläufig 4‴ Breite, die senkrechten Linien der Monate werden durch Querlinien verbunden und zwar durch so viele, als der betreffende Monat Tage hat, 28 bis 31; sie sind ganz roh eingeschnitten, oft nicht einmal gerade, sondern schräg und gekrümmt, und bald nahe zusammengedrängt, bald weiter von einander entfernt, je nach dem der Raum mangelte oder ein beizufügendes Bild sie verschob. Ausser den Linien zeigen sich dann noch lochartige Vertiefungen, Nägel, eingeschnittene Bildchen u. s. w., von denen weiter unten ausführlich die Rede sein soll.

Behufs der Entzifferung und Erklärung des Kalenders ist es nothwendig, den Anfang des Jahres und der einzelnen Monate zu bezeichnen. Die Prüfung der Tafel ergibt nun, dass auf der einen Seite der letzte (sechste) Monat rechts vom Beschauer nur 28 Querlinien zählt; es ist also der Februar. Links von ihm steht der Januar. Die Reihenfolge der einzelnen Monate ist demnach folgende: auf der ersten Seite der Tafel (No. 1 der Abbildung) befindet sich ganz links der Monat März, darauf folgen April, Mai, Juni, Juli und August; auf der zweiten (No. 2 der Abbildung) stehen ebenso September, October, November, December, Januar und Februar. Die Anordnung weicht also von der jetzt allgemein gebräuchlichen ab, obwohl die Reihenfolge natürlich die gleiche ist. Gewiss muss es auffallend erscheinen, dass der erste Monat des Jahres nicht die erste Stelle auf einer Seite der Tafel einnimmt, dass ihm vielmehr vier Monate (September bis December) vorangehen. Man wird versucht, daraus den Schluss zu ziehen, dass man im Wallis zur Zeit der Abfassung des Kalenders das Jahr nicht mit dem ersten Januar begonnen habe. Welcher Monat sollte aber dann als der erste erscheinen? Da ein Jahresanfang mit dem ersten September nicht bekannt ist, und wenn er trotz seiner Unwahrscheinlickeit wirklich vorgekommen sein sollte, nur in sehr früher Zeit aufgetreten sein kann: so wird man auf den ersten März hingewiesen, und wirklich kommt auch dieser Tag in ältester Zeit (z. B. bei den Römern) und auch in späteren Jahrhunderten (bei Gregor von Tours und Andern) nicht selten und oft für lange Zeiträume als Neujahrstag vor.

Die genauere Untersuchung der Tafel ergibt aber dessenungeachtet, dass der Verfertiger des

Kalenders das Jahr mit dem ersten Januar begann. Zunächst finden wir bei diesem Tage einen verhältnissmässig breiten und scheibenartigen eisernen Ring, welcher durch einen eisernen Nagel festgehalten wird. Man könnte annehmen, dass mit demselben das Fest der Beschneidung Christi, welches acht Tage nach Weihnachten, also auf den ersten Januar fällt, angedeutet werden sollte, zumal ein anderes Festzeichen abgeht; dagegen spricht indess der Umstand, dass alle übrigen Feste durch eineingeschnittene Zeichen angezeigt werden und sich nicht absehen lässt, wesshalb hier eine Abweichung stattfinden sollte. Dazu kommt noch, dass dem Jahr ein Kreis, Ring (orbis, circulus) beigelegt wird: jares umbihring, jârhring, umbihuurst, mittelhochdeutsch: jâres umbegang, umberinc, umbevart, umbetrit (Grimm Myth. 2. Ausg. 716), und das eben deshalb bekanntlich bei den feierlichen Jahresfesten überall und namentlich auch in der Schweiz Eierringe und andere Backwerke in Ringform als Jahressymbole auftreten. Wir glauben also annehmen zu dürfen, dass der eiserne Ring den Eintritt des neuen Jahres bezeichnen soll.

Ein anderer Umstand spricht ebenfalls für den ersten Januar als Neujahrstag. Wie wir bereits erwähnten, waren die älteren Kalender, handschriftliche sowohl wie gedruckte, immerwährende; sie wurden mit Hülfe der Sonntagsbuchstaben, der Tafeln für die beweglichen Feste u. s. w. für jedes Jahr anwendbar gemacht. In diesen immerwährenden Kalendern konnte man die Wochentage nicht verzeichnen, da sie alljährlich wechseln und in einem gemeinen Jahr um eine, in einem Schaltjahr um zwei Stellen vorrücken, so dass z. B. wenn in einem Jahr der 10. März auf einen Montag fällt, derselbe Tag in dem folgenden Gemeinjahr auf den Dienstag treffen muss. Um nun die Wochentage (mit Hülfe der Sonntagsbuchstaben) leicht berechnen zu können, bezeichnete man in den alten Kalendern die Tage mit den sieben ersten Buchstaben des Alphabets A bis G, und zwar den ersten Tag des Jahres mit A, den zweiten mit B und so fort bis den siebenten mit G, worauf der achte wieder A, der neunte B und so fort erhielt. In einzelnen seltenern Fällen wandte man auch wohl die Zahlen I bis VII in gleicher Weise an. So wurde denn das gemeine Jahr in 52 Wochen und 1 Tag abgetheilt, da die Buchstaben A bis G jedesmal sieben Tage abgrenzten. Um nun diese Eintheilung leichter hervortreten zu lassen, pflegte man den Buchstaben A (oder die Zahl I) entweder grösser zu schreiben und zu drucken, oder wählte für ihn die rothe Farbe, so dass er auf den ersten Blick ins Auge fallen musste. Bei unserer Kalendertafel erreichte man den gleichen Zweck, indem man nur diejenigen Tage bezeichnete, auf welche A fällt und zwar hier durch eine lochartige Vertiefung, welche 53 Mal wieder kehrt. Für die Ermittelung des Jahresanfanges ist es nun wichtig, dass der erste März diese Vertiefung nicht besitzt, während sie sich beim ersten Januar zeigt. Daraus folgt aber mit Sicherheit, dass der erste März nicht als Jahresanfang angesehen werden sollte.

Entscheidend für den 1. Januar ist endlich der Umstand, dass auch der 31. December diese lochartige Vertiefung aufweist. Der Kalender hat nämlich als immerwährender nur die 365 Tage des gemeinen Jahrs, mithin, wie schon erwähnt, 52 Wochen und 1 Tag, woraus folgt, dass nicht nur der erste, sondern auch der letzte Tag mit A bezeichnet werden musste. Wo also zwei A (und auf unserm Kalender zwei Vertiefungen) zusammentreffen, da muss nothwendig die zweite den Neujahrstag bezeichnen, und dieses Zusammentreffen findet beim 31. December und 1. Januar statt. Hätte dagegen das Jahr mit dem 1. März begonnen, so müsste die Vertiefung sich beim 28. Februar und 1. März zeigen, was aber nicht der Fall ist, da der erstere als C, der zweite als D

erscheint. Ausserdem wissen wir auch, dass die Schweiz im 14. und 15. Jahrhundert (und dieser Zeit gehört die Tafel an) mit dem 1. Januar das Jahr eröffnete, allein mit Ausnahme der Diöcese von Lausanne, welche seit dem Concil von Basel den 25. März (Tag der Verkündigung Mariae) als Neujahr betrachtete (Art de verifier les dates I. 24.). Dass aber der 25. März auf unserm Kalender nicht als Jahresanfang gilt, ist gewiss; gegen denselben sprechen nicht nur alle Gründe, welche wir gegen den 1. März angeführt haben, sondern auch der Umstand, dass sich hier ausser dem Zeichen des Marienfestes keine Andeutung irgend einer Art vorfindet, während wir bei jenem Tage eine solche in der Stellung des Monats auf der äussersten Linken der Tafel sehen durften.

Ist es aber auch unzweifelhaft, dass der Kalender von Brieg in Hinsicht auf den Jahresanfang mit dem gegenwärtig gebräuchlichen übereinstimmt, so lässt sich daraus doch nicht folgern, dass die Anordnung auf unserer Tafel eine ganz willkürliche, durch die Laune des Verfertigers veranlasste ist; wir müssen im Gegentheil annehmen, dass irgend ein unbekannter Grund die Abweichung von einer natürlicher scheinenden Ordnung motivirte. Für diese Meinung scheinen uns auch zwei Zeichen zu sprechen, welche vor dem 1. März und dem 1. September eingeschnitten sind, dort ein Baum mit Wurzeln und Blättern, hier eine Frucht mit drei Blättchen, wohl ein Apfel oder eine Birne. Irgend ein Bezug dieser Zeichen auf die zunächst folgenden Tage — denen der gewöhnliche Nagel der Festtage, von dem weiter unten die Rede sein wird, abgeht — lässt sich nicht ermitteln; auch sind sie etwas seitwärts gegen den Rand hin angebracht. Dagegen deuten sie vortrefflich den Eintritt der Jahreszeiten an. Im März fangen die Bäume an, sich mit Laub zu bedecken, und in den Herbstmonat fällt die Obsternte. Wir betrachten sie also als Symbole des Frühlings und des Herbstes oder vielmehr der sommerlichen und der winterlichen Zeit. Eine solche Zweitheilung des Jahres ist ganz gewöhnlich. Schon in frühster Zeit finden sich Hälften des Jahres, wofür uns die angelsächsische und nordische Sprache den Ausdruck missera und misseri darbietet. Die angelsächsischen Gedichte scheinen vorzugsweise darnach zu rechnen; dass althochdeutsch und noch mittelhochdeutsch Sommer und Winter die wesentlichste Jahreseintheilung abgaben, folgert Grimm (Myth. 717) aus den üblichen Adverbien sumerlanc und winterlanc, woneben kein lengezlanc und herbestlanc gehört wird. Auch der slavischen Volksanschauung schweben zwei Hauptzeiten, Sommer und Winter, vor. Je weiter man nach Norden hingeht, desto bestimmter tritt die Trennung des Jahres in Sommer und Winter auf, während mehr nach Süden zu drei, vier und selbst fünf Jahreszeiten unterschieden werden können. Wir selbst sprechen oft von Sommer und Winter, Sommer- und Winter-Halbjahr, und schliessen jenem den Frühling als Beginn der sommerlichen und diesem den Herbst als Anfang der winterlichen Periode an.

Gelten aber beide Zeichen je für die darauf folgenden sechs Monate, und finden wir so eine Theilung des Jahres in zwei gleiche Hälften, welche durch das Anbringen des Kalenders auf beide Seiten der Tafel wohl nicht ganz zufällig durchgeführt wird: so gewinnen wir damit wieder eine Hindeutung auf einen Jahresanfang mit dem ersten März. Dass dieser Jahresanfang sehr gebräuchlich war, wird durch eine grosse Zahl von Thatsachen bestätigt. Aus Gregor von Tours und andern Schriftstellern des 6. und 7. Jahrhunderts geht hervor, dass er zu ihrer Zeit im grössern Theil des heutigen Frankreich stark verbreitet war; auch noch viel später lässt er sich dort nachweisen. In Deutschland tritt er zu derselben Zeit und später auf, wenn auch schon im 9. Jahrhundert der 1. Januar sich als Neujahr andeutet, und wir häufig den Weihnachtstag in gleicher Eigenschaft

bezeichnet finden*). In Italien zeigt sich ebenfalls der 1. März als Anfang des Jahres, z. B. zu Benevent im 12. Jahrhundert, und in Venedig scheint er sich als erster Tag des legalen Jahres, gegenüber dem 1. Januar als Beginn des gewöhnlichen, bis ins 18. Jahrhundert erhalten zu haben. Bis 1652 wird er noch durch Urkunden bestätigt. In Russland trat man ebenfalls mit dem Frühling ins neue Jahr ein. Schon aus der allgemeinen Verbreitung darf man vermuthen, dass auch im Wallis einmal der 1. März als Neujahrstag galt. Dazu tritt noch der wichtige Umstand, dass das Rhonethal einst dem fränkischen Reiche angehörte, und daher von dem fast überall hervortretenden Brauche schwerlich ganz unberührt bleiben konnte. Wir halten es deshalb nicht für unwahrscheinlich, dass die Anordnung der Tafel ihren Ursprung aus einer uralten Gewohnheit hernimmt, und dass unserem Kalender ein älterer, mag diess nun ebenfalls ein hölzerner oder aber ein handschriftlicher sein, zu Grunde liegt. Als dieser kopirt wurde, nahm man zwar die nothwendigen Abänderungen vor, liess aber die anscheinend unwesentlichen auf sich beruhen, namentlich wenn dadurch liebgewordene Formen ohne allen Nachtheil erhalten werden konnten.

Indess muss doch noch eine andere Vermuthung aufsteigen, welche der näheren Prüfung sehr werth wäre, weil sie, wenn sie sich begründet zeigte, zur Aufhellung zweifelhafter Daten beitragen könnte. Es kommt im Mittelalter nämlich gar nicht selten vor, dass zu derselben Zeit und an demselben Ort zwei und drei Jahresanfänge gebräuchlich waren, und zwar ist diess nicht nur in einer kurzen Uebergangszeit, sondern oft auch während langer Perioden der Fall. Wir wollen nur einige Beispiele anführen, obwohl es deren viele und in allen Jahrhunderten gibt. In Strassburg befindet sich ein Kalender aus dem 11. Jahrhundert, der den Anfang des Jahres auf den 1. Januar setzt; Urkunden aus derselben Zeit zählen vom 25. December ab. Wie schon angeführt wurde, datirte in Venedig das legale Jahr vom 1. März ab, das Civiljahr endete mit dem 31. December. In England begann das historische Jahr mit dem 1. Januar; das legale fing dagegen mit Weihnacht, seit dem Ende des 13. Jahrhunderts mit dem 25. März an und das kirchliche endlich mit dem ersten Advent-Sonntage. In Holland kamen Weihnacht, Mariä Verkündigung, Charfreitag und Ostertag als Neujahrstage zu gleicher Zeit vor, und die Notare mussten in den Urkunden angeben, ob sie das Jahr nach dem Styl des Hofes oder von vor Ostern oder more gallicano datirten. Aehnlich war es in Frankreich, und auch in Deutschland lassen sich zwei verschiedene Jahresanfänge an gleichem Orte zu gleicher Zeit häufig nachweisen. Die Anordnung unsers Kalenders könnte also leicht dadurch veranlasst worden sein, dass zur Zeit der Abfassung neben dem kirchlichen (und wohl auch gesetzlichen) Jahresanfang mit dem 1. Januar noch derjenige vom 1. März irgendwie in Gebrauch war, und dass diess durch die Stellung des Märzmonats angedeutet werden sollte. Eine genaue Prüfung der vorhandenen Urkunden könnte darüber am leichtesten Licht verbreiten.

Nach dieser nothwendigen Abschweifung wenden wir uns zu unserm Kalender zurück, und beginnen, indem wir vorläufig noch einzelne, später gemeinschaftlich zu behandelnde Zeichen zurücklassen, mit der Entzifferung des Monats

Januar. Bemerkenswerth ist zunächst, dass der 1. Januar, wie überhaupt der erste Tag jedes Monats, sich in der Reihe der Querstriche nicht oben befindet, sondern vielmehr die unterste Stelle

---

*) Die Päpste betrachteten lange Zeit die Feier des neuen Jahres am 1. Januar als heidnischen Brauch, und Pabst Zacharias untersagte sie im Jahre 742 den Deutschen in einem Schreiben an Bonifacius. (Schäffer, Jahrzeitbuch S. 63.)

einnimmt; ein Grund für die Zählung von unten nach oben, abweichend von der gewöhnlichen Weise, lässt sich nicht absehen, und ebenso wenig findet etwa die Vermuthung Raum, dass der tragende Ring an unrechter Stelle angebracht worden sei. Vor dem Striche dieses Tages bemerken wir den schon erwähnten eisernen Ring; er soll, unserer oben ausgesprochenen Ansicht zufolge, den Beginn des Jahres andeuten. Damit soll indess nicht behauptet sein, dass der 1. Januar nicht auch kirchlich als Tag der Beschneidung Christi gefeiert wurde; schon im 5. Jahrhundert wird das Fest Circumcisio Domini erwähnt, es verbreitete sich später durch die ganze Christenheit, und im Wallis war es gewiss ebensowohl im Gebrauch als in der übrigen Schweiz. Freilich fehlt der Nagel, den wir sogleich als Zeichen der Feste erkennen werden; aber er ist wohl nur aus Unachtsamkeit fortgeblieben, wenn man nicht etwa den Ring als genügendes Festzeichen angesehen hat. Auf der Linie des 1. Januar zeigt sich die lochartige Vertiefung, welche, wie bereits angeführt wurde, die Abtheilung des Jahres in Wochen bewirkt, und den Buchstaben A, den ersten der in den geschriebenen und gedruckten Kalendern des Mittelalters auftretenden Buchstabenreihe von A bis G einschliesslich, vertritt. Da diese Vertiefung sich fortan von selbst erklärt, so bedarf sie keiner weiteren Erwähnung. Auf der sechsten Linie ist ein messingener Nagel eingeschlagen; er deutet die kirchliche Feier dieses Tages an, und zeigt sich bei allen Festtagen mit Ausnahme einiger Heiligentage, bei denen er wahrscheinlich nur vergessen wurde, und aller Kreuz- und Marienfeste, welche durch ein anderes Zeichen characterisirt sind. Wir werden ihn fortan der Kürze wegen Festnagel nennen. Aber auch ein eingeschnittenes Zeichen findet sich bei diesem Tage (dem es, wie es auf der Tafel stets der Fall ist, vorangeht), ein sechsspitziger Stern. Die Deutung desselben ist leicht; es ist der Stern der heiligen drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar, deren Fest in der abendländischen Kirche seit uralter Zeit auf den 6. Januar fällt, und von dem Stern auch festum stellae, la fête de l'étoile genannt wird. Der kirchliche Name ist Epiphania (Fest der Erscheinung, Apparitio Domini, Theophania); im bürgerlichen Leben nannte man es auch das grosse Neujahr (weil nunmehr der Tag wirklich zu wachsen beginnt) und den »obrist Tag«. Nach der Legende wurde an diesem Tage Christus getauft, und that er das erste Wunder, indem er auf der Hochzeit zu Cana Wasser in Wein verwandelte. Beim 13. Januar bemerkt man ausser dem Festnagel eine Bischofsmütze; sie bezeichnet den heiligen Bischof Hilarius von Poitiers, welcher im 4. Jahrhundert lebte. Er wurde auf Veranlassung des heiligen Fridolin, dem er oft erschien, um ihm zukünftige Dinge zu offenbaren, in Frankreich und der Schweiz hochverehrt, galt als Schutzpatron von Glarus, dem er sogar den Namen gegeben haben soll, und besass in allen Kantonen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Kirchen und Kapellen, von denen mehrere (z. B. zu Glarus und zu Chur) von St. Fridolin selbst gegründet worden sein sollen. Theile seiner Reliquien kamen nach Seckingen und Glarus. Der 17. Januar besitzt den Festnagel und das Zeichen einer Glocke zur Erinnerung an St. Antonius. Als Abt eines Klosters in der thebaischen Wüste im 3. Jahrhundert gilt er als der grösste aller Einsiedler, und steht deshalb in hohem Ansehen. Man sieht ihn oft mit einer Glocke am Stabe abgebildet, und die unter seinen Schutz gestellten und feierlich eingesegneten sogenannten St. Antonius-Schweine (er ist der Schutzpatron der Hausthiere) tragen zu Abwendung aller Gefahren und besonders der Behexung und des bösen Blickes kleine Glöckchen am Halse. St. Antonius verhütet auch Feuersbrünste und die Krankheit der Rose, und das gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf Verwendung des Bischofs Bonifaz zu Brieg errichtete Spital war dem Heiligen geweiht. Beim 20. Januar bemerkt man neben dem Nagel einen Pfeil; er weist

auf den heiligen Sebastian hin, welcher unter Diocletian im Jahr 287 mit Pfeilen erschossen wurde. Auf der rechten Seitenwand des Schiffs der Kirche auf Valeria zu Sitten ist der Heilige in mehr als Lebensgrösse abgebildet, und als im Jahr 1629 eine ansteckende Krankheit im Wallis wüthete, errichtete man eine Brüderschaft, sowie Kirchen, Kapellen und Altäre zu Ehren St. Sebastians, um durch seine Fürbitte von der Seuche befreit zu werden. Auch der Martertod des heiligen Fabian († 250) wird an diesem Tage gefeiert. Eine eigenthümliche Figur zeigt sich neben dem Festnagel beim 22. Januar; sie soll ein rostartiges Lager vorstellen und daran erinnern, dass St. Vincentius aus Valencia in Spanien unter Diocletian im Jahr 304 auf einem solchen rostartigen, mit Schneiden und Spitzen versehenen und über glühende Kohlen gestellten Bette gemartert wurde. Der Heilige besass in der Schweiz viele ihm geweihte Gotteshäuser, und galt bis zur Reformation als Schutzpatron von Bern, dessen Regierung 1463 St. Vincenz Haupt mit bedeutenden Kosten für die Münsterkirche erwarb. Beim 25. Januar fehlt der Nagel, dagegen erblickt man ein Schwert, das auf St. Paulus hinweist, dessen Bekehrung an diesem Tage von den Katholiken gefeiert wird. Der letzte Nagel im Januar und das letzte Bild, eine Krone, finden sich beim 28.; sie bezeichnen diesen Tag als den Gedächtnisstag Karls des Grossen. Der heilige, 1168 kanonisirte Kaiser gilt als eine der vorzüglichsten Stützen der Kirche und als Gründer vieler Gotteshäuser und Klöster (z. B. zu Reichenau, im bündnerischen Münsterthal u. s. w.), und wurde in der Schweiz überall verehrt. Bekannt ist seine sitzende Statue am Grossmünster zu Zürich, die sich auf Siegeln der Pröbste des Stifts nicht selten dargestellt findet. In fast allen bedeutenderen Kirchen besass er eine Kapelle oder einen Altar, und selbst die Volkssage und die Legende haben sich seiner bemächtigt. Wo möglich noch grösser als in der übrigen Schweiz war sein Ansehen im obern Rhonethal, sowohl weil er das Bisthum von Sitten mit Gütern reich begabt und ihm die Grafschaft und Präfektur von Wallis geschenkt haben soll, als auch wegen des Verhältnisses, in dem er nach der Legende zu dem Landespatron, dem heiligen Bischof Theodul, stand. Deshalb trifft man auch dort sein Bildniss in fast allen Kirchen; die Steinbrücke zu St. Petersburg (Bezirk Entremont) führt seinen Namen, und zu Vouvry im alten Zehnden Monthey wurde bis zur neuesten Zeit Karls Geburtstag feierlich begangen. Das Vorkommen seines Festes auf unserm Kalender aus Wallis ist daher leicht erklärlich, obwohl nicht überall in der abendländischen Kirche sein Gedächtniss celebrirt wurde, da er seine Heiligsprechung nur einem nicht allgemein anerkannten Pabst verdankt.

Februar. Beim 2. Februar bemerken wir ein eigenthümliches Zeichen, ein Quadrat, welches an die Linie des Tages angehängt ist. Man möchte annehmen, dass es einen Altar vorstellen soll; jedenfalls aber deutet es, so oft es auch vorkommt, ein Marienfest an. *) In diesem Fall haben wir es mit dem Feste Mariä Reinigung (Purificatio Mariae) zu thun, welches auch Lichtmess und Kerzenweihe (Festum St. Mariae candelariae, la Chandeleur), so wie Fest der Begegnung (Hypapante) genannt wurde. Es wurde nach Einigen schon 491, nach Andern um 700 in die abendländische Kirche eingeführt, und ist in Deutschland jedenfalls das älteste Muttergottesfest, da es sich schon im 8. Jahrhundert zeigt, und von Karl dem Grossen für sein ganzes Reich angeordnet wurde. Der Festnagel fehlt hier, wie bei allen Marienfesten. Bei dem 5. Februar vermissen wir ihn wohl nur, weil er

*) Auf nordischen Kalendern finden wir dafür oft eine Krone, auf den Kalendern der Schweden an den Küsten Esthlands einen Kreis, welcher ein Kreuz einschliesst.

vergessen wurde; dagegen begegnen wir dort dem Bilde einer Spindel. Obwohl wir Letztere in der Legende nicht ausdrücklich erwähnt finden, so können wir sie doch nur auf die heilige Agatha von Catanea auf Sicilien beziehen, welche, als sie Christin geworden war und aus ihrer Heimath fliehen musste, sich durch Handarbeit, also wohl durch Spinnen, ernährte. Ihre gewöhnlichen Symbole sind ein Kohlenbecken, so wie Zange und Scheere, welche sich sämmtlich auf den schmerzhaften Tod beziehen, den sie unter Decius im Jahr 251 erlitt. Man will in ihr die Bona Dea sehen, welche als Ἀγαθὴ in dem von Griechen bewohnten Sicilien und vorzüglich zu Catanea hochverehrt wurde, und deren Cicero als Ceres Catinensis (in Verr. IV., 45) Erwähnung thut.*) Festnagel und Schlüssel beim 22. Februar deuten auf Petri Stuhlfeier nach der Weise von Antiochia, welche jetzt die allgemein übliche ist; von der Stuhlfeier nach römischer Weise, die in nicht wenigen Kalendern ebenfalls aufgeführt wird, bietet die Holztafel keine Spur. Zahlreiche Zeichen besitzt der 24. Februar, zunächst den Festnagel, dann vor der Linie an der gewöhnlichen Stelle eine Axt, endlich auf derselben einen Halbkreis (Heiligenschein, Aureole), welcher ein Kreuz umzieht. Die Axt weist auf den heiligen Apostel Matthias hin, der im Jahr 61 den Martertod starb, und nach der gewöhnlichen, obwohl bestrittenen Angabe mit einer Axt erschlagen wurde. Aureole und Kreuz bezeichnen auf unserem Kalender stets das Gedächtnissfest eines Apostels; man wählte diese bedeutsamen Zeichen wahrscheinlich, um die Feier als eine hohe und kirchlich streng gebotene hinzustellen. An manchen Orten und vorzüglich in England wird in diesem Monat (am 14. Februar) seit alter Zeit das Fest des heiligen Valentin mit vielen originellen Ceremonien gefeiert; im Wallis scheint es nicht gebräuchlich gewesen zu sein, und auch in der übrigen Schweiz möchten sich kaum sichere Spuren auffinden lassen.

März. Beim ersten März bemerken wir den schon erwähnten Baum mit Wurzeln und Blättern, welcher unserer Deutung zufolge den Beginn der sommerlichen Jahreszeit verkünden soll. Abgesehen von seiner Stellung seitwärts gegen den Rand der Tafel hin und von dem Umstande, dass er mit dem Zeichen beim 1. September correspondirt, kann er auch auf ein Heiligenfest nicht bezogen werden, weil eine allgemeinere Feier auf den 1. März nicht fällt, und weder David von Menevy in Wales, noch Albinus, noch Oscar, welche wir in den verschiedenen Kalendern treffen, eine mehr als lokale Wichtigkeit haben. Dagegen deutet das Quadrat beim 25. März auf ein Muttergottesfest, die Verkündigung Mariä (Annunciatio Mariae, χαιρετισμὸς). Schon 340 vom heiligen Athanasius erwähnt, wurde es im 8. Jahrhundert, weil es häufig in die Charwoche fiel, auf den 18. December verlegt, später aber dem 25. März zurückgegeben, da von diesem Tage bis Weihnacht gerade neun Monate verfliessen. Noch im Jahre 1260 wurde es nicht allgemein gefeiert. Auch in diesem Monat vermissen wir (am 12. März) einen bedeutenden Heiligentag, das Fest des heiligen Papstes Gregor, der bekanntlich als Patron der Schüler galt, und in der Schweiz schon frühzeitig verehrt wurde. Reliquien von demselben wurden von Gebhard II., Bischof von Constanz, nach Petershausen gebracht, und standen dort in hohem Ansehen, da sie den Bischof auf seiner Heimkehr von Rom vor den verfolgenden Römern schützten, indem sie ihm einen sichern und trockenen Weg durch den furchtbar angeschwollenen Po bahnten und das Wunder des rothen Meeres wiederholten. Auch die Feier des heiligen Fridolin, des zweiten Schutzpatrons von Glarus, ist am 6. März nicht bezeichnet, und muss daher wohl im Wallis nicht gebräuchlich gewesen sein.

*) Nork, Festkalender S. 154.

April. Den ersten Festnagel dieses Monats, begleitet von dem Zeichen eines schlangenartigen Thieres, treffen wir beim 23. April, dem Tage des heiligen Georg von Kappadocien, des Drachentödters. Was die Legende von ihm erzählt, ist allgemein bekannt, und überall stösst man auf die bildliche Darstellung des christlichen Helden, wie er entweder mit seinem Spiess den Drachen überwindet oder ihn von der geretteten Königstochter am Gürtel führen lässt. Seine Verehrung scheint erst im 13. Jahrhundert im Abendlande Eingang gefunden zu haben, verbreitete sich indess jedenfalls sehr schnell. Dem Verfertiger unsers Kalenders erschien die Abbildung des Drachen zu schwierig, und er ersetzte ihn daher durch eine Schlange. Ein zweites Fest finden wir durch den Festnagel und ein Buch beim 25. April angemerkt; es ist die Gedächtnissfeier des Evangelisten Marcus, dessen Evangelium der Kalenderschnitzer darstellen will, obwohl als das gewöhnlichere Symbol des Heiligen der Löwe auftritt.

Mai. Wie im April, so finden wir auch im Mai nur zwei kirchliche Festtage. Der erste derselben fällt auf den 1. Mai. Auf der Linie dieses Tages sehen wir den Festnagel, unterhalb der Linie ein Zeichen, welches man für eine Lilie halten muss und über ihr zwei Halbkreise (Aureolen), welche eine schwer zu deutende, in unserer Abbildung getreu wiedergegebene Figur umschliessen. Die Aureolen zeigen das Fest der Apostel Philippus und Jacobus an. Neben denselben wird an diesem Tage auch Jacobus (mit den Zunamen der Kleine und der Gerechte), Bischof von Jerusalem und Sohn einer Schwester der heiligen Jungfrau verehrt; man pflegt ihn häufig mit dem gleichnamigen Apostel zu verwechseln, und da die Legende von ihm behauptet, dass er schon im Mutterleibe heilig war, so wird die Lilie sich auf ihn, den sündenreinen und unschuldsvollen Märtyrer, beziehen. Von St. Philippus wird berichtet, dass er sich, als er unter Domitian den Martertod erlitt, aus Demuth und um sich nicht dem Heiland gleich zu stellen, mit dem Kopf nach unten kreuzigen liess, und die Figur in den beiden Heiligenscheinen könnte ihn so am Kreuze hangend darstellen. Aber auch eine zweite Deutung wäre möglich. Am 1. Mai wurde nämlich an vielen Orten auch das Fest aller Apostel (Festum Apostolorum, la fête de tous les Apôtres) und das Fest der Predigt des Evangeliums gefeiert, weil nach der Ausgiessung des heiligen Geistes gerade an diesem Tage die Apostel zur Verbreitung des Glaubens an Christum in alle Welt auszogen; es ist daher nicht unmöglich, dass das jedenfalls schlecht ausgeführte Bild einen Pfahl mit wagerecht abstehenden Querhölzern, deutlicher gesagt: einen Wegweiser mit vier nach den vier Himmelsgegenden gerichteten Armen darstellen soll.*) Am 1. Mai wird hie und da auch die heilige Walburgis angerufen, und derselbe Tag (an andern Orten der 2. Mai) gilt ausserdem als der Todes- und Gedächtnisstag des heiligen Sigmund, Königs von Burgund († 524); ob diesem Heiligen zu Ehren aber im Wallis eine allgemeine kirchliche Feier stattfand, ergibt sich nicht. Jedenfalls wurde er in St. Moritz verehrt, dessen Kloster er vergrösserte, wo er für seine Vergehen Busse that, und wohin man seine wunderthätigen Ueberreste einige Zeit nach seinem Tode überführte, endlich wo er auch eine ihm geweihte Kirche besass.**) Einfacher und verständlicher als die Bilder beim 1. Mai ist das Zeichen beim 3., ein schlichtes Kreuz zur Erinnerung an die Auffindung des heiligen Kreuzesstammes (Inventio Crucis) durch Helene, die Mutter des Kaisers Con-

*) An vielen Orten feierte man das Fest der Aposteltheilung (Festum Divisionis Apostolorum) am 15. Juli.

**) Als Kaiser Karl IV. 1365 durch das Wallis reiste, erhielt er Reliquien des heiligen Sigismund, und schenkte dafür der Kirche in St. Moritz einen silbernen Kasten. Den Namen des Heiligen gab er seinem Sohne, dem spätern Kaiser.

stantin. Der Festnagel fehlt hier, wie bei den Kreuzfesten überhaupt. Von noch heute gebräuchlichen Festen wird St. Urban (25. Mai) vermisst, obwohl der Heilige als Patron des Weinstocks jedenfalls Anspruch auf Verehrung im Rhonethal besitzt. St. Theodul, der Wasser in ausgezeichneten Wein zu verwandeln wusste, scheint ihn verdrängt zu haben.

Von der Unachtsamkeit des Verfertigers unsers Kalenders gibt der Umstand einen sprechenden Beweis, dass der Monat Mai nur 30 Tage zählt. Vom 30. April, der mit der lochartigen Vertiefung (A) versehen ist, bis zum 7. Mai, welcher wieder A hat, finden sich statt sieben nur sechs Querlinien; es ist daher in dieser Woche ein Tag ausgelassen, der nach Kreuzerhöhung und vor dem 7. Mai eingeschoben werden muss. Einem ähnlichen Versehen werden wir nochmals begegnen.

Juni. Auch der Brachmonat ist nicht reich an Festtagen. Bei dem 24. Juni zeigt sich neben dem Festnagel und dem Apostelzeichen (Heiligenschein mit Kreuz, welches letzere diessmal auf der Aureole steht) ein vierfüssiges Thier; obwohl es einem Lamm nicht sehr ähnlich sieht, kann es doch nichts anderes vorstellen. Auf diesen Tag fällt nämlich, wie bekannt, die Gedächtnissfeier Johannis des Täufers, welchen gewöhnlich das Gotteslamm, das der Welt Sünde trägt, begleitet. Die Beifügung des Apostelzeichens beruht auf der nicht gar seltenen Verwechslung des Täufers mit dem Evangelisten und Lieblings-Jünger; diesem gehen aus demselben Grunde an seinem Gedenktage Aureole und Kreuz ab. Zwei Heiligenscheine mit dem Kreuz innerhalb, der Festnagel und Schlüssel und Schwert bezeichnen den Gedenktag der beiden Grundpfeiler der Kirche, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, welche nach einer sehr verbreiteten Meinung im Jahr 66 am 29. Juni zu Rom gemeinschaftlich den Martertod erduldeten.

Juli. Im Heumonat begegnen wir zuerst beim 2. dem Zeichen eines Muttergottesfestes und zwar der Heimsuchung Mariä (Visitatio Mariae), dessen weiter unten bei Besprechung des Alters der Kalendertafel Erwähnung geschehen soll. Beim 20. Juli zeigt sich ein kleiner Nagel ohne Kopf; er bezeichnet den Tag des heiligen Elias, dessen Gedächtniss aber damals ebenso wenig als jetzt als gebotenes Kirchenfest betrachtet zu werden pflegte. Weshalb es dennoch, wenn auch in weniger hervortretender Weise und vielleicht erst nachträglich aufgenommen wurde, haben wir nicht ermitteln können; vielleicht trug einer der Besitzer des Kalenders den Namen des Heiligen, und wollte er sich seinen Namenstag anmerken. So würde es sich denn auch leicht erklären, dass das Bild fehlt. Weniger wahrscheinlich erscheint uns die Vermuthung, dass der Verfertiger des Kalenders ein Einsiedler war, welcher den Propheten nicht unbeachtet lassen wollte, der zuerst als Eremit gelebt und nach der Behauptung der Carmeliter auf dem Berg Carmel ihren Orden gestiftet haben soll. Doch gab es allerdings Carmeliter im Wallis; sie wurden im Jahr 1427 (etwa um die Zeit der Abfassung unsers Kalenders) durch Bischof Andreas Gualdo in das von den Karthäusern verlassene Kloster Gerunden bei Siders mit der Verpflichtung berufen, den zwei Zehnden Siders und Leuk geistliche Hülfe zu leisten. Nicht unerwähnt wollen wir dabei lassen, dass auch eine Verwechselung stattfinden könnte, indem als zweiter Bischof von Wallis ein heiliger Elias verzeichnet wird, der um das Jahr 400 gelebt haben soll. Leichter als dieser Nagel erklären sich der Nagel und das Bild, ein Salbkrug, beim 22. Juli; sie deuten die Gedenkfeier der heiligen Maria Magdalena an. Weil sie einst Christum die Füsse salbte, erscheint sie in den meisten Darstellungen mit dem Salbgefäss. Sie stand in der Schweiz in hohem Ansehen, und galt namentlich als Fürbitterin der Seelen im Fegefeuer. Nach der Legende wurde sie nämlich gleich bei ihrer Ankunft in der Wüste von Engeln in das Fegefeuer

geführt, und dort von den Seelen mit den Worten: ora pro nobis Magdalena nostra! angerufen, worauf sie ihren Beistand versprach. (Lang, histor.-theol. Grundriss, Einsiedeln 1692. I. 16.) Nicht weniger als fünf Zeichen sehen wir beim 25. Juli. Neben dem Festnagel erscheint ein Baum mit Wurzeln und Blättern; er ist das Symbol des heiligen Christoffel (Christophorus), den er auf allen Darstellungen zu begleiten pflegt. Der Heilige, ursprünglich Offero genannt, war nämlich 12 Ellen lang und trug, wie alle Riesen in Legenden, Sagen und Märchen, einen mit den Wurzeln ausgerissenen jungen Baum als Keule in der Hand. Doch motivirt die Legende noch in anderer Weise das Symbol des Baumes. Als Offero nämlich einmal den Heiland in Gestalt eines kleinen Kindes durch das Wasser getragen hatte, sagte Christus zu ihm: »Ich bin Jesus, dein König, und taufe dich und nenne dich, weil du mich getragen, Christofero. Stecke deinen Stab in den Boden; trägt er morgen Blüthen, so erkennst du meine Macht.« Am folgenden Morgen war aus dem dürren Stecken ein blätter- und früchtereicher Obstbaum geworden. Das kolossale Bildniss des Heiligen, welcher als Retter aus Wassersgefahr und als von Gott bestellter Hüter aller Schätze der Erde und des Meeres gilt, zeigte sich auch in der Schweiz an vielen Orten, in Kirchen, an Thürmen, auf Brunnen; nach dem alten Verse bei Muratori

Christophori sancti speciem quicumque tuetur,
Ista namque die non morte mala morietur.

und dem Spruche:

Christophorum videas,
postea tutus eas.

schützte der Anblick seines Konterfei vor schnellem Tod, und man pflegte es daher gern an Orten anzubringen, wo es von Jedermann leicht bemerkt werden konnte. In manchen Gegenden fällt der St. Christophstag auf den 15. März; gewöhnlich und seit sehr alter Zeit wird der 25. Juli als Todestag des Heiligen angenommen. Die übrigen bei diesem Tage befindlichen Zeichen (Heiligenschein mit Kreuz und ein mit Muscheln besetzter Pilgerstab) beziehen sich auf Jacobus den Aeltern, der von den Aposteln zuerst den Martertod starb, und unter Herodes Agrippa zu Jerusalem enthauptet wurde. Er soll Spanien besucht haben, und wird als der erste Pilgrim betrachtet; deshalb ist er auch der Schutzpatron des berühmten Wallfahrtsortes San Jago di Compostella. Die schweizerische Volkssage behauptet sogar, er sei auch im Appenzeller Lande gewesen, und habe vom Kronberg aus seinen Wanderstab nach San Jago geschleudert. Der grössere Theil der unter dem Namen St. Jacob bekannten Kirchen und Kapellen gehört ihm an; auch das schon im Anfange des 13. Jahrhunderts durch die Herren von Naters errichtete, den Johannitern überlassene Spital auf dem Simplon stand unter seinem Schutz.

August. Auf den 1. August fällt Petri Kettenfeier (Vincula Petri), bezeichnet durch den Schlüssel und den Festnagel. Aureole und Kreuz vermissen wir hier, wie bei allen Apostelтagen, welche nicht Gedenktage des Todes, sondern nur einer Begebenheit aus dem Leben des Heiligen sind. Der Festnagel und das Bild eines Rostes beim 10. August erinnern an St. Laurentius, unter Decius im Jahr 258 gemartert; das Kreuz auf der Linie soll wahrscheinlich das Fest als ein vorzüglich wichtiges bezeichnen. Am 15. desselben Monats feiert die katholische Kirche die Himmelfahrt Mariä (Assumptio Virginis, Dormitio Mariae); durch die Synode von Mainz (813) eingeführt, wurde dieses Muttergottesfest doch erst von Leo IV. (847—855) für die ganze Christenheit anbefohlen. Auch hier scheint das Kreuz

auf der Linie eine vorzügliche Feier anzukünden. Beim folgenden Tage finden wir neben dem Festnagel einen langen, weit hinabreichenden Bischofsstab. Das durch denselben angekündigte Gedächtnissfest ist das des Landespatrons St. Theodul, und wurde schon in alter Zeit nicht nur im Wallis, sondern auch in der übrigen Schweiz und in Frankreich und Italien begangen. Die Legende des heiligen Bischofs ist hinreichend bekannt; auffallend muss es aber erscheinen, dass an Stelle des gewöhnlichen Symbols der Glocke hier der Stab erscheint. Freilich haben wir bereits eine Glocke bei St. Antonius; aber dieser Umstand konnte die Wahl desselben Zeichens kaum verhindern, da ja Rost und Schwert (ersterer bei Vincentius und Laurentius, letzteres bei Paulus und Matthäus) auch wiederholt erscheinen. Eher könnte der Verfertiger des Kalenders die Glocke fortgelassen haben, weil das auf sie bezügliche Wunder von bedeutenden Legendenschreibern (wie z. B. Murer in der Helvetia santa) bezweifelt oder wegen der eigenthümlichen Thätigkeit des Teufels und der dem Papste zugeschriebenen fleischlichen Vergehungen geradezu in Abrede gestellt wird. Aber es lässt sich nicht ableugnen, dass bis zur Reformation und selbst noch viel später auch dieser Theil der Legende allgemeinen Glauben fand, und St. Theoduls Wetterglocke eines so bedeutenden Ansehens genoss, dass Stücke von ihr in alle Theile der Schweiz versandt und ihrer die Gewitter entfernenden Kraft wegen bei Anfertigung neuer Kirchenglocken diesen einverleibt wurden. (Hottinger, Helv. Kirchengeschichte. I. 198.) Auch scheute man sich nicht, auf Münzen des Bischofs Niklaus Schinner vom Jahre 1498 den heiligen Theodul mit dem Teufel und der Glocke abzubilden, und das dem Bischof Jost von Sillenen gewidmete St. Theoduls-Lied des Chorherrn Heinrich Vischer stimmt mit der Tradition vollständig überein. Am Ende bleibt kaum etwas Anderes übrig, als sich Furrers Ansicht (Geschichte von Wallis S. 40) anzuschliessen, und in Uebereinstimmung auch mit Murer und Lang den 16. August als den Festtag aller drei Bischöfe von Sitten gleichen Namens anzusehen, da Theodul I. (von 349—391) und II. († 516) schon frühzeitig ebenfalls als heilig betrachtet wurden, und in ältester Zeit wirklich der erste Bischof einer Gegend oft als Landespatron galt. *) Kirchen und Kapellen, dem heiligen Theodul III. geweiht, sind im Wallis häufig; auch Ortsnamen mahnen an ihn, wie z. B. der St. Theoduls-Pass nach Italien mit der St. Theoduls-Schanze u. s. w. — Der letzte Festtag dieses Monats fällt auf den 24. August; er bezeichnet sich durch Festnagel, Heiligenschein, Kreuz und Messer als dem heiligen Bartholomäus geweiht. Die Todesart dieses Apostels ist zweifelhaft; nach der gewöhnlichen Annahme wurde er in Kleinasien geschunden, und er wird deshalb sowohl in einer Statue am Dom zu Mailand als auch in Michel Angelo's jüngstem Gericht mit der Haut in der Hand dargestellt.

September. Auch in diesem Monat hat der Verfertiger des Kalenders einen Tag anzugeben vergessen; zwischen der zweiten und dritten, A bezeichnenden Vertiefung finden sich statt sechs nur fünf Einschnitte. Man kann sich diese Fehler kaum anders als durch die Annahme erklären, dass ein wenig geschickter Arbeiter ein ihm vorliegendes Original ganz mechanisch kopirte. Das Zeichen beim 1. September (Apfel mit drei Blättern) haben wir bereits erwähnt; es hat, wie wir vermuthen, auf den Eintritt der herbstlichen und winterlichen Periode des Jahres Bezug. Ein kleiner Nagel von Messing, der also im Material den gewöhnlichen Festnägeln gleich ist, findet sich beim 4. September.

---

*) Beachtenswerth ist auch, dass Hottinger (l. c.) die Legende von der Glocke auf Theodul II. bezieht. Alle drei Heiligen werden übrigens auch Theodorus genannt.

In den älteren Kalendern ist dieser Tag durch einen Heiligen nicht bezeichnet; in den neueren katholischen treffen wir die in der Schweiz wenig bekannte heilige Rosalia an. Es ist nicht unmöglich, dass in Wallis ein dem Lande eigenthümliches kirchliches Fest stattfand, wie wir ein solches Landesfest später beim 13. November mit Sicherheit nachweisen werden. Das an die Linie des 8. September angehängte Quadrat bezeichnet wiederum ein Muttergottesfest, die Geburt Mariä (Nativitas Virginis, Natale St. Mariae). Von der morgenländischen Kirche schon um 720 gefeiert, wurde es vom Kaiser Ludwig dem Frommen im Reiche eingeführt; aber erst Papst Innocenz IV. erklärte es in Folge eines Gelübdes aller im Conclave versammelten Kardinäle gleich nach seiner Wahl als ein gebotenes Kirchenfest. Am 14. September feiert die katholische Kirche die Kreuzerhöhung (Exaltatio Crucis); unser Kalender hat für sie ein freischwebendes Kreuz. Schwert, Festnagel und die gewöhnlichen Apostelzeichen bestimmen den 21. desselben Monats als Gedächtnisstag des Apostels Matthäus; nach der gewöhnlichen Annahme wurde er enthauptet. Festnagel und Wappenschild, in dem sich ein die Ränder berührendes Kreuz befindet, deuten beim folgenden Tage auf St. Mauritius, den Führer der thebaischen Legion; er fiel, wie bekannt, unter Diocletian und Maximinian bei Agaunum (später St. Moritz), und gilt als Landespatron des Wallis. Dasselbe Wappenschild findet sich als charakterisirendes Kennzeichen in den meisten Darstellungen der Streiter der thebaischen Legion, z. B. auch bei St. Ursus, St. Victor u. s. w., schwerlich aber bei Felix und Exuperantius, und ist von der Fahne entnommen, welche nach der Legende Papst Marcellinus jenen christlichen Kriegern verlieh, als er sie bei ihrer Anwesenheit in Rom feierlich einsegnete. Der 29. September ist der Tag St. Michaels. Das Bild der Waage hat Bezug auf die Erzählung der Rabbinen, dass der gewaltige Erzengel beim jüngsten Gericht die Sündenwaage für Christen und Juden halten wird, während sein Genosse Gabriel dasselbe Geschäft für die Heiden zu vollziehen hat. In schweizerischen Sagen (wir wollen nur diejenige von Rudolph von Strättligen, Königin von Burgund, in der Chronik von Einigen erwähnen) wägt nicht selten Michael gleich nach dem Tode eines Menschen die Vergehen und Verdienste desselben gegen einander ab, zeigt sich indess dabei stets mild gegen den Sünder, und wirft sogar sein Flammenschwert in die Schaale der guten Werke, um eine arme Seele dem Teufel und dem höllischen Feuer zu entreissen.

October. Schwer verständlich ist das den Festnagel begleitende Bild des 16. October. Es könnte ein Brod bedeuten, da die Legende erzählt, dass St. Gallus, dem dieser Tag geweiht ist, einem durch das Kreuzeszeichen gezähmten Bären zum Lohn für die Herbeischaffung dürren Holzes ein Brod als Speise gab; aber so oft wir auch den Heiligen mit dem Bären dargestellt sehen, immer hat das Brod nicht diese ungewöhnliche, sondern eine runde Form. Wir möchten uns deshalb lieber für das Bild eines Fusses oder Schuhes entscheiden, dessen Spitze nach rechts (von dem Beschauer nach links) gewendet ist. Als St. Gallus einen geeigneten Platz für seine Einsiedelei suchte, blieb er nämlich an einer gewissen Stelle im Thal der Steinach mit dem Fuss im Gesträuch hangen, stolperte und fiel zur Erde. Sobald er sich aber wieder erhoben hatte, steckte er ein Stäbchen in den Boden, befestigte daran ein Kreuz, und weihte damit den Ort als Stätte der Gottesverehrung. Bald erhob sich dort für den Heiligen eine Hütte, aus der nach und nach die mächtige Abtei St. Gallen erwuchs. Den Tag des Evangelisten St. Lucas (18. October) bezeichnet ein kleiner Nagel; da derselbe von den übrigen Festnägeln abweicht, und auch ein Bild nicht vorhanden ist, so gewinnt die Ansicht Grund, dass dieser Gedächtnisstag erst nach Anfertigung unsers Kalenders im Wallis allgemein

eingeführt und auf unserer Tafel nachträglich vermerkt wurde. Festnagel und zwei Heiligenscheine mit dem von ihnen umschlossenen Kreuz beim 28. October verkünden die Feier zweier Apostel. Von den beiden vorhandenen Zeichen haben wir das erste (Pfeil oder richtiger Bolzen einer Armbrust) auf Judas (Thaddäus), welcher mit Pfeilen in Persien erschossen wurde, zu beziehen. Das zweite Zeichen halten wir für eine Flagge oder einen Wimpel; es gehört St. Simon dem Kananiter an, von dem die Legende erzählt, dass er nach der Aposteltheilung nach Britannien ging und dort gemartert wurde. In alten Runenkalendern findet man als Zeichen dieses Tages ein Schiff; auf jenem Kalender aber, der sich, auf einer Schlachtsense eingehauen, zu Dresden im grünen Gewölbe befindet, eine Lanze (Nork, Festkalender S. 661); beide Zeichen dürfen wir als mit den unsrigen korrespondirend betrachten. Von den in diesem Monat noch heute allgemein gefeierten Festtagen vermissen wir am 21. October das Gedächtnissfest der heiligen Ursula und ihrer 11000 Jungfrauen.

November. Festnagel und zwei concentrische Kreise (Heiligenscheine) mit vielen Punkten beim 1. November weisen uns auf das Fest Aller Heiligen (Omnium Sanctorum) hin, welches schon frühzeitig und zwar zuerst am Sonntag nach Pfingsten begangen, durch Gregor IV. (835) auf den jetzt noch üblichen Tag verlegt wurde. Das Kreuz auf der Linie bezeichnet das Fest als besonders wichtig. Das Fest aller Seelen (Omnium animarum) schon 998 durch Odilo, Abt von Clugny angeregt und gefördert, als er in der Nähe des Aetna die Seelen nach Errettung aus dem Fegefeuer rufen hörte, fehlt auffallender Weise auf der Kalendertafel beim 2. November. Ein bedeutendes Gedächtnissfest mit Vigilie und Octave ist dasjenige des heiligen Martin, Bischof von Tours, am 11. November; es wird durch Festnagel und Beil bezeichnet. Der Heilige lebte zur Zeit des Kaisers Valentinian. Dass er in irgend einer bildlichen Darstellung mit dem Beil erscheint, ist uns nicht bekannt; gewöhnlich sieht man ihn zu Pferde, wie er seinen Mantel in zwei Stücke theilt, um die eine Hälfte einem unbekleideten und von der Kälte leidenden Bettler zu schenken. So finden wir ihn z. B. auf den Siegeln des Kantons Schwyz, dessen Schutzpatron er ist, u. s. w. Indess lässt sich das Beil doch aus der Legende rechtfertigen. Es wird nämlich erzählt, der heilige und glaubenseifrige Bischof habe oft »heidnische, abgöttische« Bäume eigenhändig abgehauen; als er damit einmal wieder beschäftigt war, liefen plötzlich die Ungläubigen, welche in einem solchen Baume »ihren falschen Gott« verehrten, zusammen, und erklärten sich bereit, denselben selbst zu fällen, falls St. Martin sich an den Ort stellen wolle, wohin der Stamm stürzen werde. Der unerschrockene Bekehrer war dazu sogleich bereit, und liess sich an der von den Heiden selbstgewählten Stelle festbinden; als aber der Baum sich mit grässlichem Krachen senkte, machte er gegen ihn das Zeichen des Kreuzes, und sogleich wandte sich der ungeheure Block auf jene Seite hin, wo die Fällenden standen, so dass sie sich nur mit Mühe und Noth retten konnten. Durch diess Wunder überzeugt, liessen sich bald darauf alle Heiden der Gegend taufen. Das Beil könnte also hier St. Martin als Ausrotter heidnischer Götterhaine bezeichnen. Fraglich bleibt es indess doch, ob es dem Heiligen nicht etwa (als Opferbeil) zufiel, als seine Feier an die Stelle uralter Feste des Kriegs-, Ernte- und Weingottes trat (vgl. Wolf, Beiträge zur deutsch. Myth. S. 38—54), zumal der November bei den heidnischen Deutschen Blutmonat (angels. Blotmonad von blotan opfern) hiess. Vielleicht kann man auch mit demselben den Umstand in Verbindung bringen, dass mit dem Martinstage an vielen Orten die Schlachtzeit des Viehes beginnt. Die Kirchen und Kapellen des heiligen Martin gehören in allen deutschen Ländern zu den ältesten und zahlreichsten. Nach Frisius würtembergischer Chronik weihte St. Boni-

facius diesem Heiligen die meisten Kirchen in Franken, und unter den 26 Kirchen und Kapellen, welche Carlmann dem Stift Würzburg schenkte, führten allein 13 den Namen des heiligen Bischofs von Tours. Bekannt ist die Inschrift an der Kirche zu Windisch, wonach dieselbe schon im 7. Jahrhundert unter St. Martins Patronat gestanden haben wird; ein Frauenkloster St. Martin soll der fränkische Theodorich (596—613) nahe bei St. Moritz errichtet haben. (Furrer, Geschichte von Wallis, S. 29.) Für Wallis hat der Heilige noch insofern besondere Bedeutung, als er nach der Legende das Blut der Märtyrer der thebaischen Legion auf der Stelle ihrer Hinrichtung auffand, und einen Theil davon nach St. Moritz brachte. — Ein eiserner Nagel, der nur zur Hälfte eingedrungen und umgebogen ist, findet sich an der Stelle des gewöhnlichen messingenen Festnagels beim 13. November, dem Tage, an welchem lange Zeit im Kanton Wallis das Fest der sieben Freuden Mariä gefeiert wurde. Wir werden später auf dasselbe zurückkommen. Neben dem Festnagel erscheint beim 23. November ein eingeschnittenes Zeichen, welches wohl nichts Anderes als die päbstliche Tiara darstellen soll. Es bezieht sich auf St. Clemens, den vierten der Päpste, der im Jahre 100 auf Befehl des Kaisers Trajan an einen Anker befestigt und ertränkt wurde. Als seine Anhänger einmal am Meere beteten, zog sich dieses zurück, und öffnete ihnen den Weg zu einer auf seinem Grund stehenden marmornen Kapelle, in welcher der Leichnam des Märtyrers lag. Festnagel und Rad beim 25. November weisen auf St. Catharina, Jungfrau aus Alexandrien, hin, welche mit einem Rade gemartert wurde, und von demselben auf allen Abbildungen begleitet ist. Sie wurde im Bisthum Sitten hochverehrt, heisst in dem Ende des 15. Jahrhunderts abgefassten St. Theoduls-Liede von Vischer »des Stifts Hushalterin«, und erscheint z. B. auf den Siegeln des bekannten Bischofs Matthäus Schinner neben dem Landespatron St. Theodul. Am 30. November finden wir Festnagel, Apostelzeichen und das Bild eines Andreaskreuzes zur Erinnerung an den Apostel Andreas, der im Jahr 69 zu Patras an einem Kreuze in Form eines X hingerichtet wurde.

December. Reich an Festtagen ist der December. Ein Zeichen, welches einen Thurm darstellen soll, characterisirt den 4. dieses Monats als Gedächtnisstag der heiligen Barbara aus Nicomedien. Sie lebte im 3. Jahrhundert, wurde von ihrem, das Christenthum verfolgenden Vater zuerst in einen Thurm gesperrt, hierauf gemartert und endlich enthauptet. Festnagel und das Bild einer Hand finden sich beim Feste des heiligen Nicolaus, Bischof von Myra (6. December). Weshalb als sein Symbol die Hand gewählt wurde, ist nicht ganz klar; vielleicht geschah es, weil an seinem Tage die Kinder beschenkt werden, wobei man ihn selbst (in der Schweiz unter dem Namen Samiklaus) darstellt, vielleicht aber auch, weil er ermordete und zerstückelte Kinder (durch Handauflegen?) wieder ins Leben zurückrief. Er wurde schon frühzeitig in der Schweiz verehrt, und seine Kapellen und Kirchen gehören zu den ältesten vorhandenen. Die Stiftung auf dem grossen St. Bernhard stand bis zum 11. Jahrhundert unter dem Patronat des Bischofs von Myra; ein Ort im Thal von Visp hat von ihm den Namen. Die St. Niclaus-Säulen in Seen und Flüssen, welche sich hier und da (z. B. auch bei Zürich) finden, erinnern daran, dass er auch als Patron der Schiffer galt, welche von ihm vorzüglich günstigen Wind erwarteten; den Vierwaldstättersee befuhren noch im vorigen Jahrhundert die beiden Gesellschaften der St. Niclausen-Fehren zu Luzern und zu Uri, und zahlreiche Kapellen an dem Ufer dieses Sees boten Gelegenheit, den Heiligen um Glück für die bevorstehende Fahrt in eigenen ihm geweihten Heiligthümern anzurufen. Bekannt sind die sogenannten Bischofs-Umzüge, welche am Vorabend des 6. December häufig vorkamen; noch am 5. December 1856 fand ein gross-

artiger St. Niclaus-Umzug zu Stans statt, bei welchem der Heilige in prächtigem Costüm und auf einem schönen Rosse reitend erschien. Das Muttergottesfest-Zeichen beim 8. December bringt das Fest Mariä Empfängniss (Conceptio Mariae), von dem weiter unten die Rede sein soll, in Erinnerung. Festnagel, Apostelzeichen und Lanze beim 21. December bezeichnen den Gedächtnisstag des Apostels Thomas; er wurde von den Heiden hinterrücks erstochen, als er betend vor einem Kreuz auf den Knieen lag. Mit dem 25. December beginnt eine Reihe von fünf Festnägeln. Der erste derselben weist auf Weihnacht, der zweite (am 26.) aber auf Stephanus, welcher der erste Märtyrer oder auch der Erzmärtyrer genannt wird, und schon von den Aposteln als ein Heiliger angerufen worden sein soll. Zum 27. findet sich neben dem Nagel ein Kelch als Symbol des heiligen Johannes, des Evangelisten, von dem die Tradition erzählt, dass er, als man ihn einmal mit vergiftetem Wein ermorden wollte, das Getränk durch das Zeichen des Kreuzes unschädlich machte. Dass hier das Apostelzeichen fehlt, haben wir schon beim 24. Juni erwähnt und auch die wiederholte Verwechselung mit Johannes dem Täufer erklärt. Auf den 28. December fällt das Fest der unschuldigen Kindlein (Innocentium), und am 29. wurde die Gedächtnissfeier des heiligen Thomas, Bischof von Canterbury, begangen. Auch der letzte Tag des Jahres besitzt noch einen Festnagel zum Andenken an den heiligen Papst Sylvester, welcher zur Zeit Constantins des Grossen lebte; sein Festtag hat aber weniger durch seine kirchliche Feier, denn als Jahresschluss Bedeutung, wie denn auch St. Sylvester in der Schweiz im Volke kaum bekannt ist und ihm geweihte Gotteshäuser und Altäre selten vorkommen.

Bei Durchgehung des Kalenders wird es nicht entgangen sein, dass alle beweglichen Feste (Fasten, Palmsonntag und die Feiertage der Osterwoche, Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) auf unserer Tafel gänzlich fehlen, und dass nur diejenigen kirchlichen Feiertage sich finden, welche an bestimmte feste Tage geknüpft sind. Es kommt dies, wie wir schon beiläufig bemerkten, daher, dass der Kalender ein immerwährender (Calendarium perpetuum) ist, und man darf mit Sicherheit annehmen, dass er viele Jahre von seinem Besitzer gebraucht sein wird, da er unter Hinzunahme einer Tafel der beweglichen Feste auch heute noch fast in jedem katholischen Lande und namentlich im Kanton Wallis als Führer dienen kann.

Neben den so eben besprochenen Zeichen finden sich aber noch einige, welche, so unbedeutend sie auch auf den ersten Blick erscheinen mögen, doch nicht übersehen werden dürfen. Es sind kleine Einschnitte, welche in die Linie eines Tages auslaufen. So sehen wir z. B. beim 23. Februar zwei kleine Einschnitte, welche dicht neben einander senkrecht auf der Linie stehen. Die Erklärung dieses Zeichens liegt in folgendem Umstande. Wie bekannt führte Caesar das Schaltjahr ein, da das Jahr nicht 365 Tage, sondern fast sechs Stunden mehr hat; der Schalttag aber, welcher alle vier Jahre wiederkehrte, wurde in der Weise hervorgebracht, dass man den 24. Februar zweimal nahm, und zweimal sexto calendas Martias zählte, wesshalb das Schaltjahr auch annus bissextilis hiess. Ganz ähnlich findet man in alten Kalendern für ein Schaltjahr den Tag des heiligen Matthias zweimal hinter einander, am 24. und am 25. Februar, während in späteren gewöhnlich der 24. als Schalttag, der 25. als St. Matthias bezeichnet ist, wenn nicht der erstere irrthümlich auf den 25. oder auch auf den 29. verlegt wurde. Der Verfertiger unsers Kalenders betrachtete den Schalttag als zwischen dem St. Matthias und dem vorhergehenden Tage eingeschoben, und wollte diess durch die beiden eine Verdoppelung bedeutenden Einschnitte anzeigen. Er hatte dazu um so mehr das Recht, als im Schaltjahr auch von den Buchstaben, mit welchen man in den alten Kalendern die Tage bezeichnete,

auf den 24. und 25. Februar die gleichen fallen; da nämlich der erste Januar immer A hat, so kommen in diesem Falle auf den 23. Februar E, auf den 24. und 25. F, auf den 26. G, so dass der Sonntagsbuchstabe, welcher durch das ganze Gemeinjahr derselbe bleibt, im Schaltjahr nach dem Schalttage um eine Stelle zurückgeht, und sich z. B. aus D in C verwandelt.

Ein einzelner Kerb geht auf die Linie des 13. December schräg herab, so dass ein spitzer Winkel entsteht. Nach den alten und jedenfalls aus der Zeit vor Einführung des neuen (Gregorianischen) Kalenders stammenden Regeln: »Lutzen — macht den Tag stutzen,« und »St. Veit, der hat den längsten Tag, — Lucey die längste Nacht vermag, — St. Gregor und das Kreuz macht — den Tag so lang gleich als die Nacht« — könnte man den kürzesten Tag durch den Einschnitt angedeutet sehen, da der 13. December der Tag St. Lucia ist. Wir glauben indess, dass man irren würde, da der längste Tag und die beiden Tag- und Nachtgleichen nicht in gleicher Weise angegeben sind. Anders stellt sich die Sache, wenn man eine dritte Bauernregel heranzieht, welche die Fronfastentage (Quatember, in alten Kalendern auch Goldfasten) aufzählt. Sie lautet: »Aschertag, Pfingst, Kreuz und Luzey — Mittwoch darnach Quatember sei,« oder auch »das Kreuz, die Asch, Pfingsten, Lucey — Mittwoch darnach Quatember sei.« Abgesehen davon, dass das Zeichen dadurch die Bedeutung eines kirchlichen Festzeichens erhält, und deshalb mit Recht auf die Tafel gehört, was bei der Deutung auf die bevorstehende Sonnenwende nicht der Fall sein würde: so finden wir auch das Fest der Kreuzerhöhung angegeben. Dass dagegen Aschermittwoch und Pfingsten vermisst werden, begreift sich leicht, da sie bewegliche Festtage sind, und auf der Tafel keine Stelle finden konnten, während sie durch andere Hülfsmittel unschwer festzustellen waren.

Einen merkwürdigen Einschnitt finden wir dreimal auf unserer Tafel; er besteht in einer senkrechten Linie, welche an einer Tageslinie beginnt, die vorhergehende (darunterstehende) durchschneidet und an der folgenden endet. So verbindet dieser Einschnitt die Tage des 28.—30. April, des 1.—3. August und des 29.—31. December mit einander. Seine Bedeutung haben wir bisher nicht feststellen können; nur eine Vermuthung, die indess noch besserer Begründung bedarf, lässt sich vorführen. Vielleicht bezeichnet der Einschnitt nämlich die Zeit, wann in der Periode kurz vor und nach der Abfassung des Kalenders der Landrath des Wallis stattfand. Dass dieser regelmässig wiederkehren sollte, sofern nicht die häufigen ausserordentlichen Versammlungen störend einwirkten, wissen wir; wir kennen ferner einen Weihnachtslandrath, der sehr gut am Schluss des Jahres fallen konnte, und einen Maienlandrath, der nicht unpassend in den letzten Tagen des April abgehalten werden mochte, zumal beide Termine auch die der uralten Gerichtstage waren. Eine kirchliche Bedeutung kann das Zeichen schwerlich haben; christliche Feste, welche in jene Zeit fallen, waren im Mittelalter nirgends gebräuchlich; es bleibt also nichts übrig, als nach einer politischen und localen Veranlassung zu suchen.

Endlich zeigen sich noch kleine Einschnitte, welche von der Linie des Tages senkrecht abwärts gehen. Sie kommen bei folgenden 39 Tagen vor: Januar 1. 2. 4. 6. 11. 15. 19. 25. Februar 16. 17. 19. März 15. 16. 18. 19. 25. April 6. 15. 20. Mai 3. 15. 25. Juni 1. Juli 16. 19. 20. August 19. 20. September 3. 19. October 1. 16. November 15. 17. December 6. 12. 13. 15. 16. Dass damit weder geringere Fest- noch Fasttage angegeben werden sollten, ergibt sich auf den ersten Blick; theils fallen auf diese Tage keine Feste von irgend welcher Bedeutung, theils aber sind die sie treffenden Feiertage, wie z. B. im Januar Neujahr, drei Könige und Pauli Bekehrung, anderweit bezeichnet, und

was die Fasttage angeht, so hängen sie zum grossen Theil von den beweglichen Festen ab. Wir glauben dagegen mit Sicherheit annehmen zu können, dass die mit diesen Kerben bedachten Tage deshalb hervorgehoben sind, weil sie im Wallis als unglückliche galten. Der Glaube an die unglücklichen Tage (Dies nefasti) ist bekanntlich sehr alt, und die Kalender pflegen sie nicht selten zu berücksichtigen. Was zunächst die handschriftlichen und die frühesten gedruckten Calendarien betrifft, so finden wir dort die sogenannten aegyptischen Tage vermerkt, zwei von denselben fallen auf jeden Monat, und es wird in den Gedächtnissversen, welche gewöhnlich ebenfalls beigegeben sind, von ihnen behauptet, dass sie sowohl auf einzelne Menschen, als auch auf Corporationen, Gemeinden und Staaten sehr nachtheilige Einflüsse ausüben. Später kommen in den Kalendern die sogenannten »verworfenen« Tage vor. An einem solchen Tage soll man weder reisen, noch zu Ader lassen, noch heirathen, noch irgend eine Unternehmung beginnen; wer an einem verworfenen Tage geboren wird, hat ein unglückliches Geschick, Elend, Noth und gewaltsamen Tod zu erwarten. Ihre Zahl ist sehr gross, gewöhnlich schwankt sie zwischen 30 und 40. Gewiss war auch im Wallis der Volksglaube an die unglücklichen Tage allgemein verbreitet; noch heute zeigt er sich in den meisten Ländern unter dem Volke, und selbst die Gebildeteren können sich nicht überall davon freihalten. Es darf daher nicht auffallen, dass die Holztafel mit den geschriebenen und gedruckten Kalendern zusammentrifft. Eine Vergleichung der obigen unglücklichen Tage mit den in andern Verzeichnissen angemerkten hat seine grossen Schwierigkeiten, weil die neueren Listen oft sehr von einander abweichen, was auch wohl nicht anders sein kann, da sie meist aus ungedruckten Quellen herstammen, Jahrhunderte lang durch einfache Abschriften von Hand zu Hand übertragen wurden, und deshalb leicht allerlei Irrthümer aufnehmen mussten. Glücklicher Weise besitzen wir ein älteres gedrucktes Verzeichniss in der sehr seltenen Zürcher Ausgabe des Kalenders von Johannes Kungsperger (1508. 4.), welche sich auf der Zürcher Stadtbibliothek befindet; es enthält folgende verworfene Tage: Januar 1. 2. 3. 6. 11. 15. 19. Februar 16. 17. 18. März 15. 16. 17. April 15. Mai 3. 16. Juni 1. 5. 6. Juli 16. 19. August 19. 20. September 3. 19. October 16. November 15. 17. December 6. 16. 22. Von diesen 31 Tagen sind auf unserer Tafel nicht weniger als 24 durch Einschnitte hervorgehoben und nur 7 fehlen; mehrere Monate stimmen vollständig überein. Ausserdem aber lassen sich noch andere unglückliche Tage derselben rechfertigen; so der 4. Januar, der auf mehrern Verzeichnissen vorkommt, der 25. Januar, 20. April, 25. Mai, 12. und 15. December, welche sämmtlich aegyptische Tage sind u. s. w. Wir besitzen daher in der Holztafel ein sehr vollständiges und sehr altes, vielleicht sogar das älteste Verzeichniss der verworfenen Tage, wie sie wahrscheinlich nicht nur im Wallis, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft und noch weit über deren Grenzen hinaus beobachtet und gefürchtet wurden. (Anmerk. 2.)

Anderweite Zeichen, als die so eben besprochenen, zeigen sich auf der Tafel nicht; dagegen hat sich herausgestellt, dass von denjenigen Vertiefungen, welche die Stelle des Buchstaben A vertreten, und die Abtheilung des Jahres in Wochen bewirken, nicht wenige und vielleicht einst alle mit Geigenharz (Colophonium) ausgefüllt waren. Zu welchem Zweck diess geschehen ist, vermögen wir nicht anzugeben; vielleicht aber stand das Geigenharz aus der Vertiefung hervor, und sollte trotz seines schwachen Glanzes der Tafel als Schmuck dienen.

Schliesslich bleibt noch die Frage nach dem Alter des Kalenders zu beantworten. Wir haben bereits erwähnt, dass die Form der Rosetten auf das Jahr 1400 hinweist. Dieser Umstand scheint

uns indess nicht entscheidend zu sein, da unsere Tafel vielleicht einer älteren nachgeschnitten wurde. Bestimmteren Aufschluss geben uns die Marienfeste. Von ihnen kamen Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt schon frühzeitig in die Schweiz, und selbst das jüngste derselben, Nativitas Mariae, wurde bereits im 13. Jahrhundert allgemein gefeiert. Spätern Ursprungs sind Mariae Empfängniss (8. December) und Mariae Heimsuchung (2. Juli). Nach Jacob de Voragine (Leg. aur. c. 188) wurde das Fest Conceptionis Mariae vom Bischof Anselm von Canterbury eingeführt; sowohl der heilige Bernhard als Papst Innocenz III. bekämpften es indess, und erst das Concil von Basel erklärte es in der 36. Sitzung am 17. September 1439 als allgemeines Kirchenfest. Zwei Jahre später, in der 43. Sitzung am 1. Juli 1441 nahm dasselbe Concil auch das Fest der Heimsuchung Mariae an, nachdem es bereits gegen Mitte des zwölften Jahrzehnds in einem Theile Frankreichs gefeiert und vom Papst Urban VI. im Jahr 1378 in die Kirche eingeführt worden war, weil er der heiligen Jungfrau ein Fest der Besuchung ihrer Base Elisabeth für den Fall zu stiften gelobt hatte, dass er des von den Franzosen aufgestellten Gegenpapstes Clemens VII. sich entledigen könne. In der Schweiz müssen beide Feste bald nach den Beschlüssen des Conciliums Eingang gefunden haben, früher kommen sie nicht vor, und namentlich in Zürich hatte man bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ganz bestimmt nur vier Muttergottestage. Unsere Kalendertafel kann mithin erst nach dem Jahre 1441 angefertigt worden sein, da beide Feste aufgenommen sind, und bei einer nachträglichen Eintragung der Raum für das Festzeichen des Quadrates nicht zu beschaffen gewesen wäre.

Neben den so eben erwähnten sechs Marienfesten hat die Tafel noch ein siebentes, das Fest der sieben Freuden Mariae. Es ist jedoch darunter nicht das Fest gleichen Namens zu verstehen, welches Papst Benedikt XIV. im Jahr 1745 stiftete, und auf den 7. Mai verlegte, sondern ein früheres, dem Wallis eigenthümliches, dessen der jüngere Hottinger (Kirchengeschichte II. 605) erwähnt. Es fiel auf den 13. November. Die Ursache seiner Stiftung war folgende: Nach langen Zwistigkeiten zwischen dem Bisthum Sitten und Savoyen beschloss im Jahre 1475 die Regentin Jolantha im Einverständniss mit Johann Ludwig, Bischof von Genf, das Wallis anzugreifen; sie folgte darin zum Theil der Anregung Karls des Kühnen von Burgund, welcher eine Diversion gegen Freiburg und Bern gemacht zu sehen wünschte. Im November brachen die Savoyer wirklich in das Bisthum ein, und Sonntags nach dem Feste des heiligen Martin (12. November) brachten Flüchtlinge einer kleinen Walliser Streifschaar nach Sitten die Nachricht, dass die Feinde im Anmarsch seien. Da die Stadt fast unbeschützt war, so wurde sie bis an die festen Plätze eingenommen. Aber schon strömte das Volk aus den obern Zehnden zusammen, und 4000 Oberwalliser, einige Oberländer und eine kleine Anzahl Bündner Freiwilliger stellten sich den Feinden entgegen. Von der Uebermacht bedrängt, mussten sie sich indess zurückziehen, und die Stadt stand auf dem Punkte eingenommen zu werden. Da nahten plötzlich Hülfstruppen aus dem Oberland und von Bern und Solothurn, nur 3000 Mann, aber tapfere und entschlossene Krieger; mit den Wallisern vereint, griffen sie am 13. November den Feind an, und schlugen ihn vollständig in die Flucht. Im blutigen Treffen blieben 300 Edle Savoyens und 1000 gemeine Krieger auf dem Schlachtfelde. Wenige Tage später war ganz Unterwallis erobert, und 17 feste Schlösser fielen in die Hände der Sieger. Der Tag der Schlacht aber, der 13. November, wurde bis auf die spätesten Zeiten Landesfesttag; man feierte an ihm die sieben Freuden Mariae, weil man vor der Schlacht die Gottesmutter, als Patronin des Bisthums, zugleich mit den Schutzheiligen des Landes, den heiligen Mauritius und Theodul, um Beistand und Rettung angerufen hatte.

Auch dieses Marienfest findet sich noch auf unserem Kalender angegeben, jedoch in anderer Weise als die übrigen. Das Zeichen der Muttergottesfeste fehlt nämlich gänzlich; es wäre für dasselbe auch kein Raum vorhanden, da die Linie des 12. November ganz nahe herangerückt ist. An der Stelle des bekannten Quadrats sehen wir zwar einen Festnagel, aber er ist von Eisen, und weicht daher von den übrigen ab; ausserdem wurde er mit so wenig Geschick eingeschlagen, dass er nur bis zur Hälfte eindrang, und umgebogen werden musste. Aus alledem dürfen wir schliessen, dass das Fest der sieben Freuden Mariae erst nachträglich durch den Besitzer des Kalenders vermerkt wurde, und also bei Anfertigung der Holztafel noch nicht bestand. Wir haben diese mithin vor 1475 und nach 1441 zu setzen, so dass wir etwa die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als die Zeit ihrer Entstehung betrachten können. Damit rückt sie freilich nahe an die ältesten Kalenderdrucke heran;*) wenn man indess bedenkt, dass diese noch seltener sind, als handschriftliche Calendarien, und dass ausserdem die Einflüsse einer neuen Zeit stärker auf sie eingewirkt haben, als auf das in alter Form erscheinende Erzeugniss des einsamen und abgelegenen Rhonethales: so wird immerhin dem Holztafel-Kalender von Brieg seine Bedeutung für die Kunde der Vorzeit vollständig gewahrt bleiben.

Anmerkungen.

1) Die Verse der Cisio Janus haben sich hier und da erhalten; im Wesentlichen sind die einzelnen Fassungen nicht von einander verschieden, da die Feste fast überall die gleichen waren und auf dieselben Tage fielen, und nur etwa ein Heiliger von localer Bedeutung eingeschoben werden musste. Wie sehr die Cisio im Volk verbreitet war, lässt sich daraus schliessen, dass man sich zur Zeit der Reformation bestrebte, sie entweder zu beseitigen, oder doch ganz umzuformen; selbst Melanchton beschäftigte sich mit der Abfassung einer Cisio Janus. Die Folge zeigte aber, dass alle Bemühungen erfolglose waren; so sehr die Aufzählung der Heiligen in den Kalendern reformirter und lutherischer Länder stören mochte, die Cisio erhielt sich fast unverändert noch Jahrhunderte, und selbst in den Kalendern unserer Zeit werden ja überall die Tage mit Heiligennamen bezeichnet. Die Zins- und Umzugstermine der Bauern, ihre Wetterregeln, ihre Saat- und Erntezeiten knüpfen sich fortwährend an die Tage der heiligen Martin, Johannes, Michael, Gregor, Philippus, Margaretha u. s. w.; ein alter Gebrauch lässt sich nun einmal nicht leicht ausrotten, namentlich wenn er wirklich bequem ist. Von der Cisio hört man freilich heut nichts mehr; die alljährlich erscheinenden, ihrer Billigkeit wegen Jedermann zugänglichen Kalender haben sie vollständig verdrängt, nachdem sie sich noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in der deutschen Umformung erhalten hatte.

*) Der deutsche Kalender von Günther Zainer zu Augsburg, welcher sich auf der Königlichen Bibliothek zu München befindet, erschien schon 1471; ein anderer von Johann Müller Regiomontanus wurde 1473 zu Nürnberg gedruckt, und der astronomische Kalender desselben Verfassers für 30 Jahre und in lateinischer Sprache soll nach Einigen ebenfalls 1473 (nach Andern 1476) veröffentlicht worden sein; der älteste Kalender mit Praktik ist vom Jahre 1481.

Da sie indess für geschichtliche Untersuchungen der in ihr enthaltenen Feste wegen nicht ohne Bedeutung ist, so wollen wir sie hier folgen lassen, wie sie Johannes Coler in seiner Oeconomia, einem Kalender in Folio (Wittenberg 1608) mittheilt. Unter dem Text jedes Monats fügen wir die Erklärung bei; die den Fest- und Heiligennamen vorgesetzten Zahlen bezeichnen den Monatstag.

Januarius. Cisio Janus Epi. sibi vendicat Oc. Feli. Mar. An.
Prisca Fab. Agn. Vincenti Pau. Po. nobile lumen.

1. Circumcisio Domini. 6. Epiphania. 13. Octava Epiphaniae. 14. Felix. 16. Marcellus. 17. Antonius. 18. Prisca. 20. Fabian et Sebastian. 21. Agnes. 22. Vincentius. 25. Pauli conversio. 26. Polycarpus.

Februarius. Bri. Pur. Basil. Agath. sub febre Scholastica Valent.
Juli conjunge tunc Petrum Matthiam inde.

1. Brigitta. 2. Purificatio Mariae. 3. Basilius Episcopus. 5. Agatha. 10. Scholastica. 14. Valentinus. 16. Juliana. 18. Concordia. 22. Cathedra Petri. 24. Matthias.

Martius. Martius officio decoratur Gregoriano,
Getrud alba Bene. juncta Maria generice.

12. Gregorius. 17. Gertrud. 21. Benedictus. 25. Annunciatio Mariae.

Aprilis. Aprilis Ambrosii festis ovat atque Tiburti
Et Val. sanctisque Geor. Marcique Vitalis.

4. Ambrosius. 14. Tiburtius. 18. Valerius. 23. Georgius. 25. Marcus Evangelista. 28. Vitalis.

Majus. Philip. Crux Flori. Joan. Latin. Epi. Ne. Ser. et Soph.
Majus in hac ferie tenet Urban in pede Criscan.

1. Philippus et Jacobus. 3. Jnventio Crucis. 4. Florianus. 6. Johannes ante portam latinam. 10. Epimachus. 12. Nereus. 13. Servatius. 15. Sophia. 25. Urbanus. 30. ? Wigandus. ?

Junius. Hinc Marcelle Boni. dat Jun. Prima Ba. Citrini
Viteque Mar. Prothus Al. sancti Johan. Jodor. Le. Pe. Paul.

2. Marcellus. 5. Bonifacius. 9. Primus. 11. Barnabas. 12. Cyrini — St. Cyrinus. 15. Vitus. 18. Marcus et Marcellinus. 19. Prothasius. 21. Albanus. 26. Johannes et Paulus. 28. Leo Papa. 29. Petrus et Paulus. 30. Commemoratio Pauli.

Julius. Jul. Visit. Huldrich. Oc. Bil. Chili. Fabrane. Margar. Apost. Al.
Arnoldus Brax. Mag. Ap. Christ. Jacobique Mar. Abdon.

2. Visitatio Mariae. 4. Huldricus. 6. Octava St. Petri. 7. Wilibaldus. 8. Chilianus. 10. Fratrum et — septem fratrum. 13. Margaretha. 15. Divisio Apostolorum. 17. Alexius. 18. Arnoldus. 21. Braxedes. 22. Maria Magdalena. 23. Apollinaris. 24. Christina. 25. Jacobus Apostolus. 29. Martha. 30. Abdon et Sennen.

Augustus. Pro. Steph. Steph. Proth. Six. Don. Cry. Ro. Lau. Tiburt. Hipp. Eus.
Sumptio Agapiti Timo. Bartholo. Ruff. Aug. coll. Adauct.

1. Vincula Petri. 2. Stephanus Papa. 3. Inventio Stephani. 4. Prothus. 6. Sixtus. 7. Donatus. 8. Cyriacus. 9. Romanus. 10. Laurentius. 11. Tiburtius. 13. Hippolytus. 14. Eusebius. 15. Assumptio Mariae. 18. Agapetus. 22. Timotheus. 24. Bartholomaeus. 27. Rufus. 28. Augustinus. 29. Decollatio Johannis. 30. Felix et Adauctus.

September. Aegidium Sep. habet Nat. Gorgonium que Crucem,
Lampertum cum Matth. Mauritius hinc Dami. Mich. Hier.

1. Aegidius. 8. Nativitas Mariae. 9. Gorgonius. 14. Exaltatio Crucis. 17. Lampertus. 21. Matthaeus Apostolus. 22. Mauritius. 27. Damianus. 29. Michael. 30. Hieronymus.

October. Remique Franciscus Marcus Di Ger. arteque Calix
Galle Lucas We. Urs. Cor. Seve. Crispini Simonis Wolf.

1. Remigius. 4. Franciscus. 7. Marcus Papa. 9. Dionysius. 10. Gereon. 14. Calixtus. 16. Gallus. 18. Lucas. 20. Wendelinus. 21. Ursula. 22. Cordula. 23. Severinus. 25. Crispinus. 28. Simon et Juda. 30. Wolfgangus.

November. Omne November habet Qua. Theo. Martin. Bricciique;
Posthaec Elisabeth de Chrys. Catharina Sat. And.

1. Omnium Sanctorum. 8. Quatuor Coronatorum. 9. Theodorus. 11. Martinus. 13. Briccius. 19. Elisabeth. 24. Chrysogonus. 25. Catharina. 29. Saturninus. 30. Andreas.

December. December Barba Nicolaus et alma Lucia
Sancto abinde Thomas modo Nat. Steph. Jo. Pu. Thomae Syl.

4. Barbara. 6. Nicolaus. 13. Lucia. 21. Thomas. 25. Nativitas Domini. 26. Stephanus. 27. Johannes Evangelista. 28. Puerorum (Innocentium). 29. Thomas Episcopus. 31. Sylvester.

Die grosse Zahl der Heiligentage, welche diese Cisio aufzählt, beweist zwar, dass sie nicht zu den ältesten gehört; um so mehr fällt es auf, dass einzelne bedeutende Feste fehlen, z. B. Omnium Animarum (2. November), Conceptio Mariae (8. December) u. s. w. Jünger und dem Inhalt der Verse nach wohl aus der Zeit der Reformation herstammend ist jedenfalls die deutsche Cisio Janus, welche Coler in demselben Buche in »Knüttelhardos« abgefasst gibt, und die, wie es scheint, mit wenigen Abweichungen in allen Theilen Deutschlands, im Norden wie im Süden, bekannt war. Sie findet sich z. B. auch in einem häufig abgedruckten Schriftchen, Bauern-Praktika durch Henricum von Ure, dessen erste Ausgabe (noch ohne Cisio) im Jahr 1521 zu Zürich erschien, und wohl nur noch auf der Zürcher Stadtbibliothek vorhanden ist. Wir folgen hier einer andern Aufzeichnung, welche unzweifelhaft ebenfalls der Schweiz angehört, und die ursprüngliche Form am treusten bewahrt hat; ihr vollständiger Titel lautet: Der Cisioian zu Deutsch, darin alle fürnemliche Fest, Feyr und Heiligen durchs gantz jar künstlich an fingern aus zu rechnen gefunden werden. (Ohne Druckort) 1539. In dieser deutschen Cisio bedeutet jedes Wort einen Tag; diejenigen Worte, welche einen Fest- oder Heiligentag bezeichnen, ergeben sich ohne weitere Erläuterungen. Die Buchstaben A—f vermitteln auch hier wieder die Abtheilung des Jahres in Wochen, und dienen zur Berechnung der Sonn- und Wochentage vermittelst des Sonntags-Buchstabens.

Cisioian.

Jenner, 31 Tage. A. Jesus b. das c. Kindt d. ward e. beschnitten. f. Drei g. Künig A. von b. Orient c. kamen d. geriten, e. Unnd f. opfferten g. dem A. Herren b. lobesam. c. Anthonius d. sprach e. zu f. Sebastian: g. Agnes A. ist b. do c. mit d. Paulus e. gewesen. f. Wir g. sollten A. auch b. mit c. wesen.

Hornung, 28 Tage. d. Brigida e. Maria f. wollten g. mit A. Agatha b. gon, c. Jesum d. ir e. Kindt f. opffern g. schon. A. Do b. rüfft c. Valentinus d. mit e. macht: f. Frewent g. euch A. der b. Fassnacht. c. Wenn d. Petter e. und f. Matthias g. Komment A. schier, b. wissent c. das.

Merz, 31 Tage. d. Mertz e. feret f. do g. her A. mit b. Herr c. Thomann. d. Der e. spricht: f. ich g. müss A. Gregorium b. hon. c. Mit d. dem e. will f. er g. disputiren. A. So b. kompt c. Benedict d. und e. will f. hoffieren g. Maria A. Gottes b. Gebererin c. Und d. irem e. jungen f. Kindlin.

April, 30 Tage. g. Aprill A. unnd b. Bischoff c. Ambrosius d. Faren e. do f. her g. unnd A. sprechen b. alsus: c. Die d. Ostern e. wellen f. Tiburtium g. bringen; A. So b. will c. Valerianus d. das e. Alleluia f. singen g. Sprechen A. Jörg b. und c. Marx d. zu e. Hand: f. Wüsst g. das A. Petermeylant.

Mey, 31 Tage. b. Mey c. das d. Creutz e. funden f. hat; g. Johannes A. im b. öll c. ward d. gebadt. e. Mamertus f. sprach g. zu A. Servatio: b. Wir c. welen d. fürwar e. nit f. baden g. also. A. Gang b. und c. sag d. auch e. Urban f. schnell, g. Das A. er b. uns c. bring d. Petronel.

Brachmonat, 30 Tage. e. Wir f. sollen g. frölich A. leben; b. Bonifacius c. will d. uns e. allen f. vergeben, g. als A. Barnabas b. mir c. hat d. geseyt e. Vitus f. sprach g. mit A. Bescheidenheit: b. Gervasius c. und d. Albanus e. wöllen f. jagen. g. Johannes A. und b. Hensel c. sollen d. das e. Petern f. sagen.

Heumonat, 31 Tage. g. Theobald A. Maria b. und c. Ulrich d. Faren e. inn f. die g. Ernd A. gemeinlych b. Des c. frewet d. sich e. Margaretha f. fürwar g. vast A. Unnd b. macht c. das d. alles e. Herr f. Arbogast. g. Magdalena A. will b. auch c. Jacob d. lieb e hon; f. Das g. verdreusst A. Bischof b. German.

Augstmonat, 31 Tage. c. Peter d. unnd e. Steffan f. wünniglich, g. Osswald, A. Sixtus b. die c. frewen d. sich; e. Laurentz f. sprach: g. das A. wiss b. meniglich, c. Maria d. will e. fahren f. zu g. Himmelreych. A. Bernhart b. gieng c. das d. sagen e. Bartholome. f. Ludwig g. sprach: A. das b. wust c. Johans d. Haubt e. ehe.

Herbstmonat, 30 Tage. f. Egidius g. bliess A. auf b. sein c. Horn; d. Frewent e. euch, f. Maria g. ist A. geboren! b. Lassent c. uns d. das e. Creutz f. erhöhen. g. So A. wirt b. der c. Herbst d. nähen. e. Mattheus, f. Mauritz g. sprechen A. also: b. Des c. ward d. Cosmas e. und f. Michael g. fro.

Weinmonat, 31 Tage. A. Remigius b. der c. hiess d. Frantzen, e. mit f. Getruden g. frölich A. dantzen; b. Dionysius c. sprach: d. was e. bedeutet f. das? g. Es A. weren b. Gallen c. und d. Luxen e. gestanden f. bass. g. Ursula A. sprach: b. wer c. dantzen d. wöll, e. der f. sey g. Simons A. unnd b. mein c. Gesell.

Wintermonat, 30 Tage. d. Alle e. heiligen f. fragen g. nach A. guten b. wein. c. Willibaldus d. sprach: e. lauffent f. hinein. g. Martin A. schenkt b. guten c. most, d. Unnd e. hat f. auch g. derbei A. Elisabet b. gute c. kost. d. Cecilia e. Clemens f. sagen g. Katharina A. das, b. Bilhild c. hiess d. kommen e. Andreas.

Christmonat, 31 Tage. f. Wenn g. kompt A. jungfraw b. Barbara? c. Sprach d. Nicolaus e. zu f. Maria. g. Wie A. lang b. soll c. denn d. Lucia e. beiten, f. Das g. sie A. das b. kindelber c. bereiten? d. Wenn e. Thomas f. bringt g. schier A. die b. Weyhenacht, c. Steffan, d. Johann e. Kindlin f. Thomann g. habens A. gesagt.

2) Der Glaube an die unglücklichen Tage (Dies nefasti, fatales) ist bekanntlich sehr alt und geht bis auf die frühesten Zeiten zurück. Es ist hier nicht der Ort, sie näher zu besprechen; wir können dies auch um so eher unterlassen, da Herr Professor August Stöber in Mühlhausen mit einer tief eingehenden Arbeit über diesen Zweig des Volksglaubens beschäftigt ist. Was die Kalender betrifft, so finden wir in den handschriftlichen, sowie in einigen gedruckten die sogenannten Aegyptischen Tage (Dies Aegyptiaci) vermerkt; nach dem allgemein verbreiteten Volksglauben, welchen schon St. Augustinus (Epist. ad Galat. c. 4) bekämpfte, sollte man an diesen Tagen weder Blut lassen, noch irgend eine Unternehmung beginnen. In jedem Monat gab es zwei ägyptische Tage; man lernt sie aus folgendem alten Verse kennen:

Augurior decios, audito lumine clangor,
Liques olens abies, coluit colus, excute Gallum.

Beide Verse zusammen enthalten zwölf Wörter, von denen jedes einem Monat zufällt; das erste Wort gehört dem Januar, das zweite dem Februar u. s. f. Der Anfangsbuchstabe der ersten Sylbe bezeichnet durch die Stelle, welche er im Alphabet einnimmt, den ersten ägyptischen Tag des Monats, indem man vom ersten Monatstag ab zählt; der Anfangsbuchstabe der zweiten Sylbe den zweiten, nur rechnet man hier vom letzten Tage zurück. So erhält man nachstehende Liste: Januar 1. 25., Februar 4. 26., März 1. 28., April 10. 20., Mai 3. 25., Juni 10., 16., Juli 13. 22., August 1. 30., September 3. 21., October 3. 22., November 5. 28., December 7. 21. Pasquier und Denis Godefroy haben

die Liste der ägyptischen Tage aus den Ephemeriden von Paris aus der Zeit Karls VI. und Karls VII. veröffentlicht (Art de verifier les dates II. b. 7); andere hier und da etwas abweichende Verzeichnisse stammen aus den Calendarien mehrerer Kirchen. Wir weisen hier nur auf die beiden sehr alten Calendarien hin, welche sich in den von Muratori herausgegebenen Rerum Italicarum Scriptores befinden, das Calendarium Ambrosianae Bibliothecae und das Calendarium Sitonianum; in dem letztern wird in der Regel auch die unglücklichste Stunde des ägyptischen Tages vermerkt und beide enthalten über diese Tage und Stunden lateinische Gedenkverse. Eben solche Verse hat auch Coler in seinem schon erwähnten Kalender oder Hausbuch; so heisst es z. B. beim Januar: »Jani prima dies et septima fine minatur« und »Prima dies mensis et septima truncat ut ensis«. Das neueste Verzeichniss der ägyptischen Tage befindet sich in Diable rouge, Almanach cabalistique 1850 pag. 52; es ist indess sehr unvollständig und theilweise auch unrichtig.

Wo in den spätern Kalendern die ägyptischen Tage nicht vermerkt sind, da findet man häufig die sogenannten »verworfenen« angegeben; ihre Zahl beläuft sich in der Regel auf 30 bis 40 und auf einzelne Monate fallen bisweilen sechs bis sieben. Grimm (Myth. S. 1092) erwähnt »verworfene Tage« aus Vintler S. LII. und Stellen über dieselben in einer Homilie des 8. Jahrhunderts in Pertz Archiv 6, 500. 501; in Brandts Narrenschiff 65. V. 36 kommt ebenfalls verworfener Tag vor; vergleiche dazu Schmeller IV. 152. Eiselein Sprüchwörter und Sinnreden S. 619 hat verwunschene Tage, ἀπόφραδες ἡμέραι, dies nefasti, und Dasypodius Dict. lat. germ. Argent. 1537. S. 293. Dies religiosus vel Ater, ein verbannter oder verworfener Tag. Der Volksglaube behauptet: Wer sich an einem verworfenen (oder schwarzen) Tag zu Ader lässt, verblutet sich leicht, oder wird schwer krank; wer verreist, kommt ungesund nach Hause, oder leidet an Leib und Seele Schaden. Jede Unternehmung, welche an einem dieser Tage begonnen wird, missglückt; man soll deshalb an ihnen weder säen, noch pflanzen, noch Vieh absetzen, noch einen Bau beginnen. Wer an einem verworfenen Tage geboren wird, stirbt früh, oder wird zeitlebens vom Unglück verfolgt. Ein Verzeichniss dieser Tage findet sich in Kuhn und Schwarz norddeutschen Sagen (Leipzig 1848) S. 462 No. 460, ein anderes von Illzach im Elsass in der Alsatia von 1852; mit diesem letzteren stimmt ein uns mitgetheiltes aus Rottweil vollständig überein, nur fügt es den 1. April hinzu. Abweichend ist dagegen eine noch nicht gedruckte Liste aus Mühlhausen, deren Mittheilung wir nebst andern Hinweisungen Herrn Prof. Stöber verdanken; sie zählt folgende Tage auf: Januar 1. 2. 4. 6. 11. 12. 20. Hornung 11. 17. 18. März 4. 14. 16. April 10. 17. 18. Mai 7. 8. Juni 17. Juli 17. 21. August 20. 21. September 10. 18. October 6. November 6. 10. December 6. 11. 18. Im Elsass und vorzüglich im Sundgau führen die verworfenen Tage den Namen Nelleles-Tage, was vielleicht von Null, oder, wie dort gesprochen wird, Noll herstammt, wie Augustus die von ihm als unglücklich betrachteten Nonen gleichsam als nichtige Tage von non ableitete (Sueton. Oct. Caes. Augustus Cap. 92); in Bayern, wie im Tyrol, heissen sie auch Schwendtage, was mit schwinden und mit schwänden (einen Wald abholzen, schwinden machen) zusammenhängt. Dort aufgenommene Listen hat die soeben erschienene Schrift des Tyroler Forschers Ignaz Zingerle (Sitten und Bräuche des Tyroler Volks, Innsbruck 1857, S. 130. 131). Was die Schweiz betrifft, so kennen wir ausser dem oben mitgetheilten Verzeichniss aus Kungspergers Kalender nur noch ein neueres, welches sich in dem »hundertjährigen Hauskalender« (ehemals verfasst von Dr. Mauritius Knauer, Abt. Zug 1852) befindet; es stimmt mit den Tyroler Schwendtagen fast überein und lautet: Januar 1. 2. 4. 6. 11. 20. 22. Hornung 1. 17. 18. März 14. 16. April

10. 17. 28. Mai 7. 8. Brachmonat 17. Heumonat 17. 21. Augstmonat 20. 21. Herbstmonat 10. 18. Weinmonat 6. Wintermonat 6. 10. Christmonat 6. 11. 15. Einzelne Tage finden sich in der schon erwähnten Bauern-Praktika von 1521 angeführt, nämlich St. Matthias, St. Hippolytus, der 30. Januar, der 19., 24. und 25. März, 1. Juli, 1. August und 1. December. Dass der Glaube an die verworfenen Tage ziemlich allgemein war, geht aus einem handschriftlichen Beichtspiegel des 15. Jahrhunderts hervor, welcher sich in Einsiedeln befindet; es heisst in demselben: Item globestu an das Zitt die da globen hand an die verwärffenen tag. Als die da sprechend: vff den oder den tag soltu die sach nit anfachen, vff den tag soltu mit dem fech nit abstatt faren; vff den tag soltu nit koffmanschatz tryben, vff den tag soltu nit vber Wasser faren, vff den tag solt nit an fachen hüser buwen vnd desglichen. (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1857. II. 40.) Als die unglücklichsten Tage von allen gelten gemeinhin in allen deutschen Landen der 1. April, an welchem Tage Judas geboren wurde, der 1. August, an welchem der Teufel vom Himmel herab in die Hölle geworfen wurde, und der 1. December, der Tag der Zerstörung von Sodom und Gommorrha. (Vergl. Kuhn, Stöber, Zingerle und auch Leoprechting, aus dem Lechrain S. 212.) Auffallend ist es, dass die unglücklichen Tage fast sämmtlich in die erste Hälfte des Monats fallen; nur selten ist ein Tag nach dem 20. ein verworfener. Zahlreich finden sich in den Listen die Nonen und Iden und am häufigsten die Calenden, so dass auch hier der Einfluss des Volksglaubens der Römer hervortritt. Mit den sogenannten Lostagen, welche die Witterung und den Ausfall der Ernte voraus verkünden, treffen die unglücklichen Tage wenig zusammen; dennoch wäre eine Vergleichung beider von grosser Wichtigkeit, da sich erst aus derselben und aus der gleichzeitigen Berücksichtigung der heidnischen und christlichen Feste ergeben könnte, wie der Glaube an die unglücklichen Tage entstanden ist und sich fortentwickelt hat. Schon a priori aber darf man annehmen, dass die Mehrzahl dieser Tage einst auf vorchristliche Feiertage fiel, worauf auch die einzelnen Namen derselben bei Dasypodius hindeuten.

Taf. I.

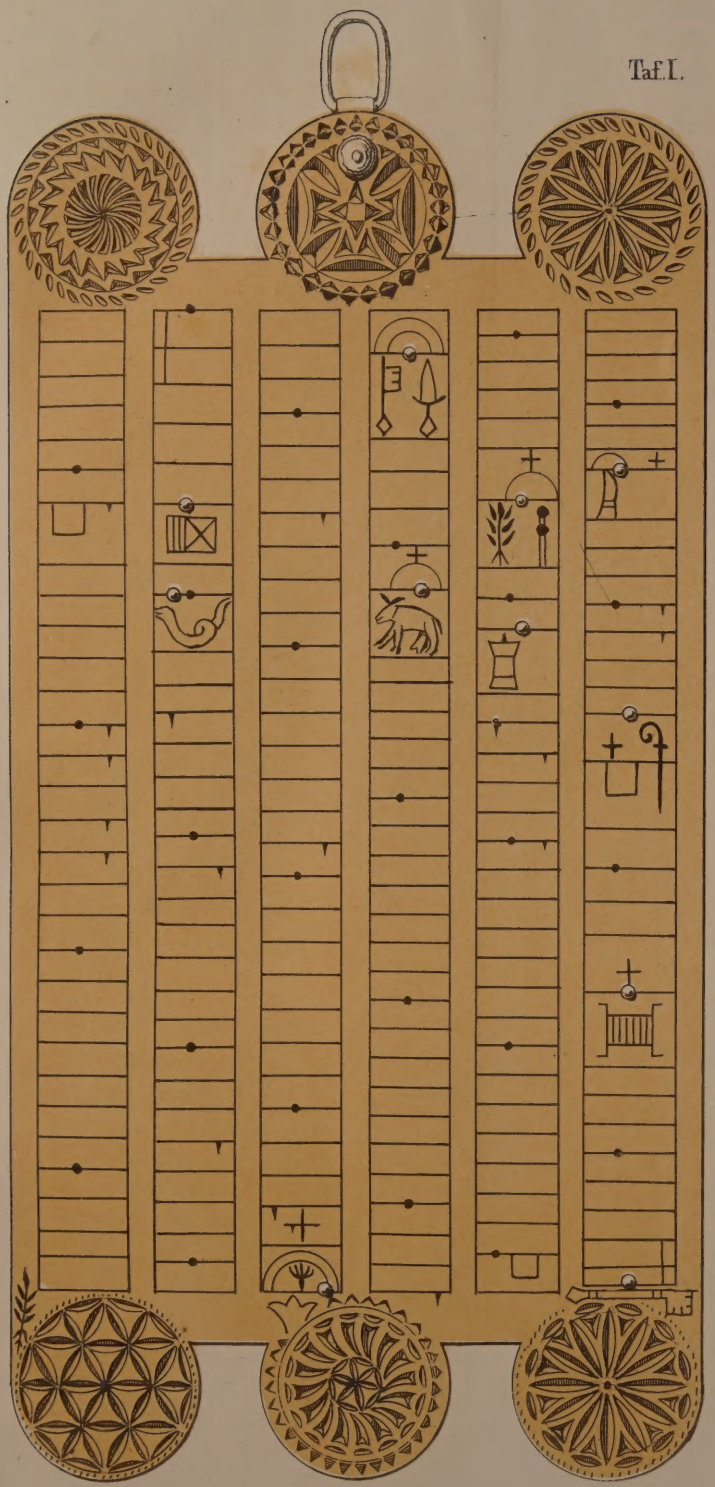

Taf. II.

DIE DENARE UND BRACTEATEN DER SCHWEIZ.

Neue Bearbeitung.

Mit drei Münztafeln.

Von

Dr. H. Meyer,

Director des Münzkabinets.

Zürich.

In Commission bei Meyer und Zeller.

Druck von David Bürkli.

1858.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XII. Heft 2.

Vorrede.

Der Wunsch, die mittelalterlichen Münzen der Schweiz, die Denare, Halbbracteaten und Bracteaten, neuerdings zu bearbeiten und herauszugeben, wurde hauptsächlich durch den berühmten Münzfund in der Basilica von St. Paul zu Rom angeregt, in welchem eine Reihe unbekannter Münzen des XI. Jahrhunderts verschiedener Länder und Münzherren, namentlich auch der Bischöfe von Basel und der Abtei zum Frauenmünster in Zürich, entdeckt wurden. Auch die übrigen Münzfunde, die seit 15 Jahren theils in der Schweiz, theils auch in dem benachbarten Elsass und Baden gemacht wurden, lieferten nicht bloss neue Varietäten von Bracteaten, sondern auch unbekannte Stücke, durch welche längst verschollene Münzstätten wieder ins Gedächtniss zurückgerufen wurden.

Die vorliegende Schrift enthält demnach die Fortsetzung und Umarbeitung meiner beiden früheren Schriften, nämlich:

Die ältesten Münzen von Zürich oder Zürichs Münzgeschichte im Mittelalter. Mit zwei Münztafeln. Zürich 1840 (in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Band I.).

Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte. Mit drei Kupfertafeln. 1845 (in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Band III.).

Der grösste Theil der frühern Abschnitte über die schweizerischen Münzstätten erscheint jetzt ganz verändert, namentlich hat die Beschreibung der Münzen von Zürich, Basel, Zofingen und mehrerer anderer eine neue Gestalt gewonnen, weil theils die Auffindung neuer Münzen die Kenntniss derselben erweitert, theils fortgesetztes Studium die Beurtheilung auch dieses Gegenstandes in mancherlei Weise, wie ich hoffe, gefördert hat. Dennoch bleibt auch jetzt noch Vieles dunkel und ungewiss, was denjenigen, der mit solchen Untersuchungen vertraut ist, nicht befremden wird.

Zu mehrern Abschnitten dagegen habe ich nur grössere oder kleinere Nachträge geliefert, und bei einigen, z. B. über das Münzrecht von Luzern und Freiburg, nichts als einige Varietäten einseitiger Münzen beigefügt und hierbei auf das frühere Buch verwiesen, weil das Resultat der Untersuchung sich nicht verändert hat.

Allein nicht bloss die Zahl der Münzen ist grösser geworden, sondern auch neue Münzstätten wurden eingereiht. Ich hatte früher die alte Münzstätte zu Chur bei Seite gelassen, weil ich noch keine mittelalterlichen Münzen kennen gelernt hatte, die theils von Königen, theils von den Bischöfen daselbst geprägt worden waren; allein jetzt versuchte ich, über die Geldverhältnisse des Bisthums Chur im Mittelalter aus urkundlichen Dokumenten Bericht zu erstatten, und theilte auch die Denare und Bracteaten mit, die aus alter Zeit erhalten sind. Die Zahl derselben ist zwar gering, kann aber

wohl allmälig bedeutend vermehrt werden. Die zweite Münzstätte ist Neuenburg, aus welcher mehrere Bracteaten des XIV. Jahrhunderts aufgezählt werden. Ebenso wurde eine einseitige Münze der Urschweiz und des Bisthums Sitten mitgetheilt.

Da ich ferner wahrgenommen habe, dass die Münzen benachbarter Münzstätten im Elsass und Schwaben oft mit den schweizerischen Bracteaten verwechselt wurden, so suchte ich auch jene genauer kennen zu lernen. Es ergab sich, dass die östreichischen Münzstätten Bergheim, Breisach, Freiburg, Tottnau, Villingen, Waldshut im XIV. und XV. Jahrhundert in stetem Verkehr mit den schweizerischen standen, auf gleichen Münzfuss prägten und ähnliche Münzen in Beziehung auf Grösse, Form und Typus schlugen. Daher darf man sich nicht wundern, dass dieselbe auch in schweizerischen Münzfunden häufig angetroffen wird, und dass sie bei oberflächlicher Betrachtung den Münzstätten unsers Landes zugeschrieben wurde. Ich habe daher im Anhang die Münzrechte jener Städte besprochen und ihre Münzen, welche die Aufmerksamkeit der Freunde der Münzkunde ebenfalls verdienen, beschrieben. Aus dem gleichen Grunde durften auch die Münzen von Tuengen oder Thiengen nicht übergangen werden, weil sie früher für Zofinger- oder Zugerbracteaten angesehen wurden.

Es sind drei Münztafeln beigefügt, auf welchen 177 neue Stücke abgebildet sind; sie sind mit No. IV. V. VI. bezeichnet, weil sie die Fortsetzung der drei frühern Tafeln der Bracteaten bilden. Als ich die erste Ausgabe beendigt hatte, glaubte ich nicht, dass es möglich sein würde, beträchtliche Nachträge zu liefern; es wäre mir auch nicht gelungen, so viele grossentheils noch unbekannte Münzen theils in Original, theils in Abklatsch zu erhalten, wenn ich nicht durch das Wohlwollen und die Freundschaft mehrerer Besitzer von Sammlungen oder Münzfunden unterstützt worden wäre. Ich verdanke nämlich viele Beiträge den Herren Chr. Weiss, Prof. Bachofen und Roth zu Basel, Landammann Lohner in Thun, K. Schinz, G. Meyer von Knonau und Ed. Hirzel in Zürich, Pfarrer Leitzmann in Weissensee, Redaktor der numismatischen Zeitung, A. Näf zu St. Gallen und A. Ernst zu Winterthur.

Noch Vieles steht zu hoffen aus Münzfunden in Russland, aus welchen bereits mehrere unbekannte Denare und Halbbracteaten von Basel, Zürich und Constanz von den Numismatikern Dannenberg und Köhne mitgetheilt wurden; denn neuerdings sollen dort wichtige Funde mittelalterlicher, namentlich auch schweizerischer Münzen, gemacht worden sein, wie mir Dr. Ed. v. Muralt aus Petersburg berichtete.

Da alle Münzen der beiden frühern Schriften auch in dieser neuen Ausgabe besprochen und erläutert werden, so habe ich am Ende eine Uebersichtstafel hinzugefügt, welche den Nachweis der Abbildungen enthält. Auch einige Fehler in den Nummern, die der Lithograph verschuldet hat, konnten daselbst zugleich berichtigt werden.

I. DIE MÜNZEN VON ZÜRICH.

a. Königliche Denare.

Die ältesten Münzen, die zu Zürich geprägt wurden, gehören meines Erachtens dem Kaiser Otto *). Ich habe sie in meiner Schrift, die ältesten Münzen von Zürich, auf Taf. I. No. 1 und 2 abgebildet und Otto I. dem Grossen (936—972) zugeschrieben (pag. 11), und Pfaffenhofen, die Münzen der allemannischen Herzoge (pag. 15), bestätigte diese Meinung.

1. A. ✠ OTTO IMPERAT Im innern Kreise ein Kreuz.
   R. TVREG Im Felde zwischen zwei Linien unter einer palmbaumartigen Verzierung, ähnlich wie auf den Denaren des Herzogs Burkhard, die ich unten beschreiben werde.
2. A. ✠ OTTO IMPERAT Im innern Perlenkreis ein Kreuz.
   R. ✠ TVREGVM. Von der Linken zur Rechten. Im Perlenkreis ein Kreuz und zwischen den Schenkeln 4 Ringe.

Kappe dagegen in dem Buche die Münzen der deutschen Kaiser (T. I. p. 45) glaubt, diese Stücke seien von Otto II., dem Sohne, (973—983) geprägt, indem er annimmt, dass sämmtliche mit OTTO bezeichneten von diesem Könige herrühren, dass dagegen diejenigen des Vaters den Namen ODDO

---

*) Es haben zwar einige Numismatiker noch ältere Denare der Münzstätte Zürich zugeschrieben, nämlich folgende:

1. Eine merovingische Goldmünze: A. MON..... R. TURIACO C.. wird von Mader (krit. Beiträge III. pag. 18., Conbrouse Monétaires des rois Mérovingiens Pl. 46. 12. und Barthélémy Numismat. moderne pag. 31) auf Zürich bezogen.

2. Ein Denar König Ludwigs: A. ✠ LVDOVVICVS REX in der Mitte Kreuz und 4 Kügelchen zwischen den Schenkeln. R. HADTV-REGVM in der Mitte auf zwei Zeilen (abgeb. Taf. IV. 27 der vorliegenden Schrift) wird von Conbrouse, Déscription des monnaies de la deuxième race royale de France (pag. 57 u. 53), entweder Ludwig IV. (937—954) oder Ludwig II. von Sachsen (876—882) zugeschrieben, und der auf dem Revers genannte Ort wird auf Turegum Zürich gedeutet, und Barthélémy (a. a. O. pag. 49) theilt diese Ansicht und zählt deshalb Zürich unter den karolingischen Münzstätten auf. Longpérier, Revue Numismat. (1857. No. 5. pag. 332), schreibt dieses Stück König Ludwig dem Deutschen zu, »pièce frappée par Louis IV. Germanique après le partage de 870«.

3. Ein Denar Kaiser Ludwigs: A. ... DOVVICVS IMP in der Mitte Kreuz und 4 Kügelchen zwischen den Schenkeln. R. MONETA TVRCENSIS (abgeb. Taf. III. 197. der Bracteaten der Schweiz) wird von dem Numismatiker G. Pfister in London dem Kaiser Ludwig III. (879—902) zugetheilt und auf die Münzstätte Zürich gedeutet.

Ich halte es aber für unwahrscheinlich, dass diese Denare hieher gehören, und füge auch noch einen spätern Denar König Heinrichs III. hinzu: A. HEINRICVS REX R. CIVITAS ZVRCHO, der ebenfalls ohne Wahrscheinlichkeit in dem Catal. Numism. von Hynitsch (pag. 58. No. 74) nach Zürich verlegt wird, wie ich bereits in der Schrift über die ältesten Münzen von Zürich (pag. 13) berichtete. Grote bemerkt über dieses Stück in den Münzstudien (1857. 3. Heft. pag. 373) mit Recht, es sei wahrscheinlich einer von den vielen in Polen nachgeprägten Regensburger Denaren König Heinrichs.

tragen und roheres Gepräge zeigen. Es ist wol kaum möglich, anzunehmen, dass dieser Satz als allgemeine Regel betrachtet werden dürfe. Auch Lelewel, einer der grössten Kenner mittelalterlicher Münzen, theilt diese Ansicht nicht.

Aus der Geschichte Zürichs lässt sich kein Zeugniss erheben zur Lösung der Frage, welcher dieser beiden Kaiser die vorliegenden Münzen geprägt habe; denn Otto I. sowohl, als auch sein Sohn verweilten oft zu Zürich, und beide waren der Stadt freundlich gesinnt. Zeugnisse hiefür finden sich bei G. Wyss Geschichte der Abtei Zürich (pag. 34).

B. v. Köhne theilt in den Mémoires de la Société d'Archéologie de St. Petersbourg (1850. Vol. IV. pag. 74) einen Bericht über die im russischen Reiche gefundenen abendländischen Münzen des X., XI. und XII. Jahrhunderts mit, und beschreibt 3 Solidi Heinrichs II. (König 1003, Kaiser 1014—1023) als zürcherische Münze, nämlich

3. A. **HEINRICVS REX** Diademirtes Haupt rechtshin.
   R. **TVRE | CEITA...** Drei in Form eines Sterns übereinander gelegte Lanzen, an deren Enden die Buchstaben der Umschrift TR | ET befestigt sind.

Eine Abbildung dieses Pfennigs nach einem schlechten Exemplare des Egersunder Fundes ist bei Grote III. Taf. IV. 75.

Der Typus der Rückseite ist sonst auf Zürcher Münzen nicht bekannt, das Haupt des Königs verräth aber denselben Stempelschneider, von dem auch die folgenden Stücke herrühren. CEITA... ist nur eine Entstellung von Civitas.

4. A. **HEINRIC-IMP.** Gekröntes Haupt rechtshin.
   R. **TR..M** Zwischen zwei Linien, darüber eine zweigartige Verzierung.

5. A. **...INICVS...** Gekröntes Haupt.
   R. ✠ **TURƎCUM V** (Civitas). Kreuz mit Kugel in jedem Winkel.

Leider sind diese drei merkwürdigen Stücke nicht vollkommen gut erhalten, namentlich ist die für die Bestimmung freilich besonders wichtige Rückseite der ersten beiden undeutlich. Die Aufschrift TVREC, im Felde zwischen zwei Streifen nebst zweigartigen (an einen Palmbaum erinnernden) Verzierungen darüber, findet sich namentlich auf Züricher Pfennigen Otto's, sowie des Alemannischen Herzogs Burkhard's II. (954—973). Auf unserm offenbar weit spätern Pfennige erscheint freilich dieselbe Vorstellung, aber nicht die Schrift TUREC, sondern TR..M, etwa TRGVM, für Turegum.

Deutlich hingegen zeigt die dritte Münze den Namen der Stadt. Sie ist etwas kleiner als die erste. Alle drei sind von derselben Fabrik und wurden auch beisammen gefunden. Ihrem Style nach möchten sie eher Heinrich II. als Heinrich III. angehören. Sie wären demnach bis jetzt die einzigen Züricher Stücke mit dem Namen dieses Königs und auch die einzigen mit dem Brustbilde eines Königs, da auf den kleinen Bracteaten Karl der Grosse mehr als Heiliger, denn als Fürst angebracht ist. So weit Köhne.

Es ist zu bedauern, dass er keine Abbildung dieser Stücke beigefügt hat; denn diejenige bei Grote, die er erwähnt, ist so schlecht, dass man Nichts erkennen kann, und dass ich sie daher nicht nachbilden konnte. No. 3 und 4 erscheinen mir zweifelhaft, ob sie nach Turegum Zürich gehören, bei No. 4, welche die Aufschrift TR hat, kann man eher an Trier Treveris denken.

Heinrich II. hatte allerdings öfter Gelegenheit, Münzen zu Zürich zu schlagen; denn wir wissen,

sagt G. Wyss a. a. O. pag. 34, dass er daselbst in den Jahren 1004 und 1018 grosse Landtage versammelt hatte, auf denen Fürsten und Vasallen die Lage des Reiches mit dem Kaiser beriethen und beschworen, den Landfrieden zu handhaben. Siehe auch Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiser II. 41. 66. 130.

K. Schinz in Zürich besitzt in seiner ausgezeichneten Münzsammlung folgende bleierne Münze:

6. A. RVODOLFVS RE ✢ Im Perlenkreis ein Kreuz.

R. TVRE-GVM In zwei Zeilen innerhalb eines Perlenkreises. Abgeb. in meinen ältesten Münzen von Zürich. Taf. 1. 7.

Sie darf wol nicht für eine wirkliche Münze gehalten werden, sondern eher für den Abdruck oder Abklatsch eines Silberdenars. Leider ist das Original verloren, und meine Nachforschungen hierüber sind fruchtlos geblieben. Die Grösse, die Beschaffenheit des Typus und der Aufschriften zeigen deutlich, dass das Original dem X. oder XI. Jahrhundert zugehörte.

Gerbert im Rudolfus Suevus (pag. 155) und nach ihm der ältere J. H. Schinz und Mader (krit. Beiträge I. 77.) hielten das bleierne Stück für eine Nothmünze, und schrieben es dem Könige Rudolf von Rheinfelden, dem Gegenkönige Heinrichs IV. im Jahre 1077, zu.

G. Wyss aber (a. a. O. pag. 29 und Anmerk. No. 113 pag. 23) hält dasselbe vielmehr für burgundisch, und ist geneigt, es dem Könige Rudolf II. (911—937) beizulegen. Dieser burgundische König unterwarf sich nämlich, wie er schreibt, einen grossen Theil des Zürichgaues, und führte in Zürich selbst Befestigungen auf.

Auch Grote äussert die gleiche Ansicht in den jüngst erschienenen Münzstudien III. pag. 374. 1857: Das Stück nennt er eine Stempelprobe, die sich zufällig erhalten habe, während ein Münzabschlag noch nicht aufgefunden sei, und hält es für einen dem Style des karolingischen Zeitalters entsprechenden Denar, den der König Rudolf II. von Burgundien in der zum Herzogthum Allemannien gehörenden Stadt Zürich geschlagen habe.

Es ist schwierig, in solcher Frage zur Gewissheit zu gelangen, namentlich da so wenige burgundische Münzen vorhanden sind, die mit der vorliegenden verglichen werden könnten; allein ich gestehe, dass auch mir diese Ansicht nicht unwahrscheinlich vorkommt. Sollte daher diese Vermuthung gegründet sein, so ist das Original dieses bleiernen Abklatsches die älteste Münze von Zürich.

b. Münzen der Herzoge von Schwaben.

Zürich war im X. Jahrhundert die Münzstätte der allemannischen Herzoge. Diese besassen die Regalien, zu denen auch die Münze gehörte, entweder weil der Kaiser sie ihnen verlieh,*) oder weil sie in ihrer Machtfülle des Kaisers Rechte an sich rissen und ausübten. Ihre Macht steigerte sich unter König Konrad I. beinahe bis zu völliger Unabhängigkeit; allein Otto I. stellte mit kräftigem Arm das natürliche Verhältniss aller Theile des Reiches wieder her, und die Herzoge von Schwaben mussten seine höhere Stellung anerkennen. Später traten sie wieder oft feindselig dem Kaiser entgegen, und ihre Macht wurde erst von Konrad II. und seinem Nachfolger Heinrich III. völlig gebrochen.

Aus einigen vorhandenen Münzen der Herzoge ergibt sich das Verhältniss der Abhängigkeit vom

*) G. Wyss, Geschichte der Abtei pag. 34.

Kaiser deutlich, indem auf der Vorderseite der Name des Kaisers, auf der Rückseite der des Herzogs steht. Auf diesen ist die Münzstätte zwar nicht genannt, allein man erkennt aus der Aehnlichkeit des Stils mit andern zürcherischen Denaren dennoch, dass sie in dieser Münzstätte geschlagen wurden. Auf den meisten dagegen steht nur der Name des Herzogs und auf der Rückseite Turegum.

Die noch vorhandenen herzoglichen Denare gleichen ganz den königlichen jener Zeit in Typus, Schrift und Grösse, und sind von den Münzen der Abtei zu Zürich, die im XI. Jahrhundert das Münzrecht erhielt, ganz verschieden.

Die Herzoge in Schwaben besassen bekanntlich auch in Breisach eine Münzstätte, und es sind noch ziemlich viele solche Denare vorhanden, die von Pfaffenhofen bekannt gemacht wurden.

Burchard I. 917—926.

Er verwaltete unter König Heinrich I. das Herzogthum Schwaben.

Ich habe in der Schrift über die ältesten Münzen von Zürich pag. 12 einen Denar dieses Herzogs erwähnt; allein es ist eher wahrscheinlich, dass derselbe seinem Sohne Burchard II. zugehört, wie theils die Aehnlichkeit mit andern Denaren dieses Herzogs, theils das, was Pfaffenhofen pag. 15 hierüber bemerkt hat, beweist.

Hermann I. 926—948.

Der fränkische Graf Hermann erhielt nach dem Tode Burchards von König Heinrich I. das Herzogthum Schwaben.

7. A. **HERIMANNVS Im Perlenkreis ein Kreuz.**

   R. **D C TVREGV An den Aesten der 4 Winkel eines Kreuzes. Abgebildet in den Bracteaten der Schweiz. Taf. III. No. 178.**

Die Buchstaben D C sind ganz deutlich und unzweifelhaft, und enthalten beide Titel Hermanns, Dux Comes, wie sie auch in Urkunden vorkommen. Dem Worte TVREGV fehlt der letzte Buchstabe M aus Mangel an Platz. Grote vermuthet in den Münzstudien, 1857, Heft 3, pag. 372, es müsse TVREGV*M* *C*ivitas gelesen werden, allein auf der Münze steht, wie ich bereits bemerkte, D C nicht M C.

Die Münze scheint ein halber Denar zu sein; ein ähnlicher des Kaisers Otto ist bei Pfaffenhofen Taf. 1. 3. abgebildet.

Ich habe dieses Stück dem Herzog Hermann I. zugeschrieben, allein es könnte ebensowohl auch Hermann II. (997—1004) angehören; denn die Anwesenheit beider Herzoge zu Zürich ist verbürgt.

Ludolf, Otto's Sohn. 949—954.

Er wurde von seinem Vater des Herzogthums entsetzt.

8. A. **✠ LIVTOLFVS DVX Ein Kreuz im Perlenkreis.**

   R. **TVRE-GVM In zwei Zeilen in einer palmenartigen Verzierung. Abgebildet in den Bracteaten der Schweiz. Taf. III. 179.**

Burchard II. 954—973.

Er wurde von Kaiser Otto I. an die Stelle Ludolfs gesetzt und mit dem Herzogthum belehnt.

Seine Münzen haben grosse Aehnlichkeit mit den Denaren dieses Kaisers. Man glaubt, dass er im Auftrage desselben den Bau des grossen Münsters zu Zürich ausgeführt habe, der mit Bildwerken

geschmückt ist, die theils den Kaiser, theils seinen eigenen Sieg über Guido, den Sohn Berengars, im Jahre 965 verherrlichen. Siehe G. Wyss, Geschichte der Abtei pag. 34. Giesebrecht I. 466.

9. A. ✠ BVRCHARDVS Im Perlenkreis ein Kreuz mit vier Punkten zwischen den Schenkeln.
   R. TVREG Zwischen zwei Linien, unter einer palmbaumartigen Verzierung. Abgebildet auf Taf. IV. 28. der vorliegenden Schrift.
10. A. ✠ RVRCHADRVS wie oben.
   R. TVREG wie oben. Abgebildet in den ältesten Münzen von Zürich. Taf. I. 4.
11. A. ✠ PVRCHARDVS Im Perlenkreis ein Kreuz.
   R. COMES Im Feld, unter einer Palme. Abgebildet ebendaselbst. Taf. I. 3.

Ungeachtet auf diesem Solidus die Münzstätte nicht genannt ist, so kann doch keine andere als Zürich gedacht werden, da die Palmenverzierung der Rückseite nur auf zürcherischen Denaren sich findet. Dieses Stück hatte ich früher dem Herzog Burchard I. zugeschrieben.

12. A. OTTO IMPERATOR Im Kreise ein Kreuz.
   R. ✠ BVRCHARDVS Im Kreise ein Kreuz. Abgebildet auf Taf. IV. 29.; auch bei Pfaffenhofen Taf. III. 5.

Dieses Stück ist wahrscheinlich ebenfalls zu Zürich geprägt. Es ist auffallend, dass auf allen Denaren dieses Herzogs der Titel Dux fehlt, wol aus keinem andern Grunde, als weil der Raum durch den Namen ganz ausgefüllt war.

Die Schreibart Purchardus oder Burch. variirt auch in den Urkunden.

Otto, Ludolfs Sohn, Enkel Kaiser Ottos I. 974—983.

13. A. OTTO IMPERAT d. i. imperator. Im innern Kreise ein Kreuz. Einige Ligaturen sind im Worte IMPERAT.
   R. ✠ OTITA DVX Im innern Kreise ein Kreuz. Abgeb. in den ältesten Münzen von Zürich. Taf. I. 5.

Herzog Otto wurde von Kaiser Otto II. *) mit dem Herzogthum Schwaben belehnt, und dieser Kaiser ist es daher, der auf dem Avers genannt wird. Er starb auf dem unglücklichen Feldzuge desselben in Italien im Jahr 983 zu Lucca.

Im Revers wird der junge Herzog in Diminutivform Otita statt Otto genannt.

Der Denar ist den vorhergehenden so ähnlich, dass ich ihn der gleichen Münzstätte beilege.

Konrad. 983—997.

Kaiser Otto II. belehnte den fränkischen Grafen Konrad mit diesem Herzogthum. Giesebrecht I. 571.

14. A. CHVONRADVS DVX Im Perlenkreis ein Kreuz, mit vier Punkten zwischen den Schenkeln.
   R. ✠ TVREGVM Im Perlenkreis ein Kreuz, dessen Schenkel durch Halbkreise verbunden sind. Abgebildet in den ältesten Münzen von Zürich. Taf. I. 6.
15. A. CHVONRADVS DVX Etwas verschieden.
   R. ✠ TVR.GVM Gleich. Abgebildet auf Taf. IV. 30.
16. A. ✠ OTTO IMPERAT Mit Ligaturen, im Perlenkreise ein Kreuz.
   R. ✠ CHVONRADVS DVX Im Perlenkreise ein Kreuz. Abgebildet auf Taf. IV. 31.

Der im Avers genannte Kaiser ist Otto II. oder III.

---

*) Giesebrecht I. pag. 544. 568.

Pfaffenhofen erwähnt diese Münze pag. 24, und ich habe sie aufgenommen, weil sie den übrigen zürcherischen Denaren gleicht.

Hermann II. 997—1003.

Dieser war Nachfolger Konrads, wir wissen nicht, ob er sein Sohn oder Neffe war. Giesebrecht I. 636. II. 40.

Ein einziger Denar eines Herzogs Hermann ist vorhanden, und es bleibt ungewiss, ob derselbe dem ersten oder zweiten dieses Namens zugehöre, wie ich oben bereits bemerkt habe.

Andere Münzen allemannischer Herzoge aus dieser Münzstätte wurden bisher nicht aufgefunden, und es ist eher wahrscheinlich, dass sie späterhin das Münzrecht nicht mehr besassen. Die Verhältnisse der Herzoge änderten sich, ihre Macht, die so oft dem Kaiser schroff gegenüber getreten war, wurde gebrochen, und fiel an die Krone. Siehe Giesebrecht II. 271.

c. Die Münzen der Abtei zum Frauenmünster.

Der gelehrte Numismatiker J. Heinrich Schinz äusserte zuerst die Vermuthung *), Kaiser Heinrich III. (1039—1056) habe der gefürsteten Aebtissin zum Frauenmünster das Münzrecht, nämlich den Pfennigstempel, verliehen. Auch G. Wyss stimmt dieser Ansicht bei (pag. 36), und führt mehrere Gründe an, die es wahrscheinlich machen, dass von diesem Kaiser, der oft zu Zürich sich aufhielt, jene Schenkung herrühre, ungeachtet kein urkundliches Zeugniss hierüber vorhanden ist.

Es war allerdings für die Abtei wünschenswerth, dass sie für die junge aufblühende Stadt Markt-, Zoll- und Münzrecht erhielt, wodurch die Bedeutsamkeit des Ortes vielfach gewann, Handel und Verkehr befördert und der Wohlstand der Bürger gehoben wurde.

Auch bestand unter Heinrich III. keine andere Münze zu Zürich; denn das frühere Münzrecht, das die Herzoge von Schwaben daselbst besessen und ausgeübt hatten, war erloschen, weil König Konrad II. das Herzogthum Schwaben aufgehoben, mit der Krone vereinigt und auf seinen Sohn übertragen hatte. (Giesebrecht II. 270.) Heinrich III. behielt zwar dieses Herzogthum nicht immer für sich, sondern belehnte im Jahr 1045 den lothringischen Pfalzgrafen Otto mit demselben (Ibid. II. 370), allein es wurde nicht wieder in seiner früheren Macht hergestellt, und Zürich war nicht mehr der Sitz dieses Herzogs. Er konnte daher nach Gutdünken der Abtei zu Zürich das Münzrecht verleihen, wie er auch andern Abteien in Deutschland dieses Recht geschenkt hatte.

Die ältesten Münzen, welche die Abtei schlug, sind Halbbracteaten oder zweiseitige dünne Stücke aus Silberblech, und tragen kirchliche Typen, wie dieselben auf Denaren des XI. und XII. Jahrhunderts üblich sind. Das Feld dieser Münzen bildet ein Quadrat, das durch Hammerschläge entstanden ist, und in demselben steht auf der Vorderseite eine Kirche, die entweder wie aus Rüststangen aufgerichtet erscheint, oder ein wirkliches Gebäude mit Kuppeldach ist; auf der Rückseite steht ein Kreuz, bald in einfacher Form, bald in mancherlei Verzierung. Eine zweite Spezies zeigt auf dem Avers den Kopf eines Heiligen, wahrscheinlich des Felix, des Schutzpatrons dieser Stadt. Auch diese wird durch das obenbeschriebene Quadrat, das allen Halbbracteaten von Zürich eigenthümlich ist, als zürcherische Münze erkannt.

*) Siehe meine Schrift über die ältesten Münzen von Zürich pag. 3.

Leider ist auf der Mehrzahl derselben die Umschrift ganz oder bis auf wenige Buchstaben erloschen, so dass wir dieselbe nicht völlig erkennen können. Auf einem Stück steht TVR, auf andern ETA, auf andern V, M, E oder H. Vieles kann daher vermuthet, nichts Sicheres festgestellt werden. Man kann nämlich an TVREGVM, MONETA oder an Moneta turegensis denken, wie die Zürchermünze in einer Urkunde des Jahres 1153 und 1178 genannt wird *). Der Buchstabe H aber führt auf die Vermuthung, dass der Kaiser Heinricus, der das Münzrecht der Abtei verliehen hatte, auch zuweilen auf diesen unvollkommenen Münzen genannt worden sei.

Die Zahl dieser Halbbracteaten wurde in neuester Zeit bedeutend vermehrt durch den Fund von St. Paul zu Rom, in welchem manche neue Varietät gewonnen wurde, wie ich unten bei der Beschreibung dieser Münzen zeigen werde. Diese Stücke waren nach Rom gewandert als sogenannte Petrspfennige, jene Abgabe, welche, gleich wie andere Abteien, auch die zürcherische alljährlich an den Pabst zu entrichten verpflichtet war. Näheres über diesen merkwürdigen Münzschatz werde ich unten in der Einleitung zu den Münzen der Basel'schen Bischöfe mittheilen.

Ungeachtet der Zerbrechlichkeit werden diese Halbbracteaten ziemlich oft auch jetzt noch aufgefunden und zwar nicht bloss im ganzen ehemaligen Münzkreis der Abtei Zürich, der auch die Kantone der Urschweiz, ferner Luzern, Zug, Aargau, Thurgau und Glarus umfasste, sondern auch aus andern Kantonen, z. B. Bern und St. Gallen, habe ich deren erhalten, und jede schweizerische Münzsammlung besitzt einige Stücke. Es ist bekannt, dass im Mittelalter sämmtliche Münzsorten wegen ihrer Sprödigkeit und Dünnheit nicht in Beuteln, sondern in Kapseln von Blech oder Horn oder Holz getragen wurden. G. Pfister, Numismatiker zu London, beschreibt ein solches Horn, das bei Dissentis im Kanton Graubündten gefunden und mit Silbermünzen des IX. Jahrhunderts angefüllt war, in der englischen Archäologia T. XXX. pag. 551. Money-horn of the ninth Century.

Wer über die geographische Grenze des Münzbezirkes der Abtei Näheres zu erfahren wünscht, der kann in meiner frühern Schrift (pag. 8) das hierauf bezügliche lesen. Die älteste Urkunde, in welcher derselbe beschrieben wird, und die aus dem XIII. Jahrhundert herstammt, ist seither auch von G. Wyss in den Beilagen zur Geschichte der Abtei No. 41 abgedruckt und in den Anmerkungen 72 u. 86 erläutert worden; dass sie nämlich aus jenem Jahrhundert herrühre, ergibt sich aus der Erwähnung der Zofingermünze: damals nämlich war diese Münze noch auf die Stadt Zofingen beschränkt, und hatte keinen weitern Kurs. Später änderte sich bekanntlich dieses Verhältniss, als Zofingen im Jahr 1285 Eigenthum der österreichischen Herrschaft und Münzstätte aller österreichischen Lande in der Schweiz wurde.

Im XIII. Jahrhundert trat eine bedeutende Veränderung im Münzwesen ein; die zweiseitigen grossen Münzen, welche bisher sowohl die Abtei zu Zürich als auch die Bischöfe zu Basel geschlagen hatten, wurden abgeschafft, und die neuen wurden in leichterem Münzfuss (daher heissen sie levior moneta) ausgeprägt und sind kleiner. Auf die Halbbracteaten folgten nämlich die Bracteaten, d. h.

---

*) Decem solidos turegensis monetae. G. Wyss, Geschichte der Abtei, Urkunden No. 46. Segesser, im Geschichtsfreund I. 2. pag. 249. Eine noch ältere Erwähnung der Zürchermünze ist in P. Hergott, Geneal. habsb. diplom. No. 201. a. 1125, wo es heisst, der Abt zu Engelberg habe jährlich 1 Goldgulden nach Zürchermünzwährung an St. Peter nach Rom zu entrichten (sub censu unius aurei ponderis turicensis monetae singulis annis persolvendi). Ueber den Werth der Goldgulden berichtet aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert v. Liebenau, Engelberg pag. 16. und Kopp, Gesch. II. Bd. 3. Buch pag. 235.

einseitig geprägte Stücke aus Silberblech, noch dünner als die frühere Sorte. Alle Münzstätten der deutschen Schweiz, deren Zahl sich im XIII. und XIV. Jahrhundert bedeutend vermehrte, sowie auch diejenigen in Schwaben, schlugen von nun an kein anderes Geld.

Die Bracteaten der Abtei sind kleine viereckte Münzen, anfangs war der Typus der alte karolingische, das Kreuz, und die Aufschrift ZVRICH. Bald aber verschwindet dieses Gepräge und an die Stelle des Kreuzes tritt das Bild der Heiligen, der Kirchenpatrone, Felix und Regula. Es werden aber entweder beide Köpfe oder häufiger nur Einer derselben dargestellt, nämlich der heil. Felix, und die Umschrift lautet ZVRICH oder TVREGVM oder Z-$\frac{I}{V}$ oder Z-V. Wo beide Heilige abgebildet sind, sind sie ohne Attribute; wo hingegen der Kopf des Felix allein erscheint, trägt er eine Stirnbinde, oder einen Heiligenschein, oder eine dreizackige Krone, oder endlich ist er in eine Kapuze (cucullus) gehüllt. Einige dieser Bracteaten tragen keine Umschrift, und bedurften, wie es scheint, derselben nicht, weil theils die viereckige Form, theils die eigenthümliche Darstellung des heil. Felix diese Stücke doch als Fabrikat der zürcherischen Münzstätte erkennen liess.

Es kann auffallend erscheinen, dass die Abtei nicht immer beide Heilige auf ihre Münzen prägte, da ja beide zusammen ihre Schutzpatrone waren, sondern dass eben so oft nur Ein Kopf dargestellt ist. Ebenso erscheinen auf den ältesten Siegeln der Abtei, von denen noch mehrere aus dem XIII. Jahrhundert vorhanden sind, beide Heilige gemeinsam, wie aus der Siegeltafel bei G. Wyss erhellt. Es lässt sich wohl keine andere Ursache denken, warum der Stempelschneider von dieser Sitte abwich, als die Kleinheit der Münze, die Beschränktheit des Raumes; es war ihm leichter und bequemer, auf so kleiner Fläche nur Einen Kopf zu graviren. Aehnlich verhält es sich mit einem kleinen Siegel, das auf der Rückseite eines grossen Siegels der Aebtissin Elisabeth (1308—1340) befindlich ist, und dem Notarius der Abtei zugehörte. Auch dieses enthält nur Einen Kopf, den heil. Felix en face, mit grossen Locken, wie er auch auf einem Bracteaten auf Taf. II. (der Münzen von Zürich) No. 23 dargestellt ist. Siehe die Siegeltafel bei G. Wyss I. No. 11.

Ich erwähnte vorhin, es gebe Bracteaten, auf welchen der heil. Felix mit dreizackiger Krone geschmückt sei. Es sind nämlich drei Stücke vorhanden, die auf Taf. II. (der ältesten Münzen von Zürich) No. 36. 37. 38. abgebildet sind. Eines derselben trägt auch die Aufschrift ZVRICH, so dass über die Münzstätte kein Zweifel sich erheben kann. In meiner frühern Schrift (pag. 19—21) urtheilte ich über diesen Typus anders, und hielt dafür, dass das gekrönte Brustbild Karls des Grossen auf ihnen dargestellt sei, und dass sie wahrscheinlich zu jener Zeit geprägt worden seien, als Karl der Grosse zum ersten Mal als Sanctus Karolus am 28. Januar 1233 zu Zürich gefeiert wurde *). Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, dass die Aebtissin bei ausserordentlicher Veranlassung auch Münze mit dem Bilde Karls des Grossen oder eines andern Kaisers, der Regalien verliehen oder bestätigt hatte, prägen liess; allein die Vergleichung mit andern schweizerischen Bracteaten hat mich nun auf eine neue Deutung obiger Stücke geführt. Es gibt nämlich Zofinger Bracteaten, welche das Brustbild eines Mannes mit ähnlicher dreizackiger Krone zeigen, und dieses kann wol niemand anders als der Schutzpatron dortiger Kirche, der heil. Mauricius, sein. Ferner erhielt ich ein ähnliches, noch unedirtes Stück von Solothurn, auf welchem ein Kopf mit dreizackiger Krone zwischen den Buchstaben S-O geprägt ist. Sollte dieser ein anderer sein als der heil. Ursus, der Patron des St. Ursus-

*) Von diesem Feste handelt eine Urkunde a. 1272 in G. Wyss Geschichte der Abtei No. 224.

stiftes? Unmöglich. Daher zweifle ich nicht mehr, dass auch auf den genannten zürcherischen Pfenningen der heil. Felix die schöne Krone, die ihm als Märtyrer gebührte, trägt.

Im XIV. Jahrhundert wurde dieser Typus beseitigt, und das Brustbild der Aebtissin trat an die Stelle des heil. Felix. Ueber die Zeit der Entstehung kann ein kleines Siegel der Aebtissin Fides (1340—1358) belehren. Auf diesem ist nämlich das Bild der Aebtissin zum ersten Male dargestellt, in ähnlicher Weise mit dem Schleier bekleidet, wie dieses auf den Bracteaten dieses Jahrhunderts der Fall ist. Dieses Gepräge dauerte fort bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts, als diese Münzsorte endlich ganz aufhörte. Die Geldverhältnisse wurden damals nicht bloss in der Schweiz, sondern auch in andern Staaten Europas vielfach umgestaltet, und man begann überall grössere und dickere Münzen zu schlagen.

Die Aebtissin hatte zur Prägung der Münze einen Beamten, Monetarius, der dieses Geschäft im Münzgebäude leitete. Er wird in den Urkunden der Abtei öfters auch als Zeuge erwähnt*).

Es entstanden über die Münze öfter Streitigkeiten zwischen der Aebtissin und dem Rathe der Stadt.

Manche Aebtissin trug die Schuld, dass der Münzfuss und der Gehalt der Münze verschlechtert und die Zürchermünze überhaupt in Misskredit versetzt wurde. Da aber auf solche Weise Handel und Verkehr, sowie auch der Werth von Privateigenthum gefährdet wurde, so war der Rath der Stadt genöthigt, gegen solche Willkür einzuschreiten. Der Rath versuchte einmal durch Zulassung fremder Münze die Aebtissin zu Verbesserung der eigenen Münze zu zwingen. Diess geschah im Jahr 1241; allein die Aebtissin klagte beim König Konrad IV., und erhielt Schutz gegen diese Beeinträchtigung**).

Der Rath gelangte indessen allmälig dahin, dass die Aebtissin nicht immer selbst Geld prägen liess, sondern entweder an einige Bürger oder an ihn selbst auf 6 Jahre oder auf 3 Jahre gegen eine bestimmte Summe Geldes die Münze verpachtete.

Bei solchen Lehenskontracten wurde jedes Mal der Münzfuss festgesetzt, in welchem von dem Lehensherrn die neuen Pfenninge ausgemünzt werden sollten. Wir lernen daher aus denselben die verschiedene Scala, das Steigen und Sinken des Münzfusses kennen. Sie sind in den Urkunden zur Geschichte der Abtei von G. Wyss mitgetheilt, und ich will sie hier nicht unerwähnt lassen.

Anno 1238 verlieh die Aebtissin Judenta die Münze an 4 Bürger auf 6 Jahre, und setzte fest, dass 588 denarii aus 1 Mark Silber geschlagen werden sollten. Siehe Waser, Abhandlung vom Geld pag. 11. G. Wyss, Urkunden No. 505. Ein ähnlicher Lehenskontract ist einer Urkunde des Jahres 1241 beigelegt und abgedruckt bei G. Wyss No. 89. 50 Solidi und 18 Denarii, heisst es darin, sollen 1 Mark ausmachen.

1272 verlieh sie Elisabeth an 6 Bürger auf 3 Jahre: »uf iegeslich March silber sol gan ein und vünzech Schillinge.« G. Wyss, Urkunden No. 227. pag. 208. Kopp, Geschichte Buch III. Bd. II. pag. 28.

1290 verlieh Elisabeth die Münze auf ähnliche Weise an 3 Bürger auf 6 Jahre: »ein march sol wegen ein schilling und drithalp pfunt.« G. Wyss, Urkunden No. 329.

---

*) In einer Urkunde der Aebtissin Mechtildis a. 1153 wird Ruodolfus monetarius und Ruodolfus telonaearius genannt. (G. Wyss, Urkunden No. 46.)

**) G. Wyss, Geschichte der Abtei pag. 63, Urkunden No. 89.

Anno 1350 verlieh die Aebtissin Fides an Bürgermeister R. Brun und Rath die Münze auf 3 Jahre. G. Wyss, Urkunden No. 427. Zugleich erschien Ao. 1351 eine ausführliche Verordnung des Rathes über die neue Münze und ihr Verhältniss zu andern Münzen, nämlich: 1 March silber gilt $4^1/_2$ pfund alter denare. 1 gulden gilt 15 Schilling 4 Den. nüwer Den. 1 Schilling Costenzer gilt 22 nüwer Den. 13 Haller gilt 1 Schilling nüwer Den. 1 grosser Turney gilt 17 nüwe Den. 1 Plaphart gilt 11 nüwe Den. 1 Crücer gilt 5 nüwe Den.

1364 verlieh die Aebtissin Beatrix die Münze auf Ansuchen des Rathes an 6 Bürger auf 4 Jahre: »ze unsern und unser statt wegen«. Ein Mark sol wegen 5 pfunt. G. Wyss, Urk. No. 436.

1376 verlieh Beatrix die Münze an 2 Bürger auf 3 Jahre: »6 pfunt 4 schilling der minren pfenningen sol 1 Mark Silbers und 3 pfunt 2 schilling der grösseren pfenningen sol 1 Mark Silbers sein«. G. Wyss, Urkunden No. 437.

1380 verlieh Beatrix die Münze an 4 Bürger auf 3 Jahre mit gleichem Münzfuss. G. Wyss, Urkunden No. 440.

1388 verlieh Beatrix wiederum die Münze an 2 Bürger auf 3 Jahre: »1 Mark sol 6 pfund und 14 schillinge tun«. G. Wyss, Urkunden No. 441.

1400 Aebtissin Anna von Busnang verleiht die Münze an 3 Bürger auf 3 Jahre: »8 pfund 16 schillinge sollen 1 Mark Silbers tun«. G. Wyss, Urkunden No. 449.

1405 Aebtissin Benedicta verleiht die Münze an 2 Bürger auf 10 Jahre: »7 pfund und 16 schillinge sollen 1 Mark Silbers tun«. G. Wyss, Urkunden No. 452.

1415 Aebtissin Anastasia verleiht die Münze an 3 Bürger auf 3 Jahre: »5 pfund 13 und ein halb schilling Angster sollen 1 Mark lötigen Silbers tun«. Urkunden No. 457.

Ausserdem gibt es aber noch mehrere Münzverträge, aus denen wir ebenfalls den Werth des Münzfusses erfahren. Im Jahr 1344 wurde zwischen dem Herzog von Oesterreich, der Stadt Basel und dem Bischof daselbst, und der Stadt Zürich und der Aebtissin ein neuer Münzfuss festgestellt, nämlich, die Münze von Zürich soll auf die March Silber 4 Pfund 7 Schilling 6 Pfennig geben. (Im Staatsarchiv Corpus Diplomat. novum T. IX. pag. 737.) Anno 1377 wurde in dem grossen bekannten Münzverkommniss 5 Pfund und 12 Schilling für 1 Mark Silber festgesetzt. Anno 1387 aber wurde verordnet, dass 6 Pfund Pfennige aus 1 Mark ausgemünzt werden sollen*).

Wer aber diese Münzverhältnisse noch näher kennen zu lernen wünscht, der findet in der Tafel, welche J. H. Waser seiner Abhandlung vom Geld, Zürich 1778, pag. 78 ff. beigefügt hat, über den Wechsel des zürcherischen Münzfusses vom Jahr 1150 bis 1500 reichen Aufschluss. Auch G. Wyss hat in der Geschichte der Abtei vieles darauf Bezügliche mitgetheilt, und erwähnt (pag. 89) ein merkwürdiges Beispiel, dass seit den Tagen der Aebtissin von Wetzikon sich die Münze im Laufe von 40 Jahren sehr verschlimmert habe, nämlich dass Ao. 1335 bereits 100 Schillinge statt wie bisher 51 aus einer Mark Silber gemünzt wurden, wodurch der Rath der Stadt veranlasst wurde, eine neue Münze zu prägen, von welcher der Schilling zweien der bisherigen gleickkomme.

Das Münzrecht der Abtei zu Zürich wird zum letzten Mal in einer Urkunde des Königs Sigismund vom Jahr 1425 **) erwähnt und durch dieselbe bestätigt; allein es wurde damals, wie aus dem

---

*) Siehe hierüber auch Mone, Zeitschrift für Oberrhein 6. pag. 267.

**) G. Wyss, Urkunden No. 464.

Inhalt derselben hervorgeht, nicht mehr als ein der Abtei ausschliesslich zugehöriges Recht betrachtet, sondern als ein solches, welches die Stadt und die Abtei seit alter Zeit gemeinsam besessen haben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folgt nun die Beschreibung der Halbbracteaten und Bracteaten.

I. Halbbracteaten.

1. A. Rund. Im Felde ist ein Viereck, durch Hammerschläge entstanden, und im Perlenkreis steht eine Kirche.
   R. TVRI.... Im Perlenkreis ein Kreuz mit vier Ringen zwischen den Schenkeln. Abgebildet auf Taf. I. 9. der ältesten Münzen von Zürich.
2. A. Eine Kirche, wie oben, in einem Kreise.
   R. Ohne Aufschrift. Ein Kreuz, verschieden vom obigen. Taf. I. 11 auf obiger Tafel.
3. A. Gleich wie oben auf No. 1.
   R. Gleich wie auf No. 1, aber ohne Aufschrift. Taf. I. 8.
4. A. Eine Kirche mit Kuppeldach.
   R. Ein Kreuz mit vier Ringen zwischen den Schenkeln. Spur einer Umschrift. Taf. I. 12.
5. A. ...TVI.H.....A Kirche im Perlenkreis.
   R. Kreuz. Aufschrift E...H.IVT (die gleichen Buchstaben wie auf der Vorderseite). Abgebildet auf Taf. IV. 32 der vorliegenden Schrift.
6. A. ✠ Kirche im Perlenkreis.
   R. Ein Kreuz, abweichend von den obigen. Aus Hottingers Münztafel. Abgeb. auf Taf. V. 40 dieser Schrift.
7. A. Kirche, die aus einem Thurme mit zwei Nebenthürmen besteht. Umschrift ...AT.... (Moneta?)
   R. Kreuz im Perlenkreis, mit vier Ringen zwischen den Schenkeln. TVI...M (Turegum?) Abgebildet auf Taf. V. 37. Dieses Stück, sowie auch die folgenden, entdeckte Morel-Fatio im Münzfund von San Paolo zu Rom, und hat dasselbe auf Taf. XII. 37 abgebildet und pag. 16 besprochen.*)
8. Viereckt. Im Perlenkreis Spuren der Aufschrift (mon)ETA ✠ ... Im innern Kreis eine Kirche, wie auf den erstbeschriebenen Halbbracteaten.
   Der Revers ist nicht mehr erkenntlich, und das Stück erscheint daher als einseitig geprägt. Abgebildet auf Taf. V. 38. Aus der Tafel XII. 39 von Morel-Fatio.
9. A. ...ETA..... Im innern Kreis eine Kirche.
   R. E... Kreuz mit vier Ringen zwischen den Schenkeln. Abgebildet auf Taf. V. 36. Aus Taf. XII. 38 von Morel-Fatio, der zuerst obige drei Stücke der zürcherischen Münzstätte zugetheilt hat.**)
10. Viereckt. Im Felde das übliche Quadrat und im Kreise ein verziertes Kreuz. Die Rückseite ist undeutlich, und das Stück erscheint daher wie einseitig geprägt. Abgeb. auf Taf. V. 41.

---

*) Monnaies suisses de la trouvaille de St. Paul frappées à Zuric, Bâle etc. au XI. siècle.

**) Dieser vortreffliche Numismatiker hat über die ältesten Halbbracteaten der beiden schweizerischen Münzstätten Basel und Zürich, die im Campanile zu St. Paul in Rom aufgefunden wurden, zuerst Licht verbreitet; hingegen hat er auch noch

11. Viereckt. Im Perlenkreis ein verziertes Kreuz.
Der Avers fehlt. Abgebildet auf Taf. I. 14., und eine Varietät (mitgetheilt von A. Ernst) ist auf Taf. VI. 128.

12. A. Eine Kirche im Perlenkreis.
R. Ein Ankerkreuz im Perlenkreis. Abgebildet auf Taf. I. 10. der ältesten Münzen von Zürich.

13. Im Perlenkreis eine Kirche mit Kuppeldach. Abgeb. auf Taf. I. 13. Scheint nur einseitig geprägt.

14. Ein Gebäude, vermuthlich eine Kirche. Scheint einseitiger Bracteat, denn er ist dünner. Abgeb. auf Taf. V. 42. (Mitgetheilt von Dr. v. Liebenau.)

Alle Stücke, die ich bisher aufgezählt habe, gehören zusammen, haben gleichartige Typen, und sind aus Einer Münzstätte hervorgegangen. Auch sind auf einigen Spuren einer Aufschrift vorhanden, die auf Zürich hinweist.

Es folgt nun der zweite Typus, nämlich mit dem Kopf des heiligen Felix, der auf den Bracteaten des XIII. und auch noch im Anfang des XIV. Jahrhunderts üblich war.

15. Viereckig. Im Felde ist das Quadrat wie auf den obigen vorhanden. In der Mitte ist ein Kopf sichtbar, aber sehr roh gearbeitet. Abgebildet auf Taf. IV. 16.
Der Revers ist undeutlich. Die Grösse und Beschaffenheit der Münze und das Quadrat weist nach Zürich.

16. Mehr rund als viereckt. Das Quadrat ist vorhanden und in der Mitte ein Kopf, besser gezeichnet als auf dem vorigen Stück. Auch auf diesem ist kein Revers sichtbar. Abgebildet Taf. IV. 33.

17. A. Viereckig. In der Mitte des Quadrates ein Kopf.
R. Ein Ankerkreuz in einem Perlenkreis. Abgebildet auf Taf. IV. 34.

Dieses Stück wurde zuerst von Thomsen in Grotes Blättern für Münzkunde (Theil II. 1836. Taf. XV. 204) bekannt gemacht und mit einigen andern Stücken der Münzstätte der Bischöfe zu Basel zugetheilt und zugleich bemerkt (pag. 334), dass sie vor dem Jahr 1070 geprägt seien, weil sich Münzen dieser Art unter denen des Selsöerfundes befunden haben. Sie hat in der That grosse Aehnlichkeit mit baselschen Münzen; allein der Kopf des Heiligen findet sich niemals auf den Halbbracteaten jener Stadt. Auch Morel-Fatio (Monnaies Suisses de la trouvaille de St.-Paul frappées à Zuric, Bâle etc. au XI. siècle) spricht (pag. 15) von dieser Münze, und theilt sie der Münzstätte Zürich, nicht Basel, deshalb zu, weil er meinte, ursprünglich habe nicht ein Kopf, sondern eine Kirche auf derselben gestanden. Allein Thomsen hat sich nicht getäuscht; es gibt ähnliche zürche-

---

einige andere Münzen, die im gleichen Schatze lagen, der Münzstätte Zürich zugeschrieben und auf Taf. XI. 24—27 abgebildet, die nicht hieher gehören, nämlich:

A. HENRICVS REX Kopf.
R. BRVN In der Mitte zwischen zwei Zeilen. DOCCVGGA.
A. HENRICVS REX Kopf.
R. BRVN. STAVEREN.

Dieses sind nämlich vielmehr Münzen Frieslands und beschrieben in Dirks Bydragen tot de Penningkunde van Friesland Heft I. 1843. pag. 6 ff. Ich hätte dieses nicht erwähnt, wenn nicht Barthélémy in seinem neusten Buche: Numismatique moderne, Paris 1851, pag. 444, diesen Irrthum wiederholt und fortgepflanzt hätte.

rische Halbbracteaten mit dem Kopf des Heiligen, wie die beiden vorhergehenden und auch die folgenden Stücke beweisen.

18. A. Viereckt. **Innerhalb des Quadrates ein Kopf, daneben eine Rose.**
R. **Spuren eines Gebäudes, wenn ich mich nicht täusche. Abgebildet auf Taf. VI. 125. Eine Varietät ist Taf. VI. 126. Mitgetheilt von Chr. Weiss.**

Endlich folgt noch ein sonderbares Stück.

19. A. Viereckt. **Im Perlenkreis ein gekrönter Kaiser, auf einem Thron sitzend.**
R. **Im Perlenkreis ein Kreuz. Abgebildet auf Taf. V. 39. (Aus Hottingers Münztafel.)**

Eine besondere Erwähnung verdient dieser Halbbracteat, der in David Hottingers Numis bracteatis Tigurinis (a. 1702) unter No. I. a abgebildet ist. Auf der einen Seite sehen wir einen sitzenden Kaiser dargestellt, das Schwert über die Kniee gelegt, auf der andern Seite ein Kreuz. Der Kaiser gleicht dem steinernen Bilde, das am Thurme des grossen Münsters zu Zürich heutzutage noch zu sehen ist und nach alter Sage Karl den Grossen darstellen soll. Hottinger nennt den Kaiser, der auf diesem Halbbracteat abgebildet ist, ebenfalls Karl den Grossen, Waser dagegen hält ihn in seiner Abhandlung vom Geld 1778 pag. 79 für Friedrich Barbarossa, der sich gegen die Abtei gnädig und huldreich gezeigt habe. Allein J. H. Schinz zweifelte mit Recht, ob dieser Halbbracteat wirklich vorhanden sei, und glaubte vielmehr, Hottinger habe aus einem undeutlichen Exemplar, durch lebhafte Einbildungskraft verleitet, sich erlaubt, das Bild des thronenden Carolus zu erfinden. Niemand wenigstens hat dieses Stück bisher gesehen, und ein solcher Typus passt auch auf Münzen des XII. Jahrhunderts nicht; denn in diesem wurden die Halbbracteaten geschlagen. Ich hatte das Stück früher deshalb absichtlich übergangen, habe es aber jetzt nach Hottingers Abbildung mitgetheilt, damit jeder Kenner selbst urtheilen kann.

II. Bracteaten des XIII. Jahrhunderts.

20. **Viereckt. Im Perlenkreis ZVRICH, oben ein Stern und in der Mitte ein Kreuz. Es gibt mehrere Varietäten, die auf Taf. I. (der ältesten Münzen von Zürich) No. 15 u. 16, Taf. II. 17 u. 18 (das letztere Stück ist zweiseitig geprägt) und auf Taf. V. 43 u. 44 abgebildet sind.**

21. **Viereckt. In hohem Rand ZVRICH. Die Köpfe beider Heiliger, Felix und Regula, sind janusartig verbunden; oberhalb Kreuz oder Stern oder Halbmond. Abgeb. auf Taf. II. 29. 30. 31. 52. Taf. V. 45 mit verschiedenen Abweichungen.**

Lohner besitzt ein Stück, auf welchem über dem Halbmond noch eine Kugel, wahrscheinlich die Sonne, abgebildet ist. Auch das älteste noch vorhandene Siegel der Abtei, das aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts stammt, hat die Köpfe der Heiligen und trägt die Aufschrift Sigillum Sanctorum Felicis et Regulae. Siehe die Siegeltafel bei G. Wyss Taf. I. 1.

22. **Rund. In hohem Rand die Köpfe beider Heiliger, janusartig verbunden und über ihnen eine Kirche zwischen zwei Liliensceptern. Ohne Umschrift. Abgebildet Taf. II. 32.**

Diese Kirche stellt die Abtei von St. Felix und Regula dar, die durch König Ludwig den Deutschen gestiftet worden war. Siehe meine Schrift über die ältesten Münzen von Zürich pag. 18. Diesen seltenen Bracteat, der auch auf Hottingers Tafel abgebildet ist, besitzt die antiquarische Gesellschaft.

23. **Viereckt. ZVRICH. In hohem Rand Kopf Eines Heiligen, auf den einen Exemplaren linkshin gewendet, auf andern rechtshin oder en face.**

Der Kopf ist auf allen Stücken der gleiche, nämlich ein männlicher, mit einer Stirnbinde geschmückt. Ich hatte früher mit Andern angenommen, dass auf den Bracteaten, auf welchen der Kopf rechtshin gekehrt ist, Regula bezeichnet werde, gleich wie auf den Bracteaten mit beiden Köpfen der nach rechts gekehrte Regula darstellt. Allein weit wahrscheinlicher ist es, dass auf allen Stücken, auf welchen nur Ein Kopf geprägt ist, derselbe den St. Felix, der der Abtei den Namen gegeben, darstelle.

Varietäten mit dem Kopfe linkshin sind abgebildet auf Taf. II. 19. 20. 21. 22.

Varietäten mit dem Kopfe rechtshin sind abgebildet auf Taf. II. 27. 28. Taf. V. 46.

Ein Stück mit dem Kopf en face ist auf Taf. II. 23.

24. **Viereckt. TVREGVM. In hohem Rande Kopf des heil. Felix, mit Stirnbinde, linkshin gewendet. Abgebildet auf Taf. II. 25. und Taf. V. 47.**

25. **Viereckt. In hohem Rand ✠ ZVRICH und in der Mitte ein Kopf, bedeckt mit dreizackiger Krone. Abgebildet auf Taf. II. 36.**

Es ist, wie ich oben (pag. 36) berichtet habe, wahrscheinlich nicht Karl der Grosse, sondern der Schutzpatron der Abtei, der heil. Felix, dargestellt. Er ist mit der Himmelskrone geschmückt, wie die Märtyrer zu tragen pflegen.

26. **Viereckt. Im Perlenrand Kopf mit dreizackiger Krone, zwischen zwei Sternen. Ohne Umschrift. Abgebildet auf Taf. II. 37.**

Man kann nicht zweifeln, dass das Stück nach Zürich gehört, da es dem vorigen ganz ähnlich ist. Auch die Sterne deuten auf den Heiligen.

27. **Viereckt. In hohem Rand ein Kopf, bedeckt mit einer dreizackigen Krone. Ohne Aufschrift. Aehnlich dem vorigen. Abgebildet auf Taf. II. 38.**

28. **Viereckt. In hohem Rande Kopf des heil. Felix, mit dem Nimbus oder Heiligenschein geschmückt. Aufschrift: Z-$\frac{I}{V}$ d. i. Zürich. Abgebildet auf Taf. II. 26.**

29. **Viereckt. In hohem Rand Kopf des Heiligen mit starken Locken, zwischen Z-V ohne beigefügtes I. Abgebildet auf Taf. V. 48. (Mitgetheilt von Chr. Weiss. Auch auf Hottingers Taf. unter 9. c.)**

30. **Viereckt. In hohem Rand ein Kopf, der mit einer Kapuze bedeckt ist. Der Rand derselben ist mit einer Verzierung geschmückt. Abgebildet auf Taf. V. 49.**

31. **Viereckt. Im Perlenkreis ein Kopf, gehüllt in die Kapuze (cucullus), gleichwie auf der vorigen. Abgebildet auf Taf. II. 48.**

Die beiden letzten Bracteaten verdienen besondere Beachtung. Sie gehören ins XIII. Jahrhundert, und sind aus der Münzstätte der Abtei hervorgegangen; denn anderwärts als zu Zürich wurden sie bisher nicht aufgefunden. Der Ausdruck des Kopfes ist männlich, und da im XIII. Jahrhundert die Heiligen der Abtei der übliche Typus der Münzen waren, sei es Felix und Regula gemeinsam, oder Felix allein, so ist es wahrscheinlich, dass auch hier der heil. Felix dargestellt sei.

Auffallend ist die Kopfbekleidung, die in einer Kapuze besteht, die mit einem verzierten Saum geschmückt ist.

In Sculpturen und Gemälden des XIII. Jahrhunderts werden, wie mich ein kundiger Künstler belehrte, Mönche in dieser Tracht abgebildet, und man findet solche Figuren in verschiedenen Werken, z. B. in den Origines Guelficae mitgetheilt. Diese Meinung erscheint mir jetzt wahrscheinlicher als diejenige, die ich in der frühern Schrift pag. 22 mitgetheilt hatte, dass auf diesem Bracteat ein weiblicher Kopf, nämlich das Bild der Aebtissin, dargestellt sei.

Bracteaten des XIV. und XV. Jahrhunderts.

32. **Viereckt. In hohem Rand ZVRICH und Brustbild der Aebtissin en face mit Diadem, Schleier und Halskette. Abgebildet auf Taf. II. 39. Sehr häufig.**

33. **Viereckt. In hohem Rand Z-$\frac{I}{V}$ Brustbild mit Schleier, Diadem und Halskette. Varietäten sind abgebildet auf Taf. II. 40. 41. 42. 43.**

34. **Viereckt. In hohem Rand Brustbild zwischen Z-V ohne beigefügtes I. Abgeb. auf Taf. VI. 169.**

35. **Rund. Im Perlenkreis Brustbild der Aebtissin, geschmückt mit Diadem, Schleier und Halskette. Aufschsift Z-$\frac{I}{V}$ Abgebildet auf Taf. II. 44.**

Auf diese Spezies bezieht sich die Notiz, die ich in der Schrift über die ältesten Münzen von Zürich (pag. 21) mitgetheilt habe: Anno Domini 1400 ze mitten mertzen do gob man ze Zürich ein neuw müntze us, und die waren sinwer und tüpfli ze rings um. sinwer, sinwel heisst rund.

36. **Rund. Im Perlenkreis Brustbild wie oben. Ohne Aufschrift. Abgebildet auf Taf. II. 45.**

37. **Rund. In hohem Rand Brustbild mit Schleier geschmückt, aber ohne Diadem und Halskette. Abgebildet auf Taf. V. 51.**

38. **Rund. Auf dem Rande sind 4 Kügelchen. Z-$\frac{I}{V}$. Brustbild der Aebtissin en face, mit dem Schleier geschmückt. Stern und Kugel unten am Hals.**

Der Rand ist auf dieser Münze mit 4 Kügelchen geziert; diese Sorte datirt vom Jahr 1424, wie ich in der frühern Schrift pag. 21 gesagt habe. Der Münzverein nämlich, der in diesem Jahr zwischen Zürich, Schaffhausen und St. Gallen geschlossen wurde, setzte fest, dass die neuen Münzen nicht einen Perlenkreis haben, sondern dass um den Rand herum nur vier Punkte stehen sollten. Es sind nicht bloss viele Stücke dieser Art erhalten, sondern auch noch ein Stempel, den G. Meyer von Knonau im Staatsarchiv zu Zürich auffand und im Anzeiger des germanischen Museums 1856 No. 5. pag. 143 beschrieben hat. Ich theile in der Anmerkung*) seine Beschreibung mit und zugleich auf Taf. V. 50 einen Abdruck des Stempels, den er mir freundlichst mitgetheilt hatte.

39. **Rund. Am Rand 4 Kügelchen. Z-$\frac{I}{V}$. Kopf der Aebtissin linkshin gewendet, in den Schleier eingehüllt. Abgebildet auf Taf. II. 46.**

40. **Rund. Z-$\frac{I}{V}$. Kopf der Aebtissin linkshin gewendet und in den Schleier gehüllt, wie in der vorigen. Abgebildet auf Taf. II. 53.**

41. **Rund. Z-$\frac{I}{V}$. Kopf der Aebtissin wie vorhin, aber über dem Kopf ein Stern. Abgeb. Taf. II. 47.**

---

*) Wir haben, sagt er, im Jahrgange 1854 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit (Sp. 242) einer Anzahl von uns im hiesigen Staatsarchive aufgefundener Münzstempel gedacht, unter welchen ein Bracteatenstempel der merkwürdigste ist.

Man glaubte früher oft, die Bracteatenstempel seien hölzern gewesen, was jedoch nicht richtig sein dürfte; denn der hier in Rede stehende ist von Eisen, aus welchem Metall wohl alle derartigen Stempel bestanden haben, und misst 8 Pariserzoll in der Länge. Die Münze selbst bietet den Kopf der Fürstäbtissin von Zürich en face dar, mit dem Schleier; auf der rechten Seite des Halses ein Stern, auf der linken eine Kugel, sowie die Buchstaben Z $\frac{I}{V}$. Um Bracteaten schlagen zu können, wurde der Stempel in einen hölzernen Klotz gesteckt, das dünne Silberblech, welches man für die Bracteaten verwandte, darauf gelegt und auf den Stempel mit einem Hammer, ohne Zweifel von weichem Holz geschlagen; denn vermittelst der Schläge eines eisernen hätte der Stempel sich rasch abgenutzt, und Prägestöcke hat es in dem Zeitalter der Bracteaten gewiss noch nicht gegeben.

Anhang.

Bracteat der Aebtissin Sibylla von Helfenstein?

Es ist ein Bracteat vorhanden, der nicht selten in der Schweiz gefunden wird, und der in schweizerischer Münzstätte geprägt zu sein scheint, wie die viereckte Form und die Grösse beweisen, allein das Gepräge desselben ist auf andern Münzen unsers Landes unbekannt. Es ist nämlich folgender:

42. **Viereckt. Im erhobenen Kreise ist ein Elephant, linkshin gewendet. Abgeb. auf Taf. V. 57.**

Dieses ist das Wappen der Grafen von Helfenstein, wie sich aus Binders würtembergischer Münzkunde (pag. 358) ergibt, der auch mehrere kleinere und grössere Münzen dieser Familie aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert aufzählt. Da nun obiger Bracteat in äusserer Form den zürcherischen ganz ähnlich ist, und auch zu Zürich in mehrern Exemplaren gefunden wurde, so scheint es mir nicht unwahrscheinlich, dass derselbe von der Gräfin Sibylla von Helfenstein, welche als Aebtissin der Abtei zu Zürich im Jahr 1487 starb*), geprägt wurde. Wir haben zwar keine Nachricht, dass die Aebtissinnen unter ihrem eigenen Zeichen, d. h. unter ihrem Familienwappen Münze schlugen. Allein unmöglich ist dieses nicht; denn so wie mehrere Aebtissinnen**), welche unmittelbar vor Sibylla die Abtei regiert hatten, und Sibylla selbst gegen frühere Ordnung und Sitte ihr Familiensiegel in Sachen der Abtei gebrauchten statt des herkömmlichen des Gotteshauses, so konnte sie auch aus Eitelkeit verleitet werden, ihr Wappen auf die Münze der Abtei zu setzen. Dieses widerspricht nicht dem bösen Geiste und den Sitten, die im XV. Jahrhundert auch in dieser Abtei herrschten und den Verfall derselben beschleunigten.

Und der vorliegende Bracteat berechtigt fürwahr zu dieser Annahme, oder macht dieselbe wenigstens wahrscheinlich. Vielleicht sind noch mehrere ähnliche Münzen vorhanden, welche das Familienwappen der Aebtissinnen tragen; allein wir können sie nicht deuten, weil uns die Kenntniss der leztern fehlt. Ich werde am Schlusse mehrere unbekannte Stücke anführen, die vielleicht zu dieser Klasse gehören.

Ich füge noch folgenden ähnlichen Bracteat bei.

43. **Viereckt. Im Perlenkreis ein rechtshin schreitender Elephant; hinter ihm steht ein Thurm. Abgebildet auf Taf. VI. 138.**

Ob dieses Stück ebenfalls der Aebtissin von Helfenstein zugehört, ist ungewiss, denn der Thurm fehlt in ihrem Wappen, wie dasselbe von Binder beschrieben wird.

Sollte es aber zu bedenklich sein, diese beiden Stücke der genannten Aebtissin zuzuschreiben, weil ihnen, wie Leitzmann urtheilt, jedes Merkmal von Münzen geistlicher Stiftung fehlt, so kann man sie überhaupt für Bracteaten der Grafen von Helfenstein halten.

Bracteaten der Stadt Zürich.

Ich erhielt von Chr. Weiss zu Basel ein durch seinen Typus höchst merkwürdiges, bisher unbekanntes Stück, das nicht von der Abtei, sondern von der Stadt geschlagen wurde.

---

*) G. Wyss, Geschichte der Abtei pag. 108.

**) So Frau Beatrix, wie G. Wyss in der Geschichte der Abtei berichtet (pag. 103), so Anna von Hoewen (pag. 108) und Sibylla (pag. 109).

44. **Viereckt. In hohem Rande steht die Umschrift Z∘V∘R∘I∘C∘H: jeder Buchstabe ist vom andern durch einen Ring getrennt. In der Mitte ist der einfache Reichsadler mit ausgestreckten Flügeln. Abgebildet auf Taf. V. 52.**

Der Adler deutet offenbar auf die Stadt Zürich als Reichsstadt, nicht auf das Stift zu St. Felix. Die Prägung fällt, wie theils die Grösse und die viereckte Form, theils die Gestalt der Buchstaben lehrt, in das XIV. Jahrhundert, wofern überhaupt über das Alter solcher Münzen ein Urtheil ausgesprochen werden darf.

Es lässt sich kaum ermitteln, bei welchem Anlass der städtische Rath diese Münze schlug. Die Stadt besass nämlich damals kein Münzrecht, sondern die Abtei übertrug ihr zuweilen dasselbe auf die Dauer mehrerer Jahre gegen eine jährliche Summe, und die Münzen, welche geschlagen wurden, trugen stets das Zeichen der Abtei.

Eine Analogie bietet ein Rucksiegel dar, das an einer Urkunde (circa a. 1315) befindlich ist und in herzförmigem Schild den einfachen Adler von einer Perllinie umgeben zeigt. Es ist in dem schönen Werke von Emil Schulthess über die Siegel der Stadt Zürich auf Taf. II. 6. abgebildet und auf Seite 18 beschrieben.

Auch folgender Bracteat scheint eine Zürchermünze zu sein.

45. **Rund mit Perlenkreis. In der Mitte ein Schild, auf welchem der einfache Adler mit ausgebreiteten Flügeln dargestellt ist. Abgebildet auf Taf. V. 53.**

K. Lohner schreibt mir, er halte dieses Stück ebenfalls für zürcherisch, weil der Adler auf Plapparten und Groschen von Zürich aus dem XV. Jahrhundert obigem ganz ähnlich sei. Anders verhält es sich dagegen mit folgendem Stück, das ich zur Vergleichung beifüge und auf Taf. V. 54 abbilden liess.

46. **Rund mit Perlenkreis. In der Mitte ein Schild mit dem einfachen Adler.**

Von diesem ist es ungewiss, schreibt Lohner, ob er nach Zürich gehört; denn der Adler ist hier nicht mit herunterhängenden, sondern mit nach oben ausgebreiteten Flügeln dargestellt, wie derselbe auf Bracteaten der Stadt Freiburg im Breisgau erscheint.

Die Stadt Zürich liess a. 1526 und späterhin einseitige Haller und Angster mit dem zürcherischen Wappenschilde prägen, die aber nicht mehr in den Bereich meiner Schrift hineingehören.

Einige derselben sind abgebildet auf Taf. II. 50 u. 51 und Taf. V. 55 u. 56.

Es gibt auch solche Stücke in Gold geprägt, die aber nicht als wirkliche Münze betrachtet werden dürfen, sondern als Jettons und Marken dienten und keinen numismatischen Werth besitzen. Aehnliche Haller in Gold wurden zu gleichem Zwecke auch zu Bern, Basel, Zug und andern Orten geschlagen.

II. DIE MÜNZEN VON BASEL.

a. Königliche Denare.

Basel ist eine der ältesten Münzstätten der Schweiz, denn man kennt Münzen, die bereits unter den merovingischen oder fränkischen Königen daselbst geprägt wurden, wie ich in der Einleitung zu den Bracteaten der Schweiz (1845, pag. IX.) berichtet habe. Auch die Zahl der zu Basel geprägten Denare deutscher und burgundischer Könige ist nicht unbeträchtlich, und hat sich seit 10 Jahren durch verschiedene Funde vermehrt.

Ludwig der Fromme. 814—840.

1. A. ✝ HLVDOVVICVS PIVS In der Mitte ein Kreuz.

C
I

R. BASILEA Kreuzförmig. Abgebildet auf Taf. IV. 1. dieser Schrift genau nach dem Original; ungenau auf Taf. II. 97. der Bracteaten der Schweiz.

V
T d. i. Basilea Civitas.

2. Ein unbekanntes Stück ist auf Taf. IV. 4. abgebildet.

Der Name des Königs ist auf dem Avers durch den Stempelschneider verunstaltet, allein die Prägeweise und der Typus stimmt mit der vorigen Münze so zusammen, dass sie als Nachahmung eines Denars Ludwigs des Frommen betrachtet werden kann.

Trouillat, der gelehrte Bibliothekar zu Porrentruy, erwähnte diesen Solidus zuerst in der Vorrede zum zweiten Band der Monumens de l'Evêché de Bâle pag. XVIII., und legte ihn dem Könige Heinrich IV. (1056—1106) zu. Allein bei genauer Prüfung des Stückes, das er mir zugesandt hatte, war ich nicht im Stande, den Namen HEINRICVS herauszulesen, sondern stimme einigen Kennern bei, welche glauben, dass auch hier ✝ HLVDOVVICVS PIVS stehen sollte, dass aber durch Schuld des Graveurs der Name entstellt worden sei.

Der Revers weicht etwas von der vorigen ab, auf welcher Basilea civt. steht; er lautet nämlich

R
BASILEA
=
S

Ich vermuthe, dass BASILEA VRBS gelesen werden soll. Der erste Buchstabe des zweiten Wortes kann aus VR zusammengezogen sein, der zweite ist ein unvollständiges B; das ganze Wort lautet daher VRBS.

Es gibt auch noch andere Denare König Ludwigs, auf denen die Münzstadt Urbs nicht Civitas genannt wird. Sollte aber nichts als R S auf dem Revers stehen, so bedarf es einer andern Deutung. Analog ist ein Denar König Heinrichs bei Conbrouse No. 415:

A. ✝ HEINRICUS REX
R. R
ARGENTI
NACIVITS
S

Longpérier (Revue Num. 1857, No. 5, pag. 336) erklärt diese beiden Buchstaben durch Richwinus, Bischof von Strassburg (914—933). Auf ähnliche Weise würde auch auf der Baslermünze der Name eines Bischofs stehen; allein die erstere Deutung scheint mir wahrscheinlicher, denn im Verzeichnisse der Baslerbischöfe findet sich keiner unter Ludwig dem Frommen, dessen Namen mit R anfängt.

Denare des Königs Konrad.

Es gibt sehr viele Solidi, die den Namen Konrads tragen; allein es ist ungewiss, welchem Könige Konrad sie angehören, und ob sie nicht vielmehr von verschiedenen Königen dieses Namens geschlagen wurden. Die meisten dieser Stücke sind bereits auf Taf. II. der Bracteaten der Schweiz abgebildet, und ich werde sie hier, nach den verschiedenen Typen geordnet, aufzählen, damit theils die Aehnlichkeit und Verwandtschaft der einen, theils die Abweichung der anderen klar hervortritt, und auf den Ursprung beider hinleiten kann. Die ältesten sind diejenigen, die im Avers ein Kreuz haben, und auf welchen auch die Aufschrift des Revers in Kreuzform gestellt ist.

3. A. ✠ CHV..RADUS RE

R. B
A
LE A CI. Basilea Ci(vitas). Abgebildet auf Taf. II. 102.
S
I

4. A. CHVONRADVS REX:

R. C
BA SI
I
V
LE T A Civitas. Abgebildet auf Taf. II. 103.
S

5. A. CHVONRADVS RX

R. C
BA SI
I
V
LE S A Abgebildet auf Taf. II. 104. Ein halber Denar.

Im Avers und Revers ein verziertes Kreuz.

6. A. CHVONRADVS REX Im Perlenkreis ein Kreuz.

R. ✠ BASILEA CIV.... Im Perlenkreis ein vom obigen verschiedenes Kreuz. Taf. II. 104 a.

7. A. CHVOHRADVS REX Ein achtfaches Kreuz.

R. BASILEA CIVITAS. Kreuz in einer Einfassung. Beschrieben in Hallers Münzkabinet T. II. p. 2. Im Avers ein Kreuz und im Revers ein Kirchengebäude.

8. A. CHORADVS RX Kreuz in einem Perlenkreise, aus welchem die vier Schenkel hervorragen, mit vier Punkten in den Winkeln.

R. B A
S E
L A
Zwischen beiden Reihen der Buchstaben steht eine Kirche mit Kreuz auf dem spitzen Dach. Taf. II. 101.

9. A. CHVONRADVS RX Kreuz wie oben.

R. B A
S I
L A
Kirche mit Kreuz wie oben. Taf. IV. 2. Aus Blanchet Monnaies des rois de la Bourgogne. Taf. I. 18.

10. A. CHVORRADVS REX Kreuz wie oben.
R. BASELA Kirche wie oben. Beschrieben in Hallers Schweiz. Münzkab. II. p. 2 unter No. 2.

11. A. CHONRADVS RX In einem kleinen Cirkelkreuz mit Punkt in jedem Winkel.
R. B A / S I / L A Kirchengebäude mit Kreuz und Unterbau, beschrieben von Köhne in Mémoires de la Soc. de St. Petersb. Vol. IV. 1850. p. 100.

12. A. CHONRAD RX . Kreuz im Kreise, mit vier Punkten in den Winkeln.
R. B A / S I / L A Kirche mit Kreuz wie oben.

In Grotes Bl. für Münzkunde 1835. No. 18 auf Taf. XIV. 185. und aus denselben bei Lelewel Numism. du moyen-âge T. 3. 160.

13. A. CHVONRADVS REX Kreuz im Kreise, ohne Punkte zwischen den Schenkeln.
R. BAS...A CIVITA In Umschrift. Im Feld Kirche mit Kreuz auf dem Dachgibel, zwischen den Buchstaben R-S. Abgebildet Taf. II. 100.

Die Deutung dieser Buchstaben ist schwierig. Früher meinte ich, dass sie sich auf den burgundischen König Rodolfus, Conrads Vater, beziehen, allein es ist unwahrscheinlich, da nicht beide gleichzeitig regierten. Eher wird es der Name des Bischofs von Basel sein, der während der Regierung Konrads auf dem bischöflichen Stuhle sass. Dieser war Bischof Rudolf III. (988—990), wie sich aus dem Verzeichniss der Bischöfe bei Berstett Münzgeschichte von Zäringen pag. 73 *) ergibt, und sein Name steht auch ganz passend zu beiden Seiten der Kirche. Eine ähnliche zu Lyon geprägte Münze Konrads hat im Revers in der Mitte ebenfalls R-S oder wie Herr v. Gingins vermuthet B-S, und diese letztere Aufschrift wird von ihm durch Bischof Burchardus in Lyon (978—1031) erklärt. Sie ist besprochen in Blanchet Mémoire sur les monnaies des rois de la Bourgogne-Transjurane 1856 p. 65 und abgebildet auf Taf. I. 16.

Im Avers Brustbild des Königes und im Revers ein Kreuz.

14. A. CHVONRADVS REX Kopf des Königs en face, mit Diadem.
R. + BASILEA ... ITAS In der Mitte ein Kreuz und 4 Punkte zwischen den Schenkeln. Abgebildet Taf. II. 99.

15. A. .....DVS REX Gekröntes Brustbild von vorn.
R. B.....VITAS Im Felde Kreuz mit 4 Punkten. Abgebildet bei Friedländer, der Fund von Obrzycko. 1844. Berlin. Taf. II. No. 8. 9. 10. Drei Bruchstücke.

Im Avers Brustbild des Königs und im Revers eine Kirche.

16. A. ....NRADVS RE Brustbild, rechtshin gewendet, mit Diadem und herabhängender Binde.
R. BASILEA C.....S Kirche mit einer Lilie auf dem Gibel zwischen 2 Punkten. Abgebildet Taf. II. 98 (aus Friedländers Tafel II. 7).

Es sind 2 Könige, denen diese Denare zugeschrieben werden, und es ist allerdings wahrscheinlich, dass nicht alle vom gleichen Fürsten geschlagen wurden, da auch die Typen in verschiedene Gruppen zerfallen. Ob es aber möglich sei, dieselben ganz zuverlässig zu bestimmen, scheint ungewiss, da die Meinungen der Numismatiker noch schroff einander entgegen stehen.

---

*) In dem neuen Werke Helvetia sacra von E. von Mülinen T. I. pag. I. wird dieser Bischof nicht genannt.

Sie werden entweder dem burgundischen Könige Konrad zugeschrieben (937—993), den man den Friedfertigen genannt hat, und der ein treuer Freund Ottos I. war, oder dem deutschen Könige Konrad II., erwählt 8. September 1024.*) Denn auch dieser König verweilte oft zu Basel, der burgundischen Stadt. Er suchte nämlich seine Macht auch in Burgund geltend zu machen und besetzte im Jahr 1025 diese Stadt, weil der burgundische König Rudolf sie an seinen Vorgänger König Heinrich II. abgetreten, aber nach dessen Tode wieder eingenommen hatte, wie Giesebrecht berichtet.**)

Die Münzen, die der deutsche König Konrad zu Basel schlug, müssen, wie der Königstitel anzeigt, vor dem Jahr 1027 geprägt sein; denn am 26. Merz d. J. wurde er zu Rom zum Kaiser gekrönt. Es sind keine Denare Konrads mit dem Titel imperator aus dieser Münzstätte vorhanden.

Julius Friedländer entdeckte zuerst einige Denare, die unbestritten dem burgundischen Könige Konrad zugehören. Er fand sie in dem Funde von Obrzycko, der ausschliesslich Münzen enthält, die vor dem Jahr 990 geprägt sind. Es ist die auf Taf. II. 98 abgebildete Münze und drei Bruchstücke, die er ebenfalls abgebildet hat. Er fügt hinzu (pag. 16), dass auch die übrigen baselschen Solidi Konrads diesem Könige zugeschrieben werden können.

Köhne berichtet in den Mémoires de la Soc. d'Archéol. de St. Pet. Vol. IV. 1850. p. 101 über baselsche Denare Konrads und glaubt, die Pfennige mit den kreuzförmigen Inschriften Taf. II. No. 102. 103. 104. seien die ältern und von Konrad von Burgund geschlagen, welchem auch der Pfennig mit dem Brustbild von vorn, dessen Krone nicht deutlich angegeben ist, nicht abgesprochen werden dürfe (Taf. II. No. 99). Auch das Kirchengebäude, wie dasselbe auf Taf. II. No. 100 und 101 und auf dem von ihm selbst zuerst bekannt gemachten Stück (oben No. 11) erscheint, berechtige, die mit demselben versehenen Denare dem Burgunder Könige beizulegen. Anders verhalte es sich dagegen mit dem Stück, welches das rechtshin gewendete Brustbild des Königs zeigte (Taf. II. No. 98). Unverkennbar sei die Aehnlichkeit dieses Typus mit dem der Konstanzer Pfennige von Bischof Ruthard (1018—1020), und da dieser lange nach dem burgundischen Könige regiert habe, sei es wahrscheinlicher, die fragliche Münze dem deutschen Konrad II. zuzuschreiben. Sie also, sowie der zweifellos dem Salier gehörende Halbbracteat No. 104 a. seien also zwischen 1025 bis 1027 geprägt. So weit Köhne.

Ich halte es für wahrscheinlich, dass der grössere Theil dieser Denare dem burgundischen Könige Konrad zugehöre, namentlich alle Stücke mit dem Kirchengebäude, nämlich Taf. II. 100. 101., IV. 2., Taf. II. 98. 99. und das unter No. 12 aus Grotes Münztafel angeführte, wie Grote selbst in den Münzstudien Heft 3. pag. 367. 1857 äussert.

Ich füge noch hinzu, dass derselbe nicht bloss zu Basel, sondern auch in der Stadt Orbe im Kanton Waadt, oder wie sie im Mittelalter hiess Taberna (ein Name, der aus römischer Zeit herstammte), Münzen geprägt hat, wie Blanchet in Mémoire p. 60 und de Gingins (Histoire de la ville d'Orbe 1855. p. 17 et 22) bewiesen hat.

Mader (Th. IV. pag. 83 ff.) schreibt die Denare Konrads von Basel, welche zu seiner Zeit bekannt waren, nämlich diejenigen auf Taf. II. No. 102. 103. 104., Konrad II. dem Salier zu. Ihm folgte auch Lelewel III. pag. 139, Beischlag pag. 79 und Cappe I. pag. 90, und ich bin nicht

*) Giesebrecht II. pag. 209. **) II. pag. 217.

ungeneigt, ihm ebenfalls beizutreten. Es ist aber kaum möglich zu entscheiden, welche Münze diesem Conrad zukommt und welche nicht, da, wie Cappe mit Recht sagt (pag. 89), unter keinem anderen Kaiser eine so grosse Verschiedenheit der Gepräge sich findet. Haller dagegen theilte sie Konrad III. zu.

Blanchet hegt eine andere Ansicht, die derjenigen Friedländers ganz entgegen gesetzt ist: er theilt nämlich diese sämmtlichen Denare dem deutschen Könige Konrad zu, weil sie nach seiner Meinung vom Typus und Gepräge der übrigen burgundischen Münzen abweichen.

Nachtrag. Dannenberg hatte in Köhnes Mémoires de la Soc. d'Archéologie de St. Petersb. 1848. Vol. II. p. 107 einen baselschen Denar aus dem Stolperfunde einem König Heinrich von Burgund, der 963 bis 1001 regiert habe, zugetheilt und auf Taf. VIII. 3. abbilden lassen. »Alles vereinigt sich, schreibt er, um diesen Denar zu einem der interessantesten zu machen. Seine Grösse, seine Fabrik, besonders die ein unvollkommenes Viereck darstellenden Einschnitte entsprechen den spätern Münzen von Basel, namentlich den Denaren des Bischofs Theodorich. Auch war bisher von diesem burgundischen Könige keine zuverlässige Münze bekannt.«

Allein im III. Heft der Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin 1857 pag. 206 widerruft er alles, was er über diese Münze geschrieben hatte und sagt: »Ich muss einen früher begangenen Fehler berichtigen. Bei Beschreibung des Stolperfundes habe ich nämlich, verleitet durch einen undeutlichen Abdruck dieser Münze, dem burgundischen König Heinrich einen Pfennig beigelegt, der, wie ich jetzt bei Ansicht des Originals mich überzeugt habe, den Namen Conrad trägt, also jedenfalls seinem Vorgänger Conrad (937—993) zugeschrieben werden muss. Dieses Stück ist nun in verbesserter Zeichnung ebendaselbst auf Taf. IX. 128 a. abgebildet, sowie auf meiner Tafel IV. 3.

17. A. CH..NRAEXREX **Gekrönter Kopf von vorn. Das Wort REX steht auf der barettförmigen Krone.**

Auffallend sind die beiden Buchstaben EX nach CHVONRA; es sollte, wie Jedermann sieht, die Aufschrift CHVONRADVS REX lauten, wie auf den übrigen Denaren dieses Königes. Sollte wirklich EX deutlich hier stehen, also ein Fehler des Graveur obwalten, oder hat Dannenberg zum zweiten Male in der Beschreibung der Münze sich geirrt?

R. BASILE CI....S **Kirche mit hohem Thurm. Der Revers ist ähnlich den Denaren des burgundischen Königs Konrad auf Taf. IV. 2., II. 101. 100. 98.**

Grote hat jüngst in den Münzstudien Heft III. 1857. pag. 368 ff. diesen Denar ebenfalls besprochen und deutlich bewiesen, dass kein König Heinrich von Burgund in den Jahren 963—1001 regiert und dass daher Dannenberg auch in dieser Beziehung einen grossen Irrthum begangen hatte.

Heinrich III. 1039 König. 1046—1056 Kaiser.

Köhne beschreibt in den Mémoires de la Soc. d'Archéologie 1850. IV. p. 99 folgende zwei Halbbracteaten:

18. A. HEINR.... **Der Kaiser gekrönt, auf dem Throne sitzend, den Reichsapfel und ein oben mit einer Kugel verziertes Scepter in den Händen haltend.**

R. MO..... **Das Monogramm Heinrichs III.**

Das dänische Münzkabinet besitzt ein ähnliches Exemplar mit HEI - IMPR auf dem Avers und MONETA CELEZ auf dem Revers.

» Das Gepräge dieser Stücke, sagt er, ist höchst eigenthümlich und zeigt, dass dieselben nur vom Kaiser ausgegangen sein können, denn nicht einmal der Schutzheilige einer Münzstätte ist auf ihnen genannt, noch irgend ein Kirchengebäude, wie doch sonst üblich, angebracht. Die Hauptseite zeigt vielmehr das Siegelbild Heinrichs.

Die Fabrik dieser Münzen ist burgundisch, sie hat mit der von Basel die grösste Aehnlichkeit. Auch auf ihnen befindet sich das Gepräge in einem Viereck wie bei Baseler Pfennigen, welche in dieselbe Zeit gehören müssen und auf Taf. II. 105. 106. 107. der Bracteaten der Schweiz abgebildet sind.

Was bedeutet aber das CELEZ des Kopenhager Exemplars? Sollte die Umschrift vielleicht MON. BA-SELE-A heissen. « So weit Köhne.

Ich bedaure, dass keine Abbildung beigefügt ist; denn ohne diese ist es mir unmöglich zu entscheiden, ob diese Stücke der Münzstätte Basel zugetheilt werden können.

Dieses sind die Denare des Mittelalters, die zu Basel geprägt wurden.

Es ist bekannt, dass die Stadt Basel im XV. Jahrhundert auch das Recht erhalten hatte, Goldgulden zu schlagen, welche den Namen und das Bild des Kaisers tragen sollten. Es sind noch viele solche Stücke vorhanden, z. B. von Sigismund 1411—1437, Albrecht II. 1438—1439, Fridrich III. 1440—1493, Maximilian 1504—1516 und ebenso auch von Papst Julius II. vom Jahr 1513. *)

Aber die nähere Beschreibung gehört nicht hieher. Wer dieselben kennen zu lernen wünscht, der findet bei Haller und Cappe Belehrung.

b. Die bischöfliche Münze.

Erst seit wenigen Jahren ist es möglich geworden, über den Anfang des Münzrechtes der Bischöfe zu Basel einiges Licht zu gewinnen und die spärlichen urkundlichen Zeugnisse, die hierüber vorhanden sind, richtiger zu deuten. Früher hielt man an dem Zeugnisse von Wurstisen fest, der in seiner Chronik von Basel (Th. I. pag. 113) berichtet, Kaiser Konrad III. habe in einer Urkunde des Jahrs 1149 dem Bischof Ortlieb die Gerechtigkeit des Münzschlagens in der Stadt Basel zu einer königlichen Verehrung übergeben, und man glaubte irriger Weise, Bischof Ortlieb habe unter allen Bischöfen zuerst das Münzrecht erhalten. Man liess hierbei eine andere Urkunde unbeachtet, in welcher der Kirche zu Basel dieses Recht bereits in einer weit frühern Zeit vindizirt wird. In einem Schreiben nämlich des Papstes Eugenius III. vom Jahr 1146 an den Bischof Ortlieb, das in W. Wackernagels Bischofs- und Dienstmannenrecht von Basel 1852 pag. 21 mitgetheilt ist, lesen wir: Jus monetae in civitate Basilea et in toto Episcopatu tibi permaneat, sicut ipsa Ecclesia ab inicio suae fundationis donacione regum et imperatorum hactenus optinuisse dinoscitur, d. h. der Bischof soll das Münzrecht in der Stadt Basel und im ganzen Bisthum besitzen, gleichwie die Kirche zu Basel dasselbe von Anfang ihrer Stiftung durch Schenkung der Könige und Kaiser inne gehabt hat. Wenn nun die Worte ab inicio suae fundationis nicht eine Erdichtung, sondern eine historische Thatsache enthalten,

*) Siehe Ed. de Muralt in Köhnes Mémoires 1850. IV. pag. 371.

so würde sich hieraus ergeben, dass die Kirche von Basel bereits seit der Mitte des VIII. Jahrhunderts nach Christo jenes Recht besessen und demnach schon vor Karl dem Grossen erworben habe.

Trouillat *) hegt kein Bedenken, am Wortlaut dieser Urkunde festzuhalten und den Ursprung des Münzrechtes in das VIII. Jahrhundert zu setzen und meint, dass auch jene königlichen Solidi, die ich oben angeführt habe, die auf der Vorderseite den Namen des Königes, auf der Rückseite den Namen Basilea tragen, von den Bischöfen geprägt seien. Wenn ich nun auch dieser Ansicht nicht beipflichten kann, so gereicht es mir dagegen zu grosser Freude, Münzen der baselschen Bischöfe bereits aus dem Anfang des XI. Jahrhunderts mittheilen zu können, die ein glücklicher Münzfund vor wenigen Jahren ans Tageslicht gebracht hat.

Im Jahr 1843 nämlich wurde zu Rom der Glockenthurm der berühmten abgebrannten Kirche von St. Paul niedergerissen und in demselben ein bedeutender Schatz von Silbermünzen des X. und XI. Jahrhunderts aufgefunden. Wahrscheinlich war dieses Geld während einer Belagerung Roms dahin verborgen worden und man vermuthet, dass dieses im Jahr 1081 oder 1082 geschehen sein könne, als die wilden Horden Kaiser Heinrichs IV. die Stadt eingeschlossen hatten. Der Schatz blieb daselbst aus unbekannten Ursachen liegen und wurde vergessen. Er enthielt, wie San Quintino berichtet, keine zu Rom geprägten Münzen, sondern grösstentheils nur fremdes Geld, aus Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz, namentlich auch von Abteien und Bischöfen. Dieses führte auf die Vermuthung, es seien Steuergelder gewesen, sogenannte Peterspfennige, welche der Pabst damals beinah von allen geistlichen Stiftungen jährlich zu erhalten pflegte. So ist auch ein urkundliches Zeugniss vorhanden, dass die Probstei zum grossen Münster in Zürich eine jährliche Steuer an St. Peter entrichtete und auch die Abteien Engelberg und Muri **) waren verpflichtet, jährlich 1 Goldgulden dahin zu senden.

Ueber diesen Fund hat Giulio di San Quintino zu Turin eine gelehrte Abhandlung geschrieben Monete del decimo e dell undecimo secolo scoperte nei dintorni di Roma nel 1843 descritte e dichiarate. Torino 4, und eine grosse Zahl dieser Münzen abbilden lassen. Allein mehrere Stücke, und namentlich auch die schweizerischen Halbbracteaten von Basel und Zürich, die ebenfalls in dem Funde lagen, konnte er nicht erklären, sondern einige Jahre später erschien in der Revue Numismatique zu Paris a. 1849 eine vortreffliche Abhandlung von Morel-Fatio, Monnaies suisses de la Trouvaille de St. Paul, frappées à Zürich, Bâle etc. au XI. siècle, in welcher diese bisher unbekannten Münzen besprochen und in sehr belehrender Weise erläutert werden. Alle diese Stücke sind eine kostbare Bereicherung der mittelalterlichen Münzen unseres Vaterlandes, und ich werde sowohl diejenigen, welche Morel-Fazio bekannt gemacht hat, als auch andere, die ich seither kennen gelernt habe, hier mittheilen.

Diese Münzen sind von schlechter Beschaffenheit, dünnem Silberblech und rohem Gepräge, sie sind rund und haben durch Hämmern viele Einschnitte erhalten, die dem innern Feld die Form eines Vierecks geben, wie dieses auch auf andern zürcherischen Halbbracteaten der Fall ist. Die meisten haben zweiseitiges Gepräge und nur wenige sind einseitig, wahrscheinlich weil das Silberblech zu dünn war, um ein Gepräge auch auf der Rückseite aufzunehmen, ohne das der Vorderseite

*) Monumens de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle Vol. II. Préface pag. 12.

**) Versuch über das Stift Engelberg von Liebenau, Luzern 1846. pag. 16. E. Kopp Gesch. II. Bd. III. Buch pag. 235.

zu zerstören. Der Silbergehalt dieser Münzen war aber grösser als der der spätern Bracteaten, und das Pfund Pfennige war im XII. Jahrhundert fast doppelt so viel werth als in der Mitte des XIII.

Diese Halbbracteaten hörten im XIII. Jahrhundert ganz auf und an ihre Stelle tritt der kleine viereckige Bracteat, wie wir ihn aus allen Münzstätten der Schweiz und Süddeutschland hervorgehen sehen. Der Typus der baselschen Bracteaten ist stets derselbe, nämlich das Brustbild des Bischofs, zuweilen mit verschiedenen Attributen, die dem Bischof in kirchlicher Stellung zukommen. Ebenso haben auch andere kirchliche Münzstätten geistliche Typen, die weltlichen Münzherren dagegen wählten Wappenschilde und Helmschmuck. Die Stadt Basel, welche im Jahr 1373 das Münzrecht dem Bischof abkaufte, fügte auf ihren Münzen gewöhnlich den Baselstab hinzu.

Beschreibung der Halbbracteaten.

Bischof Adalrich.

Der älteste Bischof von Basel, von welchem noch Münzen vorhanden sind, ist Adalrich*), der vom Jahr 1025 bis 1040 auf dem bischöflichen Stuhle sass. Ob er zugleich der erste gewesen, der das Münzrecht erhalten hatte, lässt sich nicht beweisen.

Ich erinnere mich, vor ungefähr 12 Jahren von Baron von Pfaffenhofen, dem Herausgeber der Münzen der allemannischen Herzoge, baselsche Halbbracteaten, die aus dem Fund von St. Paul zu Rom herstammten, zur Einsicht erhalten zu haben. Die meisten derselben gehörten dem Bischof Theoderich zu, ein einziger trug eine andere Aufschrift, nämlich ADALRI und wurde vom Besitzer dem Bischof Adalrich oder Udalrich beigelegt. In der Grösse und Beschaffenheit glich er ganz denen seines Nachfolgers Theoderich. Ich bedaure, dass ich damals versäumte dieses Stück abzuzeichnen, da ich nicht weiss, wo dasselbe jetzt aufbewahrt ist, und daher keine Abbildung mittheilen kann.

Köhne in den Mémoires IV. 1850. pag. 102. beschreibt ebenfalls einen in Russland gefundenen Halbbracteat dieses Bischofs:

1. A. ✝ ADELRICVS EPS Kreuz mit Punkt in jedem Winkel.
   R. ✝ BASILEA ..... AS (civitas) Portal mit spitzem Dache.

»Bischof Adalrich, schreibt er, erhielt durch Kaiser Konrad II. im Jahr 1028 die breisgauischen Silberbergwerke und wahrscheinlich zugleich das Münzrecht, da ihm ohne dasselbe jene Bergwerke nicht von so grossem Nutzen sein konnten.«

Bischof Theoderich. 1041—1057.

Einige Schriftsteller berichten irriger Weise, dieser Bischof habe späterhin unter dem Namen Leo IX. den päpstlichen Stuhl bestiegen. **)

Zuerst erwähne ich ein Stück, auf welchem auf der Vorderseite der Name des Königes Heinrich steht und auf der Rückseite der Name des Bischofs, der unter diesem Fürsten gemünzt hat. Die Münzstätte aber ist nicht genannt.

---

*) Einige nennen ihn Udalrich, auch Müllinen in der neuen Helvetia Sacra pag. 1. nennt ihn so.

**) Siehe Trouillat, Monumens etc. T. I. pag. 181.

Köhne nämlich beschreibt in den Mémoires T. IV. 1850. p. 103 folgende Münze:

2. A. ✠ HEINRICVS REX In einem nur angedeuteten, auf die Spitze gestellten Quadrate, ein Kirchenportal mit 4 Säulen und einem Punkte in der Mitte.

R. ✠ DEODERICVS EPS Kreuz mit Kugel in jedem Winkel.

»Die Fabrik dieses Pfennigs, namentlich das Quadrat auf dem Avers, lassen für ihn keine andere Deutung zu als die auf Basel, da dieser Styl nur bei den Münzen des südwestlichen Deutschlands erscheint und in keinem der dortigen Bisthümer ein Bischof Dietrich vorkommt, welcher zu gleicher Zeit mit einem Könige Heinrich II. oder III. regiert hatte. Unser Pfennig muss vor 1047 geschlagen sein, da in demselben Jahre Heinrich III. zum Kaiser gekrönt wurde.

»Es ist die einzige bischöflich-baselsche Münze des Mittelalters, die den Namen eines Königs führt. Vielleicht gab es mehrere, allein die Exemplare sind meist so schlecht erhalten, dass die Umschriften bis auf vereinzelte Buchstaben erloschen sind.« So weit Köhne.

Ich bedaure, dass keine Abbildung beigefügt ist; denn ohne solche Münze zu sehen, wage ich nicht zu entscheiden, ob sie nach Basel gehört. Es ist nämlich sehr auffallend, dass auf diesem Stücke der Name des Bischofs anders geschrieben ist als auf allen übrigen Halbbracteaten, wie wir nachher sehen werden. Auch dass der Name der Münzstätte fehlt, befremdet. Sehr verschieden sind überhaupt andere Münzen dieses Bischofs, und dieses entging auch dem Scharfblick Köhnes nicht, allein er erklärt es dadurch, dass sie sämmtlich den neuern Typus haben und daher jünger seien als obiger Pfennig.

Die Zahl der Halbbracteaten Theoderichs, die zu Rom gefunden wurden, ist sehr gross, allein die Zahl gut erhaltener Exemplare ist klein, weitaus auf den meisten sind nur wenige Buchstaben und zwar in schlechter Form erhalten. Morel-Fatio hat dieselben in der oben erwähnten Schrift ausführlich beschrieben. Es gibt zwei Sorten, eine grössere und eine kleinere, die wir Hälblinge nennen können; auf den letztern hatten nicht einmal alle Buchstaben des Namens des Bischofes Raum, sondern nur die mittleren sind erkenntlich.

Der Name THEODERICVS ist auf dem Avers kreuzweis geprägt und zwischen den Schenkeln stehen Kreuze, auf einigen Stücken sind noch 2 oder 3 Kreuze erkenntlich, auf andern keines. Auf dem Revers steht der Name der Münzstätte BASILEA ebenfalls in Kreuzform, und neben den vier Schenkeln stehen kleine Kirchengebäude, die freilich nur derjenige als solche anerkennen wird, der viele mittelalterliche deutsche Münzen gesehen hat und weiss, wie roh und kunstlos alle diese Gepräge sind. Auf einigen Exemplaren kann man sogar die Aufschrift des Avers, auf andern diejenige des Revers nicht mehr erkennen und sie sind daher einseitigen Bracteaten ähnlich.

Das vollständigste Exemplar habe ich von Christian Weiss zu Basel aus seiner Privatsammlung erhalten.

3. A. T
HE
RI O CI d. h. Theoderici und 3 Kreuze im Feld.
D
E

R. B
LEA
S Basilea und 4 Kirchengebäude. Abgebildet auf Taf. IV. 5.
I

Einen ähnlichen Revers auf einer Strassburgermünze Heinrichs III. (1046—1056) hat Lelewel III. pag. 166.

Berstett theilt in der Numismat. Zeit. von Leitzmann 1847. No. 14. pag. 105. die Aufschrift eines Exemplars mit, das er von Pfaffenhofen aus dem Fürstenbergischen Münzkabinet erhalten hatte, nämlich:

4. A. THE RI O CI DE E

»also der Name Theoderici(us) E(piscopus) und 4 Kreuze sind im Feld«. So schreibt Berstett. Ob aber wirklich neben D noch E steht, möchte ich bezweifeln, da auf keinem andern Exemplar diess der Fall ist. Steht aber E nach D, so heisst die Aufschrift vielmehr Theoderici Episcopi, nicht Theodericius Episcopus.

R. »Undeutlich, man glaubt ein Kirchengebäude zu entdecken mit dem Worte BASILIA.« Die Abbildung fehlt.

5. A. THE I O C D

d. i. Theod(er)ic(i). und zwei Kreuze im Feld.

R. B LEA S I

und drei Kirchengebäude. (Von Chr. Weiss.) Abgebildet auf Taf. IV. 6.

6. A. THE RI O D

und zwei Kreuze.

R. . A LE S A I

Basilea und im Feld ein Kirchengebäude. Taf. IV. 7. Von Chr. Weiss.

7. A. THE ID O IR D

d. i. Theodrici. An D scheint noch ein Buchstabe, nämlich E, angehängt; im Feld zwei Kreuze.

R. Undeutlich und daher in der Abbildung bei Morel-Fatio Taf. I. 4. weggelassen. Auf Taf. IV. 8.

8. A. THE IR O C D

Mangelhafte Aufschrift, aber man erkennt Spuren des Namens THEODERICI. Auf Taf. IV. 9.

9. A. T I O C D

R. LEBA A

Auf Taf. IV. 10.

Aus obigen besser erhaltenen Aufschriften können auch die Buchstaben dieser Hälblinge gedeutet und erkannt werden.

10. Der Avers ist nicht ausgeprägt.

R. B
A
E S A und ein Kirchengebäude. Taf. IV. 11.
I

Die Abbildungen dieser sieben Stücke genügen, um den Character dieser Münzen kennen zu lernen, und um ähnliche Exemplare, die in ziemlicher Zahl verbreitet sind, zu entziffern.

Morel-Fatio hat auf Taf. X. noch folgende Varietäten:

No. 2. E
D
SↃ O IR und drei Kreuze.

No. 3. –
D
RI O C
HE
T und zwei Kreuze.

No. 5. B
A
E S A und ein Kirchengebäude.
I

No. 6. A
LE S A und drei Kirchengebäude.
I

No. 7. LEA und zwei Gebäude.

No. 8. B
A AS Ǝ und zwei Gebäude.

No. 9. ꟻ
LE S A und drei Kirchen.
I

No. 10. LESV
I und drei Gebäude.

No. 11. B
LEA
S und zwei Gebäude.
I

und auf Taf. XI.:

No. 20. B
E A A mit drei Gebäuden.
S

No. 21. D
E mit zwei Kreuzen.

No. 22. IOC mit vier Kreuzen.

No. 23. O und D
D T und zwei Kreuze.
(Bruchstücke zweier Münzen.)

San Quintino hat auf Taf. V. 15 (oder bei Morel Taf. X. No. 1) ein einziges, sehr schlecht erhaltenes Stück abgebildet, das einige Spuren des Wortes BASILEA auf der Vorder- und Rückseite enthält, und auf welchem noch die Spur eines Gebäudes sich zeigt. Er besass 50 ähnliche Stücke, mit Spuren verschiedener Aufschriften und meinte, sie seien im Norden Deutschlands zu den Zeiten Ottos geprägt. Das Gewicht derselben ist, wie er sagt, 13 Gran.

Ed. Hirzel zu Zürich besitzt noch folgende Varietät:

11. A. T
HEO d. h. Theod(e)r(ici).
RD

R. B
LE A A
S

So viel über die Münzen des baselschen Bischofs Theoderich, die in der Paulskirche zu Rom in grosser Zahl gefunden wurden. Dort war ihre letzte Ruhestätte, denn in der ursprünglichen Heimat

sind sie längst entschwunden und vergessen. Daher kommt es auch, dass Wurstisen die bischöflichen Münzen von Basel erst weit später, mit den Bracteaten Ortliebs und seiner Nachfolger beginnt. Allein es wäre doch seltsam, wenn jene Halbbracteaten im Bisthum Basel ganz verschwunden wären. Und ich habe durch günstigen Zufall eine Spur entdeckt, dass auch dort noch solche gefunden werden. Rod. Blanchet von Lausanne schickte mir nämlich im Jahr 1855 viele Münzen zur Einsicht nach Zürich, die im Jahr 1762 im Thurm der St. Ursuskirche zu Solothurn entdeckt worden waren. Der ganze ziemlich zahlreiche Fund bestand aus englischen und französischen und burgundischen Münzen, meist seltene Stücke aus dem IX., X. und XI. Jahrhundert, wie aus der Beschreibung hervorgeht, die er seither in Mémoire sur les monnaies des rois de la Bourgogne 1856. pag. 69 ff. mitgetheilt hat. Unter diesen Münzen nun befand sich auch einer jener Halbbracteaten des Bischofs Theoderich von Basel, ein rundes Silberblech mit vielen Hammerschlägen, auf dessen Avers steht T ƆI O D **d. i. T(he)od(eri)ci.**

Von der Aufschrift des Revers ist nur eine unleserliche Spur übrig.

Bischof Berengarius, Beringer. 1057—1072.

Morel-Fatio (pag. 7) fand in dem Münzfund von St. Paul ein Stück, das durch seine äussere Beschaffenheit sogleich die Verwandtschaft mit den Halbbracteaten des Bischofes Theoderich verräth, und mit vollem Recht von ihm dem Bischof Beringer zugeschrieben wird, dem Nachfolger Theoderichs.

12. Halbbracteat, mit kreuzförmiger Aufschrift.

A. B
E
E R. **d. i. Bere(ngarii) und zwei Kreuze im Felde.**
·
·
·

R. Ein Kirchengebäude mit zwei Gibeln. Taf. IV. 12 (aus Morel I. 13).

Die Umschrift war, wie er vermuthet, Basilea Civitas, ist aber nicht mehr sichtbar.

An dieses Stück reiht Morel (pag. 9) ein anderes, das ich in den Bracteaten der Schweiz auf Taf. II. 106 abgebildet, das aber noch Niemand richtig erklärt hatte, und schreibt dasselbe ebenfalls dem Bischof Berengar zu, nämlich:

13. **A. Umschrift B..EN... (Berengar). Im Innern ein Perlenkreis und noch vier Halbkreise mit einem Kreuz, und vier Punkte zwischen den Schenkeln desselben.**

R. In einem Perlenkreise BAS(i)
(l)EA

Ein ähnliches Stück ist in den Bracteaten der Schweiz Taf. II. 105 abgebildet.

14. **A. .....EP**
R. BAS
.LEA

Dasselbe wurde zuerst von Thomsen in Kopenhagen mit den übrigen Münzen des Felsöerfundes in Grotes Blättern für Münzkunde, Theil 2. 1836. pag. 334. Taf. XV. No. 201 bekannt gemacht und dieser Gelehrte bemerkte, es sei eine unbekannte Münze eines Bischofs von Basel, und zwar vor dem Jahre 1070 geprägt, wie alle Münzen jenes Fundes. Morel-Fatio theilt sie nun (pag. 9) dem gleichen Bischof Berengar zu, was sehr wahrscheinlich ist, und ergänzt den Avers durch Bereng. oder Berengarius Ep.

Bischof Rudolf. 1107—1122.

Ueber die Lebensverhältnisse dieses Bischofes siehe Trouillat, Monumens etc. I. pag. XCVII. Mülinen in der Helvetia Sacra nennt ihn (pag. 2) Rudolf II., Graf von Homburg (Homberg?) aus dem Sissgau. Morel-Fatio hat zuerst (pag. 10 u. 11) Münzen desselben erkannt und erklärt. Sie scheinen nicht mehr zweiseitig geprägt, sondern nur auf Einer Seite, wenigstens lässt sich auf der Rückseite kein Typus erkennen.

15. **Viereckig. Im innern Quadrat ist die Umschrift ✝ BASILEA und im Perlenkreis steht der Buchstabe R. Abgebildet auf Taf. II. 107 der Bracteaten der Schweiz.**

Diese Münze ist in vielen Exemplaren vorhanden, allein auf einigen ist die Umschrift unvollständig, z. B. BAS.... oder B..ILE oder ✝ I...EA. Auf andern ist es zweifelhaft, ob im Perlenkreis R oder B geprägt ist, aber die Mehrzahl hat deutlich R. Dieser Buchstabe bezeichnet unstreitig den Münzherren, also den Bischof von Basel, und Morel hat mit Recht R auf Bischof Rudolf, der nicht lange nach Beringer regierte, bezogen. Ich hatte früher irriger Weise diese Münze dem Könige Rudolf III. von Burgund zugeschrieben. Sollte aber auf einigen Exemplaren B statt R stehen, so mögen sie obigem Bischof Beringer oder seinem Nachfolger Burkhard von Hasenburg 1072—1107 zugehören.

Es folgen nun noch mehrere Baselsche Halbbracteaten, auf welchen aber der Name des Bischofs nicht genannt ist. Morel-Fatio fand nämlich unter den Münzen von St. Paul zwei Stücke, die er auf Taf. III. 35 u. 36 abgebildet hat, die ebenfalls in das XI. Jahrhundert gehören; allein ob dieselben vom Bischof Theoderich geschlagen wurden, oder von einem seiner nächsten Nachfolger, ist unbestimmt.

16. A. **..SILEA CIVI... Im Perlenkreis eine Kirche.**
R. ✝ **....E Im Perlenkreis ein Kreuz mit 4 Punkten zwischen den Schenkeln. Abgeb. Taf. IV. 17.**

17. A. ✝ **BASI... Kirchengebäude.**
R. ✝ **BAS... In der Mitte Kirchengebäude mit 3 Gibeln, ähnlich wie auf dem Halbbracteat Beringers. Abgebildet auf Taf. IV. 18.**

Es ist auffallend, dass auf beiden Seiten nur der Name der Münzstätte, nicht des Bischofs, steht.

18. **Umschrift: (Bas)ILIA C(ivitas). Im Perlenkreis ein verziertes Kreuz. Abgeb. auf Taf. IV. 15.**

19. **Im Quadrat ist ein Bischofsstab abgebildet. Taf. VI. 129. (Mitgetheilt von Ed. Hirzel.)**

Es sind auf Taf IV. 13 u. 14 zwei Halbbracteaten abgebildet, die ich früher nicht aufnehmen wollte, weil ich sie nicht für baselsche Münzen hielt. Allein Männern, wie Thomsen und Morel-Fatio, nicht zu folgen, ist bedenklich, und ich theile sie hier mit, damit auch Andere darüber urtheilen können.

Thomsen hat sie in Grotes Bl. für Münzkunde 1836, pag. 334, Taf. XV., No. 202 u. 203 bekannt gemacht, und sagt, auf der einen stehe SAN BENDI, auf der andern etwas ähnliches, aber rückwärts gelesen. Auch Morel-Fatio zählt sie zu den bischöflichen Münzen von Basel (pag. 11 u. 12), glaubt aber, dass die Aufschrift unrichtig gelesen sei, da nothwendig der Name eines Bischofs auf denselben gestanden habe.

20. A. **AN**
BEN
ꝺI
R. **Architectonische Ornamente, wie ich noch auf keiner andern baselschen Münze gefunden habe. C A**

21. A. ꟻAS
NEB
ꟻIS rückwärts gelesen.

R. Aehnliches Ornament, ohne Buchstaben oder Aufschrift.

Dannenberg beschreibt in den Mittheilgn. der numismat. Ges. zu Berlin III. 1857. pag. 205 drei ähnliche Stücke, und theilt sie ebenfalls der bischöflichen Münzstätte zu Basel zu. Es sind folgende:

22. A. Eine Art Gebäude, darunter A.

R. AS-NEꟻI-ꟻIS

23. A. Ein Viereck mit eingebogenen Seiten, an jeder Ecke mit einem Kreuze verziert, in den Winkeln RIS.

R. Mehrzeilige, nicht zu entziffernde Inschrift.

24. A. HAI... Kreuz in einer Einfassung von 4 Bogen.

R. A
S
IAƎ d. i. Basilea.

Die Zusammengehörigkeit dieser Münzen, schreibt er, mit andern Pfenningen von Basel ist nicht zu bezweifeln.

Auch folgende Stücke, die auf Taf. VI. 127 u. 130 abgebildet sind, können nach Basel gehören.

25. A. Viereckt. Im Quadrat B.... In der Mitte ein Gebäude.

R. In einem Perlenkreis S.

Ich weiss nicht, ob dieser Buchstabe durch BASILEA zu ergänzen ist, oder ob dieses der Anfangsbuchstabe des Namens eines Bischofs ist.

26. Viereckt. In einem Perlenkreis B . A . B .

Den Sinn kann ich nicht deuten.

So viel über die baselschen Halbbracteaten des XI. und XII. Jahrhunderts. Die Auffindung dieser Münzen hat die frühere Ansicht über das Alter des Münzrechtes der Bischöfe von Basel völlig verändert, so dass jener ganze Abschnitt in meiner frühern Bearbeitung dieses Gegenstandes jetzt unbrauchbar geworden ist.

Die Bracteaten des XIII. und XIV. Jahrhunderts.

Sie zerfallen in zwei Gruppen:

1. in diejenigen, die von den Bischöfen,
2. in diejenigen, die seit dem Jahr 1373 von der Stadt geprägt wurden.

Zur ersten Klasse gehören vor allen die Stücke, welche den Namen des Bischofs tragen; sie sind aber in geringer Zahl vorhanden.

Bischof Lütold II. 1238—1249.

27. Viereckt. Umschrift LVTOLD. Brustbild en face. Abgeb. Taf. II. 108. 109.

Eine Varietät hat v. Berstett, Münzgeschichte von Zäringen pag. 72. Taf. XX. 3.

In Leitzmanns Num. Zeit. 1845. No. 14 wird aus Götz Groschenkabinet No. 8606 ein (wol sehr zweifelhafter) Solidus dieses Bischofs erwähnt.

28. A. LV..LDVS Kopf von vorn mit Inful.

R. BASEL Kirche mit drei Thürmen, auf dem mittlern ein Kreuz. Unten eine Rose.

Wo ist wohl dieses Stück vorhanden? Die Aufschrift des Revers kann jedenfalls nicht Basel sein, sondern Basilea.

Bischof Peter; entweder Peter Rych von Rychenstein (1286 — 1296) oder Peter von Asphalt (1297 — 1306). Mülinen, Helvetia Sacra p. 2.

29. **Viereckt. In hohem Rand Brustbild, linkssehend. P-E in Mönchsschrift. Oberhalb der Mitra ein Kügelchen. Abgeb. Taf. II. 132. Berstett Taf. XX. 6.**

Bischof Johannes; entweder Johann von Chalons (1325 — 1335), oder Johann Senn von Münsingen (1335 — 1365).

30. **Viereckt. In hohem Rand Kopf eines Bischofs, linkshin, zwischen I O. Abgeb. Taf. II. 133. Berstett Taf. XX. 5.**

Es folgen die Bracteaten, welche die Aufschrift S N tragen, und dem Bischof Berchtold II. (1249 — 1262) zugeschrieben werden.

31. **Viereckt. Im Perlenrand eine Kirche mit zwei Thürmen, und unter der Kirchenthüre ist der Kopf des Bischofes dargestellt. Oben ein Kreuz zwischen S-N.**

Drei Varietäten sind abgebildet auf Taf. II. 113. 114., IV. 19, die letztere aus Berstetts Münzgeschichte von Baden Taf. XX. 8. Auf einem Exemplar lautet die Aufschrift N-S. Taf. II. 115. Wurstisen*) schreibt diesen Bracteat dem Bischof Bertold II. zu, als Erbauer der St. Niklauskirche, worauf die Buchstaben S N, Sanctus Nicolaus, hindeuten sollen. Ein Siegel von Klein-Basel ist vorhanden mit ähnlicher Darstellung der Kirche mit zwei Thürmen, und auch hier ist der Kopf des Bischofs unter der Kirchenthüre, aber ohne Aufschrift. Siehe die schweizerischen Siegel von E. Schulthess Taf. XIII. 8. pag. 90.

Eine Nachahmung dieses Typus wird unten bei den St. Gallerbracteaten erwähnt werden.

Endlich ist noch ein Stück übrig mit der Aufschrift H S.

32. **Viereckt. Im groben Perlenkreis Brustbild eines Bischofs, linkshin, zwischen H-S. Taf. II. 135.**

Das Brustbild gleicht demjenigen auf baselschen Münzen, hingegen der grobe Perlenkreis ist fremdartig. Sollte das Stück nach Basel gehören, so deutet die Aufschrift gleich den oben angeführten P E und I O auf einen Bischof Heinrich, deren es mehrere gab.

Die übrigen Bracteaten haben keine Aufschrift, und es ist unmöglich, dieselben auf bestimmte Bischöfe zurückzuführen. Je besser das Silber, desto älter das Stück, diess ist die allgemeine Regel, wie Leitzmann richtig bemerkt hat.

33. **Viereckt. Brustbild en face zwischen zwei Kelchen. Taf. II. 120.**

34. **Viereckt. Brustbild zwischen zwei Rosen. Taf. II. 121. 122. 123. Taf. IV. 20.**

35. **Viereckt. Brustbild zwischen zwei Lilien. Taf. II. 124.**

Die Lilien sowohl, als auch die Rosen auf dem vorhergehenden Stück sind willkürliche Verzierungen, die der Stempelschneider der Münze beifügte. Wären es Familienwappen, wie man früher vermuthete, so würden sie (wie mich Leitzmann belehrte) im Felde anders gestellt sein und in anderer Form erscheinen.

36. **Viereckt. Brustbild en face, in der einen Hand den Bischofsstab, in der andern das Evangelienbuch erhebend. Taf. II. 131.**

---

*) Chronik I. pag. 113.

Ein ähnlicher Bracteat findet sich auch unter den städtischen, indem der Baselstab an die Stelle des Bischofsstabes getreten ist.

37. **Viereckt. Brustbild en face zwischen Bischofsstab und Palmzweig. Taf. II. 138.**
38. **Viereckt. Brustbild en face; die rechte Hand erhebend zur Benediction, links Kreuz. Taf. II. 130.**
39. **Brustbild en face zwischen 5 Halbkreisen. Taf. II. 140.**
40. **Brustbild rechtshin blickend, auf andern Exempl. linkshin; im Feld Bischofsstab Taf. II. 136. 137. Taf. IV. 22.**
41. **Brustbild en face zwischen zwei Bischofsstäben. Taf. II. 112.**
42. **Brustbild linkshin zwischen zwei Kreuzen. Taf. II. 139.**

c. Bracteaten der Stadt Basel aus dem XIV. und XV. Jahrhundert.

Seit dem Jahr 1373 war die Stadt im Besitz der Münze, bestimmte den Münzfuss und schloss Verträge mit benachbarten Münzherren und Städten. So wurde z. B. von Herzog Leopold III. von Oestreich ein Vertrag mit der Stadt a. 1399 angebahnt, in welchem die Beschaffenheit der neuen Münze ausführlich besprochen wird, wie aus der Urkunde bei Berstett Münzgeschichte von Baden pag. 229 erhellt. Andere ältere Verkommnisse habe ich in meiner frühern Schrift erwähnt.

Zu den städtischen Bracteaten zähle ich alle, welche den Namen der Stadt, B A, tragen, ferner diejenigen, auf welchen der sogenannte Baselstab geprägt ist. Erst seit dem Jahr 1373 erhielt nämlich der Bischofsstab diese eigenthümliche Form, und wurde das Abzeichen der Stadt, wie Wurstisen in der Baslerchronik berichtet. Die Baslermünze heisst in den Urkunden des XIV. Jahrhunderts häufig Stäblerpfennig, weil der Bischofsstab das üblichste Attribut ist.

43. **Viereckt. In hohem Rand Brustbild des Bischofs, mit der Bicornis bedeckt, linkshin gewendet, zwischen B-A (Basilea). Taf. II. 116. 117. 125. 126. 127. Taf. IV. 23. Taf. VI. 133.**
44. **Kopf des Bischofs en face, mit der Mitra bedeckt, zwischen B A. Taf. II. 129.**
45. **Kopf, linkshin gewendet, mit der Bicornis bedeckt, vor dem Antlitz Baselstab, hinten B (Basilea). Taf. II. 110. 111.**
46. **Brustbild, linkshin, zwischen zwei Baselstäben. Taf. II. 134. Taf. IV. 21.**
47. **Brustbild en face, in der rechten Hand den Baselstab, in der linken das Evangelienbuch erhebend. Taf. VI. 132.**
48. **Der Baselstab zwischen B A, in vielen Varietäten. Taf. II. 141. 145. 146.**
49. **Der Baselstab ohne Aufschrift. Taf. II. 142. 147. Taf. III. 148. Taf. IV. 24. 25. 26. Taf. VI. 134. 135.**
50. **Auf Taf. III. 149. 150 sind zwei Stücke neuerer Zeit, die gewöhnlich Schwarzpfenninge genannt wurden, nämlich:**

No. 149 ist von Bischof Joh. Konrad von Roggenbach 1656—1693. (S. Berstett, Münzgeschichte von Baden pag. 78). No. 150 ist von Bischof Joh. Franz von Schönau 1651—1656.

Ich habe früherhin noch zwei andere Stücke den städtischen Bracteaten zugezählt, nämlich:

51. **Viereckt. In hohem Rand ein sitzender Basilisk. Taf. II. 143.**
52. **Viereckt. In grobem Perlenrand ein befiederter Basilisk. Taf. II. 144.**

Allein es ist ungewiss, ob sie nach Basel gehören; denn der Basilisk, der späterhin auf dem Wappenschild der Baslermünzen erscheint, ist verschieden dargestellt.

III. DIE MÜNZE ZU ZOFINGEN.

Die Untersuchung des Münzrechtes der Stadt Zofingen bietet grosse Schwierigkeiten dar, da man nicht weiss, zu welcher Zeit dasselbe der Stadt ertheilt, noch von welchem Kaiser verliehen wurde *). E. Kopp berichtet über die Verhältnisse dieser Stadt Folgendes: Zofingen gehörte an die Grafen von Lenzburg, und kam durch Heirath oder erst seit dem Aussterben dieses Hauses an die Grafen von Froburg. Die Münze daselbst gehörte der Herrschaft d. h. dem Grafen von Froburg **); er hatte dieselbe vom Reiche erhalten, aber welcher Kaiser sie ihm verliehen habe, ist nicht bekannt. Die Auffindung neuer Urkunden kann vielleicht später auch dieses Dunkel aufhellen. In der Stadt Zofingen war ein bedeutendes Stift, das Mauriciusstift, und man könnte daher vermuthen, dass dieses, ebenso wie viele andere geistliche Stifte, das Münzrecht besessen habe, nicht die Stadt; allein es gibt keine sicheren Zeugen für dieses Verhältniss. Den Anfang des Münzrechtes kennen wir also nicht, aber so viel ist gewiss, dass schon im Anfang des XIII. Jahrhunderts zu Zofingen gemünzt wurde; denn im Jahr 1235 wird in einer Urkunde Johannes Monetarius als Zeuge erwähnt.

Anfangs war das Gebiet der Zofingermünze sehr klein, wie aus dem ältesten Berichte über den Münzkreis der Abtei zu Zürich hervorgeht, in welchem es heisst, es soll innerhalb des Münzbezirkes der Abtei kein eigen müntz sin den allein ze Zoffingen, in der ringmur und auch nit fürbas ***). Diese Münze hatte demnach damals keinen andern Kurs als innerhalb der Ringmauer der Stadt; denn ausserhalb war sie einerseits vom Münzgebiet der Abtei Zürich, anderseits von demjenigen des Bischofs zu Basel umgeben. Dass vielerlei Reibungen stattfanden zwischen den verschiedenen Münzberechtigten, lässt sich nicht bezweifeln. Von Streitigkeiten mit Zürich erfährt man späterhin viel, indessen scheinen beide Theile öfter auch friedliche Ausgleichung und Vereinbarung angestrebt zu haben; denn es sind Bracteaten vorhanden, auf welchen die Heiligen von Zürich mit dem Schutzpatron von Zofingen vereinigt sind. Diese betrachte ich als Konkordatsmünzen, und schliesse daraus, dass die Zofingermünze im Bezirk der Abtei Zürich und die Zürchermünze im Münzkreise von Zofingen damals offenen Kurs erhalten hatte. Auch mit dem Bischof von Basel entstanden zuweilen Misshelligkeiten. Graf Hartmann von Froburg versuchte, wie es scheint, seiner Münze im Bisthum Basel Eingang zu verschaffen, und Bischof Lütold II. (1238—1249) sah sich genöthigt, wegen Schädigung im Münzregal beim Papst Innozenz IV. gegen den Grafen Klage zu erheben †). Später erweiterte sich aber der Münzkreis von Zofingen, als diese Stadt im Streite König Rudolfs mit dem Hause Froburg im Jahr 1285 zum Könige übertrat ††), und sie wurde im XIV. Jahrhundert die Münzstätte für alle österreichischen Besitzungen in der Schweiz, und ihre Münze hatte Lauf im Aargau, Frei-

---

*) Siehe die Bracteaten der Schweiz pag. 1.

**) Geschichte der eidgenössischen Bünde Bd. II. Buch IV. 1849. pag. 395 Anmerk. und Bd. II. Buch III. 1847. pag. 546. H. Escher im Archiv für schweiz. Geschichte. 1845. Bd. III. pag. 361 ff.

***) Siehe oben pag. 35 und G. Wyss Geschichte der Abtei. Urkunden No. 41.

†) Siehe die Bracteaten der Schweiz pag. 47. Ochs, Geschichte von Basel I. pag. 313.

††) Cives de Zofingen Rudolfum regem pro domino suo acceperunt a. 1285. Annales Colmar.

Comites etiam de Olten et de Feuburg (Froburg) Rudolfus rex fecit sibi tributarios et eos civitate Zovingen privavit omnino. Gotfrid de Ensmingen bei E. Kopp Buch IV. Bd. II. p. 394 und Buch II. Th. I. p. 741.

burg, einem Theil des Zürichgaues und Thurgaues; auch die Waldstätte und Luzern mussten sie annehmen Hierdurch wurden die benachbarten Münzdistrikte Zürich, Bern, Solothurn, Basel vielfach beeinträchtigt; allein noch grösserer Schaden entstand durch die Verschlechterung des Münzfusses, welche namentlich unter den Herzogen Albrecht und Otto stattfand, und manches Verbot der Zofingermünze wurde von den Räthen jener Städte bis zum Sturze der österreichischen Herrschaft erlassen *).

Die Münzen von Zofingen zeigen zwei ganz verschiedene Typen; in der frühern Zeit, unter den Herren von Froburg, war der Schutzpatron zu Zofingen, der heil. Mauricius, auf denselben dargestellt, und diese Münzen haben grosse Aehnlichkeit mit den Bracteaten der Abtei zu Zürich, und gehören ins XIII. Jahrhundert. Als aber Zofingen in den Besitz König Rudolfs gelangte, und in der Folgezeit hier die Münzstätte für die österreichische Herrschaft errichtet wurde, ward der frühere kirchliche Typus umgewandelt, und es trat an die Stelle desselben das österreichische Wappen und Helmzeichen.

Erste Periode.

1. **Viereckt. In erhabenem Rand ist die Aufschrift ZOVI und ein männliches Brustbild en face, mit Diadem auf der Stirne und starken Locken, die von beiden Seiten des Kopfes herunterfallen, sammt Halskette. Zwei Sterne und Halbmond umgeben den Kopf. Abgebildet auf Taf. I. 11 in dem Buche » die Bracteaten der Schweiz «.**

2. **Viereckt. In erhobenem Rand ZOVI und ein Brustbild en face, mit starken Locken und Halskette, aber ohne Diadem. Halbmond und zwei Sterne umgeben die Aufschrift. Abgebildet auf Taf. V. 58 des vorliegenden Buches.**

Es ist ein männlicher Kopf, wie die Vergleichung vieler Exemplare deutlich zeigt, der dem Bilde des heil. Felix auf zürcherischen Bracteaten des XIII. Jahrhunderts ähnlich ist; daher ist die Deutung auf Mauricius, den Kirchenpatron von Zofingen, gerechtfertigt.

3. **Viereckt. In hohem Rande ZOVIG; in der Mitte zwei janusartige Köpfe, unterhalb denselben ein männlicher Kopf en face, mit herabfallenden Locken. Abgebildet in 3 Exemplaren, auf Taf. II. 33 der ältesten Münzen von Zürich, auf Taf. I. 10 der Bracteaten der Schweiz und auf Taf. V. 62 der vorliegenden Schrift.**

Die zwei obern Köpfe haben die grösste Aehnlichkeit mit Felix und Regula auf den Münzen der Abtei zu Zürich, der untere Kopf aber ist der heil. Mauricius wie auf den vorhin erwähnten Stücken. Es ist daher wohl eine Gelegenheitsmünze, und deutet auf eine Münzkonvention zwischen Zürich und Zofingen. Die Zofingermünze erlangte dadurch Kurs im Münzkreis der Abtei Zürich.

Eine andere nicht minder beachtenswerthe Deutung theilte Kretschmer in Grotes Blättern für Münzkunde 1836, Th. II., pag. 307 mit, dass nämlich diese Münze, mit den Heiligen von Zürich und Zofingen ausgestattet, auf Rudolf von Habsburg, als Schutzherrn dieser beiden Städte, hindeute.

4. **Viereckt. In hohem Rand Z-O und dazwischen ein männlicher Kopf mit dreizackiger Krone, en face, und mit Halskette geschmückt. Abgeb. auf Taf. I. 4. 5. 6. der Bracteaten der Schweiz.**

Diese Münzsorte kommt am häufigsten vor, und in allen gut erhaltenen Exemplaren hat der

---

*) Siehe die Bracteaten der Schweiz pag. 5—8. Joh. Vituduranus erwähnt die Streitigkeit, welche sich über neue Münze der östreichischen Herzoge erhob, und im Jahr 1332 ein Bündniss zwischen Lucern und Schwyz veranlasste. Siehe Archiv für schweiz. Geschichte 1856. T. XI. pag. 114.

Kopf männliches, nicht weibliches Ansehen. Man hat mancherlei Vermuthungen über die Bedeutung des gekrönten Kopfes aufgestellt; allein die einfachste ist wohl diejenige, dass Mauricius dargestellt sei, wie auch andere Schutzheilige auf schweizerischen und schwäbischen Bracteaten des XIII. und XIV. Jahrhunderts mit der Krone geziert sind.

5. **Viereckt. In hohem Rand Z-O und ein männlicher Kopf, geschmückt mit Diadem. Abgebildet auf Taf. I. 8. der schweiz. Bracteaten.**

Aus Suters Tafel zofingischer Münzen. Das Stück gleicht denjenigen von Tottnau, die ich unten anführen werde.

6. **Viereckt. In hohem Rand Z. Brustbild eines Heiligen, mit der Krone geschmückt. Im Feld eine Lilie. Abgebildet auf Taf. I. 2.**

Aus Suters Tafel; allein es scheint aus einem undeutlichen Exemplar arg entstellt zu sein, und die Aufschrift sollte ZO lauten.

Soeben theilt mir Leitzmann einen Bracteat mit, der mit grosser Wahrscheinlichkeit unter die zofingischen eingereiht werden kann.

7. **Viereckt. In hohem Rand ein Heiliger, in halbem Bild, mit dem Nimbus um das Haupt, hält in der Rechten eine Lanze, in der Linken ein Schild, auf welchem ein Kreuz abgebildet ist. Auf Taf. VI. 177.**

Dieses Stück hat die grösste Aehnlichkeit mit einem Siegel von Zofingen, auf welchem der Heilige mit der Aufschrift S. Maurici bezeichnet ist. S. die Siegel der Kantone St. Gallen, Aargau p. 46. T. III. 10.

Wir haben vorhin eine Münze kennen gelernt, welche auf ein Münzkonkordat zwischen Zürich und Zofingen hinweist. Es folgen hier noch mehrere, welche die Vereinigung beider Münzstätten oder wenigstens ein friedliches Verhältniss beider bezeugen.

8. **Viereckt. In hohem Rand ZOFIGEN (die beiden letzten Buchstaben sind mit einander verschlungen). Ein weiblicher Kopf mit Krone und Schleier. Abgebildet auf Taf. I. 12.**

9. **Viereckt. In hohem Rand ZOVIGN. Weibliches Brustbild mit Krone und Schleier, nebst Halskette. Aus Suters Münztafel abgebildet auf Taf. V. 61.**

10. **Viereckt. In hohem Rand Z-O. Ein weibliches Brustbild mit Schleier, Diadem und Halskette. Abgebildet auf Taf. V. 59.**

11. **Viereckt. In hohem Rand Z-O. Weibliches Brustbild mit dem Ordensschleier geschmückt. Abgebildet auf Taf. V. 60.**

12. **Viereckt. In hohem Rand Z-O. Weibliches Brustbild mit Schleier und Halskette. Abgebildet auf Taf. III (der Bracteaten der Schweiz) No. 12 a. im Anhang. Das Stück ist ein Hälbling.**

13. **Rund mit Perlenkreis. In hohem Rand** $\frac{\text{O I}}{\text{Z-V.}}$ **Weibliches Brustbild en face mit doppeltem Diadem, Schleier und Halskette. Aus Suters Tafel abgebildet auf Taf. I. 13.**

Obige Bracteaten, No. 8—13, finden ihre richtige Deutung, wenn man sie mit den zürcherischen vergleicht und zwar mit denjenigen des XIV. Jahrhunderts, welche den Typus der Aebtissin tragen. Alle Varietäten, welche auf diesen vorkommen, finden sich auch wieder auf den zofingischen. Die Aebtissin zu Zürich stand damals offenbar in freundlichem Verkehr mit der Stadt Zofingen, und nahm die Münze dieser Stadt in ihren Schutz auf.

Dieses Verhältniss löste sich späterhin, als die Herzoge von Oestreich allmälig mit den schweizerischen Städten in Feindschaft geriethen.

Zweite Periode.

Bracteaten mit dem österreichischen Wappen.

Es ist unbekannt, wann der frühere kirchliche Typus auf den zofingischen Münzen in den österreischen umgewandelt wurde. Die erste Nachricht, die wir über diese Veränderung besitzen, datirt erst vom Jahr 1397.

Herzog Leopold gebot nämlich damals den Bürgern zu Zofingen, Münze zu schlagen unter unserm Zeichen, d. h. mit dem herzoglichen Wappen. Siehe die Bracteaten der Schweiz pag. 11.

14. Viereckt. In hohem Rand Z-O und eine Krone, aus welcher sich der östreichische Pfauenschweif erhebt. Man nannte diese Münze kronichte Zofingerpfennig. Abgebildet auf Taf. I. 15.
15. Viereckt. In hohem Rand Z. und die Krone sammt Pfauenschweif. Abgeb. auf Taf. I. 16.
16. Viereckt. Ohne Aufschrift. Krone mit Pfauenwedel. Abgeb. auf Taf. I. 20 u. 18.
17. Viereckt. In hohem Rand gekröntes Helmvisier mit Pfauenwedel. Abgeb. auf Taf. I. 21. 22. Diese Sorte fehlt in Suters Tafel.
18. Viereckt. Im Perlenkreis Krone mit Pfauenschweif. Abgeb. auf Taf. I. 19.
19. Rund. In hohem Rand Z-O und der geschlossene Helm, geschmückt mit Krone und Pfauenschweif. Abgeb. auf Taf. V. 63., VI. 172. (Mitgetheilt von Leitzmann.)
20. Rund mit Perlenkreis. In hohem Rand Z-O und der geschlossene Helm mit Krone und Pfauenschweif. Abgeb. auf Taf. I. 25.
21. Rund. In der Mitte eine Krone. Dieser kronichte Pfennig ist ein Hälbling. Abgeb. auf Taf. V. 64.

An diese reihen sich noch folgende zwei Varietäten, die ich aus Suters Tafel entlehnt habe.

22. Viereckt. In hohem Rand Z-O und Krone mit dem Pfauenschweif. Unter der Krone ist der Wappenschild der Stadt Zofingen, welchen sie nach der Schlacht bei Sempach angenommen haben soll. Dieser Wappenschild ist nichts anderes als der Schild auch vieler anderer östreichischer Städte. Abgeb. auf Taf. I. 29.
23. Viereckt. Ohne Umschrift. In hohem Rand Krone mit Pfauenschweif und unter der Krone ein männlicher Kopf. Taf. I. 14.

Ich habe dieses Stück noch nirgends in Original gesehen und bin nicht ungeneigt, dasselbe identisch mit dem oben unter 17 beschriebenen Stück zu halten.

Es bleibt noch übrig, von einer eigenthümlichen Art einseitiger Zofingermünzen zu sprechen, wie sie in keiner andern schweizerischen Münzstätte geschlagen wurden. Sie sind viereckig, grösser als die gewöhnlichen Bracteaten, von dickem Silberblech und von weit höherem Gehalt als alle schweizerischen Münzen des Mittelalters. Sie können daher nicht als kursirende Landesmünze betrachtet werden, sondern sind etwas Ungewöhnliches und von der Stadt Zofingen zu besonderem Zwecke geschlagen. Ich nannte sie in meiner frühern Schrift (pag. 7 u. 9) »Prachtbracteaten«, und meinte, dass sie von den östreichischen Herzogen als Schaustücke bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei Turnieren, geschlagen worden seien. Ich gestehe aber, dass ich jetzt gegen die Richtigkeit dieser Ansicht Zweifel hege, und dass ich nicht ungeneigt bin, alle diese Stücke für neueren Ursprungs zu halten, welche die Stadt Zofingen zu ihrem Vergnügen verfertigen liess *).

*) Auch Kretschmer (in Grotes Blättern für Münzkunde 1836. II. pag. 374) schreibt, diese Zofinger Bracteaten von ganz starkem Blech sind anscheinend in späterer Zeit verfertigt.

Ich will hier diese Stücke aufzählen, die ich jetzt für modernes Fabrikat, nicht für Gepräge des XIV. und XV. Jahrhunderts halte. Es sind auch nicht neue Typen, sondern die gleichen, die wir oben auf den zofingischen Bracteaten kennen gelernt haben.

24. **Viereckt. In hohem Rand Z-O. Zwei gekrönte Köpfe mit Halsketten geziert, neben einander gestellt und zwar so, dass sie beinahe einander decken. Abgeb. auf Taf. I. 1.**

Ich meinte früher, diese Köpfe seien die vereinigten Bilder zweier Könige. Allein Leitzmann sagt mit vollem Recht in der Rezension meines Buches über die Bracteaten der Schweiz*), es sei nicht eine Münze mit zwei verschiedenen Brustbildern, sondern es sei nur Ein Bild, welches aber durch einen zweiten Stempelschlag doppelt ausgeprägt worden sei.

Dass ich den gekrönten Kopf nicht mehr für einen König, sondern für den heil. Mauricius halte, dem als Märtyrer diese Krone gebührte, habe ich oben gesagt.

25. **Viereckt. In hohem Rand Z-O und dazwischen gekrönter Kopf, geschmückt mit Halskette. Abgeb. auf Taf. I. 3 (der Bracteaten der Schweiz) und auf Taf. II. 35 (der ältesten Münzen von Zürich); auch in Grotes Blättern für Münzkunde 1836. Taf. XXIII. 354.**

26. **Viereckt. In hohem Rand Krone mit Pfauenschweif, ohne Aufschrift. Abgeb. auf Taf. I. 17.**

27. **Aufschrift: Z-O, geschlossener Helm, gekrönt und mit dem Pfauenschweif geschmückt. Abgeb. auf Taf. I. 23. 24; auch in Grotes Blättern für Münzkunde 1836. Taf. XXIII. 346.**

IV. DIE MÜNZEN VON BERN.

Ueber das Münzrecht, welches Kaiser Friedrich II. Ao. 1218 dieser Stadt ertheilte, habe ich in meiner frühern Schrift pag. 21 gesprochen. E. Kopp sagt in der Geschichte der eidgenössischen Bünde II. 2. pag. 188, Bern habe die dritte Münzstätte in Burgund erhalten, denn Lausanne und Solothurn besassen solche weit früher.

Es ist keine grosse Mannigfaltigkeit in den Typen der Bernerbracteaten: der Bär spielt auf der Münze seit der ältesten Zeit bis auf unsere Tage die Hauptrolle und ist das Kennzeichen aller Münzen dieser Stadt.

Einige theilten irriger Weise Bracteaten von Bern dem Abte von St. Gallen zu, und reihten sie unter die St. Gallischen Münzen, allein die St. Gallischen Bärenpfennige wurden erst im XV. und XVI. Jahrhundert geschlagen und auf diesen ist der Bär ein aufrechtstehender, nicht ein schreitender wie auf den bernerischen.

1. **Viereckt. Im Perlenkreis ein linkshin schreitender Bär, über demselben ein gekrönter Kopf, eine Kolbenkrone tragend, en face. Taf. I. der Bracteaten der Schweiz No. 43. 44. 45., Taf. II. der ältesten Münzen von Zürich No. 34. und Taf. V. 90. der vorliegenden Schrift.**

Das gekrönte Haupt bezeichnet einen König oder Kaiser, denn es ist die Kolbenkrone, wie sie auf königlichen Münzen des XIII. und XIV. Jahrhunderts erscheint, und niemand anders wird wohl

*) Numismat. Zeitschrift 1845. pag. 188.

dadurch angedeutet als Kaiser Friedrich II., der im Jahr 1218 der Stadt Bern das Münzrecht geschenkt hatte. Sehr ähnlich ist das Bild Friedrichs II. auf den deutschen Bracteaten, welche Cappe in den Münzen der deutschen Kaiser I. 2. pag. 54 ff. beschrieben und auf Taf. XI. u. XVIII. abgebildet hat.

Es kann hier nicht in die Frage kommen, ob der gekrönte Kopf den Kaiser oder vielmehr den Schutzpatron der Kirche zu Bern darstelle, nämlich Vincentius; denn die Heiligen sind auf Münzen mit einer ganz andern Krone geschmückt, wie wir auf den Bracteaten von Zofingen sehen.

2. **Viereckt. In hohem Rand der linkshin schreitende Bär, oberhalb ein Kopf linkshin gewendet, unbedeckt, mit starken Locken. Abgebildet Taf. I. 46.**

Hier fehlt die Krone, der königliche Schmuck, daher vermuthe ich, es sei der heil. Vincentius dargestellt. Die Heiligen nämlich werden häufig ohne allen Kopfschmuck, ohne Nimbus, Diadem und Krone auf Münzen abgebildet. So Felix auf zürcherischen, Ursus auf solothurnischen.

3. **Rund mit Perlenkreis, in hohem Rand der linksschreitende Bär, über ihm ein Kreuz. Abgebildet Taf. I. 48. V. 89.**

4. **Rund mit Perlenkreis, in hohem Rand ein rechtshin schreitender Bär, über ihm ein Stern. Taf. I. 47.**

5. **Viereckt. Im Perlenkreis ein rechtshin schreitender Bär mit abnormem Schweif, der in eine Blume ausläuft. Taf. III. 195 (der Bracteaten der Schweiz).**

Ich hege aber einigen Zweifel, ob dieses Stück hieher gehört.

6. **Rund mit Perlenkreis. In hohem Rand der linksausschreitende Bär. Taf. III. 48 a.**

Die folgenden Stücke sind kleiner, vielleicht Hälblinge aus dem XV. und XVI. Jahrhundert.

7. **Viereckt. In hohem Rand der linksschreitende Bär, über ihm drei Kügelchen. Taf. III. 50 a. Anhang.**

Lohner hält die Kügelchen für das Werthzeichen des Dreiers.

8. **Viereckt. In hohem Rand der Bär und oberhalb Ein Ring. Taf. V. 87.**

9. **Rund. In hohem Rand der Bär. Taf. I. 50.**

10. **Rund. In hohem Rand der Bär und oberhalb der einfache Reichsadler mit ausgebreiteten Schwingen. Taf. I. 49.**

Der Adler erscheint über dem Bär auch auf Siegeln des XIV. Jahrhunderts. Siehe Taf. IV. der schweiz. Siegel von E. Schulthess.

11. **Rund. In grobem Perlenkreis der Bär und Reichsadler. Abgebildet Taf. V. 86. 88. Aus dem XVI. Jahrhundert. Mitgetheilt von Lohner.**

In Köhnes Zeitschr. für Münzkunde 1845. Vol. V. ist folgender Bracteat auf Taf. IX. 2. abgebildet:

12. **Rund, doch sind noch Spuren eckiger Form, in erhöhtem Rand steht rechtshin gewendet ein Bär. Taf. VI. 131.**

»Dieser Bracteat kann, wie Köhne schreibt pag. 263, seinem Funde nach nicht nach 1230 geschlagen sein und gehört nicht nach Berlin, wohin er früher versetzt wurde, sondern wahrscheinlich nach Bern.« — Da nun Bern das Münzrecht Ao. 1218 erhielt, so gehört die Münze zu den frühesten Produkten dieser Münzstätte, wenn sie wirklich zu Bern geschlagen ist. Sie ist etwas grösser als die übrigen Bracteaten von Bern; ob auch das Silberblech dicker sei, wird nicht bemerkt. Auch Leitzmann hält sie für eine Bernermünze.

V. DIE MÜNZEN DER GRAFEN VON KYBURG

ZU BURGDORF UND WANGEN, K. BERN.

Burgdorf ist eine kleine hochgelegene Stadt an der Emme, umgeben von Wiesengelände und bewaldeten Hügeln. Sie gehörte zur Landgrafschaft Burgund und war der Sitz der Herzoge von Zähringen und später der Grafen von Kyburg.

Im Jahr 1328 erhielt Graf Eberhard das Münzrecht, wie ich in den Bracteaten der Schweiz pag. 17 ff. mitgetheilt habe. Auch ist daselbst über die Verhältnisse dieser Münze und über die Streitigkeiten, die mit den benachbarten Städten entstanden, ausführlich berichtet.

Ich kann hier noch den Namen eines Münzmeisters von Burgdorf beifügen, den mir Lohner aus Aeschlimanns Chronik von Burgdorf mitgetheilt hat. Es heisst daselbst pag. 73: »Küngold Rulmann Erlis des Münzmeisters sel. zu Burgdorf Tochter habe im Jahr 1396 ein Seelgerette gestiftet.« Dieser war wohl der letzte Münzmeister daselbst, wie Lohner hinzufügt; denn im Jahr 1384 verkaufte Graf Berchtold von Kyburg die Stadt Burgdorf an Bern und übte das Münzrecht noch kurze Zeit zu Wangen aus.

1. **Viereckt. In hohem Rand ✣ BVRDORF. Kopf eines Heiligen en face mit Diadem und herunterfallenden Locken. Abgebildet Taf. I. 40. der Bracteaten der Schweiz.**

Erst vor ungefähr 15 Jahren wurden mehrere ähnliche Stücke in einem Bracteatenfund im Elsass aufgefunden und von Herrn v. Pfaffenhofen der Münzstätte zu Burgdorf zugeschrieben. Auffallend ist zwar die Umschrift Burdorf statt Burgdorf, wie die Stadt überall in Urkunden genannt wird; allein sie ist durch die Volkssprache gerechtfertigt, in welcher der Name Burderf oder Burdlef lautet. Der Heilige, der auf der Münze dargestellt ist, ist ganz ähnlich dem Mauritius auf zofingischen, dem Felix auf zürcherischen Münzen des XIV. Jahrhunderts, und ist einer der Schutzpatrone der Kirche zu Burgdorf: diese zählte nämlich mehrere, wie mir Lohner mittheilte, nämlich den Engel Michael, Johannes den Täufer und Antonius den Eremiten.

2. **Viereckig. In hohem Rand Brustbild eines Mannes, linkshin gewendet, mit langen Locken und mit einem breitkrempigen Hut bedeckt. Zwischen B-V. Abgebildet Taf. I. 41.**

Das Bild stellt wahrscheinlich den Grafen Eberhard dar, den Münzherren, wie Lohner in dem Buche über die Münzen der Republik Bern 1846. pag. 252. schreibt.

Es werden im Catalog der Münzsammlung von J. H. Schinz, den ich oben öfters erwähnt habe, mehrere Bracteaten, die in hohem Rand einen Thurm sammt Thor zeigen, als Burgdorfermünze beschrieben und sind auf Taf. I. 42. der Bracteaten der Schweiz und Taf. V. 84. 85. der vorliegenden Schrift abgebildet. Allein es ist nicht wahrscheinlich, dass dieselben dort geschlagen wurden, weil dieser Typus nicht mit demjenigen der Siegel der Stadt Burgdorf in üblicher Weise übereinstimmt, wie aus den Städte- und Landessiegeln der Schweiz von E. Schulthess pag. 34. Taf. V. 9. 10. 11. 12. hervorgeht, sondern sie gehören eher nach Schwaben, nach Rothenburg oder Ravensburg.

VI. DIE MÜNZEN VON SOLOTHURN.

Das St. Ursusstift zu Solothurn besass in sehr früher Zeit das Münzrecht, und soll dasselbe bereits von der burgundischen Königin Bertha, Gemahlin Rudolfs II., welche auch die Kirche zu Solothurn und die Stadt gegründet hatte, erhalten haben, wie die Verhandlungen und Zeugenverhöre lehren, welche schon im Jahr 1251 im Streite über die ursprünglichen und herkömmlichen Rechte des Stiftes gepflogen wurden, und worüber ich in dem Buche über die Bracteaten der Schweiz (pag. 27) und seither auch E. Kopp in der Geschichte der eidgen. Bünde (Band II. Buch 4. pag. 135 ff.) ausführlich berichtet hat. Ob aber das Stift wirklich bereits von Anfang an dieses Recht besessen habe, wie in jenem Streite behauptet wurde, oder ob dasselbe erst in der Folgezeit von einem Kaiser verliehen worden sei, ist nicht mehr zu ermitteln.

E. Kopp vermuthet a. a. O. pag. 137, Friedrich II. und seine königlichen Söhne Heinrich und Konrad, haben dem Gotteshaus Zoll und Münze und andere Reichsrechte überlassen, eben dieses könne auch schon unter den Zähringern stattgefunden haben; allein alle diese Rechte konnten auch wieder nach Gutdünken an das Reich gezogen werden. So geschah es auch; denn im Jahr 1310 wurde die Münze zu Solothurn dem St. Ursusstift entzogen und von Kaiser Heinrich VII. dem Ritter Ulrich von Torberg um die Summe von 140 Pfund alte Baslerpfennige (140 libris denariorum Basiliensium veterum) verpfändet*), und im Jahr 1363 verpachtete dieselbe Kaiser Karl IV. an Herrn Peter von Torberg. Dieser besass das Münzlehen vom Jahr 1363 bis 1381, und verkaufte es in diesem Jahre an die Stadt Solothurn, die nun lange Zeit hindurch in ungeschmälertem Besitze blieb. Sie war damals bereits nicht ohne politische Macht und Ansehen, und wurde durch das befreundete Bern in ihren Bestrebungen vielfach gefördert.

Die älteste Erwähnung der Solothurnermünze, moneta Solodorensis, geschieht in Urkunden des Jahres 1146 und 1181; allein aus dieser Zeit sind keine Münzen mehr vorhanden. Diejenigen, die wir besitzen, stammen aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert.

Bracteaten des St. Ursusstiftes.

1. **Viereckt. In hohem Rand ✣ S. URSVS . Kopf des Heiligen, linkshin gewendet. Abgebildet auf Taf. I. 51.**
2. **Gleich. Umschrift: ✣ URSVS. Abgeb. auf Taf. I. 52. 53.**

Bracteaten der Stadt Solothurn.

Es ist wahrscheinlich, dass alle diejenigen Stücke, welche die Aufschrift S-O tragen, von der Stadt geprägt wurden, seitdem sie die Münze durch Kauf erworben hatte. Nicht anders sind auch alle mit B A bezeichneten Münzen von der Stadt Basel, nicht vom Bischofe geschlagen.

3. **Viereckt. In hohem Perlenrand ein gekrönter Kopf mit starken Haarlocken, linkshin gewendet, zwischen S O. Abgeb. auf Taf. V. 108.**

---

*) E. Kopp II. 2. pag. 148. Die Urkunde ist im II. Bande der Urkunden zur Geschichte der eidgen. Bünde 1851, pag. 53 besprochen und pag. 185 No. 134 abgedruckt.

Dieses bisher unbekannte Stück wurde in der Kirche zu St. Ursus gefunden, wie R. Blanchet im Mémoire sur les monnaies des rois de la Bourgogne p. 74 berichtet hat. Der gekrönte Kopf ist der heil. Ursus, wie sich aus der Vergleichung mit zofingischen und zürcherischen Münzen ergibt, auf welchen der Märtyrer mit gleicher Krone geschmückt ist.

4. **Rund. In hohem Rand SO und Brustbild des Heiligen, linkshin gewendet, in härenes Gewand und Kapuze gekleidet. Abgeb. auf Taf. I. 55.**
5. **Viereckt. In hohem Rand Brustbild des Heiligen, in härenes Gewand und Kapuze gekleidet, en face, zwischen SO. Abgeb. auf Taf. I. 54. V. 109.**
6. **Viereckt. In hohem Rand Brustbild, das Scapulier auf der Brust tragend, zwischen SO. Taf. I. 60.**
7. **Viereckt. Kopf mit starken Locken, en face, zwischen SO. Abgeb. auf Taf. I. 61. V. 122.**
8. **Rund. In hohem Rand Kopf en face, in eine Kapuze gehüllt. Taf. I. 56. 57. 58. 59. V. 110.**

Die folgenden Münzen stammen aus dem XVI. Jahrhundert.

9. **Rund. In erhöhtem Rand Wappenschild des Kantons Solothurn, im untern Felde desselben der Buchstabe S. Abgeb. auf Taf. V. 111.**
10. **Rund, mit Perlenkreis. Wappenschild des Kantons und über demselben S-O. Taf. VI. 123.**
11. **Rund, mit Perlenkreis. Wappenschild des Kantons ohne Aufschrift. Abgeb. auf Taf. VI. 124.**
12. **Rund. In erhöhtem Rand Wappenschild zwischen SO und darüber der einfache Reichsadler, als Zeichen der Reichsfreiheit der Stadt. Abgeb. auf Taf. V. 112.**

Siegel von Solothurn mit gleichem Wappenschild und Reichsadler finden sich auf Taf. XV. der schweizerischen Landessiegel von E. Schulthess (fortgesetzt von F. Keller).

Ich füge noch folgendes Stück hinzu:

13. **Viereckt. In hohem Rand ein Thier, das Aehnlichkeit mit einem Bären hat, und über demselben SO. Abgeb. auf Taf. I. 62.**

K. Lohner deutet diese unbekannte Münze sehr scharfsinnig als Konkordatsmünze der beiden Städte Bern und Solothurn, indem die erstere Stadt ihr Wappenthier, den Bären, die letztere ihren Namen dazu geliehen habe, und vermuthet, sie sei um das Jahr 1472 geschlagen worden, als Bern und Solothurn einen Münzvertrag schlossen und gemeinsame Münze prägten.

VII. DIE MÜNZEN VON NEUENBURG.

Als ich im Jahr 1844 in der Einleitung zu den Bracteaten der Schweiz pag. XII. geschrieben hatte, die Gräfin Elisabetha von Neuenburg habe ebenfalls Bracteaten geschlagen, wie sich aus den Münzkonventionen der Jahre 1377 und 1387, an denen sie Theil genommen hatte, ergebe, allein es seien deren keine mehr vorhanden, so glaubte ich nicht, dass bald nachher solche neuenburgische Münzen entdeckt würden. Fr. Dubois de Montpéreux, ein einsichtsvoller Forscher der Geschichte seiner Vaterstadt, hatte nämlich auch die mittelalterlichen Siegel und Münzen gesammelt, und fand unter den letztern ein einseitiges Stück, auf welchem ein Helm mit grossem Busch dargestellt ist, und welches die Aufschrift N C trägt. Dubois erkannte in diesem Wappen das Siegel des Grafen

Louis von Neuenburg, und erklärte daher die Münze für einen neuenburgischen Bracteaten, dessen Aufschrift N C Novum Castrum bedeute, wie der lateinische Name dieser Stadt in Urkunden lautet.

Es ist wahrscheinlich, dass dieser Bracteat, sowie auch die übrigen, die wir seither kennen gelernt haben, von der Gräfin Elisabetha geprägt wurden. Es ist zwar bekannt, dass ihr Vater, Graf Ludwig von Neuenburg, das Münzrecht bereits im Jahre 1347 von Kaiser Karl IV. erhalten hatte *); allein es ist ungewiss, ob er solche einseitige Pfennige, wie sie in der deutschen Schweiz im XIV. Jahrhundert üblich waren, ausmünzen liess. Es sind nur wenige Münzen desselben übrig; einen Denar theilt R. Blanchet (Mémoire sur les monnaies des pays voisins de Léman. Lausanne 1854, p. 33 u. 134, Taf. V. 6) mit, nämlich:

A. LVDOVICVS Am Ende des Namens steht der Wappenschild von Neuenburg; in der Mitte der Münze ist ein Kreuz und zwischen den Schenkeln Ring und Lanzenspitze, wie Blanchet diese Dinger deutet.

R. NOVI CASTRI In der Mitte eine Kirche in ähnlicher Form wie auf den Denaren der Bischöfe von Lausanne. Abgeb. auf Taf. VI. 150.

Graf Ludwig starb im Jahr 1373, und ihm folgte in fürstlicher Würde seine Tochter Isabelle. Diese nahm an den Münzverkommnissen der Jahre 1377 und 1387 Antheil, und wird in denselben »Grefin Elyzabetha von Nuwenburg« genannt. In dem erstern wurde verordnet, dass Graf Rudolf von Kyburg zu Burgdorf, die Gräfin von Neuenburg und die Städte Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen zum gleichen Münzkreis gehören und im gleichen Münzfuss neue Münze schlagen sollten, nämlich 1 Pfund für 1 Gulden, und sollen geben um 1 Mark Silber 5 Pfund und 12 Schilling. Im zweiten kamen die Betheiligten überein zu schlagen 1 Pfund für 1 Gulden und zu geben um 1 Mark Silber 6 Pfund derselben Münze und nicht mehr.

Es sind nun noch folgende Bracteaten aus dieser Zeit vorhanden, die der Gräfin Elisabetha mit Recht zugeschrieben werden können.

1. Viereckt. In hohem Rand Helm mit Visier von vorn, mit breitem fächerartigem Helmbusch geschmückt, zwischen N C in gothischen Buchstaben, d. i. Novi Castri. Abgeb. auf Taf. V. 72. (Nach einer Zeichnung von Dubois.)

Ein ähnliches schönes Exemplar lag auch im Riggenbacherfunde, und wurde im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1856 (pag. 20) beschrieben und auf Taf. I. 5. abgebildet.

2. Viereckt. Aufschrift N-O; Helm mit Visier und Helmbusch wie oben. Abgeb. auf Taf. I. 27. der Bracteaten der Schweiz.

Damals aber schrieb ich irriger Weise dieses Stück der Stadt Zofingen zu. Die Helmzierde ist dem Typus der vorhergehenden Münze so ähnlich, dass beide Stücke nothwendig der gleichen Münzstätte zugehören; allein die Bezeichnung des Namens der Stadt ist auf beiden verschieden; auf der erstern sind die Anfangsbuchstaben beider Worte N und C (*N*ovum *C*astrum) gewählt, wie auf einigen Münzen von Freiburg F und B auf ähnliche Weise steht; auf der zweiten stehen die beiden Anfangsbuchstaben des ersten Wortes NO, wie auch auf den meisten freiburgischen Münzen FR geprägt ist.

---

*) Siehe Haller, Schweiz. Münzkabinet Thl. II. pag. 264. Dieser Graf erbaute das Schloss zu Neuenburg und im Jahr 1372 auch jenes berühmte Grabmonument in der Kirche, das in dem Werke von Dubois Les Monumens de Neuchâtel 1852 in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft Bd. V. Taf. 33—38 abgebildet ist.

3. **Viereckt. In hohem Rand N-O; Helm mit Visier und Helmbusch, wie oben; zu beiden Seiten des Helmes ist der Helmmantel sichtbar, der mit den Sparren des Neuenburgerwappens geziert ist. Abgeb. auf Taf. VI. 175.**

Dieses, sowie auch das folgende grössere Stück habe ich von K. Lohner erhalten.

4. **Viereckt. In hohem Rande die Aufschrift NO; Helm mit Visier von vorn; der Busch auf dem Helm hat 13 Federn, und zu beiden Seiten des Helmes sind die Sparren des Neuenburgerwappens sichtbar. Abgeb. auf Taf. VI. 176.**

Es gibt, wie Lohner schreibt, auch falsche Neuenburgerbracteaten, die in den 40ger Jahren zu Bern von einem Spengler Bourquin verfertigt wurden.

VIII. DIE MÜNZEN VON SCHAFFHAUSEN.

König Heinrich III. ertheilte dem Grafen Eberhard zu Nellenburg im Jahr 1045 die Münzgerechtigkeit für seine Stadt Schaffhausen. Die Urkunde ist von Freiherr von Lassberg in Mones Anzeiger 1837. VI. pag. 3 ff. und ebenso von Berstett in der Münzgeschichte von Baden pag. 226 mitgetheilt. Allein bald nachher wurde dieses Münzrecht Eigenthum des Klosters Allerheiligen; denn Graf Burkhard, Eberhards Sohn, trat die Stadt Schaffhausen sammt allen Rechten im Jahr 1080 an dieses Kloster ab. Auch diese Urkunde steht in Mones Anzeiger a. a. O. Andere Documente, welche die übrigen Dotationen dieser Grafen an das Kloster enthalten, sind von M. Kirchhofer im Archiv für schweiz. Geschichte 1851, Thl. VII., pag. 228 mitgetheilt.

Es sind keine Münzen mehr vorhanden aus der ältern Periode, als das Kloster Allerheiligen das Münzrecht besass und ausübte, und wir kennen den Typus nicht, der auf denselben geprägt war; denn es ist wahrscheinlich, dass es ein anderer war als derjenige, welchen wir späterhin auf den Pfennigen des XIV. Jahrhunderts erblicken, die von der Stadt Schaffhausen geschlagen wurden. Diese nämlich erhielt um das Jahr 1333 die Münze vom Kloster zum Lehen*), und der Rath verordnete von nun an, auch während der östreichischen Herrschaft, Alles, was die Münze betraf. Es gab nicht selten auch Streitigkeiten über diese Sache, da so viele Münzstätten in der Nähe von Schaffhausen lagen. Das Gepräge dieser städtischen Münzen ist das Wappen der Stadt, das, wie längst bekannt, auf einer falschen Herleitung des Namens Sahaffhausen beruht, nämlich ein Schaf, das aus dem Stadtthor herausschreitet oder herausspringt. Die richtige Deutung des alten Namens *Scafhusirun* ist aber wohl nichts anderes als *bei den Schifferhäusern* oder *Schifferhütten***), was zu der Lage und Bestimmung des Ortes vortrefflich passt.

---

*) So berichtet M. Kirchhofer in den lehrreichen Neujahrsblättern für die Jugend des Kantons Schaffhausen. 1828. Stück VII. pag. 9.

**) Die Bewohner sprechen den Namen ihrer Stadt *Schäffhusen*, und ein Schiffbauer heisst daselbst *Schäffmacher*. Ueber die Etymologie siehe ferner auch die Beschreibung der Siegel des Kts. Schaffhausen im IX. Band der Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft 1857, pag. 111, und Joh. Meyer, der Richtebrief der Stadt Schaffhausen. 1857, pag. 5.

Ein anderes Gepräge kenne ich nicht. Einige melden fälschlich, Abt Johann Im Thurm, 1323—1333, habe Stäbler mit dem Gepräge eines Löwenkopfes geschlagen; allein Kirchhofer a. a. O. sagt, diese Nachricht sei unrichtig, da die Im Thurm damals dieses Wappen noch nicht führten. Es gibt allerdings Bracteaten mit einem Löwenkopf, die aber nicht nach Schaffhausen, sondern nach Laufenburg gehören.

Pfennige der Stadt.

1. **Viereckt. Im Perlenkreis ein Schaf mit stattlich gewundenen Hörnern, das mit halbem Leib aus einem Thurm herausgeschritten ist, linkshin gewendet. Abgeb. auf Taf. II. der Bracteaten der Schweiz No. 86. Taf. V. 100.**
2. **Viereckt. In hohem Rand ein Schaf, mit halbem Leib aus einem spitzen Thurm herausschreitend, ohne Hörner, rechtshin gewendet. Abgeb. auf Taf. VI. 140. 166.**
3. **Viereckt. Im Perlenkreis ein Schaf mit grossen Hörnern, ausserhalb einem Thurme stehend, rechtshin gewendet. Abgeb. auf Taf. II. 87.**
4. **Viereckt. Im Perlenkreis ein ungehörntes Schaf neben einem Thurm stehend, linkshin gewendet. Im Felde ein Stern. Abgeb. auf Taf. I. 76.**

Das Schaf ermangelt auf diesem Stück seiner stattlichen Kopfzierde, daher meinte ich früher (pag. 38), es gehöre anderswohin, z. B. nach St. Gallen; allein der Thurm ist so deutlich, dass die Münze eher zu Schaffhausen geschlagen sein kann. Auch an Bern dachte ich; denn das Thier ist so schlecht gezeichnet, dass es Schaf oder Bär sein kann.

5. **Viereckt. Im Perlenkreis ein aus einem Thurm herausspringendes Schaf, das bald gehörnt, bald ungehörnt dargestellt ist. Der Thurm zeigt verschiedene Bauart. Abgeb. auf Taf. II. 88. V. 106. Eine dritte Varietät, ein runder Bracteat, ist auf Taf. II. 89.**
6. **Rund. In hohem Rand ein aus einem Thurm herausspringendes Schaf. Abgeb. auf Taf. II. 91. V. 101. 102. Aus dem XV. Jahrhundert.**
7. **Rund. Von dickerem Silberblech der aus einem Stadtthor herausspringende Widder. Abgeb. auf Taf. II. 90. V. 104. 105. Aus dem XVI. Jahrhundert.**

Auf No. 5, 6. 7 ist der Typus etwas verändert, nämlich das Schaf springt in keckem Sprung zum Thor hinaus. Man erzählt, dass im Jahr 1415, als die Stadt Schaffhausen aus östreichischer Herrschaft befreit ward und die Reichsunmittelbarkeit wieder erlangte, zum Andenken des fröhlichen Jubels das Wappen der Stadt verändert und der stehende Widder in einen springenden umgewandelt wurde*). Allein Kirchhofer zeigt**), dass schon vor dem Jahr 1415, ja schon vor Einführung der Zunftverfassung der Widder in dem mindern Wappen der Stadt *(S. Secret. Civitat. Scafusensis)* ein springender gewesen sei.

8. **Rund. Der Rand ist mit vier Punkten bezeichnet, nach Vorschrift der Münzconvention des Jahres 1424, die ich oben im Abschnitt über die Münzen von Zürich pag. 43 erwähnt habe. Im Felde ist ein halber springender Widder; der Thurm ist weggelassen. Abgeb. auf Taf. II. 92.**
9. **Rund. In hohem Rand der halbe springende Widder. Taf. II. 93. 94. V. 103.**

Die Kleinheit dieser Münzen nöthigte, das Stadtthor wegzulassen und nur den springenden Widder aufzunehmen.

---

*) Siehe die Beschreibung der Siegel des Kantons Schaffhausen pag. 114.

**) Neujahrsblätter XIII. pag. 5.

10. **Viereckt mit Perlenrand. Ein gehörnter springender Widder. Abgeb. auf Taf. VI. 164. 165. Mitgetheilt von Lohner.**

Auf dem Feldpanner führt Schaffhausen seit alter Zeit einen springenden schwarzen Widder in gelbem Felde, und dieser Typus, der auf den vorliegenden Münzen des XVI. und XVII. Jahrhunderts erscheint, ist jetzt das Wappen des Kantons Schaffhausen.

Es ist zweifelhaft, ob folgende Stücke aus der Münzstätte Schaffhausen hervorgingen.

11. **Viereckt. Im Perlenrand ein schreitendes gehörntes Schaf, im Feld ein Stern. Auf Taf. II. 96. Eine Varietät ist auf Taf. II. 95.**

12. **Viereckt. Im Perlenrand ein stehendes gehörntes Schaf, verschieden von allen andern Stücken, die ich oben aufgezählt habe. Abgeb. auf Taf. VI. 167. (Mitgetheilt von Ed. Hirzel.)**

IX. DIE MÜNZEN VON LAUFENBURG.

Kaum ist ein anderer Ort am Rheine so reizend gelegen als diese Stadt; sie ist auf steilem Ufer des Stromes erbaut, der hier in enger Schlucht einen brausenden Wasserfall bildet, und noch ragt auf dem Schlosshügel ein epheuumrankter Thurm empor, als Ruine der Burg der Grafen von Habsburg-Laufenburg, die in den Annalen und Urkunden des XIV. Jahrhunderts so oft im Gefolge der Kaiser theils als Krieger, theils als Räthe rühmlich genannt werden.

Auch das Münzrecht besassen sie; denn Kaiser Karl IV. ertheilte dem Grafen Rudolf VIII. im Jahr 1373 die Erlaubniss, »eine gute silberine Münze zu schlahen in seiner statt ze Lauffenberg unter seinem zeichen und gebrege«. Die Urkunde ist bei Berstett, Münzgeschichte von Baden pag. 228, abgedruckt*), und auch über die Münzen von Laufenburg ist Mehreres (pag. 159) mitgetheilt. Es sind noch ziemlich viele Münzen vorhanden, und ihre Zahl hat sich in neuester Zeit durch einige Münzfunde bedeutend vermehrt. Im Funde bei Riggenbach, Kt. Baselland, lagen 35 Bracteaten dieser Münzstätte (Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthümer 1856, pag. 18) und im Funde bei Mundingen, unterhalb Freiburg im Breisgau, ebenfalls mehrere neue Stücke (Anzeiger 1857, pag. 34). Es werden daher weit mehrere Münzen dieser Stadt hier aufgezählt, als in der frühern Schrift, und es konnten auch verschiedene Stücke, die keine Aufschrift tragen, und deren Herkunft bisher unbekannt war, durch Vergleichung der Siegel richtig gedeutet und der Münzstätte zu Laufenburg mit Sicherheit zugeschrieben werden, weil ihr Gepräge mit den Siegeln jener Stadt völlig übereinstimmt.

In den Urkunden wird der Name der Stadt Loufinberc, Loufenberch, Loifenberc, Loffenberg, Laufenberg geschrieben, und ebenso finden wir ihn auf den Münzen durch *Lou* oder *Lo* oder *La* bezeichnet. Es gibt drei verschiedene Münztypen; der eine ist der habsburgische Löwe, das Wappen der Stadt und Grafschaft Laufenburg. Die andern Gepräge sind die Helmzierden der Grafen.

---

*) Eine Bestätigung dieses Münzrechtes ertheilte K. Ruprecht dem Grafen Johann 1408 (Herrgott, Geneal. Habsb. I. p. 68), und K. Maximilian erlaubte im Jahr 1503 dem Burgermeister und Rath der Stadt Lauffenberg silberne Münze, nämlich Plappert, Fierer, Rappen und Helbling zu schlagen. Siehe Berstett a. a. O. pag. 229.

Gepräge mit dem habsburgischen Löwen.

1. Viereckt. In hohem Rand ein halber Löwe mit starker Mähne und aufgesperrtem Rachen zwischen L $\frac{V}{O}$ Abgeb. auf Taf. I. 65 der Bracteaten der Schweiz.
2. Rund, mit Perlenkreis, der halbe Löwe wie oben zwischen L-O. Abgeb. auf Taf. I. 67. Eine Varietät hat Berstett Taf. XXXIX. 481.
3. Rund, mit Perlenkreis, der halbe Löwe wie oben zwischen L-A. Abgeb. auf Taf. V. 74 der vorliegenden Schrift. Aus Berstett, Taf. XXXIX. 480.
4. Rund, mit Perlenkreis, der halbe Löwe mit starker Mähne und aufgesperrtem Rachen, hinter dem Ohr ein Punkt. Ohne Aufschrift. Abgeb. auf Taf. I. 66.
5. Viereckt. In hohem Rand halber Löwe. Ohne Aufschrift. Hälbling. Abgeb. auf Taf. V. 78.
6. Rund, mit Perlenkreis. Halber Löwe wie oben. Taf. V. 73. Aus Berstett, Taf. XXXIX. 483.
7. Viereckt. In hohem Rand der Löwe aufrecht, ohne Mähne, mit Vorderfüssen und aufgestrecktem Schweif, nur die Hinterfüsse fehlen. Abgeb. auf Taf. I. 68.

   Aehnlich auf dem Wappen von Laufenburg bei Stumpf, Schweizerchronik Bd. II. pag. 374.
8. Viereckt. In hohem Rand der habsburgische Löwe, schreitend, mit ganzem Leib und aufgerecktem Schweif. Taf. III. 63 der Bracteaten der Schweiz. Taf. V. 79. VI. 143.

Auch diese Bracteaten gehören nach Laufenburg, wie ein Siegel lehrt mit der Aufschrift: Sigillum Civium in Loufenberg, auf welchem der Löwe ganz ähnlich dargestellt ist. Siehe Herrgott, Geneal. Habsb. Taf. VII. und die Siegel der Hauptorte und Landstädte der Kantone St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft 1858, Taf. IV. 6.

9. Rund, mit Perlenkreis. Der habsburgische Löwe, aufrecht stehend, dünn und mager, mit langem Schweif. Abgeb. auf Taf. III. 193.

Dass dieses Stück nach Laufenburg gehört, beweisen die daselbst geprägten Groschen und Plapparte, die von Berstett, Taf. XXXIX. 486. 487. mitgetheilt sind, auf welchen der Löwe ganz in ähnlicher Weise abgebildet ist.

Gepräge mit dem Helmzeichen.

10. Viereckt. In hohem Rand die Aufschrift L-$\frac{O}{V}$ und ein gekrönter Helm, auf welchem ein Schwanenhals sich erhebt mit einem Ring im Schnabel. Abgeb. auf Taf. I. 70. V. 75.

Man findet diese Helmzierde erst seit dem Jahr 1372 auf Siegeln von Laufenburg, wie Herrgott (Geneal. Habsb. I. pag. 105) berichtet. Der Schwanenhals war nämlich nicht ursprünglich die Helmzierde der Grafen zu Laufenburg, sondern der Grafen zu Rapperswyl; allein da im Jahr 1296 diese Grafschaft durch Heirath an das laufenburgische Haus überging, so nahm späterhin Graf Rudolf a. 1372 dieses Helmzeichen als sein Wappen an, und fügte auch den Trauring bei, um anzudeuten, dass jene Grafschaft durch das Band der Ehe an das Haus zu Laufenburg gelangt war.

11. Viereckt. In hohem Rand Helm mit dem Schwanenhals geziert und dem Ring im Schnabel, zwischen L-$\frac{V}{O}$. Abgeb. auf Taf. V. 76.
12. Viereckt. In hohem Rand Helm mit dem Schwanenhals und dem Ring im Schnabel, zwischen L-O. Abgeb. auf Taf. I. 69.
13. Rund. In hohem Rand Helm mit Schwanenhals und Ring wie oben. Rechts steht $\frac{O}{L}$. Abgeb. auf Taf. III. 69 a (Anhang).

14. **In hohem Rand Helm mit Schwanenhals und Ring im Schnabel, ohne Aufschrift. Rechts im Felde ist ein Ring. Abgeb. auf Taf. V. 77.**

15. **Viereckig. In hohem Rand der gekrönte Helm von vorn, geschmückt mit Pfauenfedern, zwischen L-A. Abgeb. auf Taf. V. 80.**

Einer der schwierigsten Bracteaten. Das Gepräge gleicht ganz den zofingischen, die zur Zeit der östreichischen Herzoge geschlagen wurden, und die ich oben beschrieben habe. Auch dieses Stück kann aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts herstammen, aus jener Zeit, als Herzog Leopold die Herrschaft Laufenburg von dem Grafen Johann gekauft hatte. Dieses geschah im Jahr 1386. Siehe Herrgott, Geneal. I. pag. 67.

Die zwei Buchstaben der Aufschrift haben mich früher viel geplagt; ich meinte L-E zu lesen, und liess die Münze auf solche Weise abbilden auf Taf. I. 26. Allein bei wiederholter Prüfung habe ich L-A erkannt, und das im Riggenbacher Fund befindliche Exemplar bestätigte diese Vermuthung. Berstett theilt die gleiche Münze mit auf Taf. XLIV. 635, erklärt sie aber pag. 196 ganz anders; den Buchstaben A nämlich hält er nicht für einen Buchstaben, sondern für einen Flügel, das Wappen der Herren von Usenberg im Breisgau, und sagt, der Bracteat sei von Herzog Leopold II. von Oestreich gemünzt worden, als er nach Erlöschen der Dynastie von Usenberg diese Herrschaft ererbt habe.

16. **Rund. In hohem Rand der gekrönte Helm mit Pfauenfedern zwischen L-A. Abgeb. auf Taf. V. 82.**

Die Grafen zu Laufenburg besassen im Anfang des XV. Jahrhunderts auch die Münze zu Rheinau, und münzten daselbst, wie im folgenden Abschnitt berichtet wird.

X. DIE MÜNZEN DER ABTEI RHEINAU.

Die älteste Erwähnung des Münzrechtes des Stiftes Rheinau ist in einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom Jahr 1241 *) enthalten, laut welcher sich der damalige Abt beschwerte, dass Diethelm von Krenkingen seine Rechte, unter denen auch die Münze erwähnt wird, schmälere. Der Kaiser erklärt, dass der Abt wieder alle Rechte erhalten solle, die unter seinem Grossvater Kaiser Friedrich der Abtei zugehört hatten. Das Münzrecht war daher schon im XII. Jahrhundert der Abtei verliehen worden; denn Friedrich I. regierte 1152 bis 1190.

Diethelm von Krenkingen, Freiherr, welcher den Abt zu Rheinau im Genusse seiner Regalien schädigte, wohnte zu Tüngen oder Thiengen oberhalb Waldshut. Wir wissen nun, dass im XIII. Jahrhundert zu Tüngen eine Münze bestand, welche jenen Freiherren von Krenkingen zugehörte, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieselbe schon im Jahr 1241 errichtet, und dass der Streit zwischen der Abtei und dem Freiherrn Diethelm desshalb entstanden war, weil der letztere den Kurs der Rheinauermünze zu beeinträchtigen suchte, um die eigene Münzstätte zu bereichern. S. unten Tüngen. Auch später wurde der Abtei Rheinau das Münzrecht bestätigt, wie aus einer Urkunde des Jahres 1375 erhellt. Siehe Zapf, Mon. p. 518. Es sind einige Münzen vorhanden, die dem XIV. Jahrhundert angehören, deren Typus mit dem Wappen der Abtei Rheinau übereinstimmt, so dass sie, wie ich

*) Siehe Regesten im Archiv für schweiz. Geschichte 1843. I. pag. 88.

glaube, mit vollem Recht dieser Münzstätte zugetheilt werden können, ungeachtet der Name derselben nicht beigefügt ist. König Ruprecht verlieh aber im Jahr 1408 *) die Münze zu Rheinau dem Graf Johann von Laufenburg, und ich glaube Bracteaten aufgefunden zu haben, die von dem neuen Münzherrn zu Rheinau geschlagen wurden; sie tragen nämlich den laufenburgischen Wappenschild und zugleich den Namen jener Münzstätte.

Es ist ein ferneres Zeugniss vorhanden, dass auch im Anfang des XV. Jahrhunderts zu Rheinau gemünzt wurde. Wir wissen dieses nämlich aus einem Beschluss des Rathes zu Zürich vom Jahr 1419. Zürich beschloss damals, »alle neue müntze mit namen berner solotrer zoffinger tünger rinauer walzhuter und andere di schwächer sind als di unsrige und di in unsrer statt wärung nicht begriffen noch uf unser korn geslagen sint öffentlich ze verrüffen«.

Ich werde auch einige Stücke hier aufzählen, die nicht mit voller Gewissheit dieser Münzstätte beigelegt werden können; allein es ist wenigstens wahrscheinlich, dass sie hier geschlagen wurden.

1. **Viereckig. In hohem Rand ein Fisch mit grossem Rachen, halbmondförmig gekrümmt, im Feld ein Stern. Abgeb. auf Taf. III. 173 und in David Hottingers Numis bracteatis Tigurinis.**

Das jetzige Wappen von Rheinau, das bei Stumpf abgebildet ist (Chronik T. II. p. 81), stimmt ganz überein, und zeigt den Fisch in gleicher Stellung.

2. **Viereckig. In hohem Rand ein ähnlicher Fisch, der aber nach unten gekehrt ist. Taf. III. 174.**
3. **Rund, mit Perlenrand. Umschrift: Moneta Abbatis Augiensis. Zwei horizontalliegende Fische, in entgegengesetzter Richtung gestellt, zwischen drei Sternen. Abgeb. auf Taf. III. 175.**

Es soll ein Siegel der Abtei Rheinau vorhanden sein, in welchem zwei Rheinlachse auf ähnliche Weise dargestellt sind. Ich habe diesen Bracteat in der frühern Schrift (pag. 63) der Abtei Fischingen zugeschrieben, weil das Wappen derselben, das bei Stumpf T. II. p. 95 sich findet, grosse Aehnlichkeit hat; allein Fischingen, das in einsamer Gegend liegt und von allem Verkehr entfernt ist, hat niemals ein Münzrecht besessen. Die Aufschrift kann auf Rheinau bezogen werden; denn die Abtei trägt in lateinischen Urkunden verschiedene Namen: Augia, wie auf dieser Münze, oder Augia Rheni, Rhinaugia und Rinowa.

4. **Gleich. Umschrift: Moneta Abbatis Augensis (statt Augiensis). Die beiden Fische sind von zwei Sternen eingeschlossen. Abgeb. auf Taf. V. 81.**

Dieses Stück ist auch in Leitzmann's Numismat. Zeit. 1843, pag. 46, Taf. I. 5. abgebildet, und wird daselbst der Abtei Reichenau zugetheilt; allein diese führt in ihrem Wappen nicht Fische, sondern den geflügelten Löwen des h. Marcus, wie Cappe I. 2. No. 248 berichtet.

Diese beiden Bracteaten sind grösser als die meisten schweizerischen Münzen, und gleichen in der äusseren Form ganz denjenigen, die zu St. Gallen geschlagen wurden, und die ich unten beschreiben werde.

5. **Rund, mit Perlenrand. Kopf eines Abtes en face, mit der zugespitzten Inful oder Mitra bedeckt. Links R, rechts ein Stern. Taf. V. 83. Aus Beischlag Taf. VIII. 1, der ihn irrthümlich der Abtei Reichenau zuschreibt; denn diese heisst in Urkunden und auf Münzen Augia major.**

Der Stern findet sich auch auf den vorhergehenden Stücken. R kann durch Rinowa oder Rinaugia schicklich ergänzt werden; denn so wird die Abtei in Urkunden am häufigsten genannt.

---

*) Herrgott, Geneal. Habsb. T. III. p. 807.

Es folgen die Münzen, die von dem Grafen Johann von Laufenburg zu Rheinau geschlagen wurden.

6. **Rund, mit Perlenrand. Geschlossener Helm mit Schwanenhals und Ring im Schnabel, zwischen R-I. Abgeb. auf Taf. I. 71.**

Dieses ist der Typus der Münzen der Grafen von Habsburg-Laufenburg, wie wir sie oben kennen gelernt haben, und RI bezeichnet die Münzstätte Rinowa.

7. **Viereckig. In hohem Rand der gekrönte habsburgische Helm, aus welchem zwei Hörner als Helmzierde emporsteigen, zwischen R-I. Abgeb. auf Taf. I. 72.**

Die beiden letzten Bracteaten hat auch Berstett in der Münzgeschichte von Baden Taf. XXXIX. 478 und 479 abgebildet, aber die Aufschrift R I auf pag. 160 anders zu deuten versucht. Er hält zwar beide Stücke ebenfalls für laufenburgisch, aber er vermuthet, R bezeichne den Grafen Rudolf und I dessen Sohn Johann. Allein auf schweizerischen Bracteaten steht beinahe durchweg der Name der Münzstätte, nicht des Münzherrn.

8. **Rund. Innerhalb der gekrönte Helm und auf demselben der Pfauenschweif, zwischen R-I. (Catalog von J. H. Schinz.)**

XI. DIE MÜNZEN DER ABTEI, SOWIE AUCH DER STADT ST. GALLEN.

Ueber diesen Gegenstand sind in den Verhandlungen der St.-Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahre 1849 zwei Schriften erschienen, nämlich eine ältere, ziemlich werthlose Arbeit, über das Münzwesen der fürstlichen Abtei St. Gallen, vom Capitularen Anselm Kaspar im Jahr 1795 verfasst und mit einigen Bemerkungen vom Regierungsrath Hungerbühler herausgegeben, und eine zweite, werthvolle und gründliche, über das Münzwesen der Stadt St. Gallen, von August Näf, Rathsschreiber.

Kaiser Otto I. verlieh im Jahr 947 dem Abt Graloh für Rorschach am Bodensee, damals schon wie heutzutage ein bedeutender Marktplatz, das Markt- und Münzrecht. Der Münzkreis der Abtei erweiterte sich im Laufe der Zeiten in bedeutender Weise, und wurde durch das Gebiet des Bischofs von Constanz, der Aebtissin von Zürich und des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen begrenzt; daher kam es, dass der Abt zuweilen mit diesen Münzstätten in Unterhandlung trat und gemeinsame Münzordnung festsetzte.

Im Jahr 1240 nahm der Abt sammt den Städten Radolfszell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau an der Münzkonvention des Bischofs von Constanz Theil, und ein gemeinschaftlicher Münzfuss wurde eingeführt, nämlich aus 1 Mark Silber sollten 42 Schillinge gemünzt werden *).

Kaiser Karl IV. bestätigte im Jahr 1353 und 1370 das Münzrecht der Abtei. Diese wurde nämlich von der aufstrebenden Stadt St. Gallen nicht bloss in andern Dingen, sondern auch in Bezug auf Ausübung des Münzrechtes vielfach beeinträchtigt. Es wiederholten sich die gleichen Streitigkeiten, welche die Stadt Zürich gegen die Aebtissin, die Stadt Basel gegen den Bischof in Bezug auf das Münzregale erhoben. Auch St. Gallen suchte die Willkür des Abtes in Veränderung und

---

*) Neugart II. pag. 172. Siehe unten Constanz.

Verschlechterung des Münzfusses, welcher die Abtei bei steigender Geldverlegenheit sich nicht enthielt, zu hemmen und die Münze nach ihrem grossen commerziellen Verkehr zu ordnen und festzustellen. Allein sie konnte nichts weiter erlangen, als dass ihr dieselbe von der Abtei auf unbestimmte Frist gegen jährlichen Pachtzins verliehen wurde. Dieses geschah z. B. im Jahr 1373 von Abt Georg.

Die Stadt selbst besass vor dem Jahr 1415 kein eigenes Münzrecht; es gibt zwar einige Schriftsteller, welche berichten, Otto der Grosse habe der Stadt St. Gallen bereits ein solches geschenkt; allein dass dieses auf Irrthum beruhe, sieht Jedermann ein; denn in jener Zeit hatte die Abtei bereits grosse Bedeutung und grosse Besitzungen, die Stadt aber war klein und von der Abtei noch ganz abhängig.

Die Münzen, die noch vorhanden sind, scheinen grossentheils dem XIV. Jahrhundert anzugehören; sie sind sehr einförmig, und zeigen einen einzigen Typus. Man nennt sie Lammpfennig oder Münzlamm, weil ein Osterlamm auf denselben abgebildet ist. Erst in sehr später Zeit, im XVI. Jahrhundert, wurde das Lamm mit dem Bären vertauscht, und diese Sorte heisst Bärenpfennig. Vadian erwähnt beide in seiner Schrift: De Monasteriis (bei Goldast, Script. rerum Allemannic. III. p. 41).

Als die Stadt die Münze von der Abtei zum Lehen erhielt, behielt sie den Typus des Osterlammes bei*); allein sie scheint auch einen neuen Typus eingeführt zu haben, nämlich den h. Gallus, von welchem daher diese Münze den Namen Gallipfennig empfing.

Lammpfennig.

1. **Rund, mit Perlenkreis. In hohem Rand das Osterlamm, linkshin schreitend, rückwärts blickend, mit einem Heiligenschein umgeben und eine Kreuzfahne tragend. Abgeb. auf Taf. I. 77. V. 94.**
2. **Viereckig. Im Perlenkreis das Osterlamm, linkshin schreitend, mit Heiligenschein und Kreuzfahne. Abgeb. auf Taf. II. 78. 79. Auf einigen Exemplaren fehlt der Nimbus.**
3. **Viereckig. In hohem Rand das Osterlamm, linkshin schreitend, mit Nimbus und Kreuz (ohne Fahne). Abgeb. auf Taf. II. 83.**
4. **Rund. Am Rand sind vier Punkte, innerhalb das Osterlamm rückwärts blickend, mit Nimbus und Kreuzfahne, linkshin schreitend. Abgeb. auf Taf. II. 81. V. 95.**

Dieses sind Pfennige des Jahres 1424, die nicht von der Abtei, sondern von der Stadt geschlagen wurden, laut dem Verkommniss der Städte Zürich, Schaffhausen und St. Gallen. A. Näf berichtet hierüber a. a. O. pag. 72: »Es sollen die Angsterpfennig von jeder statt mit ihrem Zeichen versehen, auswendig um den kreis gekörnt sin mit 4 pünktlinen.« Aehnliche Münzen sind oben bei Zürich und Schaffhausen erwähnt.

5. **Viereckig, mit Perlenkreis. Das Osterlamm rückwärts blickend, rechtshin schreitend, mit Kreuz. Abgeb. auf Taf. II. 82.**
6. **Viereckig, mit grobem Perlenrand, das Osterlamm rückwärts blickend, rechtshin schreitend, mit Kreuzfahne. Abgeb. auf Taf. II. 80.**

Münzen mit grobem Perlenrand sind in schweizerischen Münzstätten nicht üblich, daher auch dieses Stück wol anderswohin gehört; denn das Osterlamm findet sich auf Münzen vieler geistlicher Stifte.

---

*) Vadian berichtet, dass die eisernen Stempel zu diesen Pfennigen zu seiner Zeit im Archiv des Rathes aufbewahrt wurden.

Der Bärenpfennig.

Vadian berichtet, die Abtei habe in später Zeit das Lamm mit dem Bären auf der Münze vertauscht. Vielleicht wurde diese Sorte erst im XV. oder XVI. Jahrhundert geprägt. Auch von der Stadt wurde dieser Typus angenommen, und er erscheint auf vielen grössern und kleinern Münzen, welche von ihr geprägt wurden; er bezieht sich auf die Legende des heil. Gallus, welche berichtet, ein Bär habe dem Heiligen Holz in die Hütte getragen, und habe für diesen Dienst ein Brod empfangen. Der Bär wird auf den St. Gallischen Münzen immer aufrechtstehend dargestellt, und es ist ein grosser Irrthum, wenn Münzen, auf welchen der Bär laufend oder schreitend abgebildet ist, dieser Münzstätte zugeschrieben werden; denn die zahlreichen Bracteaten des XIV. Jahrhunderts, auf welchen ein laufender Bär erscheint, gehören nach Bern. Bei den Münzfunden, die im Kanton Bern gemacht wurden, ist dieser Bracteat zahlreich vorhanden; bei den Münzfunden dagegen im Kanton St. Gallen fehlt diese Sorte gänzlich, ein klarer Beweis, dass Münzen mit diesem Typus nicht hier geschlagen wurden*). Anselm Caspar theilt also in der oben erwähnten Schrift (pag. 29) 4 Bracteaten »mit dem laufenden Bär« der Abtei St. Gallen irrthümlich zu. Sie gehören sämmtlich nach Bern, und sind auf Taf. I. 47. 48., Taf. III. 48 a und Taf. V. 89 abgebildet.

Es sind nicht viele Bärenpfennige weder der Abtei noch der Stadt St. Gallen vorhanden. Zwei derselben, die von der Stadt geschlagen wurden und dem XVI. oder XVII. Jahrhundert angehören, sind auf Taf. V. 97 u. 98 abgebildet.

7. **Aufrechtstehender Bär mit Halsband, zwischen S-G.**

8. **Aehnliches Stück, aber ohne Aufschrift.**

Das Halsband trägt der Bär erst seit 1475, und zwar beschenkte Kaiser Friedrich III. die Stadt mit demselben. Siehe Wartmann, die Siegel von St. Gallen pag. 6.

Galluspfennig.

Es sind Bracteaten vorhanden, vielleicht schon aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, schön gearbeitet, die mit dem Kopf des heil. Gallus geziert sind. Die Aufschrift: Moneta Sancti Galli beweist, dass dieselben von der Stadt St. Gallen, nicht von der Abtei geschlagen wurden; denn alle städtischen Münzen tragen diese Aufschrift entweder vollständig oder abgekürzt S G. Es ist wahrscheinlich, dass die Stadt diesen Typus seit dem Jahr 1373, als sie die Münze von der Abtei zum Lehen erhielt, einführte.

9. **Rund, mit Perlenkreis. Umschrift: Moneta Sancti Galli. In der Mitte der bärtige Kopf des Heiligen, en face, unbedeckt, mit starken Locken. Abgeb. auf Taf. I. 73. V. 99. Zwei Varietäten.**

Der Kopf ist sehr alterthümlich und wahrscheinlich nach einer damals vorhandenen Statue des Gallus dargestellt. Die grosse römische Tonsur und die Form des Bartes stimmt mit Steinbildern und Miniaturen des XI. und XII. Jahrhunderts überein.

Es ist der grösste Bracteat, der in der Schweiz geprägt wurde, ähnlich demjenigen, den ich unter den Münzen der Abtei Rheinau aufgezählt habe.

10. **Viereckig, mit Perlenkreis. Kopf des heil. Gallus, en face, mit starken Locken, ohne Aufschrift; ähnlich dem vorhergehenden. Abgeb. auf Taf. V. 92. Mitgetheilt von A. Näf.**

---

*) Auch in dem Münzfund des Jahres 1854 bei Wyl, Kanton St. Gallen, befand sich kein solches Stück.

11. **Rund, mit Perlenkreis. In hohem Rand Kopf en face, wie oben. Abgeb. auf Taf. I. 74.**

12. **Rund. In hohem Rand Kopf en face, mit starken Locken. Taf. VI. 173. Mitgetheilt von Leitzmann.**

13. **Viereckig, mit Perlenkreis. Ein stark behaarter Kopf en face, zwischen Stern und Kreuz. Taf. I. 75.**

Das Silberblech ist dicker als auf andern schweizerischen Bracteaten, und die Münze scheint eher einer andern Münzstätte, vielleicht im Elsass, anzugehören.

14. **Rund, mit Perlenkreis. Aufschrift S G. Im Innern eine Kirche mit zwei hohen Thürmen, die durch einen Spitzbogen verbunden sind, auf welchem ein Kreuz steht. Unter dem Bogen ist das Brustbild des Abtes im Mönchsgewand und mit einer spitzen Mütze oder Inful bedeckt. Abgeb. auf Taf. V. 91. Mitgetheilt von A. Näf.**

Leitzmann beschreibt ein gleiches Stück in der Numismat. Zeit. 1845, pag. 190.

Ein ähnlicher Bracteat findet sich unter den baselschen, mit der Aufschrift S N (Sanctus Nicolaus).

15. **Rund, mit Perlenrand. Unter einer bogenförmigen Einfassung, wie unter einem Baldachin, ist das Brustbild eines Mannes, mit Mönchsgewand bekleidet, en face, unbedeckt, mit starken Locken, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken das Evangelienbuch erhebend. Abgeb. auf Taf. V. 96. Aus dem Münzfund zu Wyl mitgetheilt von A. Näf.**

Dieses Gepräge befindet sich auch auf einem Konventsiegel der Abtei. Nicht unähnlich ist ein Constanzerbracteat, der auf Taf. III. 172 abgebildet ist. Die beiden letzten Münzen sind nicht Galluspfennige, sondern tragen das Bild des Abtes.

XII. MÜNZE VON DIESSENHOFEN, K. THURGAU.

Wo in alter Zeit im Thurgau am Rhein die Kirche des heil. Dionysius erbaut war und eine Ortschaft sich gebildet hatte, die den Namen Diessenhofen trägt, d. i. bei den Höfen des Dionysius, da legte Graf Hartmann von Kyburg im Jahr 1178 eine Stadt an, und verlieh ihr viele Rechte und Vortheile; denn dieser Ort schien, wie Puppikofer in der Geschichte des Thurgaues I. pag. 145 schreibt, für den Handel aus Italien über den Gotthard und Rapperswyl nach Deutschland und als Zollstätte bei dem Uebergang über den Rhein sehr bequem. Siehe auch E. Kopp, Geschichte Bd. II. Buch 3. pag. 603.

Wann die Stadt Diessenhofen das Münzrecht erhalten hat, ob bei der Gründung oder erst späterhin, ist unbekannt; nur so viel wissen wir, dass im Jahr 1309 die Bürger daselbst jährlich 5 Pfund um die Münze entrichteten*). Diese Angabe beweist, dass die Stadt damals das Recht, Geld zu schlagen, besass und wahrscheinlich auch ausübte. Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts war das Münzrecht erloschen; denn Diessenhofen wird in der Münzkonvention des Jahres 1387 in der Reihe östreichischer Städte aufgezählt, die keine eigene Münze besassen. Allein im XV. Jahrhundert zeigen sich wieder einige dürftige Nachrichten, welche auf ein Münzrecht dieses Ortes hindeuten, wie ich in der frühern Schrift pag. 59 mitgetheilt habe.

Von Münzen kann ich nur einen Bracteaten des XIV. Jahrhunderts anführen, der, wie ich glaube, keiner anderen Münzstätte mit grösserer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann.

---

*) Joh. Müller, Geschichte der Schweiz III. pag. 47.

1. **Viereckig. In hohem Rand Umschrift: S: DIONYSIVS: und der Kopf des Heiligen en face, mit Diadem geschmückt. Unten ein Stern. Abgeb. auf Taf. III. 192.**

Das Stück ist den zofingischen und zürcherischen Bracteaten ähnlich. Früher wurde dasselbe irriger Weise der Stadt Zug oder Lausanne zugeschrieben.

XIII. DAS MÜNZRECHT DER ABTEI ZU STEIN AM RHEIN.

König Heinrich II. verlegte die Abtei auf Hohentwiel im Jahr 1005 nach Stein am Rhein, und schenkte ihr auch in einer spätern Vergabung das Münzrecht, wie aus einer Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom Jahr 1232 erhellt, in welcher dasselbe auf Ansuchen des Bischofs E. von Bamberg von ihm bestätigt wird. Ueber dieses Münzrecht führte ich früherhin die Abschrift einer Urkunde angeblich Heinrichs III. vom Jahr 1032 an, und bemerkte, dass J. H. Schinz das Datum derselben — apud Sibidatum a. d. MXXXII. XV kal. May. indict. V. — in 1232 umänderte, und sie dem Kaiser Heinrich VII. zuschrieb. G. v. Wyss, den ich um Rath fragte, bestätigte diese Vermuthung und sagte, die Haltung des ganzen Textes sei nicht dem XI., sondern dem XIII. Jahrhundert gemäss; auch sei es wahrscheinlich, dass Kaiser Heinrich VII. gegen Ende April 1232 in Sibidatum, d. h. in Cividale in Friaul gewesen sei, und in dieser Beziehung stimme das Jahr 1232 und die Monatsbezeichnung mit der Ortsangabe trefflich zusammen, aber allerdings nicht der Tag; denn am XV. kal. Mai, d. h. am 17. April 1232, war Kaiser Heinrich noch in Augsburg, von wo er aber sogleich nach Ober-Italien abging, um dort mit seinem Vater, Kaiser Friedrich, zusammen zu treffen. Die Zusammenkunft fand entweder in Aquileia oder in Cividale Statt; denn eine Urkunde, in welcher eine grosse Zahl geistlicher und weltlicher Reichsfürsten zwischen Vater und Sohn vermittelten, ist datirt: apud Sibidatum mense Aprili MCCXXXII. Die Urkunde von Stein möchte daher aus einem Documente stammen, das etwa so datirt war: apud Sibidatum a. MCCXXXII. V. kal. Maji indict. V. So weit G. v. Wyss.

Es sind noch keine Münzen dieser Münzstätte aufgefunden worden.

XIV. DIE ABTEI FISCHINGEN, K. THURGAU.

Sie besass kein Münzrecht, und die Münzen, welche ich ihr früher zugetheilt habe, gehören mit grösserer Wahrscheinlichkeit der Abtei Rheinau, wie ich oben pag. 77 bemerkt habe.

XV. DIE ABTEI ENGELBERG, K. UNTERWALDEN.

Die Bracteaten, welche ich früher dieser Abtei zugetheilt hatte, finden sich jetzt im Abschnitt über die unbekannten Bracteaten; denn Engelberg besass kein Münzrecht.

XVI. DIE MÜNZEN VON LUZERN.

Ich habe in der Untersuchung über das Alter des Münzrechtes dieser Stadt, die in der frühern Schrift (pag. 67 ff.) enthalten ist, dargethan, dass sie erst im Jahr 1418 vom Kaiser Sigismund dieses Recht erhalten, und dass während des Mittelalters Zürcher- und Zofingermünze daselbst im Verkehre geherrscht habe. Ich wiederhole hier nicht, was ich früher gesagt habe, denn Neues kann ich nichts beifügen. Von Segesser stimmt in seiner Rechtsgeschichte des Kantons Luzern 1851 meiner Ansicht bei. Es sind aber verschiedene einseitige Münzen von Luzern vorhanden, die mit den mittelalterlichen Bracteaten Aehnlichkeit haben, aber sie stammen aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, und sind auf einen andern Münzfuss geprägt.

1. **Rund. In hohem Rand das Brustbild des heil. Leodegarius, mit der Mitra bedeckt, en face, zwischen L-V. Abgeb. auf Taf. III. 181. 182. 183.**
2. **Rund, mit Perlenkreis. Brustbild des Heiligen en face, mit der Mitra bedeckt, zwischen L V. Abgeb. auf Taf. III. 187.**
3. **Rund. In hohem Rand Brustbild en face, mit einer runden Mütze bedeckt, zwischen L V. Abgeb. auf Taf. III. 180. V. 113.**
4. **Rund. In hohem Rand Kopf des Heiligen, mit der spitzen Mitra bedeckt, en face. Taf. III. 184.**
5. **Rund. In hohem Rand Kopf en face, mit runder Mütze bedeckt. Taf. III. 185. 186. V. 114.**

XVII. BRACTEAT DER URSCHWEIZ.

Eine seltene Münze ist auf Taf. III. 188 der Bracteaten der Schweiz abgebildet und in die Reihe der luzernischen eingereiht und daselbst beschrieben. Sie ist nämlich diesen ganz ähnlich, und das gleiche Brustbild ist auf ihr dargestellt, aber die Aufschrift lautet anders, nämlich S-M. Ich hielt sie dennoch für eine Münze jener Stadt, und deutete die Aufschrift auf Sanctus Mauricius, der ebenfalls auf einigen spätern luzernischen Münzen genannt wird; allein dieser Heilige ist doch nicht derjenige, dessen Name sogleich an Luzern erinnert, ist nicht der erste Schutzpatron, sondern dieser ist Ludegarius. Es ist daher wahrscheinlich, dass die vorliegende Münze einem andern benachbarten Münzkreise zugehört. Diesen hat nun K. Lohner aufgefunden. Das Stück, schreibt er, ist ein Bracteat oder einseitiger Haller der Urschweiz, nämlich von den Kantonen Uri und Unterwalden gemeinsam geschlagen, und der Kopf des St. Martinus, des Schutzpatrons der alten Schweiz, ist auf demselben dargestellt. Jene beiden Kantone haben nämlich im XV. Jahrhundert zuerst zu gemeinschaftlicher Münze sich vereinigt, und erst später trat auch Schwyz hinzu; denn es gibt auch einseitige Münzen, auf welchen die Kantonswappen von Uri, Schwyz und Unterwalden in Gestalt eines Kleeblattes vereinigt sind.

Die Urkantone liessen wahrscheinlich in der Münze zu Luzern ihren Münzbedarf ausprägen, daher kann man sich über die Aehnlichkeit mit luzernischer Münze nicht verwundern.

1. **Rund. In hohem Rand Kopf des Heiligen en face, mit der hohen Mitra bedeckt, zwischen S M.**

XVIII. BRACTEAT VON SITTEN IM WALLIS.

H. Landolt in Zürich, der eine der reichsten Sammlungen schweizerischer Münzen besass, hatte aus dem Wallis eine einseitige Münze erhalten, die er unter die seltensten Stücke der Schweiz zählte.

1. **Rund. In hohem Rand Aufschrift S-T. Dazwischen Kopf eines Heiligen, mit runder Mütze bedeckt. Abgeb. auf Taf. VI. 170.**

Die Buchstaben bedeuten nach seiner Erklärung Sanctus Theodulus, den Schutzpatron des Bisthums Sitten, und er hielt dafür, dass dieser Pfennig von einem der Bischöfe zu Sitten im XV. oder XVI. Jahrhundert geprägt worden sei. K. Lohner glaubt, derselbe dürfe dem Bischof Walther von Uebersax (1457—1482) zugeschrieben werden.

Auch diese Münze scheint zu Luzern geschlagen: denn der Kopf gleicht ganz dem Heiligen auf luzernischen Bracteaten, die ich oben beschrieben habe.

XIX. MÜNZEN VON URI.

Eine einseitige Münze mit dem Wappenschild dieses Kantons aus dem XVI. Jahrhundert ist abgebildet auf Taf. III. 190.

1. **Eckig. In hohem Rand Stierkopf mit Nasenring. Aufschrift: V R I.**

Aehnliche Darstellungen sind auf Siegeln bei E. Schulthess, Siegel der Urkantone (pag. 68).

2. **Rund. In hohem Rand Wappenschild mit Stierkopf ohne Nasenring und ohne Umschrift. Taf. V. 116.**

XX. ZUG.

Man kennt keine Münzen dieser Stadt vor dem XVI. Jahrhundert. Irrthümlich wurden ihr aber, wie ich in der frühern Schrift berichtete, Bracteaten von Tüengen, Diessenhofen und Tottnau beigelegt. Ein einseitiges Stück mit der Aufschrift ZVG und dem Wappenschild ist auf Taf. III. 198 abgebildet.

XXI. FREIBURG IM UECHTLAND.

Die schweizerische Stadt Freiburg besass im Mittelalter keine Münzstätte, sondern gehörte in den Münzbezirk der Bischöfe zu Lausanne, wie ich in der frühern Schrift ausführlich berichtet habe. Erst König Sigismund ertheilte ihr im Jahr 1422 das Münzrecht. Bracteaten wurden daher keine zu Freiburg geschlagen. Derjenige, welcher auf Taf. I. 34 der Bracteaten der Schweiz abgebildet ist, gehört allerdings, wie die Aufschrift F R lehrt, einer Stadt dieses Namens zu, allein diese ist vielmehr Freiburg im Breisgau, wie ich unten näher bezeichnen werde.

Beischlag hatte in der Münzgeschichte Augsburgs auf Taf. V. 21 einen Bracteat, auf welchem eine Burg mit drei Thürmen dargestellt ist, mitgetheilt und auf pag. 102 der Stadt Freiburg ohne hinreichenden Grund zugeschrieben; denn dieses Wappen stimmt nicht mit dem Wappen Freiburgs überein.

Ich habe früherhin einen einseitigen Haller des XVI. Jahrhunderts auf Taf. III. 191 mitgetheilt.

1. **Rund. Burg mit drei Zinnen, darüber der Reichsadler.**

Nun folgen noch mehrere, die ich von G. Meyer von Knonau erhalten habe.

2. **Rund, mit Perlenkreis. Burg mit drei Zinnen zwischen F B, darüber der einfache Adler. Abgeb. auf Taf. VI. 118.**

Hier ist die Aufschrift F B Frei Burg nicht FReiburg, wie oben N C für *N*ovi *C*astri Neuenburg.

3. **Rund. Burg und Reichsadler. Abgeb. auf Taf. VI. 121.**

4. **und 5. Rund. Burg ohne Adler. Zwei Varietäten. Abgeb. auf Taf. VI. 119. 120.**

XXII. DIE MÜNZEN VON CHUR.

Es ist keine leichte Sache, über die Münzen, die im Mittelalter theils von Kaisern, theils von den Bischöfen zu Chur geschlagen wurden, Bericht zu erstatten. In meiner frühern Schrift hatte ich die Münzverhältnisse dieser Stadt nicht berührt, theils weil die vorhandenen Nachrichten*) zu dürftig erschienen, und es mir nicht gelang, neues Material herbei zu schaffen, theils weil ich damals nicht vermuthete, dass von den Bischöfen daselbst auch Bracteaten wie in den übrigen schweizerischen Münzstätten geprägt worden seien.

In neuester Zeit wurde diese Untersuchung durch Th. v. Mohr erleichtert, der in seinem Codex Diplomaticus oder Sammlung der Urkunden zur Geschichte Chur-Rhätiens und der Republik Graubünden (2 Bände, Chur 1848—1854) viele Urkunden mittheilt, welche über die verschiedenen Geldsorten, die im Bisthum Chur üblich waren, Belehrung gewähren. Ohne diese Urkunden ist es durchaus unmöglich, den Münzverkehr Graubündens vom XII. bis XIV. Jahrhundert, der grossentheils in fremden, italienischen Geldsorten vermittelt wurde, kennen zu lernen. Josef Bergmann hat ferner das Verdienst, über die Münzverhältnisse dieses Landes Licht verbreitet zu haben, indem er im Jahr 1851 eine Schrift über die Münzen Graubündens zu Wien herausgab, und in derselben theils das Münzrecht des Bischofes, theils die übrigen Münzrechte, die im XVII. und XVIII. Jahrhundert daselbst Geltung erlangt haben, behandelte und mehrere bisher unbekannte Stücke beschrieb. Die sämmtlichen Geldsorten, die in diesem Gebirgsland theils von den Bischöfen, theils von den übrigen Münzherren geschlagen wurden, sind bereits sehr selten geworden und zwar nicht wegen ihrer Schönheit und ihres guten feinen Gehaltes, sondern vielmehr wegen der geringen und schlechten Währung, was die benachbarten Regierungen nöthigte, dieses Geld zu wiederholten Malen zu verrufen und von ihren Grenzen auszuschliessen. Es gibt nur wenige Münzsammlungen, in denen die Münzen Graubündens in grösserer Zahl vorhanden sind. Die grösste, die ich kenne, besitzt K. Lohner zu Thun, und ich wurde zu der vorliegenden, wenn auch noch ungenügenden, Mittheilung insbesondere dadurch ermuntert, dass mir dieser vortreffliche Numismatiker die mittelalterlichen Münzen der Bischöfe von Chur, die er besitzt und die noch nirgends abgebildet sind, freundlichst mittheilte.

Die ältesten noch vorhandenen Münzen, die zu Chur geschlagen wurden, sind einige Kaiserdenare. Rhätien gehörte nämlich seit der Erbtheilung des Kaisers Ludwig des Frommen zum deutschen

*) In Hallers schweiz. Münzkab. II. pag. 308.

Reiche, und machte fortwährend einen Theil desselben aus; das Bisthum Chur stand daher unter dem Schutz und Schirm der deutschen Könige, und die Bischöfe empfingen die Regalien aus ihrer Hand, und erhielten auch von ihnen beträchtliche Schenkungen an Gütern und Einkünften, namentlich aber von Ludwig dem Frommen*) und Otto I.**). Im X. Jahrhundert verwalteten die mächtigen Herzoge von Allemannien das Land und einige derselben, z. B. Burchard, Hermann, Otto, werden oft in den rhätischen Urkunden als Comites Raetiae genannt. Mancher Kaiser erhielt zu Chur, wenn er die gefahrvolle Alpenstrasse nach Italien betrat, sicheres Geleite vom Bischof, oder verweilte im Königshof (curtis regalis) daselbst, bis seine Truppen sich gesammelt hatten und der Heereszug aufbrechen konnte. Es ist daher nicht zweifelhaft, dass einige auch daselbst Münze geschlagen haben. Von Ludwig dem Frommen ist noch ein Denar vorhanden, und von den Ottonen ist es mindestens nicht unwahrscheinlich.

Das Bisthum Chur erhielt sehr früh das Markt- und Münzrecht; denn Kaiser Otto I. verlieh dasselbe bereits am 16. Januar 958 zu Fritzlar an den Bischof Hartbert. Die Stelle der Urkunde lautet im Codex Diplomat. T. I. n. 53 also: »Donamus ac tradimus ad Ecclesiam — cui Hartbertus Fidelis noster præesse videtur — theloneum vero omne quocumque modo a negotiatoribus exigatur in ipso loco et integritatem monetae similiter ad ipsam ecclesiam condonamus perpetualiter habendum ac juste fruendum episcopis ibidem omnibus.« Dieser Bischof Hartbert war nämlich dem Könige Otto sehr befreundet, und begleitete ihn im Jahre 951 auf dem Zuge nach Italien, und wurde mit dem Erzbischof Friedrich von Mainz von Pavia nach Rom gesendet, um mit dem Papst über die Herstellung des Kaiserthums zu unterhandeln und Ottos Aufnahme in Rom zu fordern. Auch später, als Ludolf, Ottos Sohn, sich im Jahre 954 gegen seinen Vater empörte, war Herbert dem Könige treu ergeben, und suchte den Sohn zu seiner Pflicht zurückzuführen. (Giesebrecht I. pag. 364 u. 388.)

Als Bischof war er in seiner Diözese für das Wohl seiner Untergebenen eifrig besorgt und bemüht, die Stadt Chur, diese wichtige Station im Alpenpasse, zu heben und Verkehr und Handel zwischen Deutschland und Italien zu erleichtern. Der König Otto beförderte auch selbst lebhaft den Handel in seinem Reiche, und die Städte Mainz, Worms und Köln wurden während seiner Regierung Mittelpunkte grossen Verkehrs, an welchem sich auch schweizerische Städte betheiligten; daher war unter solchen Verhältnissen für die Stadt Chur der Besitz von Markt- und Münzrecht ein mächtiger Hebel, und sie wurde gleich den benachbarten Ortschaften Rorschach und Constanz ein belebter Marktplatz. (Giesebrecht II. pag. 506.)

Wenn wir nun näher darauf eingehen wollen, wie und in welchem Masse die Bischöfe das Münzrecht ausgeübt haben, so müssen wir vor Allem die Bemerkung machen, dass sie nicht grosse Münze schlugen, sondern nur die kleineren Sorten, welche dem täglichen Bedürfnisse des Verkehrs dienten, und zum Gebrauche in der Diözese bestimmt waren. Alles, was der grössere Verkehr bei Käufen und Verkäufen von Liegenschaften, Alpen, Gütern erforderte, das wurde nicht in bischöflicher Münze ausgezahlt, sondern entweder in Mailänder- und Veroneser- oder in Kaisergeld berechnet und entrichtet. In den Urkunden des Codex Diplomat. werden nämlich aus dem XII. bis zum XIV. Jahr-

---

*) Siehe Th. v. Mohr, Cod. Diplomat. I. n. 22. Stumpf, Chronik II. pag. 315.

**) Dieser König schenkte auch dem Bischof den Geldzins, welchen die Grafschaft Chur bisher als Reichssteuer bezahlt hatte. Giesebrecht I. pag. 273.

hundert viele Käufe und Verkäufe nebst den betreffenden Geldsummen genannt, und wir lernen aus denselben ganz verschiedene Geldsorten kennen. Diejenige, welche am häufigsten genannt wird, ist die mailändische, und wird unter folgenden verschiedenen Namen aufgeführt:

solidi denariorum novorum Mediolanensium. — librae denariorum novorum Mediolanensium (a. 1204. Cod. T. I. p. VI.) — librae mediolanenses und librae mediolanensis monetae (a. 1278. T. II. 3.) — librae mezzanarum oder mezanorum. Diese Bezeichnung bedeutet ebenfalls nichts anders als mailändische Münze, wie aus den deutschen Urkunden hervorgeht, in welchen mezzane stets durch mailisch so viel als mailändisch übersetzt ist. Siehe Th. v. Mohr, Cod. T. I. p. 426. n. 286. Zu mezzanorum kann solidorum ergänzt werden, wie Mone in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 6. pag. 262 berichtet. Der mezzanus ist seinem Werthe nach ein halber solidus imperialis, wie sich aus mehrern Urkunden ergibt, in welchen gesagt wird, die Mark Churerwährung thut 8 pfund mezzane oder 4 pfund imperialen. Die mezzane wird am häufigsten erwähnt, z. B. librae mezan bone monete (a. 1287. T. II. p. 47. n. 37.) — solidi mezanorum (a. 1291. T. II. p. 69. n. 53.) — 100 pfund mezzan. (a. 1322. T. II. p. 272. n. 197.) — 20 pfund mezanor. mailisch. T. II. p. 254. — 60 pfund mailisch. T. II. p. 284. — 5 Schilling mailischer pfenninge (a. 1301. T. II. p. 169.).

Die zweite Geldsorte ist das Veroneser Pfund, oder, wie es in deutschen Urkunden heisst, bernär oder bernisch pfund.

marcae Veronenses (a. 1296. T. II. p. 93. n. 72.) — librae Veronenses. T. II. p. 104. — 100 march bernär, d. i. Veronermünz, wie Th. v. Mohr erklärt. T. II. p. 91. n. 70. — 2500 mark bernisch, d. i. Veronesisch. Mohr, zu Campell Rhät. Gesch. Bd. II. p. 84. — 160 marchae berner, mit dem Zusatz, je für die march 10 pfunt berner geraitet. Cod. T. II. p. 388. — perner Wärung (d. i. Veroneser, in einer Urkunde, die mir C. v. Mohr mittheilte). Die Churermarch hat demnach 10 pfund Veronesermünz.

Die dritte Münzsorte ist das kaiserliche Geld. Dieses heisst in lateinischen Urkunden imperialis, in deutschen Imperial, oder Bilial oder Bilian. Ueber dieses Wort belehrte mich C. v. Mohr. »Bilial, schreibt er, ist aus imperialis verdorben, und bedeutet 1 kaiserliches Pfund, oder 2 libr. mezzan., letztere auch librae mercedis genannt und im gleichen Werth. 1 Pfund mailisch oder Mailänder Pfund betrugen $2\frac{1}{2}$ Solidi, 1 Solidus 4 Blutzger, $17\frac{1}{2}$ Solidi machten 1 Gulden.«

3 pfunt Imperial — 3 schilling Imperial — 6 Imperial — 30 Imperial. Cod. T. II. p. 179. — doctori puerorum 18 imperiales. T. II. p. 242. — librae imperialium. T. II. p. 259. — 4 pfunt bilial. T. II. p. 272. — 4 pfunt bylian pfennige. T. II. p. 275. — 6 pfunt bilian. T. II. p. 212.

In andern Urkunden aber wird das pondus Curiense erwähnt oder die Churerwährung und ebenfalls mit verschiedenen Namen bezeichnet.

marcae argenti Curiensis ponderis. Cod. T. II. p. 159. n. 91. — solidi mercedis episcopalis precii. T. II. 205. — marcae usualis monetae. T. II. p. 267. — librae denariorum nostrorum. T. II. p. 208. n. 130. — marchae Curienses, Churermark. T. II. p. 252. — kurwälsche Mark.

Zugleich wird ihr Verhältniss zu obigen Münzsorten häufig angezeigt, z. B. die kurwälsche Mark ist zu 4 pfunt bilian geraitet. T. II. p. 272. 275 und die march thut 8 pfund mailisch oder mezzane. T. II. p. 92. 287. Ein einzig Mal werden 12 Pfund mezzane auf die march gerechnet. T. II. p. 214. n. 134.

So viel habe ich über die Namen der Münzen, die im Mittelalter im Bisthum Kurs hatten, erfahren können.

Ueber das Münzrecht der Bischöfe sind nur wenige zerstreute Nachrichten erhalten, die ich hier mittheile, nämlich dass dasselbe im Jahr 1040 von Kaiser Heinrich III. und im Jahr 1061 von Heinrich IV. bestätigt wurde. (Haller, schweiz. Münzkab. II. pag. 308.)

Im XIV. Jahrhundert, a. 1349, ertheilte Kaiser Karl IV. dem Bischof Ulrich die Bestätigung der Marken des Geleites, der Zölle und des Münzbezirkes vom Flusse Landquart bis zur Finstermünz und an die Luover im untern Bregell, in den Grenzen, die nachher hauptsächlich den Gotteshausbund bilden, wie J. Bergmann pag. 5 berichtet: »Wir geben auch dem vorgenannten Gotteshaus und Bischoffen die Müntz, die Maass und die Waag in den vorgeschribenen Zihlen zu besetzen und abzusetzen, zu mehren und zu minderen, als dickh und oft es dem Gottshauss und dem Bischoff wohl bekompt und nutz ist.« (Haller II. pag. 310.)

Den 23. Januar 1358 bewilligte der gleiche Kaiser dem Bischof Peter allerhand kupferne, silberne und goldene Münzen in seinem ganzen Bisthum zu schlagen, so dass nur solche in diesem Bisthum den Lauf haben sollen (Haller II. pag. 308), und befahl, laut einer im bischöflichen Archiv verwahrten Urkunde, am 24. Jänner 1359, des Bischofs Peter Münze anzunehmen. Ferner erlaubte Karl IV. zu Nürnberg am 13. December 1360 dem Bischof Peter und seinen Nachfolgern ein Hallermüntz zu slahen und zu müntzen in dem Byschtum zu Chur, an welchen steten es in allerbeste wirdet fügen, nach dem schrot und korn wie der Bischof Marquard zu Augspurg und in dem mass und in der güte, wie man sie in den andern münzstetten des richs slaht. Auch Ulrich Cambell berichtet in der rhätischen Geschichte pag. 80, Karl IV. habe dem Bischof Peter das Recht geschenkt, Münzen im Augsburgerfusse zu schlagen:

Ich gehe nun zu der Beschreibung der Münzen über, und bedaure, dass ich nur eine ganz geringe Zahl hier aufführen kann. Es ist fürwahr kaum möglich, den Character der Münzen kennen zu lernen, die in diesem Bisthum geschlagen worden waren. Möge ein glücklicher Münzfund bald diese Lücke ausfüllen!

a. Königliche Denare.

Ludwig der Fromme. 814—840.

1. A. ✝ HLVDOVVICVS IMP In der Mitte ein Kreuz.
   R. Im Felde steht CVRIA . Abgebildet auf Taf. VI. 146. (Aus Maders Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters. IV. 9. Taf. I. 9. Fougères et Conbrouse, Déscription des monnaies de la deuxième race royale de France n. 314. J. Bergmann pag. 2.)

Vom gleichen Kaiser wurden auch zu Basel Denare geschlagen.

Otto.

J. Bergmann theilt einen Denar mit, welcher dem Graf Salis zu Zizers zugehört.

2. A. ✝ OTTO CAESAR In der Mitte ein Kreuz.
   R. C-R / V-A Dazwischen eine Kirche, entsprechend im Baustyl derjenigen auf den baselschen Denaren König Konrads von Burgund und auf einem Denar des allemannischen Herzogs Hermann von Breisach, bei Pfaffenhofen Taf. I. 4. Abgeb. auf Taf. VI. 145.

Bergmann schreibt: Auffallend ist der Titel Caesar; dürfte das Stück nicht Otto II., der im Jahr 961 als König und im Jahr 967 als Mitkaiser (Caesar) gekrönt wurde, angehören? K. Lohner

hält dasselbe für falsch; auch Leitzmann schreibt: »dieser Denar ist unächt und eine Arbeit späterer Zeit. Wenn das Silber eine etwas bläuliche Farbe zeigt, so ist es ein Beckersches Fabrikat; wäre es ein ächtes Stück, so würde es von allen bekannten Denaren Ottos abweichen.« Der Titel Caesar statt imperator ist ganz ungewöhnlich; denselben aber nach römischem Sprachgebrauch als Mitregent zu deuten, wie Bergmann thut, wird durch keine Analogie bestätigt.

Es folgt ein Denar, welcher von Cappe (Münzen der deutschen Kaiser I. 1. pag. 45. Otto II. 973—983) beigelegt wird. Er beschreibt ihn folgendermassen:

3. A. **Das Feld ist durch zwei Doppellinien in drei gleiche Theile getheilt, im obern OTTO, im mittlern XP, neben diesen Buchstaben ein leerer Raum, auf dem aber ein Buchstabe gestanden hat, vielleicht ein R, in welchem Falle diese drei Buchstaben Rex imp. bedeuten würden.**

R. **CIVITAS CVRI Im Felde ein Kreuz und in jedem Winkel ein Kügelchen. Taf. VI. 147.**

Dass die Erklärung der Vorderseite ganz unrichtig ist, hat Bergmann sogleich erkannt; allein das Wahre lässt sich bei der schlechten Beschaffenheit der Münze nicht mehr erkennen.

Ein ähnliches Stück, nicht minder undeutlich und räthselhaft, hat Köhne in der Zeitschrift für Münzkunde Taf. V. 290, Taf. VIII. 11 mitgetheilt.

4. A. **SD✝ X-A**

R. **CIVITAS CVRIA Kreuz mit vier Punkten in den Winkeln. Abgeb. auf Taf. VI. 148.**

Ueber die Vorderseite bemerkt er gar nichts; ihr Verständniss bleibt daher in tiefes Dunkel gehüllt. Er glaubt, die Münze stamme aus dem XIII. Jahrhundert und sei von der Stadt Chur geschlagen. Leitzmann schreibt, es sei wahrscheinlich, dass diese beiden Denare unter der Regierung Ottos zu Chur geschlagen worden seien. Hoffentlich wird ein drittes Exemplar irgendwo gefunden werden, um Aufschrift und Typus der Vorderseite richtig deuten zu können.

Nicht minder zweifelhaft ist ein Denar, welchen Lelewel (Numism. du moyen-âge T. III. p. 161) aus Mader IV. pag. 89 mittheilt, und dem Kaiser Konrad dem Salier 1027—1039 und der Münzstätte beilegt.

5. A. **CHVO.... MP Kopf.**

R. **Im Felde CCIAIRO**

Es ist nicht wahrscheinlich, dass in der Aufschrift des Revers der Name CVRIA stecke.

b. Münzen der Bischöfe.

Ungeachtet aller Bemühung konnte ich nur wenige bischöfliche Münzen des Mittelalters auffinden, und es hält schwer, auch die Prägezeit dieser wenigen Stücke zu bestimmen, da sie nichts als das Wappen des Stiftes Chur, den springenden Steinbock, enthalten, ohne Beigabe des Namens des Bischofs. Es gibt nämlich einseitig geprägte Münzen, die mir K. Lohner aus seiner Sammlung mitgetheilt hat, und welche die einzigen bischöflichen Münzen zu sein scheinen, die noch aus den ersten Jahrhunderten des Münzrechtes vorhanden sind. Sie haben ein sehr alterthümliches Ansehen, sind von starkem Silberblech, und enthalten in rohem Gepräge den Steinbock, nämlich Kopf und Hals mit stark rückwärts gebogenen Hörnern; sie messen 17 $^{m}/_{m}$, und wägen 551—680 $^{m}/_{gram}$ neu franz. Mass und Gewicht. Abgebildet auf Taf. VI. 155. 156. 171.

Diese Bracteaten werden von Lohner in das X. oder XI. Jahrhundert gesetzt, und auch Leitzmann vermuthet, dass sie dem Zeitalter der Ottone angehören.

Ich kann nicht unerwähnt lassen, dass in der Numismat. Zeit. von Leitzmann 1857 No. 9. von einem Ungenannten berichtet wird, dass die ältesten Münzen des Bisthums Chur und zwar Bracteaten vom Bischof Adelgotus (gestorben 3. October 1160) geschlagen worden seien. Wie sehr bedaure ich, dass nicht beigefügt wurde, auf welchem Zeugnisse diese Angabe beruhe, und wo sich diese Bracteaten befinden; denn wenn diese Nachricht aus keiner andern Quelle herfliessen sollte, als aus dem unkritischen Catalog der Münzsammlung von Wellenheim (Bd. II. pag. 301. No. 5749. 5750), so fürchte ich, dass sie auf schwacher Grundlage sich stütze. Es werden nämlich daselbst einige Bracteaten angeblich der Bischöfe Adelgot, Eginon V. Ehrenfels (1160—1174) und Reinhard von Chur (1200—1290) aufgezählt, deren Beschreibung man nicht ohne Lächeln lesen kann.

Ebenso unstatthaft ist, was Einige berichtet haben, dass die sogenannten Bluzger, die bekannte kleine Landesmünze in Graubünden, die älteste bischöfliche Münze seien und aus dem X. Jahrhundert herstammen sollen. Schon Haller (II. pag. 310) zweifelte an der Richtigkeit dieser Meinung, und J. Bergmann (pag. 12) sagt mit vollem Recht, die Bluzger sind eine Münze, die nach genauer Erforschung erst seit dem XVII. Jahrhundert bekannt ist, und zwar wird das Jahr 1625 als dasjenige bezeichnet, in welchem zuerst diese Sorte geschlagen worden sei. Und K. Lohner stimmt hiermit überein in seiner handschriftlichen Beschreibung der Münzen der Stadt Chur, und nennt einen Bluzger des Jahres 1624 als den ältesten dieser Stadt.

Der Name Bluzger ist nicht leicht zu ermitteln. Th. v. Mohr hat mir die Deutung mitgetheilt: numulus qui B(eatum) Lucium gerit, Bluciger vocatur sicuti Cruciger (Kreuzer). Auch Bergmann stimmt hiermit überein und sagt, der Bluzger habe ohne Zweifel seinen Namen vom heil. Lucius, dem Schutzpatron von Chur, erhalten. Allein es ist auffallend, dass kein Bluzger das Brustbild des Lucius trägt und ebensowenig die Aufschrift B. Lucius. Wie sollte daher diese Münzsorte ihren Namen von Lucius erhalten haben? Ich halte daher diese Etymologie für falsch. Einige andere bündnerische Münzen tragen dagegen das Bild des heil. Lucius mit der Aufschrift S. Lucius; doch ich überlasse die Lösung dieses Räthsels Denjenigen, welche die neueren Münzen dieses Kantons beschreiben werden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass im XIV. Jahrhundert von den Bischöfen zu Chur Bracteaten geschlagen wurden, ähnlich denjenigen anderer schweizerischer und schwäbischer Münzstätten in äusserer Beschaffenheit und Münzfuss. Ob aber solche noch vorhanden sind, ist ungewiss; denn ich führe nicht ohne Bedenken einen Bracteaten an, der von Beischlag in seinem Versuche zur Münzgeschichte Augsburgs pag. 87. Taf. V. 9. der Münzstätte zu Chur zugeschrieben wird. Der älteste bis jetzt bekannte Bracteat von Chur, schreibt er, stammt aus den Zeiten der Hohenstaufen, und hat hinter einem Perlenrand eine erhabene Einfassung, in deren Vertiefung ein Steinbock sich befindet. Abgebildet auf Taf. VI. 157. Allein es ist auffallend, dass der Steinbock auf dieser Münze in ruhiger Stellung stehend dargestellt ist, während auf allen Siegeln und allen übrigen Münzen der Bischöfe zu Chur derselbe immer ein springender ist. Abweichungen in Darstellung des Wappenthieres finden sich zwar hie und da auf Münzen; allein ob dieselbe auch hier sich rechtfertigen lasse, wage ich nicht zu entscheiden.

Der Steinbock war, wie es scheint, während des ganzen Mittelalters der Typus der bischöf-

lichen Münze, und noch im XV. und XVI. Jahrhundert prägten die Bischöfe einseitige Pfennige mit diesem Zeichen.

K. Lohner und Ed. Hirzel haben mir solche Stücke mitgetheilt. Der erstere beschreibt sie folgendermassen: Von den Bischöfen gibt es einfache und doppelte Pfennige; die einfachen sind daran zu erkennen, dass auf denselben mit wenigen Ausnahmen der Buchstabe vorkommt, der den Namen des betreffenden Bischofs bezeichnet. So haben die ältesten, nämlich die des Bischofs Ortlieb von Brandis von 1458—1491, oben im Perlenkreis ein O; die von Heinrich von Höwen von 1491—1500 oben im Perlenkreis ein H und unten einen Stern oder umgekehrt, oder auch bloss einen Stern; die von Paul Ziegler von 1500—1541 ein P u. s. w. Aus diesem Zeitraum haben jedoch nicht alle Buchstaben, wohl aber den gleichen Typus; sie können daher nicht mit Bestimmtheit diesem oder jenem der drei Bischöfe, sondern nur im Allgemeinen diesen Bischöfen zugeschrieben werden. So weit Lohner.

Es sind folgende Stücke:

1. **Rund, mit Perlenkreis. Oben O (Ortlieb), in der Mitte der springende Steinbock. Taf. VI. 161.**
2. **Aehnlich. Oben O. Abgeb. auf Taf. VI. 159. (Aus Beischlag Taf. VII. 4.)**
3. **Rund. Im Perlenkreis ein Wappenschild mit dem springenden Steinbock. Unten O. Abgeb. auf Taf. VI. 160. (Aus Beischlag Taf. VII. 5.)**

Ein ähnliches Stück besitzt Lohner, auf welchem der Buchstabe O oben ist.

4. **Rund, mit Perlenkreis. Der springende Steinbock. Oben ein Stern, unten H, d. i. Bischof Heinrich von Höwen. Abgeb. auf Taf. VI. 158 u. 162. Aehnlich bei Bergmann pag. 9.**

Lohner hat ein Stück, auf welchem oben H, unten der Stern steht. Andere dieses Bischofs haben nur einen Stern.

5. **Rund, mit Perlenkreis. Der springende Steinbock. Oben P, Bischof Paul. Abgeb. auf Taf. VI. 163.**

Ed. Hirzel besitzt noch einen ähnlichen Pfennig, auf welchem oben der Buchstabe G oder C geprägt scheint, woraus hervorgeht, dass auch noch ein vierter Bischof solche Münzen schlagen liess; vielleicht war dieser Conradus, der 1440—1444 diese Würde bekleidete.

ANHANG.

I. Bergheim im Elsass.

Bergheim ist eine kleine Stadt im obern Elsass, die im XIV. Jahrhundert unter östreichischer Hoheit stand, und Ao. 1375 von Herzog Leopold das Münzrecht erhielt. Die Baslermünze war nämlich unter Bischof Johann von Vienne an Gehalt sehr schlecht geworden, und gerieth bei den Nachbaren, welche aus dieser Münzstätte ihren Geldbedarf bezogen hatten, in Misskredit. Diess war Veranlassung, dass mehrere neue Münzstätten innerhalb den Grenzen des Bisthums Basel errichtet wurden. So erhielt Bergheim im genannten Jahr vom Herzog von Oestreich, Kolmar Ao. 1376 von Kaiser Karl IV. die Münzbewilligung, »von mancherlei gebrächen und schaden wegen, den sie haben von der muntze die man schlahet ze basel«. Schöpflin, Alsatia diplomat. n. 1181.

Eine Erwähnung dieser Stadt findet sich bereits im Münzkonkordate des Jahres 1377, welches Herzog Leopold mit vielen schweizerischen Städten und Münzherren schloss, und für seine Städte »Freiburg im Brisgau, Schafhausen, Brisach, Zofingen und Bergheim« unterzeichnete. Aber auch in dem zweiten Konkordat, des Jahres 1387, wird Bergheim auf ähnliche Weise ausdrücklich als Münzstätte erwähnt, indem Herzog Albrecht dasselbe für die Städte, die er in der Schweiz, im Elsass und in Schwaben besass, unterzeichnete, und zwar werden zuerst Friburg im Brisgowe, Schafhusen, Brisach, Zovingen, Vilingen, Bergheim und ouch Tottenowe genannt, mit dem Beisatz, die jetzo muntzen habent. (Siehe Kopp, amtliche Sammlung der ältern eidgen. Abschiede. Luzern 1839. No. 28. pag. XLVII.) Von den vier erstgenannten Städten sind noch viele Münzen vorhanden, von Bergheim, Villingen und Tottnau dagegen war jede Erinnerung beinahe erloschen, und erst in vorliegender Schrift kann ich einige Münzen derselben aufzählen, die theils in neuester Zeit erst aufgefunden, theils früher unrichtig gedeutet und andern Münzstätten zugeschrieben worden waren. Berstett kannte noch keine Bracteaten von Bergheim: »Bis jetzt, sagt er in der Münzgeschichte des Elsasses, 1840. pag. 6, sind von dieser Stadt keine Münzen vorgefunden worden, und bei ihrem immer bedrängten Zustande lässt sich auch nicht erwarten, dass sie je von ihrem Rechte Gebrauch gemacht habe«. Dass diese Behauptung ungegründet sei, beweist nun folgender Bracteat, den ich in mehrern Exemplaren aus Basel erhalten habe.

1. **Viereckig. In hohem Rand Kopf eines Heiligen, mit zackiger Krone geschmückt, zwischen B E. Abgeb. auf Taf. VI. 142.**

Er gleicht den Bracteaten von Breisach, Thiengen, Tottnau und Basel, und schliesst sich in dem äussern Habitus ganz an diese Münzsorte des XIV. Jahrhunderts an; daher glaube ich ohne Bedenken, die Buchstaben B E durch Bergheim ergänzen zu dürfen. Auf dieser Münze ist der Schutzpatron der Kirche von Bergheim dargestellt, allein ich kenne seinen Namen nicht.

II. Breisach.

Im XIII. und XIV. Jahrhundert gehörte die Münze zu Altbreisach dem Bischof zu Basel, und wurde erst später Eigenthum dieser Stadt*). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass noch Münzen vorhanden sind, welche der Bischof von Basel daselbst geschlagen hat. Wir kennen nämlich Bracteaten, die sein eigenes Zeichen, d. h. den Typus der Baslermünze, »die Mönchskappe«, wie sie gemeiniglich genannt wurde, tragen und die Aufschrift B R haben. Berstett vermuthete zuerst und zwar mit vollem Recht (pag. 72), dass diese Buchstaben auf Brisachum hinweisen; auch können die Buchstaben nicht anders gelesen werden, wie aus der Vergleichung mehrerer Exemplare deutlich hervorgeht: es ist nicht B B, nicht B A, nicht R R, sondern B R.

Es sind folgende Stücke:

1. **Viereckig. In hohem Rand Brustbild des Bischofs, mit der Bicornis bedeckt, linkshin, zwischen B R. Abgeb. auf Taf. II. 119.**
2. **Rund, mit Perlenrand. Brustbild eines Bischofs, mit der Bicornis bedeckt, linkshin gewendet, zwischen B R, oberhalb ein Ring. Abgeb. auf Taf. II. 118.**

Ganz ähnlich ist folgender, der keine Aufschrift hat.

3. **Viereckig. In hohem Rand Brustbild des Bischofs; hinten ein Ring. Abgeb. auf Taf. II. 128.**

In der frühern Ausgabe hatte ich diese Münzen unter diejenigen der Bischöfe von Basel eingereiht, allein ich konnte die Aufschrift nicht deuten.

Nach Breisach gehört wohl auch folgender Bracteat, der zwar nicht vom Bischof zu Basel daselbst geschlagen wurde, sondern von einem der östreichischen Herzoge. Die Stadt Breisach war nämlich in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts eine Münzstätte der Herzoge Leopold und Albrecht geworden, wie sie in den Münzkonkordaten der schweizerischen und östreichischen Städte der Jahre 1377 und 1387 neben Freiburg, Zofingen, Villingen, Bergheim und Tottnau genannt wird.

4. **Rund. In hohem Rand der östreichische Wappenschild, schräg liegend (aus Mangel an Raum) und bedeckt durch Krone und Pfauenschweif, zwischen B R. Abgeb. auf Taf. III. 32 a.**

Früher meinte ich, die Aufschrift sei R R, nicht B R, und konnte sie daher nicht deuten. Wappenschild und Helmschmuck ist der gleiche, der sich auch auf zofingischen Bracteaten findet.

Andere Bracteaten von Breisach zähle ich hier nicht auf. Wer solche kennen zu lernen wünscht, findet sie in Berstetts Münzgeschichte.

III. Freiburg im Breisgau.

Dass in dieser Stadt im Mittelalter theils von den Grafen von Freiburg, theils von den östreichischen Herzogen viele Bracteaten geschlagen wurden, ist längst bekannt, und bedarf nicht neuer Bestätigung. Berstett hat in der Münzgeschichte von Baden (pag. 97 ff.) die Münzverhältnisse dieser Stadt genügend erörtert. Allein es ist ein Bracteat vorhanden, der bisher nicht zu den freiburgischen gezählt wurde, von welchem es aber nicht unwahrscheinlich ist, dass er im XIV. Jahrhundert daselbst

*) Siehe auch Berstett, Münzgeschichte von Baden p. 86. W. Wackernagel, das Bischofsrecht von Basel 1852. p. 33.

geprägt wurde, zu jener Zeit, als die Herzoge von Oestreich die Stadt besassen*). Er hat den östreichischen Typus, wie ihn auch andere gleichzeitige Münzen der östreichischen Städte in ähnlicher Weise aufgenommen haben. Es ist folgendes Stück:

1. **Viereckig. In hohem Rand ein geschlossener Helm mit Pfauenwedel, zwischen F-R. Abgeb. auf Taf. I. 34 der Bracteaten der Schweiz.**

Berstett (pag. 200) suchte die Buchstaben F R anders zu deuten, nämlich als Anfangsbuchstaben der Herzoge Friedrich III. († 1362) und seines Bruders Rudolf IV. Allein auch hier finden sich, wie er selbst beifügt, Ursachen, die Richtigkeit dieser Auslegung zu bezweifeln; daher ist die Erklärung von F R durch Freiburg wohl die richtigste, denn sie stimmt mit der allgemeinen Sitte überein, auf diesen Münzen die Münzstätte zu nennen, nicht den Münzherren.

Auch andere Freiburgerbracteaten finden sich häufig in schweizerischen Münzfunden, und beweisen den grossen Verkehr, der im XIV. Jahrhundert zwischen den Städten Freiburg, Basel und Zürich herrschte. Es verdient erwähnt zu werden, dass schon im Jahr 1334 die Stadt Zürich ein Verkommniss über die Münze von Freiburg im Breisgau gemacht hatte. Ich habe oben unter den zürcherischen Münzen (pag. 45) ein Stück erwähnt und auf Taf. V. 54 abgebildet, das wahrscheinlich von den Grafen zu Freiburg geprägt wurde und grosse Aehnlichkeit mit zürcherischen Bracteaten hat. Auch die andere Sorte mit dem Adlerkopf kommt häufig bei uns vor.

IV. Tottnau im badischen Lande.

Im Wiesenthal, am Fuss des Feldberges, liegt die Stadt Tottnau (Todtnau), die hier deshalb aufgeführt werden soll, weil die Münzen, die daselbst geschlagen wurden, bisher mit den Bracteaten von Zofingen verwechselt und dieser Münzstätte beigelegt wurden. So sind mehrere dieser Stücke auf Suters Tafel zofingischer Münzen abgebildet, und auch ich hatte sie unter diese aufgenommen. Der Irrthum rührte daher, dass die Aufschrift dieser Bracteaten TO durch Tobinium gedeutet, und dass dieses ganz unbeglaubigte Wort zum Namen der Stadt Zofingen in römischer Zeit gestempelt worden war. In Berstetts Münzgeschichte von Baden fehlt diese Münzstätte. Dass aber Tottnau eine solche besass, ergibt sich aus mehrern Zeugnissen. In Mones Quellensammlung II. pag. 71 ist eine Chronik von Tottnau mitgetheilt, in welcher auch das Münzrecht erwähnt wird: Im XIV. Jahrhundert, heisst es darin, haben Adliche erlangt durch römische Könige und Kaiser in Todtnouw müntz ze schlahen. Die Münze von Tottnau wird ferner in dem Münzverkommniss des Jahres 1387 erwähnt (siehe oben pag. 92), und zwar erscheint sie in demselben als Münzstätte der östreichischen Herzoge. Es ist wahrscheinlich, dass sie nicht lange vorher daselbst errichtet worden war; denn im ersten Münzverkommniss, des Jahres 1377, welches Herzog Leopold für seine Städte mit den schweizerischen Münzstätten geschlossen hatte, wird Tottnau noch nicht aufgezählt.

Die Zahl der noch vorhandenen Bracteaten von Tottnau war früher gering, allein sie wurde allmälig durch viele Stücke vermehrt, die in neuester Zeit, z. B. in dem Fund von Mundingen, den ich schon öfter erwähnt habe, aufgefunden wurden. Es sind zwei verschiedene Typen auf denselben bemerklich; auf den einen nämlich ist der Heilige, der Stadtpatron von Tottnau, dargestellt, auf andern ist der östreichische Wappenschild das Kennzeichen.

---

*) Im Jahr 1368 wählte Freiburg die Herzoge Albert und Leopold zu ihren Herren. Berstett pag. 99.

1. Viereckig. In hohem Rand Kopf eines Mannes, mit Diadem und Heiligenschein geschmückt, linkshin gewendet, zwischen T-O. Abgeb. auf Taf. I. 7. der Bracteaten der Schweiz.
2. Viereckig. In hohem Rand zwischen T-O Kopf eines Mannes mit starken Locken, linkshin. Abgeb. auf Taf. V. 107. der vorliegenden Schrift.
3. Viereckig. In hohem Rand Kopf eines Mannes, linkshin, mit hohem spitzzulaufendem Hut bedeckt, zwischen T . O . Abgeb. auf Taf. I. 9.

Der Kopf mit spitzem Hut findet sich ebenso auf Münzen von Thiengen, die ich nachher besprechen werde.

4. Rund, mit Perlenkreis. In erhobenem Rand Kopf eines Heiligen ohne Bedeckung, en face, zwischen T-O, unterhalb der östreichische Wappenschild mit einfacher Querbinde. Abgeb. auf Taf. V. 65. (Mitgetheilt von G. Meyer von Knonau.)

Tottnau wird durch den Wappenschild als östreichische Stadt bezeichnet.

5. Rund, mit Perlenkreis. Linkshin sehender Kopf (einem Neger ähnlich) mit lockigen Haaren; unter dem Kopfe ein Halskragen, vor demselben ein Wappenschild mit einem Querbalken; hinter dem Haupt $\frac{T}{O}$.

Ich erhielt dieses Stück zu spät, daher fehlt es auf der Tafel. Es ist auch in Leitzmanns Numism. Zeit. 1843. pag. 141. beschrieben und zwar als Zofingermünze.

6. Viereckig. In hohem Rand TOT und darunter der östreichische Wappenschild mit wagrechtem Balken. Abgeb. auf Taf. VI. 136. (Mitgetheilt von Dr. Roth aus dem Funde von Mundingen.)

Die Aufschrift Tot. deutet offenbar auf die Münzstätte Totnau hin, und stellt daher auch die Erklärung der übrigen Bracteaten fest, die nur mit TO bezeichnet sind und den gleichen Wappenschild haben.

7. Rund, mit Perlenkreis. Innerhalb der östreichische Wappenschild mit dreifacher Querbinde und darüber die Krone mit dem Pfauenwedel, zwischen T-O. Abgeb. auf Taf. I. 30. (Aus Suters Tafel alter Zoffinger Munz.) Die übrigen Stücke haben nur die einfache Querbinde.
8. Viereckig. In hohem Rand To, links das östreichische Wappen mit einfacher Querbinde. Abgeb. auf Taf. I. 33.
9. Viereckig. In hohem Rand die östreichische Helmzierde, nämlich gekrönter Helm mit Pfauenwedel, rechts T (der Anfangsbuchstabe von Tottnau), links das östreichische Wappen mit einfacher Querbinde. Abgeb. auf Taf. I. 32.

Ich füge noch folgenden Bracteat hinzu, und halte es nicht für unmöglich, dass derselbe ebenfalls nach Tottnau gehöre.

10. Rund, mit Perlenkreis. Innerhalb der östreichische Wappenschild mit Krone und Pfauenschweif. zwischen T-A. Abgeb. auf Taf. I. 31.

Auch Berstett beschreibt ein solches Stück, das mit Bracteaten von Basel, Zofingen, Laufenburg und Freiburg in Einem Topf gefunden wurde, in Leitzmanns Numism. Zeit. 1843. pag. 139, und theilt dasselbe nach seiner damaligen Meinung der Stadt Zug zu.

Der Name der Stadt Tottnau wird in Urkunden des XIV. Jahrhunderts Tottenowa geschrieben. Ich bin begierig zu erfahren, ob der Name zuweilen auch als Tattenowa, Tättnow erscheint, oder ob für dieses Stück eine andere Münzstätte aufgesucht werden muss.

V. Villingen, Stadt auf dem Schwarzwald.

Es ist ein Bracteat vorhanden, der nicht selten unter schweizerischen und allemannischen Pfenningen des Mittelalters gefunden wird, und in Grösse und Beschaffenheit denselben ähnlich ist, dessen Heimat aber bisher nicht erkannt wurde. Ich glaube, dass die Aufschrift uns berechtigt, denselben nach Villingen zu verlegen.

Dass diese Stadt das Münzrecht besessen hatte, war längst bekannt, aber ob sie dasselbe ausgeübt habe, wurde bisher bezweifelt.

Kaiser Otto III. verlieh nämlich im Jahr 999 dem Grafen Bertold in seiner Stadt Villingen einen Jahrmarkt sammt Zoll und Münzrecht, in gleicher Weise, wie Constanz und Zürich sie besassen. Die Urkunde ist in den Regesta Badensia von Dumgé pag. 97. No. 37 abgedruckt und die hierauf bezügliche Stelle lautet: Concessimus jus fas et potestatem in quodam loco suo Vilingun dicto publicum faciendi et construendi mercatum cum moneta, teloneo ac totius publicae rei banno.

Aus einer Urkunde des Jahrs 1284 bei Neugart Cod. Alemanniae II. 316. geht ferner hervor, dass man nach Villinger Münzgewicht Zahlungen gemacht habe. (Mone, Zeitschr. für den Oberrhein II. pag. 393.) Vilingensis moneta wird auch im Urbar der Probstei zum grossen Münster in Zürich genannt: es heisst nämlich daselbst: In festo S. Martini de curte Swanlingin dantur XXXIII solidi Vilingensis monetae. Das Chorherrenstift zu Zürich besass nämlich seit alter Zeit den Kirchensatz zu Swanlingen oder, wie der Ort jetzt heisst, Schwenningen, unweit Villingen. S. jetzt G. Wyss, Urkunden zur Geschichte der Abtei No. 222. pag. 203.

Ein wichtiges Zeugniss enthält ferner die Urkunde des Münzkonkordates vom Jahr 1387, welche vom Herzog Albrecht von Oesterreich erstlich für diejenigen seiner Städte, welche, wie er selbst sagt, Münzstätten waren, nämlich Freiburg im Breisgau, Schafhausen, Breisach, Zovingen, Villingen, Bergheim und Tottnau, unterzeichnet wurde, theils auch noch für viele andere, die ich hier übergehen kann.

Mit Unrecht hat daher Beischlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs pag. 151, und Berstett in der Münzgeschichte von Baden pag. 197 gezweifelt, ob in der Stadt Villingen jemals von dem erlangten Münzrecht Gebrauch gemacht wurde; »darüber schweigen, sagt der letztere, alle Urkunden, und es findet sich weder im Stadtarchiv noch im Landesarchiv zu Karlsruh eine Spur darüber«. Auch Mone sagt a. a. O., man wisse nicht sicher, dass Villingen Münzen geprägt habe.

Die Bracteaten dieser Stadt, die ich aufgefunden habe, sind folgende:

1. **Rund. In erhobenem Rand Kopf eines bärtigen Mannes, mit Heiligenschein umgeben, linkshin gewendet, zwischen V-I. Abgeb. auf Taf. V. 71.**

Diese Buchstaben können keine andere Münzstätte als Villingen bezeichnen, wie BA Basel, FR Freiburg, BR Breisach, ZO Zofingen, SO Solothurn, T^{e}_{V} Tüngen, TO Tottnau. Das Stück scheint im XV. Jahrhundert geprägt.

2. **Viereckig. In hohem Rand Kopf eines Mannes, mit einer Kapuze bedeckt, linkshin, zwischen V-I. Abgeb. auf Taf. VI. 138. Mitgetheilt von Dr. Roth, der 4 Stücke besitzt, allein nur auf Einem ist V sichtbar, I dagegen ist auf allen gut erhalten.**

Der Mann, dessen Bild auf diesen Bracteaten dargestellt ist, kann kein anderer als der Schutzpatron der Kirche zu Villingen sein, gleich wie dieses auf andern schweizerischen und schwäbischen Münzen des Mittelalters üblich war. Der vorliegende Kopf hat die grösste Aehnlichkeit mit St. Felix

auf einigen zürcherischen Bracteaten (Taf. V. 48. 49. und Taf. II. 48. der ältesten Münzen von Zürich), vielleicht ist es der heil. Vincentius, der in der Nähe von Villingen zu Schwenningen verehrt wurde, wie in einer Urkunde gesagt wird, ecclesia in Swenlingen, quae dicitur Sancti Vincentii. (G. Wyss a. a. O.)

3. **Rund. In hohem Rand der östreichische gekrönte Helm mit Pfauenschweif. Zwischen V-I. Abgeb. auf Taf. VI. 141.**

Dieses ist das Wappen der östreichischen Herzoge, denen die Stadt Villingen im XIV. Jahrhundert angehörte, und das wir auf vielen Münzen derselben in ähnlicher Weise dargestellt finden. S. Zofingen Taf. I. 25., Waldshut Taf. I. 28., VI. 132., Tottnau Taf. I. 32.

VI. Waldshut am Rhein.

In der Mitte zwischen Laufenburg und Thiengen liegt auf hoher Warte am Rheinstrom die kleine Stadt Waldshut. Sie erscheint hier zum ersten Mal als Münzstätte, und nicht ohne langes Bedenken wage ich, folgenden Bracteat diesem Orte zuzuschreiben.

1. **Rund. In hohem Rand der gekrönte östreichische Helm, mit Pfauenschweif geschmückt, zwischen W-A. Taf. VI. 132.**

Die Vergleichung mehrerer Exemplare hat mich belehrt, dass auf allen ein gothisches A sich befindet. Auf dem Stück, das ich früher besass, war dieser Buchstabe undeutlich; ich glaubte W-H zu finden, und liess die Münze auf solche Weise auf Taf. I. 28 abbilden. Allein diess ist unrichtig, denn auf allen Exemplaren, die ich seither erhalten habe, ist deutlich W-A. Die Münze ist im Anfang des XV. Jahrhunderts oder höchstens am Ende des XIV. geprägt.

Die Deutung dieser Buchstaben ist nicht leicht. Sie bezeichnen, wie Jedermann weiss, entweder die Münzstätte oder den Münzherren. Je mehr ich aber die Bracteaten der Schweiz und der schwäbischen Städte kennen gelernt habe, desto mehr überzeugte ich mich, dass die Aufschriften derselben die Münzstätte bezeichnen und dass nur wenige baselsche Stücke von dieser Regel abweichen und dem Bilde des Bischofs auch den Namen desselben beigefügt haben.

Wenn nun diese Annahme nicht bestritten werden kann, so folgt, dass auch hier durch W-A eine Münzstätte angedeutet wird. Allein eine solche aufzufinden, hält schwer und ich kann nichts als eine Vermuthung mittheilen, da vollständige Gewissheit kaum erlangt werden mag.

Waldeshut *) oder Waldshut ist nämlich der Ort, der durch die beiden Buchstaben bezeichnet wird; allein es frägt sich, ob ein Beweis geleistet werden kann, dass Waldshut eine Münzstätte war. Mone (Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins VI. pag. 237) hat dieses bei Erwähnung einer Urkunde des XIII. Jahrhunderts verneint und mit Recht, denn damals war der Ort allerdings ohne Münzstätte. Ich glaube auch, dass kein Zeugniss vorhanden ist aus dem XIV. Jahrhundert. Waldshut stand damals unter östreichischer Herrschaft und wird in der Münzconvention des Jahrs 1387 ausdrücklich in der Reihe derjenigen Städte erwähnt, welche keine eigene Münzstätte hatten.

Wie aber? Wenn Waldshut im Anfang des XV. Jahrhunderts das Münzrecht erhalten hatte?

---

*) Waldishute in einer Urkunde a. 1259 bei Mone, Zeitschr. VI. pag. 228. Dieser Ort ist die Hut, der Schirm oder das Bollwerk am Eingang des Schwarzwaldes.

Ich kann zwar den Anfang desselben nicht angeben und die Schenkungsurkunde nicht aufweisen. Dennoch glaube ich ein klares Zeugniss vorlegen zu können, dass daselbst in der angegebenen Zeit gemünzt wurde. Es ist nämlich ein Münzverbot vorhanden, in welchem die Waldshuter Münze verrufen wird. In einer Verordnung der Regierung zu Zürich vom Jahr 1415 heisst es nämlich: »Wir haben erkent — das Wir alle neuwen muntzen mit namen berner solotrer zovinger tünger rinawer walzhuter und ander muntzen di schwächer sint als die unsrigen — offenlich in unsrer statt und gebieten verrufen.« Wer diese Worte liest, wird nicht zweifeln können, dass damals Waldshuter Münze im Kurse war, und dass die zürcherische Regierung aus Vorsorge für die eigene bessere Münze genöthigt wurde, sowohl diese als diejenige anderer Städte wegen schechten Gehaltes zu verbieten. Niemand weiss zwar heutzutage etwas von Waldshutermünzen, allein auch die Rheinauer und Tünger und Bergheimer und manche andere ist beinahe ganz aus der Erinnerung entschwunden. Denn im Laufe des XV. und XVI. Jahrhunderts gestalteten sich die Geldverhältnisse ganz anders und die kleinern Münzstätten wurden sämmtlich aufgehoben.

Ich hatte obigen Bracteat in meiner frühern Schrift unter die Zofinger Münzen eingereiht, weil der Typus mit demjenigen der habsburgischen Grafen übereinstimmt; die Buchstaben WH meinte ich damals auf einen östreichischen Herzog, vielleicht auf Wilhelm beziehen zu müssen. Auch Berstett in der Münzgeschichte von Baden pag. 200 hat ihn auf Taf. XLIV. 641 abgebildet und ebenfalls mit W H bezeichnet, ohne diese Buchstaben deuten zu können; denn er fügt bei, diese Münze gehöre unstreitig den östreichischen Herzogen an, allein Herzog Wilhelm könne sie nicht zufallen, da dieser keinen Antheil an den vorderöstreichischen Landen besessen habe.

VII. Tüngen oder Thiengen.

Tüngen oder, wie jetzt gewöhnlich geschrieben wird, Thiengen, ist ein schön gelegenes Städtchen am Eingang in den Schwarzwald, in der Landgrafschaft Kleggau, unweit Waldshut. Dieser Ort war im Mittelalter Hauptort des Kleggaues*) und gehörte zu den Besitzungen des Stiftes Constanz. Allein im Jahr 1262 erwarb Freiherr Heinrich von Krenkingen **), dessen Stammschloss in der Nähe liegt, diese stift-constanzischen Lehen ***), und Tüngen war von nun an die Stadt der Herren von Krenkingen. An diesem Ort war eine Münzstätte errichtet; aber in welchem Jahre dieselbe eröffnet wurde, ist ungewiss. Sie wird im XIII. und XIV. Jahrhundert als Münzstätte der Freiherren von Krenkingen oft erwähnt, allein ob im Jahr 1262 das Münzrecht von Freiherr Heinrich erworben worden sei, oder ob die Stadt Tüngen dasselbe schon früher besessen habe, lässt sich nicht ermitteln. Ich habe oben in der Beschreibung der Münzen der Abtei Rheinau gesagt, es sei nicht unwahrscheinlich, dass schon im Jahr 1241 die Münze zu Tüngen bestanden habe.

Diese Freiherren waren ein altes Geschlecht, das schon im XII. Jahrhundert zu Tüngen wohnte. Von einem derselben erzählt Hemmerlin ein Beispiel männlichen Stolzes: Als Friedrich Barbarossa auf der Reise nach Italien zu Tüngen durchritt, wollte der Freiherr von Krenkingen nicht von seinem

*) Binder, würtembergische Münzkunde pag. 409. Stumpf, Chronik T. II. pag. 116.

**) Chrengingin in einer Urkunde a. 1187 in Regest. Badens. ed. Dumgé pag. 60.

***) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins VI. pag. 236.

Sitze aufstehen, nur den Hut rückte er, denn er war an Leib und Gut ein ganz freier Mann. Der edle Kaiser freute sich des biedern Muthes *).

Aus dem Jahr 1275 ist ein Zeugniss vorhanden, dass Thiengen eigene Münze besass, in welcher Kauf und Verkauf daselbst festgestellt und ausgerichtet wurde. Berstett erwähnt nämlich in der Münzgeschichte von Baden pag. 192 eine Verkaufsurkunde Heinrichs von Krenkingen an Abt Arnold von St. Blasien, worin Tüngermünze genannt wird. (Gerbert, Hist. Silvae nigrae T. III. p. 192.)

Mone berichtet a. a. O. VI. pag. 223: Im Jahr 1279 verkaufte Rudolfus Hospes civis in Waldeshuot an St. Blasien unam Schuopuzam — pro 3 marcis et uno fertone argenti ad pondus oppidi in Tuengen. Ebendaselbst pag. 235 wird in einer Urkunde Conrads von Krenkingen a. 1279 unter den Zeugen Hugo monetarius de Tuengen genannt, und pag. 238 werden in einer Urkunde a. 1285, die zu Waldeshut von einem dortigen Burger und dem Gerber Peter von Tuengen ausgestellt wurde, unter den Zeugen Leo et Hugo filius monetarii erwähnt, und Mone fügt bei, Monetarius sei auf den thiengenschen Münzmeister zu beziehen, da Waldshut damals keine Münzstätte war.

Wir kennen ferner den Freiherren Hemmann von Krenkingen, der in den Jahren 1377 und 1387 an den beiden Münzkonkordaten Theil nahm, welche die schweizerischen Städte mit den östreichischen Herzogen und vielen andern benachbarten Münzherren schlossen. In diesen unterzeichnete der genannte Freiherr für seine Stadt Tuengen.

Diese Freiherren waren, wie es scheint, grosse Liebhaber des Münzrechtes; denn es wird von Berstett pag. 192 berichtet, König Wenzel habe im Jahr 1388 den Hans von Krenkingen mit dem Rechte, Goldmünzen zu schlagen, belehnt, und die Urkunde steht pag. 227. Sind wol solche Goldgulden noch vorhanden? Auffallend ist, dass in der Urkunde der Ort nicht genannt ist, wo Hans von Krenkingen Goldgulden schlagen will.

Das letzte Zeugniss über Tüngermünze ist in einem Erlasse des Rathes der Stadt Zürich vom Jahr 1415 enthalten. Die Münzen von Tüngen wurden nämlich damals zu Zürich verboten. »Wir der Burgermeister etc., heisst es in demselben, haben erkennt, als beide arm und rich gröblich geschedigt werden von den müntzen die jez im land umgan, das wir alle neuen müntzen mit namen berner solotrer zovinger tünger rinawer walzhuter und ander müntzen die schwächer sind als die unsrigen die jetz geschlagen sind oder noch geschlagen werden, die in unsrer statt wärschaft nit begriffen noch uf unser korn nit geschlagen sind offentlich in unsrer statt und gebieten verrufen. **)

Aus allen diesen Zeugnissen ergibt sich, dass zu Tüngen gemünzt wurde, und ich trage daher kein Bedenken, eine beträchtliche Reihe von Bracteaten dieser Münzstätte zuzuweisen. Früher waren nur wenige dieser Stücke bekannt, und sie wurden entweder als Zofinger- oder als Zugermünze betrachtet, wie ich in dem Buche über die Bracteaten der Schweiz berichtet habe. Allein die Aufschrift TVE passte weder auf die eine noch auf die andere Stadt. J. H. Schinz war der erste, der die Buchstaben Tue richtig zu ergänzen und zu deuten wusste, nämlich Tüngen. Berstett kannte diese Deutung noch nicht, sondern schreibt (pag. 193), es seien keine Münzen vorhanden, die man den Herren von Krenkingen oder der Stadt Thiengen zuschreiben könnte, und glaubt (pag. 191) diese mit TVE bezeichneten Münzen seien in Thengen, einem Städtchen im Hegau am Rhein, unweit Schaff-

*) J. Müller, Geschichte der Schweiz IV. pag. 273.

**) Extract aus dem Codex der Stadtkanzlei No. 75. pag. 24.

hausen, geschlagen. Allein der Name dieses Ortes wurde immer Tengen, Teningen geschrieben, nicht tuengen, und gestattet daher keine Verwechselung, und Thengen besass, wie er selbst sagt, niemals ein Münzrecht. Auch ein dritter Ort Thaingen im Kanton Schaffhausen bot Anlass zur Verwechslung, dieser heisst in Urkunden Tayningen. Siehe Mone, Zeitschr. für den Oberrhein VI. pag. 249.

Die Zahl der Tüngermünzen vergrösserte sich in neuster Zeit beträchtlich, namentlich aus dem Bracteatenfund, der im Jahr 1856 zu Riggenbach im Kanton Baselland der Erde enthoben wurde; in diesem lagen nämlich 51 Stücke dieser Münzstätte. Es sind folgende Stücke:

1. **Viereckig. In hohem Rand zwischen T-$\frac{E}{V}$ ein männlicher Kopf, linkshin gewendet, mit einem hohen, spitz zulaufenden Hut bedeckt, der oben einen Knopf oder Zipfel hat. Abgebildet in mehreren Varietäten auf Taf. I. 35. der Bracteaten der Schweiz. Taf. V. 66. 67. 115.**

Auf dem letzten Stück, das ich aus Berstett Taf. XLIV. 613 a. genommen habe, ist der Hut mit einer Bordüre geschmückt.

2. **Gleich, aber der Hut ist verändert; er hat vorn eine schildförmige Krempe. Abgeb. Taf. V. 68.**
3. **Gleich, aber der Hut hat wieder eine andere Form erhalten; er ist nicht mehr so hoch und spitzig, sondern hat starke, aufwärts gekrümmte Krempen. Abgeb. Taf. V. 69. 70.**

Das Brustbild ist auf allen Stücken das gleiche, aber die Freiherren von Krenkingen wechselten, wie es scheint, oft in der Mode der Hüte.

4. **Rund, mit Perlenrand. Kopf eines Mannes, linkshin, mit einem Hute bedeckt, zwischen TVE. Abgeb. Taf. VI. 174.**

Ob dieses Brustbild den Schutzpatron der Kirche zu Thiengen darstellt *), oder ob der Freiherr von Krenkingen auf solche Weise sich abbilden liess, kann ich nicht entscheiden. Auch Berstett gibt keine Erklärung.

5. **Viereckig. In hohem Rand Brustbild eines Bischofs, linkshin sehend, mit der mitra bicornis bedeckt und über dem Hut ein Ring, zwischen T-$\frac{E}{V}$. Abgeb. Taf. I. 36.**

Das Bild des Bischofs gleicht demjenigen auf den Basler- und Breisacherbracteaten, Taf. II. 118. 119. 126. 127. 128. Allein nicht der Bischof von Basel kann hier dargestellt sein, weil Thiengen nicht in seine Diözese gehörte, sondern eher der Bischof von Constanz. Denn diese Stadt gehörte dem Stift Constanz zu, und Heinrich von Krenkingen hatte sie als constanzisches Lehen erworben, wie ich oben berichtete.

VIII. Constanz.

Ich kannte früher keine Münzen, die von Kaisern oder Königen zu Constanz geprägt waren. Allein in neuerer Zeit wurden mehrere Denare aufgefunden, die aus dieser Münzstätte hervorgingen. Man hat schon oft über die grossen Lücken geklagt, die in der mittelalterlichen Numismatik überall zu Tage treten: sie werden, ich hoffe es, allmälig verschwinden, je mehr das Studium der Geschichte sich verbreitet, und je eifriger die Alterthumsfreunde auch die Münzen dieser Periode sammeln und studiren und dem Schmelztiegel unwissender Juden entreissen.

*) Den Namen derselben kenne ich nicht. Auch auf dem Siegel von Thiengen, das bei Mone, Zeitschr. VI. pag. 238, beschrieben ist und die Aufschrift trägt (S. C. de Tuengen), ist nicht ein patronus, sondern die Mutter Gottes mit dem Kinde und dem Apfel in der Linken dargestellt.

a. Königliche Denare.

Ein Denar des Kaisers Otto ist von Dannenberg in Köhnes Mémoires de la Soc. d'Archéol. de St. Petersbourg 1848. Vol. II. p. 96 ff. beschrieben.

1. A. ꟼƎꟼMI Im Felde O✠O d. i. Otto imperator.

R. (a)ITNAT(SNOƆ) d. i. Constantia. Kirchenportal mit vier Säulen.

Die Abbildung fehlt. »Eigenthümlich, sagt er, ist das Monogramm Otto. Eine Münze dieser Stadt aus so früher Zeit ist noch nirgends beschrieben.«

Ein ähnlicher Denar ist in Cappes Münzen deutscher Kaiser I. pag. 69. No. 333. beschrieben und auf Taf. XVIII. 303. abgebildet, und wird Otto III. (983—1001) beigelegt.

2. A. Im Felde ins Kreuz gestellt: OTTO. Umschrift: .MPERAT, rückwärts gestellt und ist das runde E bemerkenswerth.

R. CONSTAN... Ebenfalls rückwärts gestellt. Im Felde ein Kirchengebäude. Abgeb. Taf. VI. 151.

Köhne theilt in den Mémoires etc. 1850. T. IV. p. 70. ein drittes Exemplar mit und legt dasselbe ebenfalls Otto III. bei.

3. A. ✠ IMPE(rator) Rückwärts. Im Felde ein Kreuz, dessen Enden durch die Buchstaben OTTO gebildet werden.

R. (c)O(nstan)TIA rückwärts. Kirchenportal mit vier Säulen.

Cappe, Münzen I. pag. 102. No. 462. Taf. XVII. 276, theilt ferner zwei Bruchstücke eines Denars mit und schreibt denselben dem Kaiser Heinrich III. (1039—1056) und der Stadt Constanz zu.

4. A. ✠ H..... REX Gekröntes Brustbild, links gewendet.

R. .. NSTAN Ein kleines Kreuz im Feld.

Allein dieses Stück hat, wie Grote in den Münzstudien H. 3. pag. 375. bemerkt, keine Aehnlichkeit mit andern Münzen, die im Herzogthum Allemannien geschlagen wurden; er ist daher eher geneigt, dasselbe für angelsächsisch zu halten.

b. Bischöfliche Münze.

Der Bischof von Constanz erhielt das Münzrecht sehr frühe; allein wir kennen den Anfang desselben nicht. Das älteste Zeugniss ist in einer Urkunde des Kaisers Otto III. vom Jahr 999 enthalten, in welcher der Stadt Villingen Markt- und Münzrecht unter den gleichen Bedingungen verliehen wird, wie Constanz und Zürich sie besassen. Einige glauben, dass bereits der Bischof Salomon III. (890—920) die Münzbewilligung erhalten habe, indem sie mehrere Denare, die vor wenigen Jahren zu Basel gefunden wurden und auf dem Revers die Aufschrift SALOMON tragen, auf diesen berühmten Mann beziehen. Ich theile diese Münzen hier mit, ungeachtet mir die Zueignung immer noch bedenklich erscheint. Sollte aber diese Deutung richtig sein, so sind sie unstreitig die ältesten vorhandenen Münzen, die zu Constanz geschlagen worden waren.

5. A. ✠ ILVDOVVICVSIVS In der Mitte Kreuz. Die Umschrift lautet vollständig: HLVDOVVICVS PIVS, vorn ist H nicht vollständig, und S und P am Ende des ersten und Anfang des zweiten Wortes sind verschmolzen.

R. SALO
MON im Felde in zwei Zeilen. Abgeb. Taf. VI. 149.

Dieses Stück wurde von C. L. Roth in Basel in der Historischen Zeitung Bern 1854. No. 12. pag. 96. zuerst beschrieben, und die Abbildung desselben theilte ich im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1855. No. 4. pag. 56. auf Taf. V. 2. mit. Es wurde mit etwa 10 ähnlichen Denaren im Jahr 1854 beim Münster zu Basel einige Fuss tief in der Erde ausgegraben. Auch Münzen von Karl dem Dicken lagen dabei. Roth hält diese Münze für einen Denar König Ludwigs des Deutschen (840—876) und bezieht den Revers auf Salomon, den berühmten Bischof von Constanz, den Zeit- und Altersgenossen dieses Königes. »Salomon starb, wie er beifügt, den gewöhnlichen Angaben zufolge 873, nach Neugart 871. In seine letzten Lebensjahre fiel also die ihm vom Könige bewilligte Auszeichnung.« Allein diese Angabe des Todesjahres ist irrig und bezieht sich vielmehr auf Salomon I. *)

Es ist aber unmöglich, dass Salomon III. unter Ludwig dem Deutschen diesen Denar geschlagen habe; denn Ludwig starb (876), lange bevor er zum Bischof zu Constanz erwählt war, und nur als solcher konnte Salomo Münzen schlagen, nur als solcher konnte er ein Münzprivilegium erhalten haben.

Wahrscheinlicher ist daher die Vermuthung von Longpérier, der in der Revue Numismatique 1857. No 5. p. 344 (auf Pl. IX. 7) eine Varietät aus dem gleichen Münzfunde von Basel mittheilt:

6. A. + HHLVIIOVVIICCVS Kreuz.
   R. SALO
   MON im Felde.

Diese Münze, schreibt er, ist, wie der Anblick lehrt, offenbar eine deutsche, und zwar vom Anfang des X. Jahrhunderts. Sie ist nämlich von König Ludwig dem Kinde, Arnulfs Sohn (900—912), geschlagen, und auf dem Revers ist Salomo Bischof zu Constanz genannt, der ein vertrauter Rathgeber auch dieses jungen Fürsten war. **) Nicht anders urtheilt Cappe, der im Nachtrag zu den Münzen der deutschen Kaiser Dresden 1857 pag. 31. No. 151—154 vier ähnliche Stücke aus dem gleichen Funde beschreibt.

7. A. NHLVIIOVVICPIVS Im Felde ein grosses Kreuz.
   R. In zwei Zeilen SALO-MON Abgeb. bei Cappe Taf. I. 5.
8. A. + INVIIOVVIICIVS
   R. Gleich.
9. A. ÑNLVIIOVVICIVS
   R. Gleich.
10. A. HNLVIIOVVICIVS
    R. Gleich.

»Der auf der Rückseite befindliche Name Salomon, schreibt Cappe, wird derjenige der geistlichen Person sein, die im Namen des Königs diese Münzen hat prägen lassen. Da nun kein anderer Ludwig als Ludwig IV., das Kind genannt (899—911), mit einem Bischof Salomon, dem dritten dieses Namens von Costnitz (891—920), gleichzeitig lebte, so wird dieser Bischof obige Münzen in seinem Sitze haben prägen lassen.« Ich würde kein Bedenken tragen, dieser Erklärung beizupflichten, wenn auf dem Revers Salomon Eps statt des einfachen Namens stünde, allein ich kenne keine

*) Mülinen in Helvetia Sacra pag. 8 setzt: Salomon I. 839—871, Salomon II. 875—890, Salomon III. 890—920. Stumpf sagt in seiner Chronik I. 301 b., er sei 919 gestorben.

**) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiser I. 160. theilt mehreres hierauf Bezügliche mit.

mittelalterliche Münze, auf welcher ein Bischof ohne Angabe des Titels oder ohne Hinzufügung eines kirchlichen Attributes (z. B. einer Kirche) genannt wird. So steht z. B. auf einem Denar des Erzbischofs Brun, des Bruders Ottos I., auf dem Revers BRVNO-ARCHEPS (Friedländer Fund von Obrzycko Taf. II. 2).

Auf den meisten Münzen dieser Zeit wird, wie Jedermann weiss, auf dem Revers die Münzstätte erwähnt; daher vermuthe ich, dass auch auf den vorliegenden dieses der Fall sein dürfte. Allein es ist nicht leicht, eine solche aufzufinden. Am wahrscheinlichsten erschien mir, dass, da diese Münzen zu Basel gefunden wurden, der Avers SALO-MON auf die Basel nahe gelegene burgundische Stadt Salodurum (Solothurn) hinweise, um so mehr, als in dieser alten Stadt die Könige zuweilen Reichstage zusammenriefen.*) Der Revers kann daher vollständig lauten SALOdurum MONeta, wie auf einem Denar Ludwigs des Frommen bei Conbrouse No. 480 der Revers VENE-CIAS MO-NETA und auf einem Denar Lothars No. 243 PALA-TINA MO-NETA steht, ferner auf Münzen Karl des Kahlen bei Cappe Nachtrag 1857 pag. 15. No. 76 CERVIA MONETA (Chièvres im Hennegau). No. 85 GADAVVM MONE. (Gent). No. 95 TREIETT MON. No. 98 TRIETTO MO (Maestricht).

Sollte aber die Abkürzung Salo für Salodurum zu hart erscheinen, so kann vielleicht für SALOMON ein ähnlich lautender Name einer Münzstätte im Elsass oder Lothringen aufgefunden werden, und wir empfehlen diese Vermuthung weiterer Forschung.

Halbbracteaten der Bischöfe von Constanz.

Es sind einige solche Stücke aus dem XI. Jahrhundert vorhanden.

Bischof Ruodhart. 1018—1022.

11. A. **Rund mit Perlenkreis. Umschrift RVODHA . . . EPS. Brustbild des Bischofs, linkshin. Die Kopfbedeckung ist undeutlich.**

R. **. . . STANTIA In der Mitte ein Kirchengebäude, ähnlich demjenigen auf Denaren König Konrads von Basel und einiger allemannischer Herzoge. Abgeb. auf Taf. III. 152.**

Dieses Stück, welches den königlichen Denaren an Grösse gleicht, aber von dünnerem Silberblech ist, wurde in einem Münztopf zu Egersund in Norwegen gefunden und von Thomsen in Urda et norsk antiquarisk-historisk Tidsskrift Forste Pind. Bergen 1837. pag. 340 beschrieben und abgebildet auf Taf. XII. 61. und wiederholt in Grotes Blättern für Münzkunde 1837 auf Taf. IV. 56.

12. A. **. PS R-VODH . . . Infulirtes Haupt des Bischofs, linkshin.**

R. **. . . . . ANTIA C . . (Constantia civitas) Gebäude mit glockenähnlichem Thurme.**

Mitgetheilt von Köhne in Mémoires 1850 T. IV. p. 71. »Dieses ist, wie er sagt, die älteste bekannte Münze dieses Bisthums. Eine ähnliche ist von Thomsen bekannt gemacht, sie hat aber ein kleineres Brustbild als die unsrige und auch ein etwas abweichendes Gebäude auf dem R.« Die Abbildung fehlt.

Bracteaten des XIII. und XIV. Jahrhunderts.

Es hält sehr schwer, zu bestimmen, welche Stücke zu Constanz geprägt sind; denn es gibt sehr

*) E. Kopp, Gesch. II. 2. pag. 128. Solothurn hiess in römischer Zeit Salodurum und wird auch späterhin in Urkunden und auf Münzen noch zuweilen so genannt.

viele Münzen, die aus andern allemannischen Münzstätten hervorgegangen sind, z. B. aus Augsburg, und die grösste Aehnlichkeit haben mit denen, welche man gewöhnlich den Bischöfen von Constanz beilegt. Nur ein kleiner Theil derselben trägt die Aufschrift Constantia; allein diese lehren uns glücklicher Weise auch einige andere, die keine Aufschrift tragen, aber den gleichen Typus haben, als constanzische erkennen.

Ich bin früher in Bestimmung solcher Bracteaten vielleicht zu häufig der Autorität Beischlags in der Münzgeschichte von Augsburg (pag. 88 ff.) gefolgt, und Berstett hat seither in der Münzgeschichte von Baden (pag. 141 ff.) wohl mit Recht mehrere Stücke, die dieser Gelehrte als constanzische aufgezählt hat, andern Münzstätten zugetheilt*). Irrthümer sind bei dieser Münzsorte nicht zu vermeiden, und selbst der, der die Abweichungen der verschiedenen Münzstätten aufmerksam verfolgt und beobachtet hat, wird nicht selten getäuscht. Es scheint oft, als hätten benachbarte Münzstätten absichtlich dahin gestrebt, ihre Münzen einander ähnlich zu machen in Grösse, Typus und Verzierung. Wer in das dunkle Gebiet der Berechnung des Münzfusses und der Veränderung der Constanzerwährung eindringen will, kann in Mones Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins Bd. II. pag. 385. III. pag. 309. VI. 257 ff. Belehrung finden. Namentlich ist eine Urkunde des Bischofs Heinrich vom Jahr 1240 über Prägung neuer Münze sehr wichtig, die auch von Binder (würtemberg. Münzkunde pag. 10. 16) erläutert wird.

Ich zähle hier zuerst die Bracteaten auf, die den Namen der Münzstätte tragen.

13. **Viereckig, mit Perlenkreis und erhöhtem Rand. CONSTANTIA. Die erste Silbe Con ist abgekürzt in Einen Buchstaben. Kopf des Bischofs von vorn, mit der Bicorna bedeckt. Abgeb. auf Taf. III. 154.**

Berstett hat auf Taf. XXXVI. 383 ein ähnliches Stück, liest aber irrig OSTANTIA.

14. **Rund, mit Perlenkreis und erhöhtem Rand. CONSTANTIA. Zwei aufrecht stehende Bischofsstäbe. Abgeb. auf Taf. III. 155.**

15. **Rund, mit Perlenkreis, wie oben. CONSTANT. Die erste Silbe ist abgekürzt wie oben. Zwei kreuzweis gelegte Bischofsstäbe. Abgeb. auf Taf. III. 157.**

16. **Rund, mit Perlenkreis. Kopf des Bischofs en face, mit der Mitra oder der zugespitzten Bischofsmütze bedeckt, zwischen Sonne und Mond. Abgeb. auf Taf. III. 162.**

Beischlag bemerkt (pag. 89), dass dieser Bracteat in grosser Zahl in der Constanzer Diozese gefunden werde; daher dürfen auch andere Bracteaten, die mit Sonne und Mond geschmückt sind, den constanzischen beigezählt werden. Auch Berstett theilt diese Ansicht (pag. 142).

17. **Rund. In erhöhtem Rand Kopf des Bischofs, wie oben zwischen Sonne und Mond. Taf. III. 163.**

18. **Rund, mit Perlenkreis. Zwei Halbmonde und zwei Sonnen. Abgeb. auf Taf. VI. 152. (Mitgetheilt von Chr. Weiss.)**

19. **Rund, mit Perlenkreis. In hohem Rand zwei aufrechtstehende Bischofsstäbe zwischen drei Sternen. Abgeb. auf Taf. III. 156.**

20. **Rund, mit Perlenkreis. Zwei kreuzweis gelegte Bischofsstäbe zwischen Sonne u. Mond. Taf. III. 158.**

---

*) Es ist z. B. ganz ungewiss, ob der Bracteat mit der Aufschrift FRIDERCHI, den Beischlag auf Taf. V. 10. abgebildet und pag. 89 dem Kaiser Friedrich II. und der Münzstätte Constanz zugetheilt hat, und den ich ebenfalls auf Taf. III. 153. unter die constanzischen Münzen aufgenommen hatte, dahin gehöre.

21. **Viereckig. In hohem Rand zwei kreuzweis gelegte Bischofsstäbe zwischen zwei Sternen und zwei Ringen. Abgeb. auf Taf. III. 160. Eine Varietät ist Taf. III. 161.**

22. **Viereckig. In hohem Rand zwei kreuzweis gelegte Bischofsstäbe, die doppelte Krümmungen haben, zwischen einem Stern und zwei Ringen. Abgeb. auf Taf. III. 159.**

Auch Berstett zählt diesen Typus zu den constanzischen Münzen.

23. **Rund. In hohem Rand ein Kirchengebäude zwischen zwei Bischofsstäben. Abgeb. auf Taf. II. 125 a.**

Es ist ungewiss, ob dieses Stück nach Constanz oder Basel gehört.

24. **Rund, mit Perlenkreis. Brustbild des Bischofs von vorn, mit der Bicornis bedeckt, in der einen Hand den Stab, in der andern den Lilienscepter haltend. Abgeb. auf Taf. III. 165.**

25. **Rund, mit Perlenrand. Kopf des Bischofs en face, mit der Mitra bedeckt, zwischen Lilie und Bischofsstab. Abgeb. auf Taf. III. 166. 167.**

Diese Sorte wird häufig bei Constanz gefunden.

26. **Rund, mit Perlenkreis. Brustbild des Bischofs mit der Bicornis bedeckt, in der einen Hand den Stab, in der andern den Kelch mit der Hostie haltend. Taf. III. 169. Auch bei Berstett.**

27. **Rund, mit Perlenkreis. Brustbild des Bischofs mit der Bicornis bedeckt, in jeder Hand einen Stab haltend. Abgeb. auf Taf. III. 168.**

28. **Rund, mit Perlenkreis, unter einem Bogen, der mit sechs Buckeln geziert ist, Brustbild eines Bischofs mit der Bicornis bedeckt, in der Rechten den Stab, in der Linken das Evangelienbuch emporhebend. Abgeb. auf Taf. III. 172.**

Dieses Stück hat grosse Aehnlichkeit mit einem St. Gallischen Bracteaten, der auf Taf. V. 96. abgebildet ist, und Berstett theilt auch dasselbe dieser Münzstätte zu.

29. **Rund, mit einer vielbogigen Einfassung. Brustbild des Bischofs mit der Bicornis, zwischen Sonne und Mond. Abgeb. auf Taf. III. 164. Diese Art von Einfassung ist aber auf andern constanzischen Münzen nicht üblich.**

30. **Viereckig. Im Perlenkreis ein sitzender Bischof mit der Mitra bedeckt, die Linke zur Benediction erhebend, in der Rechten den Bischofsstab haltend. Abgeb. auf Taf. VI. 153.**

Gefunden mit andern Bracteaten zu Wyl, K. St. Gallen. Der Typus des sitzenden Bischofes findet sich nicht auf schweizerischen Münzen, wol aber auf mehrern süddeutschen. Es bleibt immerhin ungewiss, ob das vorliegende Stück nach Constanz gehört.

31. **Rund, mit Perlenkreis. Brustbild, en face, mit einer Kaiserkrone geschmückt, beide Hände nach linkshin emporhebend, rechts ein Bischofsstab und ein Stern. Abgeb. auf Taf. III. 171.**

Berstett glaubt nicht, dass dieses Stück zu Constanz geprägt sei; es gehört vielleicht eher zu denjenigen, welche Kaiser Otto IV. in Baiern prägen liess und welche Cappe (Hohlmünzen der deutschen Könige I. 2. pag. 52. Taf. XVI.) beschrieben und abgebildet hat. Aehnliche königliche Bracteaten, die zu Reichenau und Lindau geschlagen wurden, sind vor wenigen Jahren zu Wyl, Kanton St. Gallen, gefunden worden.

32. **Rund, mit einer Einfassung von Perlen und Kreuzen. Brustbild eines Mannes, der mit einem Diadem geschmückt erscheint; denn die Kopfbedeckung ist weder eine bischöfliche Bicornis, noch eine königliche Krone. Am Hals ist der Halskragen einer Mönchskutte sichtbar, über ihm ein Stern, rechts ein Kirchengebäude, links eine Fahne. Abgeb. auf Taf. III. 170.**

Es ist ein bischöflicher Bracteat, wie die Mönchskleidung und die übrigen Attribute beweisen,

dessen Einfassung aber auf andern constanzischen Münzen nicht üblich ist, und der daher einer andern Münzstätte zugehören kann. Auch Berstett hält ihn nicht für constanzisch.

Einseitige Münzen der Stadt Constanz aus dem XVI. oder XVII. Jahrhundert.

33. **Rund. Wappenschild der Stadt. Oben C Abgeb. auf Taf. V. 117.**

34. **Rund, mit Perlenkreis. Wappenschild der Stadt. Abgeb. auf Taf. VI. 154.**

Unbekannte Bracteaten.

Es bleiben noch einige Bracteaten übrig, deren Münzstätte nicht ermittelt werden konnte.

1. **Viereckig. Im Perlenkreis ein Engel stehend, en face, mit ausgebreiteten Flügeln. Taf. III. 176.**

2. **Viereckig. Im Perlenkreis Brustbild eines Engels mit ausgebreiteten Flügeln, unterhalb Kopf eines Bischofs, mit der Bicornis, linkshin gewendet. Abgeb. auf Taf. III. 177.**

Man hat diese beiden Stücke der Abtei Engelberg in Unterwalden zugeschrieben, weil das Wappen derselben ähnlich ist, nämlich ein Engel en face, der auf drei Hügeln steht. Allein da Engelberg niemals ein Münzrecht besass, so ist diese Zueignung unzulässig. Lelewel III. pag. 224 hielt sie für Münzen der Bischöfe von Basel, weil sie in Typus und Ansehen mit diesen übereinstimmen. Allein auch den constanzischen sind sie ähnlich, denn auch diese haben das Bild des Bischofs mit der Bicornis.

3. **Viereckig. In erhöhtem Rand ein Vogel, über ihm ein Kreuz. Abgeb. auf Taf. III. 196. (Auch in Hottingers Numis bracteatis Tigurinis.)**

Da dieser Vogel einem Raben ähnlich ist, so könnte das Stück zu Einsiedeln geschlagen sein, da an ihn die Legende des heil. Meinrad, des Stifters der Abtei, sich anknüpft; allein sie besass kein Münzrecht.

4. **Viereckig. In hohem Rand ein Hahn. Abgeb. auf Taf. VI. 168.**

5. **Viereckig. Im Perlenrand ein borstiges Schwein. Abgeb. auf Taf. III. 194.**

Das Wappen der Stadt Pruntrut, Kt. Bern, hat grosse Aehnlichkeit; allein nirgends wird erwähnt, dass sie im Mittelalter ein Münzrecht besessen habe.

6. **Viereckig. Im Perlenrand ein vierfüssiges Thier, rückwärts schauend, über demselben ein gekröntes Haupt zwischen Stern und Halbmond. Taf. V. 93. (Mitgetheilt von Ed. Hirzel.)**

Dieses Stück hat Aehnlichkeit mit einigen Münzen der Stadt Bern, namentlich mit derjenigen, die auf Taf. V. 90 abgebildet ist; allein das Thier scheint kein Bär, sondern eher ein Fuchs oder ein Schaf zu sein.

7. **Viereckig. In erhöhtem Kreise ein springendes Pferd; über demselben der Buchstabe V. Abgeb. auf Taf. VI. 144.**

Tafel zur Uebersicht der Abbildungen.

Da sämmtliche in den beiden Münztafeln der ältesten Münzen von Zürich (1840) und in den drei Münztafeln der Bracteaten der Schweiz (1845) abgebildeten Denare und Bracteaten auch im vorliegenden neuen Buche besprochen und erklärt werden, so füge ich zu leichterem Verständniss die Nachweisung auf die Seitenzahl hinzu.

Die drei neuen Münztafeln sind mit IV. V. VI. als Fortsetzung der frühern bezeichnet.

Taf. I. der ältesten Münzen von Zürich.

No.		Seite
1. 2.	Denare von Kaiser Otto I.	29
3. 4.	Denare des Herzogs Burchard	33
5.	Denar des Herzogs Otto	33
6.	Denar des Herzogs Konrad	33
7.	Bleierne Münze von König Rudolf	31
8. 9.	Halbbracteaten der Abtei zu Zürich	39
10.	Halbbracteat „ „	40
11. 12.	Halbbracteaten „ „	39
13. 14.	„ „ „	40
15. 16.	Bracteaten „ „	41

Taf. II. der ältesten Münzen von Zürich.

17. 18.	Bracteaten der Abtei zu Zürich	41
19—22.	„ „ „	42
23—25.	„ „ „	42
26—28.	„ „ „	42
29—32.	„ „ „	41
33.	Bracteat von Zofingen	63
34.	„ „ Bern	66
35.	„ „ Zofingen	66
36—38.	Bracteaten von Zürich	42
39—41.	„ „ „	43
42—44.	„ „ „	43
45—47.	„ „ „	43
48. 49.	„ „ „	42
50. 51.	„ „ „	45
52.	Bracteat „ „	41
53.	„ „ „	43

Taf. I. der Bracteaten der Schweiz.

1.	Münze von Zofingen	66
2.	Bracteat von Zofingen	64
3.	Münze von Zofingen	66
4—6.	Bracteaten von Zofingen	63
7.	Bracteat von Tottnau	95
8.	„ „ Zofingen	64
9.	„ „ Tottnau	95
10.	„ „ Zofingen mit drei Köpfen	63
11.	„ „ „	63
12. 13.	Bracteaten „ „	64
14—16.	„ „ „	65
17.	Münze „ „	66
18—22.	Bracteaten „ „	65
23. 24.	Münzen „ „	66
25.	Bracteat „ „	65
26.	„ „ Laufenburg	76
27.	„ „ Neuenburg mit d. Aufschrift N-O	71
28.	„ „ Waldshut (statt H soll A stehen)	97
29.	„ „ von Zofingen	65
30.	„ „ Tottnau	95
31.	„ „ Tattnau	95
32. 33.	Bracteaten „ Tottnau	95
34.	Bracteat „ Freiburg im Breisgau	94
35. 36.	Bracteaten „ Tüngen oder Thiengen	100
40.	Bracteat „ Burgdorf	68
41.	„ „ Burgdorf	68
42.	„ angeblich von Burgdorf	68
43—45.	Bracteaten von Bern mit d. Kopfe K. Friedrichs	66
46.	Bracteat „ „ mit dem Kopfe des heil. Vincentius	67
47. 48.	Bracteaten „ „	67
49. 50.	„ „ „	67
51—53.	„ „ Solothurn	69
54. 55.	„ „ „	70
56—61.	„ „ „	70
62.	Bracteat „ „	70
65—67.	Bracteaten „ Laufenburg	75
68.	Bracteat „ „	75
69. 70.	Bracteaten „ „	75

No.		Seite
71. 72.	Bracteaten von Rheinau	78
73.	Bracteat der Stadt St. Gallen	80
74.	„ „ „ „	81
75.	„ angeblich von St. Gallen	81
76.	„ der Stadt Schaffhausen	73
77.	„ der Abtei St. Gallen	79

Taf. II. der Bracteaten der Schweiz.

78. 79.	Bracteaten von St. Gallen	79
80.	Bracteat angeblich von St. Gallen	79
81—83.	Bracteaten von St. Gallen	79
86—89.	„ von Schaffhausen	73
90. 91.	„ „ „	73
92—94.	„ „ „	73
95. 96.	„ angeblich von Schaffhausen	74
97.	Denar Ludovici Pii von Basel	46
98—100.	Denare Königs Konrad von Basel	48
101—104a.	„ „ „ „ „	47
105. 106.	Halbbracteaten des Bischofs Beringer v. Basel	57
107.	„ „ „ Rudolf „	58
108. 109.	Bracteaten des Bischofs Lutold von Basel	59
110. 111.	„ der Stadt Basel	61
112.	Bischöflicher Bracteat	61
113—115.	„ „ mit der Aufschrift S. N.	60
116. 117.	Bracteaten der Stadt Basel	61
118. 119.	„ der Stadt Breisach	93
120—124.	Bischöfliche Bracteaten von Basel	60
125a.	Bracteat von Basel oder von Constanz?	105
125—127.	Bracteaten der Stadt Basel	61
128.	Bracteat der Stadt Breisach	93
129.	„ der Stadt Basel	61
130.	Bischöflicher Bracteat von Basel	61
131.	„ „ „ „	60
132.	Bracteat des Bischofs Peter von Basel	60
133.	„ des Bischofs Johann	60
134.	„ der Stadt Basel	61
135.	„ angeblich des Bischofs Heinrich	60
136—140.	Bischöfliche Bracteaten	61
141. 142.	Bracteaten der Stadt Basel	61
143. 144.	„ angeblich der Stadt Basel	61
145—147.	„ der Stadt Basel	61

Taf. III. der Bracteaten der Schweiz.

148.	Münze der Stadt Basel	61
149.	„ des Bischofs J. Konrad v. Roggenbach	61
150.	„ des Bischofs Joh. Franz von Schönau	61
152.	Halbbracteat des Bischofs Ruodhart v. Constanz	103
153.	Bracteat des Kaisers Friedrich?	104
154—158.	Bracteaten von Constanz	104
159—161.	„ „ „	105
162. 163.	„ „ „	104
164—169.	Bracteaten von Constanz	105
170.	Bracteat ungewiss ob von Constanz	106
171. 172.	Bracteaten von Constanz	105
173—175.	„ der Abtei Rheinau	77
176. 177.	„ angeblich der Abtei Engelberg	106
178.	Denar des Herzogs Hermann	32
179.	„ „ Ludolf	32
180—187.	Bracteaten der Stadt Luzern	83
188.	Bracteat der Urschweiz	83
190.	„ von Uri	84
191.	„ „ Freiburg	85
192.	„ „ Diessenhofen	82

Anhang.

12a.	Bracteat von Zofingen	64
32a.	„ „ Breisach	93
48a.	„ „ Bern	67
50a.	„ „ „	67
63.	„ „ Laufenburg	75
69a.	„ „ „	75
193.	„ „ „	75
194.	Unbekannt	106
195.	Bracteat angeblich von Bern	67
196.	Unbekannt	106
197.	Denar Kaiser Ludwigs, angeblich von Zürich	29
198.	Münze von Zug	84

Taf. IV. der Denare und Bracteaten der Schweiz.

1.	Denar Ludovici Pii von Basel	46
2.	„ König Konrads von Basel	47
3.	„ „ „ „ „	50
4.	„ Ludovici Pii (?) „ „	46
5.	Halbbracteat des Bischofs Theodorich v. Basel	54
6—10.	Halbbracteaten „ „ „	55
11.	Revers eines Halbbracteaten „ „	56
12.	Halbbracteat des Bischofs Beringer von Basel	57
13. 14.	Halbbracteaten angeblich von Basel	58
15.	Revers eines Halbbracteaten von Basel	58
16.	Avers „ „ „ Zürich	40
17. 18.	Halbbracteaten von Basel	58
19.	Bracteat von Basel mit der Aufschrift S-N	60
20.	Bischöflicher Bracteat von Basel	60
21.	Bracteat der Stadt Basel	61
22.	Bischöflicher Bracteat von Basel	61
23—26.	Bracteaten der Stadt Basel	61
27.	Denar König Ludwigs, angeblich von Zürich	29
28. 29.	Denare des Herzogs Burchard von Zürich	33
30. 31.	„ „ „ Conrad „ „	33
32.	Halbbracteat der Abtei Zürich	39
33.	Avers eines Halbbracteaten von Zürich	40
34.	Halbbracteat der Abtei Zürich	40

Taf. V. der Denare und Bracteaten der Schweiz.

No.		Seite
36. 37.	Halbbracteaten der Abtei Zürich	93
38.	Avers eines Halbbracteaten von Zürich	39
39.	Halbbracteat von Zürich, angeblich mit dem Bilde Karls des Grossen	41
40.	Halbbracteat der Abtei Zürich	39
41.	Revers eines Halbbracteaten von Zürich	39
42.	Avers „ „ „ „	40
43—45.	Bracteaten der Abtei Zürich	41
46—49.	„ „ „	42
50. 51.	„ „ „	43
52. 53.	„ der Stadt Zürich	45
54.	Bracteat „ Freiburg im Breisgau	45
55. 56.	Bracteaten „ Zürich	45
57.	Bracteat der Aebtissin von Helfenstein (?)	44
58.	„ der Stadt Zofingen	63
59—61.	Bracteaten „ „	64
62.	Bracteat „ „ mit drei Köpfen	63
63. 64.	„ von Zofingen	65
65.	„ von Tottnau	95
66—70.	Bracteaten der Stadt Tüngen oder Thiengen	100
71.	Bracteat „ Villingen	96
72.	„ „ Neuenburg	71
73—76.	Bracteaten „ Laufenburg	75
77.	Bracteat „ „	76
78. 79.	Bracteaten „ „	75
80.	Bracteat „ „	76
81.	„ der Abtei Rheinau	77
82.	„ der Stadt Laufenburg	76
83.	„ der Abtei Rheinau	77
84. 85.	Bracteaten angeblich der Stadt Burgdorf	68
86—89.	„ der Stadt Bern	67
90.	Bracteat „ „	66
91.	„ „ St. Gallen	81
92.	„ „ „	80
93—95.	Bracteaten von St. Gallen	79
96.	Bracteat „ „	81
97—99.	Pfennige „ „	80
100—106.	Bracteaten der Stadt Schaffhausen	73
107.	Bracteat von Tottnau, wie oben No. 65.	95
108.	„ der Stadt Solothurn	69
109—112.	Bracteaten „ „	70
113. 114.	„ der Stadt Luzern	83
115.	Bracteat von Thiengen, wie oben No. 66.	100
116.	„ des Kantons Uri	84
117.	„ der Stadt Constanz	106

Taf. VI. der Denare und Bracteaten der Schweiz.

No.		Seite
118—121.	Bracteaten der Stadt Freiburg	85
122 (im Text steht irrig V. 122).	Bracteat der Stadt Solothurn	70
123. 124.	Bracteaten der Stadt Solothurn	70
125. 126.	Halbbracteaten der Abtei Zürich	41
127.	Halbbracteat von Basel (?)	59
128.	Revers eines Halbbracteaten von Zürich	40
129.	Halbbracteat von Basel	58
130.	„ „ „ (?)	59
131.	Bracteat der Stadt Bern	67
132.	„ „ Waldshut	97
133 (im Text steht irrig 132).	Bracteat der Stadt Basel	61
134.	Bracteat der Stadt Basel	61
135 (im Text steht irrig 134) 136.	Bracteaten von Basel	61
137 (im Text steht irrig 136).	Bracteat von Tottnau	95
138.	Bracteat von Villingen	96
139 (im Text steht 138).	Bracteat von Helfenstein (?)	44
140.	Bracteat der Stadt Schaffhausen	73
141.	„ „ Villingen	97
142.	„ „ Bergheim	92
143.	„ „ Laufenburg	75
144.	Unbekannt	106
145.	Denar des Kaisers Otto von Chur (falsch)	88
146.	„ des K. Ludwig des Frommen von Chur	88
147. 148.	Denare angeblich der Stadt Chur	89
149.	Denar K. Ludwigs mit dem Revers SALOMON	101
150.	„ des Grafen Louis von Neuenburg	71
151.	„ des Kaisers Otto von Constanz	101
152.	Bischöflicher Bracteat von Constanz	104
153.	„ „ „ „	105
154.	Bracteat der Stadt Constanz	106
155. 156.	Bracteaten der Bischöfe von Chur	89
157.	Bracteat „ „ „ (?)	90
158.	„ des Bischofs Heinrich von Chur	91
159—161.	„ „ Ortlieb „ „	91
162.	„ „ Heinrich „ „	91
163.	„ „ Paul „ „	91
164. 165.	Bracteaten von Schaffhausen	74
166.	Bracteat der Stadt Schaffhausen	73
167.	„ von Schaffhausen (?)	74
168.	Unbekannt	106
169.	Bracteat der Aebtissin von Zürich	43
170.	„ von Sitten im Wallis	84
171.	„ der Bischöfe von Chur	89
172.	„ der Stadt Zofingen	65
173.	„ der Stadt St. Gallen	81
174.	„ von Thiengen	100
175. 176.	Bracteaten von Neuenburg	72
177.	Bracteat von Zofingen	64

INHALT.

		Seite
I.	Münzen von Zürich	29—45
	a. Denare der Kaiser Otto und Heinrich	29. 30
	Denar des Königs Rudolf	31
	Denare der allemannischen Herzoge Hermann, Liutolf, Burchard, Otto, Konrad	31—34
	b. Halbbracteaten der Abtei St. Felix zum Fraumünster	34—41
	c. Bracteaten der Abtei	41—44
	» der Stadt	44. 45
II.	Münzen von Basel	46—61
	a. Denare Kaiser Ludwigs des Frommen	46
	» der Könige Konrad	47—50
	» Heinrichs III.	50. 51
	b. Halbbracteaten der Bischöfe Adalrich, Theoderich, Beringer, Rudolf u. A.	51—59
	c. Bracteaten der Bischöfe Lutold, Peter, Johann u. A.	59—61
	» der Stadt	61
III.	Münzen von Zofingen	62—66
	a. Bracteaten der Grafen von Froburg	63. 64
	b. » der Herzoge von Oestreich	65. 66
IV.	Bracteaten der Stadt Bern	66. 67
V.	» von Burgdorf	68
VI.	» von Solothurn	69. 70
VII.	» von Neuenburg	70—72
VIII.	» von Schaffhausen	72—74
IX.	» der Grafen von Laufenburg	74—76
X.	» der Abtei Rheinau	76—78
XI.	» der Abtei und der Stadt St. Gallen	78—81
XII.	Bracteat von Diessenhofen	81
XIII.	Die Abtei zu Stein am Rhein, Kt. Schaffhausen	82
XIV.	Die Abtei Fischingen	82
XV.	Die Abtei Engelberg	82
XVI.	Die Stadt Luzern	83
XVII.	Bracteat der Urschweiz	83
XVIII.	Bracteat des Bisthums Sitten	84
XIX.	Münzen von Uri	84
XX.	Zug	84
XXI.	Die Stadt Freiburg	84
XXII.	Die Münzen des Bisthums Chur	85—91
	a. Königliche Denare	88. 89
	b. Pfennige der Bischöfe	89—91

Anhang.

		Seite
I.	Bergheim	92
II.	Breisach	93
III.	Freiburg im Breisgau	93
IV.	Tottnau	94
V.	Villingen	96
VI.	Waldshut	97
VII.	Münzstätte der Herren von Krenkingen zu Thiengen	98
VIII.	Münzen von Constanz	100—106
	a. Königliche Denare	101
	b. Denare des Bischofs Salomon (?)	101
	c. Halbbracteaten des Bischofs Rudhart	103
	d. Bracteaten der Bischöfe und der Stadt	103—106
Unbekannte Bracteaten		106

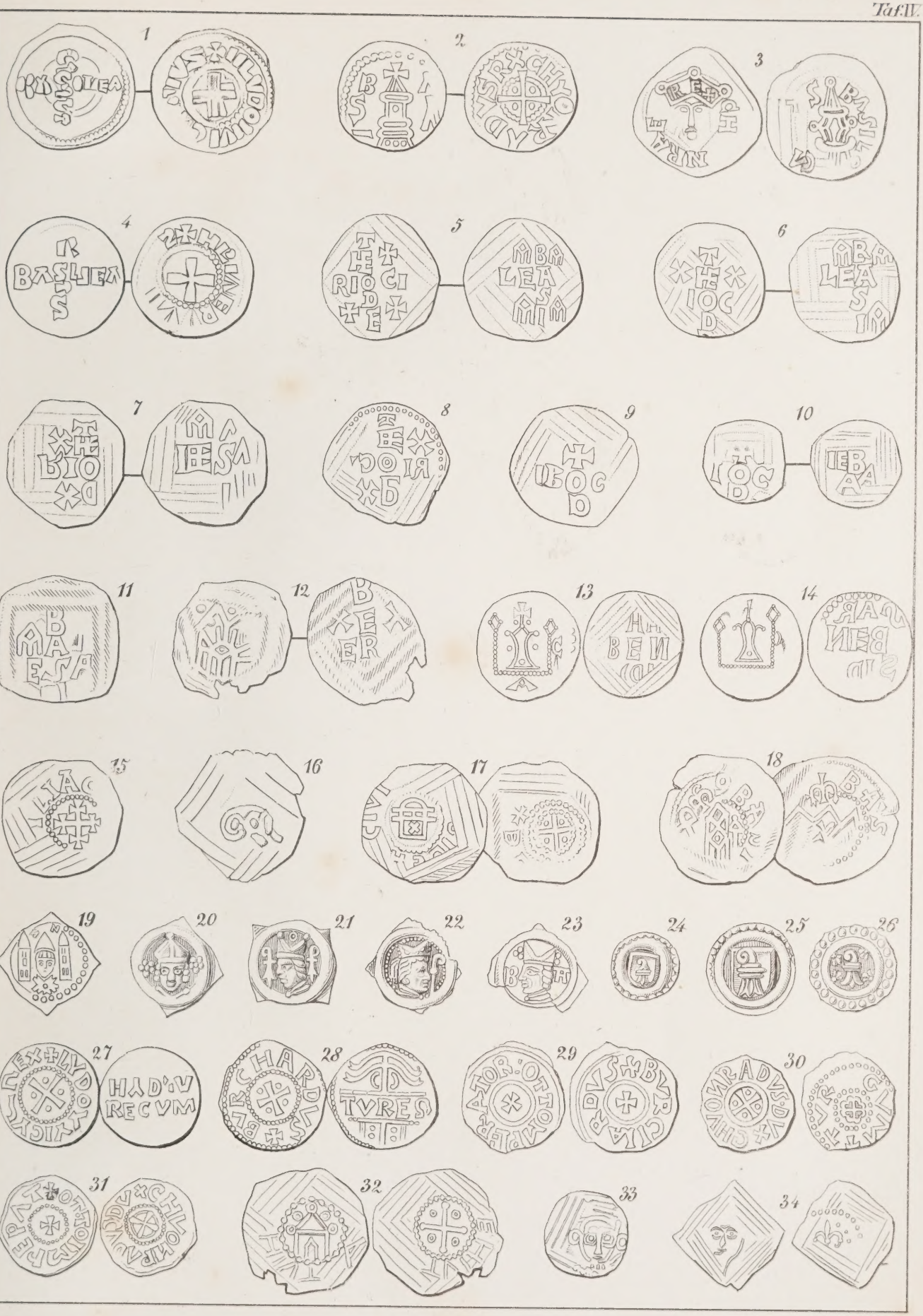
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

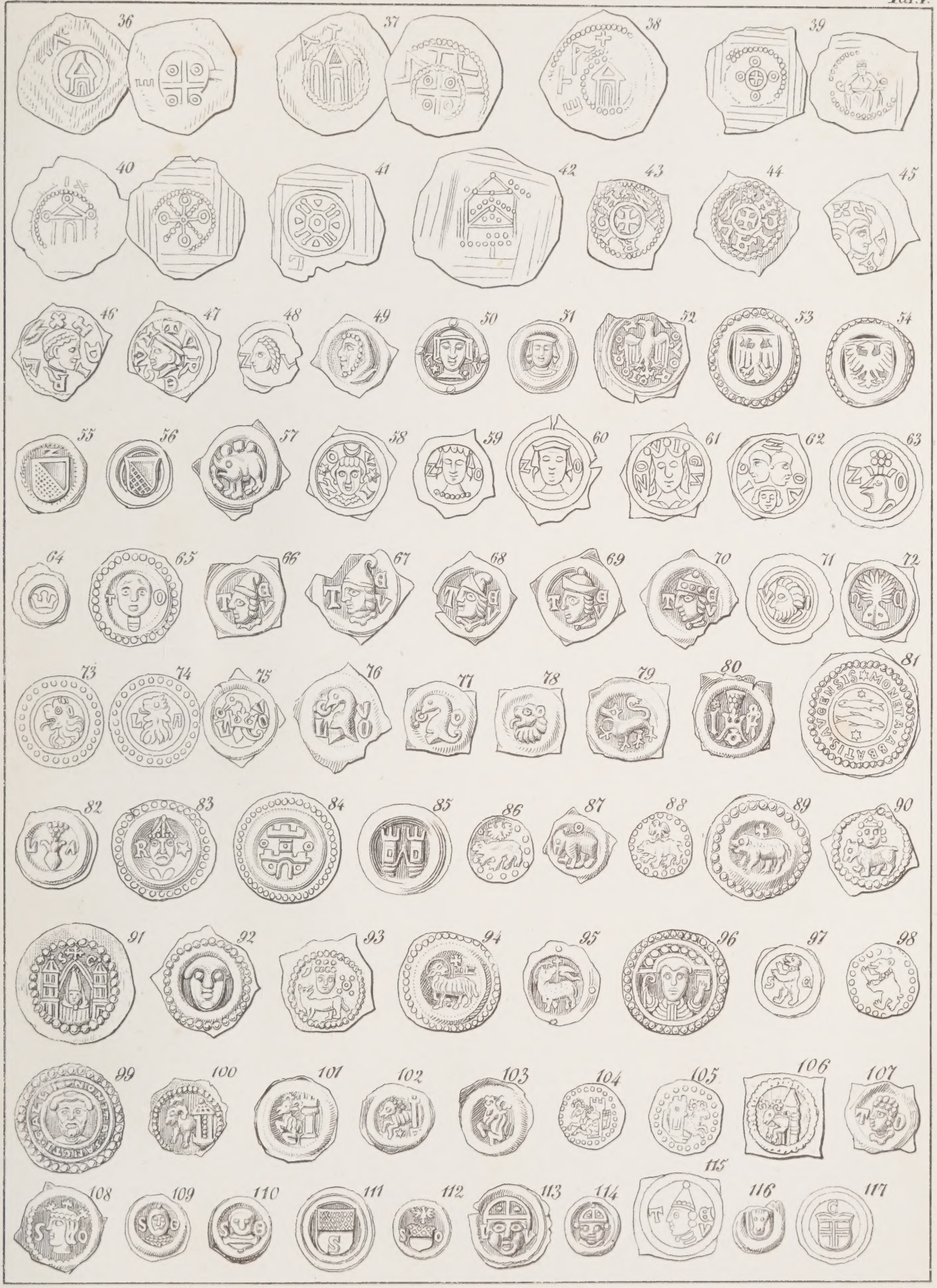
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117

118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
175
176
132
133
134
135
136
137
174
177
138
139
140
141
142
143
144
145
146
CVRIA
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173

PFAHLBAUTEN.

ZWEITER BERICHT.

Von

Dr. Ferdinand Keller.

Zürich.

In Commission bei Meyer und Zeller.

Druck von David Bürkli.

1858.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XII. Heft 3.

In der im Jahre 1854 erschienenen Beschreibung der keltischen Pfahlbauten in der Schweiz (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Band IX.) sprach ich die Meinung aus, dass bei genauerer Untersuchung der Ufer diese eigenthümlichen Ansiedelungen in den meisten Seen unseres Landes und in Menge sich zeigen werden, dass sie ferner nicht nur bei uns, sondern auch im übrigen weiten Gebiete der vormals keltischen Länder anzutreffen sein möchten. — Meine Vermuthung hat sich auf eine überraschende Weise bestätigt. Durch die Bemühungen der Alterthumsforscher ist die früher bekannte Zahl der Wasserdörfer sehr bedeutend angewachsen, ja es ist durch Vergleichung der verschiedenen Oertlichkeiten, wo Pfahlreste vorkommen, möglich geworden, mit einiger Sicherheit die Stellen zu bezeichnen, auf denen die Trümmer von Niederlassungen zu finden sind. Rücksichtlich der Verbreitung dieser Wohnsitze ausserhalb Helvetiens sind wir im Falle, melden zu können, dass dieselben in ganz gleicher Form in Savoyen und am deutschen Ufer des Bodensees, in ähnlicher in Irland und im Norden Englands auftreten. Obgleich bei vielen Pfahldörfern die wichtige Frage betreffend den eigentlichen Beweggrund der Seeanwohner zu dieser Art der Ansiedelung auch jetzt noch nicht mit aller Bestimmtheit beantwortet werden kann, so haben dagegen die Entdeckungen der letzten Jahre eine solche Fülle von Gegenständen zur Anschauung gebracht, dass wir das Bild, das wir früher von der Lebensweise der allem Anscheine nach ältesten Bewohner unseres Landes entwarfen, vervollständigen können. — Wenn schon dieser specielle Zweig der antiquarischen Forschung kaum erst recht den Anfang genommen, und ohne allen Zweifel die nächste Zeit das Dasein solcher Niederlassungen in französischen und deutschen Seen verkündigen wird, so mag es dennoch nicht unzweckmässig sein, in diesen Blättern von dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniss dieser interessanten culturgeschichtlichen Erscheinung Rechenschaft zu geben.

Wir beginnen diesen zweiten Bericht mit der Angabe sämmtlicher bis jetzt bekannt gewordenen Pfahlbauansiedelungen sowohl innerhalb als ausserhalb der Schweiz.

A. Ansiedelungen in den Seen der Schweiz.

I. Bielersee.*)

Unter den zahlreichen Gewässern der Schweiz ist der Bielersee das einzige, von dessen früherer Umkränzung mit Pfahlbaudörfern wir einen genauen Plan besitzen. Wir verdanken diesen werthvollen

*) Wir verweisen bei der Aufzählung der nachfolgenden Pfahlbauten auf den im ersten Berichte mitgetheilten Plan des Bielersees.

Beitrag für die Alterthumskunde den während mehreren Jahren mit eben so viel Eifer als Umsicht fortgesetzten Nachforschungen des Herrn Oberst Friedrich Schwab von Biel.

1. **Nidau.** Der Pfahlbau auf dem Nidau-Steinberg gehört, wie sich aus dem ersten Berichte ergibt, zu den ältesten Ansiedelungen, da in seinen Trümmern Geräthschaften aus Stein, Knochen, Thon etc. vorkommen, welche die Anfänge der Cultur des Menschen in unsern Gegenden charakterisiren. Sein Bestehen hat sich aber bis zu jener Zeit, in welcher Bronze in die Reihe der zu Geräthe verwendbaren Stoffe eintritt, verlängert, ja den Zeitraum, welcher von der schwunghaften Benutzung dieses Materials den Namen Bronzeperiode führt, überdauert, und denjenigen erreicht, in welchem das Eisen in Gebrauch kommt. Es finden sich darum hier auf derselben Bodenfläche Industrieerzeugnisse, welche sehr verschiedene Culturzustände und weit auseinander liegende Jahrhunderte bezeichnen, unmittelbar neben einander. Der Nidau-Pfahlbau schliesst sich demzufolge auf der einen Seite an die Niederlassungen der östlichen Schweiz an, deren Existenz schon vor oder beim Beginne der Bronzezeit erlosch, auf der andern Seite aber läuft sein Bestehen parallel mit denjenigen der westlichen Schweizerseen, welche erst während des genannten Zeitraumes gegründet wurden, oder zur eigentlichen Entwickelung gelangten, und von den für den Krieg, den Haushalt und den Schmuck bestimmten Bronzegeräthschaften eine so grosse Menge und Mannigfaltigkeit dem Suchenden darbieten.
2. **Graseren.** Ein neu entdeckter, aber unbedeutender und stark verschlammter, wohl nur von wenigen Familien bewohnter Pfahlbau, der etwa 200′ vom Ufer liegt. Fundsachen: Dolch, dessen Griff mit Silberfaden verziert ist, Messer, Sicheln und anderes Geräthe von Eisen; Mahlstein, Schleudersteine, Kornquetscher.
3. **Sutz.** Ueber diese und die fünf folgenden Pfahlbauten siehe den ersten Bericht.
4. **Lattringen** unterhalb. 5. **Lattringen** oberhalb. 6. **Möringen, Steinberg.**
7. Unterhalb **Hackeneck,** unweit Täuffeln. 8. **Kleine Insel.** 9. **Petersinsel.**
10. Oberhalb **Ligerz,** am linken Ufer. Neu entdeckte Ansiedelung. Das Pfahlwerk, welches sich über etwa 4000 Quadratfuss verbreitet, liegt 40—50′ vom Lande in einer mittlern Tiefe von 8′. Die Pfähle sparsam und dünn.
11. **Vingelz.** Siehe den ersten Bericht Seite 88. Die Verbindung dieses Pfahlbaus mit dem von Nidau hat sich nicht constatirt. Diese Ansiedelung liegt 3000′ vom Lande entfernt, und ist über 40,000 □′ gross. Tiefe des Wassers: 15′. Fundsachen: Mühlsteine, Kornquetscher, grosse Senksteine mit eisernem Reif, Schleudersteine, Topfscherben.
12. Den Quadratinhalt des vormals mit Pfahlwerk besetzten Seegebietes mit einiger Genauigkeit anzugeben, ist durchaus unmöglich.

II. Neuenburgersee.

Nicht weniger als die Ufer des Bielersees waren auch diejenigen des Neuenburgersees mit Pfahlbaucolonien besetzt und zwar, wie bei jenem, hauptsächlich auf der Ostseite, weil hier der Boden sich allmälig absenkt, und der breite seichte Seerand (weisser Grund, blanc-fond) der günstigen Localitäten viele darbietet. Siehe Carte du Fond des Lacs de Neuchâtel et de Morat dessinée d'après les sondages de Mr. Arnold Guyot, Prof. et les siens propres par le Cte. H. de Pourtalès-Gorgier.

In Betreff des Alters und der Dauer der Pfahlbauten dieses Sees ist zu bemerken, dass einige

von ihnen, wie sich aus der Natur der Fundgegenstände ergibt, aus frühester Zeit herstammen, während der helvetischen Zeit fortbestanden, ja sogar nach der römischen Occupation unsers Landes in der gallo-römischen Periode Helvetiens bewohnt waren. Ob es solche gibt, die, gleich den irischen Cranoges, bis ins frühe Mittelalter sich erhielten, muss noch untersucht werden.

Die nachfolgenden Angaben über die Lage und Ausdehnung der an den Gestaden dieses Sees einst vorhandenen Ansiedelungen, so wie der aus den Trümmern derselben hervorgezogenen Gegenstände, verdanke ich ebenfalls Herrn Oberst Friedrich Schwab in Biel, welcher sich die Aufsuchung neuer Pfahlbauten und das Sammeln der Industrieproducte ihrer einstigen Bewohner zum Frommen der Alterthumskunde fortwährend angelegen sein lässt.

1. **Zihlbrücke** zwischen den beiden Seen. Dieser Pfahlbau befindet sich am rechten Ufer des Flusses, beginnt etwa 150 Schritte oberhalb der Ueberreste einer römischen Brücke, setzt unter dieser durch, und endigt etwa 20 Schritte unterhalb derselben. Er berührt das Ufer. Fundsachen: Steinbeile in Hirschhornfassungen, auch Scherben römischer Geschirre und römische Dachziegel.
2. **A la Sauge,** am rechten Ufer des Sees. Dieser Pfahlbau, dessen Umfang noch nicht ermittelt ist, steht etwa 1000′ vom Lande in einer Tiefe von 7′. Fundsachen: Töpfe, römische Ziegel und Henkel einer römischen Amphora.
3. Bei **Cudrefin.** Ein unbedeutender Pfahlbau.
4. **Champmartin.** Die Entfernung dieses Pfahlbaus vom Lande beträgt 400—500′, die Tiefe des Wassers, in der er steht, 4—5′. Ausdehnung desselben 80,000 □′. Aeltere Ansiedelung. Fundsachen: Bis jetzt nur thönerne Wirtel.
5. **Chabrey.** Entfernung vom Lande 4—500′. Tiefe des Sees 4—5′. Grösse circa 4 Jucharten oder 160,000 □′. Fundsachen: Spinnwirtel von Stein.
6. **Port-Alban.**
7. **Gletterens.** Entfernung vom Lande etwa 600′. Tiefe 7—8′. Grösse circa 80,000′. Neuere Ansiedelung. Fundsachen: Bruchstücke von römischen Ziegeln.
8. Oberhalb **Chevroux.** Entfernung vom Lande etwa 600′. Tiefe 5—8′. Grösse circa 60,000 □′ Fundsachen: Thongeschirr; Kornquetscher und Steinbeile; Sicheln, Messer, Schwerter, Armbänder von Bronze; Gehr (grosse Fischgabel) von Eisen.
9. Bei **Chevroux.** Entfernung vom Lande circa 400′. Tiefe 3—4′. Grösse 4 Jucharten. Dieser Pfahlbau mag mit dem vorigen verbunden gewesen sein. Fundsachen: Spinnwirtel von Stein.
10. **Chevroux.** Entfernung vom Lande circa 400′. Tiefe 3—4′. Dieser Pfahlbau ist versandet und von einem Hafendamm überbaut.
11. **Forel.** Entfernung vom Lande circa 900′. Tiefe 5—7′. Jüngere Ansiedelung. Fundsachen: Römische Ziegel.
12. Unterhalb **Corbière.** Entfernung vom Lande circa 700′. Tiefe 8—9′. Grösse ungefähr 60,000 □′. Fundsachen: Römischer Wasserkrug. Das felsige Ufer, in dem sich mehrere durch die Einwirkung des Wassers entstandene Höhlen befinden, trägt den Namen La creuse oder Port des Sarrazins.
13. **Estavayer.** Entfernung vom Lande circa 400′. Tiefe 6—7′. Grösse circa 8000 □′. Aeltere Ansiedelung. Fundsachen: Steinbeile (Serpentin), Kornquetscher, Mahlsteine, Töpfe, Ringe und Wirtel von Thon; Messer, Sicheln, Armbänder, Haarnadeln von Bronze.

14. **Cheire.** 15. **Clendi** unweit Yverdon.
16. **Corcelette,** genauer Port à la reine. Fundsachen: Töpfe, Thonringe, bronzene Armbänder und andere Gegenstände von Bronze, wovon mehrere im Museum zu Yverdon.
17. Bei **Concise** scheint ein ziemlich grosser Pfahlbau zu sein.
18. Bei **Bevaix** in der Bucht an zwei Stellen: près de l'Abbaie et près du Moulin.
19. Oberhalb **Cortaillod** bei den Tuileries.
20. **Cortaillod,** auf einer Stelle, welche Pervou heisst. Ein grosser Pfahlbau und in Bronzegeräthen sehr ergiebiger Fundort. Tiefe 9—12′. Herr Oberst Schwab, Herr Notar Otts von Neuchatel und Herr Troyon besitzen von diesem Pfahlbau her Töpfe, eine Menge offener Armbänder von Bronze; Arm-, Fuss- und Ohrringe, Nadeln, Schwerter, Lanzenspitzen, Sicheln, Messer, Beile, ebenfalls von Bronze; Messer, Scheeren, Dolche, Wurfspiesse u. s. w. von Eisen; Steinbeile, Kornquetscher, Schleudersteine, Mühlsteine; eine Menge Töpfe, Ringe und Spinnwirtel aus Thon. Von besonderm Interesse ist ein in der Sammlung des Herrn Oberst Schwab befindlicher Anker.
21. **Colombier.** Kleine, nahe am Lande stehende Ansiedelung mit niedrigen Pfählen. Hier werden Feuersteingeräthe, Beile aus Serpentin und römische Dachziegel gefunden.
22. Bei **Colombier.** Ist kein eigentlicher Pfahlbau, sondern eine aus meist zerschlagenen Steinen bestehende Erhöhung, auf welcher noch keine Pfähle, wohl aber angebrannte Holzstücke entdeckt worden sind. Fundsachen: Feuersteinmesser.
23. **Auvernier.** Fundort zahlreicher Töpfe. Kürzlich wurden vier in einander stehende weite Töpfe herausgehoben.
24. **Au Crêt** bei Neuchatel. Ein unbedeutender Pfahlbau.
25. **Hauterive.** Grosser Pfahlbau von circa 120,000 □′. Tiefe 4—6′. Fundsachen: Zwei Spiesse von Eisen und Thonscherben. Diese Stelle ist nicht ergiebig an Alterthümern.
26. **A la Tène** bei Préfargier. Pfahlbau mit grossen Querbalken, etwa 300′ vom Lande entfernt. Grösse circa 80,000 □′. Tiefe 4—15′. Fundort einer Menge Geräthschaften aus Eisen, nämlich Schwerter mit Scheiden aus demselben Metall, Lanzen- und Pfeilspitzen, Sensen, Beile, Messer, Scheeren, Ringe, Kleiderhaften. Ferner sind an dieser Stelle einige kleinere Gegenstände aus Bronze, eine zerbrochene Flasche aus blauem Glase, mehrere Töpfchen, ein Paar römische Ziegel und eine römische Mühle heraufgezogen worden.

III. Genfersee.

Die Pfahlbauansiedelungen, welche sich sowohl am nördlichen als am südlichen Gestade dieses Sees befinden, sind von Herrn Troyon, Herrn Professor Morlot, einigen Alterthumsforschern von Genf und namentlich von Herrn Forel zu Morges, Präsident des geschichtsforschenden Vereines der romanischen Schweiz, entdeckt und untersucht worden. Dem letztgenannten Herrn verdanken wir die nähere Kenntniss der ausgedehntesten und an Alterthümern ergiebigsten dieser Niederlassungen, nämlich derjenigen zu Morges. Von den dem See enthobenen Alterthümern hat derselbe ein sehr lehrreiches Museum angelegt, das viele merkwürdige Bronzegeräthschaften und eine grosse Zahl von Thongefässen enthält, die in Absicht auf Stoff und Form zu den vorzüglichsten Töpferarbeiten aus der Periode der Pfahlbauten gehören. — Die Ansiedelungen dieses Sees erstrecken sich auf bedeutende Tiefe in den See hinein und zeigen einen festeren und besser erhaltenen Unterbau als

diejenigen der östlichen Seen, welche in der sogenannten Steinperiode entstanden und untergegangen sind. Diese Eigenschaft der Pfahldörfer des Genfersees verbunden mit der Natur der hier gesammelten Fabrikate veranlassen Herrn Troyon zu der Vermuthung, dass unter den den Charakter der sogenannten Bronzeperiode an sich tragenden Wohnstätten diejenigen einer früheren Zeit, der Steinperiode, begraben liegen möchten. — Das Pfahlwerk der Genfersee-Colonien besteht meistens aus 3—8 Zoll dicken Stämmen von Eichenholz, welche, bald näher bald weiter vom Lande, in einer Tiefe von 8—20 Fuss in den schlammigen Boden eingesenkt sind und jetzt noch 5—6 Fuss hoch über den Grund hervortreten. Hier nur 1—2 Fuss, dort weiter von einander entfernt bilden sie keine regelmässigen Linien, lassen aber in ihrer Gesammtheit eine mit dem Ufer sich parallel hinziehende Anordnung erkennen.

1. **Cully.** 2. **Lutry.** 3. **Pully.** 4. **Cour.** 5. **Vidy.** 6. **St. Sulpice.** 7. **Morges.**

Betreffend diese Pfahlbauansiedelung, ohne Zweifel die beträchtlichste und an Fundgegenständen ergiebigste am Genfersee, die zugleich als Typus für die übrigen gelten kann, hat Herr Forel die verdankenswerthe Güte gehabt, uns nachfolgende Beschreibung zukommen zu lassen.

La découverte des antiquités lacustres qui se trouvent au milieu des pilotis de Morges, a eu lieu au mois de mai 1854, à la suite des découvertes semblables faites dans les lacs de Zurich et de Bienne. On connaissait précédemment l'existence de ces pilotis, mais on n'avait pu se rendre compte ni de leur origine, ni de leur destination.

L'établissement de Morges est l'un des plus considérables qui se trouvent sur les bords du lac Léman. Les pilotis se trouvent en face de la ville, à 400 ou 500 pieds du rivage, à une profondeur de 8 à 10 pieds au-dessous des basses eaux. Ils sont plantés irrégulièrement et couvrent un espace qui mesure environ 1200 pieds de longueur sur 100 à 150 pieds de largeur. On trouve au milieu d'eux des pièces de bois horizontales dont quelques-unes ont été travaillées par la main des hommes. On y remarque aussi un canot à moitié enseveli dans la vase. Ce canot, taillé en pointe à l'avant, paraît être formé d'une pièce unique de bois, creusée à la façon des pirogues de sauvages. Il n'a guère plus de deux pieds de largeur.

Nous avons trouvé entre les pieux un grand nombre d'objets antiques, analogues à ceux qui se trouvent dans la collection de M. Muller de Nidau. Voici l'indication sommaire des principaux de ces objets.

1. Une quantité considérable de vases ou fragments de vases en poterie, de toute forme et de toute grosseur. Parmi ces vases il y en a de fort petits et d'autres fort grands, qui mesurent jusqu'à 2 ou 3 pieds de diamètre. Ils sont en général composés d'une pâte grossière, mélangée de petits cailloux blancs. Quelques uns des petits vases sont d'une pâte plus fine, et recouverts d'une sorte de vernis noir, dont l'apparence rappelle celle du graphite. La plupart d'entr'eux sont brisés, et cela se conçoit facilement parce que le lieu où ils se trouvent est fréquemment labouré par les gaffes ou piques ferrées dont se servent les bateliers.

2. Un grand nombre de torches ou anneaux en terre cuite.

3. Environ 130 objets en bronze, tels que haches, épées, couteaux, faucilles, pointes de lance, bracelets, aiguilles à cheveux, etc. Quelques unes de ces pièces sont d'un fort beau modèle et dans un bon état de conservation. La plus belle est une moitié de moule de hache. Ce moule qui est lui même en bronze, est remarquable par sa fabrication, qui dénote une industrie assez avancée.

4. Un poids en pierre, percé d'un trou.

5. Un certain nombre de disques en pierre, portant une rainure extérieure semblable à celle des poulies; beaucoup de pierres rondes ressemblant à de petits boulets, et d'autres pierres rondes usées sur quelques unes de leurs faces. Nous n'avons pas encore pu déterminer avec certitude quel avait dû être l'emploi de ces divers objets.

6. Un certain nombre de pesons ou petits disques en terre cuite, que l'on s'accorde à considérer comme ayant servi pour des fuseaux à filer le fil ou la laine.

7. Beaucoup de débris animaux, tels que cornes de cerf, ossements et dents. Ces débris ont permis de constater la présence du cerf, du daim, de la chèvre ou du mouton, du cheval et du cochon ou sanglier.

Nous n'avons point trouvé d'armes ou instruments de l'âge de la pierre, et nous n'avons pas de raison pour en soupçonner l'existence. Cependant il faut ajouter que nous n'avons pas dirigé de fouilles en dessous de la couche superficielle du sol.

Nous n'avons de même pas trouvé d'instruments en fer.

La disposition des pieux et l'état de conservation des objets qui se sont trouvés parmi eux, exclut complètement l'idée que ces objets aient été déposés sur le bord même de l'eau, car dans cette hypothèse ils auraient été infailliblement roulés, usés et détruits par le mouvement des vagues. Tout démontre qu'ils sont tombés dans une eau assez profonde pour être à l'abri de ce mouvement, c'est à dire à une profondeur semblable à celle où ils se trouvent actuellement. Cette observation vient tout à fait à l'appui de l'idée que les pilotis ont servi de base à un village ou à une ville située au-dessus des eaux. Du reste ce n'est pas ici le lieu de discuter des questions qui trouveront leur place dans la notice qui se prépare à ce sujet.

8. **St. Prex.** 9. **Rolle.**

10. **Nyon**, en face de la rade entre le port et la pointe de Promenthou.

11. **Versoix.** 12. **Pâquis.** 13. **Rive.**

14. Vis-à-vis de **Genève.** Die Pfähle stehen auf verschiedenen Stellen am Ende des sogenannten kleinen Sees. Reihen von Pfählen setzen theils quer, theils schief über den See und sind unter dem Namen Travers bekannt.

15. **La Belotte.** 16. **La Gabiule.** 17. **Bassy.**

18. **Hermance.** En partant d'Hermance en bateau et suivant vingt-cinq minutes environ la côte de Savoie, on arrivera à un emplacement occupé jadis par un village lacustre. Il est très-facilement reconnaissable à la multitude de pieux en chêne (chêne rouge) plantés dans le lac, et aux innombrables fragments de poterie que l'on y distingue. On y a pêché récemment de belles haches en bronze, des faucilles, des agraffes etc. du même métal. Journal de Genève, 30 septembre 1857.

19. **Beau-Regard.** 20. **Nernier.** 21. **Ivoire.** 22. **Thonon.** 23. **Evian.** 24. **Amphion.**

IV. Lac de Luissel, près de Bex.

Je n'hésite pas d'attribuer à ce même genre de construction la découverte, qui fut faite, à la fin du siècle passé, dans le petit lac de Luissel, près de Bex, d'où l'on sortit des pointes de lance et trois belles épées en bronze, conservées dans les musées de Lausanne et de Berne. Un témoin

oculaire de cette découverte m'a affirmé qu'on avait trouvé sur le même point des pièces de bois, des ossements et une certaine quantité de blé, enfoncés dans la tourbe.

La description de cette découverte se trouve dans le Nouvelliste Vaudois du 31 octobre 1803. La découverte date du 24 mars 1791 et fut amenée par les travaux de desséchement entrepris pour l'exploitation de la tourbe. Nach der Angabe des Herrn Troyon im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1858 No. 2.

V. Moosseedorfsee unweit Bern.

Die Entdeckung dieses Pfahlbaus hat für die nähere Kenntniss der Seeansiedelungen wichtige Resultate geliefert. Da nämlich durch künstliche Senkung des Wassers das nahe am Ufer stehende Pfahlwerk trocken gelegt wurde, so konnte die Aufsuchung von Alterthümern mit grösserer Leichtigkeit geschehen und ein annähernd vollständiges Inventar des sämmtlichen Geräthes einer Seecolonie aufgenommen werden. Sie hat aber namentlich dadurch über die Lebensweise und Cultur der Pfahlbaubewohner im Allgemeinen Licht verbreitet, dass ein Theil der unter den Trümmern der Behausungen aufgefundenen Thierüberreste als von Hausthieren herrührend mit Bestimmtheit nachgewiesen wurde.

Der kleine, etwa zwei Stunden von Bern gelegene Moosseedorfsee gehört, wie schon sein Name anzeigt, zur Classe der in unserm Lande zahlreich vorkommenden Moor- oder Riedseen. Seine Ufer sind sumpfig, sein Boden schlammig und sein Wasser während des Sommers trüb. Gleich den übrigen kleinen Seen der nördlichen Schweiz friert er jeden Winter fest zu. Nach der etwa 8 Fuss betragenden Tieferlegung seines Wasserspiegels im Winter von 1855 auf 1856 traten an der Ost- und Westseite desselben zwei Pfahlbaureste hervor, welche von Herrn Archivar Albert Jahn in Bern und Herrn Dr. Uhlmann in Münchenbuchsee untersucht und in einer Monographie, betitelt »Die Pfahlbau-Alterthümer in Moosseedorf, Bern 1857« mit aller wünschbaren Genauigkeit beschrieben wurden.

Der westliche Pfahlbau, welcher allein ganz durchforscht werden konnte, liegt nahe am Ufer und bildet mit seinen regellos in den Lettenboden getriebenen Pfählen ein längliches Viereck von circa 55 Fuss Breite und 70 Fuss Länge. Die Pfähle bestehen aus 5—7 Zoll dicken ganzen oder gespaltenen, theilweise ungeschälten Stämmen von Tannen, Eichen, Birken und Espen — Holzarten, die in der Umgegend vorkommen. Querhölzer in der Art eines Knütteldammes auf den Boden gelegt erwiesen sich als Reste einer Brücke, welche die Ansiedelung mit dem Lande verband. Hier, wie anderswo, war der Oberbau durch Feuer zerstört und nur als verkohltes Holz übrig geblieben. Befremdend war der Umstand, dass die zwischen den Pfahlbautrümmern gefundenen Geräthschaften nicht im Schlamme des ehemaligen Seebeckens, sondern in der auf diesem ruhenden, in späterer Zeit entstandenen Torfschicht angetroffen wurden, so dass die Annahme, dieselben seien noch während des Bestehens der Wohnungen in den allmählig heranwachsenden Torf gefallen, als die natürlichste erschien.

Was den Stoff betrifft, aus dem die in dieser Localität gesammelten Geräthschaften verfertigt sind, so bestehen sie sämmtlich aus Stein, Knochen, Horn, Holz, Thon. Von Erz, Eisen, überhaupt von Metallen ist keine Spur entdeckt worden. Feuerstein, der vom Jura und aus Frankreich herstammt, wurde zu Messern, Sägen, Lanzen und Pfeilspitzen verarbeitet. Diese Sägen sind wie die zu Meilen und Wangen gefundenen in Holz eingesetzt und mit Asphalt befestigt. Auch der Bergcrystall wurde zu Pfeilspitzen benutzt. Aus Quarz, Serpentin, Gabbro und verschiedenen andern

Steinarten des Hochgebirgs, so wie aus Nephrit bestehen die Beile, von denen ein Theil in Stücke von Hirschgeweihen eingefügt war. Schneide- und Stechwerkzeuge, Dolche und Lanzenspitzen aus Knochen, Horn und Eberzähnen fanden sich in grosser Zahl und Mannigfaltigkeit der Form. Die Thongeschirre sind theils aus der bekannten mit Quarzkörnern vermengten, theils aus einer feinern Masse und sämmtlich aus freier Hand verfertigt, ein Theil derselben am Rande mit Eindrücken verziert oder zum Aufheben mit Buckeln versehen. Viele Scherben sind entweder auf der Innen- oder der Aussenseite mit einer Russkruste belegt. Wie in andern Ansiedelungen ist auch hier verkohlter Weizen gefunden worden.

Unter den Knochenüberresten erkannte man diejenigen mehrerer wilden Thiere, von theils jetzt noch in unserm Lande vorkommenden, theils ausgestorbenen Arten, wie Wildschwein, Hirsch, Elennthier, Reh, Urochs, Bär, Biber, Fuchs. — Von Hausthieren fanden sich die Skelette von Hund, Katze (?), Rind, Ziege und Schaf.

Unter den Thierresten befindet sich ein Stück einer Schildkrötenschale.

Ein daselbst gefundenes Skelett, das Herr Professor Pictet in Genf (Bibliothèque universelle Mai 1857) als dasjenige des Riesenhirsches, Cervus eurycerös, betrachtete, ist nachher von Professor J. Müller in Berlin dem Urochsen Bos urus zugewiesen worden. (Bulletin de la Société vaudoise des sciences naturelles No. 41. Octobre 1857.)

Das Ergebniss der Nachgrabungen, welche Herr Dr. Uhlmann im Laufe des Jahres 1858 im Pfahlbaurevier dieses Sees vornahm, bestand ebenfalls in Knochen- und Feuersteingeräthen, Steinbeilfassungen von Hirschhorn, einer Anzahl Steinbeile, wovon einige aus Nephrit, Topfscherben, Haselnüssen etc.

VI. Inkwylersee.

Eine Stunde südlich von dem Städtchen Wangen, unweit Solothurn, liegt in einer moorigen Niederung der etwa 20 Minuten im Umfange haltende und 18—30 Fuss tiefe, mit Schlamm belegte Inkwylersee. Dieses kleine Gewässer ist fischreich, friert jeden Winter vollkommen zu, und geht erst im April wieder auf. In der Mitte desselben erhebt sich 10 Fuss über die Wasserfläche ein etwa 50 Fuss breites, ziemlich kreisrundes, künstlich angelegtes Inselchen, über das sich ein auf eichenen, etwa 3—4 Fuss von einander entfernten, Pfählen ruhender, aus tannenen, nun freilich ganz mürbe gewordenen Querhölzern bestehender Rost 6—7 Fuss tief unter der Erde hinzieht. Die ungefähr 1 Fuss hohe Schicht schwarzer Erde, welche denselben bedeckt, enthält die meisten Alterthümer. Dicht unter den Querhölzern befindet sich eine Schicht weisslicher, mit einer Menge kleiner Muscheln angefüllter Schlammerde — ein Beweis, dass anfänglich der Rost mit den darauf befindlichen Hütten über dem Wasser stand, und dass die denselben tragenden Pfähle auf einer seichten Stelle des Sees eingeschlagen worden waren.

Diese Ansiedelung ist von Herrn Professor v. Morlot im September 1854 entdeckt und in dem Schriftchen »Die Pfahlbaualterthümer von Moosseedorf im Canton Bern von A. Jahn und J. Uhlmann« beschrieben worden. Das Resultat der Nachgrabungen, welche Herr Gerichtspräsident Amiet von Solothurn im November 1857 und Herr Roth, der Besitzer des Inselchens, im April 1858 vornahmen, ist durch den erstern im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1858 No. 4. bekannt gemacht worden.

Geräthschaften, die hier gefunden wurden, sind Steinbeile aus Nephrit und Serpentin mit Handhaben aus Hirschhorn, eine Menge Schneideinstrumente aus Feuerstein, Pfeilspitzen mit Widerhaken aus demselben Material, Kornquetscher und Schleiftafeln (für die Beile) aus Sandstein, Stechinstrumente aller Art aus Knochen, namentlich solchen von Hirschen; Eberzähne, wovon einige durchbohrt sind, eine Unzahl Scherben von Thongefässen, die aus gröberem und feinerem Stoffe verfertigt und theilweise mit Linienverzierungen versehen sind; Bruchstücke von Topfsteinschalen, Thonwirtel, einige Fischangeln aus Bronze? nebst einigem Eisengeräthe, das aus römischer Zeit herzustammen scheint. Besonders interessant sind ein Paar Gegenstände aus ganz weichem Sandstein, welche in der oben angeführten Nummer des Anzeigers beschrieben und abgebildet sind.

VII. Zürichsee.

1. **Meilen.** Der im Anfange dieses Jahres eingetretene niedere Stand des Zürichsees und die günstigen Witterungsverhältnisse veranlassten Herrn Oberst Schwab von Biel, auf der Localität zu Meilen, von welcher die Kenntniss der Pfahlbauansiedelungen überhaupt ausgegangen ist, um so eher eine neue Untersuchung vorzunehmen, als die Ausgrabungen im Jahr 1855 keineswegs im Interesse der Alterthumskunde stattgefunden hatten. Unter seiner Leitung wurde im Februar dieses Jahres theils auf dem damals trocken liegenden Strande (siehe im ersten Berichte Bd. IX. Heft 4. Taf. I.) zwischen den Buchstaben F F und dann nach vorausgegangener Errichtung einer sogenannten Wasserstube rechts von den Buchstaben D D der Boden aufgedeckt.

Die Ausbeute bestand in denselben Arten von Stein-, Knochen-, Horngeräthschaften u. s. w., welche die frühern Ausgrabungen kennen gelehrt hatten. Unter einer ziemlichen Anzahl von Beilen befinden sich mehrere aus hellem Nephritstein, welcher hier häufiger als anderswo vorzukommen scheint und, was sehr beachtenswerth ist, einem gut erhaltenen Bronzebeil, — ein neuer Beweis, dass die Existenz dieser Niederlassung in die Erzzeit herübergereicht hat. Ferner ist durch diese Ausgrabung die Thatsache gewonnen worden, dass bei dem zweiten der oben bezeichneten Punkte neben Pfählen, welche durch Anbrennung zugespitzt worden waren, auch solche sich befanden, welche, wie die Hiebe auf's deutlichste bewiesen, diese Zurichtung durch scharf geschliffene Bronzebeile erhalten hatten. Die Knochen, welche in beträchtlicher Menge hier vorkamen, rühren her vom Urochs, vom Hirsch, Dammhirsch, Reh, Steinbock, Wildschwein, Fuchs, ferner von Hausthieren, nämlich von Rindvieh und zwar in grosser Zahl, vom Schaf und vom Hund. Unter diesem Theile der Ausbeute befanden sich auch Ueberreste von ein Paar menschlichen Gerippen.

2. Ansiedelung unterhalb Mänedorf. Siehe den ersten Bericht.
3. Eine neue Pfahlbaustelle ist zwischen Mänedorf und Oetikon bei der Mündung des Surenbachs entdeckt worden, aber, da sie auch beim niedrigsten Wasserstande nicht trocken wird, bis jetzt noch ununtersucht geblieben.
4. **Zürich.** Unmittelbar am Abflusse des Sees, zwischen der sogenannten Bauschanze und der neuen Stadthausanlage, kamen schon vor mehreren Jahren und letzten Winter wieder bei der Ausbaggerung des Flussbettes Pfahlköpfe, ganze Hirschgeweihe mit Einschnitten und abgehackten Enden, sowie Theile von Geweihen, die zu Beilfassungen bestimmt waren, ferner Knochen und Kornquetscher zum Vorschein.

Leider wurde die Erdschicht, in welcher sich diese Gegenstände befanden, nicht nach dem

festen Lande, sondern nach der Tiefe des Sees hinausgezogen. Ueber das Dasein eines beträchtlichen Pfahlbaus an dieser Stelle kann kein Zweifel herrschen. In den ersten Decennien dieses Jahrhunderts gehörte bekanntlich der Spazierort vor dem Stadthaus noch zum Seegebiet, und war ein beliebter Badeplatz. Aeltere Leute und unter diesen der Verfasser erinnern sich noch ganz deutlich der früher in dieser Gegend in grosser Zahl aus dem Schlamme hervortretenden Pfahlstumpen, von denen gegenwärtig, da das eigentliche Pfahlrevier mit Erde bedeckt ist, nur noch ein Paar Dutzend, nämlich der östliche Rand des Baues, sichtbar sind.

Der ziemlich seichte Rand des Zürichsees war zur Anlegung von Pfahlbauten allerdings ganz besonders geeignet; auch sind die Stellen, wo solche vermuthet werden, zahlreich. Allein das Pfahlwerk ist bald von den Fischern herausgerissen worden, bald von fusstiefem Schlamm bedeckt, wesswegen wir uns enthalten, die auf unsichern Beobachtungen ruhenden Angaben in diesem Berichte mitzutheilen.

VIII. Pfäffikersee.

1. **Robenhausen.** Die Auffindung von Fischergeräthe und verschiedene beim Torfstechen gemachte Beobachtungen hatten bei den Anwohnern des See's schon längst die Meinung geweckt, dass das am Südende desselben sich ausbreitende, vom Aabach durchflossene Ried in früherer Zeit unter Wasser gestanden und sich nur allmälig aus demselben erhoben habe. Diese Annahme fand ihre volle Bestätigung, als im Januar dieses Jahres auf demjenigen Theile des Torfmoores, welcher den Namen Himeri trägt, von Herrn Jacob Messikomer in Stegen-Wetzikon Ueberreste eines ausgedehnten Pfahlbaues entdeckt wurden. Aufgrabungen zum Behufe näherer Kenntniss der Ansiedelung wurden zwar nur in kleinem Umfange von der hiesigen antiquarischen Gesellschaft vorgenommen; es fand aber damals die Correction des Seeabflusses Statt, welche gerade auf dem Pfahlrevier beträchtliche Erdarbeiten nöthig machte. Herr Messikomer, dessen wissenschaftliche und gemeinnützige Bestrebungen rühmlich bekannt sind, unterzog sich mit aufopfernder Bereitwilligkeit der Untersuchung dieses merkwürdigen Pfahlbaus, und seinem Eifer ist es zu verdanken, dass wir in Betreff der Grösse der Ansiedelung, der Construction der Wohnungen und der Natur der hier gesammelten Alterthümer einen genauen Bericht erstatten können.

Die mit Pfählen besetzte Fläche ist etwa 3 Jucharten, mithin 120,000 □', gross, und bildet ein unregelmässiges Viereck, dessen längste Seite mit dem noch deutlich zu erkennenden westlichen Ufer dieses nunmehr zu Torfmoor gewordenen Seeabschnittes parallel lief. Von diesem Ufer, so wie von dem südlichen, ist der Pfahlbau circa 2000, von dem nördlichen 3000 Schritte entfernt. Mit dem letzern stand die sonst durch Wasser völlig isolirte Niederlassung vermittelst eines in seinem Pfahlwerk noch sichtbaren Steges in Verbindung. Der Grund, warum nach Norden hin, über eine weitere Wasserfläche, die Verbindung mit dem Festlande hergestellt wurde, scheint darin zu liegen, dass die Gärten und Weideplätze der Colonie in dem fruchtbaren, sonnigen Bezirk des Dorfes Kempten lagen, dessen aus Campodunum entstandener Name offenbar keltischen Ursprungs ist. Was die Construction des Unterbaues der Wohnungen betrifft, so bestanden die Pfähle theils aus ganzen, theils aus gespaltenen 10—11 Fuss langen Stämmen von Eichen-, Birken- und Tannenholz, die in einer Entfernung von 2—3 Fuss je einer vom andern mit dem durch Steinäxte zugespitzten Ende ein Paar Fuss tief in den Schlamm getrieben waren. Den Boden, auf dem die Hütten ruhten, bildeten, wie noch vorhandene Ueberreste beweisen, theils Querbalken, theils Bretter, die mit hölzernen Nägeln auf die

senkrechten Pfähle befestigt waren. Die äussersten Pfähle sind durch Zweiggeflecht, welches massenhaft zum Vorschein kam, mit einander verbunden, und bilden für die Ansiedelung eine Art Schutzwehr. — »Fragen wir uns«, so drückt sich Herr Messikomer in einem Berichte aus, »wie lange dieselbe bestanden habe, so fehlen uns zur Bestimmung der Zeit ihres Anfanges und Unterganges alle sicheren historischen Anhaltspunkte. Es bildet jedoch das Torflager mit seinen Schichten das Buch, in welchem wir ihre Dauer nachschlagen können. Nehmen wir an, dass zum Entstehen einer fussdicken Torfschicht ein Jahrhundert erforderlich ist, so muss dieser Pfahlbau wenigstens dreihundert Jahre bewohnt gewesen sein. Wir fanden nämlich 3 Fuss unter der Oberfläche des Torflagers die ersten Gegenstände, welche Bearbeitung durch Menschenhand verriethen, 4 Fuss tief eine Schicht weissen, offenbar herzugeführten und zum Zwecke der Herstellung einer Art von Estrich, welcher dem Aufwachsen des Torfes Einhalt thun sollte, gleichmässig ausgebreiteten Kieses, noch einen Fuss tiefer, mithin 6 Fuss unter der Oberfläche, die Hauptmasse der Scherben, Knochen, Steinbeile u. s. w. Wie lange aber dieser Pfahlbau da gestanden habe, ehe die Torfbildung begann, wird wohl Niemand zu ermitteln versuchen wollen.«

Die hier gefundenen Alterthumsgegenstände weichen in Absicht auf Form und Bestimmung von den auf dem Flächenraum anderer Pfahlbauten gesammelten nicht wesentlich ab. Was vorerst die Thongeräthschaften betrifft, so erkennt man unter der Menge der Scherben — denn ein ganzes Gefäss ist nicht zum Vorschein gekommen — rücksichtlich des Stoffs und der Ausarbeitung zwei Sorten von Geschirren, eine ganz grobe, wozu Letten und kleine Splitter von Quarz oder rothem Ackerstein (Sernfconglomerat) verwendet worden, und eine feinere mit glatten durch Graphit schwarz gefärbten Wänden. Was die Form der Töpfe betrifft, so ist bei den grössern Stücken der Cylinder vorherrschend. Die Verzierungen bestehen in eingedrückten Punkten und Linien am Rande, von denen die erstern häufig zu durchgehenden Löchern geworden sind. Sämmtliche Thonfabrikate sind sehr schlecht, wahrscheinlich in Kohlenhaufen, kleinen Meilern, gehärtet worden. Unter den Steinbeilen gibt es mehrere aus Serpentin, die auf allen vier Seiten sorgfältig geschliffen und poliert sind. Die längern und kürzern Schneidewerkzeuge und Sägen bestehen aus Feuerstein, den der Jura liefert. Die faustgrossen Klopfsteine, deren Form zwischen Kugel und Würfel schwankt, sind aus kieselartigem Gestein verfertigt. Zu Schleifsteinen bediente man sich roher Tafeln Molassesteins, ebenso zu Heerdplatten. Da in diesem Thal keine Findlinge von Granit, wohl aber solche aus dem harten Sernfconglomerat vorkommen, so wählte man dieses Material zur Herstellung von Mühlen. Eine solche bestand aus zwei 20—30 Pfund schweren platten Steinen, die auf einer Seite (der innern) eben geklopft worden waren. Zwischen diesen Steinen, die sich immer paarweise beisammen finden, wurde das vorher vermittelst der Kornquetscher gebrochene Getreide zerrieben. Stücke von Rothstein mögen zur Bemalung des Thongeschirrs und, wer weiss zu was für Verschönerungszwecken, gedient haben. Stech- und Schabgeräthe, Pfeilspitzen und Dolche, aus den Knochen verschiedener Thierarten und den Enden der Hirschgeweihe verfertigt, finden sich zahlreich hier. Erwähnenswerth ist, dass aus Thon nicht nur Geschirre und Wirtel, sondern auch Thonkugeln geformt wurden, welche den im Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 1855, S. 52, beschriebenen Schleuderkugeln vollkommen ähnlich sind. Von räthselhafter Bestimmung sind die ebenfalls aus Thon und Kohlenstaub gemachten und an der Spitze durchbohrten, an der Basis circa 4 Zoll breiten und 2—3 Zoll hohen Kegel, wovon unter Fig. 41 auf Taf. I. eine Abbildung zu sehen.

Zu den Industrieprodukten der Colonie gehören ferner Seile, Stricke, Schnüre, von denen die beiden erstern aus dem Bast verschiedener Sträucher, die letzern aus Hanf oder Flachs gemacht sind. Die Seile sind aus vier, die Stricke aus zwei Theilen zusammengedreht. — Ein Kahn, aus Einem Eichenstamme verfertigt, war so mürbe, dass an Aufbewahrung desselben nicht zu denken war, wie denn überhaupt die eichenen Pfähle und Alles, was aus Eichenholz bestand, in diesem Torflager die Consistenz verloren hatte, während die Nadelholzstämme ziemlich fest und frisch geblieben waren. Die an Balken angebrachten Zapfen und Zapfenlöcher, so wie die viereckigen Einschnitte an den 2—3 Zoll dicken Brettern sind vermittelst Steinäxten zu Stande gebracht worden. Unter der Masse von Haselnüssen gibt es viele, die auf zwei entgegenstehenden Seiten angebohrt sind. Waren sie etwa, gleich durchbohrten Schneckengehäusen, zum Spielzeug für Kinder bestimmt?

Von bronzenen oder eisernen Geräthschaften zeigte sich keine Spur.

Die zwischen dem Pfahlwerk gesammelten Knochenüberreste, welche Herr Dr. Rengli zu bestimmen die Güte gehabt hat, rühren von folgenden Thiergattungen her: Urochs, Hirsch, Reh, Wildschwein, Fuchs und ganz bestimmt vom Hund.

2. Bei **Pfäffikon**. Südlich von den am Ufer des See's stehenden Häusern des Dorfes Pfäffikon dehnte sich in früherer Zeit ein Ried aus, das in noch früherer Zeit Seeboden gewesen zu sein scheint, gegenwärtig aber für den Anbau gewonnen ist. Zunächst dem Badehause und längs dem Seilerplatze sind hier und da Pfähle sichtbar. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurden mehrere der damals noch zahlreicher vorhandenen Pfähle ausgezogen, die eine Länge von 15—20 Fuss besassen, am untern Ende durch Verkohlung zugespitzt waren und aus Eichenholz bestanden. In der Verlängerung des Riedes gegen Irgenhausen kam vor Kurzem eine Steinaxt zum Vorschein. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass hier ein Pfahlbau vorhanden sei, der aber mehrere Fuss tief von Schlamm bedeckt ist, und nur bei einer Tieferlegung des Sees, welche aber keineswegs in Aussicht steht, zugänglich sein wird.

Im ersten Berichte findet sich die Angabe, dass im Sempacher-, Walenstader- und Greiffensee ebenfalls Pfahlwerk entdeckt worden sei. Da aber noch Niemand die Untersuchung dieser Seen sich zur Aufgabe gemacht hat, sind wir nicht im Stande, über die Beschaffenheit der dort befindlichen Ansiedelungen nähere Auskunft zu geben.

B. Pfahlbauten ausserhalb der Schweiz.

A. Deutschland.

Bodensee.

Dieser See, der mit seinem nördlichen Ufer Deutschland, mit seinem südlichen der Schweiz angehört, ist, wie sich mit Bestimmtheit sagen lässt, von allen bis jetzt untersuchten Gewässern dasjenige, welches seinen Gestaden entlang am dichtesten mit Pfahldörfern besetzt war. In der That finden sich hier alle zur Gründung solcher Ansiedelungen nöthigen Erfordernisse in glücklicher Weise vereinigt. Ein fast dem ganzen Ufer nach sich hinziehender ziemlich breiter weisser Grund (blanc-fond), fruchtbares Erdreich zwischen dem Seerand und der hinter derselben sanft aufsteigenden

Anhöhe, Wälder von Nadel- und Eichenholz, freundliche Buchten mit kiesigem Boden, grosser Reichthum von Fischen und Ueberfluss an Jagdthieren in den den See umgebenden Forsten — Verhältnisse, die in hohem Grade die Colonisirung dieser Ufer begünstigten.

Obgleich bis jetzt nur das westliche kleinere Seebecken und auch dieses nur an einem einzigen Punkte gehörig untersucht ist, dürfen wir doch die Behauptung aussprechen, dass die Mehrzahl, wo nicht die Gesammtheit der an den Gestaden des Sees einst vorhandenen Niederlassungen in die früheste Zeit des Pfahlhüttenbaus, in die Steinperiode hinaufreicht und vor dem Auftreten der Bronze zu existiren aufhört. Sie sind fast ohne Ausnahme von beträchtlichem Umfange und zeigen in ihrer Anlage das Auffallende, dass sie ganz nahe am Ufer liegen, ja sich völlig an dasselbe anschliessen. Der Umstand, dass hier Geräthschaften aller Art und andere Ueberbleibsel der untergegangenen Colonien in ungemein grosser Menge und schichtenweise über einander zum Vorschein kommen, deutet in Verbindung mit verschiedenen andern Beobachtungen auf ein mehrere Jahrhunderte langes Bestehen dieser Wohnsitze hin.

Untersee.

Nördliches Ufer.

1. **Stein.** Wenn wir vom westlichen Ende des Sees ausgehen, so treffen wir unmittelbar am Ausflusse des Rheins aus dem Untersee auf Spuren eines Pfahlbaus, der seiner Lage nach mit denjenigen von Genf, Zürich, Nidau, Constanz viele Aehnlichkeit zeigt. Die Pfähle stehen in geringer Entfernung von der Insel Weerd und den dort befindlichen Ueberresten der Römerbrücke seeeinwärts zwischen beiden Ufern zerstreut und vereinzelt, indem die Mehrzahl derselben der Schifffahrt und des Fischfangs wegen entfernt werden musste.
2. **Oberstaad.** In der Bucht zwischen Oberstaad und Kattenhorn befindet sich ein Pfahlbau, der bis ans Ufer reicht und eben so ausgedehnt, wie der von Wangen, zu sein scheint, obwohl die Pfähle nicht in grosser Zahl zum Vorschein kommen. Es werden hier Steinbeile und Topfscherben gefunden.
3. **Wangen.** Der Pfahlbau von Wangen ist unter den Wasseransiedelungen des Bodensees diejenige, welche zuerst entdeckt und die einzige, die bis jetzt sorgfältig untersucht worden ist. Herr alt Gemeindsrechner Caspar Löhle in Wangen, welcher durch die Zeitungen von der Auffindung verschiedener Steingeräthschaften zu Meilen Kunde erhalten hatte und sich erinnerte, in der Nähe seiner Heimat ähnliche Gegenstände gesehen zu haben, begann im Spätherbste 1856 und bei dem günstigen Wasserstande in dem darauf folgenden Winter solche Alterthümer erst am Ufer zu sammeln und dann mit allem Eifer auszugraben. Seit jener Zeit hat er einen bedeutenden Theil des dortigen Pfahlbauterrains aufgedeckt, ein Paar bis jetzt in andern Ansiedelungen noch nicht bemerkte Dinge (Gerstenähren, Gewebe von Flachs) aufgefunden und durch die ausserordentliche Menge von Stein- und Knochenwerkzeugen, welche er zu Tage gefördert, die antiquarischen Sammlungen bereichert.

Der Pfahlbau von Wangen liegt östlich vom Dorfe in einer Bucht, welche gegen den Andrang des Westwindes durch eine Landspitze, das sogenannte Wangenerhorn, geschützt ist — an einer Stelle, die im Gäu heisst. Zwischen dem Rande des Sees und dem sonnigen Abhange der nahen Hügel breitet sich ein fruchtbares Feld aus. Das Pfahlwerk zieht sich längs dem Ufer hin, in welches es

ganz eigentlich eindringt, und bildet seiner Form nach ein längliches Viereck von mehr als 700 Schritten Länge und 120 Schritten Breite. Der Boden ist an einigen Stellen kiesig, an andern mit Schlamm belegt, Die Pfähle stehen seeeinwärts etwa 3 Fuss, dem Ufer nach 6—7 Fuss tief im Boden. Hier hat sich nämlich im Laufe der Jahrhunderte eine Masse organischer Stoffe abgelagert, auch sind durch den Wellenschlag Steine und Sand in beträchtlicher Menge vom Ufer weggerissen worden, so dass der in der Pfahlbautenzeit sichtbare Boden nunmehr erst in einer Tiefe von 3—4 Fuss angetroffen wird. Aus dem Umstande, dass man gegenwärtig im Winter auch zu den vom Ufer entfernter stehenden Pfählen, in deren Umgebung der Boden sich nur wenig erhöht hat, trockenen Fusses gelangen kann und kaum anzunehmen ist, der Pfahlbau habe, als er sich im Wesen befand, den einen Theil des Jahres im Wasser, den andern auf trockenem Boden gestanden, scheint sich die Thatsache zu ergeben, dass in den letzten 2000 Jahren keine bedeutende Veränderung im Wasserstande, jedenfalls keine merkliche Erhöhung des Niveaus, eingetreten sei.

Die Pfähle bestehen aus den in der Umgegend vorkommenden Holzarten, nämlich aus Eichen-, Buchen-, Ulmen-, Birken-, Tannenholz und zwar aus ganzen oder in zwei oder drei Theile gespaltenen Stämmen, welche bald durch Anbrennen, bald durch Behauen mit Steinäxten zugespitzt sind. Merkwürdiger Weise befinden sich unter den Pfählen auch kräftige Stämme des wilden Apfelbaums, ein Beweis, dass der Holzapfelbaum in unsern Wäldern einheimisch und keineswegs selten war.

Was die Vertheilung der Pfähle betrifft, so stehen dieselben meistentheils 1 bis mehrere Fuss von einander entfernt und zwar so, dass auf dem Flächenraum einer Quadratruthe mindestens 12, häufig aber 17—21 angetroffen werden, an einigen Stellen jedoch, wo eine festere Stütze nöthig war, finden sich 3—4 Stück hart beisammen. Die Gesammtzahl der den Unterbau dieser Ansiedelung bildenden Pfähle schlägt Herr Löhle zu 30—40,000 an.

Von den bisher untersuchten Pfahlbauten der alten Zeit hat keine eine solche Fülle von Geräthschaften geliefert wie Wangen. Da unter diesen sich mehrere besonders merkwürdige befinden, so halten wir die nähere Betrachtung der Ausbeute, welche die Aufdeckung der etwa 2 Fuss tief liegenden Culturschicht zu Tage brachte, nicht für überflüssig.

Steinbeile. Dieses Werkzeug ist in verschiedener Grösse und Form zu vielen hundert Exemplaren und in allen Stadien der Ausarbeitung zum Vorschein gekommen — ein vollgültiger Beweis, dass dieselben an Ort und Stelle verfertigt wurden. Das Material dazu lieferten hauptsächlich die in der Umgegend vorhandenen Geschiebe von Steinarten, die dem rätischen Hochgebirge angehören. Nur ganz wenige Stücke sind aus einer geringern Sorte von Nephrit verfertigt. Indessen ist zu bemerken, dass die Mehrzahl der hier gefundenen Beile, Hämmer etc. ohne Geschick und Fleiss gearbeitet und ganz gemeine, nur zur Nothdurft hergestellte Waare sind, wesshalb sie mit den entsprechenden zu Männedorf, Meilen u. s. w. gefundenen Geräthschaften keinen Vergleich aushalten.

Walzenförmige Hämmer aus Serpentin (siehe den ersten Bericht Taf. III. fig. 5.) mit Schaftloch, überhaupt durchbohrte Steine sind hier die grösste Seltenheit, Klopfsteine dagegen von kubischer Form mit abgestumpften Ecken, aus hartem Sandstein verfertigt, ungemein zahlreich. Schneidewerkzeuge, Sägen (in Holz eingefasst und mit Erdpech befestigt), Pfeil- und Lanzenspitzen u. s. w. aus gelblichem, schwarzem und rothem Feuerstein, sind in ziemlicher Menge vorhanden. Da das Material dieser Geräthe meist aus entferntern Gegenden in Frankreich und Deutschland stammt, so dürfen wir diese Fabrikate als eingetauschte Artikel betrachten.

Die aus Knochen von Hirschen, Rehen und andern kleinen und grossen Säugethieren, ferner aus solchen von Vögeln verfertigten Stechwerkzeuge, Meisselchen, Pfeilspitzen u. s. w. werden in ausserordentlicher Menge und in allen Formen aufgehoben.

Dasselbe gilt auch bezüglich der grösseren Stechwerkzeuge, der grossen Pfrieme, Dolche, Speerspitzen (?) u. s. w. aus den Geweihen der Hirsche und Rehe gemacht.

Durchbohrte Zähne von Bären und Wölfen, als Amulette gebraucht, kommen nicht selten vor.

Die Thongeschirre unterscheiden sich weder in Stoff noch Form von denen zu Meilen, Robenhausen, Moosseedorf. Auch die in Eindrücken und Buckeln bestehenden Verzierungen sind ganz dieselben, wie die schon oben beschriebenen. Eine auffallende Verzierung ist Taf. I. Fig. 31 abgebildet. Noch ist zu bemerken, dass die meisten Geschirre in der kunstlosesten, dem Cylinder sich nähernden Form ausgearbeitet und dass viele aus ihnen entweder in- oder auswendig mit einer dicken Russkruste belegt sind.

Spinnwirtel aus Thon, faustgrosse durchbohrte Kugeln, ebenfalls aus Thon, mit einer starken Beimischung von Kohlenstaub verfertigt und dem Stoffe nach ganz den zu Robenhausen vorkommenden konischen Gebilden ähnlich, sind dutzendweise zum Vorschein gekommen.

Sandsteintafeln mit Bahnen, die vom Schleifen der Steinbeile herrühren, ferner solche, die als Herdplatten gedient haben, finden sich in Menge.

Aeste verschiedener Baumarten mit kropfartigen Auswüchsen, durch Behauen mit der Steinaxt und Feuersteinmessern zu Schlägeln und Keulen geformt (siehe Taf. I. Fig. 18), finden sich hier wie zu Meilen und in andern Pfahlbautrümmern.

Von besonderem Interesse ist das grosse Quantum des an mehreren Punkten des Pfahlreviers sowohl in ganzen Aehren, als in Körnern, immer aber in verkohltem Zustande, ausgegrabenen Getreides, welches als zweizeilige Gerste (Hordeum distichum) und Waizen, beide von vorzüglicher Qualität, leicht erkannt wird, ferner die ebenfalls verkohlt angetroffene Frucht des wilden Apfelbaums. An einer Stelle, über welcher sich ohne Zweifel eine Vorrathskammer befand, ist mehr als ein Sester Waizen aufgehoben worden. An andern Stellen zeigten sich massenweise Schalen von Kiefersamen und Buch- und Haselnüssen, von Kernen der Holzäpfel und Holzbirnen, sammt den kleinen Stielen dieser Früchte, Himbeer- und Brombeersamen als Ueberreste verspeister Früchte dieser Sträucher u. drgl.

So wie der Getreidebau zu Wangen schwunghaft betrieben worden, so scheint auch der Anbau des Hanfes und Flachses viele Hände beschäftigt zu haben. Einen Beweis hiefür liefern die von Herrn Löhle entdeckten Geflechte (siehe Taf. I. Fig. 23) (nicht Gewebe), welche zu Kleidern, Decken, Matten, vielleicht auch zu Netzen benutzt wurden. — Nicht minder merkwürdig und die Industrie der Pfahlbaubewohner bezeichnend sind auch die Geflechte aus Strohhalmen und dünnen Zweigen von Weiden (?), von denen wir ebenfalls Taf. I. Fig. 24 und 25 Abbildungen geben.

Gleich wie bei andern Pfahlbauten sind auch hier Moos, Binsen, Baumrinde, Strohwische, Reiser in Menge aus dem Schlamm, in welchen die Ueberreste der Wohnungen sammt den hausräthlichen Gegenständen eingebettet liegen, hervorgezogen und mit allem Recht auf die Bedachung, auf die Lagerstätten u. s. w. bezogen worden.

Unter den wenigen Knochen, die uns von hier zugekommen sind, hat Herr Dr. Rengli den Urochs und Wisent (die Stammrace des heutigen Rindviehs), den Hirsch, das Reh, das Wildschwein,

den Wolf, Fuchs und Hund erkannt. Ob Ueberreste des zahmen Rindes und anderer Hausthiere unter dem hier begrabenen Gebein vorkommen, ist zur Zeit noch nicht ermittelt.

4. **Hemmenhofen.** Diese Ansiedelung liegt vor dem Ausflusse des Mühlenbaches, seeeinwärts, und ist ungefähr so gross, wie das ganze Dörfchen. Die Stelle heisst im Allmend. Die Pfähle sind zahlreich. Auf dem Kiesboden finden sich Steinbeile.
5. **Hemmenhofen** oben am Dorfe, von der Schifflände aufwärts liegt ein grosser Pfahlbau, in welchem ebenfalls Steinbeile zum Vorschein kommen.
6. **Gaienhofen.** Oben an der Schifflände finden sich die Ueberreste einer ausgedehnten Ansiedelung. Da ein Bächlein hier in den See einfliesst, ist ein Theil derselben verschlammt. Steinbeile sind nicht selten.
7. **Hornstad.** Etwas oberhalb der Häuser von Hornstad liegt eine grosse Ansiedelung, in welcher Steinbeile und Topfscherben im sogenannten Zellersee gefunden werden.
8. **Iznang.** Oben und unten an der Schifflände zeigt sich ein beträchtliches Pfahlwerk. Bei der untern grössern Stelle kommen Steinbeile vor.
9. **Markelfingen.** Da, wo der Mühlenbach in den See mündet, bemerkt man die Ueberreste einer ausgedehnten Ansiedelung, in welcher Steinbeile liegen.
10. **Allensbach.** In der Bucht nordwestlich von Allensbach ist ein grosses Revier von Pfählen. Der Boden ist verschlammt, doch werden Steinbeile hier aufgehoben.

Südliches Ufer.

11. **Neuenburger Horn.** Oberhalb des Neuenburger Horns, einer zwischen den Dörfern Mammern und Feldbach gelegenen Landzunge, dehnt sich längs dem Ufer ein ziemlich grosser Pfahlbau aus. Die Pfähle stehen zwar nirgends zahlreich beisammen. Fundort von Steinbeilen.
12. **Feldbach.** Diese Ansiedelung erstreckt sich von Feldbach aufwärts bis an den sogenannten Steg und nimmt die ganze Bucht ein. Oberhalb ist sie durch den dort einmündenden Bach ziemlich versandet. Gruppen von Pfählen sind an vielen Orten sichtbar. Es werden Steinbeile und Hirschgeweihe hier gefunden.
13. Oberhalb **Steckborn.** Diese Ansiedelung beginnt bei den äussern Häusern oberhalb des Städtchens Steckborn und breitet sich über die Bucht aus. Auch hier treten die Pfähle nur wenig über den Seeboden hervor. Steingeräthschaften sind auch hier zum Vorschein gekommen.
14. Oberhalb **Berlingen.** Die nicht leicht zu entdeckenden Pfähle beginnen oberhalb bei den äussersten Häusern des Dorfes und verbreiten sich über die Bucht. Steinbeile finden sich dem Ufer entlang.
15. Unterhalb **Ermatingen.** Diese Ansiedelung nimmt die Bucht unterhalb Ermatingen ein. Die Pfähle ragen hier etwa einen halben Fuss in unzähliger Menge aus dem Seeboden hervor; indessen ist ein beträchtlicher Theil der Ansiedelung mit feinem Sand bedeckt. Auf den kiesigen Stellen wird Steingeräthe gefunden.

Obersee.

16. **Rorschach.** »Zwischen Rorschach und Staad, gerade der Wicken gegenüber, bildet sich, bei Tiefstand des Sees, eine Insel, genannt das Heidenländlein (Heidaländli), die nach und nach zur Halbinsel wird, indem ein schmales meist 8 bis 10 Schritte breites Band Land von 130 bis

140 Schritten Länge das Ufer mit jener vereinigt. Hat man von da aus die Insel erreicht, so kommt man nach 11 Schritten zu den ersten Pfählen und dann nach 28 Schritten in nördlicher Richtung zum See oder dem Nordende der Insel, deren Länge ost-west, in der Mitte wenigstens, 53 Schritte beträgt. Auf der Ostseite beginnen die Pfähle, wenigstens wo die Insel am breitesten, erst 19 Schritte vom Gestade, und lassen sich westwärts bis auf 10 Schritte vom Wasser verfolgen; indessen sieht man im Südwesten und Westen noch Pfähle im See, westlich in einer Entfernung von etwa 20 Schritten, und nördlich ragt ein etwa 1′ dicker, 4′ langer, knorriger, gegen Mitternacht umstehender Baumstamm etwas aus dem Wasser heraus. Hier soll man noch wagerecht eingekeilte Balken erblicken und solche von Eichenholz weggenommen haben. Die Pfähle sind theils von Buchen-, theils von Eichenholz; anderes Holz konnte ich nicht erkennen. Die Köpfe sind abgefault. Die meisten stehen eben mit dem Boden oder sehr unbedeutend heraus; wenige überragen den Boden um 7 bis 9″. Die Form ist sowohl rund als kantig (beschlagen). Jene haben einen Durchmesser von 5 bis $9\frac{1}{2}$″, diese einen kürzern und längern Durchmesser, letztern von etwa 6″ und mehr. Querdurch, nämlich in der Breite, erscheinen die kantig aussehenden Pfähle mitten eingeschnitten, zusehends zur Aufnahme eines wagerechten Balkens. Man kann drei grössere Pfahllinien deutlich unterscheiden, die, ziemlich parallel mit dem Ufer und in ziemlich gleichem Abstand von einander, etwas krumm, nämlich zuerst nach Südwest, dann Nordwest, hinlaufen. Die Pfähle einer Linie stehen $1\frac{1}{3}$ bis 12′, meist 4 bis 8′, von einander. Die mittlere Pfahllinie kann man 35 Schritte weit verfolgen. Die dritte (nördlichste) Pfahllinie beginnt weiter im Osten. Von dieser Linie aus, auf der Westseite, sieht man einen gegen Nord gezogenen, 5 Schritte im Durchmesser haltenden Halbkreis von Pfählen, der gegen Morgen offen ist; auf der Südseite stehen die zwei Pfähle des Halbkreises in einer Flucht mit einer Art cyklopischen Mauer, in der drei grössere Rollsteine sich auszeichnen; 11 Schritte weit dehnt sie sich gegen Ost. Im Nordwesten steht eine Reihe von 5 Pfählen in der Richtung Süd-Nord, die nördlichern drei, und zwar runde, etwa 5′ abstehend im Wasser, die 2 andern im Trockenen, $9\frac{1}{2}$′ von einander. Der südlichste Pfahl misst $8\frac{1}{2}$″ im Durchmesser und hat einen Einschnitt für einen west-ost eingelegten Balken. Nirgends konvergiren die Pfahlreihen in spitzen Winkeln.

Bei näherer Betrachtung dieser Pfahlbaute wird man allerdings die Meinung aufgeben, dass man es hier mit einer Vorrichtung für die Fischer (Fache) zu thun habe. Dagegen spricht der Parallelismus der Pfahllinien, die Ausdehnung der Baute. Leider fanden sich noch keine Geräthe von Stein oder Bronze, um daraus schliessen zu können, dass der Bau eine menschliche Wohnstätte war. Die Sage schreibt das Werk merkwürdiger Weise den Heiden zu.

Bei sehr niedrigem Wasserstande im Frühling 1858 sah ich nichts weiteres von einiger Bedeutung. Die Dammbauten wegen der Eisenbahn greifen nun so weit in den See, dass der grösste Theil des Heidenländleins zugedeckt ist.« Titus Tobler. (Aus dem Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1858 No. 3.)

Während eines längern Aufenthaltes am südlichen Ufer des Bodensees im verflossenen Sommer wurde der Verfasser durch Fischer und Schiffer auf eine Menge mit Pfahlstumpen besetzter Localitäten aufmerksam gemacht, deren nähere Untersuchung aber bei dem hohen Wasserstand nicht gelang. Es ist kein Zweifel, dass ein Theil derselben als Ueberreste von Pfahlbauten zu betrachten ist, wäh-

rend ein anderer Theil von ehemaligen aus Holz construirten Hafendämmen am Bodensee, Stelli genannt, herrührt, welche zur Winterszeit bei kleinem Wasser benutzt werden und daher in beträchtlicher Entfernung vom Seerande angelegt sind. Die Aufzählung der noch nicht gehörig constatirten eigentlichen Pfahlbauten muss aus dem angeführten Grunde einstweilen noch verschoben werden. Nach einer Angabe der Allgemeinen Augsburger Zeitung vom 1. Juli 1858 »sind in der Gegend von Lindau und Bregenz bereits siebzehn Pfahlbauten entdeckt und die höchst interessanten Fundstücke allesammt in das Museum Sr. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gebracht worden, wo sie bald, wie die ganze dortige Sammlung vaterländischer Alterthümer, eine nähere Besprechung finden werden.«

B. Savoyen.

Im See von Annecy (baie de Grésine) sind im Jahre 1856 Pfahlbauten von beträchtlichem Umfange und »nach ihrer Beschaffenheit und der Natur der hier gefundenen Gegenstände zu schliessen, ähnlicher Art, wie diejenigen des Genfersees«, entdeckt worden. Die Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie hat sich die nähere Erforschung dieser Ansiedelungen zur Aufgabe gemacht. Siehe Gazette de Savoie 19 et 20 septembre 1856 und 14 septembre 1858.

C. Die Crannoges, Holzinseln, in Irland.

Als ich im Jahre 1855 den ersten Bericht über die Pfahlbauansiedelungen des Zürcher- und Bielersees niederschrieb, hatte ich keine Ahnung, dass schon mehrere Jahre vorher ähnliche Constructionen auf den durch die Gewässer des Shannon gebildeten Inseln entdeckt und beschrieben worden seien. Herr Wilde, Mitglied der königl. Irischen Akademie zu Dublin, welchem wir die Kenntniss dieser merkwürdigen Anlagen verdanken, entdeckte im Jahr 1836 die erste Palissadeninsel, und machte ihre Beschaffenheit und muthmassliche Bestimmung in demselben Jahre, im Aprilheft der Proceedings of the Royal Irish Academy p. 220 bekannt. Da die Vergleichung ähnlicher, aber in so weit aus einander liegenden Theilen des ehemals keltischen Gebietes errichteten Wasseransiedelungen von grossem Interesse ist, so halten wir es für nothwendig, die Schilderung der irischen Crannoges, welche Herr Wilde in dem im Jahr 1857 zu Dublin erschienenen Catalogue of the Antiquities of Stone, Earthen and Vegetable Materials in the Museum of the Royal Irish Academy mitgetheilt hat, ihren Hauptzügen nach hier folgen zu lassen.

Ob der Name Crannoge »Holzinsel« von dem zur Erweiterung und Befestigung der Insel verwendeten Holze oder den auf derselben oder am Lande errichteten Hütten hergenommen ist, bleibt ungewiss. Die Crannoges finden sich meistens da, wo beim Zusammenstossen mehrerer kleiner Seen aus Thon und Mergel bestehende Inselchen emportauchen, die im Sommer trocken sind, im Winter aber unter Wasser stehen. Diese zum Theil natürlichen Inseln wurden dann durch hingelegte Eichenstämme und Einrammung von Pfählen aus derselben Holzart, in einigen Fällen auch durch Steinbauten erhöht, vergrössert und befestigt. Zu den einen gelangte man auf einem künstlich angelegten Damme oder einem aus einer Doppelreihe von Pfählen und Querbalken verfertigten Stege, zu der Mehrzahl jedoch nur auf einem aus einem ausgehöhlten Eichenstamme bestehenden Kahne, welcher bei den meisten Crannoges noch aufgefunden wurde. Die Inseln, deren Form sich immer einem

Kreise nähert, und deren Durchmesser 60—200 Fuss beträgt, sind ihrem Rande entlang mit einer einfachen oder doppelten, selten dreifachen Reihe von Pfählen umgeben, welche 4—9 Zoll dick, an ihrem untern Ende zugespitzt sind und tief im Boden stecken. Zuweilen wurde dieses Pfahlwerk nach Aussen hin durch Mauern oder Wälle von trocken auf einander gelegten Steinen gestützt und verstärkt. In einigen Fällen ist diese Verpalissadirung der Insel künstlicherer Natur, und besteht aus horizontal in den Schlamm gelegten Schwellen, in welche senkrechte Pfosten eingezapft sind, die dann an ihrem obern Ende wiederum durch horizontale Balken mit einander in Verbindung stehen. Ursprünglich scheinen die Pfähle, so weit sie aus dem Wasser hervorragen, mit Zweigen durchflochten gewesen zu sein und eine Art Schirm oder Schutzwehr gebildet zu haben. Die Oberfläche des eingeschlossenen Raumes besteht entweder aus dem natürlichen Boden, oder sie ist — und diess in den meisten Fällen — durch parallel oder radienartig hingelegte kurze Baumstämme über das Niveau des höchsten Wasserstandes erhöht und hernach mit einer Schicht dicht an einander gereihter Kieselsteine besetzt worden. Bei einigen Holzinseln ist die Innenseite in Kammern eingetheilt durch Reihen von Pfosten, welche zum Einschieben von Brettern auf zwei Seiten mit Nuten versehen sind. In diesen Kammern findet sich eine Masse von Knochen, die oft fusstief auf einander liegen. In allen Crannoges bemerkt man im Mittelpunkte einen aus mehreren Steinplatten bestehenden Herd, bei den grössern einen zweiten und dritten auf verschiedenen Punkten; ferner entdeckt man darin Geräthschaften der verschiedensten Art aus Stein, Knochen, Holz, Bronze und Eisen, nämlich Schwerter, Messer, Spitzen von Speeren und Wurfspiessen, Dolche, Pferdegeschirr, Scheeren, Ketten, Aexte, Thongeschirr, Schleifsteine und mancherlei Schmucksachen, worunter auch Korallen. Auch Mühlen fehlen nicht. Die Knochen rühren her von Rindvieh, Schweinen, Rehen, Ziegen, Schafen, Hunden, Füchsen, auch von Pferden und Eseln. Es finden sich also hier, gerade wie auf dem Steinberge zu Nidau, die Producte der Stein-, Bronze- und Eisenzeit vereinigt. Aus dem Umstande, dass Steingeräthe aus frühester Zeit in den Crannoges vorkommen, dass sie während ihres Bestehens von Wasser und Torf allmählig verschlungen wurden, dass Pfahlwerk auf Pfahlwerk ruht, dass bei Abtragung derselben Kohlenstätten in verschiedenen Höhen angetroffen werden, geht sowohl das hohe Alter dieser Ansiedelungen als ihre lange Dauer deutlich hervor.

Rücksichtlich der Bestimmung der Crannoges ist Herr Wilde der Ansicht, dass diese völlig isolirten Plätze als Zufluchtsörter betrachtet werden müssen, oder als Festungen von Räubern, welche Vieh und andere Beute hier in Sicherheit brachten.

Der Vergleichung wegen theilen wir die von Herrn Wilde auf Seite 226 und 228 der obigen Schrift bekannt gemachten Querschnitte und Grundpläne einiger Crannoges auf Taf. III. mit.

Taf. III. Fig. 1 ist der Durchschnitt der Holzinsel im Ardakillinsee unweit Stokestown, Grafschaft Roscommon, welche theils aus Stein, theils aus eichenen Pfählen construirt ist. Die oberste Linie bezeichnet den höchsten Stand des Wassers, die zweite denjenigen zur Winterszeit, die dritte den zur Sommerszeit. Die oberste Schicht besteht aus losen Steinen, welche von einer theilweise auf Pfahlwerk ruhenden Mauer umgeben sind. Unter diesen liegt der ursprüngliche Lehm-, Torf- und Steinboden der Insel, auf welchem an verschiedenen Stellen Asche, Knochen und Stücke Holz zum Vorschein hommen. Unter den verschiedenartigen Pfählen bemerkt man auch schief stehende, von welchen die Insel rings umgeben ist.

Bei der Tieferlegung des in der Grafschaft Leitrim gelegenen ganz kleinen Drumaleaguesees traten

zwei Crannoges aus dem Wasser hervor nebst einem Kahne, der aus einem 18 Fuss langen und 22 Zoll breiten Eichenstamme verfertigt und auf zwei Seiten zum Einlegen der Ruder mit Einschnitten versehen war.

Taf. III. Fig. 2 ist der Grundplan einer der Holzinseln. Die äussern Palissaden schliessen einen kreisförmigen Raum von 60 Fuss Durchmesser ein. Die Pfähle stehen stellenweise in doppelter, sogar in dreifacher Reihe und dann wieder aus nicht zu errathendem Grunde gruppenweise beisammen. Der Mittelbau A besteht aus neben einander gelegten 4—6 Fuss langen Stämmen von Erlenholz. B bezeichnet den Herd, C einen Haufen von festem Thon, D die Wurzeln eines im Torf steckenden dicken Baumes, dessen Oberfläche zu einer Art Tisch zugerichtet ist. Neben diesem liegt eine bedeutende Menge von Schwein- und Rehknochen.

Taf. III. Fig. 3 ist der Durchschnitt der zweiten Holzinsel im Drumaleaguesee, deren Durchmesser innerhalb der kreisrunden Palissadenumzäunung 72 Fuss betrug. Innerhalb des Pfahlwerks zeigen sich bei B horizontal auf den natürlichen Boden gelegte Erlenholzstämme. Diese Schicht ist 3 ½ Fuss dick. Bei A liegt ein Haufen Steine mit Spuren von Feuer. Andere Herde finden sich auf verschiedenen Punkten der Insel. C bezeichnet die untere aus regellos beisammen liegenden Stöcken und Zweigen bestehende Schicht, welche bis zu einer Tiefe von 4 Fuss untersucht wurde, aber tiefer hinab zu reichen schien. Bei DD befinden sich in einer tiefern Schicht zwei Steinhaufen, bei E, 4 Fuss unter der Oberfläche, eine grosse Menge Knochen von Rehen und Schweinen. Diese Insel ist von einer einfachen Palissadenreihe umzäunt.

Wenn schon die Betrachtung der Anlage und Einrichtung der Crannoges ein grosses Interesse darbietet und sich der Gedanke aufdrängt, es möchten die irischen und schweizerischen Pfahlbauten demselben Bedürfnisse ihren Ursprung verdanken, so nehmen die erstern durch den Umstand, dass die Dauer ihres Bestehens, ja sogar die Namen ihrer Bewohner bekannt sind, unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch. Es finden sich nämlich in den irischen Annalen der Vier Meister nicht nur mehrere Crannoges als im Gebrauche angeführt, sondern gerade einige von denen, welche in neuester Zeit bei den Entsumpfungsarbeiten der letzten Jahrzehnde durchschnitten und von den Ingenieuren untersucht und gezeichnet wurden.

Das erste Crannoge, das in neuster Zeit entdeckt wurde, ist dasjenige von Lagore ursprünglich Loch Gabhair in der Grafschaft Meath. Es findet sich erwähnt in den eben genannten Annalen und in Colgan's Acta Sanctorum p. 422. Wir erfahren, dass im Jahr 848 Cinaedh, Herr von Cianachta-Breagh, mit seiner Schaar Söldner dieses Crannoge plünderte und niederbrannte. — Unter dem Jahr 991 wird bemerkt, dass der Wind die Insel von Lough Cimbe mit ihrem Graben und Wall plötzlich 30 Fuss unter Wasser setzte. — Unter dem Jahr 1246 wird des Crannoge von Lough Leisi gedacht. — Im Jahr 1368 wurde Teige durch Verrath in seiner Festung Ard-an-choillin, einem Crannoge im See Cairgin, gefangen genommen. (Von einer der vier künstlichen Inseln dieses Sees wurden im Jahr 1850 über 1000 Centner Knochen weggeführt.) Unter den Jahren 1436 wird das Crannoge von Loch-Laoghaire und 1455, 1495, 1512, 1540, 1560 die Crannoges verschiedener Häuptlinge genannt. Auf der im Jahr 1591 von Francis Jobson im Auftrage der Regierung verfertigten Karte der Grafschaft Monaghan sind die Wohnsitze der kleinen Häuptlinge von Monaghan in rohen Skizzen angegeben. Sie befinden sich sämmtlich auf Inseln. In jeder Baronie kommt ein solcher unter dem Namen »Insel« vor. Auf dem Crannoge von Lisanisk wurde 7 Fuss unter der jetzigen Oberfläche und 2 Fuss

unter dem gegenwärtigen Wasserspiegel eine doppelte Reihe von Pfählen und in einem benachbarten Crannoge ein 24 Fuss langer Kahn (Einbaum) von Eichenholz nebst einer Anzahl von Steinbeilen, Bronzecelts, Jagdspiessen und verschiedenen andern Geräthschaften gefunden. — Shirley in seinem Account of the Territory or Dominion of Farney (vom Jahr 1567) meldet, dass die Crannoges die eigentlichen Vertheidigungsanstalten im Norden von Irland gewesen seien, und dass man auf diese Art von Festungen in Süsswasserseen um so mehr Vertrauen gesetzt habe, als man ihnen zu Schiffe von der See her nicht beikommen konnte, wesswegen Silbergeschirr, Gold, nebst Kriegsgefangenen und Unterpfändern, die man hier aufbewahrte, sich in voller Sicherheit befanden. — In Marshal Bagenal's Beschreibung von Ulster vom Jahr 1586 wird betreffend O'Neill berichtet, dass er im Moore einen Wohnsitz erbaut und in demselben sich mit all' seinen Leuten und seinem Vieh aufgehalten habe. Im Jahr 1603 wird der verwundete Hugh Boy O'Donnell, um geheilt zu werden, in sein Crannoge geschickt. Ja noch unter dem Jahr 1610 liest man von einem Crannoge in der Grafschaft Galway.

Ergebniss der Vergleichung der Pfahlbauansiedelungen aus früherer und späterer Zeit mit Rücksicht auf die Lebensweise und Cultur ihrer Bewohner.

Versuchen wir durch Zusammenstellung der Thatsachen, welche aus der Untersuchung der oben aufgezählten und näher beschriebenen Pfahlbauten hervorgegangen sind, ein Bild der Lebensweise und Thätigkeit dieser ältesten Bewohner unsers Landes zu entwerfen.*)

*) Eine ganz ähnliche Ansiedelungsweise, wie die an unsern Seen entdeckte, wird von Herodot V. 16. und in den Supplementa tabulae Syriae (Abulfedae) Cap. II. beschrieben. Da ich diese zur Vergleichung so interessanten Angaben, auf welche Herr Professor Hitzig bei Anlass der Ausgrabungen zu Meilen im Jahr 1854 den Verein aufmerksam machte, im ersten Berichte zu berücksichtigen vergass, lasse ich sie hier nachfolgen:

»Die aber um den Berg Pangaeos und die Doberer und die Agrianer und die Odomanter und die am See Prasias, die wurden von dem Megabazos gar nicht bezwungen. Er versuchte zwar auch die zu unterwerfen, die in dem See selber wohnen auf folgende Art: Mitten im See stehen zusammengefügte Gerüste auf hohen Pfählen, und dahin führt vom Lande nur eine einzige Brücke. Und die Pfähle, auf denen die Gerüste ruhen, richteten in alten Zeiten die Bürger insgemein auf; nachher aber machten sie ein Gesetz und nun machen sie also: Für jede Frau, die einer heirathet, holt er 3 Pfähle aus dem Gebirg, das da Orbelos heisst, und stellt sie unter; es nimmt sich aber ein jeder viele Weiber. Sie wohnen aber daselbst auf folgende Art: Es hat ein jeder auf dem Gerüst eine Hütte, darin er lebt, und eine Fallthür durch das Gerüst, die da hinuntergeht in den See. Die kleinen Kinder binden sie bei einem Fuss an mit einem Seil, aus Furcht, dass sie herunterrollen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter. Derer ist eine so grosse Menge, dass wenn einer die Fallthür aufmacht und einen leeren Korb an einem Strick hinunterlässt in den See und zieht ihn nach kurzer Zeit wieder hinauf, so ist er ganz voll Fische.«

Supplementa tabulae Syriae (Abulfedae) Cap. II.:

De lacubus Syriae.

Lacus Apameensis constat numero lacuum innumerabilium, et arundinetorum. At magnitudine tamen excellunt duo, australis alter, alter borealis. Huc infunditur aqua Orontis a parte australi; quo e fluvio illi lacus exsistunt; qui quidem rursus ex iis in fine boreali exit. Horum duorum lacuum itaque alter ille, priore loco dictus, australis, est lacus Apameensis,

Als einen günstigen Ort zur Niederlassung betrachteten die Ansiedler eine sonnige Uferstelle, welche durch die den See umgebenden Höhen und durch Landzungen vor Sturm und Wellenschlag einigermassen gesichert war. Eine freundliche nach Mittag sich öffnende Bucht am Fusse bewaldeter, an Jagdthieren reicher Berge musste als besonders einladend erscheinen. Da aber schon die frühesten Ansiedler, wie die den Pfahlbauten enthobenen Ueberreste von Hausthieren und die Vorräthe von Getreide, von Flachs und Hanf beweisen, nicht nur als Fischer und Jäger, sondern auch als Hirten und Feldbauer auftreten, so ist anzunehmen, dass die Nähe guter Weideplätze und zum Anbau geeigneter Felder eine nothwendige Bedingung bei der Wahl des Wohnortes bildeten. Ein zweites unumgängliches Erforderniss war ein ziemlich breiter, nicht sehr tiefer Rand des Seebeckens (Weiss-Grund, blanc-fond), so dass die in den Seeboden gepflanzten Pfähle auch beim höchsten Wasserstande noch ein Paar Fuss über den Seespiegel hervorragten. Der Boden musste schlammiger oder kiesiger Natur sein, weil eine felsige Lokalität die Aufstellung von Pfählen nicht gestattet hätte. Je nach dem Grade der Abschüssigkeit des Ufers und der Ausdehnung des Weiss-Grundes wurde der Pfahlbau bald in grösserer, bald in geringerer Entfernung vom Lande angelegt, häufig aber hart oder so nahe an demselben, dass der Zwischenraum auf einem Stege von 2—3 Klafter Länge überschritten werden konnte. Zu den Pfählen, aus denen man den Unterbau der Wohnungen errichtete, benutzte man gerade, 4—8 Zoll dicke, Stämme der in den nahen Wäldern wachsenden Holzarten, nämlich der Eiche, Buche, Tanne, Fichte, Birke. Die vermittelst der Anbrennung und der Steinaxt gefällten Bäume wurden entweder ganz oder gespalten, bald mit der Rinde, bald geschält, angewendet und der leichtern Einrammung wegen am untern Ende durch Verkohlung oder Behauen mit dem ebengenannten Werkzeuge zugespitzt. Das Eintreiben der Pfähle, welches die Herstellung eines Flosses voraussetzt, wurde durch schwere Steine und gewaltige Holzschlägel, deren mehrere zum Vorschein gekommen sind, bewerkstelligt. Dass die Vertheilung der Pfähle nicht auf's Gerathwohl, sondern nach einem bestimmten Plane geschah, ist keinem Zweifel unterworfen; allein, da der Oberbau bei keiner Ansiedelung mehr vorhanden ist, so kann die ursprüngliche Anordnung der Pfähle, welche gegenwärtig, gleich den Ueberresten eines vom Sturme oder einer Lawine abgeknickten Waldes, aus dem Boden hervorschauen, nicht mehr ermittelt werden. Nach Vollendung des Pfahlwerkes, welches sich je nach der Zahl der Ansiedler über einen grössern oder kleinern Raum verbreitete, wurden, wenigstens bei einigen Colonien, sei es, um dem Aufspritzen der Wellen unter der künftigen Behausung vorzubeugen, sei es des Fischfangs wegen, die äussersten Pfähle mit Zweigen eng und fest durchflochten,

---

latus dimidiam pene parasangam; profundus est nondum integram hominis staturam ferme. Solum tamen coenosum, ut insistere vestigio nemo queat; ambitur arundinibus et salicibus undique, in medio item lacu sunt acervi arundinum et papyri; quo fit ut oculus uno adspectu totum lacum emetiri nequeat, arundinibus illis partem quandam lacus intercipientibus. Stabulantur in hoc lacu et reliquis avium plura genera ut .... et aucae, et aves piscibus victitantes ut .... et aliae aquaticae, tanta copia, ut nullo in alio lacu, cuius quidem ad nos notitia pervenerit, tanta reperiatur. Crescit item ibi tempore verno nymphaea flava, tam copiosa, ut aquam tegat totam suis foliis et floribus, et navigiis illum lacum transmittentibus inter silvam nymphaea concretam sit transeundum. Interest hunc australem lacum et alterum borealem silva arundinea, freto quodam intercisa, per quod navigia e lacu australi transeunt in borealem. Posterior hic lacus accensetur agro Hesn Borzajjah, et usurpatur vulgo lacus Christianorum, *quia incolitur a piscatoribus Christianis, qui in lacu isto boreali in tabernis ligno compactis super sublicis degunt.*

und es folgte nun eine zweite ebenso schwierige und mühsame Arbeit, nämlich die Erstellung des Holzbodens, auf welchen die Hütten zu stehen kamen, und wo zugleich auch hinreichender Raum zur Verrichtung mannigfacher Geschäfte vorhanden sein musste. Zu diesem Zwecke wurden 10—12 Fuss lange Stämme an den Enden durchbohrt und mit Nägeln von Holz auf den Köpfen der überall gleich hohen Pfähle befestigt. Dann spaltete man 5—6 Fuss lange Stämme aus Nadelholz in Bretter von 2 Zoll Dicke, verband sie mittelst hölzerner Zapfen mit dem Balkenlager, und gewann auf diese Weise einen soliden ebenen Fussboden.

Wie wenig die auf das Pfahlwerk gelegten Bretter und Bohlen an einander passten, beweist die grosse Menge der durch die Lücken hinabgefallenen und auf dem Seeboden zerstreut liegenden Geräthschaften. Auf das Vorhandensein absichtlich offen gelassener Zwischenräume deuten die stellenweise in Haufen beisammen liegenden zerbrochenen Steinbeile, Scherben von Töpfen und Ueberreste verspeister Thiere und Früchte. — Was die Form und Beschaffenheit der Hütten betrifft, so können wir uns von diesem Theile der Pfahlbauten, welchen das Feuer völlig verzehrt hat, kaum eine richtige Vorstellung machen. So viel ist gewiss, dass die Wände derselben aus senkrecht gestellten, mit Ruthen durchflochtenen, Stangen bestanden, und dass zur Abhaltung von Wind und Regen die Innen- und Aussenseite dieses Flechtwerks mit einer 2—3 Zoll dicken Schicht von Letten beschlagen wurde. (Siehe Bd. VII. S. 191.) Dass der Kreis die Grundform vieler Hütten war, ist unzweifelhaft *), allein aus der Krümmung der aus dem Wasser gehobenen kleinen Stücke der Lettenbekleidung den Durchmesser der Hütten zu bestimmen, möchten wir darum nicht wagen, weil die erstern grosser Hitze ausgesetzt waren, ehe sie in's Wasser fielen, und auf demselben Punkte Tafeln von sehr verschiedener Biegung nebst völlig flachen durch einander liegen. Auf dem Wohnboden innerhalb der Hütte wurde ebenfalls Letten ausgebreitet, welcher eine Art Estrich und einen guten Verschluss nach unten bildete. In der Mitte der Hütte befand sich ein aus rohen Sandsteinplatten verfertigter Herd. Das Dach, welches bei den runden Hütten eine conische Form hatte, bestand ohne Zweifel aus Baumrinde, Stroh und Binsen, wovon sich Ueberreste an mehreren Orten im Schlamme erhalten haben. Ob der Gerüstboden dicht oder sparsam mit Wohnungen besetzt, ob auch das Vieh, wie es nach Herodot bei den Päonen der Fall gewesen zu sein scheint, hier untergebracht und ordentliche Ställe errichtet waren, ist unmöglich zu ermitteln.

Die Beschäftigung der Pfahlbaubewohner war von sehr mannigfaltiger Art, und theilte sich mit Rücksicht auf die Erwerbung von Lebensmitteln zwischen Fischfang und Jagd, Viehzucht und Ackerbau.

Was den Fischfang betrifft, so zeugen von dem erfolgreichen Betriebe desselben die vielen zwischen dem Pfahlwerk ausgegrabenen Skelette verspeister Fische, namentlich die Schädel ungemein grosser Hechte. Die Art des Fanges können wir zwar mit Bezug auf die früheste Zeit nicht näher angeben, da bis jetzt in den ältern Pfahlbauten weder Angeln noch Reusen zum Vorschein gekommen sind. Allein, wenn wir die von den uncivilisirten Stämmen Nordamerikas und der Südseeinseln angewandten Geräthe betrachten, so dürfen wir glauben, dass die Pfahlbaubewohner sich beim Fischfange hauptsächlich des Pfeiles und des Wurfspiesses bedienten, und sich damit in unsern so fischreichen Gewässern den nöthigen Vorrath an diesem Lebensmittel ohne Mühe zu verschaffen

*) Strabo IV. 4. Ihre Hütten machen die belgischen Gallier geräumig aus Brettern und Weidengeflechten, kuppelförmig mit einem hohen Dach.

wussten. Ein Theil der aus den Knochen von Vögeln und kleinen Säugethieren verfertigten, zuweilen mit Einschnitten versehenen Spitzen erinnert ganz an das Fischergeräthe der genannten Völker. *)

Nicht minder ergiebig war die Jagd auf die Thiere des Waldes. Wenn wir in alten schriftlichen Aufzeichnungen **) von der grossen Menge Wildes aller Art und reissender Thiere, wie Bären, Luchse, Wölfe lesen, welche in den Wäldern und Gebirgsschluchten hausten, so können wir auf die Zahl der Jagdthiere schliessen, die zu jener Zeit herumstreiften, als das Land noch mit Urwald bedeckt und die sparsame Bevölkerung noch mit unzureichendem Jagdgeräthe ausgerüstet war. Von der Fülle des Wildes und der Geschicklichkeit der Pfahlbaubewohner, auch Hochwild zu erlegen, zeugen die in den Pfahlbauten oft in überraschender Menge herumliegenden Knochen von Hirschen, Rehen, Hasen, Wildschweinen, Bibern, Fischottern, Eichhörnern und anderen Thieren. Dafür, dass auch der Urochs und Raubthiere, wie der Bär und der Wolf, vor den Keulen und dem Wurfgeschoss nicht sicher waren, liegen eine Menge Beweise vor ***). Das Ergebniss der Jagd bildete jedenfalls einen nicht unbedeutenden Theil der Subsistenz.

Vom höchsten Interesse für die Kenntniss des Culturzustandes der Pfahlbaubewohner ist der Umstand, dass sie auch der Viehzucht nicht unkundig waren, mithin die ersten Schritte zur Gesittung bereits gethan hatten. In der That lässt sich die Möglichkeit des Zusammenlebens so vieler Menschen, welche ein Pfahlbau von der Grösse desjenigen zu Wangen oder Robenhausen beherbergen mochte, nur dadurch erklären, dass die Bevölkerung nicht auf den zufälligen Ertrag der Jagd und des Fischfangs angewiesen war, sondern durch den Betrieb der Viehzucht in jeder Jahreszeit sich den nöthigen Unterhalt verschaffen konnte. Die Untersuchung der zwischen dem Pfahlwerk aller Ansiedelungen in so grosser Menge zum Vorschein kommenden Knochen hat gezeigt, dass neben den Ueberresten von Jagdthieren auch solche von Hausthieren, nämlich vom Hund, der schon in den ältesten Pfahlbauten als Begleiter des Menschen auftritt, ferner von Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen sich vorfanden. Diese Thatsache verändert das Bild, das man sich bei der blossen Betrachtung der so seltsam construirten Wohnsitze und der so primitiven mechanischen Hülfsmittel von dem Zustande dieser Menschen entwirft, und nöthigt, die Cultur derselben viel höher anzuschlagen. Die Wartung von Hausthieren setzt die Kenntniss einer Menge Verrichtungen, eine geregelte fortgesetzte Thätigkeit und die Sorge für die Zukunft voraus — Eigenschaften, welche bei dem blossen Jäger nicht zu finden sind. Diese vielseitigere Thätigkeit machte auch eine Theilung der Arbeit nothwendig, da diejenigen, welche die Thiere pflegten, sie auf die Weideplätze führten,

---

*) Nach Diodor von Sicilien III. 15. bemächtigen sich die Ichthyophagen unter den Aethiopiern der Fische und Robben ohne alle durch menschliche Kunst gearbeitete Waffen; sie stechen sie bloss mit spitzigen Bockshörnern. Ueberall, so bemerkt er, lehrt ja die Noth den Naturmenschen Mittel finden, wodurch ihm gerade in seiner Lage die Erreichung irgend eines Zweckes möglich wird.

**) Siehe Benedictiones ad mensas Bd. III. unserer Mittheilungen, die ältern Chroniken, Gessners Thierbuch u. s. w.

***) Wahrscheinlich wurde der Fang des Urochsen, des Wiesent und anderer wilder Thiere in der gegenwärtig noch in Amerika gebräuchlichen Art bewerkstelligt, nach welcher Gruben gegraben und mit Aesten überdeckt werden. Das in diese hineingestürzte Thier, welches die Colonisten mit ihrem unzureichenden Jagdgeräthe nicht zu bewältigen vermochten, konnte dann vermittelst Steinen erschlagen werden. Wir zweifeln nicht, dass ein Theil der viel besprochenen sogenannten Mardellen oder Kesselgruben (siehe Bd. VII. Heft 7 unserer Mittheilungen) als Gruben zu betrachten sind, die für den Fang wilder Thiere angelegt worden waren.

vor den Angriffen wilder Thiere schützten, Gras trockneten und Wintervorräthe für die verschiedenen Gattungen der Thiere anlegten, unmöglich sich mit Jagd oder der Verfertigung von Werkzeug beschäftigen konnten. Die Wirthschaftsverhältnisse derjenigen Colonisten, welche wir auch als Hirten kennen lernen, stellen sich somit günstiger, und beweisen, dass das Befinden derselben ein leidlicheres gewesen sein muss, als man auf den ersten Blick vermuthen möchte.

Es sind aber Steine zum Brechen und Zerreiben von Getreidekörnern, sogenannte Kornquetscher und Mahlsteine in allen Pfahlbauten, Getreidekörner selbst in geringer Menge zu Meilen und Moosseedorf, in grosser zu Wangen gefunden worden, und wir lernen die Colonisten auch als Ackerbauer kennen, und erblicken sie in ein Stadium der Cultur vorgerückt, in welchem der Mensch bleibende Wohnsitze gründet und sich ein friedliches Zusammenwohnen und gesellige Ordnung feststellt. Höchst einfach mochte die Bearbeitung des Bodens allerdings sein, und in einem blossen Aufreissen desselben vermittelst krummer Baumäste, wie diess bei den Nordamerikanern geschieht, bestehen. Allein die in den Pflanzgärten, die zur Abwehr des Wildes durch Zäune geschützt werden mussten, vermittelst unvollkommener Feldbestellung gewonnenen Producte sind von der Art, dass sie von den besten der Jetztzeit nicht übertroffen werden. Die bisher entdeckten Getreidearten sind Gerste mit zweizeiliger Aehre, welche gegenwärtig noch im Oriente gebaut wird, und Weizen. Gerste und Weizen sind wirklich diejenigen Cerealien, welche bekanntlich sehr frühe im Osten Europas, von wo die Ureinwanderung des Menschengeschlechtes nach den westlichen Ländereien stattfand, gebaut wurden. Herodot IV. 17. 18. 33. 53. meldet ausdrücklich, dass im südlichen Theile von Scythien Weizenbau getrieben werde, und Korn ein Handelsartikel der dortigen Bevölkerung sei.

Auch Hanf und Flachs, deren Pflege und Zubereitung nicht weniger Aufmerksamkeit und mancherlei Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt, wurden von den Colonisten in vorzüglicher Güte gezogen, zu Faden und Schnüren vermittelst der Spindel versponnen und zu Matten und Decken verarbeitet. Dass diese Stoffe verwebt wurden, muss indessen, wenn man den mechanischen Apparat der Colonisten überschaut, bezweifelt werden. Ihre frühe Benutzung in den eben angeführten Länderstrecken wird von Herodot (Buch II. 105, IV. 74) gleichfalls bestätigt.

Sehr viel Zeit nahm, wie sich denken lässt, die Herstellung der für ökonomische Zwecke, für Jagd und Fischfang nöthigen Geräthe, also der Werkzeuge, in Anspruch. Wenn so eben bemerkt worden, dass in diesen Colonien bei einer so mannigfaltigen Thätigkeit eine Theilung der Arbeit bestanden haben möchte, so drängt sich diese Annahme bei der Betrachtung der verschiedenen Arten des Werkzeugs von Neuem auf. Auf ein Analogon einer solchen Gliederung der Gesellschaft treffen wir auch nach dem Berichte Schoolcraft's in dem Werke History, Condition and Prospects of the Indian Tribes of the United States III. 75 bei den Urbewohnern Florida's und des nördlichen Amerika's. »Dass die Töpferkunst«, sagt er, »ein eigentliches Handwerk (fixed art) bei diesen Stämmen und eine Beschäftigung einer besondern Classe der Bevölkerung war, ist einleuchtend. Ein Jäger oder Krieger konnte nicht Bogen und Pfeil oder die Keule niederlegen und zur Verfertigung von Thongeschirren übergehen. Die Kunst, Thon und die Zuthaten von Kiesel*) u. s. w. so zu vermischen, dass die Waare beim Brennen ihre Form nicht ändert und die Eigenschaft erhält, schnellen Ueber-

*) Merkwürdiger Weise stimmen die Thongefässe der genannten Völker dem Stoffe nach mit den aus den Pfahlbauten hervorgezogenen auf's Genauste überein.

gang von der Hitze zur Kälte und umgekehrt zu ertragen, setzt ungemeine Uebung und lange Erfahrung zum erfolgreichen Betriebe voraus. Noch viel weniger konnte die Bevölkerung im Allgemeinen mit Rücksicht auf die Anfertigung von Feuersteingeräthen etwas Taugliches zu Stande bringen. Das Spalten des Feuersteins, das Zurichten der Splitter in die Form von Lanzen- und Pfeilspitzen, Messern und Sägen verlangt eine ausserordentliche Geschicklichkeit und lange Praxis. Bei den Ureinwohnern Nordamerika's gab es in früherer Zeit eine eigene Classe von Leuten, welche sich mit der Auswahl der geeigneten Steine und der Verfertigung von Pfeilspitzen beschäftigten, und von den Jägern für die ihnen gelieferte Waare Fleisch und Häute der erlegten Jagdthiere als Bezahlung erhielten.«

So wie gegenwärtig der Stahl derjenige Stoff ist, dem mittelbar oder unmittelbar fast alles Geräthe seine Form verdankt, so überzeugen wir uns, wenn wir die handwerkliche Ausrüstung der Pfahlbaucolonisten in's Auge fassen, dass der Feuerstein dasjenige Material bildete, durch welches fast allen Instrumenten aus Stein, Knochen, Holz die erforderliche Gestalt gegeben wurde. Vermittelst des Feuersteins wurden die Steinbeile aus dem Rohen gearbeitet und die zu Pfriemen und Pfeilspitzen bestimmten Knochen zersägt, mithin das zum Bau der Wohnungen und zur Jagd erforderliche Geräthe hergestellt. Ohne das Vorhandensein dieser Steinart lässt sich bei dem Mangel der Metalle die Existenz von Pfahlbauansiedelungen, ja das Fortkommen des Menschen in unsern Gegenden kaum denken.

Unter dem Steingeräthe fanden die Beile und Meissel, so wie sie in den Pfahlbauten am häufigsten vorkommen, auch die mannigfaltigste Anwendung. Zur Verfertigung derselben wurden aus den abgerundeten Geschieben, womit alle Thäler unseres Landes angefüllt sind, solche von harten und zugleich zähen Steinarten gewählt. Da die Mannigfaltigkeit dieser letztern so unendlich gross ist, fällt es selbst dem erfahrensten Geognosten schwer, die Herkunft und Natur derselben genau zu bezeichnen. Die am Bielersee, bei Bern, bei Zürich, am Bodensee gesammelten Beile stellen ebenso gut eine Musterkarte der Steinarten des Hochgebirgs, nach welchen die verschiedenen Thäler hinlaufen, dar, als die Fündlinge, aus welchen die Thürme der Burgen und die alten Stadtmauern erbaut wurden. Zur Herstellung des Hauptwerkzeuges, des Beiles, wurden die Geschiebe auf zwei entgegengesetzten Seiten vermittelst Feuersteinsägen und unter Anwendung von Wasser und Quarzsand eingesägt und dann durch einen Schlag getrennt. Nach dieser Operation folgte die noch viel mühsamere Vollendung des Werkzeugs durch Bearbeitung mit Steinhämmern und durch Schleifen auf Sandsteintafeln. Durch ein ähnliches Verfahren erhielten auch die Kornquetscher und Klopfsteine, zu denen fast immer ein grobkörniger Sandstein gewählt wurde, ihre Gestalt. Der zu Sägen, zu Pfeil- und Lanzenspitzen verwendete Feuerstein stammt theils aus dem schweizerischen Jura, theils aus Frankreich und Deutschland her. Die Instrumente zur Bearbeitung des Feuersteins, die wohl ebenfalls aus Feuerstein bestanden, sind zwar noch nirgends aufgefunden oder als solche erkannt worden.*) Dennoch ist es wahrscheinlich, dass verschiedene Geräthe aus Feuerstein auf den Pfahl-

*) Vergeblich habe ich mich in den Berichten Schoolcraft's (Smithsonian Institution) und den vielen Reisebeschreibungen nach einer Darstellung der Art und Weise umgesehen, wie die wilden Stämme Amerika's ihre Pfeil- und Lanzenspitzen aus Feuerstein und Obsidian wiederum mit Stücken dieses Gesteins und ohne Anwendung von Metallen zu Stande bringen. Von der Verfertigung des alten Feuersteingeräthes, namentlich des so künstlich geformten, aus Scandinavien stammenden, ohne Metallwerkzeuge, können sich selbst die Leute, welche das Schlagen der gewöhnlichen Feuersteine u. s. w. als Beruf treiben, durchaus keine Vorstellung machen.

bauten selbst verfertigt wurden. Beile aus Feuerstein kommen übrigens bei uns nicht vor, überhaupt halten unsere Feuersteininstrumente mit denjenigen, welche in den nördlichen Ländern Europa's gefunden werden, rücksichtlich der Mannigfaltigkeit der Form und der Ausarbeitung, und der Vollendung durch Schleifen und Poliren keinen Vergleich aus.

Noch müssen wir auf einen Tauschgegenstand, nämlich den Nephrit, aufmerksam machen, welcher sich in allen ältern Ansiedelungen, am häufigsten jedoch zu Meilen findet. Da diese Steinart nach der Versicherung der Mineralogen nicht in Europa, sondern in Aegypten, in China und andern Theilen Asiens angetroffen wird, so ergibt sich die Thatsache des damals schon bestehenden Verkehrs des westlichen Europas mit dem Oriente, der sich in den aus Grabhügeln erhobenen Beigaben noch viel deutlicher ausspricht. Wenn wir nicht irren, wurde der Nephrit, das geschätzteste Mineral für Beile, schon verarbeitet eingeführt. Die Splitter eines zersprungenen Stückes wurden dann freilich durch Nachschleifen wieder nutzbar gemacht. Auf den Tauschverkehr der Colonisten scheinen auch die verschiedenen Arten des aus entfernten Gegenden Frankreichs und Deutschlands herstammenden Feuersteins, den wir zu Messern, Pfeilspitzen u. s. w. verarbeitet sehen, hinzudeuten, ebenso das zu Meilen gefundene Stück Bernstein, der indessen, wiewohl selten auch bei uns, z. B. an den Ufern des Bodensees gefunden wird.

Zu Stechwerkzeugen, Spateln, Meisseln, Pfeil- und Speerspitzen benutzte man die Knochen kleiner Säugethiere und Vögel; zu den grössern Geräthen aber die Rippen und Schienbeinknochen der Rehe und Hirsche und die Ellbogenknochen verschiedener Wiederkäuer. Vermittelst der Feuersteinsäge wurden die Röhrenknochen dieser Thiere der Länge nach, häufig längs der Vertiefung der Gefässrinne, eingeschnitten und in zwei Hälften getrennt, von denen dann, wenn der Bruch glücklich ausfiel, jedes Stück einen Gelenkknochen als natürliche Handhabe erhielt. Zur Vollendung des Werkzeuges nahm man die Schleiftafel zur Hülfe.

Nächst den Knochen bot sich das Horn, namentlich das der Hirsch-, Reh-, Dammhirschgeweihe als der zur Herstellung grösserer Stechwerkzeuge, Dolche u. drgl. passende Stoff dar.*) Die vom Hauptstamme abgehackten Enden wurden auf dem Schleifsteine zugespitzt, mitunter auch zum bequemern Tragen oder Aufhängen am dickern Ende durchbohrt. Sehr auffallend ist, dass bis jetzt noch keine Geräthe aus den Hörnern von Ochsen, Ziegen, Widdern, deren Gerippe sich doch vorfinden, bemerkt wurden. Zu Schneidewerkzeug wählte man sehr gern die Zähne der Eber, zu Amuletten diejenigen der Bären und Wölfe.

Aus Holz in Form von Pfählen und Brettern sind, wie oben bemerkt, die Wohnungen erbaut. Aeste mit kropfigen Auswüchsen erscheinen als Schlägel und Keulen. Verschiedene kleinere Werkzeuge der Hauswirthschaft bestehen ebenfalls aus Holz. Grosse Stämme von Eichen sind durch Feuer und die Steinaxt ausgehöhlt und zu Kähnen tauglich gemacht und Stangen aus dieser Holzart als Lanzen gebraucht worden. Bast verschiedener Sträucher findet sich zu Seilen und Schnüren verarbeitet.

Eine nähere Betrachtung verdienen die Thongefässe, welche in grosser Menge, leider nur in Scherben, zum Vorschein kommen. Das Bilden der Töpfe mag auf den Pfahlbauten, das Brennen

---

*) Von den im Heere des Xerxes befindlichen Aethiopiern sagt Herodot VII. 69.: »An ihren Pfeilen war statt des Eisens ein geschärfter Stein; dazu hatten sie Spiesse, woran als Spitze ein geschärftes Gazellenhorn befestigt war; auch führten sie beschlagene Keulen.

derselben am Lande stattgehabt haben. Dem Stoffe nach theilen sich sämmtliche Geschirre in eine gröbere Sorte, für welche der Thon mit Steinkörnern stark vermengt wurde, und in eine feinere, wozu gereinigter Letten, in einzelnen Fällen mit geringer Beimischung von Kohlenstaub benutzt wurde. Die Form der Gefässe, welche die alten Ansiedelungen liefern, ist nicht sehr mannigfaltig. Urnen mit starker Ausbauchung und dünnen Wänden sind selten; auch kommen keine flachen tellerartigen Fabrikate vor, und die Form derselben nähert sich im Allgemeinen dem Cylinder. Was die Verzierungen betrifft, die auch der roheste Mensch auf seinem Geräthe anzubringen gleichsam von der Natur getrieben wird, so beschränken sich dieselben auf Buckeln oder Eindrücke, die mit dem Finger oder mit Stäbchen ausgeführt sind. Die zickzackartigen Ornamente zeigen sich in ihren Anfängen an einzelnen fleissiger ausgearbeiteten Stücken, ebenso die Bemalung mit Graphit und Rothstein. Dass von den grossen Töpfen viele zum Kochen benutzt wurden, beweist die Belegung ihrer Aussenseite mit Russ. Die dicke Kruste im Innern solcher Gefässe rührt, wie ich mich auf das Bestimmteste überzeugt habe, häufig von verkohlten Ueberresten eines aus Getreidekörnern bereiteten Breies her, womit zur Zeit der Zerstörung der Ansiedelung die Wände der Töpfe belegt waren.

Rücksichtlich der Bekleidung der Colonisten darf man annehmen, dass dieselbe aus den mehr oder weniger verarbeiteten Fellen und Häuten der wilden und zahmen Thiere bestand. Da es Thatsache ist, dass unter den letztern sich auch das Schaf befand, so war für die kältere Jahreszeit der beste Kleidungsstoff vorhanden. Hanf und Flachs mögen, wenn auch nur geflochten und nicht gewebt, ebenfalls zur Bedeckung des Körpers gedient haben.

Die Nahrung der Pfahldorfbewohner bestand, nach dem bisher Gesagten zu schliessen, theils in thierischen Stoffen, nämlich im Fleische der Jagd- und Hausthiere und der Milch der letztern, theils in Pflanzenkost, worunter Getreidemehl, in Töpfen gekocht oder gebacken, obenan stand. Auch die Früchte wild wachsender Bäume und Sträucher, der Holzapfel und die Holzbirne, die Schlehe, die Haselnuss, besonders aber Himbeeren und Brombeeren, wurden nicht verschmäht. Ueberreste von allen diesen Früchten sind namentlich zu Wangen massenweise entdeckt worden.

Ueber die Religionsbegriffe der Pfahlbaubewohner werden wir im Folgenden bei der Beschreibung der Mondsichelbilder, in denen wir Cultgegenstände erkennen, einige Vermuthungen zur Begutachtung mittheilen. — Ueber die bei ihnen übliche Art der Todtenbestattung herrscht immer noch vollkommenes Dunkel, da bis jetzt noch kein Begräbnissplatz in der Nähe eines Pfahlbaus entdeckt worden ist.

So viel über die Pfahlbauten, welche den Charakter der frühesten Zeit an sich tragen, mithin der sogenannten Steinperiode angehören, und deren Existenz vor oder zu derjenigen Zeit unterbrochen wurde, als ein für Handwerksgeräthe, Waffen u. s. w. viel tauglicheres Material, dem man durch ein einfaches Verfahren jede beliebige Form geben konnte, nämlich Bronze, d. i. Kupfer mit einer Beimischung von Zinn, in die Reihe der zu technischen Zwecken benutzten Stoffe eintrat, und sich als Handelsartikel in unsern Gegenden zu verbreiten anfing. Der Zeitpunkt, in welchem dieses für die Culturgeschichte des westlichen Europas bedeutende Ereigniss eintrat, das zur Umgestaltung und Hebung des physischen Zustandes der Völker nicht weniger beitrug, als die spätere Einführung des Eisens, lässt sich in Ermangelung aller und jeder chronologischen Anhaltspunkte auch nicht annäherungsweise bestimmen. Wenn auch die ältesten Bewohner dieser Länder, die Kelten, zu der Zeit, da sie den Griechen und Römern bekannt wurden, als Bergbauer und Bearbeiter des Erzes erscheinen,

und, wie die in grosser Menge zu Tage gekommenen Producte ihrer Erzgiessereien und die in Gräbern und Grabhügeln niedergelegten ehernen Schmuckgegenstände beweisen, in der Behandlung der Bronze eine ungemeine Fertigkeit erlangt hatten, so meldet doch kein Schriftsteller — was kaum verschwiegen worden wäre — dass sie sich im Kriege eherner Schwerter, Dolche und Speere, wie wir sie in den Alterthumssammlungen vor uns sehen, bedient hätten, und es muss der Gebrauch dieser Waffen in die vorhistorische Zeit und das erste Aufkommen dieses Stoffes weit in diese hinauf versetzt werden. Nachdem aber einmal die Bronze als Werkzeugsmaterial sich geltend gemacht und auch bei den Pfahlbaucolonisten Eingang gefunden hatte*), als das Bronzebeil ursprünglich ganz dem Steinbeile ähnlich**) hergestellt war, musste der neu aufgekommene Stoff auch auf die Pfahlbauansiedelungen und die Einrichtungen und Lebensweise der Colonisten seinen Einfluss äussern. Mit geringerer Mühe konnte vermittelst des bessern Geräthes das Holz gezimmert und der ganze Bau zu Stande gebracht werden; es konnten, wie diess namentlich am Genfersee zu bemerken ist, kräftigere Stämme aus Eichenholz verwendet und bei vorgeschrittener mechanischer Geschicklichkeit auch tiefere Stellen des weissen Grundes (blanc-fond) für die Niederlassungen benutzt werden. Vermehrter Zufluss der Bronze erlaubt, sämmtliches für das Handwerk, den Krieg, den Feldbau, die Hauswirthschaft nöthige Geräthe, wie Schwerter, Speer- und Lanzenspitzen, Dolche, Messer, Sicheln, Nadeln, auch persönlichen Schmuck aus diesem Material anzufertigen. Alles, wozu bisher Stein und Knochen benutzt wurden, besteht nun aus Bronze, und wir finden das ganze Erzgeräthe, das, aus heimischen Giessereien***) hervorgegangen, in vereinzelten Stücken in Gräbern und zufällig auf Feldern angetroffen wird, in den bei der Durchforschung von Pfahlbautrümmern gewonnenen Sammlungen in aller Fülle und Mannigfaltigkeit der Form vor uns ausgebreitet. Auf allen diesen Gegenständen, namentlich aber auf Ringen, Lanzenspitzen, Dolchen, Messern, sind die sogenannten keltischen Ornamente verschwenderisch angebracht.

Gleichzeitig mit der Vervollkommnung des Bronzegusses und dem Vorherrschen der Geräthschaften aus diesem Stoffe lassen sich auch in der übrigen Technik, namentlich in der Töpferei, bedeutende Fortschritte erkennen. Es fällt in diese Zeit, welche zwar mit der Töpferscheibe noch nicht bekannt ist, jener grosse Reichthum von irdenen Gefässen, deren Form theils eine nicht geringe Gewandtheit in der Behandlung des Thons, theils ein richtiges Gefühl des Bildners für Zweckmässigkeit und Gefälligkeit beurkundet, und die dann durch Bemalung mit schwarzer und rother Farbe und den ebengenannten Strichverzierungen ihre Vollendung erhalten haben. Indessen mangeln auch in dieser Periode die künstlich geformten Gefässe mit engem oder langem Halse, wie Flaschen, Krüge u. drgl., welche unter der römischen Töpferwaare so zahlreich auftreten. Aus diesem Umstand lässt sich der Grad der Vollkommenheit abnehmen, zu welchem das Töpferhandwerk bei den Seeansiedlern und überhaupt bei den vorrömischen Bewohnern unsers Landes gedieh. Dieser Periode

---

*) Aus der Auffindung einer ehernen Gussform für Bronzebeile in dem Pfahlbau von Morges durch Herrn Forel scheint hervorzugehen, dass sich die Bewohner desselben wirklich mit der Verarbeitung der Bronze beschäftigten, und ohne Zweifel die hier in so grosser Zahl zum Vorschein kommenden Bronzegeräthschaften selbst anfertigten.

**) Siehe Schreiber's eherne Streitkeile. — Dass das Steinbeil sich seiner Wohlfeilheit wegen bis in die Eisenzeit und in's frühe Mittelalter hinein erhalten hat, ist ganz gewiss.

***) Wülflingen. Siehe den Bericht über die Pfahlbauten von Meilen etc. Seite 98, Note.

mögen auch die Mondsbilder, die verzierten Schleudersteine und eine Menge anderer Dinge angehören, welche durch den auf äussere Form verwendeten Fleiss einen höhern Grad der Cultur anzudeuten scheinen. In nicht zu bestimmendem Zeitabstande von dem ersten Auftreten der Bronze, jedenfalls aber noch in der vorhistorischen Periode, erscheint auch das Eisen wohl anfangs sehr sparsam und als ungemein geschätzter Stoff, da bei dem Mangel metallurgischer Kenntnisse die Darstellung desselben aus den Erzen mit grossen Schwierigkeiten verbunden war. In unsere Gegenden, wo, ohne allen Zweifel, weder in vorrömischer noch römischer Zeit Eisenbau betrieben wurde, gelangte dieses vorzüglichste der Metalle, wie Plinius es heisst, durch Handelsverkehr.*) Nachdem es auch auf den Pfahlbauten — viele dieser Ansiedelungen im Bieler- und Neuenburgersee bestanden noch — allgemeine Verbreitung gefunden hatte, nehmen eiserne Geräthschaften die Stelle der bronzenen ein, indem sie sich in Absicht auf Form von den eben genannten so wenig als möglich entfernen. Waffen und alles haus- und landwirthschaftliche Geräthe, das man früher aus der Erzgiesserei sich verschafft hatte, verfertigte nun aus dem tauglichsten aller vorhandenen Stoffe der Eisenschmid.

Vom grössten Interesse für die Geschichte der Wasserdörfer ist die auf die Natur verschiedener aus den Trümmern derselben erhobenen Gegenstände sich stützende Gewissheit, dass sich die Existenz vieler Ansiedelungen in den eben genannten Seen nicht nur bis zu dem Zeitpunkte, in welchem die Bronze durch Eisen verdrängt wurde, fortsetzte, sondern auch bis in die historische Zeit hinein verlängerte. Die Auffindung römischer Ziegel, welche wohl weniger zur Bedachung, als wie es in römischen Wohnungen häufig geschah, zur Herstellung des Herdes und zu vielen andern Zwecken verwendet wurden, liefert den unumstösslichen Beweis, dass viele Pfahlbauten noch besetzt blieben, als die unter dem Namen Helvetier in der Geschichte bekannt gewordenen Bewohner des Landes bereits unter römischer Botmässigkeit standen. Eine grosse Zahl von Dingen, wie Waffen, Geräthschaften, Schmucksachen der verschiedensten Art, welche fortwährend aus den Pfahlbautrümmern hervorgezogen und in völlig gleicher Form in Grabhügeln angetroffen werden, bezeichnen in charakteristischer Weise sowohl die helvetische als die darauf folgende gallo-römische Periode.

Als Resultat der bisher angestellten Untersuchungen gehen somit betreffend den Beginn und die Dauer der Pfahlbauten folgende Thatsachen hervor. Die ältesten Ansiedelungen dieser Art, namentlich diejenigen in den Seebecken der östlichen Schweiz, haben ihren Anfang in jener dunkeln Zeit genommen, in welcher, wenigstens in unsern Gegenden, der Gebrauch der Metalle noch nicht bekannt war. Von diesen Ansiedelungen ist ein Theil schon vor oder im Verlauf der sogenannten Bronzezeit untergegangen, während ein anderer gerade in diesem Zeitraume, wie die zahlreichen Pfahlbauten in den westlichen Seen beweisen, zur eigentlichen Blüthe gelangte. In den Seen von Neuenburg und Biel hat sich diese sonderbare Ansiedelungsweise am längsten erhalten, indem viele der dortigen Pfahlbauten durch die sogenannte Eisenperiode hindurch bewohnt blieben und im Anfange unserer Zeitrechnung noch nicht verlassen waren.

Ueber die Art der Zerstörung vieler oder der meisten Pfahlbauten geben das in den Ueber-

---

*) Siehe den Artikel »Die Eisenwürfel in den schweizerischen Alterthumssammlungen« (Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde 1858, 3. Heft), worin ich die Meinung ausgesprochen, die hier und da zum Vorschein kommenden circa 12 Pfund schweren, doppelpyramidenförmigen Stücke von Eisen möchten das in frühester Zeit für den Handel zubereitete Eisen sein. — Ueber das langsame Verschwinden der Bronze siehe v. Bonstettens Recueil pag. 11.

bleibseln derselben zum Vorschein kommende Holzwerk und die durch Feuer veränderten oder geschmolzenen Gegenstände hinreichenden Aufschluss. Ob aber die Einäscherung der Hütten immer nur durch die Hand des Feindes geschah, ob Missgeschick anderer Art bei deren Untergang vorwaltete, ist ungewiss. Mit grosser Wahrscheinlichkeit lässt sich übrigens annehmen, dass diese isolirte, verkümmerte Art zu wohnen, bei welcher namentlich zur Winterszeit alle Behaglichkeit aus dem Innern der Hütte ausgeschlossen blieb, und das körperliche Befinden vielfache Prüfungen zu bestehen hatte, bei vorgerückter Civilisation, bei der allmäligen Entwickelung einer staatlichen Ordnung und dem Eintreten friedlicher Zustände nach und nach ausser Gebrauch kam und am Ende ganz aufgegeben wurde, ganz ähnlich wie am Schlusse des Mittelalters die Burgen verlassen wurden, weil die Umgestaltung der Verhältnisse den Besitzern derselben einen wohnlichern und doch sichern Aufenthalt im ebenen Lande gestattete.

Es ist eben bemerkt worden, dass wir bei der Zusammenstellung der Industrieproducte aus Stein und Erz, welche sich in den Trümmern der Pfahlbauten erhalten haben, mit den in öffentlichen und Privatsammlungen der Schweiz aufbewahrten, theils aus Gräbern und Grabhügeln hervorgezogenen, theils zufällig aufgefundenen Stein- und Bronzegeräthschaften, nicht im Stande sind, an diesen Gegenständen der einen oder andern Herkunft, was Stoff, Form und Verzierung betrifft, den geringsten Unterschied zu entdecken, und uns berechtigt sehen, alle diese Artikel, die aus derselben Werkstätte hervorgegangen zu sein scheinen, auch der Industrie eines und desselben Volkes zuzuschreiben. Noch auffallender tritt die Identität der Bewohner der Pfahlbauten und des Festlandes bei der Vergleichung der von der einen und andern Classe der Bevölkerung gegründeten Ansiedelungen und ihrer ganzen Einrichtung uns entgegen. Ueberreste celtischer Wohnungen sind vor einigen Jahren zu Berg am Irchel zu Tage gekommen, und im 4. Hefte des VII. Bandes unserer Mittheilungen beschrieben worden*). Auch an verschiedenen andern Orten, wie im Band VII. Heft 7. zu lesen, hat die Aufdeckung solcher Wohnstätten stattgefunden, aber freilich der Alterthumskunde keinen Gewinn gebracht. Betrachten wir die Beschaffenheit der am Ebersberge bloss gelegten Wohnungen, so stellt sich uns in den Ueberbleibseln der aus Ruthengeflecht und Thon construirten Wände, dem mit Letten belegten Boden, den Sandsteintafeln, woraus der Herd bestand, ganz das Bild einer Pfahlbauhütte dar. Die dort erhobenen Geräthschaften zerfallen dem Stoffe nach ebenfalls in Stein-, Knochen-, Horn-, Bronze- und Thonfabrikate. Wir finden den Steinkeil nebst dem Schleifsteine, den Wurfstein aus Granit, Stechwerkzeuge aus Hirschhorn und Knochen, aus Stein verfertigte Mondbilder, ganz ähnlich verziert wie die zu Nidau gefundenen, Nadeln und Schmucksachen aus Erz, Wirtel aus Thon, und was die Töpferwaare betrifft, so zeigt sich unter den Geschirren von Ebersberg eine grosse Zahl, welche in Absicht auf Stoff, Form, Verzierung mit Strichen, Punkten, Buckeln und Bemalung zu den in Wangen, Robenhausen, Meilen, Moosseedorf, Nidau u. s. w. entdeckten die

*) Der Grund, warum Ansiedelungen, wie diejenige am Ebersberge, so selten vorkommen, liegt augenscheinlich darin, dass durch den Anbau des Landes, der schon in der römischen Periode in bedeutendem Grade stattfand, die Ueberreste der ältesten Ansiedelungen verwischt wurden und gegenwärtig nur auf Stellen anzutreffen sind, welche nie der Cultur unterworfen waren. Da sie sich aber durch keine oberflächlichen Zeichen, durch Erdaufwurf oder Gemäuer bemerkbar machen, so werden sie meistentheils von den Arbeitern, unter deren Werkzeugen sie zu Tage kommen, zu spät erkannt, nicht untersucht, und liefern im günstigsten Falle einige Stein- oder Bronzebeile.

vollkommensten Gegenstücke bilden. Von eisernen Geräthschaften ist unter den Trümmern der Ansiedelung am Ebersberg auch nicht eine Spur entdeckt worden, woraus hervorgeht, dass die Existenz derselben gleich derjenigen der Mehrzahl der Pfahlbauten vor der Zeit, da das genannte Metall in allgemeinen Gebrauch kam, ein Ende genommen hat.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass zu der Zeit, als an den Ufern unserer Seen Colonien eigenthümlicher Art sich gebildet hatten, auch die Thäler und Anhöhen unseres Landes mit Hütten besetzt waren, welche sich von jenen der Uferbewohner nur dadurch unterschieden, dass sie sich anstatt auf Pfahlwerk auf festem Boden befanden. Die Culturstufe, auf welcher die Seeansiedler und die Hauptmasse der Bevölkerung standen, war völlig die gleiche. Vielleicht hat nur das Bestreben, für Familie und Eigenthum grössere Sicherheit zu erlangen, die Seeanwohner zur Herstellung durch Wasser isolirter Behausungen, in denen sie, wie auf Inseln, feindliche Ueberfälle leichter abwehren konnten, veranlasst.*) Es ist nicht unmöglich, dass die kleinern, durch Wälle geschützten Plätze, die auf Hügeln und Bergrücken in immer grösserer Zahl von den Alterthumsforschern entdeckt werden, gleichzeitig mit den Pfahlbauten entstanden und sich zu letztern wie Höheburgen zu Wasserburgen verhalten. Die Geschichte der Entwickelung des Menschengeschlechtes lehrt nämlich, dass auf je tieferer Bildungsstufe ein Volk sich befindet, je weniger die einzelnen Familien durch gesellschaftliche Bande und die Stämme durch gemeinschaftliche Zwecke zusammengehalten werden, gegenseitige Befehdung der Bewohner der verschiedenen Thäler und Landestheile stattfindet, und Krieg einen Theil der Beschäftigung der Männer ausmacht. Es wäre mithin eine irrige Vorstellung, wollte man zwischen den Pfahlbaubewohnern und der übrigen Bevölkerung des Landes irgend einen ethnographischen Unterschied feststellen und annehmen, dass jene sich von dieser durch Abstammung oder Lebensweise irgendwie unterschieden haben.

Ebenso wenig als sich zwischen den Land- und Seebewohnern ein nationaler Unterschied herausstellt, lässt sich auch gegen die ethnographische Identität des Volkes, welches sich in frühester Zeit des Steinbeiles bediente, dann sein Geräthe aus Erz verfertigte, und im Giessen desselben eine ungemeine Geschicklichkeit an den Tag legte, endlich Waffen und Werkzeug aus Eisen schmiedete, ein begründeter Zweifel erheben, da die Verschiedenheit des zu technischen Zwecken verwendeten Stoffes die auf einander folgenden Epochen in der Entwickelungsgeschichte eines und desselben Stammes, nicht aber den Culturzustand verschiedener Völker bezeichnet. Eine Unterbrechung der allmählig fortschreitenden Gesittung, ein Dazwischentreten eines fremden Elementes macht sich bei Untersuchung der noch erhaltenen Denkmäler, der Erdwerke, der Cultsteine, der Grabstätten und mannigfaltigen Fabrikate der vorrömischen Zeit nicht bemerkbar. Zur Bestätigung dieser Ansicht, die wir an einem andern Orte ausführlicher besprechen werden, führen wir hier bloss an, dass in denselben Gräbern und Grabhügeln Geräthschaften aus Stein und Bronze, und aus Bronze und Eisen, die sich ihrer Form nach genau an einander anschliessen, als Mitgaben beisammen liegen, und dass durch alle Entwickelungsstufen die Erzeugnisse der Töpferei mit ganz charakteristischen Eigenthüm-

*) Mit dieser Ansicht steht allerdings die schon am Eingang angedeutete Erscheinung des völligen Anschlusses vieler Pfahlbauten an das Festland nicht ganz im Einklang, man müsste denn annehmen, dass der Zugang zu den Pfahlbauten durch Palissaden abgesperrt gewesen wäre. Auf das Dasein solcher Vorrichtungen scheint in der That die dieser Tage zu Wangen gemachte Entdeckung von Pfählen im Ufer selbst hinzudeuten.

lichkeiten sich durchziehen und ein Verbindungsglied in der äussern Erscheinung der verschiedenen Perioden bilden.*)

Aufzählung und Beschreibung einiger neu entdeckten Pfahlbaualterthümer.

Tafel I.

Die auf dieser Tafel abgebildeten Gegenstände kommen, wo nicht ein anderer Fundort angegeben ist, aus dem Bieler- und Neuenburgersee, und befinden sich in der Sammlung des Herrn Oberst Schwab in Biel.

Fig. 1. 2. 3. Querschnitt von Schleudersteinen. Unser Bedenken gegen die Richtigkeit der Benennung dieser Art Gegenstände haben wir schon im ersten Berichte Seite 89 geäussert, allein eine bessere Deutung nicht in Erfahrung bringen können. Das Charakteristische derselben besteht in der discusartigen Form und einer Rinne am Rande, die höchst selten fehlt. Die Seiten sind bald convex, bald concav, bald flach und mit einer kleinen Eindümpfung versehen. Das Material ist gewöhnlich ein sehr hartes, quarziges Gestein, doch gibt es Exemplare aus weichen jurassischen Steinarten. In den ältern Pfahlbauten sind Schleudersteine in ausgebildeter Form bisher noch nicht, in den jüngern Ansiedelungen dagegen in Menge entdeckt worden. — Schoolcraft in seiner History and Condition of the Indian Tribes of the United States (Smithson. Instit. Part I. S. 82) meldet, die Belustigung mit Steinwerfen sei eine der beliebtesten bei den wilden Stämmen Nordamerika's. »Es ist unglaublich, mit welcher Sicherheit die Eingebornen solche Steine nach irgend einem Ziele werfen. Die zahlreichen discusartigen Steine, welche in Grabhügeln und auf den ehemaligen Niederlassungen gefunden werden, beweisen, dass diese Unterhaltung auch bei den ältern Stämmen sehr gebräuchlich war. Die alten Wurfsteine sind mit grosser Mühe und Geschicklichkeit aus sehr harten Steinarten (Porphyr) verfertigt.« Im dritten Theile des oben angeführten Werkes ist auf Taf. LIX. Fig. 1 ein rundlicher, mit einer Rinne versehener, im Museum zu Albany aufbewahrter Stein abgebildet, der als Kriegskeule betrachtet wird. — Von einem ähnlichen Steine im Dubliner Museum sagt Wilde, er werde für einen Flegelstein gehalten, der vermittelst eines Riemens an einem Stock befestigt gewesen und im Kriege gebraucht worden sei. Jedenfalls ist die Benennung Wurfstein oder Keulenstein passender als die bisher übliche Schleuderstein.

Fig. 4. Pfeilspitze mit Widerhaken, von vorzüglicher Arbeit. (Robenhausen.) Die Art, wie man die Pfeilspitzen aus Feuerstein vermittelst Schnüren aus Baumfasern an die Stäbe befestigte, zeigt sich aus der Abbildung eines Pfeiles, Fig. 5, welcher im Jahr 1846 in dem Torfmoor, Geissboden genannt, auf dem Rücken des Zugerberges gefunden wurde.

Fig. 6. Feuersteinsäge in den Zinken eines Hirschgeweihes eingesetzt.

Fig. 7. Spitzhammer (vordere und Seitenansicht) mit Eindümpfungen zum Festhalten aus Serpentin.

Fig. 8. Stumpfes Beil mit rundem Schaftloch. Serpentin. Die Art und Weise, wie in frühester Zeit die Schaftlöcher durch das Umdrehen eines harten Steines, in späterer durch Anwendung

*) Siehe Bemerkungen über die Heidengräber der Schweiz. Bd. III.

eines Metallbohrers gemacht wurden, hat Wilde in seinem mehrmals erwähnten Catalogue of Antiquities etc. pag. 78 erläutert.

Fig. 9. Beil und Hammer zugleich. Serpentin. — Einige grosse, platte Kieselsteine mit unregelmässigen, durch Hammerschläge entstandenen Vertiefungen werden mit Recht als Ambose betrachtet.

Auf einer Sandsteintafel (von Grasern) befindet sich ein $2\frac{1}{2}''$ weites und $1''$ tiefes, im Durchschnitt einen Kreisabschnitt bildendes Loch, dessen Wände durch lange fortgesetzte Reibung eine eigentliche Glasur erhalten hat.

Fig. 10. Steinchen von drei Seiten durchbohrt, zum Durchziehen von Schnüren.

Fig. 11. Durchbohrtes Steinchen.

Fig. 12. Grosse Koralle aus Serpentin. Als Schmuck wurden auch Versteinerungen, wie Terebrateln, kleine Ammoniten, Glieder von Encriniten, ferner Krystalle und bunte Steinchen benutzt.

Fig. 13. Schale aus Topfstein gedreht. — Dieses Material wurde in unsern Gegenden, namentlich auf der Südseite der Alpen, im Maggiathale, District Lavizzara des Cantons Tessin (daher Lavezstein), für verschiedene Zwecke, vorzüglich aber zu Geschirren, sehr früh verwendet. Ein am Rande mit einem eisernen Reif und einem Henkel versehener kleiner Topf, genau von der Art, wie man sie jetzt noch verfertigt, lag neben eisernen Waffen und erzenen Schmucksachen in einem bei Pfäffikon, Canton Zürich, im Jahr 1854 geöffneten Grabhügel. In der Sammlung des Herrn Oberst Schwab befinden sich mehrere sehr zierlich gearbeitete Gefässe aus dieser Steinart.

Fig. 14. Pfeilspitzen aus Knochen.

Fig. 15. Gegenstand von unbekanntem Gebrauch aus einem Bärenzahn.

Fig. 16. Unbekannter Gegenstand aus Hirschhorn mit durchgehenden viereckigen und kreisrunden Löchern.

Fig. 17. Pfeife aus dem Zinken eines Hirschgeweihes.

Fig. 18. Keule aus einem Baumaste mit kropfartigem Auswuchse, welcher rundlich zugeschnitten worden. In mehrern Exemplaren zu Wangen gefunden.

Fig. 19. Joch (Tragjoch?) aus Eibenholz, das von der ältesten Bevölkerung des Landes zu Geräthen der verschiedensten Art häufig verwendet wurde.

Fig. 20. Lanzen. In der Sammlung des Herrn Oberst Schwab befindet sich eine Anzahl zu Nidau und Sutz gefundener Stangen, die unzweifelhaft die angegebene Bestimmung hatten. Sie bestehen sämmtlich aus Eichenholz und sind Stücke von ein- oder mehrmals gespaltenen Stämmen. Ihre Länge beträgt 6—8 Fuss. Der Querschnitt ist bei Figur 20[1] angegeben. Beide Enden der Stange sind zugespitzt.

Fig. 21. Schale mit Handhabe aus Ahornholz geschnitzt.

Fig. 22. Becher aus Eibenholz geschnitzt.

Fig. 23. Geflecht aus Hanf, Bruchstück einer Matte oder eines Gewandes. (Wangen.) Techniker glauben, in den unter den Pfahlbauüberresten aufgefundenen Pflanzenfasern sowohl den Hanf als den Flachs zu erkennen.

Fig. 24 u. 25. Geflechte. Bruchstücke von Körben oder Matten. (Wangen.) Die gleichsam den Zettel bildenden Stäbchen scheinen geschälte Weidenruthen zu sein, welche mit Strohhalmen oder gespaltenen Ruthen durchflochten sind.

Fig. 26. Stücke von Stricken und Schnüren. (Robenhausen.) Die erstern bestehen aus Baumfasern, und sind aus mehrern dünnen Theilen zusammengedreht; die letztern sind allem Anscheine nach aus Hanf verfertigt und aus zwei Theilen zusammengesetzt.

Feuerschwamm. Es ist kaum zu bezweifeln, dass der Feuerschwamm, der in grossen Exemplaren zu Robenhausen, Meilen, Moosseedorf und Wangen zum Vorschein kam, zum Auffangen der durch das Aneinanderschlagen von Kieselsteinen erzeugten Funken benutzt worden sei.

Fig. 27—30. Mondbilder. Unter den Pfahlbaualterthümern nehmen einige beim Steinberg aus dem Bielersee hervorgezogenen Thongebilde das Interesse der Alterthumsforscher ganz besonders in Anspruch, da dieselben sowohl über die Religionsbegriffe als die ethnographische Herkunft der Ansiedler Aufschluss geben. Es sind diess etwa zwei Dutzend aus ungereinigtem, mit Quarzkörnern vermengtem Letten angefertigte Gegenstände, deren Form eine auffallende Aehnlichkeit mit derjenigen des Halbmondes zeigt. Alle diese in der Sammlung des Herrn Oberst Schwab befindlichen Bilder sind auf zwei Seiten platt gedrückt, von geringer Dicke, zum Stehen bestimmt und daher mit einem breiten Fuss versehen. Die Grösse derselben ist im Ganzen nicht sehr verschieden, da sie von einer Hornspitze zur andern zwischen 8 und 12 Zoll und von der Basis bis zur Spitze etwa 6 bis 8 Zoll messen. Wie aus der Zeichnung (siehe Taf. I. Fig. 27—30) zu sehen, ist bei einigen Exemplaren die Darstellung der Mondsichel ziemlich gelungen, bei andern hat sich der Verfertiger mit einer blossen Andeutung des Gestirnes begnügt. Alle diese Standbilder sind auf der einen Seite mit den auf dem Thongeschirr der Grabhügel und den auf dem Bronzegeräthe vorkommenden Verzierungen, nämlich Zickzack- und Kreislinien versehen. Die Analogie dieser Thonfabrikate mit den auf dem Ebersberge am Irchel entdeckten, aus röthlichem Sandstein bestehenden Bildern (siehe Bd. VII. Heft 4) ist nicht zu verkennen. Der Unterschied beschränkt sich einzig auf den Umstand, dass bei den Exemplaren aus Stein die Hörner eine schlankere Form zeigen und das Ganze eine grössere Dicke besitzt. Die letztere Eigenschaft konnte das Thonbild darum nicht erhalten, weil beim Härten am Feuer ein Zerspringen der Masse zu befürchten war.*)

Forschen wir nach der Bestimmung dieser Dinge, so ergibt sich bei näherer Betrachtung derselben, dass sie unmöglich eine praktische Anwendung gehabt haben können, sondern wohl eher innerhalb oder ausserhalb der Wohnungen als Zierrath oder vielmehr als Cultgegenstand aufgestellt waren. Es frägt sich aber, ob sich in den Schriften der Alten oder auf Monumenten Beweise entdecken lassen, dass bei den Kelten, denen wir die Errichtung der Pfahlbauten zuschreiben, der Monddienst eingeführt war. Ein bestimmtes schriftliches Zeugniss für die Verehrung des Mondes bei diesem Volke findet sich allerdings nicht, wohl aber wird dieselbe den Germanen ausdrücklich zugesprochen. Cäsar im 6. Buche seines Commentars, wo er über die Religion der Kelten Nachricht gibt, erwähnt des Mondcultes nicht. Was die Denkmäler betrifft, auf welchen Druiden mit der Mondsichel dargestellt erscheinen, so ist ihre Unächtheit längst dargethan. Auch die öfter angeführten Inschriften aus gallo-römischer Zeit geben hierüber keinen zuverlässigen Aufschluss. Dennoch finden sich hinreichende Beweise, dass der Mond in den Mysterien der Druiden eine Rolle spielte und als heilig geachtet und verehrt wurde. Ganz deutlich erscheint nämlich der Halbmond neben

*) In neuester Zeit ist auch ein Mondsichelbild aus Stein von Herrn Oberst Schwab auf dem Nidau-Steinberg gefunden worden.

andern Symbolen auf gallischen Münzen und zwar gerade auf derjenigen, die wir vorzugsweise als eine helvetische zu betrachten haben (siehe Bd. III. Heft 4). Am bedeutsamsten aber ist die bekannte Stelle bei Plinius XVI. 95, in welcher die Feierlichkeiten beschrieben werden, unter denen die Mistel durch die Druiden vom Eichbaum abgenommen wird. Nach dem von Sillig verbesserten Texte lautet die Stelle, wie folgt: »Est autem id (viscum) rarum admodum inventu et repertum magna religione petitur et ante omnia sexta luna, quae principia mensum annorumque his facit, et saeculi post tricesimum annum, quia jam virium abunde habeat nec sit suit dimidia, omnia sanantem appellantes suo vocabulo.« *) Diese Angabe, dass der Mond nach gallischen Religionsbegriffen geheimnissvolle medicinische Kräfte besass, und unter dem Namen des »Allesheilenden« verehrt wurde, setzt, wie uns scheint, die Bedeutung der Mondsichelbilder der Ansiedelungen auf dem Steinberge und dem Ebersberge vollkommen in's Klare. Es sind heilige Symbole der gens admodum religionibus addita, vermittelst deren man, wie mit dem Mistelzweige, Krankheiten abwenden und heilen zu können glaubte. Man stellte das Panacaeum an einem freien Orte, vielleicht über der Thüre der Wohnungen, so auf, dass sich die verzierte Seite dem Blicke darbot. Aus dem Umstande, dass in einem kleinen Umfang auf dem Ebersberge drei Halbmonde und zu Nidau deren in Menge gefunden wurden, dürfen wir schliessen, dass sie in den gallischen Dörfern in grosser Zahl vorkamen, ja dass kein Haus dieses so bedeutungsvolle Schutzbild entbehrte.

In der Sammlung des Herrn Oberst Schwab von Biel befindet sich ferner ein auf dem Nidau-Steinberg dem Bielersee enthobenes Geräthe von der Form eines Halbmondes, an dessen convexer Seite eine breite gegitterte Handhabe angebracht ist. Gleich den Bronzesicheln ist es auf einer Seite platt, auf der andern mit erhöhten Rippen versehen. Wiewohl aus Erz gegossen, ist es doch sehr dünn und nicht fähig, irgend welchen Druck auszuhalten. Ob es dennoch als eine Art Schneidewerkzeug eine practische Anwendung hatte, ist schwer zu sagen; allein es kann gleich den ebengenannten Bildern auf Monddienst bezogen und als eine Art Amulet, als Heilinstrument, betrachtet werden.

Fig. 31. Thongeschirr von Wangen, aus grauem, mit Steinchen vermengtem Letten und mit eingeritzten Verzierungen, ohne Zweifel das beste Stück unter den dort gefundenen Töpfen. Bei allen auf dem Ebersberg und bei vielen in den Grabhügeln der östlichen Schweiz gefundenen, mit Linienornamenten versehenen Thongefässen sind die Furchen mit Kreide ausgefüllt, und treten aus dem meist roth oder schwarz gefärbten Grunde desto kräftiger hervor.

Fig. 32. 33 u. 33^1. Tellerartige Thongefässe aus dem Bielersee, mit roth und schwarzer Bemalung, den in den Grabhügeln zu Dörflingen und Trüllikon gefundenen in Absicht auf Stoff, Gestalt und Verzierung völlig ähnlich. (Siehe Beschreibung der helvetischen Heidengräber Bd. III.

---

*) Die Mistel findet sich sehr selten, aber findet sie sich, so wird sie mit grosser Feierlichkeit abgenommen und vor allem am sechsten Tage des Mondes, welcher bei ihnen den Anfang der Monate und Jahre und eines Zeitabschnittes nach dreissig Jahren beginnt, weil er alsdann schon Kräfte genug hat und noch nicht halb ist; sie nennen ihn (den Mond am sechsten Tage) den Allesheilenden.« — Der Zusatz omnia sanantem, der nur auf sexta luna bezogen werden kann, findet sich irriger Weise in manchen Ausgaben von dem Vorhergehenden getrennt.

Auf die geheimnissvollen Kräfte des Mondes deutet auch die Stelle bei Plinius XXIX. 12., wo beim Auffangen des Schlangeneis durch die Druiden unter certa luna vielleicht ebenfalls das erste Viertel des Mondes gemeint ist.

Taf. V. Fig. 5. und allgemeine Bemerkungen über die Heidengräber in der Schweiz Bd. III. Seite 77. » Vorsetzschüsseln «.)

Fig. 34. Becher aus Thon, im Durchschnitt abgebildet. Durch die Mitte geht ein Loch.

Fig. 35. Trichter aus Thon.

Fig. 36. Thongeschirr von der in den ältern Ansiedelungen häufigen Form. (Robenhausen, Wangen.) Eine in der Sammlung des Herrn Oberst Schwab befindliche angefangene Hälfte einer weitbauchigen Urne beweist, dass die Töpfer auf den Pfahlbauten selbst ihr Geschäft trieben.

Fig. 37. Lampe (?) aus Thon. Fig. 38. Doppelbecher aus Thon.

Fig. 39. Schmuckgegenstand (?) aus Thon.

Fig. 40. Walzen von unbekanntem Gebrauche aus Thon.

Fig. 41. Kegel aus stark mit Kohlenpulver vermischtem Thon, an der Spitze durchbohrt, von unbekannter Bestimmung. (Robenhausen.)

Fig. 42. Durchbohrte Kugeln aus Thon, der mit Kohlenstaub vermischt ist. (Wangen.) Diese Gegenstände hat man nach einer, wie mir scheint, sehr gewagten Vermuthung als Brandkugeln, die von Feindeshand zum Anzünden der Wohnungen gebraucht wurden, betrachtet.

Fig. 43. Ring aus Thon (Netzsenker), mit einem von der Schnur herrührenden Einschnitte. (Inkwylersee.) Die Bestimmung der kleinern unter diesen Thonringen als Netzsenker hat sich bestätigt; auch scheint keinem Zweifel unterworfen, dass, wie im ersten Berichte angegeben, ein Theil der grössern Ringe als Unterlagen, Fussgestelle der nicht selten vorkommenden, unten halbkugelförmig oder konisch gestalteten Töpfe diente. Immer noch unausgemittelt ist der Gebrauch der grossen Ringe mit ganz enger, so wie der kleinern mit weiter Oeffnung.

Fig. 44—51. Spinnwirtel aus geschlemmtem Thon, mit Graphit schwarz gefärbt und glatt gerieben. Als Korallen diese Dinge zu betrachten verbietet der Umstand, dass sie immer auf einer Seite abgeplattet und an dieser, der untern, nicht verziert sind. — Englische Alterthumsforscher halten die in so grosser Menge vorkommenden, nur wenig erhöhten Scheibchen von Thon für die Steine eines noch jetzt unter den Seeleuten gebräuchlichen Spiels. Das Loch diente dazu, diese Steine in die auf dem Brete befestigten hölzernen Nägel zu setzen.

Fig. 52. Korallen von Glas und Gagat. Die erstern sind ganz denjenigen ähnlich, die in Grabhügeln der spätern Zeit und in römischen Ansiedelungen — sie bestehen aus einerlei Stoff mit den Mosaikwürfeln, Spielmarken u. s. w. — in ausserordentlicher Menge gefunden werden. Ueber die Anwendung des Gagats zu Schmucksachen siehe rheinländische Jahrbücher Heft XIV.

Fig. 53. Hammer mit Oehr aus Bronze.

Fig. 54. 55. 56. Ringe aus Bronze, die man gewöhnlich als Hand- oder Fussgelenkschmuck betrachtet. Ringe wie Fig. 54 und noch viel dickere können aber unmöglich die eben angegebene Bestimmung gehabt haben.

Fig. 57. Unbekannter, inwendig hohler, einem Doppeltrichter ähnlicher Gegenstand aus Bronze.

Fig. 58 Messer; Fig. 59 Schwert; Fig. 60 Dolch aus Bronze, von den im ersten Berichte beschriebenen nur durch reichere Verzierung verschieden.

Fig. 61. Gegenstand aus Bronze, der die Grösse und Form einer Trense hat und als eine solche betrachtet wird.

Fig. 62. Spiralförmig an beiden Enden aufgewundener Bronzedraht.

Tafel II.

Sämmtlich Gegenstände aus den Pfahlbauten des Bieler- und Neuenburgersees in der Sammlung des Herrn Oberst Schwab in Biel.

Fig. 1—15. Bronzene Angeln von verschiedener Form und Grösse, mit und ohne Widerhaken, mit umgebogenen oder eingekerbten Stielenden. Der Draht ist bei den meisten viereckig (im Querschnitt), bei keinem völlig rund und gleichförmig. Diese Angeln sind den in der keltischen Niederlassung zu Hallstadt in Ober-Oestreich gefundenen ganz ähnlich.

Fig. 16. Haken mit 3 stumpfen Zähnen von unbekanntem Gebrauch.

Fig. 17—19. Gegossene Pfeilspitzen mit Widerhaken.

Fig. 20 u. 21. Meissel am einen Ende, Stechwerkzeug am andern.

Fig. 22. Drillbohrer, der mit der obern, breitern Seite in die zu drehende Walze eingesetzt wurde.

Fig. 23. Chirurgisches (?) Instrument, oben platt und gekrümmt (a), unten umgebogen, mit schmaler, aufwärts stehender Schneide.

Fig. 24 u. a. Schäufelchen.

Fig. 25—37. Nadeln von verschiedener Gestalt und Grösse zum Nähen, Stricken, Häkeln u. s. w.

Fig. 38. Haken von unbekannter Bestimmung.

Fig. 39—49. Schmuckgegenstände verschiedener Art, einige zu Haften gehörig, alle gegossen. Bei Fig. 42 sind die kleinen Ringe nicht durch Zusammenbiegen, sondern ebenfalls durch Guss entstanden.

Fig. 50—85. Nadeln (Heftnadeln, Haarnadeln) mit sehr verschiedenartigen Knöpfen, zierlich gearbeitet. In die runden, hohlen Knöpfe der grössern Nadeln waren Steinchen von röthlicher Farbe oder Bleikügelchen eingesetzt. Ganz ähnliche Nadeln werden in Grabhügeln gefunden (siehe Grabhügel zu Dörflingen in Bd. III. Beschreibung der helv. Heidengräber Taf. V. Fig. 3). Fig. 85. Der grosse Knopf dieser 2 Fuss langen Nadel ist nicht gegossen, sondern besteht aus zwei zusammengelötheten Schalen von ganz dünnem Blech, mit rundlichen, durch den Bunzen hervorgebrachten Buckeln.

Fig. 86—98. Schneidewerkzeuge, gegossen. Bei Fig. 86—93 ist der Rücken etwa ½ Linie dick. Die einen haben Löcher oder Ringe, sind zum Tragen bestimmt und (Fig. 90), wie die Sicheln, auf der einen Seite mit Gräten versehen; auf andern (Fig. 91) bemerkt man eingegrabene Linienornamente. Fig. 94—98 nähern sich der Messerform. Fig. 98 schneidet auf der äussern Seite, hat eine durchbrochene Handhabe, und ist bei den Mondsichelbildern (Seite 148) erwähnt worden.

Fig. 99 u. 100. Feilen, mit Kerben auf einer oder beiden Seiten.

Fig. 101. Unbekannter Gegenstand mit zwei abgestumpften Hörnern, der vielleicht mit dem auf Taf. I. Fig. 28 abgebildeten Gegenstande Verwandtschaft hat.

Fig. 102—105. Knöpfe.

Fig. 106 u. 107. Spiralen von Draht. Der erstere von Gold, im Querschnitt viereckig, ist um sich selbst gedreht und dann zur Spirale aufgewunden; der zweite, erzene, hat im Querschnitt diese Form ◡

Fig. 108. Goldlamelle, gerippt.

Taf. III.

Fig. 4—41 Gegenstände von Eisen aus dem Bieler- und Neuenburgersee in der Sammlung des Herrn Oberst Schwab in Biel.

Fig. 1. 2. 3. Plan und Aufriss der irischen Crannoges oder Holzinseln. Siehe Seite 130—133

Fig. 4—12. Schwerter. Unter dem in den Pfahlbauten des Bieler- und Neuenburgersees gefundenen Eisengeräthe nehmen einige Schwerter in der Sammlung des Herrn Oberst Schwab unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch, einerseits, weil sich in ihrer Verfertigung eine ungemein vorgeschrittene Technik offenbart, anderseits, weil ihr Alter und ihre Herkunft in dem Grade ungewiss sind, dass sie in antiquarischen Schriften als kelto-helvetische, als römische und als allemannische Arbeit betrachtet werden.

Was vorerst die topographische Verbreitung dieser Art Schwerter, die sich durch verschiedene Eigenthümlichkeiten auszeichnen, betrifft, so ist nach Lindenschmit (siehe Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Heft 1. Taf. V. mit Abbildungen römischer Schwerter) ein Exemplar, auf dessen eiserner Scheide die römischen Buchstaben C. S. eingeschlagen waren, zu Ingelheim, ein zweites am Fusse der schwäbischen Alp gefunden worden. Ein drittes kam nebst einer eisernen Lanzenspitze (Fig. 22) und einem auf der einen Seite glatten, auf der andern gekerbten eisernen Ringe (Fig. 22ª) im Jahr 1843 im Walde von Basadingen (Thurgau) bei Abtragung eines 10 Fuss hohen natürlichen Sandhügels (siehe Wächter 9. Mai 1843) zum Vorschein, und liegt in der Sammlung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Mehr als hundert Exemplare dieses Schwertes »nebst anderm Eisenwerk, nämlich Dolchen, Lanzenspitzen, Keilen, Helm-, Panzer- (selbst Ringelpanzer-) und Schienenstücken, Pferdegeschirr und Pferdeschmuck und allerlei Theilen von Streitwagen — vorwiegend von Eisen, seltener von Bronze — ferner Geräthschaften und Schmucksachen von Bronze, Eisen (Haftnadeln) und Glas (Ringe, Korallen) nebst viel roher Töpferwaare und Pferdeknochen« — wurden in den Jahren 1849—51 in der Tiefenau bei Bern ausgegraben. Dieser Fund wurde zuerst von Herrn Archivar Albert Jahn in seiner antiquarisch-topographischen Beschreibung des Cantons Bern (1850, S. 500) angezeigt, dann von Herrn G. von Bonstetten in seiner »Notice sur des Armes et Chariots de Guerre, découverts à Tiefenau près de Berne en 1851« beschrieben und abgebildet und nachher von dem Erstgenannten in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (Heft XXI. 1854. S. 135) nochmals besprochen. Herr Jahn weist die Gesammtheit dieser Gegenstände, welche theilweise im antiquarischen Museum zu Bern aufbewahrt werden, der alt-helvetischen Bevölkerung, Herr von Bonstetten dagegen den im vierten Jahrhundert in Helvetien einfallenden germanischen Stämmen zu.

Ob auch noch anderswo Schwerter von dieser Form gefunden und bekannt gemacht worden sind, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Die aus den Pfahlbauten des Bieler- und Neuenburgersees hervorgezogenen, mit der Scheide versehenen Schwerter, sieben an der Zahl, nebst drei Bruchstücken von Scheiden, sind zugleich mit dem Schwerte von Basadingen ihren wesentlichen Bestandtheilen nach auf Taf. III. Fig. 4—12 in halber Grösse und ganz genau abgebildet. Eines derselben (Fig. 8) rührt von dem Pfahlbau zu Möringen her, und ist im ersten Berichte über die keltischen Pfahlbauten (Seite 96 u. Taf. IV. Fig. 23) bekannt gemacht worden. Der Fundort der übrigen ist die Ansiedelung (No. 26) A la Tène bei Préfargier im Neuenburgersee.

Die Länge der Schwerter beträgt zwischen 2′ 8″ und 3′ 5″*). Die Angel ist an der Wurzel ziemlich breit, durchschnittlich 4″ 5‴ lang und endigt in einen rundlichen oder platten Knopf. Die Klinge misst unmittelbar am Griffe 1″ 5‴ bis 2″ 2‴ in der Breite, verjüngt sich mit ziemlich gerade fortlaufenden Rändern nach unten und endigt spitzbogig. Sie ist zweischneidig, nicht mehr als 1 Linie dick und flach. Eine einzige Klinge jedoch (Fig. 8) ist der ganzen Länge nach in der Mitte mit einem Grat und zu dessen Seiten mit breiten Rinnen versehen, gegen die Schneide zu wieder gewölbt. Der mittlere Theil derselben ist zur Verzierung mit vertieften Punkten dicht besäet. Eine Parierstange fehlt durchweg, dagegen bildet ein glockenförmig geschwungener, angelötheter Eisenstreifen die Trennung zwischen Angel und Klinge. Der Körper des Griffes scheint aus einem leicht zerstörbaren Stoffe bestanden zu haben, da sich bei keinem Exemplare eine Spur davon findet. Die Scheide schliesst sich genau der Form der Klinge an, und besteht aus zwei Stücken Eisenblech, von denen das eine über das andere um eine halbe Linie übergreift und den Kanten nach einen erhöhten Rand oder Falz bildet. Am untern Theile der Scheide hört dieses Uebergreifen auf, und die Ränder der Bleche werden von zwei schmalen Schienen von Eisen zusammengehalten, welche oben in einem verzierten Querband (Fig. 4^b) sich vereinigen. Dieses Stück ist auf der einen Seite angelöthet, und schlingt sich in ebenfalls verzierten Klammern auf die andere Seite hinüber (Fig. 5^a). Um dem untersten Theile der Scheide grössere Festigkeit zu geben, bilden die Schienen zu beiden Seiten des spitzbogigen Schlusses kleine, mitunter verzierte Anschwellungen, an der Spitze selbst einen Wulst. (c.) Vielleicht ist dieser unterste Theil der Einfassung als ein besonderes Stück zu betrachten und die Anschwellung durch das Uebereinandergreifen und Zusammenlöthen zweier Streifen entstanden. Auf die Verzierung der Scheide ist ein bewundernswerther Fleiss und eine ungewöhnliche Technik verwendet. Die dem Manne zugekehrte Seite ist unterhalb glatt, zwischen der Mündung aber und der mit zwei Nägeln angenieteten Wehrgehängschlaufe, oder an dieser selbst, ist wiederum ein verziertes Querband als Klammer angebracht. (a.) Auf der Vorderseite der Scheide erscheint an diesem Theile ein eingegrabenes oder erhöhtes Linienornament. Unterhalb desselben bis zum Ende ist die ganze Fläche der Scheide besetzt mit zerstreut eingeschlagenen Ringen (Fig. 1), oder chagrinartig mit erhöhten Punkten (Fig. 11), oder mit an einander stossenden erhabenen Ringchen (Fig. 10), oder mit gitterförmig über einander gelegten geraden (Fig. 7), oder nach Art der Damascirung dicht in einander geschlungenen krummen Linien (Fig. 5). Das letztgenannte Ornament, so wie das bei Fig. 10 abgebildete, ist nach dem einstimmigen Urtheile vieler Sachverständigen aus freier Hand vermittelst des Aetzens, dagegen dasjenige der sich kreuzenden Linien bei Fig. 7 ganz bestimmt durch Pressen hervorgebracht. Ungewiss ist die Art, wie das Chagrinornament entstanden ist, ebenso schwer zu bestimmen, ob bei den Linienverzierungen unterhalb der Mündung der Meissel oder eine Säure (Essig, Citronensaft u. drgl.) in Anwendung gebracht wurde. Die Reliefornamente sind weder getrieben, noch gepresst, sondern mit dem Meissel gemacht.

Der Umstand, dass Kohlenstücke an einem Paar dieser Schwerter durch Rost festgehalten werden, scheint zu beweisen, diese Waffen seien nicht etwa zufällig, bei einem Schiffbruche, in den See gerathen, sondern zur Zeit der Einäscherung der Pfahlbauten in die Lohe gefallen.

---

*) Der Schweizerfuss = $^3/_{10}$ Meter wird in 10 Zolle, der Zoll in 10 Linien getheilt.

Bei der Bestimmung der Herkunft eines vormittelalterlichen Schwertes werden gewöhnlich die auf römischen Sculpturen erscheinenden Abbildungen und die bei Polybius, Livius, Vegetius und andern Schriftstellern zu findenden Beschreibungen dieser Waffe, ferner die Art und Beschaffenheit der etwa zugleich mit dem Schwerte hervorgegrabenen Dinge, endlich die Landesgeschichte zu Rathe gezogen, welche über die frühere Bevölkerung und deren muthmassliche kriegerische Ausrüstung Aufschluss gibt. Es ist aber bekannt, dass sich mit all' diesen Hülfsmitteln in den meisten Fällen nicht mit Bestimmtheit entscheiden lässt, ob ein Schwert einem nichtrömischen oder römischen Krieger angehört habe, und aus welcher Zeit es herstamme. Noch existirt kein spezielles Werk über die Bewaffnung der Römer und der mit ihnen verbündeten Völker und die im Laufe der Zeit in derselben eingetretenen Veränderungen. Betreffend die in den Sammlungen aufbewahrten Schwerter herrschen sehr häufig sehr abweichende Ansichten, da das Kurz oder Lang, Spitzig oder Stumpf einer Klinge sehr verschieden aufgefasst wird.*)

In dem vorliegenden Falle bildet, wie uns scheint, die auf den Scheiden sich kundgebende Ornamentik den sichersten Anhaltspunkt zur Entscheidung der Frage über die Herkunft der Schwerter. Indem wir unser Urtheil bis nach genauerer Untersuchung dieses Gegenstandes zurückhalten, möchten wir nur in Erinnerung bringen, dass diese Verzierungen mit den auf keltischen Geräthschaften zum Vorschein kommenden nicht die geringste Verwandtschaft und ebenso wenig einen römischen Charakter zeigen.

Wir können hier nicht unterlassen, auf die so eigenthümlichen, vom keltischen Elemente ebenfalls ganz abweichenden Verzierungen aufmerksam zu machen, welche auf einigen in Grabhügeln gefundenen, in von Bonstetten's Recueil Taf. VII. Fig. 4. und im Vol. II. des Bulletin de la Société pour la Conservation des monuments historiques d'Alsace Taf. II. Fig. 5. abgebildeten Bronzeringen zu sehen sind.

Fig. 13. Sense, deren Form sich an die der ehernen Sichel anschliesst.

Fig. 14. Sichel mit fein gezahnter Schneide.

Fig. 15. Feuerstahl, ähnlich dem in einem Grabe zu Holderbank, Kt. Aargau, gefundenen.

Fig. 16—27. Messer, Wurfspiess- und Lanzenspitzen, Dolche. Bemerkenswerth ist die Grösse der Lanzenspitzen (Fig. 21 u. 22), von denen die erstere 15″, die letztere 16″ in der Länge misst. Das Eisenblatt, welches in der Mitte durch einen scharf zulaufenden Grat verstärkt ist, hat zunächst demselben kaum die Dicke einer Linie. Die bei Basadingen und im Neuenburgersee gefundenen Exemplare sind einander ganz ähnlich. Bei dem Dolche (Fig. 26) ist Kreuz und Knopf aus Ahorn oder Eibenholz verfertigt, bei Fig. 27 aus Eisen und mit Silber belegt.

Fig. 28. Heftnadel. Aehnliche fanden sich in der Tiefenau. (Siehe von Bonstetten, Notice sur des armes etc.)

Fig. 29. 30. 31. Beile. No. 29 ist die Nachahmung eines Bronzebeiles mit getrennten, No. 31 diejenige eines solchen mit vereinigten, ein Rohr bildenden, Schaftlappen.

Fig. 32. Dreizack (Gehr).

Fig. 33. Maassstab, zum Zusammenlegen eingerichtet.

---

*) Ueber die Form der römischen Schwerter siehe die rheinländischen Jahrbücher. Heft XXV. Seite 110.

Fig. 34. Pferdekamm. Die Erhöhung verlängert sich rückwärts in einen Stiel.

Fig. 35. Anker. Er besteht aus einem achtseitigen, 31 Pfund schweren Prisma von Stein, an dessen unterm Ende weideblattförmige, etwas gebogene Arme von Eisen eingesetzt sind. Ursprünglich waren vier solcher Haken vorhanden. Das obere Loch diente zur Befestigung des Ankertaues.

Fig. 36 u. 37. Hippen (Gertel).

Fig. 38. Spaten oder flache Schaufel, $11\frac{1}{2}''$ lang.

Fig. 39. Scheere.

Dass auf den beigegebenen Tafeln, namentlich auf der dritten, einzelne Gegenstände vorkommen, die aus dem Mittelalter herstammen, ist auffallend.

Die in Meilen und Wangen in verkohltem Zustande zum Vorschein gekommenen Früchte sind nach der Bestimmung des Herrn Professor Heer folgende: Weizen (triticum vulgare und dicoccum, Emmer, siehe Taf. III. Fig. 61), zweizeilige Gerste (hordeum distichum), Holzbirne (pirus communis, Fig. 60), Holzapfel (pirus malus, Fig. 59). Die bisher gefundenen Exemplare von Holzäpfeln sind der Mehrzahl nach keine ganzen Früchte, sondern Hälften oder Viertel, welche jedenfalls vor ihrer Verkohlung gedörrt und als Wintervorrath aufbewahrt worden waren. Schlehe (prunus spinosa), Weissdornbeere (cratægus oxyacantha), Himbeere (rubus idæus), Brombeere (rubus fruticosus), Haselnuss (corylus avellana), Eicheln (quercus robur), Buchnuss (fagus silvatica), Kieferzapfen (pinus silvestris), Tannzapfen (pinus abies).

NACHTRAG.

Auszug aus einem Schreiben des Herrn Dr. Uhlmann, Mitglied unsers Vereins, in Münchenbuchsee, d. 19. Nov. 1858. (Siehe die Beschreibung des Pfahlbaus im Moosseedorfsee, unweit Bern, auf Seite 119.)

»Auf dem Pfahlbaurevier im Moosseedorfsee sammelte ich diesen Sommer wieder eine Menge Knochen in der Absicht, die Arten der wilden und zahmen Thiere, mit denen die Bewohner dieser Ansiedelung zusammenlebten, auszumitteln. Ungemein zahlreich sind die Ueberreste grosser Säugethiere, doch kommen auch solche von ganz kleinen Thieren, z. B. der Maus, zum Vorschein. Herr Prof. Rüttimeier aus Basel, welcher mich diesen Sommer besuchte, hat mir Hoffnung gemacht, dieselben bestimmen zu wollen. Viele Thiere — und dieser Umstand ist beachtenswerth — sind schlächtermässig zerlegt worden; denn man bemerkt an den Knochen, die noch wie ganz frisch aus dem Torf hervorgezogen werden, Axt- und Messerhiebe und Einschnitte von Sägen. An andern Knochen zeigen sich deutliche Spuren von Benagung durch fleischfressende Thiere, vielleicht durch Hunde. — — An einer Stelle, wo ich letzten Sommer eine Aufdeckung vornahm, fand ich im Torfe ziemlich gut erhalten den auf den senkrechten Pfählen ruhenden Boden der Wohnungen, welcher aus armsdicken wagerecht an einander gereihten Tannenstämmchen bestand.«

Der Gefälligkeit des Herrn Dr. Uhlmann verdanken wir die Zeichnung der Gegenstände

Fig. 40—54 auf Taf. III., welche zu der in zahlreichen, verschiedenartig geformten Meisseln aus Knochen, in durchbohrten Bärenzähnen, in Pfeil- und Lanzenspitzen aus Feuerstein, in Steinbeilen u. s. w. bestehenden Ausbeute des Sommers 1858 gehören.

Fig. 40. Feuersteinsäge in eine Handhabe von Tannenholz eingesetzt und mit Asphalt befestigt.

Fig. 41. Harpune aus Hirschhorn.

Fig. 42. Lanzenspitze aus dem Schulterblatt eines grossen Thieres verfertigt.

Fig. 43 u. 44. Schaber aus Feuerstein zum Entschuppen der Fische. (?)

Fig. 45. Eberzahn, am convexen Rande zu einem Messer zugeschliffen, zweifach durchbohrt.

Fig. 46. Messer mit scharfer Schneide aus Knochen.

Fig. 47. Meissel aus dem Knochen eines Hirsches.

Fig. 48. Nadel (?) aus Eberzahn.

Fig. 49. Steinbeilfassung aus Hirschhorn.

Fig. 50. Steinbeilfassung aus Tannenholz.

Fig. 51. Keil aus Tannenholz, sehr sauber gearbeitet.

Fig. 52. Pfriem aus dem vordern Unterschenkelknochen eines Rehes.

Fig. 53. Pfriem aus Knochen, in eine als Handhabe dienende Asphaltkugel eingesetzt.

Fig. 54. Pfeilspitze aus Bergkrystall.

Fig. 55 u. 56. Profil und Grundplan der Pfahlbauansiedelung am Moosseedorfsee (siehe Seite 115), von Herrn Dr. Uhlmann gezeichnet. Fig. 55 zeigt die Anordnung der Pfähle auf dem jetzt trocken liegenden Theile des ehemaligen Seebettes a a C C, Fig. 56 die Erdschichten am Ufer mit den Pfählen. A A bezeichnet den frühern, B B den gegenwärtigen Wasserspiegel, C C den jetzigen Seerand. b b Schicht von Schlamm mit Schilfwurzeln ohne Culturgegenstände, c c lockerer Torf mit vielen Steinen, Kies, Holzwerk, Kohlen, Knochen etc. d d alter Seegrund, Letten und Schlamm mit Ueberresten von Conchylien, e dichter Torf.

Schliesslich bemerken wir, dass eine Untersuchung der in den Pfahlbauten des Bieler-, Zürcher- und Pfäffikersees gefundenen Schädel nicht veranlasst wurde, einerseits, weil es durchaus ungewiss ist, ob dieselben wirklich Pfahlbauansiedlern angehörten, anderseits, weil, wie bekannt, aus der Form weniger Schädel kein sicheres ethnographisches Resultat zu gewinnen ist.

Der Gefälligkeit des Herrn Archivar Albert Jahn in Bern verdanke ich die Zeichnung (Taf. III. Fig. 57) des in seiner antiquarisch-topographischen Beschreibung des Cantons Bern (Seite 501) angeführten, in der Tiefenau bei Bern gefundenen, bronzenen Schwertscheidestücks, welches im Museum zu Pruntrut (Porrentruy, Ct. Bern) aufbewahrt wird. — — Kürzlich wurde im Neuenburgersee bei Marin, ungefähr an der Stelle, welche (Seite 111) unter dem Namen A la Tène bei Préfargier erscheint, nebst eisernen Lanzenspitzen eine eiserne Schwertscheide gefunden, welche sich an die auf Taf. III. abgebildeten anschliesst. (Siehe die darauf angebrachte Verzierung auf Taf. III. Fig. 58.) Sie ist Eigenthum des Geologen Herrn Professor Desor.

1 ¼
2 ⅓
3
4 ½
5
14 ¼
27
28 ⅓
7 ⅓
34 ⅛
8 ⅓
52
39 ⅔
53 ⅓
9 ⅕
29
30
17 ¼
31 ¼
32 ⅓
33
33¹ ⅙
35 ⅐
15 ½
38 ½
54
55 ¼
56 ⅕
13
21
37
41 ⅓
42 ⅙
57 ⅓
40 ¼
36
22 ⅙
10 ¼
6 ½
11 ⅓
12
18 ⅓
¼
45 ½
46 ½
47 ½
48 ⅔
49 ⅔
50 ½
51 ½
43 ⅕
16 ⅓
nat. 25
nat. 24
nat. 23
59 ⅓
60 ½
62 ⅓
61 ⅙
26 ¼
18 ⅛
20¹
20 ⅛
19 ⅛

2–15 = 1/2
20–37 nat. Gr.
39–49 = 1/3
53–78 = 1/2
79–82 n. Gr.
86–100 = 1/3
101–104 = 1/2
n. Gr.

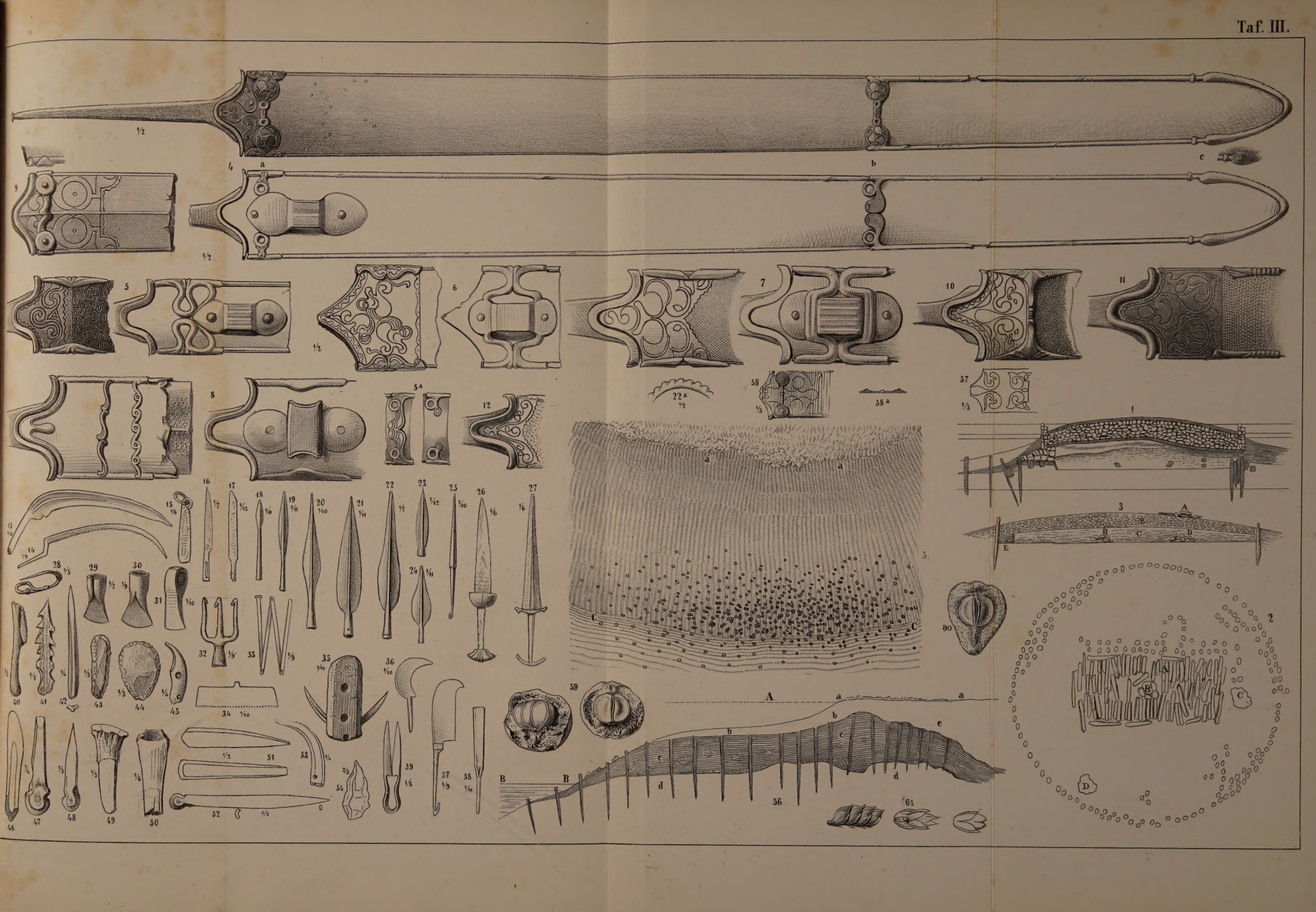

Martin Usteri del. C. Huber sculp.

DIE DOMINIK-HÖHLE AUF DEM PILATUS.

1.

2.

Pilatus und St. Dominik.

Unter Benutzung einer Handschrift
Martin Usteri's

von

Heinrich Runge.

Zürich.
In Commission bei Meyer und Zeller.
Schnellpressendruck von David Bürkli.
1859.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XII. Heft 4.

Unter allen Bergen des schweizerischen Alpenlandes war im Mittelalter und selbst noch viel später auch nicht Einer so bekannt und so häufig genannt, als der Pilatus. Erst seit fünfzig Jahren macht ihm der Rigi, das Hauptziel der Touristen, ernstliche Konkurrenz, und neben diesem ist die Jungfrau, seit ihr Bild auf den schweizerischen Münzen von Hand zu Hand geht, in Aller Mund; aber besucht und gepriesen, wie sie sind, knüpft sich doch an sie kein Sagenkranz an und vielleicht wussten noch Wenige ihre Namen zu nennen, als schon Dutzende von Büchern von dem Pilatus und seinen Wundern erzählten. Sollten wir es uns desshalb nicht gestatten dürfen, in diesen der Alterthumsforschung gewidmeten Blättern auch einmal des alten, vielbesprochenen Berges zu gedenken? Nicht nur die sicht- und greifbaren Urkunden des Menschengeschlechtes, nicht Handschriften, besiegelte Briefe, Münzen, Produkte der Kunst und der Wissenschaft allein erzählen uns ja von untergegangenen Völkern und ausgestorbenen Stämmen; auch die mündliche Sage thut diess und nicht selten spricht sie deutlicher, gibt sie uns interessantere Winke über das Leben und Streben der Vorzeit, als Inschriftensteine und Pergamentblätter. Desshalb mag es denn wohl auch der Sagenforschung gestattet sein, sich um ein bescheidenes Plätzchen zu bewerben, indem sie dankbar den Versuch macht, den duftigen Schleier um das Haupt des greisen Bergriesen zu lüften.

Werfen wir zu diesem Zweck zunächst einen Blick auf den Namen des Berges und die Sage von seinem See.

Südwestlich von der Stadt Luzern erhebt sich auf der Grenze der Kantone Luzern und Unterwalden ein rauher, vielgipflicher Berg bis zu einer Höhe von 6500 bis 6700 Fuss; es ist der Pilatus, der Wetterprophet der ganzen Umgegend. Wie manche andere Berge der Schweiz hat er seinen Namen in den letzten Jahrhunderten geändert; denn früher hiess er von den zahlreichen Sprüngen und Spalten seiner Fluhwände und Gipfel Fracmont, Fractmont, Frakmünd *(mons fractus)*, und unter diesem Namen tritt er z. B. im Jahr 1387 auf, als zu Luzern sechs Geistliche eine Urphede beschworen »von wegen der Gefangenschaft, in der sy glegen, umb das sy uf den Spitz der *(sic!)* Frackmünd und an den Pilatus-See gehen wollen«. *(Pro eo quod ascendere volebant cacumen fracti montis et ad lacum Pilati.* Balthasar, Merkwürdigkeiten I. 161. und Renwart Cysat, *Collect. C.* 250.) Denselben Namen braucht Gessner in seiner bekannten *Descriptio montis fracti* und selbst Cappeller, der doch erst 1767 schrieb, schloss sich den frühern Schriftstellern an, obwohl zu seiner Zeit der Berg schon allgemein als Pilatus bekannt war. Ja noch heut wird er hier und da im Freienamt Fracmünt und Freckmund, in Unterwalden Fracmont genannt. Seltener bemerkt man eine deutsche Uebersetzung des Namens *mons fractus;* wir fanden sie bisher nur im Ostfriesenlied der Hasler (Rochholz, Liederchronik 381) in der Form Brochenbirg, gebrochener Berg, so an den Namen Brocken (Blocksberg) im Harz erinnernd.*) Der Name Pilatus in Anwendung auf den Berg scheint zuerst in der hand-

*) Das Ostfriesenlied gehört in seiner jetzigen Fassung dem sechszehnten Jahrhundert an. Einen andern Brockenberg im Kanton St. Gallen, im Toggenburg, erwähnen die St. Galler Neujahrsstücke vom Jahr 1832, S. 10. In Bezug auf Blocksberg erwähnen wir beiläufig, dass im Romanischen des Kantons Bündten der Teufel mit einem jedenfalls aus dem Deutschen herstammenden Namen blocc heisst.

schriftlichen Chronik des Luzerner Schilling († um 1520) aufgezeichnet zu sein; bei der Beschreibung des fürchterlichen Unwetters vom Johannistage 1475 heisst es nämlich: »Nun soll männiglich wüssen, ist ein Berg nit feer von der Statt, den man nennt Frackmont, wird aber genennet von dem gemeinen Mann Pilatusberg.« Von da ab breitete sich der Name Pilatus *) immer mehr und mehr aus, doch fand er bei den Gelehrten nur sehr langsam Eingang, und erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ging die alte Bezeichnung fast ganz unter.

Wie schon Schilling in seiner Erzählung von der Wasserfluth ausdrücklich anführt, nannte das Volk den Berg nach dem Gespenste Pilati, welches »daruf in einem Weyer oder See ligt«. Damit widerlegt sich die allgemein verbreitete Meinung, es sei der von *pileatus*, behutet, hergenommene Name des Berges auf das Gespenst übertragen worden. Es war diess schon um desswillen nicht wohl möglich, weil der Berg, wie erwähnt, vor dem sechszehnten Jahrhundert nur Fracmont heisst, während der See stets als Pilatus-See bekannt war. Um so bedeutsamer wird die Volkssage für unsere Untersuchung, und es kommt desshalb vor allem darauf an, sie in ihrer ursprünglichen Form wieder herzustellen. Wir halten uns in unserer Erzählung vorzüglich an den zuverlässigen Cappeller, bezeichnen jedoch mit Hülfe einiger früheren Schriftsteller und namentlich Conrad Gessner's die Localitäten, weil dieselben nicht ohne eingreifende Bedeutung sind.

Die Sage erzählt: Pontius Pilatus, der Landpfleger von Judäa, verwaltete seine Provinz so schlecht, dass Tiberius Cäsar, welcher überdiess über die Hinrichtung des Heilandes schwer erzürnt war, ihn nach Rom berief, um ihn vor Gericht zu stellen und zu bestrafen. Als aber der Angeklagte vor dem Kaiser erschien, empfing ihn dieser so freundlich und behandelte ihn so achtungsvoll, dass alle bei der Vorstellung Anwesenden darüber in das höchste Erstaunen geriethen. Kaum war indess der Landpfleger entlassen, so kehrte der Zorn des Kaisers zurück, und Pilatus wurde nochmals vorgefordert, aber ebenso freundlich empfangen und so ehrenvoll entlassen als vorher. Dasselbe wiederholte sich noch mehrere Male. Da schöpften die Hofleute Verdacht, dass der Angeklagte an seinem Körper ein Amulet von sehr kräftiger Wirkung verborgen haben möchte; sie durchsuchten ihn daher im Vorsaal, und entdeckten bald den ungenähten Rock des Heilandes, welchen er unter seinen Kleidern angelegt hatte. So wie sie ihm denselben ausgezogen hatten und ihn nochmals dem Cäsar vorführten, gerieth dieser in den heftigsten Zorn über den ungetreuen und ungerechten Richter, und verurtheilte ihn sogleich zu dem schmachvollsten Tode. Aber Pilatus erwartete die Vollstreckung des Urtheils nicht; sobald er in das Gefängniss gebracht worden war, entleibte er sich mit seinem Schwert, nach Andern mit seinem Tischmesser. Sein Leichnam ward nach alter Sitte als der eines Selbstmörders in die Tiber geworfen. Aber bald darauf brachen wilde Stürme und fürcherliche Regen- und Hagelwetter über Rom los, und wochenlang krachte der Donner, bebte die Erde unaufhörlich. Als man endlich die Ursache des Unwetters entdeckt hatte, zog man den Körper des Landpflegers aus dem Wasser, und führte ihn nach Vienne in Gallien, wo man ihn in die Rhone versenkte. Aber

*) Es sind viele Versuche gemacht worden, den Namen Pilatus zu erklären. Man dachte an *pila* (Pfeiler), an *pilae* (πύλαι, Pforten, Thore, Gebirgspässe) u. s. w. Pfyffer (Kt. Luzern I.) bringt *pilare*, kahl machen, und übersetzt kahler, von Wald entblösster Berg. Die meisten Schriftsteller ziehen indess *pileatus* (behutet) vor. Hutberge sind freilich in der Schweiz nicht selten, und unser Berg gehört zu ihnen; aber Pilatus war ursprünglich nur der Name des Sees, und ging erst spät auf den Berg über.

auch da entwickelten sich Stürme und Gewitter genau wie in der Hauptstadt des römischen Reichs, und abermals suchte man den Leichnam und schickte ihn, als man ihn gefunden, nach Lausanne. Als auch hier der unselige Geist die Einwohner in derselben Weise heimsuchte, brachte man den Todten endlich auf ein hohes, wildes und unzugängliches Gebirge, das etwa vierzig Stunden von der Stadt entfernt liegen mochte, und stürzte ihn dort in einen kleinen und einsamen See. So kam Pilatus auf den Fracmont.

Auch dort beharrte der böse Geist in seinem Treiben, und Gewitter und Stürme brausten fortwährend um den Berg; aber die Anwohner konnten lange nichts dagegen thun, weil Niemand mehr den Friedensstörer bei sich aufnehmen wollte. Bald watete dieser in seinem See herum und regte ihn auf, dass er überströmte und seine Gewässer in das Thal ergoss; bald stürmte er auf dem Gebirge selbst hin und her, vertrieb die Hirten, jagte die Heerden auseinander, und stürzte sie in die Abgründe; bald stritt er wieder mit andern Gespenstern und namentlich mit dem König Herodes; in der Regel aber befand er sich auf einer Bergspitze, welche gegen das Entlibuch hinsteht, die Güpfe heisst und ganz oben eine hervorspringende Platte, die sogenannte Kanzel, hat. Dort sass er, und erregte die Unwetter, welche das Land verheerten.

Endlich kam einmal ein fahrender Schüler *(scholasticus vagans)* oder ein Rosenkreuzer in die Gegend, und die Einwohner boten ihm eine grosse Summe Geldes, wenn es ihm gelänge, den bösen Geist zur Ruhe zu bringen. Der Zauberer versprach, wenigstens einen Versuch zu machen. Er bestieg den Berg und gelangte nach mehreren Stunden auf die Güpfe, wo Pilatus eben wieder thronte; hier stellte er sich auf einen grossen Stein und begann seine Beschwörungen. Trotzdem er aber kräftige Sprüche vorbrachte und dabei so lebhaft verfuhr, dass der Stein sich löste und hin und her zu schwanken anfing: Pilatus wich nicht einen Zoll breit. Da traf der fahrende Schüler Vorbereitungen zu noch stärkeren Adjurationen und Exorcismen. Er ging gen Osten hin auf eine der Güpfe gegenüberliegende Spitze des Berges, das Widderfeld, und begann hier mit dem Unseligen einen erneuten Kampf, welcher zuletzt so heftig wurde, dass noch zu Gessner's Zeit eine Stelle deutlich sichtbar war, welche ein mit einem höheren Rand versehenes Viereck von sechs Fuss im Quadrat bildete und mit den schönsten Gräsern bewachsen war, aber in der Mitte etwa $1\frac{1}{2}$ Fuss breit durch die Tritte des Beschwörers ihre Rasendecke für immer verloren hatte. Da setzte sich noch lange nachher kein Thau an, und wurde nie ein Thier gesehen. Endlich musste der Geist, welcher lange in wildem Wirbel den fahrenden Schüler umkreist hatte, den mächtigen Formeln weichen; er fing an, mit seinem Gegner zu unterhandeln, und versprach, sich in seinen See auf der Oberalp zurückzuziehen und sich dort still und friedsam zu verhalten, falls man ihn nicht beunruhige und ihm ausserdem gestatte, alljährlich an einem Tage seine feuchte Behausung zu verlassen und frei und ungebunden auf dem Berge umherzuwandeln. Gern nahm der Schüler diese Bedingungen an, und gab sogleich einem bösen Geiste die Gestalt eines schwarzen Rosses, damit Pilatus zum See hinab reiten könne. Man erzählt, dass dieser so wild davon galoppirt sei, dass die Hufe der Hinterfüsse des Höllenrosses sich in einem Felsen nahe am See tief eindrückten, und ihre Spur bis auf den heutigen Tag durch Jahrhunderte unverändert gesehen werden kann.

Treulich hielt Pilatus seinen Pakt. Alljährlich am Charfreitag, also an dem Tage, an welchem er den Heiland zum Kreuzestode verurtheilt hatte, stieg er aus dem Wasser empor, und setzte sich, mit der rothen Kleidung seines Amtes angethan, auf den Richterstuhl, welcher sich mitten auf dem

See erhob. Wer ihn dann erblickte, musste noch im Laufe des Jahres sterben.*) Zu allen übrigen Zeiten verhielt er sich dagegen ruhig, sobald man ihn ungeneckt liess; wenn man aber in der Nähe des Sees lärmte und schrie, den Geist rief, Steine, Holz oder sonst irgend etwas in das Wasser warf, in dieses trat, oder mit einem Stock darin rührte, oder gar seine Tiefe auszumessen versuchte: dann zogen sich sogleich Wolken um den Berg zusammen, und ein fürchterliches Unwetter brach mit Blitz und Donner los, ja der See spie sogar feurige Dünste aus. Dagegen blieb der Himmel hell und klar, wenn in Folge eines Zufalls oder durch die weidenden Heerden das Gewässer bewegt und verunreinigt wurde.**)

Was den See selbst betrifft, so pflegte man zu erzählen, er liege hoch oben an einem einsamen und wilden Ort, umgeben von einem Tannengehölz, sei schrecklich anzusehen, dabei tief und unergründlich und auch von einer hölzernen Umzäunung vor der Annäherung Unberufener geschützt.***) Kein Wind bewege, hiess es ferner, seine schwärzliche Oberfläche; er habe keine Zu- und Abflüsse, wachse weder durch Regen noch durch Schnee, nehme eben so wenig bei Trockenheit ab, und friere im Winter niemals zu: bleibe also mit einem Wort immer gleich und sei unveränderlich. Nahe dabei seien zwei kleinere Teiche; in dem einen derselben hause Pilatus Frau. Der Zugang zum See sei sehr beschwerlich, und man thue wohl, sich nicht in seine Nähe zu wagen, wolle man sich nicht mancherlei Gefahren aussetzen.

Da die Pilatus-Sage im Mittelalter allgemeinen Glauben fand, so kann es nicht auffallen, dass der Zutritt zu dem See und selbst der Besuch des Berges verboten waren, damit der Geist ungestört und ungeneckt bleibe. So wurden, wie schon erwähnt, im Jahre 1387 sechs Geistliche wegen versuchter Besteigung des Fracmont zu Luzern ins Gefängniss geworfen. In einem alten obrigkeitlichen Lehnbrief einer Alp im Eigenthal am Pilatus heisst es: »Erstlich geben wir Peter Rüttimann den Hof Gantersey. Der soll ouch den Berg und die Strasse zum Pilatus-Sew so gut er kann bewaren und versorgen, damit Niemand hinufgehe, davon Schaden und Unheil entstehen möchte; soll darum mehr nit zinsen als 18 Pfund zu 12 Plapparten.« (Balthasar l. c. I. 161.) Vadian in seinen Commentarien zu Pomponius Mela und Stumpf (II. 469^{b}) erzählen, dass in früherer Zeit Leute, welche etwas in den See geworfen hatten, enthauptet worden seien; es möchte schwer sein, diese

*) Cysat erzählt (Collect. B. 218), der Geist Pilati seie, nachdem er sich in der Gefengnuss zu Vienna in Frankrich entlibt, in disen Berg zu ewigen Liden vnd Pin beschworen worden, vnd namlich in den Sew, so vff der Höhe des Berges in einer Tiefe liegt. — Diess seien alte Traditiones vnd Opiniones. — Sunderlich lasse sich dieser Geist jährlich allweg vff den Charfrytag, so man die Passion predigt, mitten in dem See vff einem Sessel sitzend mit tubgrawem langem Har und bart schinbarlich sehen, vnd habe ouch etwan mit lütten gerett, die zu selbiger zit vss fürwitz dahin kommen jnne ze sehen, und jnnen schädliche gfärliche sachen anbevolchen. Item wan jemand sich zu disem Sew genähret, vnd etwas frevner wyss darin geworfen, das grüwliche gähe vnd erschrokenliche schädliche vngewitter vff der Statt (Lucern) daruss erfolgt, also dass es ouch die Obrigkeit für ein piaculum vnd fast hoch gehalten vnd verbotten, ja ouch die Lütt, die sich etwan dahin vermessen, mit gefenknuss vnd anderm gestraft. (Mitgetheilt von Herrn Stadtarchivar Schneller in Lucern.)

**) Eine andere Sage vom Pilatus gibt Reithard (Schweizer-Bilder I. [1837] 53.); sie scheint von ihm erfunden zu sein. Das Hereinziehen des Dominik, die plötzliche Begnadigung des Selbstmörders, die Ansiedelung eines bösen Geistes im See sind ebenso unmotivirt, als die Bestellung des Pilatus zum Schutzgeist der ganzen Gegend.

***) Cysat mass 1560 den grössern See; er fand ihn 154′ lang und 78′ breit, und beschreibt ihn als von elliptischer Gestalt. Der kleinere hatte 50′ im Durchmesser und ein helleres Wasser. Die Tiefe beider war etwa 4′. In Herrlibergers Topographie befindet sich eine Ansicht des kleinen Wäldchens, in dem die Seen liegen.

Angabe in Zweifel zu ziehen, wenn man bei Schilling liest, dass noch zu seiner Zeit der Zugang zum See »bei Lib und Leben und Gut« verboten war, und dass die grossen Ueberschwemmungen des Kriensbaches, welche nicht selten Menschenleben kosteten und die Kleinstadt Luzern mit Zerstörung bedrohten, ausschliesslich dem Uebertreten der Verordnung zugeschrieben wurden. In späterer Zeit wurde zwar zuverlässigen Personen die Besteigung des Berges und die Besichtigung des unheilvollen Gewässers ausnahmsweise gestattet; man gab ihnen aber eine Begleitung mit, und liess sie vorher versprechen (mitunter sogar durch einen Eid versichern), dass sie nichts in den See werfen wollten. So verfuhr man z. B. bei Herzog Ulrich von Würtemberg, bei Platter, bei Vadian und 1555 bei Conrad Gessner. Wie mehrere Schriftsteller berichten, mussten auch alljährlich im Frühling die Sennen auf den benachbarten Alpen schwören, keinem Fremden den Weg an den See zu zeigen.*) Erst am Ende des sechszehnten Jahrhunderts änderten die regierenden Herren von Luzern ihre Ansicht von der Gefährlichkeit des verrufenen Gewässers; sie gestatteten 1585, dass der Stadtpfarrer Müller, um die Grundlosigkeit der Sagen zu beweisen, Steine und Koth in den See warf, ihn von seinem Diener durchwaten liess, und Pilatus rief und neckte;**) ja sie befahlen sogar im Jahre 1594, den Teich abzugraben, wesshalb er auch jetzt nur noch ein Sumpf ist. Bei dem Volk erhielt sich indess der Glaube länger, und noch vor wenigen Jahrzehnden sprachen die Sennen auf den Alpen des Berges gegen eine bestimmte Besoldung, den sogenannten Rufkäse, jeden Abend bei Sonnenuntergang durch den Milchtrichter (die Volle) mit lauter Stimme einen feierlichen Segen, um den Unhold zu verhindern, ihnen und ihrer Viehhabe während der Nacht Schaden zu thun. (Den Segensspruch siehe bei Cappeller pag. 11.)

Ergiebt sich aus dem so eben Mitgetheilten, dass die Sage vom Pilatus tief eingewurzelt und weit verbreitet war, so steigert sich dadurch ihre Bedeutung, die ihr schon um desswillen nicht abgesprochen werden kann, weil sie zu den wenigen gehört, die schon frühzeitig aufgezeichnet wurden und desshalb noch am meisten ihre ursprüngliche Form behielten. Ehe wir indess zu ihrer Erklärung übergehen, wird es nothwendig sein, einen Blick auf die Geschichte der Sage zu thun, obwohl dieselbe noch nicht so weit erforscht ist, als es wünschenswerth erscheint. Es begreift sich leicht, dass die kirchliche Legende über das Schicksal des Pilatus nicht schweigen konnte; sie musste vielmehr erzählen, dass den ungerechten Richter Christi schon im Leben, aber auch nach dem Tode die gerechte Strafe ereilte***). Dadurch erklärt sich Pilatus Verurtheilung und Tod, sowie sein Auftreten als Gespenst. Schwerer muss die Ermittelung fallen, wie Pilatus nach Gallien kam. Die dort umgehende Sage bezeichnet ihn als zu Vienne geboren, und lässt ihn auch dort in der Verbannung durch Selbstmord sterben. Am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts und später zeigte man den Thurm, in welchem er gefangen sass und aus dem er sich herabstürzte, die Stelle im Flusse, wo sein Körper lag und die oft mit Wolken und Dünsten umgeben sein soll, sein Landhaus bei St. Valier und das angebliche Prätorium, wo er Gericht gehalten haben soll, die Kirche Notre-Dame de la Vie.

---

*) Nach einer gefälligen Auskunft des Herrn Stadtarchivar Schneller zu Luzern gibt es Verbote des Besuches des Pilatus-See noch von 1496, 1564, 1578 und 1589, in denen ausdrücklich die Sennen bei Eid verpflichtet wurden, Widerstrebende gefangen zu nehmen.

**) Man rief: Pilat, wirf aus dein Kath! *Caenum tuum disperge, Pilate!*

***) Wackernagel gibt in seinem altdeutschen Lesebuch (S. 278) den Eingang eines ungedruckten Gedichtes des zwölften Jahrhunderts, einer Legende vom Pilatus (Strassburger Handschrift C. V. 16. b.); leider haben wir dasselbe nicht einsehen können.

Auf das Fronton dieser Kirche liessen die Behörden einmal die Worte: »*C'est icy la pomme du sceptre de Pilate*« schreiben. (Spon, Recherches 168.) Nach Nauclerus brachte sich Pilatus unter Caligula um, als er nach Lugdunum verbannt worden war. In der Nähe von Lyon befindet sich der Mont Pilate, dessen Beschreibung von du Choul Gessner veröffentlicht hat. Obwohl nicht gesagt wird, dass der Landpfleger dort spukend erscheint, so befindet sich doch auch auf diesem Berge ein Stürme und Ungewitter erzeugender See. Wahrscheinlich sind in Frankreich noch andere Ueberlieferungen dieser Art vorhanden, und es dürfte die Vermuthung gerechtfertigt sein, dass die kirchliche Legende schon sehr früh an alte Volkssagen anknüpfte und sich mit denselben verschmolz.

Mit der Schweiz bringt den Pilatus zuerst Magister Conradus a Mure, Cantor der Kirche zu Zürich, in Verbindung; in seinem 1273 vollendeten Fabularium erzählt er, dass die Einwohner von Vienne den die Schiffahrt gefährdenden Leichnam in die Alpen und auf den Septimer brachten. Sobald daselbst Pilatus Name ausgesprochen oder gerufen werde, so entstehe eine Erschütterung, ein grosser Lärm lasse sich hören, und es finde ein Zusammenstoss zwischen dem Geiste und seinem alten Gegner Herodes Statt. Dagegen lässt Jacobus a Voragine (er lebte am Ende des dreizehnten Jahrhunderts) in seiner *Legenda aurea* im Titel *de passione domini* auf Grund apocrypher Geschichten Pilatus Körper zunächst nach Lausanne und von dort erst in einen von Bergen umgebenen Pfuhl bringen; auch er erwähnt aber die teuflischen Dinge, welche dort vorkommen. Beide Autoren sind ausserdem darüber einig, dass der Landpfleger der uneheliche Sohn eines Königs war, der nach Bruder Jacobus Tyrus hiess und nach Conradus a Mure als König zu Mainz herrschte. Auffallend ist es, dass der letzere Schriftsteller den Septimer nennt; als Zürcher konnte er die Sage aus der Umgegend von Luzern genauer kennen. Augenscheinlich schrieb er indess, weil ihn nur römische und griechische Mythologie interessirte und er eigentlich nur diese behandelte, sehr flüchtig ab und zwar, der Abweichungen ungeachtet, sehr wahrscheinlich aus derselben Schrift, welche Voragine benutzte. Der erste Autor, welcher des Fracmont Erwähnung thut, scheint Hämmerlin (Malleolus) zu sein; er bezeichnet ihn an zwei Stellen — im zweiten Tractat vom Exorcismus Pag. LXXVI und im Dialog zwischen dem Edlen und dem Bauer Cap. XXII. — ausdrücklich als Begräbnisstätte des Pilatus; damals war freilich der Zugang zum See schon verboten. Alle späteren Schriftsteller, deren Zahl bereits Wagner in seiner *historia naturalis* auf 35 angeben konnte, stimmen mit ihm überein. Auch hier wird nichts übrig bleiben, als die Anknüpfung der Legende an alte Sagen der Gegend anzunehmen; wie diese Verbindung aber möglich wurde, hoffen wir nunmehr bei näherer Betrachtung der Pilatus-Ueberlieferung nachweisen zu können.

Ist die Feststellung des mythischen Inhalts einer Sage aber im Allgemeinen nur durch Vergleichung mit andern Traditionen möglich, so sei es uns gestattet, hier eine der ältesten zu Hülfe zu nehmen. Sie findet sich bei Gregorius Turonensis, der im sechsten Jahrhundert lebte, in seiner Schrift *de gloria confessorum* Cap. 2. Da heisst es:

»Im Gabalitaner Bezirk (Gevaudan, Departement de la Lozère) ist ein Berg, Helanus genannt, der einen grossen See hat. Hier versammelten sich zu gewissen Zeiten viele Landleute, und brachten dem See gewissermassen Opfer dar, indem sie leinene Tücher hinein warfen und zu männlicher Kleidung dienende Stoffe hingaben; Einige weihten auch Fliesse von Schafen und die Meisten Käse, Wachs und Brod, alles geformt *(formas casei, cerae vel panis)*, sowie andere Dinge, welche aufzuzählen zu lange dauern würde; Jeder gab nach seinen Kräften. Man kam auf Wagen dahin, und brachte Speisen

und Trank mit, schlachtete Thiere und schmauste so drei Tage. Am vierten Tage aber, wenn die Leute heimkehren wollten, überraschte sie ein Ungewitter mit Donner und Erdbeben, und es stürzte ein so starker Regen mit der Heftigkeit der Hagelsteine herab, dass sie bald kaum noch entrinnen mochten. So geschah es jedes Jahr, und so wurde das thörichte Volk in Irrthümer verwickelt. Nach langer Zeit kam einmal ein Priester aus der in demselben Bisthum liegenden Stadt zu dem Ort, und predigte den Volkshaufen, dass sie von ihren Gebräuchen abstehen sollten, damit der göttliche Zorn sie nicht verderbe; aber seine Lehre wurde von den rohen Bauern nicht aufgenommen. Da erbaute der Priester auf Eingebung Gottes eine Kirche zu Ehren des heiligen Hilarius nahe am Rande des Sees, und begabte sie mit Reliquien, indem er dem Volk sagte: »Sündigt nicht, Söhne, vor dem Herrn; es ist keine Gottheit *(nulla religio)* in dem See. Befleckt nicht euere Seele mit eitlen Gebräuchen, sondern erkennet Gott und verehret seine Freunde; betet den heiligen Hilarius, den Priester Gottes, dessen Reliquien hierher gestiftet sind, an; denn er kann für euch bei der Barmherzigkeit Gottes als Vermittler eintreten.« Darauf bekehrten sich reuigen Herzens die Menschen; sie gaben den See auf, und brachten Alles, was sie in ihn zu werfen pflegten, der heiligen Kirche dar. So wurden sie von dem Irrthum, in dem sie gefangen lagen, erlöst. Von da an blieb aber der Sturm von diesem Orte entfernt, und er schadete bei der Feierlichkeit, welche Gott geweiht war, nicht, nachdem daselbst die Reliquien des heiligen Bekenners niedergelegt waren.«

Auf den ersten Blick möchte es scheinen wollen, als ob diese Erzählung des Gregorius an einem unheilbaren Widerspruch leide; man begreift nicht, wesshalb die Einwohner auf dem Berge zusammen kamen, dort ein Fest feierten und dem See und seiner Gottheit reiche Opfer darbrachten, wenn sie überzeugt sein mussten, dass an dem Schluss des ganzen Dienstes ein so schreckliches und schädliches Ungewitter hereinbrechen und sie in Lebensgefahr bringen werde. Die Sache erklärt sich indess leicht, wenn man die Zeit und namentlich die Umstände, unter denen der Verfasser schrieb, berücksichtigt. Wie bekannt, hatten die Bekehrer dem heidnischen Volke gegenüber eine sehr schwierige Stellung; fast immer mussten sie darauf verzichten, die alten Götter als nichtig und wesenlos nachzuweisen, und sie begnügten sich desshalb damit, dieselben als böse und schädliche Dämonen zu characterisiren, ohne übrigens ihre Existenz zu leugnen. So wurde auch hier wieder verfahren. Die Erde ist das hervorbringende, gebärende Element, die Mutter aller Dinge; das Wasser, ebenso wie das Feuer, das befruchtende; ohne die Feuchtigkeit ist weder das Entstehen der Pflanzen und Thiere noch ihr Gedeihen denkbar. Desshalb betete man an Quellen und Flüssen, desshalb stellte man den Gewässern Feste und Opfer an, und brauchte allerlei feierliche und geheimnissvolle Ceremonien, um Regen und Gewitter hervorzurufen. Auch in der Schweiz haben sich noch viele Spuren dieses Wasserdienstes erhalten, und namentlich kommt das Hineinwerfen von Gegenständen verschiedener Art und von Geld, ja selbst von Menschen vor. Augenscheinlich hatte die Feier auf dem Helanus ebenfalls den Zweck, den Regen auf die Erde herabzuflehen (was, nebenbei bemerkt, ja heut noch in christlichen Kirchen und durch Processionen geschieht), und man war sicher erfreut, wenn das heilsame Unwetter, dessen Gefährlichkeit Gregorius aus leicht erkennbaren Gründen übertreibt, am vierten Tage sich wirklich einstellte. (Vergl. Grimm, Myth. 560.) Als aber der Bekehrer nach der gewöhnlichen Verfahrungsweise auf der uralt heiligen Stätte eine christliche Kirche erbaute und St. Hilarius an die Stelle des heidnischen Gottes, der im oder am See wohnte, setzte: da konnte man das Gewitter nicht mehr als etwas Gutes und Heilsames gelten lassen. Man bezeichnete es

nunmehr als einen tückischen Possen des bösen Geistes, dessen Macht der stärkere christliche Heilige brach und vernichtete. Characteristisch sind dabei die Namen, welche uns Gregorius liefert. Helanus, ursprünglich wohl der Name des Sees und seines Geistes, erinnert an Hel und an die Wurzel hilan (celare), und soll den dunklen, verhüllten Dämon, den in der schwarzen Wolke erscheinenden Regengott bezeichnen, während St. Hilarius gewiss desshalb gewählt wurde, weil er auf hilaris hinweist. Aehnliche Namensstellungen kommen nicht selten vor. Ausserdem gehört auch St. Hilarius noch zu denjenigen Heiligen, welchen Quellen geweiht sind, so dass seine Wahl doppelt geeignet erscheinen musste.

Vergleichen wir die Sagen von den Seen auf dem Helanus und dem Pilatus, so wird sich die Uebereinstimmung derselben in wesentlichen Punkten ergeben; namentlich finden wir bei beiden, dass das absichtliche Hineinwerfen von Gegenständen verschiedener Art in das Gewässer Sturm und Ungewitter hervorrief und dass der Berg selbst als Wohnsitz eines bösen Gottes oder Gespenstes galt. Ja die Namen des Letztern scheinen zu correspondiren, da Pilatus, worauf wir noch kommen werden, mit pileatus zusammenhängt, der behutete aber stets der verhüllte ist, wie z. B. die Tarnkappe und Fortunats Wunschhütlein lehren. Freilich erzählt uns die Pilatus-Sage, so alte Erwähnungen derselben wir auch haben, nichts mehr von dem heidnischen Gottesdienst, der auf dem Fracmont einst celebrirt wurde; aber wir dürfen nicht vergessen, dass ihre Aufzeichnung erst stattfand, als schon das Christenthum seit langer Zeit unbestritten herrschte und der heidnische Dienst sich bereits in abergläubische Gebräuche umgewandelt hatte. Doch bestand eine Erinnerung noch bis zur neuesten Zeit, denn der Pilatus galt stets als Tanzplatz der Teufel und Hexen, welche auf seinen Alpen ihren Sabbath abhielten. Schwerlich darf unter diesen Umständen die Annahme, dass das Verbot der Besteigung des Berges uralt ist, zu gewagt erscheinen; wir nehmen keinen Anstand zu vermuthen, dass es ursprünglich den Zweck hatte, die Fortdauer des heidnischen Kultus am Ufer des Sees zu verhindern. Als die christliche Kirche auf dem Helanus erbaut worden war, wird man das Hineinwerfen von Brod, Käse u. s. w. in das Wasser, als auf heidnischer Uebung beruhend, untersagt haben; gewiss fügte man, wie aus Gregorius Erzählung übrigens deutlich genug hervorgeht, als zweiten Grund hinzu, dass dadurch Unwetter erregt werden würden. Ganz in derselben Weise mag man beim Pilatus verfahren haben, da eine derartige Erklärung zu sehr im Geiste jener Zeit lag und auf das Volk mehr wirken musste, als jede andere Erwägung, welche vom Standpunkte des Christenthums hergenommen war.

Sagen von Seen, deren Ruhe nicht durch das Hineinwerfen von Steinen und andern Gegenständen gestört werden darf, sind übrigens in der Schweiz nicht selten: wir erwähnen nur den Sturm-See im Thal von Champé im Wallis, den schwarzen und den wilden See im St. Galler Oberlande, den Hagel- und den Hexen-See am Faulhorn u. s. w. Auch in vielen andern Ländern sind ähnliche und zum Theil schon frühzeitig aufgezeichnete Traditionen verbreitet, und Grimm (Myth. 564) findet sie sowohl im deutschen, als im keltischen und finnischen Volksglauben. Es wäre von Interesse, die einzelnen, hier und da differirenden Sagen zusammenzustellen und zu vergleichen, weil sich dann auch die Abweichungen in dem Glauben der einzelnen Völker ergeben würden; so lange das nicht geschehen ist, wird es unmöglich sein, festzustellen, ob der Dienst auf dem Helanus sowohl als auf dem Pilatus keltischen oder germanischen Ursprungs war. In Hinsicht auf unsern schweizerischen Berg möchte man freilich wohlthun, die Heiligkeit des Orts sowohl für Kelten als für Germanen anzunehmen; die nachfolgenden kurzen Bemerkungen sollen zeigen, dass dazu aller Grund vorhanden ist.

Zunächst ist anzuführen, dass heilige Berge bei allen Völkern zahlreich vorkommen, und auch bei Kelten und Germanen nicht fehlen. In der Regel sind es Berge von mittlerer Höhe, welche, wenn sie sich an das Hochgebirge anschliessen, sich doch von demselben hinreichend ablösen, dabei verhältnissmässig leicht bestiegen werden können, eine eigenthümliche Form haben, weit gesehen werden und vor allen Dingen eine schöne Aussicht besitzen. Solche Berge sind in der Schweiz z. B. der Niesen, die Suleck, die Gislifluh, der Uetli, der Kronberg und Andere, deren Sagen Bergkultus ausser Zweifel setzen. Auf fast keinen Berg unsers Alpenlandes passen die Bedingungen aber besser als auf den Pilatus, und es müsste wirklich auffallen, wenn er nicht schon in frühester Zeit zu gleichem Zwecke gewählt wurde. Dazu kommt, dass die Pilatus-Sage eines Steins erwähnt, auf dem der fahrende Schüler stand und der von da ab schwankend blieb. Noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts pflegten sich die Sennen auf ihn zu legen, und setzten ihn hierauf durch einen leisen Druck des Körpers in Bewegung, wobei der Stein ein eigenthümliches Geräusch verursachte. Es ist diess der sogenannte Gnappstein oder Gnöpfistein *(Petra titubans)*, ein Felsblock von etwa 6 Fuss Länge, 3 Fuss Breite und gleicher Dicke, der auf einer Unterlage im Gleichgewicht schwebte. Als man einmal ein kleines Steinchen unterschob, wurde er unbeweglich, bis man dasselbe wieder fortnahm. Später stürzten einige Muthwillige den Stein herab. Zu Gessner's Zeit soll er alte Inschriften gehabt haben. Augenscheinlich haben wir es hier mit einem bekannten, aber noch nicht hinreichend erklärten keltischen Denkmal zu thun, einem sogenannten Schwungstein *(pierre branlante, rocking-stone)*, von dem man fast allgemein annimmt, dass er beim Gottesdienst und zu Orakeln gebraucht wurde. Aus seinem Vorhandensein auf einem Gipfel des Pilatus, der noch dazu ein Mittagsberg (er heisst auch Mittagsgipfi) war, dürfen wir wohl auf keltischen Kultus an dieser Stelle schliessen.*)

Ebenfalls keltischen Ursprungs ist vielleicht die Sage von der Frau, welche an einer Quelle des Pilatus in fruchtbaren Jahren mit zwei weissen, in unfruchtbaren mit zwei schwarzen Ziegen zu erscheinen pflegte. Bridel nennt diese Frau eine Fee, und stellt sie zu den Feen der romanischen Schweiz, welche unzweifelhaft dem Volksglauben keltischen Ursprungs angehören. Wie uns scheint, wird sich nicht viel dagegen einwenden lassen, mindestens möchte es schwer sein, sie der deutschen Mythologie zuzusprechen. Freilich verkünden auch bei den Germanen Quellen und Bäche Ueberfluss und Theurung; aber die Hungerbrunnen aller deutschen Gauen thun das einfach durch ihr Versiegen und ihr Anschwellen, ohne dass sich dabei noch ein geisterhaftes Wesen thätig zeigt. War aber der Pilatus schon den Kelten eine heilige Stätte, so galt er noch mehr den Deutschen, welche sich in seiner Nähe ansiedelten, als eine solche, und diese Verehrung dauerte in gewissem Sinne bis in die neuere Zeit hinein, so dass die Hirten, welche Vadian an den See führten, von ihm verlangten, er

*) Auf die Inschrift des Gnappsteins, die auch Cappeller (pag. 20) bespricht, ist nicht viel zu geben; sie beweist nur, dass der Stein schon früh Beachtung fand. Ziegler (Hypsometrie 200) nennt noch einen »Gnäppstein« neben dem eigentlichen Gnäppstein; sollten zwei Steine vorhanden gewesen sein? In einer handschriftlichen Beschreibung einer Reise auf den Pilatus vom Jahr 1727 wird der Gipfel Widderfeld Ruhstein genannt. (Leu, M. S., auf der Stadtbibliothek Zürich, Quart 77, S. 76.) Die Schwungsteine heissen in Frankreich auch *Roche branlaire;* vielleicht war auf der Dent de Brenlaire (östlich von Estavannes) ein solcher Stein einst vorhanden. Uebrigens scheinen auf Bergen häufig verehrte Felsblöcke gewesen zu sein. Ziegler (l. c. 103) hat auf der Berra (Freiburg), einer Grenzmarch dreier Oberämter, *la Pierre des Autels.* Ein anderer Altarstein ist auf dem Jolimont, ein dritter auf dem Mont Repais im Berner Jura, welcher 1210 in einer Urkunde als Grenzstein der Probstei St. Ursanne erwähnt wird. (Quiquerez, *Coup d'oeil de la Soc. Jur.* 1856. *pag.* 108 *et* 118.)

solle sich so benehmen, als wenn er sich an einem geweihten Orte befinde. *) Abgesehen von diesem seltsamen, schwarzen, unbeweglichen, unnahbaren See, der, wie viele andere Seen der Schweiz, die Unterwelt, das Reich der Hel bezeichnet, besassen die Umwohner auf dem Berge noch zwei für sie wichtige Gewässer, zuerst den Maibrunnen, der alljährlich bei Ankunft des Viehes auf den Alpen zu fliessen begann, damit es den Heerden nicht an Trinkwasser fehle, und der auch mit ihrem Abzuge aufhörte, und dann den eiskalten Kaltwehbrunnen, welcher Fieber und andere Krankheiten heilte, wenn man sich in ihn eintauchte, ja der sogar denen, welche den Berg nicht besteigen konnten, die Gesundheit schon dann wieder gab, wenn sie nur einen Stellvertreter baden liessen. Wenn überhaupt bei den kalten Bädern des Mittelalters die vorausgesetzte Heilkraft nicht in den chemischen und medicinischen Eigenschaften des Wassers gefunden werden kann, so beweist der eben angeführte Umstand gewiss hinlänglich, dass die Bedeutung auch dieses Kaltwehbrunnens hauptsächlich auf dem Volksglauben beruhte, dessen Quelle die Religion der alten Germanen gewesen sein muss.

Grimm bemerkt (Myth. 610), dass es heilige Berge und Hügel in Menge gab, doch verehrte man sie nur der Gottheit wegen, welche auf ihnen ihren Sitz hatte. Häufig sind besonders Berge des Donar und Wuotan. **) Bei unserm Berge weist auf den letzteren schon der Hexensabbath hin, der auf den Alpen des Fracmont stattfand; denn Odin ist der Urzauberer, der Seidmadr (Zaubermann), der durch seine Runen zu wirken verstand, wie in seinem Runengedicht (Runatal), einem Theile des eddischen Havamals, ausführlich gelehrt wird. Ausserdem steht er auch zu den Hexen, welche in Glarus Wuottisen genannt werden, durch seine Gattin Holda-Frigga in nächster Beziehung. Klarer, wo möglich, tritt er noch in der Sage vom Türst heraus. Dieser ist nämlich ein Gespenst, das sich mit seinem zahlreichen Gefolge von Geistern auf dem Pilatus sehen lässt, wild und unbändig über die Alpen jagt, zwischen den Hütten schreiend und lärmend durchfährt, die Hirten verscheucht, die Heerden in Abgründe stürzt und die Kälber mit sich fort in die Luft nimmt, wenn man sie nicht schnell bei ihrem Namen ruft. Im Entlibuch, so wie in andern Theilen des Kantons Luzern und im Solothurnischen ist sein Umzug unter dem Namen Dürsteng'jäg bekannt; in Bern und anderswo in der Schweiz heisst er das Wütisheer, der Nachtjäger u. s. w. Unter dem wilden Jäger verbirgt sich aber, was bereits häufig nachgewiesen ist, Wuotan, wie er auch auf seinem weissen Rosse als Haupt der Einherier in Wallhalla der Anführer in den Geisterschlachten ist, welche hier und da nächtlich geschlagen zu werden pflegen, und von denen auch auf dem Pilatus erzählt wird.

Aber Wuotan finden wir auch unter der Maske des Hauptgespenstes des Berges, des Landpflegers Pilatus selbst. Die Sage erzählt von diesem, dass er überall, zu Rom, zu Vienne, zu Lausanne, wie auf dem Fracmont, Stürme, Regen und Unwetter erregte. Luft, Wind und Regen stehen aber unter Odin; er heisst davon Widrir (der Wettermacher), Vidr-Mimir (der Meister des Wetters), Yrungr (der Regner) u. s. w. Gegen ihn, den heidnischen Gott, sowohl als wilden Jäger, als auch als Herrn der Unwetter, ist der Segen der Aelpler gerichtet. Sein Name Bölwerkr (Nebelwirker)

*) Rebmann in seinem Gespräch zwischen Niesen und Stockhorn, erschienen 1605, sagt (Seite 456): »Von diesem See sagen die alten, — Wie darvor die Einwohner halten, — Pilatus sye da begraben, — Drum sie ihm seinen Namen gaben, — Das soll sein ein gross Heiligthumb« — u. s. w.

**) Grimm (Myth. S. 130) zählt die Wodensberge in Scandinavien, Deutschland, Lothringen u. s. w. auf. Wir können aus der Schweiz hierzu anführen, dass Utzwyl im Toggenburg in einer Urkunde des neunten Jahrhunderts *Wotinperech* genannt wird. (Hofmann Henau S. 7.)

zeigt, dass er die Nebel macht, welche die Erde bedecken und sich um das Haupt der Berge lagern, indem sie gutes oder schlechtes Wetter prophezeien. Wenn Odin in Asgard weilt, dann thront er auf seinem Hochsitz Hlidskialf, von dem er die ganze Welt überschauen kann. Genau ebenso sitzt Pilatus auf dem Felsvorsprung der Kanzel hoch oben an der Güpfe, und sendet sein Wetter in das Thalland hinab. Man hat den Namen Pilatus von *pileatus* (behutet) hergeleitet und zwar mit Rücksicht auf die bekannten Wetterregeln: »Hat Pilatus einen Hut, so wird das Wetter gut. *Si pilatus pileatus, aër erit defaecatus*«;*) man darf also wohl daran erinnern, dass Odin Höttr (der Hutige) und Sidhöttr (mit herabgelassenem breitem Hute) heisst,**) und dass er auch in den Sagen und namentlich da, wo er Wetterveränderungen und Regen verkündet, stets mit einem grossen, schlappenden Hut, dem Symbol der Wolke, erscheint. Die Schweiz ist reich an solchen Traditionen. (Vergl. z. B. Rochholz Sagen II. 123.) Ein Kinderspruch bei Rochholz (Kinderlied 244) heisst ihn: »De Muet mit dem Breithut.« Freilich spricht die Sage des Fracmont nicht ausdrücklich von dem Hut des Landpflegers; eine andere aber, welche ihn von demselben Berge aus in die Welt wandern lässt, schildert ihn als in Pilgertracht gekleidet mit langer Kutte, hohem Stab und grossem Rundhut, und Rochholz (l. c. II. 306—309) weist nach, dass der Waller niemand anders ist, als Odin-Wuotan, der bei Saxo *viator indefessus,* in der Edda aber Vegtamr, Gangradr, Gangleri, der wegmüde Wanderer heisst. In Westphalen nennt man denselben Weltläufer Rodes und Herodes (Wolf, Zeitschrift I. 100). Der Verfolger Christi rückte für seinen Richter ein, was sich auch dadurch erleichterte, dass die Tochter des andern Herodes, Herodias, Holda vertritt und an der Spitze der Nachtführerinnen herumschweift. Merkwürdig ist nun, dass wir in der Fracmont-Sage und zwar schon in der frühesten Fassung Herodes finden. In dem kleineren See soll sich Pilatus Frau aufhalten; sie wird, gleich Frigga (nach Grimnismal), wie den Pfuhl, so auch den Hochsitz mit ihrem Gatten getheilt haben. Wenn man in Tyrol frägt, wer die Berchte, von der man dort so viel spricht, sei, so erhält man die Antwort: die Frau des Pilatus. Im Volke lebt also noch eine leise Erinnerung an die Identität des Pilatus mit Wuotan, trotzdem sich dieselbe kaum noch erwarten lässt.

Wenn Pilatus Vater in der *Legenda aurea* Tyrus genannt wird, so darf man dabei an den Gott Tyr denken; freilich ist dieser Odin's Sohn und nicht sein Vater. Abgesehen davon, dass solche Umkehrungen aber auch anderswo vorkommen, weist Grimm (Myth. 176 ff.) nach, dass in dem Namen Tyr eigentlich der Begriff des Gottes überhaupt liegt, und desshalb Odin auch Sigtyr, Hangatyr u. s. w. genannt wird. In den Kinderreimen bei Simrock wandern Pilatus und Petrus mit einander; Petrus pflegt aber Donar zu vertreten, was zu Pilatus-Wuotan gut passt. Bezeichnend ist es auch jedenfalls, dass der Landpfleger in der Regel als Deutscher bezeichnet wird und nie als Römer; er soll nicht nur in Mainz, sondern auch in Hausen bei Forchheim geboren sein, und man zeigt dort noch den an die Wodenswege erinnernden Pilatusweg, die Pilatus-Föhre, die Stelle der

*) Dass der Pilatus ein weissagender Berg ist, spricht gewiss auch für seine frühere Heiligkeit; Orakel gibt nur die Gottheit und diese musste also auf der Höhe vorhanden sein. Kirchhofer (Sprichwörter 308) hat: So manche weisse Plätze am Pilatus, so manchen Gulden gilt das Korn. Wuotan hiess Hialdrgod, Gott des Schnees.

**) Nach Jornandes Aussage hiessen die gothischen Priester pileati, weil sie während des Opfers das Haupt mit einem Hut bedeckten (Grimm, Myth. 81); sie ahmten den Gott nach. Bekanntlich heissen die Zwerge Hütchen von dem Hut, den sie tragen; eines Zwerges Pilatje erwähnt Hansen (Friesische Sagen S. 163). As Pilatje duad, Hatje Pilatje duad! rufen die Zwerge klagend beim Tode ihres Königs. (Müllenhof pag. 292.)

Stadt Pilatus, ja sogar Pilatus Geburtshaus und seine rothen Hosen. Alles diess scheint uns für seine Herkunft aus der deutschen Mythologie zu sprechen. *)

Zu berücksichtigen ist auch noch, dass Pilatus ebenso gut, als Odin, ein Ross besitzt. Unsere Sage bezeichnet es als ein schwarzes, weil es ein höllisches sein muss; Kinderreime, welche Simrock (Kindb. No. 450) mittheilt, legen ihm aber ausdrücklich einen Schimmel bei. Einst schleuderte in wildem Sprunge der Sleipnir seine Hufeisen fort, dass sie gegen einen Berg bei Wexiö in Schweden anschlugen, wo ihre Spuren noch heut zu sehen sind. (Afzelius, Schwed. Volkssagen II. 78.) Ganz dasselbe bewirkte Pilatus Ross am Felsen beim See, als es seinen Herrn auf des Zauberers Befehl hinabtrug.

Wie aber, darf man fragen, kann sich die Umwandlung des deutschen Gottes in den Landpfleger gemacht haben? Vielleicht in folgender Weise: Die christlichen Priester, welche auch hier wieder mit der starren Anhänglichkeit des Volkes an den alten Glauben zu kämpfen hatten, verkehrten wie gewöhnlich den Gott in einen bösen Dämon; wie sie in andern Fällen Satan, Attila, Dietrich von Bern, Wittekind und Andere wählten, so nahmen sie hier den Richter des Herrn, der allerdings den Christen ein Abscheu sein musste. Zu Hülfe kam ihnen dabei die Legende, die bereits von seinem Selbstmord und von der Strafe nach dem Tode erzählte, vielleicht auch schon der Versenkung in ein Gewässer Erwähnung that. Ausserdem hiess Wuotan, wie erwähnt, der Behutete, in der Sprache der christlichen Missionare also pileatus — der Uebergang zum Pilatus war somit gewiss nicht schwer.

Dass die Götter der heidnischen Deutschen in der Schweiz wirklich verehrt wurden, bedarf wohl keines ausdrücklichen Beweises; dennoch wollen wir erwähnen, dass die Legende des heiligen Gallus sowohl bei Walafried Strabo, als auch in der Vita St. Galli bei Pertz darüber keinen Zweifel lässt. Nicht nur am Zürichsee bei Tuggen, sondern auch zu Bregenz fanden Columban und seine Gefährten in Tempeln die Bilder der alten Götter, denen das ächtdeutsche Bieropfer gebracht wurde. Jonas Bobbienses (aus der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts) nennt ausdrücklich Wodan als einen der drei verehrten Götzen. (Mabillon ann. Bened. 2, 26.)

Zur weitern Unterstützung unserer Annahme liessen sich ausser den angeführten auch noch andere Bezüge des Pilatus und seines Berges zu Wuotan anführen, und ausserdem wären z. B. die Sagen des Aargau (Rochholz II. 23. 306.) und die von Forchheim in Franken (Panzer, Beiträge II. 23.) zu berücksichtigen; aber das Besprochene dürfte schon genügen, den Fracmont als einen heiligen Berg der Kelten wie der Germanen zu bezeichnen und die Behauptung zu rechtfertigen, dass Wuotan, der mächtigste und höchste der deutschen Götter, droben auf dem Gipfel und beim See verehrt wurde, und dass an ihn die Legende sich anknüpfte. Aus demselben Grunde gehen wir auch über die interessanten Sagen von den Bergmännchen, von dem Drachen und dem Drachenstein, von dem Küfer in der Drachenhöhle, von der Kastelenalp, von Herrgottswald und seinem Wallfahrtsort u. s. w. hinweg, und ziehen es vor, einen zweiten, kleineren Sagenkreis zu besprechen, der sich an das merkwürdige Naturspiel in der sogenannten Dominik-Höhle knüpft.

---

*) In Folge einer gefälligen Hinweisung bemerken wir noch, dass nach Josephus Herodes nach Spanien, nach der *Biographie universelle* (XX. 273.) aber nach Vienne verwiesen ward, so dass auch in Gallien Herodes und Pilatus verwechselt wurden.

Wenn man von Luzern aus die Gipfel des Pilatus besuchen will, so pflegt man den Weg über Herrgottswald (wo sich ein von Wallfahrern häufig besuchtes Kirchlein befindet) nach der Bründlenalp einzuschlagen. Nachdem man zuletzt durch einen dichten Tannenwald und über Rasen steil angestiegen, erreicht man die von den hohen Fluhwänden des Gemsmätteli, Widderfeld und Tomlishorn umgebene Alp, welche schon frühzeitig durch den etwa eine Viertelstunde von ihr entfernten Pilatus-See bekannt geworden ist. Ueber demjenigen Theil, der Fro- oder Fronstaffel genannt wird, befindet sich eine zweite Merkwürdigkeit des Bergstocks, eine Höhle, von den Sennen das Dominikloch genannt; sie dringt etwa in einer Höhe von 1200 Fuss über der Bründlenalp in die fast senkrechte Fluhwand, welche sich an das Widderfeld hinaufzieht, ein, und hat schon oft die Aufmerksamkeit der Anwohner auf sich gezogen.

Ebel erzählt von ihr in seiner Anleitung die Schweiz zu bereisen, dass man sich dem Eingang der Höhle, welche durch den ganzen Berg gehe und jenseits auf der Tomlisalp unter dem Namen Mondloch auslaufe, weder von unten noch von oben her nahen könne; ebenso seien alle Versuche, von der Tomlisalp her vorzudringen, misslungen, weil der am Eingange 16′ hohe und 9′ breite Gang sich zwar anfänglich noch erweitere, später aber so eng werde, dass man selbst kriechend nicht fortkommen könne. In der Oeffnung der Höhle nach der Bründlenalp zu bemerke man eine etwa 30 Fuss hohe Bildsäule von weissem Gestein, welche mit einem Manne Aehnlichkeit habe, der sich mit seinen Armen auf einen Tisch stützt, die Beine übereinander schlägt und gewissermassen den Eingang der Höhle zu bewachen scheint. Man nenne diese seltsame Statue Unsern Cornell oder auch St. Dominik, und glaube, dass von den römischen Legionen desertirte Soldaten, welche sich auf den Pilatus flüchteten, den Stein zu einer Bildsäule umgeformt hätten; damals werde nämlich ein gangbarer Weg, der aber nach und nach in Folge der Verwitterung des Gesteins verfallen und verschwunden sei, hinaufgeführt haben. Einmal (um 1740?) habe ein gewisser Huber von Luzern in das Dominikloch eindringen wollen; an einem Seil befestigt, habe er sich zweimal herabgelassen, sei aber, als das Seil am Felsen zerriss, in den Abgrund gestürzt. Als er nach dem ersten fruchtlosen Versuche befragt worden sei, habe er geäussert, die Bildsäule sei zu künstlich, als dass sie als ein Naturspiel gelten könne; sie müsse ein Werk von Menschenhand sein.

Natürlich mussten diese Angaben zu weiteren Forschungen Anlass geben. Ausserdem hatte auch General Pfyffer in Freron's *Journal étranger*, Paris 1786, in seiner *Promenade sur le mont Pilate* behauptet, im Mondmilchloch die Glocken der auf der Bründlenalp weidenden Kühe gehört zu haben. Sechs Herren aus Luzern untersuchten desshalb im Jahre 1802 jene Höhle so genau als möglich, gewannen dabei indess die Ueberzeugung, dass sie mit dem Dominikloch nicht in Verbindung stehen könne.*) Es galt also, dieses selbst zu besuchen. Ein kühner Gemsjäger aus Tyrol, Ignaz Matt, erklärte sich endlich im Sommer des Jahres 1814 bereit, den gefährlichen Versuch zu machen, und

*) Das Mondloch oder Mondmilchloch ist eine sehr tiefe Höhle; Gessner nennt sie Manloch *(spelunca viri)* und Moonloch *(spelunca lunae)*. Nach seiner Angabe kommt man, nachdem man 100 Ellen weit eingedrungen, an ein Wasser und nach diesem an eine eiserne Thüre, welche das Weitergehen verbietet. In der Höhle befindet sich Mondmilch *(lac lunae)*, welche gegen viele Krankheiten gut sein soll, und die nach der Sage Pilatus auf seinen Wanderungen als Heilmittel verschenkt. Die seltsame Grotte, von der Cappeller Zeichnungen und Pläne gibt und aus der ein Bächlein fliesst, gilt als Aufenthaltsort der Bergmännlein, und nach Kircher *(mund. subterran. VIII.)* fand man daselbst ihre Fussstapfen wie von dreijährigen

Oberst Pfyffer von Altishofen zu Luzern brachte sogleich die nöthigen Mittel zusammen.*) Matt war anfänglich entschlossen, sich an dem nämlichen Orte herabzulassen, welchen einst Huber auf Widderfeld gewählt hatte; er überzeugte sich indess bald, dass die Gefahr zu gross sei, weil der überhangende Fels das Seil leicht wieder zerschneiden konnte. Er ging also etwa 30 Schritte seitwärts, band sich an das Seil fest und stieg einige Klafter hinab. Ungefähr eine Viertel nach 12 Uhr liess er sich, begleitet von einem jungen Tyroler, Namens Gottlieb Schüpf, bis auf einen kleinen Felsenvorsprung hinunter. Hier berathschlagte er ziemlich lange mit seinem Gefährten, und oft musste das Seil umgeschleudert werden, damit es sich nicht an den schroffen Felsen zerreibe. Endlich ging Matt weiter; das Seil haltend, kletterte er so gut als möglich von der senkrechten Felswand bis auf einen zweiten Fluhsatz, wo er mit Hülfe seiner Klettereisen festen Stand fassen konnte. Von hier aus hatte er noch einen ganz glatten Fels, der sich seitwärts gegen das Dominikloch zieht, zu überwinden; nach einigen Augenblicken Zögerung schwang er sich hinüber und erreichte um halb 1 Uhr glücklich sein Ziel. Die Zuschauer von nah und fern, welche sich wohl 400 an der Zahl auf der Bründlenalp eingefunden hatten, erhoben ein Freudengeschrei, das in den Felsen sonderbar wiederhallte, und eine Musik von Blasinstrumenten begrüsste den Einzug in die von Menschen bis dahin noch niemals betretene Höhle. Matt bezeugte lebhaft seine Freude; er kletterte dem Dominik auf die Schultern, stieg dann wieder herunter, stellte das Fähnchen, welches er mitgenommen, auf, und nahm zuletzt die Ausmessung der Bildsäule und des Innern der Höhle vor. Um $1^3/_4$ Uhr, also nach einem Aufenthalt von mehr als einer Stunde, schnallte er endlich wieder das Seil an, gab seinem Kameraden das verabredete Zeichen, grüsste die Gesellschaft unten auf der Alp, und stieg kletternd und mit den Händen sich forthelfend wieder zur Höhe des Widderfeldes hinauf, wo er nach 25 Minuten wohlbehalten eintraf.

Nach seinem Bericht musste er sich im Ganzen 306 Fuss herablassen. Die Höhe der Höhle beträgt 90, die Tiefe 120 und die Breite 28 Fuss. Von einer Verbindung mit dem Mondmilchloch ist keine Spur vorhanden. Ein kleiner, 2 Fuss breiter Gang schliesst sich, nachdem er etwa 12 Fuss eingedrungen, zusammen, und seine Wände sind mit unzähligen Wassertropfen bekleidet, bestehen indess aus festem Kalkstein und nicht etwa aus Tropfstein oder Tuff, welche eine früher vorhanden gewesene Fortsetzung hätten ausfüllen können. Die angebliche Statue ist ein am Eingang der Höhle stehendes isolirtes Felsenstück; Risse geben ihm von Weitem das Ansehen einer menschlichen Figur, und es ist mit verwittertem, äusserst weissem Kalk überzogen. Seine Höhe beträgt etwa 8 Fuss, den Kopf nicht gerechnet, der aus drei aufliegenden und beweglichen, zusammen 2 Fuss hohen Kalksteinen besteht. Etwa eine Klafter zurück ist ein zweiter Felsen von derselben Steinart, 10 Fuss hoch, in der

---

Kindern. Todtenkälte strömt aus dem Mondloch heraus, und es scheint, als wenn man es, wie andere schweizerische Cavernen, als Pforte zur Unterwelt betrachtete. Von den meisten grössern Höhlen herrscht auch bei den Aelplern stets die Meinung, dass sie jenseits des Berges auslaufen; die Beatenhöhle z. B. soll bis ins Entlebuch oder gar bis ins Tyrol gehen.

*) Wir verdanken die Nachrichten über die Untersuchung der Dominikhöhle durch Matt, so wie die mitgetheilten Volkssagen einem Manuscript Martin Usteri's, das uns von Herrn Oberbibliothekar Dr. Horner mit gewohnter Freundlichkeit vorgelegt wurde. Dieser Handschrift entnehmen wir auch die Ansicht der Fluh, in welcher sich die Höhle befindet (Taf. I.), und das Bild des Dominik, von der linken Seite in der Höhle aufgenommen (Taf. II. 2). Eine andere Ansicht der Statue (Taf. II. 1), von Bründlen aus gesehen, geben wir nach einer uns gefälligst mitgetheilten Zeichnung des Herrn Dr. Ferd. Keller.

Mitte 3½ und unten 2 Fuss breit; er stellt den Tisch vor, an den sich die Figur anzulehnen scheint. Der Boden der Höhle ist gegen den Hintergrund hin 3 Fuss höher als am Eingang und 1 Fuss hoch mit verwittertem sandigem Kalk, in welchem Kalkspathkrystalle liegen, bedeckt. An den Wänden hiengen bei Matt's Besuch Tropfen von hellem, reinem Wasser herab; die Bildsäule aber war ganz trocken.

So sah es also in der Höhle aus. Die von vornherein unglaubliche Erzählung von einer durch desertirte römische Soldaten geformten Statue erwies sich als unbegründet; sie war übrigens nicht die einzige Sage, welche die Sennen mittheilten. So behauptete man: in der Höhle sei ein unermesslicher Schatz an Gold und Silber vorhanden, und der Dominik, ein seiner Verbrechen wegen verwünschter und versteinerter Mensch, müsse ihn hüten, bis er durch wirksame Exorcismen gezwungen werde, die mächtigen Klumpen edler Metalle herauszugeben. Matt's Besuch in der Höhle galt desshalb auch als der Versuch einer Beschwörung. Die Anwohner des Pilatus im Unterwaldner Land wollten dagegen behaupten, im Hintergrund des Dominikloches schliefen die drei Tellen ihren bezauberten Schlaf, aus dem sie einst, wenn die Zeit gekommen sei, erwachen würden, um noch einmal durch mannhafte Thaten ihr Vaterland von der Knechtschaft zu befreien. Wieder Andere berichteten, auf der Alp Bründlen, drunten am Fuss der steilen Fluh, habe einst eine St. Dominik geweihte Kapelle gestanden und in dieser sei die Bildsäule des Heiligen aufgestellt gewesen. Als einmal das kleine Gotteshaus, man weiss nicht wie und wesshalb, durch einen Bergsturz zerstört und überdeckt wurde, sei die Statue durch ein Wunder gerettet und hinauf in die Höhle versetzt worden. Eine merkwürdige Erklärung des Namens der Bildsäule gab bei jener Untersuchung ein alter Senn dem Oberst Pfyffer. Er erzählte: »Drei junge Leute riefen einst der Figur verschiedene Namen zu; auf keine derselben gab sie Antwort, als auf den Namen Domini, und auch jetzt hört sie nur auf diesen Ruf. Wer ihr einen andern Namen zuschreit, der stirbt zuverlässig in demselben Jahre.« Wie Herr Pfyffer hierzu bemerkt, gibt das Echo wirklich nur gedehnte und langsam ausgesprochene Worte zurück; als er selbst kurze Namen, wie Hans und Klaus, nach der Richtung der Höhle rief, blieb es still. Uebrigens hat die Bründlenalp, wie bekannt, auch an andern Stellen ein sehr schönes Echo.

Ebel nennt, wie bereits erwähnt, die Statue nicht nur St. Dominik, sondern auch Unsern Cornell; was dieser Name bedeuten soll, wissen wir nicht anzugeben, möchten aber glauben, dass er durch einen Irrthum entstanden sei. Bridel *(Conservateur Suisse VIII.)* hat nämlich die Benennungen St. Christoph und der Oberst (Colonel); und Cornell scheint aus Colonel geworden zu sein. Jedenfalls ist St. Dominik oder vielmehr Domini derjenige Name, welcher bei den Aelplern vorzugsweise verbreitet ist.

Es scheint auffallend, dass die ältern Schriftsteller des Dominikloches nicht erwähnen*); aber ihre Aufmerksamkeit ward nur auf den Pilatus-See gelenkt, und sie wandten so wenig Zeit auf den Besuch des Berges, dass sie in der Regel nicht einmal einen der zahlreichen Gipfel zu sehen bekamen.

*) Im Volke scheint die Höhle doch in weiteren Kreisen bekannt gewesen zu sein; in Schwaben spielen die Kinder »Hagelloch beim Dommisloch« (Rochholz, Kinderlied 177). Bei Meyer (Schwäb. Kindr. 96 und 147) heisst das Spiel »regnen lassen.« Das Hagelloch ist unzweifelhaft der Pilatus-See. Ob der Name Dominikloch mit den Namen Tomlishorn, Tomlisfluh, Tomlisalp, Tomlissee (sämmtlich auf dem Fracmont vorkommend) zusammenhängt, ist zweifelhaft. Rochholz (Sagen I. 326) nennt die Bildsäule indess wirklich auch Tomili und Dummlin.

Die Anwohner dagegen beschäftigten sich gewiss schon frühzeitig mit der Bildsäule; denn mehr als zwanzig Jahre vor Cappellers Schrift, welche noch von ihr schweigt, machte man schon lebensgefährliche Versuche, um bis zu ihr vorzudringen. Dergleichen Naturspiele sind nirgends, wo sie auch nur vorkamen, unbeachtet geblieben; überall erzählt man von ihnen Sagen und zwar häufig solche, welche auf ihre ehemalige Verehrung hindeuten. In Bezug auf die Schweiz wollen wir nur diejenigen im Berner Jura erwähnen, welche Quiquerez besprochen hat. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Bd. II. Heft 12 und *Coup d'oeil de la Société Jurassienne pag.* 97 — 158.)

Auf dem wunderreichen Pilatus konnte man aber am wenigsten über einen so in die Augen fallenden Gegenstand hinweggehen, und dass diess auch wirklich nicht geschah, beweisen die an denselben geknüpften Traditionen. Einige derselben sind freilich nicht ächt, aber sie lassen sich leicht ausscheiden. Aus dem Volke stammt gewiss nicht die Erzählung, dass römische Deserteure die Statue errichtet hätten; irgend ein Besucher wird einmal eine solche Hypothese aufgestellt und verbreitet haben. Immerhin liegt aber auch in ihr die Andeutung, dass man die sogenannte Bildsäule als einen Gegenstand des Kultus betrachtete. Bedeutsamer ist dagegen die Sage von der Kapelle, welche auf Bründlenalp gestanden haben soll; sie passt ganz zu den Anschauungen des Volkes, und gerade die Unbestimmtheit, mit welcher sie auftritt, beweist, dass sie weder erfunden, noch verdorben ist. An der Suleck, einem alten Hexentanzplatz, soll auf Bellenkilchen eine Kapelle gestanden haben; nahe dabei ist ein Felsvorsprung mit schöner Aussicht, wie an der Güpfe die Kanzel genannt. Aehnliches erzählt man von andern Bergkuppen. Auch diese Sage von der Statue bezeichnet sie als ein altes Heiligthum, indem sie sie für das Bildniss eines Heiligen ausgibt und ihr durch die wunderbare Rettung noch erhöhte Bedeutung beilegt. Ebenfalls unzweifelhaft ächt scheint uns die Namenssage zu sein; sie deutet durch die Strafe, welche den treffen soll, der (versuchend oder spottend) einen andern Namen ruft, wiederum auf die Verehrung des Steins hin. Dazu tritt noch, dass Domini aus Domine verdorben zu sein scheint, so dass jeder Ruf zu einer Anrufung des »Herrn« wird. Auffallend stimmt mit dieser Annahme der Umstand zusammen, dass der Alptheil, welcher gerade unter der Höhle liegt, Fro- und Fronstaffel heisst, also Staffel des Herrn. Wie es scheint, wurde das Wort Fro, das wir noch in Fronfasten, Fronaltar, Fronleichnam und Frohndienst besitzen, früher in der Schweiz nicht selten gebraucht; Notker nennt (nach Stalder I. 399) den Sonntag, als Tag des Herrn, Frontag, und dieselbe Bezeichnung ist für den Donnerstag noch heut im Kanton Wallis gebräuchlich. Berge des Herrn haben wir in den Fronalpen am Vierwaldstätter-See und im Kanton Glarus und im Frohmattgrat bei Zweisimmen und Fronberghorn (Hinterniesen) im Kanton Bern. Wer dieser Herr sein mag, muss noch ermittelt werden; der Gott Fro ist es schwerlich, eher Donar, mit dem sich der Volksglaube der Schweiz so viel beschäftigte, und dem auch der Donnerstag geweiht war.

Auf Donar weist übrigens auch der Name St. Christoph, der dem Steinbild nach Bridel gegeben wird, hin, da dieser Heilige ebensoviel vom Donnergott als von Wuotan angenommen hat. (Vergleiche Simrock, Myth. 247. 314. 444.) Dasselbe thut auch die Schatzsage, denn St. Christoffel ist ja der Herr aller Schätze, die sein Gebet erlangen hilft, und diese selbst bedeuten den goldenen Erntesegen, zu dem Thor, als Bestreiter und Besieger der Winterriesen, in nächster Beziehung steht. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht bemerkt wird, wesshalb die Statue den Namen des riesigen Heiligen führt; gerade aus einer Tradition darüber könnten sich interessante Aufschlüsse ergeben. Freilich

kann sich die Namengebung auch in anderer Weise, als man auf den ersten Blick meinen sollte, gemacht haben. Im Mittelalter war nämlich der Glaube verbreitet, dass derjenige, welcher das Bild des heiligen Christoph angeschaut, an demselben Tage vor plötzlichem Tode gesichert sei, und man pflegte desshalb den Heiligen an Thorthürme, Kirchen und Brunnen anzumalen; vielleicht trug man nun den Namen dieser Bilder auf das Naturspiel in der Höhle des Pilatus über. Immerhin ginge aber dadurch die Hinweisung auf Donar nicht ganz verloren.

Im Wanderer in der Schweiz (Jahrgang VIII. 1841) wird eine Sage von Dominik mitgetheilt, welche wir nicht ganz übergehen können. Wie dort erzählt ist, lebte einst zur Zeit, als noch das Volk der Schweizer einträchtig bei jeder Gefahr zusammen stand und kein Zwiespalt unter den Kindern eines Stammes herrschte, in jener Höhle droben ein Riese, der treu über des Volkes Sicherheit wachte und es zum Kampf aufrief, sobald sich ein Feind den Grenzen nahte. Nur einmal schlief der Riese ein; als er erwachte, erblickte er da unten im Lande ein blutiges Schauspiel; Schweizer standen Schweizern gegenüber und ein grässlicher Bruderkampf wüthete. Da erstarrte der Riese des Berges vor Schrecken; sein Körper ward zu Stein, und so blieb er bis auf den heutigen Tag. Aber todt ist er nicht; sobald einmal die Eintracht wieder kehrt und jeder Schweizer den andern als Bruder betrachtet und liebt, dann wird er wieder erwachen und von Neuem für das Vaterland einstehen bis an das Ende der Tage.

Dem Dichter kann die Idee, welche der Sage zum Grunde liegt, schön und ansprechend erscheinen, und vielleicht möchte sich auch der Sagenforscher gern zu Folgerungen, die ebenfalls wieder auf Thor führen dürften, verleiten lassen; aber wir können die Sage vorläufig nicht für ächt halten, und mindestens ist sie stark verarbeitet. Wir lassen sie daher auf sich beruhen, und machen nur einfach darauf aufmerksam, dass sie zu der Sage von den in der Höhle schlummernden Tellen stimmt, vielleicht sogar aus dieser entsprungen ist.

Was diese Tellen-Sage selbst betrifft, so haben wir sie ganz gleichlautend vom Grütli. Auch dort sollen die drei Gründer der schweizerischen Freiheit in einem Felsen schlummern, bis die Zeit ihres Wiedererscheinens gekommen ist; ein Hirtenknabe sah sie sitzen, als einmal die Fluh geöffnet war. Dass auch diese Volksüberlieferung alt ist und weit verbreitet war, ergibt sich daraus, dass im schweizerischen Bauernkriege die empörten Landleute an ihrer Spitze drei in alter Landestracht gekleidete Tellen marschiren liessen; sie glaubten, dass die Zeit der Erlösung von der Knechtschaft durch die alten Befreier heran gekommen sei. (Vuillemin, Gesch. der Eidgenossen. Uebers. III. 27.) Auch an vielen Orten Deutschlands sitzen drei Männer im Berge, so zu Salurn im Tyrol, im Zobten und in Kynsberg in Schlesien, zu Tiefenthal im Moselland, im Schloss Aura, zu Auerbach in Hessen u. s. w. (Menzel, Odin 340); in der Schweiz noch im Frakstein im Prättigau, welcher Burgname mit dem unseres Berges zusammen stimmt. (Sprecher von Bernegg im Innsbrucker Phönix 1851, Seite 264.) Drei Männer, darunter einer einäugig, erschreckten einen Mann, der ein Hunnengrab bei Steinfeld im Bremer Marschland geöffnet; sie sagten ihm, dass sie für ihr Vaterland gefallen. (Harrys Sagen I. 64.) Der Einäugige ist Odin, die beiden andern werden ebenfalls Götter sein, da die Götterdreiheit in der nordischen und deutschen Mythologie oft auftritt. Auch unsere drei Tellen müssen wir, wie sich aus der Vergleichung der zahlreichen Sagen von den im Berge Schlafenden ergiebt, als die Götterdreiheit (Odin, Thor, Freyr, oder Odin, Hönir, Loki) ansehen, und wenn ein Sagenforscher (Menzel) annimmt, insofern die Volkssage sie als Erlöser in ferner Zukunft bezeichne, sei damit vielleicht die Sehnsucht

des zum Christenthum ungern bekehrten Volkes nach dem Heidenthum und nach der untergegangenen Herrschaft ihrer Götter ausgedrückt: so hat diese Ansicht sehr viel für sich, weil die Sagen von der goldenen Zeit, von den Zwergen und zum Theil auch von den Blümlisalpen dieselbe Sehnsucht athmen. Beiläufig wollen wir hierbei in Bezug auf die oben erwähnte Sage von dem das Volk beschützenden Riesen Dominik noch erwähnen, dass auf der Insel Oesel der Riese Töll lebte, der im Töllist begraben ist, und welcher vor seinem Tode verordnete, dass man ihn, wenn ein Feind ins Land komme, zur Hülfe aufrufen solle. (Kruse, Urgeschichte des esthnischen Volksstammes 186.) Dieser Riese Töll verbindet nicht nur den Dominik mit den Tellen; er wäre auch bei einer neuen Prüfung der Sage von Wilhelm Tell zu berücksichtigen, da er als ein Indicium für die Herkunft derselben aus dem Norden betrachtet werden darf.

Blicken wir nun noch einmal auf die verschiedenen Ueberlieferungen vom Dominik zurück, so können wir wohl unsere Annahme von der früheren Heiligkeit des Gebirgsstockes und von dem Gottesdienst auf demselben als auch durch sie bestätigt ansehen. Ueberall, wo wir hinschauen, treten uns bestimmte und nahe Bezüge zur deutschen Götterlehre entgegen, und es liessen sich noch viele, ebenso bedeutsame auffinden, selbst ohne dass wir auf die zahlreichen Sagen eingehen, welche wir, wie wir schon erwähnten, bei Seite liegen lassen mussten. Und doch ist wahrscheinlich auch mit diesen die Sagenfülle, welche die Vorzeit über den wunderreichen Berg ausgegossen hat, noch nicht erschöpft, und eine sorgsame, aber zugleich vorsichtige Nachfrage könnte vielleicht noch manches Interessantes zu Tage fördern. Schwerlich wird aber das Gesammtresultat der Untersuchung dadurch ein anderes werden, und wir können uns hier wohl an der Feststellung desselben genügen lassen, da von einer tiefer eingehenden Forschung nur dann, wenn sie sich über alle heiligen Berge der Schweiz erstreckt und die Ueberlieferungen derselben zusammenfasst und vergleicht, grosse und befriedigende Ergebnisse erwartet werden dürfen. Möge eine solche Monographie der heidnischen Kultstätten auf den schweizerischen Gebirgen recht bald unternommen und mit Glück und Geschick durchgeführt werden!

Vierzehnter Bericht

über die Verrichtungen

der antiquarischen Gesellschaft

(der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer)

in Zürich.

Vom 1. November 1857 bis 1. November 1858.

I. Mitglieder.

Als ordentliche Mitglieder traten der Gesellschaft bei:

1) Herr alt RRath Dr. Jakob Rüttimann.
2) » Buchhändler Reimann.
3) » Historienmaler Steiner in Winterthur.
4) » Dr. Konrad Escher.
5) » alt RRath und Stadtpräsident Dr. Jakob Sulzer in Winterthur.
6) Herr J. Pfister, Secretär auf der Stadtpolizei.
7) » Sensal Pestalozzi.
8) » Professor Julius Hillebrand.
9) » Professor Kym.
10) » Ludwig Schindler.
11) » Privatdozent J. J. Vogel.

Nachdem die Gesellschaft schon am 12. Februar in Herrn Architekt Albert Wegmann, der seit 1839 ihr angehörte, ein derselben oft sehr nützlich gewesenes werthes Mitglied durch Tod in Folge längerer Krankheit verloren hatte, entriss ihr noch ein fast plötzlicher Tod zwei schmerzlich zu vermissende Mitglieder: Herr Professor Dr. Giesker starb beim Besuch der naturforschenden Gesellschaft am 3. August in Bern, und Junker Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau erlag am 1. November einem heftigen Nervenfieber. Der letztere war einer der Stifter der Gesellschaft (1832).

Den Herrn Professor Jakob Burckhardt entzog der Gesellschaft ein Ruf, den er an die Universität seiner Vaterstadt Basel erhielt.

Die Zahl der Mitglieder war am 1. November 1858: 103 ordentliche Mitglieder.

Zu Ehrenmitgliedern wurden gewählt:

Herr Maximilian de Ring, Secretär der Société pour la conservation des monuments historiques in Strassburg.
» Albert Way, Esquire, Secretär des Archaeological Institute in London; und
S. D. Fürst von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.

Zum correspondirenden Mitglied:

Herr H. J. Gosse, Archäolog in Genf.

II. Versammlungen.

Vom 24. October 1857 bis zum 10. April 1858 wurden 12 Sitzungen gehalten, und am 23. October fand die erste Wintersitzung von 1858—59 Statt. Die freien Zusammenkünfte im Sommerlokale nahmen zuweilen den Charakter von wirklichen Versammlungen an.

III. Vorträge.

1) Herr Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau: Ueber zürcherische Costüme im 17. Jahrhundert.
2) Herr Conservator Runge: Ueber eine Kalendertafel aus dem 15. Jahrhundert.
3) Herr Professor Georg von Wyss: Schluss seiner Arbeit über die Fraumünsterabtei, umfassend die Jahre 1336—1524.
4) Herr Professor Heer: Ueber in römischen Fundstellen gefundene Sämereien.
5) Herr Professor Salomon Vögelin: Ueber das Chronikon des Conradus Pellicanus, ein Manuscript der Stadtbibliothek in Zürich.
6) Herr Professor J. Burckhardt: Ueber das Fenster der heiligen Clara in Königsfelden.
7) Herr Professor Osenbrüggen: Ueber das kolenberger Gericht zu Basel.
8) Herr Professor Burckhardt: Ueber die Ziergebäude im Innern von Kirchen.
9) Herr Dr. Ferdinand Keller: Ueber die römischen Niederlassungen in der östlichen Schweiz, besonders die militärischen, und speziell über die Burg zu Stein am Rhein.
10) Herr Professor Volkmar: Ueber die Entstehungszeit des Buches Henoch, als einer neuen Quelle zur Geschichte Hadrians und des Aufstandes von Bar Cochba.

11) Herr Staatsanwalt Hotz hielt zwei Vorträge: Ueber keltische Ortsnamen in der Schweiz, als Beitrag zur Geschichte der ursprünglichen helvetischen Bewohner der Schweiz, beziehungsweise der Abstammung derselben.
12) Herr Conservator Runge: Ueber das Fenster des heil. Franz von Assisi in der Kirche von Königsfelden.
13) Herr Professor Semper: Ueber den Einfluss der Seide auf die höhere Kunst.
14) Herr Professor Ettmüller: Ueber das Mysterium der klugen und thörichten Jungfrauen, das am 24. April 1322 im Wildgarten zu Eisenach aufgeführt wurde.
15) Herr Staatsanwalt Hotz: Ueber eine Urkunde von 1521 aus Niederweningen betreffend Verglich um Todtschlag.
16) Herr Conservator Runge: Ueber das Fenster der heiligen Anna in Königsfelden.
17) Herr Dr. Ferdinand Keller erstattete seinen zweiten Bericht: »Ueber die Pfahlbauten.«

IV. Vorweisungen.

Unter den Vorweisungen waren die interessantesten diejenigen der Gegenstände, welche in den Vorträgen besprochen wurden. Alle Erwerbungen für die Sammlungen wurden jeweilen vorgelegt. Diejenigen sind besonders hervorzuheben, welche zu längern Erklärungen und Discussionen Veranlassung gaben, so namentlich: die Kalendertafel von Sitten; Chenopodiensamen, den Herr Röder als in einer Graburne auf dem Töngerfeld bei Hanau gefunden vorwies; die Zeichnung eines von Herrn Tobler im Engadin entdeckten keltischen Steindenkmals; Zeichnungen von eisernen Waffen und Geräthschaften, welche im Neuenburgersee entdeckt wurden und in Besitz des Herrn Oberst Schwab kamen; die in Edliswyl gefundene Silenuswaage; Siegel von Fraumünsterurkunden, in welchen Herr G. von Wyss antike Gemmen entdeckte; ein von Herrn Professor Rochholz geschickter Teppich der Familie Morell von 1601; von Herrn Sharmann in Montreux eingesandte Pergamentblätter eines Kalenders aus dem 15. Jahrhundert (ob von Vienne oder Wien?); römisches Geschirr aus terra sigillata, gefunden in Oberwinterthur und eingesandt von Herrn Ernst daselbst; ein Relief in Holz, Christus am Oelberge darstellend aus dem 16. Jahrhundert, wurde von Herrn Pestalozzi-Wiser vorgelegt; die durch Beiträge der Herren Dr. Meyer und Caspar Schinz angekaufte Holzschnitzerei von Zug; das Martyrthum des Apostels Jacobus des ältern darstellend; verschiedene antiquarische Gegenstände, welche Herr Professor Giesker vorlegte; der von Herrn Tobler vorgewiesene Adelsbrief der Familie Lochmann; eine Holzschnitzerei aus dem 17. Jahrhundert, die Kreuzigung Christi mit zahlreichen Figuren; ein Teppich (des Herrn Quiquerez), dessen Darstellung auf die Geschichte Davids und Bathsebas bezogen wurde; ein im Castell von Irgenhausen gefundener Steigbügel veranlasste zu der Behauptung, dass die Römer den Steigbügel nicht gekannt haben; die von Herrn Morlot geschenkten nordischen Alterthümer; Alterthümer von Kempten, vorgewiesen von Herrn Caspar Schinz.

V. Berichte.

Herr Dr. Meyer berichtete über die Vermehrung der Münzsammlung, unter Erklärung der interessanteren Stücke, Herr Bibliothekar Siegfried über den jedesmaligen Zuwachs der Bibliothek. Herr Dr. Meyer erstattete Bericht über eine antiquarische Reise nach St. Gallen und über die von Herrn Professor Heinrich Vögeli entdeckten Pfahlbauten im Heidenländli zu Rorschach. Herr Dr. Ferdinand Keller gab eine Beschreibung des Castells zu Irgenhausen. Herr Oberst Schwab schickte auch diess Jahr die Berichte und Zeichnungen von seinen Entdeckungen im Neuenburger- und in andern Seen, und Herr Dr. Keller berichtete über eine Reise, die er mit demselben an den Bodensee gemacht. Derselbe referirte anlässlich der Pilatussage über die Gnappsteine im Allgemeinen; dann wieder hielt er einen kurzen Vortrag über die römischen Wartthürme in der Schweiz und speziell über den auf dem Biberlikopfe; ein andermal gab er die Beschreibung des Castells Turicum. Herr Caspar Schinz berichtete über die Museen von Mainz, Wiesbaden und Nürnberg, Herr Schellenberg in Basserstorf über Angrabung des Grabhügels auf dem Homberg, Herr Professor Giesker über die Eröffnung eines alten Grabes bei Witellikon. Herr Dr. Ferd. Keller meldete die Auffindung eines keltischen Opfersteins zu Wetzweil bei Meilen und berichtete über seine Excursion mit Herrn Runge in der Gegend des Pfannenstiels. Herr Dr. Meyer erstattete Bericht über die von ihm und Herrn Dr. Ferd. Keller gemachte Excursion nach Aesch bei Birmenstorf, Herr Runge über seine Excursionen nach Stäfa und Bubikon, sowie über eine erfolglose Aufgrabung bei Bülach, und derselbe referirte über die Steindenkmale in Schlesien.

VI. Unternehmungen.

a. Literarische. In diesem Berichtsjahre erschienen:

1) Das 5. und letzte Heft der Geschichte der Abtei Zürich, von Herrn Prof. Dr. G. v. Wyss.
2) Die Denare und Bracteaten der Schweiz, von Herrn Dr. H. Meyer.
3) Pfahlbauten. Zweiter Bericht. Von Herrn Dr. F. Keller.
4) Städte- und Landessiegel von St. Gallen (von Herrn Dr. Wartmann), Graubünden (von Herrn A. v. Sprecher), Aargau (von Herrn Pl. Weissenbach) und Thurgau (von Herrn J. A. Pupikofer).
5) Armorial de Genève. Von Herrn J. Massé.
6) Pilatus und St. Dominik. Von Herrn H. Runge.

b. Verbindungen mit auswärtigen historischen und archäologischen Vereinen. Neue Tauschverbindungen betreffend die Gesellschaftsschriften sind angeknüpft worden mit:

1) Frankfurt: Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
2) Mailand: Imp. Reg. Istituto lombardo di Milano.
3) Osnabrück: Historischer Verein. 4) Venedig: Imp. Reg. Istituto di Venezia.

c. Nachgrabungen. In Aesch bei Birmensdorf und zu Bülach wurden keltische Grabhügel aufgedeckt, deren Inhalt unerheblich war.

VII. Sammlungen.

1. Geräthschaften u. s. w.

A. Geschenke.

a) Keltische Gegenstände: Von Hrn. Ramsperger zu Oberstrass: Zwei Schwerter und eine Lanzenspitze von der Katzenstiege bei Meskirch (Baden). Von Herrn Fabrikbesitzer Wild-Lüthi zu Küssnacht: Kleines bronzenes Messerchen von Küssnacht. Von Herrn Ingenieur Fehr zu Zürich: Bronzene Lanzenspitze von der Sihlbrücke. Von Herrn Dr. Ferd. Keller: Haarnadel von Knochen von Oberkulm (Aargau). Von Herrn J. Messikommer zu Stegen-Wetzikon: Eine grosse Anzahl Alterthümer verschiedener Art der Steinzeit aus den Pfahlbauten zu Robenhausen. Von Herrn Fr. Troyon zu Eclépens: Gypsabgüsse eines Kelt, einer Pfeilspitze, einer Helmzier und einer Giessform für Ringe aus Pfahlbauten und aus der Tiefenau. Von Herrn Oberst Schwab zu Biel: Zwei Eisenwürfel von Bellmond. Von Herrn Gemeindrath Löhle zu Wangen: Verkohltes, gedörrtes Obst aus den dortigen Pfahlbauten. Von Hrn. Apotheker Blascheck zu Stein: Mehrere Gegenstände aus den Pfahlbauten von Wangen.

b) Römische Gegenstände. Von Herrn Messikommer zu Stegen-Wetzikon: Eiserne Axt von Wetzikon. Von Hrn. Dr. Sievers zu Zürich: Eiserne Spitze eines Spiesses von Höngg. Von Herrn Gebrüder Vontobel zu Irgenhausen: Eiserner Steigbügel von Irgenhausen. Von Herrn Bühler von Schirmensee: Zwei Lanzen- und 6 Pfeilspitzen von Schirmensee. Von Hrn. Dr. Meyer-Ochsner: Eine Scherbe mit dem Töpfernamen Adjutor von Baden. Von Herrn Oberst Schwab zu Biel: Bruchstücke von Wasserleitungsröhren von Biel. Von Herrn Pfarrer Herzog zu Pfäffikon (Luzern): Heizröhre und Stück eines Mosaik-Fussbodens von Pfäffikon. Von Herrn Dr. Ferd. Keller: Glasbruchstücke von Dietikon und Gypsabgüsse von Scherben mit Bildwerken von Oberwinterthur. Von Herrn Ludwig Pestalozzi: Bronzenes Kettchen von Wesen. Von Herrn Wilhelm Ritz, Zeichnungslehrer in Brieg: Mehrere Pfeilspitzen aus dem Wallis.

c) Mittelalterliche Gegenstände: Von Herrn Pestalozzi-Wiser in Zürich: Eiserner Rost und Schlüssel von Zürich. Von Herrn J. Messikommer zu Stegen-Wetzikon: Eiserne Messer von Robenhausen. Von Herrn Dr. Ferd. Keller: Ofenkachel mit Relief-Darstellung von Wesen und mehrere bemalte Glasscheiben. Von Herrn Leonhard Pestalozzi: Drei bemalte Glasscheiben. Von Herrn Dr. Pestalozzi: Eine bemalte Glasscheibe. Von Herrn Sensal Pestalozzi: Sieben Holzschnitte aus der Froschauerschen Offizin und in dem früheren Lokal aufgefunden. Von Jungfer Hirzel in Stadelhofen: Plan von Zürich von Maurer. Von Herrn Wiser-Balber: Geräthschaften aus Eisen und Messing. Von Herrn Regierungsrath Ott: Eine Sammlung von Kopien verzierter Initialien aus Manuscripten des 13. bis 16. Jahrhunderts. Von Herrn Bergrath Stockar: Ein gestickter Teppich des 17. Jahrhunderts. Von Herrn William-Hausheer: Eine Stickerei vom Jahr 1651.

d) Verschiedenes: Von Herrn Professor Morlot zu Lausanne: Eine Sammlung nordischer Alterthümer von Feuerstein und ein Messer von Bronze. Von Hrn. Professor Bruzelius in Lund: Fünf Gegenstände von Feuerstein aus der Provinz Schonen. Das Eidgenössische Polytechnikum übergab eine Sammlung von Schweizern in Dänemark geschickter Alterthümer aus Feuerstein, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechts, zur Aufbewahrung.

B. Ankäufe.

Eisernes Schwert von Kyburg. Keltischer Opferstein von Wettschwyl. Mehrere hundert Gegenstände aus den Pfahlbauten von Wangen und aus Pfahlbauten des Bodensees. Eiserner Dolch und bearbeitetes Hirschhorn aus der Pfahlbaute im Kratz bei Zürich. Bronzene Gegenstände aus einem Grabe auf der Lebern bei Kilchberg. Bronzene Klapper aus dem Torfmoor Himmeri von Wetzikon. Eisernes Schwert aus einem Grabhügel auf dem Isenberg bei Ottenbach. Gemme, Jupiter darstellend, von Chur.

2. Münzen.

A. Gekauft.

1) Keltische oder gallische Münzen. Ein Goldstück und eine Silbermünze, gefunden im Kt. Zürich.

B. Geschenkt.

Von Herrn Stadtrath Landolt: 4 römische Kupfermünzen, gefunden zu Paestum in Italien, 1 Gordianus, 2 Constantius, 1 Constans und 1 griechische aus Unteritalien.

Von Herrn Professor Kaiser: 2 römische Kupfermünzen, gefunden bei Baden, Tetricus und Constantius.

Von Herrn L. Pestalozzi, Ingenieur: 1 römische Kupfermünze, gefunden bei Chur, Maximianus.

Von Herrn Hippenmeier in Gottlieben: 1 römische Kupfermünze, Domitianus, gefunden in einem Grabhügel.

Von Herrn Schullehrer Strupler in Pfyn, Kt. Thurgau: 1 römische Kupfermünze, Valens, gefunden daselbst.

Von Herrn Dr. F. Keller: 1 römische Silbermünze, Gordianus, gefunden in Kloten.

Von Herrn Iten in Schwyz: 2 römische Kupfermünzen, Vespasianus und Licinius, gefunden zu Augst.

Von Herrn Professor Mousson: 1 griechische Kupfermünze von Corfu.

Aus dem Nachlass des Herrn Professor L. Keller: 20 römische Kupfermünzen.

Von Herrn Dr. H. Meyer: 4 römische Münzen, nämlich 1 Silber- und 3 Kupfermünzen, Gordianus, Antoninus Pius, Nero, Constantin, gefunden bei Rorschach gegen Rheinegg; ferner 1 römische Kupfermünze, gefunden zu Oberwinterthur und 1 Bracteat von Neuenburg.

3. Bücher.

A. Geschenke.

Basel. Von Hrn. Prof. W. Wackernagel: XXXVI. Neujahrsblatt. Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter. Basel 1858.

Berlin. Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Alexander von Preussen: Monumenta Zollerana. 4r Bd. Berlin 1858.

Bern. Von Herrn M. v. Stürler, Staatsschreiber: Trouillat. Monuments de l'histoire de l'ancien evêché de Bâle. T. III. Porrentruy 1858.

Caen. Vom Verfasser, Herrn De Caumont: a) Congrès archéologique de France. XXIV. session tenue à Mende et à Valence en 1858. T. XXI. Paris 1858. b) Congrès des délégués des sociétés savantes etc. Session de 1858. c) Les restaurations des architectes français appréciées par les savants de l'Angleterre et de l'Allemagne. d) Note sur les murs Gallo-Romains de Dax.

Constanz: Von Herrn Wittlinger, Zahnarzt: Das Konzil zu Konstanz, nach Ulr. v. Richentals handschriftl. Chronik bearbeitet von J. Marmor, prakt. Arzt. Konstanz 1858.

Edelfingen. Von Herrn Pfarrer Ottm. Schönhuth: Chronik der vormaligen Deutschordensstadt Mergentheim. Neue Ausgabe. Mergentheim 1857.

Genf. Vom Herrn Verfasser: Hammann, H., des Arts graphiques, destinés à la multiplication par l'impression. Genève 1857.

Gratz. Von Herrn Ed. Pratobewera, pens. k. k. Hauptmann: Ueber den celtischen Charakter der Judenburger Antiken.

Kupferzell. Von Sr. Durchl. Fürst Jos. Albr. von Hohenlohe-Waldenburg: Archiv für Hohenlohesche Geschichte. Oehringen 1857.

London. Von Herrn J. G. Pfister: Stray leaves from the Journal of a traveller in search of ancient coins. London 1857.

London. Von Herrn Roach Smith: Collectanea antiqua. Part. I. Vol. V. Etching of ancient remains. London 1857.

Lund. Von Hrn. N. G. Bruzelius: Svenska Fornlemningar. 1 Häft Skane. Lund 1853.

Mailand. Von Herrn Prof. Cesare Cantù: Il sacro macello di Valtellina in Italia. Firenze 1853.

Morges. Von Hrn. Forel, président de la société d'histoire de la Suisse Romande: Der Waldmannische Auflauf; aus Bullingers Chronik. Manuscr.

Nürnberg: Von Hrn. Prof. A. Flegler: Geschichte der Posten. Nürnberg 1858.

Zürich. Von Herrn Kreisrichter H. Escher: 1) Schrift und Münze. Zwei Abhandlungen. Zürich 1856. 2) Maass und Gewicht als Grundlagen der Geschichte. Zwei Abhandlungen. Eb. 1858.

Zürich. Von Herrn Dr. Fr. Keller: a) Buzonnière, de, histoire architecturale de la ville d'Orléans. 2 Tomes. Orléans 1849. b) Matile, A., Monuments de l'histoire de Neuchâtel. Neuchâtel 1844. c) Le cose maravigliose di Roma. s. a. d) Todd, J. H., Three treatises by J. Wyckliffe. Dublin 1851. e) Five chromo-lithographic drawings representing an Irish ecclesiastical bell

which is supposed to have belonged to S. Patrick. Belfast 1850.

Zürich. Von Herrn Prof. Dr. Osenbrüggen: Deutsche Rechtsalterthümer aus der Schweiz. Zürich 1858.

Zürich. Von Herrn Stadtrath Runge: Mannhardt, G., de nominibus Germanorum propriis quae ad regnum referuntur. Berol. 1857.

Zürich. Von Herrn Prof. Dr. G. v. Wyss: a) Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, 1212—1315. Akad. Vortrag. b) Berner Taschenbuch von L. Lauterburg für 1858.

Zürich. Von der verehrl. Redaction: Anzeiger für Schweiz. Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang 1858, deutsches und französiches Exemplar.

B. Tausch.

Aus der Schweiz.

Bern. Von der allgem. geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz: Archiv, Band XII.

Bern. Von dem historischen Verein des Kantons: Neujahrsblatt (äusserer Stand). 1858.

Lausanne. Société d'histoire de la Suisse Romande: Mémoires et documents. T. XI. oder Histoire de la Gruyère. T. 2. Lausanne 1857.

Luzern. Vom historischen Verein der fünf Orte: Geschichtsfreund. Bd. XIV.

Porrentruy. Von der Société jurassienne d'émulation: Coup d'oeil sur les travaux etc. 1855. 1856.

Aus dem Auslande:

Altenburg. Von der geschicht- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes: Mittheilungen IV, 4.

Amiens. Von der Société des Antiquaires de Picardie: a) Mémoires etc. T. XV. b) Bulletins 1857, 4. 1858, 1. 2. 3.

Ansbach. Von dem historischen Vereine für Mittelfranken: Jahresbericht XXV.

Augsburg. Von dem historischen Verein von Schwaben und Neuburg: Jahresbericht 23. f. 1857.

Bayreuth. Von dem historischen Vereine von Oberfranken: Archiv VII, 2 und als Ergänzung V, 3.

Berlin. Von der k. Akademie der Wissenschaften: a) Monatsberichte Januar 1857 — Juni 1858. b) Philologische und historische Abhandlungen f. 1856 u. 1857. c) Philosophische Abh. 1856.

Berlin. Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg: Novus Codex diplomat. 1r Haupttheil Bd. XIV, XV. 2r Haupttheil Bd. VI.

Bonn. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande: a) Jahrbuch Heft XVI. b) Der Wüstenroder Leopard. Winkelm. Festprogsamm f. 1857. c) Braun, Achilles auf Skyros.

Breslau. Vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: a) Zeitschrift etc., Bd. II, Heft 1.

Brünn. Von der k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und der Landeskunde: Mittheilungen 1857.

Darmstadt. Von dem historischen Vereine für das Grossherzogthum Hessen: a) Archiv, Urkundenbuch von L. Baur. 5., 6. Heft. Darmstadt 1858.

Dijon. Von der Commission des Antiquités du Départ. de la Côte d'or: Mémoires etc. T. V, 1. livr.

Frankfurt. Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines.

Göttingen. Von der G. Aug. Universität und k. Gesellschaft der Wissenschaften: Nachrichten 1857. No. 1—23.

Hamburg. Von dem Vereine für hamburgische Geschichte: Zeitschrift. Bd. 1, Heft 3.

Hannover. Von dem historischen Vereine für Niedersachsen: Zeitschrift 1855 u. 1856.

Hermannstadt. Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde: Archiv etc. III. Bd. Heft 1.

Innsbruck. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg: XXVII. Jahresbericht 1855—56. Zeitschrift III. Folge. 6., 7. Heft.

Karlsruhe. Von dem Alterthumsverein für das Grossherzogthum Baden: Generalbericht etc. 1844—58, von A. v. Bayer. Karlsruhe 1858.

Kassel. Vom Verein für hessische Geschichte und Landeskunde: a) Periodische Blätter 1857—1858. No. 1—5. b) Zeitschrift etc. Bd. VII, 1—4, 7s Supplement: Landau, wüste Ortschaften.

Kiel. Von der kön. Schleswig.-Holstein.-Lauenburg. Gesellschaft f. Samml. u. Erhalt. vaterländ. Alterthümer: Bericht etc. 1857.

Kiel. Von der Schleswig-Holstein.-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte: a) Urkunden-Sammlung I. II., 3, III., 1. b) Archiv für Staats- u. Kirchengeschichte 1—5r Bd. c) Nitzsch Taufbecken der Nikolaikirche.

Königsberg. Von der Alterthumsgesellschaft Prussia: Neue preussische Provinzialblätter Bd. II. (LX.) Hft. 1—5.

Landshut. Von dem historischen Vereine für Niederbayern: Verhandlungen V, 3. 4.

London. Von der Society of Antiquaries: a) Archäologia 36, 2. 37, 1. 2. b) Procedings etc. Vol. III. No. 43—45. Vol. IV. No. 46—47. c) List of Members 1856, 57, 58.

Lübeck. Von dem Vereine für lübeckische Geschichte: Urkundenbuch. II. 11. u. 12. Lief. Zeitschrift 2. Heft.

Lüneburg. Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer: Alterthümer der Stadt Lüneburg. 4. Lief.

Mailand. Imp. Reg. Istituto Lombardo: Atti etc. Vol. I. Fasc. I—X.

Mergentheim. Von dem historischen Vereine für das wirtembergische Franken: Zeitschrift. IV. 2.

Montbéliard. Von der société d'émulation: Compte-rendu 1855 et 1856.

München. Von der k. bayr. Akademie der Wissenschaften: a) Abhandlg. philosoph.-philolog. Classe. Bd. VIII. 1. 2. b) Abhandlg. historischer Classe. Bd. VIII. 2. c) Gelehrte Anzeigen, Heft 42 — 45. Festreden von Hoffmann und Löher, Thomas und Prantl.

München. Von dem historischen Vereine von und für Oberbayern: a) Archiv XVI. 3, XVII. 1—3, XVIII. 1, 2. b) Jahresbericht XIX.

Nürnberg. Vom germanischen Museum: a) 4r Bericht. b) Denkschriften. Bd. I. 1. 2.

Orléans. Von der Société d'archéologie de l'Orléanais: Bulletin No. 28 (1857), 29 (1858).

Osnabrück. Mittheilungen des historischen Vereins. 1—3r Jahrgang: 1848, 50, 53. 4r u. 5r Bd.: 1855. 1858.

Paris. Von dem Institut histor. de France: L'investigateur. 3. Serie. T. VII. Nov.-Déc. 1857, T. VIII, Janv.—Sept. 1858.

Poitiers. Von der Société des Antiquaires de l'Ouest: Mémoires. 1847. 1852. 1856.

Puy (Haute-Loire). Von der Société d'agriculture, sciences, arts et commerce: a) Congrès scientifique de France. XXII. Session. Tome 2. b) Annales etc. T. XIX.

Regensburg. Von dem historischen Vereine der Oberpfalz und von Regensburg: Verhandlungen XVIII. oder Neue Folge. X. Bd.

Schwerin. Von dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: a) Jahrbücher und Jahresbericht 22. b) Quartalbericht XXII, 2. 3., XXIII, 1.

Stettin. Von der Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: a) Baltische Studien. XVII. 1. b) Jahresbericht. 30.

Strassburg. Von der Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace: Bulletin etc. 2. vol. (1857—1858.)

Stuttgart. Vom württemberg. Vereine für Vaterlandskunde und königl. württembergischen statist.-topograph. Bureau: Württembergische Jahrbücher. 1856.

Trier. Von der Gesellschaft für nützliche Forschungen: a) Jahresbericht 1857. b) Baudenkmale von Schmidt. 5. Lief. 2. Heft.

Ulm. Vom Verein für Kunst und Alterthum: 12. Veröffentlichung. Ulm 1858. 4.

Venezia. Imp. Reg. Istituto Veneto: Atti etc. T. III. Serie III.

Wien. Von der k. k. Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte XXIV. XXV. XXIII. b) Archiv für österreichische Geschichtsquellen. XVIII. 2. c) Fontes rerum austriacarum. II. Abtheilung. XIV. XV. d) Monumenta Habsburgica. II. Abthlg. 1, 3. e) Notizenblatt. (1857.)

Wien. Von dem Alterthumsverein: Bericht und Mittheilungen. Bd. II. Abth. 1.

Wien. Von der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich: Mittheilungen 1857. 11. 12. Heft. Mittheilungen 1858. 1—10. Heft. (Januar—Oktober.)

Wiesbaden. Nassauischer Verein f. Alterthumskunde und Geschichtsforschung: a) Denkmäler aus Nassau. II. Heft. Abtei Eberbach. 1. Lieferung. b) Annalen V. 1. Wiesbaden 1858.

Würzburg. Von dem historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg: Archiv. XIV. 2.

Zürich. Von der Museumsgesellschaft: Jahresbericht 1857.

C. Ankauf.

1) Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von C. L. Grotefend. 5. Jahrgang: Oct. 1856 bis Sept. 1857. 12 Nummern. Hannover. 4.

2) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 4. Jahrgang. Organ des germanischen Museums. Nürnberg 1857. 12 Nummern. 4.

3) Lindenschmit, L. Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. Nach Originalien zusammengestellt und herausgegeben von dem Römisch-Germanischen Central-Museum in Mainz. 1. Heft. 1858. 4.

4. Urkunden.

Auch die Urkundensammlung hat sich dieses Jahr wiederum und zwar um 64 Stück vermehrt, meistens gelöschte Schuldinstrumente aus verschiedenen Notariatskanzleien, namentlich derjenigen von Wediswil und Regensberg. Eine Urkunde bezüglich auf einen merkwürdigen Rechtsfall aus dem XVI. Jahrhundert schenkte Herr AltRegierungsrath Dr. Rüttimann der Gesellschaft; einige interessante ärztliche Lehrbriefe Herr Dr. Meyer-Hofmeister.

5. Zeichnungen.

a) Keltische und etruskische Gegenstände. Von Herrn Oberst Schwab in Biel: Zeichnungen von Schwertern und andern Gegenständen aus den Pfahlbauten des Bielersees. Von Hrn. Dr. Ferd. Keller: Zeichnungen von Gegenständen aus Pfahlbauten aus der Sammlung des Herrn Oberst Schwab. Von Herrn Professor Lavizzari und Herrn Zürcher-Humbel in Mendrisio: Abbildung einer etruskischen Inschrift zu Stabbio. Von Herrn Dr. Uhlmann zu Münchenbuchsee: Zeichnungen der in seinem Besitze befindlichen Gegenstände aus Pfahlbauten und Grabhügeln. Von Herrn Wurster zu Winterthur: Plan der keltischen Verschanzung zu Saal bei Pfungen.

b) Römische Gegenstände. Von Herrn Gärtner Bosshard: Plan des Castells von Irgenhausen. Von Herrn Alb. Struppler, stud. pol.: Plan des Castells Pfyn. Von Herrn Wurster in Winterthur: Plan des Castells zu Oberwinterthur.

c) Mittelalterliche Gegenstände. Von Herrn Professor Werdmüller: Zeichnungen von acht Sempacher Rittern zu Königsfelden. Von Herrn alt Regierungsstatthalter Quiquerez zu Bellerive: Zeichnungen von zwei in seinem Besitz befindlichen Teppichen. Vom historischen Verein in Schwaben und Neuburg: Abbildung eines Kalenders auf einer Tischplatte von Solenhofer Kalkstein. Von Herrn Pfarrer Tobler in Uitikon: Zeichnung des Sarazenenthurms von Ponteresina. Von Herrn Gräter: Zeichnung von Glasgemälden zu Wettingen und zu Rümlang. Von Herrn Wilhelm Ritz, Zeichnungslehrer zu Brieg: Zeichnung des Opfersteins zu Luc im Wallis. — Auf Kosten der Gesellschaft wurden durch Herrn Gräter gezeichnet: Ein von Herrn Professor Rochholz in Aarau vorgelegter Teppich der Familie Morell, ein Teppich des 15. Jahrhunderts, im Besitz des Herrn alt Regierungsstatthalter Quiquerez zu Bellerive, auch ein Wandgemälde aus der Kirche zu Cappel.

6. Siegel.

Wie die übrigen Sammlungen der Gesellschaft, so vermehrte sich auch in diesem Jahre die Siegel-Sammlung derselben durch verdankenswerthe Geschenke, welche von den Herren Landschreiber Rüttimann zu Regensberg, Gerichtspräsident Amiet zu Solothurn, Professor Blanchet in Lausanne, Pater Sigismund Furrer zu Sitten, wie von den Herren Spitalcassier Meyer-Rahn, alt Statthalter Freudweiler, Caspar Schinz, Rechenschreiber Nüscheler, Professor Escher von der Linth, Professor Georg von Wyss und Dr. Meyer-Ochsner eingingen. Mit dem Germanischen Museum fand ein Austausch statt, in Folge dessen dasselbe 102 Abgüsse von Kaiser-Siegeln einsandte.

VIII. Oekonomie.

Die Oekonomie der Gesellschaft wurde auch dieses Jahr von dem Quästor der Gesellschaft, Herrn Conrad Escher-Usteri, aufs Beste besorgt. Die Vollendung der Geschichte der Fraumünsterabtei brauchte nicht nur den dafür bestimmten Fond auf, sondern liess auch den schon im letzten Jahresberichte vorgemerkten Zufluss neuer Subsidien als wirklich nöthig erscheinen, die der löbl. Stadtrath durch einen erfreulichen Beitrag von Fr. 500 leistete, in welchem Beitrage wir zugleich auch eine Anerkennung des Werthes jener Arbeit glauben erblicken zu dürfen. Ebenso ist der Fond für die Habsburgerdenkmäler durch Herausgabe des ersten Heftes bedeutend gesunken, indem schon das Interesse, welches Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich für diese Publication bezeugte, uns zur Pflicht machte, dieselbe mit einem grössern Luxus auszustatten. Die Gesellschaft liess sich indess nicht abschrecken, in ihren Unternehmungen weniger auf den pecuniären Ertrag als auf den Gewinn für die Alterthumswissenschaft zu sehen, und sich so der auch in diesem Jahre fortgesetzten Unterstützung (im Betrag von Fr. 450) von Seiten der hohen Regierung würdig zu machen. Um noch einmal uns dem edeln Legatar dankbar zu erweisen, erwähnen wir, dass das ansehnliche Legat des Herrn Bürgermeisters Hess sel. von dessen ehrenwerthen Erben im Laufe des letzten Jahres ausgerichtet wurde.

Zürich, im December 1858.

Im Namen der antiquarischen Gesellschaft:

Der Actuar:

Friedrich Bürkli.

Adjurationen, Exorcismen und Benedictionen

vorzüglich zum Gebrauch bei Gottesgerichten.

Ein Rheinauer Codex

des eilften Jahrhunderts.

Von

Heinrich Runge.

Zürich.

In Commission bei Meyer und Zeller.

Druck von David Bürkli.

1859.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XII. Heft 5.

In der an handschriftlichen Schätzen einst so reichen Bibliothek des alten und berühmten Klosters Rheinau befindet sich ein kleiner Pergament-Codex des eilften Jahrhunderts, welcher, wie es scheint, bisher noch niemals benutzt worden ist, obwohl er aus mannigfachen Gründen die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich ziehen muss. Er enthält nämlich mehr als zwanzig zum Gebrauch bei gottesgerichtlichen Proben (Ordalien) bestimmte und wenigstens zum Theil bisher ganz unbekannte Adjurationen, Orationen und Exorcismen, ausserdem aber auch noch eine Anzahl Benedictionen von sehr hohem Alter, von denen mehrere sich auf Gegenstände beziehen, welche, wie man bisher glaubte, einer besondern kirchlichen Segnung nicht unterlagen, andere aber desshalb wichtig sind, weil sie sich bis zur neuesten Zeit im Gebrauch erhalten haben. Schon seit längerer Zeit wurde die Herausgabe dieses interessanten Schriftwerkes beabsichtigt; wenn uns gegenwärtig die antiquarische Gesellschaft gestattet, dasselbe in ihren Mittheilungen zu publiciren, so darf sie dafür wohl um so mehr auf Zustimmung und Anerkennung zählen, als ja hinreichend bekannt ist, wie sehr dergleichen Reste des Mittelalters, der sorgfältigsten Aufbewahrung ungeachtet, der Vernichtung oder wenigstens der theilweisen Zerstörung ausgesetzt sind. [1])

Was das Aeussere des Codex betrifft, so befindet er sich in einem schwarzen Pappbändchen, dessen Herstellung wohl in das achtzehnte Jahrhundert gehört, und welcher von einer Hand der gleichen Zeit auf dem Rücken die Inschrift »Ordo probandi per ignitos vomeres Sec. 11^{mi}« trägt. Derselbe keineswegs richtig bezeichnende Titel ist auch auf die innere Seite des Deckels eingeschrieben, zugleich mit der Zahl CXXXIX, und auf dem ersten Blatte befindet sich von ganz neuer Hand die Catalog-Nummer CXXIII. Das Format der Handschrift ist wohl am besten als klein Octav zu bezeichnen, da die einzelnen Blätter 4″ 8‴ Schw. M. hoch und 3″ 5‴ breit sind; das Pergament ist dick und fest und wahrscheinlich aus Hunds- oder Ziegenfell hergestellt. Die Zahl der Blätter beläuft sich gegenwärtig noch auf 17, von denen jedoch die ersten und letzten beschädigt und stark gebräunt sind, wahrscheinlich weil der Codex einst lange Zeit eines schützenden Einbandes entbehrte und wenig sorgfältig gehalten wurde, wesshalb denn auch der Anfang, das Ende und mehrere Stücke aus der Mitte ganz verloren gegangen sind. Die Schrift gehört wohl unzweifelhaft dem eilften Jahrhundert an; sie ist schön und kräftig, lässt sich überall, wo sie vollständig erhalten ist, leicht und sicher lesen und erscheint, obwohl sie auf den letzten Doppelblättern kleiner und flüchtiger wird, als gleichmässig, so dass der ganze Codex vielleicht ein und derselben Hand angehören dürfte. [2])

---

[1]) Wir verdanken die Kenntniss der Handschrift dem Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Dr. Ferd. Keller, der auch die Güte gehabt hat, uns bei der wiederholten Vergleichung der Abschrift mit dem Original zu unterstützen. Zu gleichem Danke sind wir auch den Conventherren des Klosters Rheinau verpflichtet, welche mit anerkennenswerther Liberalität die Benutzung des Manuscriptes gestatteten.

[2]) Die grössere Schrift geht auch nur nach und nach in die kleinere über. Wollte man dessenungeachtet zwei verschiedene Schreiber annehmen, so müsste man doch beide fast in dieselbe Zeit setzen. Uebrigens kann man aus der Schrift nicht auf das Alter der Formeln schliessen, da einzelne dieser Gebete und Beschwörungen, welche bereits in andern Handschriften aufgefunden worden sind, nachweislich schon vor dem eilften Jahrhundert in Gebrauch waren.

Die Initialen sind, wie die Ueberschriften, roth geschrieben und in der Regel grosse römische Kapitale; auf Seite 27 erscheinen indess zwei Mal (bei den Anfängen Famulum und Benedic) Minuskeln.

Die Handschrift, wie sie gegenwärtig noch vorhanden ist, zerfällt in drei Theile. Ganz vorn befindet sich ein Fascikel von drei Doppelblättern (Seite 1 bis 12); daran schliesst sich ein einzelnes Blatt (Seite 13 und 14) und an dieses wieder ein Fascikel von drei Doppelblättern (Seite 15 bis 26). In der Mitte dieses letzten Fascikels zeigt sich eine Lücke im Manuscript; auf Seite 20 findet man deshalb auch von neuerer Hand die Bemerkung »desiderantur duo integra folia«, ohne dass sich jedoch mit Sicherheit nachweisen lässt, dass nur zwei Blätter verloren gegangen sind. Alle 26 Seiten enthalten je 15 Zeilen und zwar Seite 1 bis 20 von 2″ 6‴ und Seite 21 bis 26 von 2″ 8‴ Länge; auf der zuletzt erwähnten Seite wird die Schrift kleiner als vorher und drängen sich die einzelnen Buchstaben dichter aneinander. Nach Seite 26 findet sich wieder eine Lücke; es sind hier mehrere Blätter, vielleicht sogar ganze Fascikel ausgefallen, welche vorzugsweise Benedictionen enthalten haben mögen. Den Schluss bilden zwei Doppelblätter mit bedeutend kleinerer Schrift und je 21 Zeilen von 2″ 8‴ Länge. [1]) Augenscheinlich war der Codex zum Handgebrauch des Priesters bestimmt, welcher bei den Gottesgerichten und bei den Segnungen zu fungiren hatte; darauf deutet nicht nur das bequeme (Taschen-) Format und die Abnutzung der Blätter, sondern auch noch manches Andere, z. B. die Bezeichnung der accentuirten langen Silbe in seltener vorkommenden Wörtern, die Bemerkungen auf Seite 14 und 31, die Ueberschrift auf Seite 32, die Angabe der nothwendigen Veränderungen, welche dann einzutreten haben, wenn mehrere Angeklagte oder aber anstatt Männer Frauen beschworen werden u. s. w. Dass dabei nur eine mässige Kenntniss der lateinischen Sprache vorausgesetzt wurde, ist begreiflich.

Ob übrigens der Codex für den Gebrauch des Klosters Rheinau geschrieben wurde oder nicht, lässt sich nicht bestimmen; auffallender Weise fehlen in der Liturgie, welche er enthält, alle schweizerischen Heiligen, z. B. St. Gallus, St. Mauritius, St. Lucius, St. Felix und Regula u. s. w. und namentlich auch der heilige Fintanus, der doch zu Rheinau lebte und oft als Stifter des Klosters bezeichnet und verehrt wurde.

Wie wir bereits erwähnten, enthält die Handschrift hauptsächlich Beschwörungen, Gebete und Exorcismen zum Gebrauch bei Gottesgerichten und zwar bei den Proben des glühenden Eisens, der glühenden Pflugscharen, des heissen und des kalten Wassers und des Brodes und Käses; die übrigen Proben (der Zweikampf, das Loos, das Kreuz, das heilige Abendmahl, die Bahre u. s. w.) kommen nicht vor, fanden sich aber vielleicht wenigstens theilweise auf den verloren gegangenen Blättern. [2]) Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier eine wenn auch nur gedrängte Geschichte der Gottesgerichte, wie sie einst bei fast allen Völkern verbreitet waren, zu geben; wir müssen uns auch versagen, auf

---

[1]) Auf der beigefügten Tafel gibt Seite 18 eine Probe der grösseren und Seite 29 ein Muster der kleinern Schrift, wobei zu bemerken ist, dass zwei vorzüglich characteristische und noch am meisten abweichende Seiten gewählt worden sind.

[2]) Dahn (Studien zur Geschichte der germanischen Gottesurtheile, München 1857 Seite 41) behauptet zwar, bei dem Bahrrecht sei keine Spur christlichen Einflusses wahrzunehmen, und die Kirche habe dasselbe nicht einmal mit ihren geweihten Formen umgeben. Dass dem nicht ganz so ist, hat Osenbrüggen (deutsche Rechtsalterthümer aus der Schweiz, Zürich 1859 Seite 108) nachgewiesen. Selbst bei dem Zweikampf, mit dem die Kirche nie etwas zu thun haben wollte, kommen Gebete vor. Als 1423 ein solcher gerichtlicher Kampf zu Glarus statt hatte, sprach alles Volk Paternoster, Ave Maria und den Glauben, auf dass der Unschuldige seine Unschuld mit des Andern Tod darthun möge. (Hottinger, Kirchengeschichte III. 681.)

die Formeln speciell einzugehen und die bedeutsamen Stellen derselben zu besprechen und zu erläutern; zum Verständniss der Gebete und Beschwörungen im Allgemeinen wird es aber nöthig sein, in möglichster Kürze die Gebräuche zu bezeichnen, welche bei den Gottesgerichten in Anwendung zu kommen pflegten. Vielleicht lässt sich dadurch ein einigermaassen klares Bild des ganzen Aktes gewinnen. Weichen sie auch nach Ort und Zeit in einzelnen Punkten von einander ab, so bleibt doch ihr Charakter stets derselbe, da die regelnde Hand der Kirche in allen christlichen Ländern gleichmässig eingriff; wir werden uns deshalb an diejenige Weise halten, welche der Rheinauer Codex schon auf den ersten Blättern mit Bestimmtheit andeutet, dabei indess auch andere Formeln und die denselben beigegebenen Erläuterungen benutzen.

Sobald durch den kompetenten Richter das Gottesgericht (ags. Ordâl, lat. Ordalium, Judicium Dei, Judicium divinum) angeordnet oder zugelassen worden war, was nur dann geschehen sollte, wenn zwar sehr dringende Verdachtsgründe vorlagen, die Schuld aber nicht erwiesen werden konnte (in Fällen also, wo später die Folter zur Anwendung kommen sollte und heut zu Tage die Verurtheilung auf Grund der moralischen Ueberzeugung der Geschwornen ausgesprochen werden würde [1]), so wurden Ort und Zeit bestimmt, wo und wann die heilige Ceremonie stattfinden sollte [2]). Immer wählte man in ersterer Beziehung eine Kirche und zwar entweder eine Haupt- oder bischöfliche Kirche [3]), oder doch eine solche, welche ihrer Reliquien wegen oder aus andern Gründen für Gottesgerichte besonders privilegirt war; in Hinsicht auf die Zeit galt als allgemeine Regel, dass der Angeklagte oder, wo derselbe zulässig war, sein Stellvertreter, ferner der fungirende Priester und alle übrigen mitwirkenden Personen noch nüchtern sein sollten; man war daher stets auf die Morgenstunden hingewiesen. Sobald der Inculpat, der sich oft durch dreitägiges Beten und Fasten vorbereiten musste, vor der Kirche erschien, trat der Geistliche, welcher das Evangelium, das heilige Oel und Kelch und Patena in den Händen trug, in die Vorhalle hinaus und rief, die heiligen Bücher und Geräthe erhebend, dem versammelten Volke mit lauter Stimme zu: »Seht, geliebte Brüder, das Officium unsers heiligen Glaubens! Hier ist das Gesetz, auf dem unsere Hoffnung und die Vergebung der Sünden beruht, hier das heilige Salböl und hier auch der heilige Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi! Sorget, dass wir des Erbes und der Gemeinschaft solcher Seligkeit nicht beraubt werden durch die Vergehen Anderer;

---

1) Die Rheinauer Formeln beziehen sich nur auf Fälle, wo durch das Gottesgericht ein Verbrecher entdeckt und überführt oder die Unschuld bewiesen werden sollte. Es ist aber bekannt, dass man durch Ordalien religiöse und Rechtsfragen entschied, den Vorzug des katholischen Glaubens vor dem arianischen festzustellen versuchte, Reliquien und Liturgien prüfte und dergleichen mehr. Von solchen Ordalien sprechen wir also hier nicht.

2) Wir sprechen hier von der Zeit, in welche die Rheinauer Formeln fallen; in heidnischer Zeit und in frühester christlicher war man nicht so streng. Namentlich von Seiten der Kirche wurde die Anwendung des Ordals in allen denjenigen Fällen verboten, wo die Schuld unzweifelhaft oder aber die Unschuld wahrscheinlich war, weil weder der Angeklagte zum Meineid und zur Gotteslästerung verleitet, noch Gott versucht und sein Name missbraucht werden durfte. Daraus folgt, immer von der Ansicht der Kirche ausgegangen, dass jeder andere Beweis, wenn er herzustellen war, dem Ordal vorgezogen werden sollte. Damit kann indess nicht behauptet sein, dass diese Bestimmungen stets eingehalten wurden; es sind im Gegentheil Fälle genug bekannt, wo sie geradezu und ganz offen übertreten wurden, und die alten Gesetze selbst gaben dazu auch alle Veranlassung, weil sie mehr auf die Meinung des Volkes, als auf die Anschauung der Kirche Rücksicht nahmen und nehmen mussten, welche letztere ja durch ihre hauptsächlichsten Organe, die Päpste, das Ordal als inventio superstitiosa oft genug ganz und gar verwarf.

3) Siehe die Belegstellen bei Wilda in Ersch und Gruber Encyclopädie s. v. Ordalien Seite 463.

denn es steht geschrieben: nicht der Sünder allein, auch der Genosse des Sünders ist des Todes schuldig!« Hierauf wandte sich der Priester an den Angeklagten und beschwor sowohl ihn, als alle Anwesende, bei dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geist, bei dem schreckensvollen Tage des Gerichts, bei dem Geheimniss der heiligen Taufe, bei der Verehrung aller Heiligen u. s. w., wenn sie an dem eingeklagten Verbrechen irgendwie ausführend oder durch Anregung, Beihülfe und Mitwissenschaft theilgenommen haben sollten, weder in die Kirche einzutreten, noch sich in die Gemeinschaft der Unschuldigen zu mischen, es sei denn, dass sie entschlossen seien, noch vor der Prüfung durch das Gericht Gottes ihre Schuld reumüthig zu bekennen. Darauf besprengte der Geistliche den Ort, wo die Probe später stattfinden sollte, so wie die dabei zur Benutzung kommenden Gegenstände mit geweihtem Wasser, damit die Einwirkung teuflischer Geister ausgeschlossen und jede Anwendung der zauberhaften Kräfte gewisser Worte, sowie der Pflanzen und Kräuter verhindert werde. Dann trat er in die Kirche und an den Altar, gefolgt von allen denjenigen, welche der feierlichen Handlung beiwohnen durften — denn wenigstens in vielen Fällen war die Zahl der Zugelassenen sehr beschränkt — liess den Angeklagten in seiner Nähe niederknieen und sprach ein Gebet (bisweilen auch mehrere), in dem er Gott um seinen Schirm und Beistand bei der heiligen Handlung anrief und ihn anflehte, gnädig auf sein Volk herabzusehen, den Sinn der Bösen zur Gerechtigkeit zu bekehren, die Einwirkungen des Erbfeindes zu vernichten und die Wahrheit, die nur ihm, dem Allwissenden, bekannt sei, aus der Probe hervorgehen zu lassen. War dieses einleitende Gebet gesprochen, so bat der Angeklagte alle Anwesenden, ihm jedes Unrecht zu verzeihen, das er gegen den Einen oder den Andern sich vielleicht habe zu Schulden kommen lassen, wie er selber auch allen seinen Schuldnern verzeihe; darauf beichtete er in gewöhnlicher Weise, liess sich die kirchlichen Bussen auflegen, und empfing die Lossprechung. Jetzt begann die Messe, bei der der Inculpat sein Opfer zum Altar bringen sollte; war der Priester bis zur Communion gekommen, so redete er ihn nochmals an, und beschwor ihn von Neuem und zwar bei der heiligen Dreieinigkeit, beim wahren Christenthum, bei dem heiligen Evangelium und bei den in der Kirche befindlichen Reliquien, falls er sich schuldig fühle oder den Verbrecher kenne, auf das heilige Abendmahl zu verzichten. Erfolgte auf diese Anrede keine Antwort, so wurde der Angeklagte zur Communion zugelassen; nur wenn die Verdachtsgründe gegen ihn ausserordentlich stark waren, musste er noch schwören, dass er bei der zu vollziehenden Probe allein auf den allmächtigen Gott, der die Gerechtigkeit und die Wahrheit zur Geltung bringe, hoffe und vertraue, nicht aber auf den Teufel, der beide zu verfälschen strebe. Bei der Communion selbst sprach der Priester (wenn mehrere Angeklagte waren, zu jedem einzeln) die sacramentalen Worte: »Dieser Leib und das Blut unsers Herrn Jesus Christus dienen dir heut zur Probe«. Damit war die Feierlichkeit in der Kirche beendigt; sie nahm, so viel wir wissen, bei allen obenbezeichneten Proben den ganz gleichen Verlauf.

Was den Rheinauer Codex betrifft, so scheint es, dass auf den fehlenden Blättern des Anfangs die Anreden an das Volk und an den Angeklagten, welche der Priester in der Vorhalle der Kirche zu sprechen hatte, sowie die Gebete vor dem Altare aufgezeichnet waren. Die erste noch vorhandene Seite beginnt mit dem Schluss der Messe, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass es uns unmöglich gewesen ist, die erste sehr unleserliche und nur in Bruchstücken erhaltene Zeile in einer der uns anderswo überlieferten Formeln aufzufinden. Der Vergleichung wegen wollen wir hier die Missa ad judicium wörtlich so geben, wie sie sich bei Eckhardt (Commentarii de rebus Franciae orientalis II. 923)

nach einem alten Manuscript von Wertheim ebenfalls aus dem eilften Jahrhundert findet; die Uebereinstimmung in den Hauptpunkten wird sich dadurch feststellen, und es gelingt zugleich die Lücken in der Handschrift auszufüllen. [1])

Missa ad Judicium. Antiphona. Justus es, Domine, et rectum judicium tuum. *Psalm.* Beati immaculati. *Oratio.* Da, quaesumus, omnipotens Deus, sic nos tuam gratiam promereri, ut nostros corrigamus excessus, sic confitentibus relaxare delictum, ut cöerceamus in suis pravitatibus obstinatos. *Lectio Isaiae Prophetae.* In diebus illis locutus est Isaias Propheta, dicens: Quaerite Dominum, dum inveniri potest, invocate eum, dum prope est. Derelinquat impius viam suam, et vir iniquus cogitationes suas, et revertatur ad dominum et miserebitur ejus, et ad Deum nostrum, quoniam multus est ad ignoscendum. *Oratio.* Custodi me Domine. *Versus.* De vultu tuo, Alleluia! *Versus.* De profundis. *Sanctus Johannes.* In illo tempore respiciens Jesus in discipulos suos, ait illis: Habete fidem Dei. Amen dico vobis, quicunque dixerit huic monti, tollere et mittere in mare, et non haesitaverit in corde suo, sed crediderit, quia quidcunque dixerit fiat, fiet ei. Propterea dico vobis: omnia quaecunque orantes petitis, credite, quia accipietis et venient vobis. Et cum stabitis ad orationem, dimittite, si quid habetis adversus aliquem, ut et pater vester, qui in coelis est, dimittat vobis peccata vestra. *Offertorium.* De profundis clamavi. *Secreta.* Ab omni reatu nos, Domine, sancta, quae tractamus, absolvant et eadem nos muniant a totius pravitatis et diabolicae illusionis incursu. *Praefatio Communionis.* Amen dico vobis quicquid. *Ad Communionem.* Conspirantes, Domine, contra tuae plenitudinis firmamentum dexterae tuae virtute prosterne, ut justiciae non dominetur iniquitas, sed subdatur semper falsitas veritati. Per. [2]) *Alia.* Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam ad examinandum rectum judicium, ut per adventum Spiritus Sancti omnis falsitas diabolicae artis procul remota existat. Per.

An die Messe schliesst sich im Rheinauer Codex die Conjuration an, welche der Priester im letzten Augenblicke vor der Communion an den Angeklagten zu richten hatte; da auch sie nur unvollständig erhalten ist, so geben wir sie ebenfalls, wie sie bei Eckhart (l. c. p. 923) erscheint:

Conjuratio. Adjuro vos homines per Patrem et Filium et Spiritum Sanctum et per Sanctam Trinitatem et per invocationem unigeniti Filii et per veram Christianitatem, quam suscepistis in baptismo, et per sanctum Evangelium et per istas Rel¡quias, quae in ista Ecclesia sunt, ut non praesumatis ullumodo communicare neque accedere ad altare, si hoc fecistis, aut consensistis, aut scitis, quis hoc fecerit.

Unmittelbar nach der Beendigung der feierlichen Handlung in der Kirche pflegte sich der Priester mit dem Angeklagten und den Zeugen in die Vorhalle zu begeben, wo nunmehr das Gottesgericht vor sich gehen sollte. Dort angekommen, sprach er wieder ein Gebet, in welchem der Beistand des Allerhöchsten auf die beabsichtigte Handlung herabgefleht wurde, dann segnete er den Ort selbst und stimmte hierauf (nachdem bei der Probe des glühenden Eisens, der Pflugscharen und des heissen Wassers nochmals das Holz mit Weihwasser bespritzt und dann in Brand versetzt und endlich auch noch über die Flamme eine Segensformel ausgesprochen worden war) die vorschriftsmässige Litanei an. Wie es scheint, ist dieselbe nur im Rheinauer Codex vollständig erhalten; an andern Orten, z. B. bei Pez (Thesaur. Anecd. nov. II. 2. 636) stossen wir nur auf einzelne Abschnitte und in den

---

1) Vergleiche auch Pez Thesaur. Anecd. II. 2. 638 und Baluzius Capitularia Reg. Franc. II. 647.

2) In Bezug auf die Beschwörungsformel siehe die Bemerkung auf Seite 186.

meisten Aufzeichnungen finden wir nur diejenige Stelle wiedergegeben, welche sich ganz speciell auf das Gottesgericht bezieht und deshalb obligatorisch war. Sie steht in unserer Handschrift auf Seite 5.[1]) Der Litanei folgten die sieben Busspsalmen[2]), unter denen auch der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen (Canticum Trium Puerorum) war, und diesen wieder mehrere Gebete. Der Angeklagte selbst sprach das Vaterunser, bekreuzte sich und trank etwas Weihwasser, das ihm der Priester mit den Worten: »dies Wasser gebe ich dir heut zur Probe!« darbot. Dann segnete der Priester das heisse Eisen, die glühenden Pflugscharen, das kochende Wasser, liess hierauf noch mehrere Gebete und Benedictionen folgen und richtete endlich die letzte Beschwörung an den Angeklagten, um ihn, falls er schuldig war, noch im Augenblick vor der Probe, welche über sein Wohl und Wehe und in der Regel über Leben und Tod entscheiden sollte, von dem verwegenen Versuche des Meineids und der Gotteslästerung zurückzuhalten. Erfolgte auch jetzt kein Bekenntniss oder wurde gar die Behauptung der Unschuld nochmals durch einen Eidschwur in feierlichster Weise wiederholt, so fand endlich das Ordal in vorschriftsmässiger Weise statt und zwar in der Regel (man darf sagen immer) unter Aufsicht und Mitwirkung der verordneten Geistlichen, an deren Spitze nicht selten der Bischof der Diöcese selbst gestanden haben wird.[3])

Man sieht aus alledem, dass ein Ordal zu der Zeit, als diese Formeln entworfen und eingeführt wurden, gewiss als keine kleine Sache gelten konnte. Augenscheinlich umgab die Kirche den gerichtlichen Akt aus bestimmten Gründen mit so bedeutenden Feierlichkeiten. Abgesehen davon, dass sie darnach streben musste, die Schuldigen zum Geständniss zu bringen und sie so vor dem neuen Verbrechen, das sie bei der Handlung selbst begingen, zu bewahren: konnte sie sich doch auch nicht verhehlen, dass das Ordal dem Heidenthum entstammt. Wenn sie auch niemals darauf ausdrücklich hinwies, so bezeichnete sie es doch als abergläubische Erfindung, was am Ende ebenso viel sagt, da abergläubisch und heidnisch im Wesentlichen zusammen fallen und von dem Vater alles Bösen ihren Ursprung herleiten. Deshalb nahm sie das Gottesurtheil auch erst nach und nach nothgedrungen an, um es wenigstens so viel als möglich unschädlich zu machen, wie sie z. B. auch die localen heidnischen Feste in Kirchweihen umschuf. Alle diese zahlreichen Gebete, Beschwörungen, Anrufungen u. s. w. lassen sich gewiss nur erklären, wenn man annimmt, dass die Kirche beabsichtigte, einmal den heidnischen Ursprung so viel als möglich vergessen zu machen, und zweitens die Ordalien so zu erschweren, dass sie nur in sehr wichtigen Fällen zur Anwendung kommen konnten. Das letztere Ziel erreichte sie nun freilich nicht. Jedenfalls wurde in späterer Zeit, als die Erinnerung an das Heidenthum im Volke nicht mehr vorhanden war, die Handlung sehr vereinfacht und selbst zur Zeit der Karolinger und bald nachher wird man bei Personen geringeren Standes und namentlich bei Leib-

---

[1]) Sie lautet: Pro hujus negotii qualitate te rogamus; audi nos! Ut justiciae non dominetur iniquitas, sed subdatur falsitas veritati te rogamus. Ut justum judicium discernere digneris te rogamus. Fili dei, te rogamus; audi nos!

[2]) Nicht immer mögen sämmtliche sieben Psalmen vorgetragen worden sein, sondern vielleicht nur einzelne derselben; der Gesang der drei Männer im feurigen Ofen fehlte aber wohl niemals und namentlich nicht bei den Feuerproben.

[3]) Wir dürfen dies wohl annehmen, da bischöfliche Kirchen vorgezogen wurden und bei gerichtlichen Zweikämpfen, wo die Geistlichkeit sich fern hielt, die höchsten Personen zu fungiren pflegten. So wurde z. B. den Herzogen von Lotharingen das Privilegium, bei allen gerichtlichen Zweikämpfen zwischen Rhein und Mosel zu präsidiren, wiederholt von den Kaisern bestätigt. (Leibnitz, Cod. jur. gent. et pl. p. 18. Conring de fin. imp. germ. 733. Majer Ordalien 314.)

eigenen sehr oft kurzen Process gemacht und sich mit wenigen kirchlichen Segnungen und Beschwörungen begnügt haben.

Die erste Probe, welche im Rheinauer Codex abgehandelt wird, ist diejenige des glühenden Eisens, Examen (examinatio, judicium) ferri, ferri candentis, ferventis, igniti, calidi, flagrantis. Sie gehört, wie diejenige der Pflugscharen, zu den sogenannten Feuerproben, welche unter dem Namen Judicium ignis, ignitum s. igneum, probatio per ignem im Mittelalter häufig vorkamen. Andere Proben dieser Klasse waren das Hineinstrecken der Hand in die Flamme, von dem nur in den Gesetzen der ripuarischen Franken die Rede ist und das Wandeln durch brennende Holzstösse und Scheiterhaufen im blossen Hemde, nach dem friesischen Volksrechte sogar im Wachshemd. [1])

Die Probe des glühenden Eisens bestand im Wesentlichen darin, dass der Angeklagte, nachdem er, um jede Einwirkung böser Geister auszuschliessen, eine kleine Quantität Weihwasser verschluckt und sich dabei bekreuzt hatte, einen glühenden Eisenstab in die Hand nahm und denselben eine Strecke (gewöhnlich neun Schritte) weit mit blossen Händen trug. [2]) Zeigte sich die gleich darauf in Leinwand eingehüllte und durch den Priester oder den Richter mit geweihtem Wachs versiegelte Hand nach drei Tagen ganz unverletzt und ohne Brandstellen, so wurde der Inculpat für unschuldig erklärt; im andern Falle traf ihn die Strafe für das ihm vorgeworfene Vergehen und oft zugleich noch für den am Altare Gottes geleisteten Meineid. [3]) Während der drei Tage, welche zwischen Probe und Entscheidung lagen, wurde jeder Speise und jedem Trank des Angeschuldigten, der natürlich unter strenger Aufsicht stand, geweihtes Wasser und gesegnetes Salz beigemischt. Die erste Formel, welche der Rheinauer Codex für dieses Ordal bietet, die Benedictio ferri judicialis (Pag. 6) gibt die Segnung, welche gleich beim Beginn der Handlung über das noch nicht erhitzte Eisen ausgesprochen wurde; die beiden Benedictiones ferri ferventis (Pag. 7 und 9) kamen dagegen erst kurz vor der letzten feierlichen Adjuration in Anwendung, der die Oratio ad judicium facienda (Pag. 6) in einzelnen Fällen voranging, häufig jedoch nachfolgte. Einige kurze Bemerkungen zu diesen Formeln geben wir in den Noten zu denselben; hier ist zur Erläuterung nur zu erwähnen, dass Per und Per eundem am Schlusse derselben die letzte beschwörende Anrufung Gottes und Christi bezeichnen; diese selbst kömmt in

---

[1]) Nach Könighofens Chronik (Seite 105) ging Richardis, Gemahlin Karls des Dicken, in »ein gewihset hemede« gekleidet in ein Feuer, um ihre Unschuld zu beweisen. Levade (Dictionnaire du Canton de Vaud, Lausanne 1824, p. 391) kennt noch eine andere sonst nirgend erwähnte Feuerprobe; er sagt nämlich: »cette épreuve se faisait encore en mettant la main dans un gantelet sortant d'une fournaise.« Leider führt er nicht an, wo sie vorkam; wahrscheinlich schöpfte er indess aus einer französischen Quelle.

[2]) Im scandinavischen Norden hiess diese Probe Jarnbûrdr (gestatio ferri); es waren indess zwei verschiedene Arten gebräuchlich. Die Eine, Thrugsjarn (Trogeisen) genannt, bestand darin, dass das Eisen auf eine Entfernung von neun Schritten in einen Trog geworfen werden musste; wurde dieser gefehlt, so fand die Wiederholung der Probe statt. Bei der Zweiten (Skudsjarn, Wurfeisen) war der Stab neun Schritte weit zu tragen und dann fortzuwerfen. Bei den Angelsachsen wog das Eisen gewöhnlich ein Pfund, in schwerern Fällen drei Pfund. Die Eisen waren gesegnet und wurden in den für Gottesurtheile bestimmten Kirchen aufbewahrt.

[3]) Merkwürdig sind die Ausdrücke, welche in alten Verordnungen in Bezug auf das Endresultat des Ordals gebraucht werden: so z. B. bei Baluzius (Capital. Reg. Franc. II. 654): Si mundus est Deo gratuletur. Si autem insanies crudescens in vestigia ferri inveniatur, culpabilis et immundus reputetur. Anderswo heisst es: Si mundus est, laus Deo referatur. Dass die Freisprechung stattfinden sollte, wird niemals erwähnt; sie wurde als durch Gott selbst vollzogen betrachtet.

vielfachen Abweichungen vor und lautet bald: per Dominum nostrum, qui vivit et regnat Deus per omnia saecula; bald: per te, redemptor mundi, qui venturus es judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem; bald wieder: per Jesum Christum, Dominum nostrum, qui tecum semper vivit et regnat Deus in unitate Spiritus Sancti per omnia saecula saeculorum. Amen. u. s. w.

Wie wir überhaupt in der Schweiz wenig Nachrichten über stattgehabte Gottesurtheile besitzen, so finden wir auch das Ordal des heissen Eisens nur selten erwähnt. Eine Urkunde von 908 erzählt, dass Boso, Bischof von Lausanne, behauptete, ein Wald bei Lutry gehöre seiner Kirche und es sei davon keine Abgabe zu zahlen; König Rudolph I. von Klein-Burgund, der zu Corsier Gericht hielt, wies die Entscheidung dieser Streitfrage an mehrere zu diesem Zweck ernannte Richter, welche den Wald bereisten, Zeugen vernahmen und endlich meldeten, dass alle Jäger und Forstleute der Umgegend die Angabe des Bischofs bestätigten. Hierauf schritt man zu einem letzten Mittel, die Wahrheit zu erfahren. Ein Diener des geistlichen Herrn, ein gewisser Arulph, trug das heisse Eisen; als seine Hand nach drei Tagen untersucht wurde, fand sie sich ganz unverletzt und ohne Brandwunden. Der König sprach hierauf den Wald der Kirche Lausanne zu. (Conservateur Suisse I. 96.) Von einem andern Gottesurtheil dieser Art spricht Tschudi in seiner Chronik beim Jahre 1325. Er sagt: »Des gemelten Jars ward ein Frow zu Bern Diebstals gezigen, das lögnet Si, und erbot sich in der Gefangenschaft das heiss Isen ze tragen, damit man Si nit marterte. Also ward Ir dasselb mit Urteil zugelassen, wiewol Si gar des Diebstals verargwonet was; Also truwet die Frow Gott so wol und rufft Inn so inniglich an, dass Si das glüend heiss Isen offenlich on allen Schaden trug. Und ist diss Wunder geschechen in Bisin des Schultheissen, der Räten und einer grossen vile Volks.« Wenn Tschudi getreu berichtet, so sehen wir, dass die Frau das Gottesurtheil erbat, um der Folter zu entgehen, der sie sonst als höchst verdächtig unterworfen worden wäre; es scheint ausserdem, dass bei so starkem Verdacht, als hier vorhanden war, eine gottesgerichtliche Probe nicht gestattet zu werden pflegte. Das Ordal selbst fand vor vielem Volk statt, also nicht ausschliesslich vor Zeugen. Die letzte uns bekannte Erwähnung des Gottesgerichts des glühenden Eisens in der Schweiz finden wir bei Hemmerlin (de exorcismis tract. II.). Er erzählt nämlich von einem eigenthümlichen Gerichtsverfahren, das zu seiner Zeit zu Lausanne gegen die Blutsauger, welche die Fische tödteten, so wie gegen anderes Gewürme, gegen Mäuse, Schmetterlinge u. s. w. gebräuchlich war. Es wird dabei bemerkt, dass, wenn die Thiere auf geschehene Vorladung am festgesetzten Termine vor Gericht erscheinen, der Anwalt des Volkes als des Klägers die Reinigung der Angeklagten durch die Probe des glühenden Eisens fordert. Dass in einem solchen Fall das Ordal, dem sich für die Thiere wohl ihr Vertreter hätte unterwerfen müssen, jemals wirklich zur Ausführung gekommen sei, berichtet der Kantor der Kirche Zürich und »decretorum doctor inutilis« nicht; wahrscheinlich gab sich der Fürsprech der Blutsauger, Würmer und Schmetterlinge nicht die Mühe, einige der Inculpaten aufzusuchen und herbei zu schaffen, da ihre Verurtheilung schon bei der Anklage feststand.

Die im Codex zunächst folgenden Formeln beziehen sich auf das Gottesurtheil des siedenden Wassers oder des Kessels (Judicium aquae calidae s. bullientis, aquae igne ferventis, judicium caldariae s. aheni), bei den Friesen Wasserkampf, Kesselgang, wallende wege, ketelfang, im Schwaben- und Sachsenspiegel Kesselgriff, im Norden ketilfang und ketiltak genannt. Es kommt bei den Gothen und Franken schon im sechsten Jahrhundert vor. Diese von den Angelsachsen vorzugsweise Wasserordal genannte Probe bestand im Wesentlichen darin, dass der Angeklagte, nachdem er die Kleider

gewechselt und diejenigen eines Geistlichen (eines Diacons oder eines Exorcisten) angelegt hatte, einen vermittelst einer Schnur in das siedende Wasser gehängten oder auf den Boden des Kessels gelegten Stein von der Grösse eines Eies oder statt dessen einen Ring heraushob. Je nach dem die Probe erleichtert oder erschwert werden sollte, brachte man den gewählten Gegenstand so tief hinein, dass man entweder nur die Hand oder auch den entblössten Arm bis zum Ellenbogen eintauchen musste; es ist nicht klar, ob ausschliesslich die Schwere des Verbrechens dabei in Betracht kam, oder ob man auch auf die Stärke der Indicien Rücksicht nahm. Nach der Probe wurde ebenfalls wie bei der Feuerprobe die Hand in ein Tuch gehüllt und versiegelt, und am Ende des dritten Tages erfolgte auf Grund der angestellten genauen Untersuchung entweder die Verurtheilung oder die Freilassung. Während des ganzen Mittelalters blieb der Kesselgriff neben dem Eisentragen und dem Zweikampf das gebräuchlichste Ordal; namentlich wurden ihm die Frauen unterworfen. [1])

Aus unsern Rheinauer Formeln ergibt sich, dass bei dieser Probe mit ächten Myrrhen geräuchert werden musste; bei der Probe des glühenden Eisens und der Pflugscharen pflegte man gewöhnlich Weihrauch auf das erhitzte Metall zu legen, und rief zugleich den heiligen Laurentius an, weil derselbe auf dem glühenden Rost gemartert worden war, und deshalb damals wie noch heut als Helfer und Schirmer gegen Verbrennungen durch heisses Eisen galt. Die dabei gebrauchte Gebetformel, welche, wie die Räucherung selbst, die bösen Geister ihrer Macht berauben sollte, lautete ganz kurz: Sancte Laurenti, ora pro nobis, ut nulla falsitas dominetur hic (Pez l. c. p. 641). Darf man aus unsern Formeln einen sichern Schluss ziehen, so kam wenigstens in der Gegend, für welche der Codex in Gebrauch war, der Kesselgriff vorzugsweise nur für die Probe des Diebstahls in Anwendung. Die erste Formel (Pag. 10) ist ein Gebet, welches über das bereits im Sieden begriffene Wasser gesprochen wurde; sie erwähnt ebenfalls der Zaubermittel (maleficia) und der Pflanzen, durch welche das Ordal trügerisch gemacht werden möchte. Ihr folgte die Segnung des Elements (vermittelst der Formel Pag. 12), während dagegen die beiden dieser zunächst stehenden kürzeren Gebete (Pag. 13 und 14) der Probe unmittelbar voraufgingen. Wie die vorhergehenden und die folgenden zeichnen sich auch diese Formeln dadurch aus, dass sie sich wenig auf biblische Geschichten berufen und überhaupt bei weitem einfacher und würdiger gehalten sind, als es z. B. bei den Gebeten zur Probe des Käses und Brodes der Fall ist. Eine bestimmte Nachricht über ein in der Schweiz vorgekommenes Gottesurtheil dieser Art ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden.

Zahlreiche Formeln der Rheinauer Handschrift betreffen das allbekannte und in späterer Zeit bei den Hexen so häufig angewandte Gottesurtheil des kalten Wassers (Examen aquae frigidae, Aquaticum Dei judicium, Judicium laticis, Sententia undae). Es konnte in der Regel nicht in der Vorhalle der Kirche stattfinden, es sei denn, dass man, was jedenfalls nicht sehr häufig geschah, den Angeklagten in eine tiefe und weite Kufe warf. Gewöhnlich wählte man eine Brücke, und stürzte von dieser den, welcher sich der Probe unterzog, hinab in den strömenden Fluss, oder erbaute zu gleichem Zweck ein eigenes festes Gerüst über dem Wasser. Die Litanei und alle derselben folgenden

---

[1]) Dass Gottesurtheile auch in Zweifel gezogen wurden, beweist die Kesselprobe der Thietberga, Gemahlin des fränkischen Königs Lothar (859). Der Stellvertreter der Königin hatte das Ordal glücklich bestanden; dennoch forderte Lothar ein zweites, und die Bischöfe konnten die Sache nicht anders erledigen, als indem sie die unschuldig erklärte Königin überredeten, sich schuldig zu bekennen.

Gebete mussten dann natürlich auch auf der Brücke oder Bühne oder am Ufer des Flusses stattfinden, und als bezeichnende Ceremonien kamen neben denselben noch vor, dass der Angeklagte (is, qui discutiendus) mit Weihwasser bespritzt wurde und von demselben genoss, und dass er ein Vaterunser beten, Kreuz und Evangelium küssen musste; ferner wurde er vollständig entkleidet und so geknebelt und gebunden, dass er sich nicht bewegen konnte. In Frankreich war die Probe noch im Jahre 1601 im Gebrauch; man band dabei, wie sich aus einem Verbot des Parlaments von Paris ergibt, die rechte Hand mit dem linken Fuss, die linke Hand mit dem rechten Fuss (also kreuzweis) zusammen. [1]) Als unschuldig galt der Inculpat, wenn er untersank, aber auch vermittelst des Seils, welches ihm gewöhnlich am Rücken befestigt war, noch lebend herausgezogen wurde, als schuldig dagegen, wenn er obenauf schwamm, weil in diesem Fall, wie die Formeln sich ausdrücken, das Wasser, das ihn bei der Taufe in sich aufgenommen hatte, sich jetzt seiner Aufnahme widersetzte und den mit Verbrechen und Meineid befleckten Sünder ausstiess. [2]) Wie aus einigen Umständen mit Sicherheit angenommen werden kann und auch Hincmar bestätigt, wurde der Angeklagte, wenn er mehrerer Verbrechen beschuldigt war, gleich nach einander der Probe so oft unterworfen, als Anklagen vorlagen. Auffallend sind die Bestimmungen in den von Grimm angezogenen Markweisthümern von Lorsch und Dreieichen; hier wurde der Angeklagte in eine Maischbütte gestürzt, galt aber als unschuldig, wenn er oben schwamm, als schuldig, wenn er unterging.

Was die Formeln zu dem Ordal des kalten Wassers betrifft, so ist die erste (Pag. 14) streng genommen keine Benedictio, obwohl sie als solche bezeichnet wird, sondern eine Oratio, und ging der ganzen Handlung einleitend voraus. Die Adjuratio (Pag. 15) wurde kurz vor dem Ordal gesprochen, bevor der Angeklagte das Weihwasser genoss und sich bekreuzte; sie enthält wiederum eine Stelle, die sich gegen solche Verstockte, welche auf die Hülfe des Erbfeindes zu hoffen wagen, richtet. Der Beistand des Teufels sollte auch durch die vier Benedictionen (Pag. 16 bis 19) ausgeschlossen werden. Wenn in der letzten auf die verschiedenartigen Purificationen Bezug genommen wird, welchen das Element unterworfen wurde, so können darunter nur Exorcismen und Adjurationen verstanden sein. Eine fünfte Benedictio (Pag. 20) ist unvollständig erhalten; sie scheint indess, nach dem freilich wenig characteristischen Anfange zu schliessen, mit der von Eckhart (Comment. II. 925) gegebenen übereinzustimmen. [3])

---

[1]) Le Brun (Hist. crit. des pratiques superstitieuses T. II. VI. 1. ad pag. 72) gibt eine Abbildung der Probe und erzählt (Pag. 135), dass einmal ein Unschuldiger durch Fürbitte der heiligen Jungfrau über dem Wasser blieb.

[2]) Keines der ältesten Gesetzbücher schreibt diese im Mittelalter vorzugsweise Wasserordal genannte Probe vor; doch wird sie schon früh erwähnt, da sie 829 Ludwig der Fromme verbot. Dass sie ihren Grund im altheidnischen Volksglauben von der Reinheit und Heiligkeit des Wassers hat, ist unzweifelhaft; deshalb hätte sie auch stets nur im fliessenden Wasser vorgenommen werden sollen. Doch kommt allerdings auch bei Festgebräuchen (z. B. dem Wasservogel in Süddeutschland) die Kufe oder der Brunnentrog da vor, wo ein Strom fehlt. Hincmar (de divortio Lotharii et Tetbergae) findet es sehr richtig, dass der Unschuldige untersinken muss, weil die göttliche Wirkung nicht bewundernswürdig ist, wenn sie mit der Vernunft begriffen wird; er wollte das Ordal gern als ein durch und durch christliches darstellen, und konnte es nur so gegen die päpstlichen Verbote vertheidigen.

[3]) Es sind verhältnissmässig noch wenig Hexenprocesse der Schweiz veröffentlicht, und in diesen kommt, so viel wir wissen, nirgends eine Erwähnung der Wasserprobe vor. Dass sie dessenungeachtet nicht selten statt hatte, lässt sich wohl kaum bezweifeln.

Die drei ersten Zeilen von Pag. 21, welche auf die anscheinend zwei Blätter betragende Lücke folgen, gehörten wahrscheinlich einem Gebet an, welches ebenfalls bei einer Probe in Anwendung kam; sie geben eine Stelle aus dem ersten Capitel des Evangeliums St. Johannis: »Im Anfang war das Wort«. Bekanntlich galten Vers 1—14 dieses Buches als ausserordentlich wirksam gegen den bösen Feind und gegen Zauberkünste. Darauf folgt eine Formel mit der Ueberschrift »Juditium ad vomeres«; sie war also für das Ordal der Pflugscharen bestimmt. Es ist allgemein bekannt, dass diese jedenfalls uralte Probe zu den Feuerproben gehörte; im Wesentlichen bestand sie darin, dass der Angeklagte über mehrere (oft zwölf oder sechs, häufiger jedoch neun) glühend gemachte und auf den Boden in einer bestimmten Entfernung von einander niedergelegte Pflugscharen fortschritt. Als unschuldig galt er, sobald seine entblössten Füsse ohne alle Brandwunden blieben. Auch hier fand die Einhüllung in ein Tuch und die Versiegelung unmittelbar nach der Probe und die Untersuchung durch Priester und Richter am dritten Tage, in Schonen am folgenden Sonntag statt. J. Grimm hält diess Gottesurtheil gewiss mit Recht für besonders alterthümlich, weil die Pflugschar ein uralt heiliges Geräth ist; es wird schon im alten Volksrechte der Thüringer erwähnt, nach welchem Frauen, die unter der Anklage des Giftmordes an ihren Gatten standen und keinen Kämpfer auftreiben konnten, über neun Pflugscharen gehen sollten. In Capitularien Karls des Grossen und zwar zuerst im Capitular von 803 zum salischen Gesetz wird dasselbe Ordal vorgeschrieben. Nach den alten Gesetzen von Schonen konnte man, wenn ein Mord begangen war und der Kläger zwei Zeugen hatte, zehn Personen nach einander beschuldigen, wovon neun sich durch das Wurfeisen, der zehnte aber, falls der Kläger mit zwölf Eidhelfern eine Art Calumnien-Eid geschworen hatte, durch die Pflugscharen reinigen musste, so dass diese Probe wohl als die schwerste geachtet wurde. Die bei ihr in Deutschland vorkommenden Bräuche fallen mit denen bei der Probe des heissen Eisens zusammen, und daraus erklärt es sich wohl, dass der Rheinauer Codex sich mit einer Formel begnügt, da die Benedictiones et Orationes ad judicium ferri ohne alle oder doch mit geringen Aenderungen passend gemacht werden konnten. Was die gegebene, ungewöhnlich lange Oratio betrifft, so hebt sie die Listen des teuflischen Betruges, die Zaubersprüche der Männer und Frauen und die Kräfte gewisser Pflanzen hervor, und erbittet namentlich deswegen ein gerechtes Urtheil, damit Gottes Gerechtigkeit Allen klar werde und die Verblendeten und Halsstarrigen sich bekehren.

Unmittelbar auf diese Formel folgen zwei kurze Gebete, welche bei Ordalien ebensowohl als bei Segnungen gebraucht werden konnten; an sie schliessen sich auf den folgenden Seiten Orationen und Benedictionen an, von denen später die Rede sein wird, da wir es vorziehen, hier die Besprechung derjenigen Formeln anzuknüpfen, welche auf Pag. 29 beginnen und den Schluss des Codex bilden.

Diese Formeln betreffen nämlich die Probe des geweihten Bissens oder des Käses und Brodes (Judicium offae, panis adjurati, panis et casei, casibrodeum), bei den Angelsachsen, wo sie vorzugsweise in Gebrauch war, corsnaed und nedbraed [1]), bei den Friesen corbita genannt. Sie war, obwohl

---

1) cors zusammengesetzt aus cors execratio und snaed frustum, offa; nedbraed: panis necessario sumendus. Nedbraed erinnert an nôtfiur; sollte dieses davon seinen Namen haben, weil es bei Ordalen in Anwendung kam? Dass in den Gesetzen der ripuarischen Franken das Hineinstrecken der Hand in die Flamme auftritt, haben wir bereits erwähnt; möglicher Weise wurden die Eisen und die Pflugscharen ebenfalls durch Nothfeuer erhitzt, weil dieses als frisch erzeugtes noch nicht abgenutzt und verunreinigt war und deswegen zu heiligen Geschäften vorzugsweise dienlich galt. Bei den Kesselproben musste gewiss das Wasser frisch von der Quelle geschöpft werden.

sie in den Capitularien nicht erwähnt wird, bei allen deutschen Stämmen und auch im fränkischen Reiche verbreitet, und bestand darin, dass der Angeklagte eine gewisse Quantität Brod und Käse (nach einem Ritual bei Martene de antiq. eccl. rit III. 477. ungesäuertes Gerstenbrod und Schafkäse im Gewichte von neun Denaren) vor den bestellten Zeugen verzehren musste. Kam er damit schnell und ohne alle Schwierigkeiten zu Stande, so galt er als unschuldig; schuldig war er dagegen, wenn er nur langsam essen konnte, mit Mühe kaute, der Hals wie zugeschnürt erschien, der Mund schäumte, Zuckungen eintraten oder gar der Tod erfolgte, was nach einigen Erzählungen wirklich vorgekommen sein soll. Der Schwur: »Möge mir der Bissen im Halse stecken bleiben!« wird von diesem Ordal hergeleitet, welches mit der bei den Geistlichen vorzugsweise gebräuchlichen, allerdings nahe stehenden und auch aus dem geweihten Bissen wohl entstandenen Probe des heiligen Abendmahls (Examen corporis et sanguinis Domini, Purgatio per Eucharistiam) nicht verwechselt werden darf. Die erste, für das Gottesgericht des Brodes und Käses bestimmte Formel (Pag. 29) ist eine Oratio, ganz ähnlich denjenigen, welche bei andern Ordalien in Anwendung kommen, und enthält eine Menge von Bezugnahmen auf biblische Geschichten, welche indess nicht recht passen wollen, da in ihnen nur von der Errettung aus der Hand der Feinde und Bedränger die Rede ist und höchstens Susanna's falsche Anklage und ihre Freisprechung durch Daniel passend herangezogen werden kann. Der Exorcismus (Pag. 30) unterscheidet sich dagegen von allen ähnlichen Formeln dadurch, dass er sich unmittelbar an »den verfluchten und unreinen Drachen, die schädliche Schlange« wendet, obwohl sonst das Geschöpf des Wassers, Feuers, Salzes (creatura aquae, ignis, salis) und Pag. 34 auch eine creatura panis et casei beschworen wird. Die nächste Formel (Pag. 30) ist zwar ebenfalls als ein Exorcismus bezeichnet, muss indess als Oratio genommen werden; ihr folgt (Pag. 31) eine Beschwörung der Angeklagten, welche dann, wenn Brod und Käse zur Abwägung kommen und vertheilt werden, gesprochen werden soll. Der Exorcismus auf Pag. 32 wendet sich wieder an die alte Schlange, und ihm schliessen sich zwei neue Beschwörungen an, welche der Probe unmittelbar voraufgingen. Die lange Oratio auf Pag. 33 ist deshalb wichtig, weil daraus hervorgeht, dass die Anklage auf ein Blatt geschrieben wurde, welches der Priester in der Hand halten musste, damit das Ordal nur auf die mit ihrem Namen darin bezeichneten Angeklagten und auf bestimmte Verbrechen bezogen werden konnte. Endlich den Schluss des Codex bildet ein nur zum Theil erhaltener Exorcismus, in welchem diessmal, wie wir bereits erwähnt haben, die Creatur des Brodes und Käses angesprochen und beschworen wird.

Wenn uns auch nicht der ganze Codex erhalten ist, so dürfen wir doch aus dem, was wir noch besitzen, den Schluss ziehen, dass die auf den vorhergehenden Seiten besprochenen Formeln für die Gottesgerichte den Haupttheil bildeten; dessenungeachtet verdienen die Benedictionen, welche zwischen die beiden letzten Proben eingeschoben wurden, die vollste Aufmerksamkeit. Die ersten derselben wurden über das Salz, dieses Symbols des Geistigen, welches deshalb in der katholischen Kirche so häufig Anwendung findet, ausgesprochen; sie gehören gewissermaassen noch zu den Formeln für Ordalien, weil bei diesen, wie wir erwähnt haben, geweihtes Salz in Anwendung kam. Ihr Zweck ist, die bösen Einflüsse und die Täuschungen des Teufels zu entfernen, und sie wurden deshalb auch in den Fällen gebraucht, wenn Beschwörungen Kranker und Besessener vorgenommen wurden. Darauf bezieht sich der Wunsch, dass das genossene Salz perfecta medicina werden möge. Ausserdem soll es sich in ein heilsames Sacrament (salutare sacramentum) umgestalten, was vielleicht hauptsächlich auf die Anwendung bei mehreren gottesdienstlichen Handlungen, z. B. bei der Taufe, bezogen wird.

Die beiden vollständig überlieferten Formeln haben sich von der ältesten bis in die neueste Zeit erhalten, und waren wohl in der ganzen christlichen Welt verbreitet. Eine andere Segnung (Pag. 25) wurde alljährlich über die Brunnen ausgesprochen; aus Pag. 29 entnehmen wir, dass auch die neuen Brunnen, so wie diejenigen, welche verunreinigt worden waren, benedicirt wurden. Das aus dem Boden hervorquellende Wasser galt zwar bei allen Völkern als rein, und wurde deshalb auch bei symbolischen Purificationen und Sühnungen in Anwendung gebracht; die Kirche glaubte aber ihre Segnungen hinzufügen zu müssen, weil sie die heidnische Idee nicht unmittelbar und unverändert aufnehmen konnte. Vielleicht hat auch der Umstand, dass nach dem Glauben vieler heidnischen Stämme und Völker die Gewässer aus der Unterwelt abfliessen, nicht wenig zur Einführung der Quell-Segnungen beigetragen. Sehr merkwürdig sind die auf Pag. 26 mitgetheilten Benedictionen antiker Gefässe, welcher nach ihrer Auffindung im Boden dem menschlichen Gebrauche (humanis usibus) wieder anheimfielen. Dass diese Werke heidnischer Industrie und Kunst als unrein betrachtet wurden, ist begreiflich; dagegen lässt sich schwer feststellen, welcher Art jene »an alten Orten aufgefundene Vasen« gewesen sein mögen. Man sollte meinen, dass man sich mit gewöhnlichen Thongefässen, mochten sie nun keltischen, germanischen oder römischen Ursprungs sein, nicht viel Mühe gab; von grösserer Wichtigkeit waren dagegen Gefässe aus Metall, namentlich aus Erz. Vielleicht haben wir es solchen Segnungen zu danken, dass in manchen Kirchen sich Gegenstände römischen Ursprungs, welche ohne eine Reinigung nicht zugelassen werden konnten, aufbewahrt und selbst z. B. zu Reliquienkästchen verwendet finden. [1]) Auch kostbare Stoffe von heidnischer Arbeit, welche man zu kirchlichen Gewändern umarbeitete, Gemmen, die man in Siegel der Kaiser und Fürsten einsetzte, und dergleichen Dinge mehr müssen, bevor man sie verwendete, kirchlich benedicirt worden sein. [2])

Weniger auffällig sind die vorhandenen Segnungen der jungen Saaten, der Bäume und anderer Dinge, welche sich auf Pag. 26 und 27 finden, und auch die Benedictionen der Kriegsfahnen und der neuen Schwerter bedürfen keiner Erläuterung, da sie, wie auch die Formeln sich umgestaltet haben mögen, bis in die neuesten Zeiten fortgedauert haben.

Es fällt auf, dass viele der gewöhnlichen Segnungen, z. B. des Wassers, des Wachses, des Gewitters und wie sie alle heissen mögen, fehlen; wenn wir nicht annehmen wollen, dass sie verloren

---

1) Wir erinnern hier nur an das Reliquienkästchen von Sitten mit der antiken Darstellung des Aesculap (Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde 1857 Pag. 32).

2) Wie es scheint, wurden die im Rheinauer Codex erhaltenen Formeln auch von den Angelsachsen gebraucht; Th. Wright On Antiquarian Excavations and Researches in the Middle Ages in Archaeologia publ. by the Society of Antiquaries of London Vol. XXX. Pag. 439 kann unmöglich wesentlich verschiedene Formeln vor sich gehabt haben. Die betreffende Stelle lautet wörtlich: »The Anglo-Saxons appear to have collected immense quantities of articles of Roman manufacture by excavating, particularly vases and other vessels of different materials; and the earlier rituals frequently contain forms for blessing these implements of pagan manufacture in order to make them fit for Christian use. One of these benedictions (Benedictio super vasa reperta in locis antiquis) prays the Almighty to »deign so to cleanse these vases fabricated by the art of the Gentiles« (haec vascula arte fabricata gentilium), that they may be used by the believers in peace and tranquility; and another runs in the words. »God, who by the coming of thy Son our Lord hast cleansed all things for thy believers, attend propitious to our invocations, and cleanse by the amplitude of thy grace these vessels, which, by the indulgence of thy piety, after a length of time being taken from the gulph of the earth, thou hast restored to the use of men.« (See the Anglo-Saxon Ritual of the Church of Durham, published by the Surtees Society, p. 97).«

gingen, so lässt sich dieser Umstand dadurch erklären, dass der Schreiber des Manuscripts in dasselbe neben jenen gottesgerichtlichen Formeln nur solche anderer Art aufnahm, welche in dem gewöhnlichen Benedictionale nicht enthalten waren. In der That sind alle vorhandenen Segnungen, abgesehen von denjenigen für das Salz, welche auch bei Ordalien gebraucht wurden, der Art, dass sie nicht sehr häufig in Anwendung kommen mochten.

Zum Schluss seien uns noch einige Bemerkungen über den folgenden Abdruck des Manuscripts erlaubt. Wir geben dasselbe so treu als möglich wieder, und behalten selbst die alte, sehr unvollkommene Interpunction bei; die einzige Aenderung, die wir uns gestattet haben, ist, dass wir v und u unterschieden und die Abkürzungen aufhoben. Was die Noten betrifft, so haben wir in denselben nicht selten Schreibfehler berichtigt; in vielen andern Fällen schien diess nicht nothwendig, z. B. da, wo ae und e verwechselt wurden. Wo wir anderweit abgedruckte Formeln citirt haben, soll damit nicht angedeutet sein, dass dieselben vollständig gleich lauten; in mehreren Fällen ist diess freilich der Fall, in andern dagegen zeigen sich wesentliche Abweichungen, welche wir indess, ohne die Noten zu weit auszudehnen, nicht näher angeben und erörtern konnten.

ORDO PROBANDI
PER IGNITOS VOMERES
SAECULI XI^MI

CXXXIX.

(Pag. 1)

cata vestra; — — si vos nondum — — — — nec pater vester. qui in coelis est. di — — — — bis peccata vestra — — — — — — vi ad te domine — — — — — — — — Ab omni reatu — — — — — — — — — mus absolvant et eadem nos muniant a totius pravitatis ut diabolicae illusionis incursu. **Praefatio communionis.** Amen dico vobis quicquid orantes. **Ad complendam.** Conspirantes domine contra tuae plenitudinis firmamentum dexterae tuae virtute prosterne. ut iusticiae non dominetur iniquitas, sed subdatur semper falsitas veritati. Per. **Alia.** Ostende nobis domine misericordiam tuam ad examinandum rectum iudicium. ut per adventum spiritus sancti omnis falsitas diabolicae artis procul re-

(Pag. 2)

— — — — existat. **Coniuratio.** — — — uro vos (te) homines (homo) per patrem — — — — — — sanctam trinitatem — — — — ti filii et per vestram (tuam) — — — pistis et per sanctum evangelium et per istas reliquias qui [1]) in ista ecclesia sunt, ut non praesumatis (mas) ullo modo communicare. neque accedere ad altare. si vos (tu) hoc fecistis (sti). aut consensistis (sti). aut scitis (scisti) quis hoc fecerit.

Hic incipiunt VII psalmi penitentiae. Et sequens

Letania.

Kyrieleyson Christe eleyson. Christe audi nos. Salvator mundi adiuva nos. Sancta Maria or. [2]) S. michahel or. S. gabriel or. S. raphahel or. Omnes sancti angeli et archan-

(Pag. 3)

geli orate pro nobis. S. iohannes or. S. petre or. S. paule or. S. andrea or. S. iacobe or. S. philippe or. S. bartholomeae or. S. matheae or. S. thoma or. S. thatheae or. S. simon or. S. mathia or. S. barnaba or. S. marcae or. Si luca or. omnes sancti apostoli et evangelistae orate pro nobis. S. stephane or. S. — [3]) or. S. clete or. S. clemens or. S. sixte or. S. corneli or. S. cypriane or. S. alexander or. S. felix or. S. agappite or. S. caliste or. S. marcelle or. Omnes sancti martyres orate pro nobis. S. — ri [4]) or. S. martine or. S. ambrosi or. S. severine or. S. augustine or. S. ieronime or. S. servaci or. S. silvester or. S. damase or. S. leo or. S. eusebi or. S. gregorii or. Omnes sancti confessores orate pro nobis. Sca. felicitas or.

---

1) quae. 2) or. für ora pro nobis.

3) lupe? Der Name besteht aus 4 Buchstaben, und l und e sind ziemlich deutlich. S. Lupus, Bischof von Troyes, † 479.

4) hilari?

(Pag. 4)

S. perpetua or. S. petronella or. S. agnes or. S. agatha or. S. cecilia or. S. iuliana or. S. lucia or. S. tecla or. S. affra or. S. columba or. S. anastasia or. S. susanna or. S. eugenia or. Sca. eufemia or. Omnes sanctae virgines et viduae orate pro nobis. Omnes sancti infantes et innocentes orate pro nobis. Omnes sancti penitentes orate pro nobis. Omnes sancti monachi et heremitae orate pro nobis. Omnes sancti orate pro nobis. Propitius esto parce nobis domine. Propitius esto libera nos domine. Ab omni malo libera nos domine. A morbo malo libera nos domine. A periculo mortis libera nos domine. Ab omni iniquitate libera nos domine. Per crucem et passionem tuam libera nos. Peccatores te rogamus audi nos. Ut pacem nobis dones te rogamus. Ut sanitatem nobis dones te rogamus.

(Pag. 5)

ut remissionem peccatorum nobis dones te rogamus. ut aeris temperiem bonam nobis dones te rogamus. Ut fruges terrae nobis dones te rogamus. Ut dominum apostolicum. in sancta religione conservare digneris te rogamus. Ut regem nostrum et exercitum christianorum perpetua prosperitate conservare digneris te rogamus. Ut eis vitam sanitatem atque victoriam donare digneris te rogamus. Pro huius negotii qualitate. te rogamus audi nos. Ut iusticiae non dominetur iniquitas! sed subdatur falsitas veritati te rogamus. Ut iustum iudicium discernere digneris. te rogamus. Fili dei te rogamus audi nos. Agnus dei qui tollis peccata mundi miserere nobis. Agnus dei qui tollis peccata mundi parce. Christe audi nos. Kyrieleyson. Christe eleyson. Kyrieleyson. Pater noster. Iustus es domine. et rectum iuditium tuum. Ostende nobis domine misericordiam tuam. Et salutare tuum da nobis. Fiat misericordia tua domine super nos. Quemadmodum.

(Pag. 6)

Converte nos deus. Et averte iram tuam a nobis. Miserere nostri domini. Miserere nostri. Non nobis domine non nobis. Sed nomini tuo da gloriam. Domine exaudi orationem meam. Per. Deus misereatur nostri. Domine deus virtutum converte Et ostende. Dominus vobiscum. Et cum spiritu tuo [1]).

Benedictio ferri iudiacialis [2])

Orate. Benedic domine per potentiae tuae virtutem hoc genus metalli. ut in eo propter nomen sanctum tuum omni daemonum falsitate procul remota omnique fascinatione et fallatia. infidelium sublata. verissimi iuditii tui fidelibus tuis veritas patefiat! quatinus laudabile et gloriosum nomen tuum in sancta ecclesia tua semper glorificetur. Per.

Oratio ante iuditium facienda [3]).

Deus plasmator hominum et totius bo-

(Pag. 7)

nitatis auctor. respice super nos famulos tuos ad te toto corde clamantes. et praesta propitius. per interventum unigeniti filii tui domini nostri iesu christi. ut in hoc examinationis iuditio non praevaleant aliqua falsitatis iacula inimici. sed manifestetur per te veritatis et declaretur rectitudo iusticiae. Per eundem.

---

1) suo. 2) judicialis. Vrgl. die ähnlichen, aber doch auch wieder sehr abweichenden Formeln bei Baluzius Cap. Reg. Franc. II. 656 und bei Eckhardt, Comment. de reb. Franc. II. 926.

3) Diese Formel scheint anderswo nicht vorzukommen.

Benedictio ferri ferventis. ad iutium [1]) dei.

Deus omnipotens. deus abraham. deus isaac. deus iacob. deus omnium bene viventium. deus origo et manifestatio omnis iustitiae qui solus est [2]) iustus iudex. fortis et patiens! dignare nos exaudire famulos tuos orantes. ad te pro benedictione huius ferri. Unde roga-

Pag. 8)

mus te domine iudicem universorum. ut mittere digneris sanctam et veram benedictionem tuam super hoc ferrum. ut sit refrigerium illud portantibus et habentibus justiciam. et credentibus in tuam iusticiam et fortitudinem et sit ignis ardens iniquis. et facientibus iniqua. et credentibus in iniusticiam suam! et injustam pompam diabolicam. Converte domine incredulitatem injustorum. per virtutem et per benedictionem tuam. et per invocationem sanctae trinitatis. patris. et filii. et spiritus sancti. et mitte in hoc ferrum vim virtutis tuae ac veritatis. ut in eo semper per misericordiam et veritatem tuam. verissima iusticia quae

(Pag. 9)

tibi soli cognita est fidelibus tuis ad emendationem iniquorum manifestissime declaretur de quacunque questione ratio fuerit agitata. et nullam potestatem habeat diabolica virtus. veritatem tuam aut occultare. aut depravare. sed sit servis tuis immunimentum [3]) fidei ad credulitatem divinae maiestatis tuae. et ad certificationem manufestissime misericordiae ac verissimae tuae veritatis. Per.

Alia [4])

Deus iudex iustus qui auctor pacis es et iudicas aequitatem! te suppliciter rogamus. ut hoc ferrum ordinatum ad iustam examinationem cuiuslibet dubietatis faciendam benedicere et sanctifi-

(Pag. 10)

care digneris ita. ut [5]) si innocens de praenominata causa unde purgatio quaerenda est hoc ferrum ignitum in manus acceperit (rint) vel pedes immiserit (rint) illesus (i. ae) appareat (ant). et si culpabilis (es) sit (sint). aut reus (i. ae) iustissima sit ad hoc virtus tua. in eo cum veritate declarandum. quatinus iustitiae non dominetur iniquitas. sed subdatur falsitas veritati. Per.

Benedictio [6]) dei patris et filii. et spiritus sancti. descendat super hoc ferrum. ad discernendum verum dei iuditium.

Oratio aquae igne ferventis ad dei iuditium faciendum. [7])

Deus iudex iustus fortis. et paciens qui auctor es pacis et iudicas equitatem! tu iudica quod iustum est domine. et rectum iuditium tuum! qui

(Pag. 11)

respicis super terram et facis eam tremere; Tu deus omnipotens, qui per adventum filii tui domini nostri iesu christi mundum salvasti. et per sanctissimam passionem genus humanam redemisti. tu sanctifica hanc aquam. igne ferventem. qui tres pueros sydrac. mysac et abdenago jubente rege nabuchodonosor in camino ignis [8]). accensa fornace salvasti illesos [9])! et per angelum tuum eduxisti.

---

1) iuditium. 2) es (conf. Pez thesaurus anecdotorum nov. II. 2. 639).
3) Pez hat in monumentum. 4) Vrgl. Eckhardt II. 927 und Baluzius II. 647. 5) ausgefallen: hic homo.
6) Benedictio ferri. In der Handschrift ohne Ueberschrift. Vrgl. in Bezug auf dieselbe Pez II. 2. 640.
7) Vrgl. Baluzius II. 643. 646. 652 u. 662. 8) Einzuschalten missos (Baluzius II. 662). 9) illaesos.

Tu clemens sanctissime dominator. praesta. ut si [1]) innocens (tes) de hoc furto. vel de hoc stupro hanc [2]) aquam. igne ferventem. manum (nus) suam (as) miserit (rint) sicut tres pueros supradictos in camino ignis solvisti. et susannam de falso crimine liberasti. ita de hac aqua

(Pag. 12)

igni ferventem. [3]) salvum. (os as am) et inlesum (am. sos. as) educas. Si vero culpabilis (es) ingravante diabolo cor (da) induratum (ta) praesumpserit (int) in hanc aquam. igne ferventem manum (nus) suam (as) mittere tua iustissima veritas hoc declaret. et in huius (horum) corpore (ribus) tuam veritatem manifesta. ut anima (mae) per penitentiam salvetur (ventur). et si culpabilis per aliqua maleficia aut per herbas peccata sua contueri voluerit (rint). tua dextera hoc evacuare dignetur. Per unicum dominum nostrum iesum christum filium tuum. Qui tecum. [4])

Alia.

Benedico te creatura aquae. per ignem ferventis in nomine patris. et filii. et spiritus sancti ex quo cuncta procedunt. adiura te per eum qui te ex fluminibus quatuor [5]) totam terram

(Pag. 13)

rigare praecepit. et de petra produxit. et te in vinum convertit. ut nullae insidiae diaboli neque malicia hominis te a veritate iuditii separare possint. sed punias noxium (os am as) et illesum (os am as) purifices. et innocentem (tes). Per eum quem nulla latent occulta. et qui misit te per diluvium super universum orbem. ut peccatores deleres. et adhuc venturus es iudicare vivos ac mortuos et saeculum per ignem.

Alia. [6])

Omnipotens deus. te suppliciter deprecamur pro huius negotii examinatione quam modo hic inter nos ventilamus! ut iusticiae non dominetur iniquitas. sed subdatur falsitas veritati. et si aliqius hanc prae-

(Pag. 14)

sentem examinationem per aliquod maleficium aut per herbas terrae tergere vel impedire. voluerit. tua sancta dextera justissime iudex evacuare digneris.

Alia. [7]) **oremus.**

Omnipotens sempiterne deus. qui tua iudicia incommutabili dispositione iustus ubique iudex discernis [8]). tu clemens in hoc iuditio. ad invocationem sancti tui nominis quod a te intentio fidelium implorat. tua iustissima examinatione declara. Per.

Postea vero fumo myrre odoretur et sumetur caldariatam subtus quam [9]) *et in circuitu et sic omne furtum probabitur.*

Benedictio aquae frigidae ad iuditium dei. [10])

Omnipotens sempiterne deus. adesto invocationi-

(Pag. 15)

bus nostris et hanc aquam ad hunc (os, as) hominem (es) purificandum (os as) praeparatam virtute tuae benedictionis infunde. ut salubritas per tui nominis invocationem expetita! sit ab omni impugnatione antiqui hostis defensa. Per.

---

1) si quis. 2) in hanc. 3) fervente.

4) Qui tecum semper vivit et regnat Deus in unitate Spiritus Sancti per omnia saecula saeculorum. Amen.

5) paradisi. 6) Vrgl. Eckhardt II. 927. 7) Pez II. 2. 639. 8) decernis bei Pez. 9) sic! 10) Pez II. 2. 646.

Adiuratio. [1])

Adjuro te (vos) homo (mines). per patrem. et filium et spiritum sanctum. per diem tremendi iuditii. et per IIII^{or} evangelistas. et per XXIIII^{or} seniores qui indefessa voce dominum laudant. et nunquam concessant. Adjuro te (vos) per XII apostolos. et per C quadraginta IIII^{or} milia innocentium qui pro christo passi sunt. per victoriam martyrum. et per invocationem sacri baptismatis tui (vestri) ut si tu (vos) de hac re culpabilis (es) sis (sitis). sive in facto. aut aliquo modo indu-

(Pag. 16)

rato corde a diaboli suggestione ad hoc iuditium non praesumptuosus (i. ae) accedas (tis) et aqua te (vos) non suscipiat. et hoc signo crucis christi tua (vestrae) malicia (ae) apareat (eant). et virtus omnipotentis dei manifestetur. Per eundem.

Benedictio eiusdem aquae. [2])

Domine deus omnipotens qui baptismum in aqua fieri iussisti, et per lavacrum regenerationis humano generi remissionem peccatorum donare dignatus es! sanctifica quaeso hanc aquam et iustum in ea discernendum iudicium. qui solus es iustus iudex et fortis. ut si reus (i. ae.) sit (sint) homo (ines. mulieres) iste (i. ae) de praenominata re. aqua quae eum (os am as) in baptismo suscepit. nunc non recipiat. si autem inculpabilis (es) et innocens (tes) sit (sint) inde! aqua quae eum (os am as) in baptismo suscepit. nunc in se reci-

(Pag. 17)

piat. et si mundus (i. ae) et innocens (tes) sit (sint) inde. sanus (i. ae) de profundo huius aquae abstrahatur (antur). Per.

Adiuratio.

Adjuro te aqua in nomine patris omnipotentis qui te in principio creavit et te iussit ministrare humanis necessitatibus. qui te iussit segregrari [3]) ab aquis superioribus adiuro te etiam per ineffabile nomen iesu christi filii dei omnipotentis sub cujus pedibus ambulanti in mari. te calcabilem praebuisti. qui in te etiam baptizari voluit. adjuro te etiam per spiritum sanctum. qui super deum baptizatum ascendit. [4]) adiuro te per nomen sanctae et individuae trinitatis. cuius voluntate aquarum elementum divisum est et populus israel per illud siccis pedibus transiit! ad

(Pag. 18)

ad [5]) cujus invocationem helyas ferrum quod de manubrio exierat super aquam natare fecit [6]) ut nullo modo suscipias hominem (nes) hunc (istos). N. ut [7]) si in aliquo est (sunt) culpabilis (les) quod eis obiicitur. [8]) Per.

Tercia [9]) **adiuratio.**

Si in aliquo est (sunt) culpabilis (les) ille (i. ae). pro quo (quibus) iste (i) ad probationem mittendus (di) est (sunt). scilicet aut per opera. aut per consensum. aut per scientiam. aut per ullum ingenium. fac eum (os) super te natare. et nulla possit a te causa esse aliquo modo facta. aut per ullum praestrigium quo [10]) illud non possit manifestari. adiuro autem te (vos) per nomen christi et praecipio

---

1) Bisher nirgends aufgefunden. 2) Vrgl. Pez II. 2. 646. 3) segregari. 4) descendit (bei Baluzius II. 650).
5) Durch Versehen des Schreibers wiederholt. 6) fecerat bei Pez. 7) Schreibfehler. 8) ei (eis) obiicitur.
9) tertia. Bei Pez II. 2. 646 und Baluzius II. 650 bildet diese dritte Adjuration den Schluss der zweiten.
10) praestigium quod.

tibi (vobis). ut nobis obedias (tis) [1]) per nomen eius cui omnis creatura servit. quem cherubin et seraphin colladant [2]) dicentes: *Sanctus. Sanctus. Sanctus. dominus deus*

(Pag. 19)

exercituum. qui etiam regnat et dominatur per infinita saecula saeculorum. amen.

Quarta adiuratio. [3])

Deus qui maxima quaeque sacramenta in aquarum substantia condidisti. adesto propitius invocationibus nostris. et elemento huic multimodis purificationibus praeparato. virtutem tuae benedictionis infunde! ut creatura misteriis [4]) tuis serviens ad diabolicas et humanas fallatias detegendas. ad eorum argumenta et figmenta dissolvenda! atque multivomes [5]) eorum artes destruendas divinae gratiae sumat effectum. Discedant hinc omnes insidiae latentis inimici! quatinus veritas de hisque [6]) a nobis divini sensus et alieni cordis ignarus [7])

(Pag. 20)

requiruntur. tuo iuditio expertita. pro [8]) invocationem tui sancti nominis patefacta clarescat. Et ne unde requirimus! innocens (tes) iniuste dampnetur (nentur)! neque nocens (tes) a te qui lux vera es! [9]) cuique non sunt obscurae tenebrae et qui illuminas tenebras nostras quaerentibus veritatem impune possint [10]) deludere. Te quem occulta non transeunt ostendente. et virtute tua qui occultorum es cognitor declarante fiant [11]) hinc nobis in te credentibus veri cognitio manifesta. Per.

V^ta^ adiuratio. [12])

Adiuro te (vos) homo (ines) N. per invocationem domini nostri iesu christi ac iudicium aquae frigidae. adiura te per patrem. et filium. et spiritum santum. et per trinitatem inseparabilem et per omnes

desiderantur duo integra folia

(Pag. 21)

bum caro factum est! et habitavit in nobis; Et vidimus gloriam eius! gloriam quasi unigeniti a patre; Plenum gratia et veritate;

Inditium ad vomeres. [13])

Domine deus omnipotens. qui creasti coelum et terram. mare et omnia quae in eis sunt. qui hominem ad imaginem tuam formasti. qui filium tuum unigenitum dominum nostrum iesum cooperante spiritu sancto in uterum intemeratae virginis misisti. qui ex illa eum carnem humanam sumere voluisti! per illius dilectissimi filii tui domini nostri iesu christi nomen! atque per merita sancta dei genetricis mariae te invocamus. tuamque maiestatem supplices exoramus. ut in hoc examinationis iuditio evanescere iubeas. omnes vesutias [14]) diabolicae fraudis. calliditatisque sive incantationes hominum sive mu-

(Pag. 22)

lierum. nec non et valitudines herbarum. ut omnibus circumstantibus appareat quia tu es iustus et iustitiam diligis. et non eum qui resistat maiestati tuae. Ideoque dominator domine coelorum et terrae creator aquarum rex universae creaturae tuae in tuo sancto nomine atque virtute benedicimus hos vomeres ad discernendum iuditium verum. ut ita si iste (i) homo (ines) innocens (tes) sit (sint) de

---

1) Der Abschreiber hat vergessen, dass die Adjuration an das Wasser und nicht an die Angeklagten gerichtet ist, daher vos, vobis und obediatis. 2) collaudant. 3) Vrgl. Eckhardt II. 924. 4) mysteriis. 5) multiformes. 6) his, quae.
7) ignaris. 8) expetita per. 9) est. Eckhardt. 10) possit. 11) fiat. 12) Eckhardt II. 925.
13) Bisher noch unbekannte Formel. 14) versutias.

huius rei in questione quam inter nos ventilamus et tractamus. qui nudis pedibus super eos ambulaverit. tu deus omnipotens sicut liberasti tres pueros de camino ignis ardentis. et susannam de falso crimine. et danielem de lacu leonum sic innocentes [1]) pedes tua potenti virtute falsos [2]) et illesos conservare digneris. Si autem isti (i) homo (nes) culpabilis (es) sit (sint) de praenominata re. et suadente diabolo tuam potentiam ausus temptare. [3])

(Pag. 23)

fuerit [4]) et super eos ambulaverit [4]) tu qui iustus es et iudex fac manifestam in eius (eorum) pedibus apparere ustionem tibi ad honorem et laudem gloriam nobis autem servis tuis ad constanciam et confidentiam nominis tui. perfidis autem et obcecatis ad confusionem et penitentiam peccatorum suorum. ut inviti cognoscant. quod sponte voluerint [5]) te esse iudicem vivorum atque mortuorum viventem atque regnantem in saecula saeculorum. amen. [6])

Adesto domine supplicationibus nostris. ut quod nostrae humilitatis gerendum est ministerio. intercedentibus omnibus sanctis tuis tuae virtutis impleatur effectu. Per.

Perveniat nos quaeso domine misericordia tua et voces nostras clementia tuae propitiationis anticipet. Per.

(Pag. 24)

Exorzizo [7]) te te [8]) creatura salis per deum vivum. per deum verum per deum sanctum. qui te per heliseum prophetam in aquam mitti iussit. ut sanaretur. sterilitas aquae. ut efficiaris sal exorcitatum ad salutem credentium. et sis omnibus te sumentibus sanitas animae et corporis. et effugiat atque discedat ab eo loco quo aspersus fueris. omnis fantasia et nequicia vel vesutia [9]) diaboce [10]) fraudis omnisque spiritus immundus. adiuratus per eum qui venturus est iudicare vivos;

Exorcito [11]) te creatura salis in nomine dei patris omnipotentis. et in caritate domini nostri iesu christi et in virtute spiritus sancti. exorcizo te per deum vivum. per deum verum. per deum sanctum. qui te ad tutelam humani generis procreavit. et populo venienti ad credulitatem per servos suos consecrari praecepit. ut in nomine sanctae trinitatis. efficiaris salutare sacra-

(Pag. 25)

mentum ad effugandum inimicum proinde rogamus te domine. deus noster. ut hanc creaturam salis sanctificando sanctifices et benedicando benedicas. ut fiat omnis accipientibus perfecta medicina. permanens in visceribus eorum in nomine domini nostri iesu christi. qui [12])

Exorcizo [13]) te creatura salis per nomen domini nostri iesu christi. per gloriam et regnum eius. per omnipotentiam et virtutem eius per illum redemptorem et salvatorem mundi te exercizo quid.

Annualis benedictio puthei. [13])

Deprecamur domine clementiam pietatis tuae. ut aquam puthei huius celesti benedictione sanctifices. et ad communem vitam concedas salubrem et ita ex eo fugare digneris omnem diabolicae temptationis

---

1) innocentis. 2) salvos. 3) tentare. 4) Die Veränderung für die Mehrzahl fehlt. 5) noluerint.

6) Hier folgt in der Handschrift ein breiter Zwischenraum.

7) Erster Exorcismus des Salzes, der noch gegenwärtig in Gebrauch ist. Das Wort Exorcizo ist häufig falsch geschrieben.

8) In Folge eines Schreibfehlers wiederholt. 9) versutiae. 10) diabolicae.

11) Zweiter Exorcismus des Salzes, im Mittelalter stark angewendet und ebenfalls noch jetzt im Gebrauch.

12) Schlussformel fehlt. 13) Eingang eines dritten Exorcismus des Salzes. 13) putei.

incursum. ut quicunque ex eo hauserit biberitve. vel in quibuslibet necessariis usibus hausta aqua usus fuerit totius sanitatis ac virtutis dulcedine perfruatur. ut tibi semper sanctifi-

(Pag. 26)

catori et salvatori omnium domino gratias agere mereatur. Per.

Super vasa in antiquis locis reperta.

Omnipotens sempiterne deus. insere. te officiis nostris. et haec vascula arte fabricata gentilium sublimitatis tuae potencia. ita mundare digneris. ut omni immunditia depulsa. sint tuis fidelibus tempore pacis ad [1]) tranquillitatis utenda. Per.

Alia.

Deus qui in adventu filii tui domini nostri. omnia tuis mandasti fidelibus. adesto propitius invocationibus nostris. et haec vascula quae tuae indulgentia pietatis per spatia temporum a voragine terrae abstracta humanis usibus reddidisti gratiae [2]) tuae largitatis emuda. [3]) Per.

Benedictio ad fruges novas.

Oremus pietatem tuam omnipotens deus. ut has primitias creaturae tuae aeris [4]) et pluviae temperamento nutrire dignatus es. benedictionis [5]) tuae imbrae [6]) perfundas et fructus terrae tuae ad matu- [7])

(Pag. 27)

salutare [8]) generi humani. et praestas per invocationem — — — — ut quicunque exsumpserint. corporis sanitatem et animae tutelam percipiant.

Benedictio ad omnia quae volueris. [9])

Benedic domine hanc creaturam arborum. quam tua nobis largitas ad perfruendum dare dignatus es. et praesta clementissime pater. ut dum harum arborum fructu in nomine sanctae trinitatis vescimur. sempiternae tuae benedictione participemus. Per.

Alia.

Creator ac conservator humani generis dator graciae spiritualis. largitor eternae salutis. tu domine emitte spiritum tuum sanctum super hanc creaturam tuam. N. [10]) ut armata virtute coelestis defensionis. qui ex ea gustaverint proficiat illis ad aeternam salutem. per — — — — tem spiritus sancti eiusdem.

Benedictio vexilli bellici

Omnipotens sempiterne deus qui es cunctorum benedictio et triumphantium fortitudo. respice propitius ad preces humilitatis nostrae. et hoc vexillum quod bellico usui praeparatum est coelesti benedictione sanctifica. ut contra adversariasque repelles [11]) nationes sit validum. tuoque munimine circumseptum. sitque inimicis christiani populi terribile. atque item confitentibus solidamentum et victoriae certa fiducia. Tu es enim qui conteris bella. et celestis praesidii spe-

(Pag. 28)

ratio; in te praestas auxilium. Per.

Benedictio ensis novi

Exaudi quaeso domine preces nostras. et hunc ensem quo hic famulus tuus N. se circumcingi desi-

---

1) ac. 2) gratia. 3) emunda. 4) aëris. 5) benedictione. 6) imbris. 7) maturitatem.

8) Wir unterlassen es, die folgende Stelle zu verbessern, da wir die Lücke nicht ergänzen mögen.

9) Diese Formel sollte die Ueberschrift benedictio arborum tragen.

10) Hier ist der zu segnende Gegenstand näher zu bezeichnen. 11) adversarias rebellesque.

derat. maiestatis tuae dextera benedicere dignare. quatinus defensio atque protectio possit esse ecclesiarum. viduarum orphanorum omniumque deo servientium. contra saevitiam paganorum. aliisque insidiantibus sit pavor. terror et formido. Per.

Alia

Famulum tuum quaeso domine pietatis tuae custodia muniat. ut hunc ensem quem te inspirante desi derat suscipere. te adiuvante illesum custodiat. Per.

Alia!

Benedic domine sancte pater omnipotens per invocationem sancti nominis tui. et per adventum fili tui. domini nostri iesu christi. atque per donum spiritus paracliti. hunc ensem. ut is qui hodierna die tua pietate eo percingitur. visibiles inimicos sub pedibus conculcet victoriaque [1]) per omni — — — — [2]) semper maneat illesus. Per.

Tunc cantantur isti cantus. Speciosus forma pro filiis hominum diffusa est gratia in labiis tuis. Accingere gladio tuo super femur tuum potentisse.

Item oratio

Omnipotens sempiterne deus qui famulum tuum N. eminenti mucrone circumcin-

gi iussisti. fac illum contra cuncta adversantia cellestibus [3]) armari praesidiis. quo nullis hic et in aevum tempestatibus bellorum turbetur. Per.

Benedictio novi putei

Domine deus omnipotens qui in huius putei altidudine per crepidinem fistularum. aquarum copiam emanare iussisti. praesta ut te iubente atque benedicente. per nostrae officium functionis. repulsis hinc fantasmaticis calliditatibus atque insidiis diabolicis. purificatus atque mundatus hic putheus semper perseveret. Per.

Oratio ubi neglegentia [4]) contigit;

Domine sancte pater omnipotens eterne deus qui per invisibilitatis potentiam has aquas visibiles praebuisti. te tui famuli supplices exoramus. ut aquas has quas neglegentia polluit. sancti spiritus gratia ad munditiam revocet. atque purificet. ut spiritus callidi hostis abscedat. ac deinceps sanctificatas familiae tuae potabiles tribuas. ut et potantium mundet [5]) corpora cordaque sanctificent. Per.

Oratio ad iuditium panis et casei [6])

Ayos ayos ayos [7]) sanctae [8]) pater qui es invisibilis. aeternae deus omnium rerum creator. qui archana prospicis et cuncta cognoscis. qui scrutans [9]) corda renesque deus. Deus qui liberasti moysen et aaron de terra ae-

egypti. david saul regis [10]) Ionam de ventre caeti. petrum de fluctibus. paulum de vinculis. teclam de bestiis. susannam de falso crimine. tres pueros de camino ignis ardentis danielem de lacum [11]) leonum. paracliticum [12]) de grabbato. [13]) lazarum de monumento. ostende nunc nobis misericordiam tuam. ut qui haec furta. quae hic subnotantur admiserit. panis vel caseus iste fauces nec guttura eorum transire possint. [14]) Per.

---

1) victoria et. 2) unleserlich. 3) coelestibus. 4) negligentia. 5) mundent.
6) Vrgl. Baluzius II. 658 und Eckhardt II. 929. 7) *Ἅγιός, ἁγιός, ἁγιός!* 8) sancte. 9) scrutaris.
10) david de manu saul regis. 11) lacu. 12) paralyticum. 13) grabato. 14) non possint.

Exorcismus eiusdem. [1])

Exorcizo te maledictae. [2]) et immundissime draco et serpens noxius [3]) per verbum veritatis per dominum omnipotentem et iesum christum nazarenum agnum immaculatum de altissimis missum de spiritu sanctu conceptum ex maria virgine natum. quem gabriel angelus annuntiavit venturum. quem cum vidisset iohannes clamavit voce magna dicens. Hic est filius dei vivi. et [4]) nullo modo divinitas [5]) communicare [6]) pane vel caseo isto eos qui haec furta quae litteris annotavimus admiserint. et [7]) de hoc crimine nescii sunt manducent et qui conscii esse videntur [8]) statim tremebundi evoment. Per.

Alia. [9])

Suggero tibi pater omnipotens aeterne deus. qui coelum terramque

(Pag. 31)

fundasti. mare limitibus formasti. et ipsum coelum fabricasti. et magna luminaria videlicet solem et lunam super iustos et iniustos fulgere iussisti. fac domine signum tale. ut omnis mundus omnisque terra intelligat. [10]) quia tu es deus qui facis mirabilia magna solus. domine iesu christi [11]) fili dei vivi. [12]) ut qui res jam dictas quae continentur subscriptae. [13]) et qui ex his conscii et conscientes esse videntur [14]) ut gulae et linguae vel fauces eorum ita fiant constrictae et obligatae ut panem vel caseum istum non possint manducare. Per.

Adiuratio virorum. [15])

hic dividatur panis et caseus unicuique sumpturi vitia [16]) *dimidia panis similiter et casei.*

Admoneo vos fratres in nomine domini nostri iesu christi nazareni. ut si quis istas ex vobis res furatus est. aut aliquo modo pollutus est procedat in medium et profiteatur coram sancto altari et satis faciat. sin autem noluerit sed arrogantia timidus introierit iudicium. sentiat magnum iudicem esse iesum super se qui quondam cupidum de spoliis victum intremit. stringat et fauces eius heliseus propheta qui istum furtum deprehendit. gladius petri apostoli astet animam ananiae et saphirae verberans; vel deo admoneo. ut detis gloriam deo. et confiteami-

(Pag. 32)

ni illi ne introeatis intemptationem. [17])

Adiuratio. [18])

Adiuro te imanissime [19]) draco. serpens antiquus [20]) per verbum veritatis. et signum claritatis domini nostri iesu christi. agni immaculati. de altissimis procreati ut nulla tua arte impediatur sed iuditium rectum dei existat. Et qui de hoc furto consentiens fuerit [21]) iuditium dei spumato [22]) ore. et strangulato guture [23]) patefaciat. qui equitatem in omni tempore [24]) qui benedictus in saecula saeculorum amen.

---

1) Vrgl. Baluzius II. 658 und Eckhardt II. 929. 2) maledicte.
3) noxia. Bei Baluzius l. l. wird der Teufel auch basilisce angeredet. 4) ut. 5) dimittas.
6) Der Gebrauch von communicare fällt auf; vielleicht ist hinter demselben et praesumere ausgelassen.
7) et qui. 8) Warum videntur? Richtiger wäre et qui conscii sunt statim etc. 9) Vrgl. Baluzius II. 659.
10) intelligant. 11) christe. 12) Das Verbum fehlt. fac. da. 13) Bei Baluzius folgt: furatus est.
14) Wir begegnen hier wieder dem videntur. 15) Bisher unbekannt. 16) ? 17) tentationem.
18) Bisher nicht bekannt. 19) immundissime. 20) antiqua. 21) fuit. 22) spumante. 23) gutture. 24) Das Zeitwort fehlt.

Quando in os sumptis [1]) *mittitur dicatur haec.* [2])

Coniuro te o homo per patrem et filium et spiritum sanctum. per tremendum iuditii diem. per IIII evangelistas. per XII apostolos. sedecim prophetas. per XXIIII seniores qui cottidie cum laudibus deum adorant. per illum redemptorem qui pro nostris peccatis in sancta cruce [3]) dignatus est. si de hoc furto inde moderatio [4]) agitur culpabilis es. vel mixtus aut fecisti. aut scisti. aut baiolasti. aut consensisti. hoc tibi ordinatum sit de manu dei. ut panem et caseum istum non possis manducare nisi cum flato ore cum spuma. et gememitii. [5]) et dolore. et lacrimis et faucibus tuis constrictis et obligatis. Per eundem.

(Pag. 33)

Prima — — — — [6])

Deus angelorum et archangelorum. deus prophetarum et patriarcharum. deus apostolorum et martyrum. deus confessorum et virginum. deus pater domini nostri iesu christi qui in mundi exordio hominem ad similitudinem tuam propria voluntate formasti. praeceptum quod ei dedisti. ut vetitum non tangeret pomum qua transgressione multos luit annos quousque immensa propitiaque tua divinitas in homine assumpto tulit e vinculo servum restituitque genus humanum perpetua clementia regno. inclina ad precem humilitatis nostrae et ostende in nobis misericordiam tuam. ut qui contra praeceptum tuum et adversus instituta legalia et evangelica et per [7]) apostolica furtum perpetrare non metuunt. virtutem tuam + [8]) per hanc creaturam panis et casei sentiant advenisse. ut si quis de his quorum nomina hic tenentur inserta. sive de his rebus quae in hoc breviculo tenentur. aliquod furatus est. aut consentiens fuit. aut quolibet modo commixtus. aut si reddere in praesenti vel confiteri noluerit coram

(Pag. 34)

— — [9]) panis et casei istius partem datam transglutire non possit. Sed spumato ore ac sputo sanguine mixto faucibusque constrictis convinctus appareat. Et qui innocens et illesus [10]) est. cum gratiarum actione sumat et letus abscedat. quia tu domine iudex es iustus et verus scrutans renes et corda. quia tu solus sciens cogitationes hominum non perdas iustum cum impio. sed equitatem misericordiae tuae illis ostende. ut quomodo in aqua benedictionis et maledictionis puditiciam [11]) et typum decrevisti — — [12]) quondam in lege. ita quoque nostris temporibus in hac noctua creatura operare miracula. ut omnes fines terrae timerent iuditia tua quia tu es deus benedictus in saecula saeculorum amen.

Item exorcismus.

Exorcizo te creatura [13]) panis et casei per deum omnipotentem. et iesum christum filium eius dominum nostrum et spiritum sanctum. procedentem a patre et filio unum deum in trinitate iudicem vivorum ac mortuorum. Adiuro te per sanctos angelos eius atque per omnem militiam coeli ut si quis ex his sumere voluerit. te qui de his quae in hoc brevi- [14])

---

1) sic! 2) Vrgl. Baluzius II. 659 und Eckhardt II. 930. 3) Das Zeitwort fehlt. Baluzius braucht suspendere.
4) ? modo ratio. 5) gemitu. 6) Unleserlich. Die Formel ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. 7) per fällt fort.
8) Das Kreuz hat in jedem der vier Winkel einen Punkt. 9) Unleserlich, wahrscheinlich altâre. 10) ?
11) sic! 12) Lücke und unverständlich. 13) creaturam. 14) Hier bricht die Handschrift ab.

ad cui̇ i̇uocationē helyas ferrū qđ de manubrio exierat sup aquā natare fec̄. ut nullom̄ suscipias hominē hc̄. ll. ut si i̇ aliq̄ ē culpabilis qđ eis obicit. ap. Si i̇ aliquo ē culpabilis ille

cp q iste ad pbationē mittendus est scilicet aut p opa. aut p osensū. aut psciencia. aut pullū i̇ genui. fac eum sup te natare. & nulla possit arte causa ēē aliq̄m facta. aut pullū pstrigiū. q̄ illud n̄ possit manifestari. adiuro aut̄ te p nom̄ xp̄i. et p̄cipio tibi. ut nob obedias p nom̄ eī cui omīs creatura seruit. quē cherubin et seraphin ē ladant dicentes. scs. scs. scs. dn̄s ds

+ iuratio. + rcia ad

gi iussisti. fac illū ēē cuncta adūsantia cel lestib: armari p̄sidiis. q nullis hic & i̇eiuū tēpe statib; bellor turbet. P. benedictio noui putei.

Onē ds omps q in hui putei altitudine pcre pidinē fistularū. aqrū copiā emanare iussisti. p̄sta ut te iubente atq benedicente. p uirt of ficiū functionis. repulsis hinc fantasmaticis cal liditatib; atq insidiis diabolicis. purificat. atq mundat hic puteus sēp pseueret. P. Orat ubi ne

Onē scē pat omps etne ds. q p iuisibi litatis potentia lusaqs uisibiles p̄buisti. te tui famuli supplices exoram. ut aqs has qs neglegentia polluit. sci sps grā admunditiā reuocet. atq purificet. ut sps callidi hostis abs cedat. ac deicceps scificatas familię tuę pota biles tribuas. ut & potantiū mundet corpora corda q scificent. P. Orat adiuditiū panis

glegentia ē rigit;

Ayos ayos ayos scę pat q es in uisibilis ętnę ds omniū rerū creator. q archana pspi cis & cuncta cognoscis. q scrutans corda renes q ds. Ds q liberasti moysen & aaron de tra ę

& casei.

ST. GALLISCHE DENKMALE

AUS DER

KAROLINGISCHEN ZEIT.

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr ERNST DÜMMLER.

Zürich.

In Commission bei Meyer und Zeller.

Druck von David Bürkli.

1859.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XII. Heft 6.

EINLEITUNG.

Das Kloster St. Gallen erwarb sich in der Blütezeit seines geistigen Schaffens, wie männiglich weiss, eine Bedeutung, die weit über die Grenzen Schwabens hinausreichte und demselben in der Geschichte der deutschen Bildung für immer ein ehrenvolles Andenken sichert. Als im späteren Mittelalter die hervorbringende Thätigkeit daselbst nachliess, ja sogar tiefe Unwissenheit an ihre Stelle trat, behielt man doch Ehrfurcht genug für das Streben früherer Geschlechter, um wenigstens ihre literarischen Erzeugnisse mit treuer Sorgfalt aufzubewahren. So ist es denn gekommen, dass nach so vielen Wechselfällen noch immer eine verhältnissmässig grosse Zahl von Handschriften als ehrwürdige ja fast als die einzigen Zeugen der Vorzeit an der Stätte ihrer Entstehung übrig geblieben sind. Das meiste von den auf die Geschichte des Stiftes bezüglichen Schriftdenkmalen ist bereits dem Drucke übergeben worden: in älterer Zeit haben Heinrich Canisius, Melchior Goldast und Mabillon, in neuerer Trudpert Neugart und Ildefons von Arx sich in dieser Hinsicht bleibende Verdienste erworben. Sehen wir von den Urkunden ab, von denen eine würdige uud vollständige Ausgabe ein unbestreitbares Bedürfniss [1]) wäre, so lässt sich im übrigen nach jenen Vorgängern wohl nur eine dürftige Nachlese erwarten, zumal da es nicht an einem genauen Verzeichnisse der Handschriften fehlt.

Unter dem, was ich auf den nachfolgenden Blättern als Frucht einer im August und September des Jahres 1858 unternommenen Reise zusammengestellt habe, macht daher das wenigste Anspruch auf Neuheit, vielmehr kann diese Arbeit ihre Berechtigung nur darin suchen, dass darin Zerstreutes für den historischen Gebrauch in zweckmässigerer Weise vereinigt und schon Gedrucktes von manchen Fehlern gesäubert worden. Der nähere Bezug, in welchem alle diese Stücke zum Kloster St. Gallen stehen, mag dem ziemlich verschiedenartigen Inhalte derselben zur Entschuldigung gereichen. Hinsichtlich der Zeitfolge fallen sie wenigstens nahe zusammen, da sie sämmtlich in den Abschnitt von 830 bis 920, also in den des ersten Aufblühens der literarischen Thätigkeit zu St. Gallen gehören und von den Erfolgen derselben vorzüglich Zeugniss ablegen.

Den Anfang unserer Sammlung bildet der im Auszuge mitgetheilte Brief des Mönches Ermenrich von Ellwangen an den Abt Grimold nebst einigen Gedichten zur Verherrlichung des letzteren. Dann folgt als zweite Abtheilung eine Reihe von Lobgesängen, mit denen fränkische Könige bei ihren

1) Die antiquar. Gesellschaft in Zürich hat vor einiger Zeit die Ausführung dieses Gedankens an die Hand genommen und einen Anfang der ganzen Sammlung (7 Bogen) publicirt. Leider haben aber seither verschiedene Hemmnisse den Fortgang dieses Unternehmens verzögert.

Besuchen in St. Gallen (und Reichenau) empfangen wurden, hierauf zwei Briefe und mehrere kleinere Stücke insgesammt von dem h. Notker herrührend, endlich die für die Kenntniss der Zeit Ludwigs des Kindes ungemein wichtigen Dichtungen des Bischofs Salomon III. von Konstanz sowie die an ihn gerichteten Verse des Mönches Waldram. Was mir zur Würdigung und zum Verständniss der einzelnen Stücke nothwendig schien, folgt in den Erläuterungen nach.

Indem zuvörderst von den st. gallischen Pergamenthandschriften, aus denen unsere Abdrücke geflossen sind, genauere Nachricht gegeben werden muss, ist es meine angenehme Pflicht, dem Bibliothekar Herrn Dr. Henne für die zuvorkommende Gefälligkeit, mit der er mir die Benutzung derselben erleichterte, hier öffentlich meinen Dank abzustatten.

1. Cod. 265 St. Galli (D. n. 404) in 4. des 10. Jahrhunderts enthält S. 3—70 das Schreiben Ermenrichs an den Abt Grimold, welches nur ein einziges ist und mit den bis S. 91 folgenden Versen ein zusammenhängendes Ganze bildet. Die Schrift läuft ohne Columnen über die ganze Seite hin: eine ziemlich gleichzeitige Hand hat mit blasserer Tinte manches corrigirt, in der Ueberschrift zu Ermenrici $\overline{\text{EPI}}$ hinzugefügt und auch auf S. 68 den Namen Rihpertus in Radpertus zu ändern versucht. Mabillon veröffentlichte 1685 in seinen analecta vetera (t. IV. 329; ed. II. p. 420) nach einer äusserst fehlerhaften Abschrift zuerst einige Stücke aus diesem Briefe. Ich wiederhole dieselben hier in sehr verbesserter und vervollständigter Gestalt, um alles zu geben, was von persönlichen Beziehungen in dem Schreiben vorkommt. Der übrige grössere Theil, der ausserhalb unseres Planes lag, verdiente allerdings als ein wichtiger Beitrag für die Kenntniss der gelehrten Studien jener Zeit gleichfalls gedruckt zu werden. Den Haupttheil (S. 18 ff.) bildet die Grammatik, wie schon ein dem Schreiber ziemlich gleichzeitiger Leser durch ein Distichon vor der Ueberschrift ausgedrückt hat: Grammaticae studium monachos pernoscere feruens Hoc libro egregio adhibuisse potes. Es ist aber ausserdem auch von vielen andern wissenswerthen Dingen die Rede, so auf S. 5—8 von der Seele und der Vernunft, S. 9—15 von der Nächstenliebe und den vier Kardinaltugenden, S. 16 von den sieben freien Künsten, über welche der Verfasser dem Könige eine Schrift zu überreichen Lust bezeugt; S. 46 kommt er auch auf die Musik zu sprechen: inter haec etiam beatitudinis tuę, ornamenta decet, ut non sine cythara pergas. Dort finden sich auch die von Arx bereits angeführten Worte: tu psalterium arripe puto non alicuius mimi ante ianuam stantis sed neque Sclaui saltantis. Nachdem der Autor zuletzt wieder theologische Fragen berührt, wird dann auf S. 57—62 von mythologischen Gegenständen im Sinne des h. Augustinus eingehend gehandelt. In Bezug auf diese hat ein Zeitgenosse auf die sonst leer gebliebene S. 60 die Glosse hinzugefügt: Sed hęc omnia et cetera aliorum poetarum gentilium figmenta quam falsa sint et sterilia facile perpendit quisquis catholicam fidem tenet. Auf S. 71—73 folgen, wie alles übrige von der Hand desselben Schreibers, die unten abgedruckten Verse O felix uates, dann S. 74 andere de uera essentia deitatis. Hierauf fährt der Autor fort: Sane antequam de uita sancti Galli aliquid tangam de sanctae trinitatis essentia uel substantia pauca dicam bis S. 77; S. 78—80 enthält 50 Hexameter: Vnde supra inuocatio siue repeticio dictantis. Es tria summa deus trinum specimen uigor unus. S. 80—82 Item oratio ad eandem sanctam trinitatem.... Summe deus mundi plasmator et auctor. Daselbst finden sich auf S. 81 die Verse: Galle pater pulchro qui lactis nomine fulges, lacta me sancto lacte beate tuo und weiterhin: spiritus alme deus sis mihi presto rogo,... rite canam ut uitam Galli ludente coturno, quam Walafredus aplos compserat absque pede. o utinam uixisset nunc in tempore laetus, quo compleret opus carmine musa sua. Den Beschluss dieser Ein-

leitungen macht auf S. 82 Item oratio Hermenrici metro tetrametro acatalecto..... O regnans deitas trinus et unus. Dann kommt er zur Sache: Vnde sanctus Gallus egressus sit u. s. f. bis S. 91 nostras da carminis odas, mit einigen Auslassungen abgedruckt in den Monumenta Germaniae, Script. II. 31—33, nachdem schon früher Mabillon einen Theil mit dem Briefe publicirt. In der Handschrift folgt noch S. 93—97 Incipit epistola Ippocratis ad Antiochum regem; S. 98—122 Beda de uita Cudberti, abgedruckt (nach cod. St. Galli 263) bei Canisius lection. antiquae V. 691 ff.; S. 122 Beda's Gedicht de uirginitate Edildrudae reginae: hist. ecclesiast. gentis Anglor. l. IV. c. 20; S. 123 Item carmen eiusdem soliloquium de psalmo XII compositum; S. 124 Item carmen eiusdem de psalmo XXII abgedr. bei Canis. VI. 619.

2. Cod. 397 (S. n. 391) beschrieben von Hattemer, Denkmale des Mittelalters I. 335, enthält auf S. 50 die unten abgedruckten Verse Splendida marmoreis u. s. w. zuerst publicirt von Canisius lect. ant. V. 783, VI. 671. Auf S. 18—22 finden sich einige nekrologische Notizen (vgl. Hattemer, Denkm. III. 601), von denen ich folgende hervorhebe: Irmingarda Hludowici regis filia et sanctemonialis XVII kal. Augusti obiit. XIII kal. Mai. Iudith augusta apud Turonos diem obiit in monasterio sancti Martini, ubi et corpus eius humatum est. XII kal. Octobris Gozbaldus episcopus obiit. II non. Iun. Karolus archiepiscopus obiit. III non. Iun. Salomon obiit. XV kal. Sept. Walahfridus obiit. V id. Dec. Truogo episcopus obiit. XI kal. Decembr. Notingus episcopus obiit. Alle diese Notizen sind aufgenommen in das im Jahr 1272 zusammengestellte Nekrologium bei Goldast Script. rer. Alamannicar. ed. III., I[a], 94 f.

3. Cod. 869 (D. n. 410) sehr zierliche Handschrift in klein 4. des 10. Jahrhunderts enthält die Gedichte des Walahfrid Strabo, wie Canisius VI. 542—670 sie herausgegeben, darunter S. 161—163 die Verse De Grimaldo magistro, von denen v. 1, 7, 13, 32, 35 mit lauter Initialen geschrieben sind und S. 192, 193 die beiden kleinen Inschriften aus der weissenburger Kirche.

4. Cod. 458 in 8. des 9. Jahrhunderts, das Martyrologium des Rabanus Maurus enthaltend, herausgegeben (nach cod. 457) von Canisius lect. VI. 688—758, wahrscheinlich das an Grimold übersandte Exemplar desselben. Die beiden Widmungen an Radleik und Grimold (S. 6—8), von denen unten die letztere folgt, hat Mabillon publicirt: Anal. vet. ed. II. p. 419.

5. Cod. 899 (S. n. 259) in 4. des 9. Jahrhunderts verdient wegen seines reichhaltigen Inhaltes, der leider durch das Fehlen ganzer Lagen zerstückt ist, hier eine eingehendere Erwähnung. Er beginnt auf S. 1 mit einem indiculus reddituum in curiis Altorf, cella Eiligau etc. von späterer Hand nachgetragen, S. 2 Incipit epistola Symmachi ad Ausonium: Symmachi epist. I. 14 ed. Parei; S. 3 Incipit de Pythagoricis diffinitionibus: Meyer anthologia veter. latinor. epigrammat. I. n. 285; S. 4 Inc. de ętatibus animantium hesidion: Meyer II. n. 1078; S. 5 Incip. uersus in laude Larii laci herausgegeben von Haupt in den Berichten der kön. sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1850 I. 7; S. 6 Fabulae uitulo et ciconia; Fabula podagrae et pulicis; S. 7 Pauli (Diaconi übergeschr.) contra Petrum (Diaconum übergeschr.) Iam puto neruosi religata problemata uindis, ungedr.; S. 8 Petri: Paule sub umbroso, vgl. Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X. 295; S. 10 Versus acrostichi; S. 11 De iuuene qui aprum occidit: Meyer I. n. 872; De Narcisso: eb. n. 667; Item uersus Martialis Damma: Martial. epigramm. XIII. 94; Ne uinum inmoderate bibatur: Sirmond. opp. varia ed. Ven. II. 613 (Eugenii Toletani); S. 12 Ad ebrium; De uino; Epitafion Balliste Latronii: Meyer I. n. 97; De culice; de calicae fracto: Haupt a. a. O. S. 6; Item uersus in tribunali: eb. S. 9; S. 13 Versus Pauli Diaconi: Sic ego

suscepi tua carmina maxime princeps ungedr.; S. 15 Petri: Lumine purpureo dum sol s. Archiv a. a. O.; S. 17 Si memini fuerant: Martial. I. 19; Rustice lustriuage capripes; Cinthius occiduas rapidis (Pauli Diaconi a. R.): Lebeuf dissert. sur l'hist. de Paris I. 412; S. 21 Condidit hoc sanctum: Mittheilg. der antiquar. Gesellsch. VIII. Beil. 7; S. 22—44 Inc. Excerpta de opusculis Decimi Magni Ausonii Mosella von Böcking zu seiner Ausgabe im Jahr 1834 benutzt; S. 45 Ouidii Nasonis uersus: Vt belli sonuere: Meyer I. n. 210; Sus iuuenis serpens: eb. n. 871; Monastica de aerumnis Herculis: eb. n. 583; S. 46 Tres habuit turris, Verse; S. 47 De institutione uiri boni: Meyer I. n. 111; S. 49 Versus Strabi de beati Blaithmaic uita et fine: Canis. lect. ant. VI. 570 ff.; S. 57 De eminentia unitatis; Epitaφion Geroldi comitis: Canis. VI. 505; Epitaφion Constantii — S. 58: ebenda; S. 59 Erklärungen lateinischer und griechischer Worte; S. 60—66 Erklärung biblischer Worte; über die Musen; S. 66—67 Formata; S. 68—81 Series patriarcharum et regum ab origine mundi usque ad annum 867: Canis. V. 688; S. 82 De haeresibus; S. 83 medica; S. 85 De uestimentis sacerdotalibus; S. 86—92 Karolus gratia dei rex: Alcuini opp. ed. Froben I. ep. 66; S. 93—96 De obseruatione IIII temporum; S. 97 De dissolubilitate matrimonii; S. 103 De anima et eius proprietatibus; S. 104 De VI cogitationibus sanctorum; S. 108 Diuisiones musicę artis; S. 109 Versus sancti Columbani ad Hunaldum: Goldast paraeneticor. veter. I. 47; Eiusdem ad Sethum: Canis. I. app. 10; S. 111 Columbanus Fedolio: Canis. V. 777 (fälschlich unter dem Namen Notkers!); S. 114 Hoc iacet in tumulo: Mabillon anal. vet. 6 (Mittheil. VIII. Beil. 7); Versus de laetitia: Ecce superno ębrietatis; S. 115 Somnus abest oculis illum sonus excitat omnis; S. 117 Versus de cuculo: Mabill. anal. vet. 409; S. 118 Ymnus de natali domini: Canis. VI. 506; S. 120 Versus Theotolfi episcopi Gloria, laus et honor: Sirmond. opp. var. II. 775; S. 123 Albinus precibus postulet: Canis. VI. 411; Rumpitur inuidia: Martial. IX. 97; S. 124 Ionae episcopi En adest: Canis. VI. 508; S. 126 Ad Hludowicum regem: Can. VI. 509; S. 127—129 In aduentu Karoli: Can. VI. 510; In aduentu Hlotharii eb. 511, beide unten abgedr., auf Einer Seite neben einander; S. 129 De lapide saphiro; S. 130 Versus in quodam manili, V. ad Werdrichum monach., V. VI in baculo, V. in flagello, in capulo cultelli, item in alio: Canis. VI. 638; S. 131 Versus in manicis, V. in tabula, V. in cereo, V. in conuiuio: Can. VI. 639; De fico emendando; S. 132 Dicta philosophorum, Dicta quorundam sanctor. patr.; S. 135 Hymnus de sancto Sergio et Baccho: Canis. VI. 512; S. 136 Augustinus de sancta trinitate; S. 137 Confectio timiamatis.

Auf S. 139 steht folgendes Küchenrecept, dessen Mittheilung mir nicht ohne Interesse scheint: Capiuntur pisces natura pingues, ut sunt salmones, anguillae, alasę, sardine uel haringę et fit ex eis atque ex herbis odoratis aridis cum sale talis compositio: Preparatur uas bene solidum ac bene picatum, capax III uel IIII^{or} modiorum sumunturque herbę aridę, bene olentes tam de orto quam de agro, ut puta anetum, coliandrum, feniculum, apium, saturegiam, scarelegiam, rutam, mentam, sisimbrium, ligusticum, puleium, serpillum, origanum, uetonicam, agrimoniam. et ex his in fundo uasis primus ordo consternitur. tum ex piscibus, si minores fuerint integris, si maiores in frusta concisis, alter ordo componitur. super hunc tertius ordo salis binos digitos altus adicitur atque in hunc modum tribus his herbarum et piscium salisque ordinibus supra inuicem alternantibus uas est usque ad summitatem implendum, tum adito operculo claudendum atque ita per dies VII dimittendum. quibus transactis per continuos XX dies cotidie bis uel ter pala lignea in modum remi formata compositio ista usque ad fundum est commouenda. quibus expletis liquor, qui de hac compositione defluxit colligitur atque in hunc modum ex eo liquamen uel omogarum conficitur. sumuntur huius

liquoris sextarii duo et cum dimidio boni uini sextario conmiscentur. tum IIII^{or} herbarum aridarum singuli manipuli in hanc mixturam coniciuntur, aneti uidelicet et coliandri et satureię; fenegreci quoque seminis pugillus I adicitur et de aromatibus piperis grana XXX uel XL, costi pondo denarii III, cinami similiter, cariofili similiter. haec minute contrita eidem liquori permiscentur, tum uel in ferreo uel in ęreo uase compositio hęc tamdiu cŏquenda est, quousque ad unius sextarii mensuram perueniat. prius tamen quam decoquatur mellis despumati semissem libram in eadem adici oportet. quae cum percocta fuerit more potionum per sacculum colari debet usque ad claritatem. feruens tamen in saccum infundenda est, eliquata uero et refrigerata in uase bene picato seruatur ad obsonia condienda.

Zuletzt folgt in der Handschrift noch auf S. 140 Quę urinam mouent und S. 144 ein Gedicht: Postquam primo homini: Canis. VI. 635.

6. Cod. 573 (S. n. 379) in 4. des 10. Jahrhunderts enthält eine Sammlung von Gedichten des Paulinus, Venantius, Walahfrid, Beda u. a., vgl. Archiv für ält. deutsche Geschichtsk. V. 461. 503. 511., X. 320, darunter S. 367 Visio mulieris pauperculae auf den Tod des Königs Bernhard von Italien bezüglich und S. 406, 407 das unten abgedr. Gedicht Rex uiuat ualeat.

7. Cod. 381 (S. n. 486), sehr zierliche Handschr. in kl. 8.^{f} des 11. Jahrh., durchweg mit musikalischen Noten versehen, enthält S. 5 Auxilium nostrum: Canis. V. 735; S. 6—9 den Brief Notkers an Lantbert: Canis. V. 739, unten abgedr.; S. 10—12 De sono singularum litterarum Martiani. a sub hiatu, aus Mart. Cap. satir. l. III. p. 58 ed. Grot.; S. 12 Hunc diem: Can. V. 736; S. 13—22 Gloria et credo graece ac latine et pater noster; S. 23 Sacrata libri: Can. V. 728; S. 25 Salue lacteolo: Can. V. 730; S. 27 Cum natus esset: C. V. 730; S. 29 Humili prece: C. V. 732: S. 35 Versus Fortunati de resurrectione domini Salue festa dies: Ven. Fortun. carm. lib. III. 9 ed. Brower; S. 42 Ardua spes mundi: Can. V. 742; S. 45 Laudes omnipotens: C. V. 743; S. 46 Salue proles: ebenda, unten abgedr.; Aue beati germinis: eb. 744, unten abgedr.; S. 48 Aurea lux: desgl.; S. 49 Rex sanctorum: eb. 745; S. 50—141 Antiphonarium missae seu uersus ad introitus et communiones; S. 142 Annua sancte dei: Can. V. 736; S. 144 Votis supplicibus: eb. 746, u. abg.; S. 147 Suscipe clementem: eb. 748, u. abg.; S. 148 Rex benedicte: eb. 749, u. abg.; S. 150 Imperatorum genimen: desgl.; S. 151 Mire cunctorum; C. V. 750; S. 155 Iam fidelis: eb. 752; S. 157 O rector: eb.; S. 158 Christus ad nostras: eb. 734; S. 161 Carmina nunc festis; eb. 753; S. 165 Miles ad castrum: eb. 755; S. 167 Incipit computus per menses singulos; S. 170—179 Sequentiae manu saeculi 13.; S. 182—194 Sequentiae antiquiores; S. 195 Tropi carminum in diversis festivitatibus missarum canendi. Laudemus omnes dominum: Can. V. 761; S. 326 Notkeri liber hymnorum. Summae sanctitatis: Mabillon acta sanctor. ordinis S. Benedicti saec. V. 18 (nur hier vollständig), Bern. Pez. thesaurus anecdotor. I^{a}. 17—18, Neugart episcopat. Constantiens. I. 310; Daniel thesaur. hymnologic. V. 5, unten abg.; S. 391 Pars Liutwarde: Can. V. 758, u. abg.; S. 425 Summis conatibus: Mone lat. Hymnen des Mittelalt., III. 246; S. 473 A solis occasu: Mone III. 256; S. 497 (die letzte) Sollemnitatem huius deuoti: Mone I. 322. — Für die Vorrede Notkers zu seinen Sequenzen habe ich auch noch benutzt cod. 376 p. 313 (A), 378 p. 146 (B), 380 p. 118 (C). Cod. 381 ist mit D bezeichnet. Vgl. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen I. 92.

8. Cod. 360 (M. n. 35) in schmalem Folio., der Holzdeckel mit Elfenbein beschlagen aus dem 12. Jahrh. enthält S. 1, 3 Salue mirificum: Can. V. 766; S. 2 Sacrata libri; S. 20 Aurea lux; S. 21 Pneumatis aeterni: Can. V. 759; S. 25 Annua sancte dei; S. 27 Festum sacratum: Can. V. 767; S. 33 Salue festa dies: eb. 768, unten abgedruckt.

9. Cod. 14 (D. n. 64) in Folio aus dem 9. Jahrh. enthält die Bücher Job, Esther, Judith, dann auf S. 331 die unten abgedr. Notiz von Notkers Hand; S. 332 Cap. XV. ex libro sancti Augustini de ciuitate dei XVIII. Post hos tres — Christum esse (de civit. d. XVIII. 36); Enigmata trium puerorum de tribus uel IIII^{or} prestantibus. Rex Darius fecit — S. 338 ubi nominatum est nomen eius: III Esdr. 3, 1 — 4, 63.

10. Cod. 621 (S. n. 19) in Folio des 9. Jahrh. enthält Pauli Orosii historiar. libr. VII und auf S. 355 von Ekkehards IV Hand die Verse Si mihi non uultis: Can. V. 776, unten abgedruckt.

11. Cod. 242 (D. n. 579) in 4. des 11. Jahrh. enthält S. 3—9 Notkers Hymnen de b. Stephano: Can. V. 771—775, von denen unten einige Verse vgl. Hattemer Denkm. I. 278.

12. Cod. 197 (D. n. 205) in 4. des 10. Jahrh., aus mehreren zusammengebundenen Stücken bestehend, enthält S. 1 Dictys Cretensis Ephemeridos belli Troiani libri sex; S. 87 Epistolae Senecae ad apostolum Paulum et Pauli ad eundem; S. 92 Hymnus de Christo et b. uirgine aus dem 13. Jahrh.; S. 94—120 Historia de Troiae excidio et bellis Troianorum Cornelii a Darete primum composita; S. 122 Delineatio labyrinthi Cretensis; S. 124 Alcimi Auiti carmina VI (von hier bis S. 328 scheint alles von der nämlichen Hand geschrieben); S. 281 Incip. libellus cuiusdam sapientis ut fertur b. Columbani: Canis. I. app. 3—12; S. 289 Versus Thietholfi episcopi de tota ueteris et noui testamenti instructione: Sirmond. opp. var. II. 763 f.; S. 301 Incipit prologus: Canis. I. app. 15—34, unten abgedr. nebst zwei noch ungedruckten Gedichten. Canisius bemerkte ganz richtig, dass die Ueberschrift Versus Waldrammi u. s. w. auf S. 301 am unrechten Ort stünde, da sie vielmehr erst auf S. 321 vor die Verse Planctu rachelis gehörte, denn der Verfasser jener ersten beiden Gedichte sei nicht Waldram, sondern Salomon. In der Handschrift folgt noch S. 330 Libri IIII euangeliorum Guetti Aquilini Iuuenci; S. 369—397 Sedulii carminis paschalis libri IIII. Vgl. auch Hattemer I. 415.

Ausser diesen st. galler Handschriften habe ich endlich noch aus dem cod. der wiener Hofbibliothek N. 1609 (Theol. 732) und der münchener Staatsbibliothek lat. N. 19413 (Tegernsee. 1016) einige aus St. Gallen stammende Gedichte vollständiger und besser als in meinem Formelbuche des Bischofs Salomo III. (S. 79—82, 161) abdrucken lassen.

Die Orthographie der Handschriften ist in der Regel beibehalten worden und sind alle Abweichungen davon sorgfältig bemerkt. Die Abkürzungen habe ich überall aufgelöst, die Interpunction nach eigenem Ermessen hinzugefügt. Bei dem Briefe Ermenrichs und den Gedichten Salomons sind auch die Seitenzahlen der Handschriften am Rande bemerkt worden.

Halle a/S., 31. Mai 1859.

E. L. Dümmler.

I.

ORDITVR EPISTOLA ERMENRICI AD DOMNVM GRIMOLDVM ABBATEM ET ARCHICAPELLANVM. p. 3

Diu sane mihi pertractanti preceptorum doctissime, quo primo exordium adipiscendę dilectae amicitiae uestrae caperem, inter multa animo opposita occurrerunt mihi duo magna luminaria: luminare maius, quo inluminamur, ut diligatur deus et luminare minus, unde proximus. ad quae prȩcepta cetera omnia cohȩrent, ueluti etiam nomini et uerbo, in quibus personam tenemus et actum ceterae partes omnes iunctim appendent. cum enim non ignorem, te tam in poemate quam in omni arte priorum adprime catum in tantum, ut interdum comico coturno, aliquando uero ueste septemplici, quam sophia sibi suis manibus texuerat[1]) indutus mirifice procedis. prȩter haec etiam gemmis omnium uirtutum adornatus, humilitate precipuus, iustitia temperatus, fortitudine strenuus, prudentia cautus, temperantia modestus, zelo dei feruidus, pacientia lenissimus, in aduersis lętissimus, in prosperis humillimus pares. et non inmerito his uirtutum alis ceteros prȩcellis, qui a primo aetatis flosculo inter aulicos beatorum augustorum mores decentissimos enutritus es. tam dogma totius disciplinę quam normam recte uiuendi ab eis didicisti, qui in omni imperio cum deo summi fuere. sed et hactenus riuo iocundissimo ac in omni uirtutum stemate prȩfulgido ex primoribus fontibus totius Europae emananti cohȩres, Hludowico scilicet dilectissimo regi nostro, qui licet angustiori * limite terrarum, p. 4
uirtute tamen uincit Herculem Centauros domitantem et agilitate Vlixem. interroga Sclauos in gyro et non miraris epytoma meum. habemus denique nos ipsius alumni pauperculi in eodem riuo maiores copias Scythico Tanay formasque ipsas Nilo prȩferentes. ei gratias referimus, qui nobis tam limpidum atque salubrem totius boni fontem concessit, unde cuncta pacifica et utilia semper haurimus haustumque ipse omnibus ad se properantibus indeficiens prȩbet et cupit hauriri. sed eheu idem ipse tam habilis fons ne late flueret, quam sȩpe machinamentis quorundam tum priuatorum tum etiam ethnicorum seu externorum hominum dispendio obstruitur, heremus prodit ac bestię loquuntur, donec restagnatus in sese et non sine periculo sui patientissime se exedebat deoque eum protegente armis rempublicam defendebat. in cuius etiam laribus tu ipse ueluti fidelis Iolla conuersatus latusque dextrum obseruans nosti melius, quam incomparabilis sit eius pietas, uirtus et ingenium aliarum gentium regibus. quippe qui in deo solo potentiam possidet et copia diuitiarum eius est sapientiae decus quique aliis sophia ut dictum est impar, auo tantum par te censore iudicatur, quatinus eo superstite habeas, unde ingenium grandęuo iam senio fessum exacuas et ceu Karolum optimum pre oculis habens nil sit uel quod doleas uel pertimescas. sed haec latius alias.

Ceterum mi carissime didascule ne me longius ab incoepta uia egressum obiurges, redeo demum ad id, quo omnes uirtutes spectant, hoc est ut primo diligamus deum et dominum nostrum ex to*to p. 5
corde et ex tota anima et ex tota mente, qui est ęterna pulchritudo, aeterna dulcedo, aeterna sua-

[1]) Vestes erant tenuissimis filis .., quas .. (philosophia) suis manibus ipsa texuerat *Boeth. de consol. philos.* I. 1.

uitas, aeterna flagrantia, aeterna iucunditas, perpetuus honor, indeficiens felicitas. dein diligamus proximos nostros tamquam nos ipsos et sic ceteras uirtutes per comas teneamus istis duobus mandatis rite completis. et quia neuter sine altero diligitur, id est nec deus sine proximo nec proximus sine deo, consequens est, ut teneat anima ordinem suum, scilicet ut diligat totis uiribus, quod superius est hoc est deum et regat, quod inferius est id est corpus et animas socias dilectione nutriat et foueat. hisque duabus dilectionis pennis subleuata et in quadriga quattuor principalium uirtutum composita ad caelum usque euolare possit corpore exuta felicium anima .....

p. 8 Sed haec nunc dicta sufficiant de anima. ac ne me reputes te in omni scientia perfectum ceu nouellum quendam uelle docere, cum sciam te omnia nosse, qui pene nullum angulum scripturarum dimisisti, quem piscatum non habeas. quin potius haec idcirco de animae statu uel substantia tam late protuli, ut sciant legentes, qui se deum diligere profitentur, quod ita eum diligere debent ueluti tu diligis, ex tota uidelicet anima id est cum ratione et cum omnibus sensibus suis, fide firma, spe certa, caritate perfecta, credens in eum, sperans in eum, diligens eum, a quo omnia, in quo omnia et per quem omnia sunt bona atque permanentia. ob cuius amorem licet habitu hęreas, animo tamen spernis prȩsens seculum cupiens dissolui et cum Christo esse, terrena atque temporalia magis agens ex debito quam ex intentione, misericordiae operibus deditus, hospitalitate precipuus, dei seruitio intentus omne quod ad cultum uel ad religionem diuinae pietatis pertinet, quod Greci theosebian uocant summopere colis. sacerdotes Christi diligis uasaque sacrarum aedium restauras, monasteria uisitas ac uisitata paterno affectu disponis et ęquanimiter, si qua sunt in eis anomala, dirigis atque ad statum aequitatis perducis. et propter quem uel propter quid haec agis? nisi propter deum, quem diligis et propter proximum, quem ita diligis ut te ipsum ac interdum plus quam te ipsum. nonne cum cibum uel uestem tibi subtrahis et indigenti tribuis, indigentem proximum plus quam te ipsum colis? et ut tibi
p. 9 pernota in*cutiam: ecce pro inuictissimo rege nostro post deum tamquam pro capite nostro eiusque clarissima laterali costa atque pro tota simul prole inde procedente quantis precibus incumbis? quantasque uigilias pateris? quot itinera conficis? quantaque hinc et inde in commune uulgus expendis? ambulas, curris in montibus reptans, in fluminibus natans, siluas pertransis et uolitas in campis nec est in his labor diligentis animo, quia labor parit patientiam, patientia tolerantiam, tolerantia assiduitatem, assiduitas autem adducit caritatem; qua perfecta seruire iubemur inuicem apostolo [1]) dicente: *Omnia uestra cum caritate fiant.* quod si cum uinculo pacis iussi sumus mutuo seruire, quanto magis totis uiribus debemus regibus nostris atque principibus deuotissime famulari .....

p. 12 Sed ne diu fatigeris pater in ambagibus locutionis huius neque me pro cycada numquam silenti abhorreas scito, quod hactenus os meum in id ad quod tendam non aperui, sed fixis labris qualis quantusque in dilectione dei et proximi sis uel in republica omnia omnibus factus breuiter dixi et quia mandatum nouum est, ut etiam inimicus diligatur, propter deum et de hoc haustum dedi.....
p. 13 Hinc iam etiam doctorum amabillime, quia te ocellis creuimus scuto fidei indutum galeaque spei firmissimae cristatum, summae etiam lorica caritatis hamatum, mucronem uerbi dei [2]) bicipitem prę manibus tenentem, conglutinauimus tibi pennas dilectionis dei et proximi ad utrumque latus bene subnixas, quibus optime subuectus polotenus euolare possis. atque ut leuius isses, quadrigis te im-
p. 15 posuimus, quarum nomina sunt prudentia, iustitia, fortitudo et temperantia..... Ecce quadrigarum

[1]) 1 Cor. 16, 14. [2]) Ephes. 6, 16. 17.

tuarum species coram posita est, in quibus te glôriose equitantem miramur. nam prudenter omnia sapis, iuste etiam deum proximumque diligis, fortiter aduersa seu prospera uincis, temperanter per cuncta uersaris. nec inmerito hoc insigne uirtutum cum accidentiis suis possides, cuius redam sophia ipsa officio aurigae sedulo regit et Christus sua gratia ducit. ac utinam sub axę huius cubans lycisca forem, colligerem uel micas inde cadentes, uel si furem sentirem statim muttirem..... Haec sane p. 16
omnia et caetera innumerabilia, quae abyssus supradictarum artium in se continet, tuae sapientiae rimanda dimitto, de quibus tamen aliquantisper enucleatius domino regi quaedam colligere cogitaui et inter alia ludi nostri dicta ceu quoddam coraulium dare, si scissem et in hoc uestrum uelle. sunt etenim, prout nostis, in ipsis disputationibus multa ad dinoscendum pernecessaria sapienter uiuere cupienti.....

Nunc uero quia ad calcem huius epistolae festino, lucum nominis seu uerbi partim tangere p. 18
cupio..... Nimisque longum est domine pater, si omnia in uerbis uariae reperta, tibi etiam com- p. 35
perta, in unam congeriem conor conglobare, precipue cum fastidium pariant scientibus et tamen necessaria sunt ignorantibus. ob quorum etiam amorem, * licet absentium, haec tam longa serie p. 36
prosequar exponendo, ut sciant, quod communem habere cum eis gratiam dei desidero in scientia artis et intellectu spiritali et ut pro anima mea, quando hęc legunt diuinum implorent auxilium, quia quicquid deo donante intellego aliis communico, neque mea uoluntate thesaurum cęlestem sub ueste tenacitatis abscondo, sed uolentibus aeque nolentibus ultro expendo..... Interim uero ductor p. 38
amande, quia tempora augustorum nosti, sub quibus sapientia floruit et ut leuius iter ha*beamus dicito p. 39
mihi, si inter illos audieras, unde quidam corripiant, quidam uero producant in penultimis uerba subiunctiua in prima et secunda persona pluralis numeri tempore preterito perfecto et futuro eiusdem modi per omnes coniugationes.... Videsne pater, quod quasi * ebrius uia coepta relicta in alias partes p. 45
etiam deuoluor tangendo quędam ex his et ad intellegendum exponendo? quod ne propter tuam inscitiam me facere putes, quin potius ob duas angustias instantes. una est quia cerno docentium raritatem, altera quia discentium crescere uideo tarditatem in tantum, ut nec de talibus uel interrogare dignentur et sic artes inscrutabiles a non discentibus uilescunt. scripsi haec, ut necessaria coram exposita uel inuiti recognoscant.....

Sed et de istis iam dicta sufficiant et ne amplius restes laxes, quibus me ad quadrigas tuas p. 56
ligare rogaui, ne forte ex artibus uix eductus iterum in pelagus inmensum submergar prophetarum, quorum dicta eo sunt mystico intellectu plena, quo constant non ab alio sed ex spiritu sancto dictata et per os sanctorum prophetarum prolata ac propalata. et quia scio certissime, quod hęc omnia sapientiam tuam inexhaustam minime latent, scito uero, quod omnes infantes tales non sunt, qui haec ita sciant, quapropter et si non omnia, tamen gustum ex aliquantis necessariis porrigo illis, qui nesciunt uel qui ad legendum tardi sunt. praeterea nolo me loris tuis in tantum obstrangules uel obtutum tegas, ut ecloqui uel uidere uiam non possim, saltim uel Maronis Musas cernere uel ipsum licentiam da. nolo tamen ipsum uidere, quem credo in pessimo loco manere et quia terret me uisus eius. sępe uero quando legebam illum et post lectionem capiti subponebam, in primo sopore, qui post laborem solet esse dulcissimus statim affuit monstrum quoddam fuscum et per omnia horribile. interdum gestabat codicem, interdum calamum ad aures, ueluti scripturus aliquid, ridebat ad me uel quia dicta eius legebam irridebat me. ast ego euigilans signabam me signaculo crucis librum eius longeque proiciens iterum membra dedi quieti. sed nec sic cessauit fantasma ipsius * terrens me, ferens p. 57

tridentem nescio utrum Plutonis domestici eius an alicuius alterius pre manibus, facie furua solos dentes candidos ostendit. quamque comminationem illius similiter in nomine domini signatus contempsi, ueluti ludum eius ante risibilem pro nihilo habui. quod si omnes dii eius tales sunt, qualem se ipse finxit et de quibus mira ac uaria canit, detestandi sunt penitus, licet legantur eorum gesta.....

p. 62 Et quia prout nosti sicut stercus parat agrum ad proferendum satius frumentum, ita dicta paganorum poetarum licet fęda sint, quia non sunt uera, multum tamen adiuuant ad percipiendum diuinum eloquium, hinc sane omnes, qui hanc epistolam lecturi sunt rogo, ne perturbentur nec felle tenus irascantur, quod a deo tibi datę sapientię tanta asscribimus. si enim uniuersalem prudentiam tuam tam in dominicis, quam etiam in publicis functionibus pensare uoluissent, quam aptus es ad omnia ubique, non haberent in hac sceda quid mirarentur. malui tamen hanc epistolam inter primas uel secundam fore ad honorem tuum scriptam, scilicet quia tu primus deo seruientium merito a regali munificentia es positus, non sit tenuitate sensus ultimum quod constat ad te scriptum. nec est a scientibus nimis mirandum, si tu principali dono sapientie in tantum prędentus es, ut ceteris coęquari facile non possis, cum et sanctorum patrum a patriarchis et deinceps per incrementa temporum creuit scientia spiritalium. et ut inde apertius dicam aliquid: plus namque Moyses quam Abraham, plus prophetę quam Moyses, plus apostoli quam prophetę in omnipotentis dei scientia eruditi sunt. de tali etiam spiritalium uirorum incremento loquitur Danihel [1]) dicens: *Pertransibunt plurimi et multiplex erit scientia.* quis enim nesciat, quia Abraham cum deo locutus est et tamen ad Moysen dominus [2]) dicit: *Ego sum deus Abraham et deus Isaac et deus Iacob et nomen meum Adonai non indicaui eis.*

p. 63 ecce plus Moysi quam Abrahae innotuerat, * qui illud de se Moysi indicat, quod se Abrahę non indicasse narrabat. sed uidendum est, si prophetę plus quam Moyses diuinam scientiam apprehendere potuerunt. certe psalmista [3]) dicit: *Quomodo dilexi legem tuam domine tota die meditatio mea est,* atque subiungit: *Super omnes docentes me intellexi*, et iterum: *Super seniores intellexi.* qui ergo legem meditari se memorat et super omnes docentes se ac seniores intellexisse testatur, quia diuinam scientiam plus quam Moyses acceperat manifestat. item quomodo ostensurus sum, quod plus sancti apostoli edocti sunt quam prophetę? certe ueritas [4]) dicit: *Multi reges et prophetę uoluerunt uidere, quę uidetis et non uiderunt et audire que auditis et non audierunt.* plus ergo quam prophetę de diuina scientia nouerant, quia quod illi solo spiritu uiderant, hoc ipsi carne uidebant. quapropter non est multum mirandum, si et tu plus gnoscis, quam Plato et Maro, quorum neuter ad tantam scientiam peruenire potuit, ut sciret deum. tu uero non solum cognoscis trinum et unum deum omnipotentem, sed et in nomine eius diligis proximum tuum sicut te ipsum ac in ipsa purissima caritate patiens es, benignus es; non emularis, non agis perperam, non inflaris, non quęris quae tua sunt, [5]) sed pro utilitate omnium laboras et praecipue pro his, qui tibi in deo commissi sunt. nam deo propitio omnia iuste prouidente tria monasteria curę tuę procuranda commissa sunt, quorum te hactenus non dominum sed patrem noueras quique etiam omnes in tantum te diligunt, ut plus absentiam tuam de*fleant; quam praesentiam timeant.

p. 64 Ac ne me in his laudibus ypocritam censeas, dicam tibi absque fuco simulationis, quia prout nosti beatissimo praeceptore meo Walahfredo pro responso quodam domni regis ad Carolum germanum suum pergente ibique defuncto interim, quo eum inde sperabas incolomem reuersurum iussisti me de Auuanensi coenobio ad monasterium sancti Galli commorandi et discendi gratia proficiscere ibique a

1) c. 12, v. 4. 2) Exod. 6, 3. 3) Psalm 118, 97. 99. 100. 4) Luc. 10, 24. 5) 1 Cor. 13, 4. 5.

fratribus honorifice receptum aliquandiu commorari. quod et feci iuxta preceptum benignitatis uestrę. nauem conscendi atque illuc cum omni prosperitate deo gubernante perueni tantasque uirtutes in eisdem fratribus conspexi, ut uix illas, ne dicas me sed neque Pythagoram de Samo egressum has eloqui posse. alius enim alio humilior et pacientior inuenitur, nec est zelus amarus inter eos uel inuidię liuor, sed sola caritas ibi principatur et iustitia regnat. et si caritas mater est uirtutum et concordia filia eius ac simplicitas sancta earum pedissequa illic sine dubio domicilium proprium habent. quę etsi pro tempore aliquanto in aliis locis commorata fuerit et particulatim se ibi ostenderit, hic tamen semper cum filia et ministra tota consistit. nec est aduentantium hospitum ullus, cui ab his tribus non occurratur. sunt enim iugiter simul indissolubiles ut funiculus triplex et inter omnes sparsae integrę tamen unum omnibus ministerium praebent. a cuius scilicet caritatis uberibus suxit beatus Engilpertus largitatem et ingeniosissimus Hartmodus benignitatem, ambo * docti, ambo tam deo quam p. 65
hominibus dignissimi, tibi etiam domino carissimo per omnia fidelissimi, ceu aurea candelabra lucent in domo tua ante deum. nec nocet, si unius lux paulo feruentius ardet, alterius uero lenius et ob hoc longius, cum utrumque placeat et botrus qui a calore solis citius et qui sero maturescit et equus uelox et qui pedetemptim ambulat aeque laudatur ab his, qui interdum huius, interdum uero illius utilitate, prout res dictat, utuntur. longum est sane, si per singulos nominatim uelim discurrere, quantos qualesque dei famulos in omni arte et uirtutum stemate redimitos ibi uiderim. sed neque in ędificiis construendis ex omni materia tam industrios uiros uel raro usquam repperi. sicuti bene in nido apparet, quales uolucres ibi inhabitaent. cerne basilicam et coenobii claustrum et non miraris, quod refero. et ne de omnibus sileam, quid est Winihartus, nisi ipse Dedalus uel quis Isenricus, nisi Beseleel secundus, in cuius manu semper uersatur dolabrum, excepto quando stat ad altaris sacri ministerium. tanta humilitas in eis est, ut tam perfecti uiri non dedignantur opus rusticum per se ipsos actitare, pensantes scriptum: *Humilitate penetratur cęlum et caritate peruenitur ad regnum sempiternum.* quid memorem de domno Amalgero in consiliis prouido atque in uniuersa morum honestate prędclaro: in diuino autem cultu quam religiosus sit, testatur altare aureum, ante quod sedulo sedet uel iacet orans. taceo de domno Ratgero uiro simplicissimo usque quo uentum fuerit ad hoc, * quo p. 66
latius id ualeam exponere, qualiter omnis congregatio illa per totum diem laborauerunt in una columnarum illarum, quae in basilica ipsa circumstant. ad ultimum omnibus iam fessis ac inde secedentibus solus ille ab incoepto opere non recessit, sed tamen frustra sudabat, antequam in hęc uerba prorupit dicens: Sancte Galle finde illam. mirumque in modum in his uerbis simpliciter edictis rupis illius moles immensa sua sponte inde fissa enituit, unde tota illa multitudo ante laborauit, ut aperte daretur intellegi, quod hanc findere non labor hominum sed meritum sancti Galli potuit, quę per inuocationem nominis eius simplicem tam facile fissa apparuit et quia idem ipse frater columna spiritalis aedificii fuit in tali miraculo optime claruit. longum est denique, si omnia illorum fratrum bene gesta, quibus per meritum sancti Galli praeeminent, uelim tam breui sermone concludere, dum omnes unum sint et ipsi in Christo et Christus in eis, quia nihil inpossibile est capiti deo, qui sic dirigit membra sua, sed nec aliquid ad impetrandum difficile erit membris suis, qui sic cohęrent capiti suo. fateor omnia laudabilia uidi in eis et praecipue caritatem ridentem et unum uel nusquam uel in paucis hic nullum musitantem. completurque in eis, quod olim deus per prophetam suum promisit dicens[1]: *Et ueniens*

1) 2 Cor. 6, 16. (Levit. 26, 12.)

habitabo cum eis et ipsi mecum et inter illos ambulabo et ero illorum deus et ipsi erunt mihi populus. et iuxta psalmistae [1]) cohortationem senes ibi cum iunioribus semper laudant nomen domini. quapropter mi carissime pater domne Grimolde diu opitulatam mentis meę intentionem nunc recluden-
p. 67 dam censeo. quia tanta bona in te et in familia * tua per dei gratiam conspexi ceu basium quoddam rependens caritati uestrę, cogitaui scripto commendare, quę mihi constant de uestra bonitate nota et dignissima.

Et cur non memorię tradimus facta uirorum cum Christo uiuentium [2]), si tanto studio legimus facta [3]) hominum iniquorum mortuorum et cum diabolo in inferno sepultorum? quid enim Iuppiter uel Mauors nisi homines pessimi? et quid econtra sanctus Columbanus et sanctus Gallus nisi homines optimi fuerunt? quorum familia tantis terrarum spatiis dirempta talis est, ut una sit tantaque est, ut per dei gratiam signa faciat. sed quia de omnibus longum est commemorare uel de uita sancti Galli, cuius tu pastor quam optime tugurium possides et familiam regis, liceat amoris causa uirtutum eius quosdam floscellos decerpere et metricis melodiis ceu floreum diadêma capiti tuo conponere, ut si superius te omni uirtutum decore dixi gemmatum, sine corona tantum non te uideat sol stellatum. scripsit itaque eiusdem confessoris Christi uitam supradictus pręceptor meus uir simplicissimę uitę et per omnia rectę beatus Walahfredus tibi notissimus, quem etiam tu ipse ut peritus cathegeta peritum sophistam enutristi et ut plus in domo dei luceret lumine dei pręuentum super candelabrum eleuasti. sed heu pro dolor! mors acerba, quae nulli parcere nouit subito eum nobis tulit, nec tamen sibi animam illam uindicauit, quam Christus assumpsit. uoluit uero ille poaetico coturno gesta beatissimi Galli comere, sed morte pręuentus uitam in uita finiuit. unde ego rogatus sum a quibusdam fratribus
p. 68 et praecipue a deuotissimo Gozperto, ne dicas caluo, sed pilis * zephali aure tenus nudo, omni tamen sancta beniuolentia pleno, felicissimi abbatis Gozperti nepote cum quadam ui inpulsus sum, ut quod magister deuotus non impleuit, ego cliens adsecla compleam illum secutus, asserens esse unum tam incipientis ex animo quam perficientis pręmium. fecissemque fateor in hac re uotis satis, si supradictus dilectus noster in hac petitione aliquam patientiam habuisset. est enim tam feruentis studii, ut in una eademque hora et lac uelit mulgere et caseum praemere, cum nec Roma una die sit condita, sed neque triticum eo die metitur, quo seminatur. ad hęc etiam de uno fonte non putauit sitibundus sitim suam posse sedari, ad mare cucurrit, scilicet Homerum nescio quem nouum pro hac re inuocans eis Hrenum, qui in morem Flacci non currit in poemate sed fluit. insuper et Alpes philosophantur circum, sub quibus iugum Sambutinum Rihpertus lyrico possidet sono et, si nosset antra Musarum, esset talis ut Cinthius Apollo. cuius poesis prisco si interdum alternatur more, Hartmodus eius aures auellit apta repingens proprietati. nam et ipse scientiam philosophandi habet ut Aristotiles calamum in mentem tinguens. et quia multa sunt miracula sancti Galli, plures decet habeat asstipulatores multiplicesque laudatores. ac ne solus in eius laude sileam, cuius beneficia inmensa in me ipso expertus sum, tam in uocis claritate, quam etiam in luctus mei solamine, ita ut noctu ante tinnitum nolę hunc uersum cantaret ante me: *O alumne tuos comprime luctus.* quem etiam luctum pro manenti
p. 69 concordia, ne propter me ibidem umquam mutaretur, * in crypta eiusdem sancti deo fudi. quapropter

[1]) Psal. 148, 12. [2]) Et dum usque hodie Maronis ac Homeri inutiles fabulae a christianis uiris lectitantur, cur non magis libet perscrutari dicta ac facta maiorum, ad quorum tumbas sedulo procumbimus etc. *Erminrici prolog. in vitam S. Sole.* [3]) *Vor* facta *steht* diffamari *als übergeschr. Glosse.*

licet supra nominatis poętis sim abiectior et ob ipsorum facetam urbanitatem satis spretus, quia nec poętam nec amusoterum me esse profiteor, tamen uestra auctoritate iubente, quibus parua delectant, de magnis parua excerpo, et ne per omnia petentibus mentiar uel supradicto amico in his satisfaciam, si uel pauca referam. cum ipse ad summos euolauerit, inde rogo capiat summa et ob hanc iniuriam ne spernat minima, quia apes et formicae si uires non habent, ingenium tamen habent [1]) ac monoceros corpore paruo cornu tamen confligere audet. eo schemate et ego putto tuus, si te in manibus teneo, a facie ipsius magni Homeri non fugio. et nescio cuius mentis sit, me uero ita precipitem scio, ut si bacillum tuum non intermiseris, ad capillos usque deuoluemur. inter hęc etiam et cuiusdam Scotticae perę iacula uereor ceu ex latere emissa, quae modo in partibus Ausoniae puttoni cittonias uel aliud quid incogniti cibi colligit et, licet attrita fronte, apparebit, quando putto inde gustabit. taertius timor me praemit caluus iam dictus partibus his fauens, sed tuo priuilegio semper saluo. consolatur me una res super eo, quia talis caluus numquam erit saluus, immo erit saluus, si bene fuerit caluus. hancque horripilationem forsan in ponte Cumetensi hauserat, quando de Bobionensi coenobio reliquias sancti Columbani secum ferens rediit et ob incuriam quandam de naui egrediens proram inpegit et in mare * cecidit indeque a subleuantibus emersus putabatur a nautis, ut esset p. 70
Paulus. sed quia ut quondam Iacob claudicabat, cognitus est a ducentibus, ut is esset, qui antea per se talis incedebat. grande tamen tantum periculum et laudandus deus, qui eum liberauit per suum miraculum. haecque alias suo loco dicenda relinquo.

Ceterum mi magister et domine amabillime in calce huius epistolę sanctitatem uestram obnixe deposco, ut nugas prędentes eloquii mei ita suscipiatis, ueluti optime confido in paternitatem uestram. adiunxi autem et huic operi breue opusculum, quod de incoeptione nostri coenobii et fratrum ibidem deo olim famulantium uita conscripsi ipsaque dicta uiro per omnia doctissimo domno Gozbaldo episcopo uel approbanda seu refutanda commendaui. et quia ille haec sibi grata diiudicauit uestro non ingrato iudicio examinanda destinaui. simul et hoc scitote, quod nec in cera uel in tabula hęc expressi, sed sicut in presentibus scedis dictata sunt, ita sunt uobis directa, ut si forsan coram lecta non placuerint, non sit dolor perisse quod constat uile fuisse. in priori quidem opere Anitium Boetium sum imitatus, in isto uero Prosperi nostri morem ex parte secutus. tu uero doctor sagacissime linceis oculis [2]) in talibus utens orationibus tuis me adiuua, quatinus ad portum quietis quandoque prospere euectum audias me inter lętissimos celeuma ex alto canentem. sancta et inseparabilis trinitas uos cum omni grege uestro bene ualere faciat mei memorando semper in ęuo amen.

O felix uates senioris nomine dignus p. 71
poscimus optatam det tibi Christus opem.
dum bona cuncta [3]) placent cunctis pietate ministra,
actibus aeque tuis mens mea laeta manet.
est tibi larga manus, placidum cor, dulcia uerba,
es probus et sollers, promptus ad omne bonum,

1) ad haec ne obsisterem, intulisti illud Socraticum, Apis, inquiens, quod nequit uiribus conatur ingenio. et cernis, quod fert formica folliculum sibimet permaximum ac per id statura non despicitur, cum magnitudo oneris deportetur. *Gundrammo Ermiuricus.*
2) Quodsi, ut Aristoteles ait, lynceis oculis homines uterentur. *Boeth. de consol. philos.* III. 8. 3) cunta *H.*

munificus, sapiens, castus, sincerus et ęquus,
absoluens legis mystica quaeque piae;
artis grammaticę et summus sophista uocaris,
undique doctus eris artibus omnigenis.
quattuor et clarus uirtutibus almus haberis,
innumeris aliis ex caritate micans.
uestra ob quas res non potui e bonitate silere,
sed mage te ostentans esse legentis odor.
care Grimolde pater gratis haec auribus hauri
carmina, quae nullo sunt peritura die.
dum rapidis sol currit equis, uibramine terras
inlustrat, gelidis dum mare feruet aquis,
istis in dictis legitur tua fama beata
nominis eterni et gloria magna tui.
te precor interea nostram bene suscipe Musam,
ut sit tuta canens, sis pia pelta tegens.
liuor edax tacito si quisquam murmure dicat,
p. 72 cur haec auderem scribere inepta tibi
et lacerare cupit nostros molimine uersus,
tu pater alme manum porrige quaeso mihi
et mecum simul improbitatis ab igne rubentem
reice, ne fuscet candida dona tua.
quod si non cesset lacerans mea dicta susurro,
hoc ipse exponat posco problema tibi:
oenon paleon pi melin gallan eleon
et non miraris dulcia nosse tua.
neon ide lalo rema sison ripho ariston
uescere quis poteris tuque poeta tuis.
phrontistes phronimos phisa philoponia nechros
hoc fecit Christus primus in orbe deus,
qui cruce frugifera mundum ex pietate redemit,
nos saluat morte perpetua moriens.
sic cum surrexit docuit nos surgere posse
ascendensque polum scandere quemque monet,
cuius nempe crucis donis nunc tangere quaedam
Musa uolebat ouans, sub breuitate iocans;
sed quia nec cosmus toto si sudat in orbe,
hanc digna poterit laude sonare crucem,

V. 31 *am Rande* uinum butyrum bibe lac oleum.
V. 33 *am Rande* nouum uide loquor uerbum moue sorbeo prandium.
V. 35 *am Rande* curator sapiens sufflat studium mortuus.

sume tamen gustum hic huius cum laude triumphi,
uersibus inmixis cerne suprema notis
et sancta prece sic me sustentare memento,
ludere quo possit Musa ferendo pyra.
Crustumiis Syriisque pyris [1]) sunt hęc potiora,
in quibus auxilium poscimus ad dominum.
mollia Pyerides subtili carmina filo
non nebunt domini ueste nitente mihi,
Castalides nec percurrunt subtemine telas,
fusis namque meis purpura sed dabitur.
ante cadant imis miscentia sidera terris,
aut fluat ad summos flumen ubique polos,
Nylo ante Herydanus properet pugnacibus undis,
aut Tygris Rhodanum tangat ab amne furens,
ante plagas mundi radios sol condat in omnes,
quam tuus a nostro pectore amor redeat.
iamque uale felix per tempora longa magister
ac memor esto mei, sum memor ipse tui.

p. 73

VERSVS LXIIII

Splendida marmoreis ornata est aula columnis
quam Grimoldus ouans firmo fundamine struxit,
ornauit, coluit Hludewici principis almi
temporibus multos laetus feliciter annos.

Aula palatinis perfecta est ista magistris,
insula pictores transmiserat Augia clara.

Hic deus est praesens puro poscentibus ore,
dans miseris ueniam, contritis corde medelam.

Agmina sanctorum laudantia uoce serena
ante thronum domini sistunt per saecula cuncta.

O generosa parens cunctis gratissima doctis,
o decus imperii, rectrix dignissima mundi,
sole splendidior, fuluo preciosior auro,
quam praeclara nites toto sapientia mundo.

1) Vergil. Georg. II. 88.

Aspice quam pulchro decorata est ordine mater
natarum clare dies sapientia fulgens.

Continet hic paries ueterum monimenta sophorum,
claro qui totum docuerunt dogmate mundum.

Hic manet interius diuine legis amator
Grimoldus humilis, templum hoc qui condere iussit.

DE GRIMALDO MAGISTRO.

Quamuis subteragas regum tabularia uitam
non te prętereo, specubusne latebis Homere?
noui namque Sicana tibi spelea placere,
solus ubi Musis Musarum et amore fruaris.
saepe tamen magnis uictoribus optima cudis
carmina, tempus erit rutilo te sole calere.
Corporis at nostri si singula membra loquaces
in linguas uario rerum uertantur ab usu
argutae aut setis possint creuisse cicutę,
omnibus impar ero magnorum promere laudes,
ut dignum est; procerum melius miranda tacemus,
quam tam magnum humili pondus sermone leuemus.
Cura mihi fuerat tales cognoscere fasces
rimabarque sagax tantarum munia rerum.
dumque sitim iam pene sacro restinximus haustu,
et sitis est ingens tam feruida cura uidendi,
quaeritur unde essem et missu cuiatis adessem.
obstupui et totam pauitans rem ex ordine pando,
sufficiat uidisse semel, laudare perennis
instat amor, diuina manum clementia uestram
omnibus in populis faciat retinere trophea
felicemque patrum famam cum prole togata,
et fieri in magno allectos per saecla senatu
utque timent uestros laetis in saltibus arcus
ursus, aper timidusque lepus ceruique fugaces,
damma, lupus immane boumque examen agrestum,
sic Vulgar Sarraque cenus malus hospes Hiberis,
brutus Britto, Danus uersutus et horridus Afer

v. 8 uertuntur *H*. uertantur *verb. Wattenbach.* v. 22 togatam *H* togata *Wattenbach.* v. 27 sarraeque cynos *H* sarraeque cenus *vermutet Brower annal. Trevirens.* I. 439.

subdat honorandis sua colla exterrita dextris.
nunc tandem creuit felix respublica, cum sat
et reges sapiunt simul et regnant sapientes.
Tetrice stulte uale, quia te suadente canebam,
non mirum est uitiis nostram sordere camenam,
nec mihi materiam nec uerba ostendere nosti.
haec tibi si qua ferat ratio, tum Musa nitebis.
hic calamum placuit, uesper iam, figere, surgit.
Edidit haec Strabus paruissima portio fratrum,
Augia quos uestris insula alit precibus.
Strabonem quamquam dicendum regula clamet,
Strabum me ipse uolo dicere, Strabus ero.
quod factor uitiauit opus, si dicere fas est,
hoc uitiato edam nomine, parce deus.

In Wizunburg.

Hanc sancti sub honore Petri renouauit et auxit
abbas Grimaldus lucis amore domum.
hic ex corde petens diuino munere sumet
quod cupit et uotis congrua dona suis.

Hoc quoque uirgo dei genetrix ueneranda sacellum
Grimaldus humilis compsit honore tuo.
ipsi mercedem cunctisque precantibus istic,
quod pie presumunt, dedere posce deum.

Dulcissimo fratri ac reuerentissimo abbati Grimoldo Rabanus uilissimus seruorum dei seruus in Christo salutem.

Hunc ergo ex scriptis confeci rite libellum
sanctorum patrum frater amate tibi.
ut quorum celebras festa, tu noueris actus
et finem uitae, quo hinc abiere polum.
sicque bene ipsorum meritis precibusque iuuatus
ad caeli regnum laetus et ipse migres,
quo deus aeternus hominum fortissimus auctor
cum sanctis temet collocet atque beet.

v. 30 *Vgl. Boeth. de consol. philos.* I. 4 Atqui tu hanc sententiam Platonis ore sanxisti: Beatas fore respublicas, si eas uel studiosi sapientiae regerent uel earum rectores studere sapientiae contigisset; *Aur. Prudentii. contra Symmach. l.* I. v. 30 Nimirum pulcre quidam doctissimus: Esset publica res inquit, tunc fortunata satis, si uel reges saperent uel regnarent sapientes.

uiue meae uires lassarumque anchora rerum
naufragio et litus tutaque terra meo [1];
solus honor nobis, urbs tu fidissima semper
curisque afflicto tuta quies animo.
sintque licet montes inter cum fluctibus arua,
mens tecum est, nulla quae cohibetur humo.
te mea mens sequitur, sequitur quoque carmen amoris,
exoptans animo prospera cuncta tuo.
qui mihi te notum dedit et concessit amicum,
conseruet sanum Christus ubique mihi.
ante solum terrae caelique uolubile cyclum
praetereant, uester quam quoque cesset amor.
hocque pater monui, moneo te iterumque monebo,
sis memor ipse mei, sicut et ipse tui,
ut deus in terris quos hic coniunxit amicos,
gaudentes pariter iungat in arce poli.

II.

IN ADVENTV KAROLI FILII AVGVSTORVM.

1 Ecce uotis apta uestris
uenit hora, psallite;
gaudium cordis patescat
claritate carminum.
salue regum sancta proles
care Christo Carole.

2 Nullus ordo, nulla rerum
nunc silescat uastitas,
mens et lingua, cor, uoluntas
laudem dando personet. salue etc.

3 Credimus superna uotis
angelorum milia
nostris congaudere digne
ut dicamus cernui: salue etc.

4 Anna uatem, Sarra risum
non fudit libentius,
quam te toto nunc tenellum
corde mulcet Augia. salue

5 In te terra nostra patrem
suscipit cum fratribus,
cum quibus tibi decora
pars honoris permanet. salue

6 Ferte nabla tibiasque,
organum cum cimbalis,
flatu quicquid, ore, pulsu,
arte constat musica. salue

7 Dicat omne plebis agmen,
clerus ipse primitus,
dives, pauper, sospes, eger
consonent in laudibus. salue

8 Te Maria sancta uirgo
cum subiectis omnibus
in salutem christianam
protegat feliciter. salue

[1]) terraneo *H* terra meo *Brower*.

9 Turba quod simul piorum,
qui deo sunt proximi,
actitet penes supernam
poscimus clementiam. salue

10 Gloriam dignam triformi
pangimus potentię,
quę te sanum uexit istuc
Francorum per regmina. salue.

IN ADVENTV HLOTHARII IMPERATORIS.

1 Innouatur nostra lętos
terra flores proferens.
uer nouum presentat ętas
dum datur te cernere.
imperator magne uiuas
semper et feliciter.

2 Gaudeat totum tuorum
agmen hic fidelium
omnis ętas, omnis ordo
corde dicens intimo:
imperator etc.

3 Extet aduentus beatę,
nunc tuę presentię
gaudio plenus sereno
et fauore simplici. imper.

4 Iuste, felix et benigne,
mitis et piissime
pande mentis hic nitorem
nostra complens gaudia. imper.

5 Quod minus digne ualemus
seruitute debita
hoc tui donet fauoris
lęta nobis gratia. imper.

6 Sancta, Lothari, Maria
uirgo te cum fratribus
et simul cum patre magno
seruet, armet, protegat. imper.

7 Et Valens iunctus beatis
hoc precetur omnibus,
uestra pax ut pace cunctos [1])
firmet apta subditos. imper.

8 Intus, extra, longe, iuxta
fulgeat concordia,
Britto cedat atque Bulgar,
omnis ardor hostium. imper.

9 Vita, uirtus et potestas,
robur et uictoria,
fama felix te sequatur
atque uitę premia. imper.

10 Summa summę trinitati
sit per ęuum gloria,
quę gubernet et coronet
te per omne seculum. imper. finit.

Rex uiuat ualeat iugiter per sęcula noste R
egregius forma, specie clarusque parent E.
Christe potens terris caelestis perueniat pa X.
ut meritis ualeat uenerando crescere uult V
esse etiam possit cuncto [2]) preclarus in orb E
namque fides crescat populorum, crescat et agme N
ecclesiae, regnat quae [3]) quadro cardine terra E

[1]) cuntos *H*. [2]) cuncta *H* cuncto *verb. Wattenbach*. [3]) regnatque *H*

rege tuente cato. rex nunc mea dicta libente R
accipe corde pio, sic perlege mente seren A.
namque caducus honor uolitans et inutile nome N
deficit et tempus rapidum dum cernimus illu D
esse nihil poterunt transacte gaudia uita E.
mille modis fragilem uexat sors aspera mundu M,
est fumo similis florescens gloria terra E,
omnia depereunt, turbatus deficit ord O
sic luctu, senio leto quoque uoluitur aeta S
ultima iam quoniam monstrantur tempora laps V
et properat finis tandem inreuocabilis ora E.
rex pie te cupimus meritis augescere [1]) sempe R
semper ut in sacro moderamine sceptra guberne S,
ut proceres, medios, minimos discernere sens V
sub pietate queas, quia regum iusta potesta S
aeterna cum rege pio dominatur in aul A.
dogmata prudentum procerum seu tempore [2]) quicqui D
uenit ab antiquo claro pandente senat V
egregia pro lege stude iam condere cord E
rerum [3]) sic poteris causas cognoscere recto R. [4])
tales sępe uiri sceptris domino placuerun T
et meritis super astra micant in culminis arc E
laetificum meruere [5]) poli stacione tribuna L.
in Christo ualeas, optamus magne Lothar I;
bellipotens Dauid, Salomon aut uictor Ioha B [6])
et quicumque deo placuit laudatus in orb E
nunc super astra tuum tollat per sęcula nome N.
tempora sint dicione tua tranquilla, patesca T
e cęlo ueniens nobis pax aurea terra E
recte [7]) regas populos generosos atque potente R.

Expliciunt uersus.

VERSVS AD REGEM SVSCIPIENDVM.

Salue proles regum inuictissimorum
dominus deus exercituum memoriale tuum. salue
et tu ad dominum deum tuum conuerteris. salue.
misericordiam et iudicium custodi. salue
et spera in domino deo tuo semper. salue
salue proles regum inuictissimorum.

1) augescere meritis *H* 2) tempora *H* 3) re cum *H* 4) reatoR *H* 5) me rueri *H* 6) iobaB *H* 7) regite *H*

ITEM DE VETERI TESTAMENTO.

Benedictus eris ingrediens et benedictus egrediens,
benedictus in ciuitate et benedictus in agro,
benedictus fructus uentris tui et fructus terrę tuę
benedicta horrea tua et benedicta cellaria tua.
dabit dominus hostes tuos corruentes in conspectu tuo,
faciat te dominus excelsiorem cunctis gentibus.

VNDE SVPRA NOTKERI MAGISTRI.

1 Aue beati germinis inuicte rex et inclyte
omnis tibi militia occurrat ouans cęlitum.
2 Intacta Christi genitrix mater honora uirginum
chorum pudicum socians tibi procedat obuiam. aue.
3 Agonithetę apostoli uictoriosi martyres
omnesque sancti ordines semper uocent te laudibus. aue
4 Nos pro statu parui loci reique modo pauperis
lętantes pio domino occurrimus in omnibus. aue
5 Hęc ipsa gaudent tempora floreque uerno germinant,
aduentus omni gaudio quando uenit optatior.

ITEM RATPERTI AD REGINAM SVSCIPIENDAM.

Aurea lux terrę, dominatrix inclyta salue,
quae domibus nostris nunc benedicta uenis.
larga maneto tuis semper clarissima seruis,
qui tibi mente canunt, carmen et ore ferunt. au.
plus hodie solito radiat sol clarus in alto,
cumque serena uenis, nubila cuncta teris. quę
floribus arua nitent, quia te nos uisere cernunt [1])
foetibus atque solum germinat omne bonum. a.
gloria magnificę rutilas celsissima Romae
atque Italos radiis comis amoena tuis. q.
at tibi se famulam prębet Germania fidam
sępius et facie te cupit aspicere. a.
caesaris ipsa decus populorum corrigis actus
pluribus et ualidis imperitans populis. q.
nunc sine fine uale miserans et nostra tuere
sit tibi magna salus, laus, honor atque decus.

[1]) cernent *H.*

VERSVS HARTMANNI AD SVSCIPIENDVM RĒGEM.

Suscipe clementem plebs deuotissima regem
ducque canens Galli tecta sub alta pii.
iam benedicte ueni rector dignissime mundi,
dextera te Christi protegat arce poli.
actibus in cunctis tibi prospera cuncta superne
proueniant uotis et sine fine piis.
hoc nos instanter rogitamus pectore fido,
hoc petimus omnes nocte dieque simul.
te nobis blandum dederat dilectio Christi,
qui nosmet tanta sedulitate foues.
insita te nobis bonitas et sancta uoluntas
ante dedit carum, quam quoque uisus eras.
cernere nunc facem liceat uirtute nitentem,
optio quod nostra sępe cupita fuit.
rex dominus regum, factor rectorque potentum,
qui te terreno prętulit imperio,
hic te confortet semper uirtute polorum
et secum regno letificet supero.

ITEM WALDRAMMI DE QVO SVPRA.

Rex benedicte ueni uisens habitacula Galli,
Otmari tectis accipiende sacris;
istud sanctorum concludit milia templum,
quam subiens ędem experiaris opem.
iugiter ista suis te seruet turba sub alis,
cuius reliquias hęc tenet aula pias.
Francia te Sueuis o rex direxit alendis,
iam pecuare tuum pasce diu uiduum.
Noricus et Sclauus, Bemanus, Saxo, Toringus
corde manent alacri te dominante sui.
occidue gentes Yspania, Gallia triplex
se studeant propere sub tua sceptra dare.
Italiae populus diuerso sanguine mixtus
ad te pigmentis palliolisque ruat.
Ebrus, Thermoodon, Trax, Nuchul, Bosforus, Vfens
sumant maxillis iam tua frena suis.
hos inter populos nostri miserere monarchos
commonitus fido a Salomone tuo.
fias placatus nobis maneasque misertus,
quos stirps Scottorum suasit in hanc heremum.

ITEM DE QVO SVPRA.

Imperatorum genimen potentum
macte regnorum nouitate mira,
semper antiquis famulis benigne
rex miserere.

Franciae reges micuere patres
fulgidi regis Karoli per orbem,
nec minus matres Alemanna tellus
misit honoras.

Hic domus, hac est patria creatus
fautor Otmarus benedictus abba,
Gallus ex Scottis ueniens beauit
omnia nostra.

Barbaros terrens proprios foueto,
cum quibus omnes orientis artes,
immo quadrati superabis arui
summa uel ima.

Iuris et pacis moderator aequus,
temperans, fortis uigeas per omne
tempus hic degens, super astra caeli
hinc abiturus.

In susceptione principis. [1])

Salue festa dies, laudabilis atque beata,
qua deus in seruum uidit ab arce suum. salue
ecce redit princeps laudandus carmine nostro,
gaudia sint, populo quod redit ille suo. qua deus
uiue diu princeps post plurima prelia uictor;
undique deficiunt, qui tua dampna petunt. salue
uirtutum meritis tua uita refulget honesta,
hinc te laude frui fecit in orbe deus. qua deus
infula sincerum nunc ornet splendida uultum,
omnipotens tibi laus detur abinde [2]) deus. salue
inuidia magna correptus presul iniquus
inuidet atque gemit, quod deus ista facit. qua deus
nequiter intendens te uincere uincitur ille,
concidit in foueam, cuius et auctor erat. salue

1) *Ueberschrift von späterer Hand.* 2) obinde *H.*

defensus meritis in honore manens bone princeps,
digne susciperis, psallimus inde tibi. qua deus
nos tuus aduentus condigne psallere cogit,
sit tibi pax, requies, sit benedicta dies. salue.

LETANIA RITHMICA.

Votis supplicibus uoces super astra feramus,
trinus ut et simplex nos regat omnipotens. ky.
sancte pater iuua nos, sancte fili salua nos,
compar his et spiritus ungue nos intrinsecus. uotis
sancta uirgo uirginum stella maris Maria
tu pro nobis filium ora Christum dominum. trinus
summę sedis minister, quis ut deus Michahel
cum supernis ciuibus sit nobis propitius. k. l. trinus
pręco Christi Iohannes, agni dei ostensor,
redemptoris baptista, tu nos deo commenda. uotis
sancte Petre ac Paule cunctique apostoli
uos orate pro uestris christianis populis. trinus
iuncti sancto Stephano uniuersi martyres
estote auxilio populo catholico. uotis l. k.
sancte Galle succurre, sancte Otmare subueni
nos cum confessoribus adiuuando precibus. trinus
o martyr Felicitas chohors atque uirginum
postulate pro nobis maiestatis dominum. k. uotis
omnes sancti domini, angeli et homines
uos ad aures diuinas ferte preces sedulas. trinus
ut nobis remissio peccatorum donetur,
aeris temperies terręque fertilitas. ky.
pacem nobis imploret uestra intercessio,
sanitatem corporum et perenne gaudium. k.
ut famem et morbi uim amouere dignetur
omnipotens dominus, optinete precibus. uotis
ut sęuiens gladius et paganus populus
depellatur a nobis, te rogamus domine. trinus
ut pastorem tueri nostrum uelis et clerum
omnes simul oramus, Iesu Christe audi nos. k.
ut rex noster Chuonradus eius et exercitus
hinc et inde seruetur, oramus Christe audi nos. uotis
ut cruore redemptum precioso populum
conseruare digneris, oramus Christe audi nos. trinus
animas catholicas in aeterna requie

confoueri iubeas, oramus Christe audi nos. k
omnes tibi canimus, uniuersi clamamus
uocibus et cordibus, oramus Christe audi nos. trinus
oramus Christe audi nos, Christe Christe audi nos.
kyrieeleyson canimus, Christe eleyson psallimus. uotis.

III.

NOTKER LANTBERTO FRATRI SALVTEM.

QVID SINGVLAE LITTERAE IN SVPERSCRIPTIONE SIGNIFICENT CANTILENAE PROVT POTVI IVXTA TVAM PETITIONEM EXPLANARE CVRAVI.

a. ut altius eleuetur admonet.
b. secundum litteras, quibus adiungitur, ut bene id est multum extollatur uel grauetur siue teneatur belgicat.
c. ut cito uel celeriter dicatur certificat.
d. ut deprimatur demonstrat.
e. ut ęqualiter sonetur eloquitur.
f. ut cum fragore seu frendore feriatur efflagitat.[1])
g. ut in gutture gradatim garruletur genuine gratulatur.
h. ut tantum in scriptura aspirat, ita et in nota id ipsum habitat.
i. iusum uel inferius insinuat grauitudinemque pro g interdum indicat.
k. licet apud Latinos nihil ualeat, apud nos tamen Alemannos pro x Greca positum chlenche id est clange clamitat.
l. leuare laetatur.
m. mediocriter melodiam moderari mendicando memorat.
n. notare hoc est noscitare notificat.
o. figuram suam in ore cantantis ordinat.
p. pressionem uel prensionem predicat.
q. in significationibus notarum cur quęratur?[2]) cum etiam in uerbis ad nihil aliud scribatur, nisi ut sequens u uim suam amittere quęratur.
r. rectitudinem uel rasuram non abolitionis sed crispationis[3]) rogitat.
s. susum uel sursum scandere sibilat.
t. trahere uel tenere debere testatur.
u. licet amissa uî sua ualde ueluti uau Greca uel Hebrea uelificat.
x. quamuis Latina per se uerba non inchoet, tamen expectare expetit.
y. apud Latinos nihil ymnizat.
z. uero licet et ipsa mere Greca et ob id haut necessaria Romanis propter prędictam tamen r litterę occupationem ad alia requirere in sua lingua zitîse require.[4])

1) flagitat *verb. Rettig.* 2) quur quaeritur *verb. Rettig.* 3) caespitationis *verb. Rettig.* 4) requirit *verb. Rettig.*

Vbicumque autem duę uel tres aut plures litterę ponuntur in uno loco ex superiori interpretatione maximeque illa, quam de b dixi, quid sibi uelint facile poterit aduerti.

Salutant te Ellinici fratres monentes sollicitum te fieri de ratione embolismi triennis, ut absque errore gnarus esse ualeas biennis, contempto precio diuitiarum Xerxis.

SVMMAE SANCTITATIS MERITO SVMMI SACERDOTII DECORE SVBLIMATO DOMINO DILECTISSIMO LIVTWARDO INCOMPARABILIS VIRI EVSEBII VERCELLENSIS EPISCOPI DIGNISSIMO SVCCESSORI ABBATIQVE COENOBII SANCTISSIMI COLVMBANI AC DEFENSORI CELLVLAE DISCIPVLI EIVS MITISSIMI GALLI NECNON ET ARCHICAPELLANO GLORIOSISSIMI IMPERATORIS KAROLI NOTKERVS CVCVLLARIORVM SANCTI GALLI NOVISSIMVS. [1])

Cum adhuc iuuenculus [2]) essem et melodiae longissimae sepius memoriae conmendatae instabile corculum aufugerent, cepi tacitus mecum uoluere, quonam modo eas potuerim colligare. interim uero [3]) contigit, ut prespiter quidam de Gimedia nuper a Nordmannis uastata ueniret ad nos antiphonarium suum secum deferens, in quo aliqui uersus ad sequentias erant modulati, sed iam tunc [4]) nimium uitiati. quorum ut uisu delectatus, ita sum gustu amaricatus. ad imitationem tamen eorundem cępi scribere: laudes deo concinat orbis ubique totus [5]), qui gratis est redemptus [6]) et infra: coluber Adę deceptor. quos cum magistro meo Ysoni [7]) obtulissem, ille studio meo congratulatus imperitięque compassus, quę placuerunt laudauit, quę autem minus emendare curauit, dicens: singuli [8]) motus cantilenę singulas syllabas debent habere. quod ego audiens [9]) ea quidem, quę in ia ueniebant ad liquidum correxi, quę uero in le uel in lu [10]) quasi impossibilia uel attemptare neglexi, cum et illud postea usu [11]) facillimum deprehenderim, ut testes sunt: dominus in Syna et mater. hocque modo instructus secunda mox uice dictaui: psallat aecclesia mater illibata. quos uersiculos cum magistro meo Marcello presentarem, ille gaudio repletus in rotulas eos congessit et pueris cantandos aliis alios insinuauit. cumque mihi [12]) dixisset, ut in libellum compactos alicui primorum illos pro munere offerrem, ego pudore retractus numquam ad hoc cogi poteram. nuper autem a fratre meo Othario rogatus, ut aliquid in laude uestra conscribere curarem et ego me ad hoc opus imparem non immerito iudicarem, uix tandem aliquando aegreque ad hoc animatus sum, ut hunc minimum uilissimumque codicellum uestrę celsitudini consecrare presumerem. [13]) quem si in eo placitum uestrę pietati comperero, ut ipsi fratri meo apud domnum [14]) imperatorem sitis adminiculo. metrum quod de uita sancti Galli elaborare pertinaciter insisto, quamuis illud fratri meo [15]) Salomoni prius pollicitus fuerim, uobis examinandum, habendum ipsique per uos explanandum dirigere festinabo.

Pars Liutwarde prior finitur calle sub arto.
commotam cane post terram [16]) miserumque profundum
laetitiaeque melos sanctique decens habitaclum
atque oculos regi meditare intendere caeli,

---

1) *Ueberschrift fehlt in B.* Notker *C.* 2) iuuenulus *D.* 3) uero *fehlt in D.* 4) iam tunc *fehlt in C.* 5) orbis uniuersus *A B C.* 6) liberatus *B C.* 7) isoni *D.* 8) singule *B C.* 9) quod audiens *A.* q. autem aud. *B C.* 10) uel lu *D.* 11) uisu *A B C.* 12) michi *A.* 13) praesumere *B.* 14) dominum *A B C.* 15) meo *fehlt in A B C.* 16) posterram *B.*

Hierusalem donec merearis scandere celsam,
qua deridebis quondam caedentia flagra
et cum rege tuo gaudebis hic crucifixo.
posterior pratis renitet [1]) cum floribus amplis.

Ego Notkerus indignus coenobiota sancti Galli cum adhuc adolescentulus in quodam antiquissimo Augiensium libro subiecta enigmata legissem quasi pro ludo uel nihili ea computaui. sed cum tempore procedenti libros sancti Augustini legere coepissem et prȩcipue illos de ciuitate dei et inuenirem in qua auctoritate eadem ipse [2]) recepisset, nefas putaui, si illa bibliothecę sancti Galli, cui dei gratia multa accumulaui scribere negligendo defrudauerim, cum etiam prius epistolam Ieremię et librum Baruch a peritissimo Ieronimo despectum, sed a cęteris ecclesiasticis usitatum in fine eiusdem prophetę conscribi fecerim.

Si mihi non uultis, oculis uel credite uestris,
uos saltem binas piscis mihi mittite spinas.

Hos uersus Notker Balbulus fratribus Augensibus misit cum fungo, quem môruch uocant, in angulo apud sanctum Gallum fratrum pyralis in hieme nasci aliquot annis solito. nam cum ipsi assererent in Alahaspach loco suo piscem, quem alant uocant XII palmorum apprehensum loco nomen dedisse, ipse incredibilia narrantibus etiam de sancti Galli loco se mira esse dicturum respondit et supradicti nominis fungum in Ianuario ibi natum se uidisse subiunxit. idque ipsum illi quasi falso locutum ilico pari uoce dicentes derisui habebant. sed ipse ut dixi sequenti anno itidem ibi fungo nato dicta factis compensauit fungum mittens et scribens quod supra. causa tamen erat fungi in angulo illo pyralis nasci soliti, quod aquęductus eundem angulum preterfluens rigauit et calor pyralis non nimius, sed caumate aquę mixtus illum attigit et fotu tali parere precoquam terram fecit et fungos quidem primitus, mox etiam et gramina quędam uirentia styriis et glatie foris sub diuo rigentibus uapor idem produxit.

VERSVS.

Talia dictat amor, uerus respondet amator,
ingratus taceat, gratus in alta canat.

VERSVS.

Sospitat incolumis nostratis portio mentis,
an moribunda mali sit fera causa mihi.

VERSVS.

Peior amate meus quondam dilectus amicus,
cur rogo non loqueris ut prius aut melius.
praeterito uersus dederas prosamque loquelam, [3])
hoc anno nulla uerba iugare cupis.

---

1) reniet *B*. 2) *l*. XVIII. *c*. 36. 3) loquaelam *T*.

VERSVS.

Auia perlustrans indignas quaerito causas,
peruia qui gradiens summas nanciscerer arces.
atria caelorum lutulenta muto platea,
ararum speciem fugiens discursor hararum.
hoc tamen idcirco, quia uos educere quaero
de casulis ad basilicas, de stramine ad aras.

VERSVS.

Tardius inuento citius defraudor [1]) amico,
si tamen hoc ultra nomine dignus eris.
fictio tecta diu tandem deprenditur astu,
nam cuiusque rei corda reuelat amor.
laetus abis igitur caros uisere [2]) propinquos,
carior illa tibi nonna putatur ibi.
unanimis potius frater reminiscere fratris,
si potes ergo redi, angor amore tui.
si non sponte uenis, huc inuitus retraheris,
et mercede carent uota coacta nimis.
ni remeare uelis, non obstat ripa furentis
Rheni uel Potami litus acerba fremens,
non Hilerę fremitus reuocat neque saltus inhorrens
persequar et temet fune ligabo fugax.
peruigil excubitor superans noctemque diemque
te docui potus [3]) immemor atque cibi.
omnia deposui tibimet parendo petenti,
at nunc spernor ego, alter amatur homo.
sin magis ille senex odiis agitatus iniquis
diuisit socios corde furente locis,
tum merore pari lugens et corde dolenti
te sequor et lacrimis strata rigabo tua.
sed quocumque loci, casu quocumque uiabis,
implens cuncta deus te comitetur ope.
haec monimenta mei describito corde tenaci,
rumine continuo quae reuoluta legas.

VERSVS.

O species cari cur non ades alma magistri,
o quid fecisti, cur nobis nota fuisti.

1) defrudor *V*. 2) uisere *H*. uisure *verm. Wattenbach* uitare *Linker*. 3) potius *V T*. potus *verb. Linker*.

o cur rara uenis, cur nos tardissime cernis,
iam petimus uenias, doctrinam sepius addas,
ut tibi centiplices dominus uelit addere grates.
te reuocant pennae, cupiunt membrana uidere.

VERSVS.

Ex phisicis quiddam uobis uolo ponere coram,
quo tandem firmum docti noscatis amicum.
quando per alborem coruorum germina sordent,
hos sibi dissimiles uitant curare parentes,
quos ubi plumarum coepit uestire nigredo,
ceu natos proprios norunt pascuntque fouentque.
uos [1]) ferrugineum [2]) scio fastidire capillum,
lilia siue rosas spreto captare [3]) hiacincto.
non aquilam pullum scitis dimittere suetam,
ni solis oculos radiis infigat acutos?
anseris at pullos sequitur gallina per undas.
sic infirmus ego fortes trans equora [4]) quaero,
sed nisi gallinam coruumue aquilamue imitari
iam nunc suescatis, iam nunc iam uiuite uobis.

VERSVS AD IVVENEM.

Egregio iuueni Salomoni fidus amicus
prospera cuncta modo, regna beata dehinc.
Musa diu latuit speluncis clausa profundis
et requiem petiit ocia longa terens.
hanc puer impatiens, quem nos uocitamus Amorem
excitat atque urget, increpat inde tonat:
quid tu tarda iaces et nigra stertis in umbra,
cum tibi thesauri eximii ueniant.
mox illa euigilans conuitia plurima somno
dixerat atque hilaris haec tibi dicta canit:
luce magis dilecte mihi contempne laborem,
quem pro me pateris, angeris atque nimis.
expolias alios et me ditare laboras, [5])
nil tibi conseruas, optima nostra facis.
muneribus uestris diues incedo decenter,
audeat ut nullus se similare mihi.
pellicium pulchrum, uillosum, uellere molli
direxit pietas maxima uel bonitas.

1) quos *V*. 2) furrugineum *V T*. 3) capitare *V*. 4) tranequora *V T*. 5) meditare labores *T*.

diuitias omnes superat, cunctas quoque gazas,
quas dederant comites quasque dedere pares.
aurea sordescunt, argentea dona nigrescunt,
quae capiunt oculos condita per loculos;
hoc decus at memet comitatur nocte dieque
amplectens seruat, protegit atque fouet.
est tactu blandum, calidum nullique secundum,
frigora depellens, noxia longe fugans;
ceu clipeus firmus defendit et omnia munit,
omnia membra simul ornat honore suo.
pellibus ex uariis speciem presentat eandem
candidulam, nitidam, flore colore parem.
nil fuscum monstrat, nil fuluum reddere nouit, [1])
hic specialis honor regibus esse solet.
est niue candidius, pluma quoque mollius omni,
uestibus utilius, serica texta spuens.
tale quod anxius optaui uotisque rogaui,
quod deus ad uestrum miserat hinc animum.
quot lanis igitur candet pilisque redundat,
tot caeli ciues te supra astra ferant. amen.

VERSICVLI.

Quot cęlum retinet stellas, quot terra lapillos,
quot saltus ramos, folia aut quot pontus harenas,
quot pluuiae stillas, quot fundunt nubila guttas,
quot fluuius pisces uel sunt quot in orbe uolucres,
quot flores prati uel quot sunt gramina campi,
tot tibi prestantes det uirtus trina salutes.

YMNVS DE MIRACVLIS SANCTI STEPHANI IN AFRICA OSTENSIS. [2])

Hęc mihi doctor retulit peritus
nomen augusti [3]) merito retentans,
quę tibi pręsul uenerande Ruodbreht
pango tenenda.

ITEM DE MIRACVLIS EIVSDEM IN CISMARINIS PARTIBVS.

Eger et balbus uitiisque plenus
ore polluto Stephani triumphos
Notker indignus cecini uolente
pręsule sancto,

---

[1]) nouum *T.* nouit *verb. Wattenbach.* [2]) Item alius de mir. ipsius in a. o. *H.* [3]) Augustinus.

Flore Ruodbertus iuuenale, qui nunc
cor senum gestans senium beatus
ac piis plenus meritis uidere
promereatur.
Pacis optata potiens quiete
hostis et diros superans mucrones,
quem furens misit Boreas fugandum
uel perimendum.
Vt trinitatis benedicta uirtus
ędibus sacris domibusque cunctis
per preces magni Stephani canatur
tempore longo. amen.

IV.

INCIPIT PROLOGVS SEQVENTIS OPERIS.

p. 300

Simplex trine deus, genitor, sate, spiritus alme,
quem trinum simple, quem simplum regula trine
credendum monstrat fideique expostulat ordo,
in quo personę triplant, substantia simplat,
da uotum cordi, sermonibus instrue linguam;
cymbala labrorum concede ut recta loquantur,
fac me uelle bonum iusteque implere cupitum;
imbue corda fide, spem dona, confer amorem,
quę tria cui dederis, nil habet hic non probitatis.
sed quod postremum ponit catalogus horum,
hoc maius reliquis testatur apostolus [1]) esse,
utpote qua cassus non participauerit ullus
caenam, quam [2]) nato regi rex fecit opimam
et qua multimodi sceleris commissa [3]) teguntur,
qua sine [4]) uel largitor opum, uel passio si quem
insignem reddit, frustratus merce carebit.
astipulatur huic [5]) Christi sententia [6]) uerbo,
qua de mandato scribę dans dogmata primo:
si precepti, inquit, magni uis pondera nosse,
affectu toto dominum deuotus amato,
uiribus ex cunctis animaque hunc dilige tota.

1) 1 *Cor.* 13, 13. 2) Caena. qua *H. Luc.* 14, 24. 3) 1 *Petr.* 4, 8. 4) 1 *Cor.* 13, 3. 5) huuic *H.* huic *verb. Canisius.* 6) *Matth.* 22, 37—40.

p. 301

dilige cognatum procurans temet ut ipsum;
iussio quę conpar cognoscitur esse priori;
his in mandatis pendet lex atque prophetae.
en ratione dei nihil est, quod sit par amori
et pia uirtutes dilectio possidet omnes.
quid plus? possidet omne bonum possessor amoris,
nec locus est meriti, si deest dilectio cordi.
dicere iamque decet, quod prologus ista figuret,
qui nunc claudatur, quia plura loquenda sequuntur. [1]

VERSVS WALDRAMMI AD DADONEM EPISCOPVM A SALOMONE EPISCOPO MISSI.

Dado pater celebris, speculum, uia, lumen et orbis,
discrete antistes, uenerande [2] uicarie Christi,
nauta, gubernator, populorum pastio, pastor,
qui mihi causa manes huiusque occasio scripti,
per quem coepit opus, cuius dulcedine ductus
uirtutum species et nomina trina notaui,
cuius amore quidem prefatio iactat [3] amorem.
bina parum tangens plus concionabar amore
nec contentus eram semel hoc literare uocamen,
crebrius id libuit uinclo constringere uersus;
ut quod mortales aptat iungitque tonanti,
alterutrum societ sincero foedere nosmet.
iunge tuum cor sancte [4] mihi mentemque sacerdos,
quod cupiam precor ipse uelis, mea concipe uota,

p. 302

corpore si nondum, sensu coeamus in unum.
quamquam si fieret, si spectare ora [5] potestas
atque [6] a me facies nebulas tua cara fugaret, [7]
credo quidem, nec uana fides, [8] cum complice uultu
nos contemplamur, cum mutua famina famur,
plurima pars aestus, quę cor obnubilat intus,
exturbata fugit mentique aurora redibit. [9]
paranthesis ut haec subito surrepserit orsa,
crede meis sensis [10], non hoc incuria gessit,
sed diuisa tui causa est sententia [11] frater.
namque pedem refero, quae cępi dicere dico.
si nos omnipotens aliquando acciret in unum,

1) sequntur *H.* 2) antistes presul uenerande *H.* 3) latat *H.*, iactat *verm. Bergk.* 4) sanctae *H.* 5) si se ta hora *H.*, spectare ora *verb. Bergk.* 6) utque *H.* 7) *nach* tua *zwei Worte ausgekrazt,* cara fugaret *verm. Bergk.* 8) *Verg. Aen.* IV. 12. 9) requibit *H.*, resurgit *verm. Canisius.* 10) ensis *H.*, sensis *Bergk.* 11) sentia *H.*

sepe quod optaui, nunc opto, optauero certe,
dulcius hoc cunctis argenti aurique talentis,
bombice uel gemma, blatis eborique fuisset,
ut solareris, uaria est cui causa doloris;
et quę litterulis uirtutum nomina finxi,
edoctus de te possem cognoscere plane,
qualiter alta fides ualeat diuellere montes
atque maris medio pelagique immittere fundo,
quid diuina uelit uel quid [1]) dilectio fratris,
qua spe suspensus semper cęlestia sperem,
casibus in mundi quę me patientia firmet,
libra qua pendam, ueniant si prospera forsan. [2])
quisquis tecta sui conciuis uiderit uri,
ipse modo simili credat sua posse cremari.
est opus, est, inquam caute perpendere causam,
si domini coniuncta [3]) domo primordia sumpsit
litera tau nobis impingens signa salutis,
nec desit fronti quod nos o subtrahat hosti. [4])
linea quem cingunt medium pertransiit urbis
Hierusalem dans signa gementi siue dolenti,
qui gemit atque dolet domino signatus adhęret.
sic in monte sedens saluator [5]) dixerat ipse:
felices, qui nunc lugent, quia gaudia luctum,
qui citius transit, post hęc ęterna sequentur.
Si risus fletu [6]) mercandus creditur esse,
est nobis flendi nimium concessa facultas.
hinc atque inde [7]) satis subrepunt aspera nobis,
nec simplex mortis facies nec singula damna,
sed sicut sapiens [8]) seseque sequentia cernens,
contra insensatos orbem pugnare fatetur,
doctor Gregorius [9]) quod tangit taliter orsus:
corda prius [10]) hominum turbantur, post elementa,
iure igitur restat, nos ut simul omnia cędant,
quę male sunt uitiis nostris seruire coacta.
iuste pro domino uitiatus dimicat orbis,
ut peccando homines, quia se lęsere priores,
ulciscens semet contra illos ipse duellet.
cęlum, lympha, solum necnon et cętera rerum

p. 303

p. 304

1) quod *H.* quid *verb. Wattenbach.* 2) fonsan *H.* 3) iuncta *H.* coniuncta *verm. Wattenbach* depicta *Canisius.* 4) *Ezech.* 9, 4. 5) *Matth.* 5, 4. *Luc.* 6, 21. 6) flentu *H.* 7) inde *fehlt in H., von Canisius ergänzt.* 8) *Sapient.* 5, 21. 9) *Gregorii Magni homil.* 35 (*opp. ed. Antuerp.* 1615, III. 121) prius corda hominum et post elementa turbantur. 10) pius *H.*

ordine cum proprio temerata lege recedunt,
pro domino pugnant, qui nos hoc more flagellat.
an non pęccatis paganę natio gentis,
quę mundus fecit uastans mortalia, uincit?
hostibus ecce, dei qui censebamur amici,
tradimur [1]) in predam, Ioseph fera pessima mandit,
Israel allophilus, Iacobos gens ethnica mactat,
ingenuos maledicta choors Chananea triumphat,
libertos olim seruilis factio caedit.
ferre canis pretium templo lex prisca [2]) refutat,
nunc canis ipse domum Christi spurcissimus intrat,
dat necibus plebem, uulgo rės, ignibus ędem.
a mensam domini sacram manus impia scindit,
tractat pollutus sanctorum pignera tactus
eclesięque pecus peregre transducit [3]) abactum.
non miseret patris, nulla est miseratio [4]) matris,
transfigit natum feritas ante ora parentum, [5])
nec natam redimit, quod mater funera plangit.
iunior atque senex, lactens puer atque puella
alter in alterius moribundi cęde uolutant.
instant Italides spoliatę ciuibus urbes
ac desolati demptis cultoribus agri,
p. 305 campi cęsorum siccatis ossibus albent,
iam puto tot uiui [6]) non sunt, quot [7]) Marte perempti.
illorum uatis [8]) dicamus congrue uerbis:
ante quidem summa de re statuisse Latinos,
si uellent, fuerat melius non tempore tali
cogere concilium, cum muros obsidet [9]) hostis.
en quo perduxit miseros discordia ciues.
sępe malum hoc illis, si mens non lęua fuisset, [10])
intestina loqui populorum proelia possent.
dicunt quippe sues sese mordere solentes,
ad se mordendum dentes excire luporum.
pascua nunc gregibus uix porrigit inclyta tellus,
lasciuire prius de cuius et ubere pauper
consueuit, sano dum res stetit integra regno.
nouimus electum uas Christi scribere Paulum, [11])
mandere delectat uel si mordere uicissim,
alterutrum uobis ne fors consumptio sitis,

1) tradimus *H.* 2) *Deuter.* 23, 18. 3) trasducit *H.* 4) maseratio *H.* 5) *Vgl. Vergil. Aen.* II. 663. 667. VI. 308. 6) uīni *H.* 7) quod *H.* 8) *Vergil. Aen.* XI. 302—304. 9) obsida *H.* 10) *Verg. Ecl.* I. 16. 71. 72. 11) *Galat.* 5, 15.

corporis intuitu tunc mentis cernite uisu.
claret apostolicus Laurentum sermo ruinis:
inter se primum ciuili lite furentes,
barbarico obiecti soluunt commissa furori.
omne quidem regnum [1]) contra se scismate scissum
destruitur domuique domus superimminet ultro.
cęlum, terra meant, sed firma hęc famina perstant.
dic frater, dic antistes, dic sancte sacerdos, p. 306
si constare nequit regnum per dissona se par,
quę sint diuisis metuenda pericula nobis.
unanimes habitare domum, psalmista [2]) notauit,
sed, te Sulpici [3]), ne Gallus id audiat, affor,
rari sunt [4]) nostrum quorum mens tendat in unum;
discordant omnes, prȩsul, comes atque phalanges,
pugnant inter se conciues contribulesque,
urbica turba strepit, machinantur et oppida bellum.
quid ni cognatos etiam discordia pungit:
prouocat in Martem frater concurrere fratrem.
infremitat sęuitque animis ignobile uulgus.
omnia legirupis certant mortalia pugnis.
maiores aliis faciunt nil rectius illis,
qui defensores patrię populique fuìsse
debebant, aliis constant occasio litis.
nam quorum patres sedabant seditiones,
horum posteritas acuens exaggerat iras.
unius populi cum sit disiectio talis,
num sic diuisum [5]) credis consistere regnum?
reddimus ęternas indulgentissime rector
grates Christe tibi meritosque sacramus honores,
quod non, ut meruit, uoluisti perdere mundum;
olim quippe reis deberes sumere poenam,
sed nos portando uis ad meliora reuerti, p. 307
atque ut poeniteat, quę quis peccata patrarat.
namque diu, res si qua diu mortalibus ulla est,
uiximus [6]) atque datum mire transegimus euum.
contigit an umquam uel hoc contingere quisquam
audierat? num tale aliquid aut fama susurrat?
ut totidem populi, tam multę denique gentes,
lustrorum multis tot discurrentibus annis

1) *Luc.* 11, 17. 2) *Psalm.* 132, 1. 3) *Sulpicii Seueri dialog.* I. *c.* 20: tibi Sulpici in aurem loquar, ne Gallus hoc audiat. 4) sint *H.* 5) diuisism *H.* 6) *Verg. Aen.* X. 861. 862.

immunes regis habuissent tempora pacis?
Israel una tribus, quam triuit fusca Canopus,
cum post [1]) lacte solum manans et melle teneret,
undique per girum ducens ex hoste tropheum,
illos occidens, ast illos censibus urgens,
postquam diuinę contempsit foedera legis
irritatque deum manuum per facta suarum,
accidit interdum domino plectente reatum,
ut rex defuerit, dux illi nemo fuisset.
nec mora, quos uincens subiecaerat ante tributis [2])
uincitur ex illis, seruiuit et ipsa tributis.
tunc Ammon, Madian, Moab, Amalechita, Philistim
illius audaces culpa uel crimine fortes
cędentes cędunt, spoliantes se spoliarunt.
insuper et dextrę [3]) .....
fulminat hinc Iudas, Beniamin fortiter instans
p. 308 fratribus excisis dum trudit flumina sanguis. [4])
non mirere pater, si concuciamur acerbis
litibus et pugnis, si motus ferueat orbis,
sed mage mira putes, quod non sint funditus [5]) omnes
et tribus et populi funesto Marte perempti,
ah cum non habeant, qui fac uel desine dicat.
regia si turmis esset prelata potestas,
non adeo temere fluitaret mobilis ordo,
discola nec tantum struxisset factio cladis,
nec mala conantes eadem factisque replentes
prędmia siue thronum sinerentur adire proborum.
plura quid his dicam? desunt ubicumque regentes,
disciplina cadit, huic et contraria surgit.
absque timore quidem nihil esse loquuntur honorem.
barbaries quęsita domi censuque coacta
christicolum populis, cum rex mandauerit [6]) illis,
coetus catholicos, quia rex non dirigit ipsos
infra tecta capit censumque cruore reposcit.
principe destituit multo nos tempore languor [7])
infantilis adhuc perfungens nomine regis.
aetas nec pugnę est habilis nec legibus apta,
cui deus [8]) indulget regnis sceptroque potiri,
sed [9]) tenerum corpus sereque ad fortia uires [10])

[1]) pres *H.* post *verm. Wattenbach* pes *Canisius.* [2]) tribunis *H.* tributis *verb. Canisius.* [3]) dextre stirps uulnere Iudam *H. verderbt.* [4]) sangis *H.* [5]) funditur *H.* [6]) madauerit *H.* [7]) languos *H.* [8]) geus *H.* [9]) sed ne *H.* [10]) *Verg. Aen.* VIII. 509.

despectum propriis generant et hostibus ausum,
quam uereor, mi dulce caput, quam sepe reuoluo p. 309
illius [1]) eulogium, qui uae portendere genti,
supra quam iuuenis staret dominatio regis,
asseruit. quod summa salus auertat ab illa
gente, salutari quę fonte renascitur illi,
qui rex et dominus, qui scitur et esse sacerdos,
qui nec principium, nec finem percipit ullum,
cuius regna chao precellunt iura diebus.
si non absurdum cuiquam uel forte molestum
esset, in hoc sapido [2]) uellem sermone morari
et nouus interpres quiddam merore leuando,
quod nusquam legi, de me proferre legenti. [3])
omnis in antiquum qui credit rite [4]) dierum,
subditur haud iuueni talis deuotio regi.
at uero gentes stulte simulacra colentes,
cum sibi constituunt alicuius imaginis ikon,
subdunt se iuueni per inania figmina regi;
regem uae genti [5]) nouiter sic constituenti.
nobis per iuuenem ueniat benedictio regem.
hęc ego commentus scriptis non derogo sacris:
sit rata, quam sapiens prodit narratio, codex
exemplum nobis authentica scriptio [6]) ponit,
monstrans non nimium iuuenili ętatę dolendum.
strenuus annorum Iosias rex fuit octo,
cum primum regno fungi cepisset auito. p. 310
firmatus uero sensu solidatus et aeuo,
indeptus plenis maturum robur ab annis,
zelo feruenti studuit seruire tonanti,
instaurat templum comitque ornatibus ipsum,
ordinat officium diuinatione dicatum,
lege monet populum, instigat flere reatum,
scandala dimouit, lucos excidere iussit,
Dauid iter uadit, domino constanter adhęsit.
en quo profecit, qui pusio regna capescit?
quis rogo nunc iuueni debet diffidere regi?
dummodo cuncta regens rex regem dirigat ipse.
sinceri [7]) certe Samuel Danihelque prophetę [8])

1) *Eccles.* 10, 16. 2) sapidi *H.* 3) legendi *H.* 4) *Daniel* 7, 9. *Hinter* credit *Lucke H.* rite *oder* corde *verm. Wattenbach.* 5) u'guenti *H. verderbt.* 6) IV. *Reg.* 22, 1; 23, 3—8. 7) sinceres *H.* syncerus *Canisius* sinceri *Wattenbach* 8) I. *Reg.* 3, 1; *Dan.* 13, 45.

essent ętatis pueri cum forte minoris,
iudicium senibus decernunt iusque gerontis.
Quędam uerba metu posui, solamine quędam,
ut quem sollicitet formido, spes animaret.
aestus hi tales, quos profert pagina presens
turboque commiscens diuersis casibus omnes
ossa mihi siccant, sensum merentis obumbrant.
accidit et crebro stupidus cum talia tracto,
ut sicut nonnus [1]) scripsit felixque sacerdos
Hieronimus noster, sanctus sapiensque magister,
interdum proprium fiat mihi nomen aboltum [2])
p. 311 et mens fusa foras ipsum me deserat intus.
tunc postliminio deserta cubilia longo
regrediens uisit proprii noua dogmatis hospes.
quid tu? panis abest, aquae [3]) nec pocula prędsto,
nec focus ardet ibi, nec lectus sternitur aegrae,
esurit atque sitit, suffert et nudula frigus.
quid faciat? quo se uertat? quis pauset egenam?
flet, gemit et lacrimat, singultat, mussat et heret.
omnia temptanti compunctio subuenit ipsi,
tali suggestu compellans sana dolentem:
nocte fores media tandem pulsentur amici,
si sit dormitum, uox pernix excitet illum,
ut lassus tenero [4]) recreetur pane uiator.
nec tibi, crede negat, tantum prex sedula poscat [5])
insuper et lympham largus tibi porrigit ultro,
qua quis potata sitiens [6]) non sitiet ultra. [7])
hic facit, ut tantum formides frigora, quantum
aut numerum lupus aut torrentia flumina ripas, [8])
nec petit argentum, pretium nec postulat ullum.
qui dare sponte docet, gratis quod poscitur offert.
hęc pia mens tristis librans consulta sororis,
mel super atque fauum hunc talem retur amicum
et pulsare fores, aditus iam quędrere feruet [9]),
eius et eloquiis aures aperire fruendis.
p. 312 eia age rumpe moras, [10]) delectat pergere dicit,
sed quia [11]) non proprio satis est confisa paratu,

---

1) nonnos *H. Hieronymi epist.* 82 *(Marcellino et Anapsychiae)* ita animus meus . . . confusus est, ut iuxta uulgare prouerbium proprium quoque ignorarem uocabulum. 2) obollum *H.* 3) egue *H.*, aquae *verb. Bergk,* aeque *Canisius.* 4) terno *H.*, tenero *verm. Wattenbach.* 5) *Luc.* 11, 5—8. 6) sitiē *H.* 7) *Ioh.* 4, 13. 8) *Verg. Ecl.* VII. 51. 52. 9) seruet *H.*, feruet *verb. Wattenbach.* 10) *Verg. Aen.* IV. 569. 11) sequia *H.*

astruit ecce palam sese ductoris egenam,
pergere nec quoquam per semet posse fatetur.
ergo uię ignaram sustenta presul alumnam,
lapsantique manum ductricem porrige [1]) quęso.
teste loquor domino, potis est quem fallere nemo.
quod non pictoris ludo nec more poetę,
fuco fallendi quorum lex traditur uni,
alter habet iuris poesim componere mendis,
sed quod uerba notant, illud precordia clamant,
scribit quodque manus, scriptum mens obtinet intus.
quęstibus internis suffragia quęrito patris,
pandens quanta premunt, manifestans quanta lacessunt;
ut pondus proprium quem lassans mergit in imum,
erectum statuat, cui standi robur abundat.
cęlipeta intonuit sancto quod apostolus ore,
de me profiteor: reuera nescius error
obnubit mentem crebro fallitque uidentem.
nonne uidens fallor? cernens et uisibus orbor?
Pauli [2]) uoce loquor, quid agam non sentio plane,
ignorans operor, quod non intelligo factor.
uerser ut in mundo fragili, nunc utile duco, [3])
ut quiddam sedem quod fessum concutit orbem.
cogit et officium me iungi plebibus almum
et fratrum propriam curis postponere curam.
at plerumque subit, quę sic intentio dicit:
mundum linque, uaca domino, sectare quietem,
tecum disce habites, inimicas desere lites,
nutat enim mundus fallax et labitur orbis.
si tu mundanas uis sustentare ruinas,
inuoluunt rapidis fors te ruinosa ruinis.
nititur in uacuum, qui perdit ad ultima nisum.
ambo saluari si tu mundusque nequitis,
erue uel temet, nam solum euadere refert,
quam periisse duos ęque discrimina passos.
huc ades antistes, his interponere iudex,
hęc est summa quidem, quod cepi scribere pridem:
pontifices, regem quamuis populosque dolerem, [4])
acrior hec memet semper mea cura remordet.
nam me plus egrum, [5]) quam quemlibet arbitror horum,

p. 313

1) porrie *H.* 2) *Rom.* 7, 15. 3) *Phil.* 1, 24. 4) dolorem *H.* 5) eguum *H.*

uulnera plura gerens medicinas expeto plures.
ocia sectari strepitumque relinquere mundi,
me lex illa monet, laribus quę mentis inheret;
hanc contra pugnat, quę membris indita constat. [1])
ei mihi quam duro solet hęc superare triumpho,
captiuans miserum peccati lege ligatum.
inualidę legi sis o patrone fauori,
p. 314 per te deuincat, per se quę uicta laborat.
et simul ambiguum de binis effice certum,
consilium ut sapiens dubitans Susanna capescens
euadat mortem iam libera per Danielem. [2])
uis, potes et nosti conseruis auxiliari,
cui pater [3]) ille domus peregre frumenta profectus
dispensanda dedit nec gazas condere iussit,
ubertim binis quas contulit ipse talentis.
diuide, dispensa, profer, largire, ministra,
quod tibi diuina chorban [4]) descendit ab aula.
hoc hęros mandat, data dans dare dapsilis optat.
quanto plus dederis, tanto plus danda mereris;
arca cluit dando, uacuatur et ipsa negando;
qui sua deriuat, soli sibi flumina seruat.
hęc exhortando, non te sunt dicta docendo,
quippe theoreticę quem spiritus imbuit arte,
aruum iam siciens de te desiderat imbres,
eloquii pluuia squalentia conplue rura.
disciplina patris mihi sis, conpassio matris,
mathitę fido presens didascalus esto.
Annuat omnipotens, qui cęli sustulit arces, ORATIO [5])
atque grauem uasto terram sustentat abysso,
ipse tua ut suppar uirtute diutius utar,
uiuere sitque meum, quod te scio uiuere sanum.
p. 315 funde preces domino pro me, mi frater adoro,
et plebi totę sit prex tua fultio uitę.
dum fruor hac uita, uitali uescor et aura,
dum sensus sapiunt, dum lingua ac uerba [6]) manebunt,
te meditor semper, te rumino uoce frequenter,
iugibus et uotis habitare palatia lucis
te tibi me iuncto Ihesum precor ipse; ualeto.
hic in calce rogo claudens hoc uerba [7]) sigillo,

---

1) *Rom.* 7, 23. 2) *Dan.* 13, 45. 3) *Matth.* 25, 14. 4) *Marc.* 7, 11. 5) OR. *am Rande.* 6) linguam umba *H.* 7) umba *H.*

ut uinclo fidei, quo uos me stringere noui
nostrum Hathonem uestrumque ligetis eodem,
et qualem uobis me corde manere uelitis,
talis ei sitis et plus, quia plura ualetis.
quos uobis fidos et quos habeatis amicos,
ad nostram oro fidem per uos ducantur iidem.
nos uobis equidem ritu faciemus eodem,
nobis concordes ad uos conuertimur [1]) omnes,
seruantes fidei legem nihilominus ipsi. finit.

Eximie antistes has accipe Dado salutes
conscriptas tristi a Salomone tibi.
sicut laetorum fueras pars ante meorum,
sic nunc tristitię pars pater esto meae.
gaudenti congaudere et cum flente dolere, [2])
scriptio quam dictat, Tarsigena [3]) imperitat.
tempore transacto damnum generale querendo
quaedam [4]) conscripsi prȩsul amande tibi. p. 316
obliqua [5]) dolui mundum uertigine ferri,
mixtim diuersa explicuique mala;
poscens consilium de te mi care malorum,
singula disserui, quę fuerant oneri.
casus multorum sed me nunc obsidet unum
et diuersorum me puto fasce premi.
dum frater uixit, quicquid me durius ursit
insinuans illi hoc leuius habui.
hic mihi portus erat, mens huc mea se referaebat,
cum mare iactaret meque salum quateret.
hic baculus lasso, fuit hic medicamen et ęgro,
istich dum uiguit, nil mihi triste fuit.
esto iam fuerit, sed cum fuit ille subegit,
cum perpessus eram, nil patiens fueram.
quis dat aquam capiti, [6]) cui presto est causa dolendi,
cui plorare quidem multaque flere libet.
dicite, quîs lacrimis dolitum sit funus Abelis,
cum protoplasti hunc gemuere mori.
quos luctus Adam uel quam das Ęua querelam,
cum qui plus placuit fratre necatus obit?

---

1) conuertimus *H.* 2) dolore *H.* 3) *Rom.* 12, 15. 4) quidem *H.* 5) obliquo *H.* 6) *Ierem.* 9, 1.

amplius [1]) ipse quidem defunctum [2]) lugeo fratrem,
nam uice suscipitis progeniem subolis.
Seth uobis ueniens [3]) fletus deterserat omnes,
p. 317 at semel amissus non uenit ille meus.
ipse Iacob luxit, [4]) quod Ioseph obisse putauit,
quamlibet undena stirpe cluat genitor.
ast mihi quîs lacrimis est flenda ereptio fratris,
Beniamin [5]) nullus cui superest alius.
Rachel docta [6]) doce mea me contraria flere,
quę consolantes spernere mesta soles.
eligo lege tua solamina sumere nulla,
hoc ululatu omnem continuare diem.
rex Dauid planxit, [7]) pulcher quia natus obiuit
seque insectantem flet genitor subolem.
hic nisi quod libuit numquam mihi funditus egit
et quamuis bini, mansimus unus homo.
quę uolui uoluit, quę non hęc ipse reiecit,
quo mihi huic similis inueniendus erit?
si pater hunc flesti, qui sceptrum tollere regni
cum uita tibimet sępe ferox cupiit,
istum quo planctu, digne quo perstrepo luctu?
qui plane omne suum uoluit esse meum.
pro me sponte suam qui uellet ponere uitam
se morti tradens, me superesse uolens.
ut legitur literis, [8]) animalibus [9]) esse beatis,
si starent oculi ante retroque mihi,
tot non sufficerent, quantum mihi flere liberet,
p. 318 quamlibet intra me flumen et esset aquę.
Hieremię [10]) sancti me deploratio libri
corde tenus tangit, utque propheta gemit.
ecce querelosis sit fas mihi dicere uerbis,
dixit ut artatus Christe sophista tuus:
» De me magnificos tuleras sanctissime cunctos
et teris electos cum dicione meos.
ipse ideo plorans lacrimarum duxero lymphas,
solator longe quod mihi factus abest.«
sum uir ego certe, qui iam contemplor abunde
cernens erumnam pauperiemque meam.
hic uolo quem scribit quemque ipse theologus addit

[1]) Mmplius *H.* [2]) desunctum *H.* [3]) *Genes.* 4, 25. [4]) *Gen.* 37, 34. [5]) Beniamim *H.* [6]) *Matth.* 2, 18. [7]) 2 *Reg.* 18, 33. [8]) *Ezech.* 1, 10. 18. [9]) animabus *H.* [10]) *Thren.* 1, 15. 16.

ad me solandum ponere uersiculum.
o tua sancta satis domine est miseratio grandis,
quod non consumpti falce metente [1]) sumus.
rethoris eximii sed fabor uoce Seueri, [2])
imperitare mihi quin doleam nequeo.
hęc eadem posuit predictus famina scriptor
Martini sacrum commemorans obitum.
discipuli Paulum narrantur [3]) plangere uiuum,
ex his disiunctus cum petiit pelagus.
plangitur anne magis disiunctus uortice mortis,
qui pelagus petiit, quod homo [4]) non rediit?
qui reuocare ualet te, pro te Lazare deflet; [5])
ergone iure gemit, qui reuocare nequit? p. 319
turba beatorum Messię discipulorum
cum se predixit uadere, mesta fuit.
hęc inquit dicens: [6]) scio uos existere tristes,
sed uobis multum proderit ire meum.
si sic discipuli Ihesu sunt mestificati,
cum sibi profuerat his quod ad alta meat,
cui multum periit, quod frater carus abiuit,
creditur his lacrimis posse carere genis?
iam solare pater me, te precor indigus, [7]) ęger,
lassum ut sustentes, uox iubet alma [8]) tibi.
in sortem cecidit tibimet plaga climatis austri,
debes qui fugiet [9]) pane cibare tuo.
ad te confugio, pastum partire misello,
panis egestate ne moriatur inops.
causa mihi restat, quę aegrum [10]) cor turbine sanat,
funere fraterno qua releuabor ego,
illud cum memoro recolens, animęquior [11]) exto:
quod cum migrarat, pontifices aderant,
cum quibus ipse suum pertractans sępe recessum,
res discessuri ordinat ipse sibi.
in mundum ut uenit, sic nudus pene recessit,
qui pre sę misit omne, quod hic habuit.
cumque diuturno coquerentur membra camino,
ultime uix tenuis hęserat osse cutis. p. 320
tunc igitur ueterem deponens martyr homonem,

1) *Apoc.* 14, 15. 2) *Severus Aurelio:* ego non possum mihi imperare, quin doleam. 3) *Actus* 20, 37. 4) quo non *H.* quod homo non *verb. Bergk.* 5) *Ioh.* 11, 35. 6) *Ioh.* 16, 6. 7. 7) indignus *H.* indigus *Canis.* 8) *Isai.* 50, 4. 9) 1 *Reg.* 30, 11. 10) *Nach* quę *fehlt ein Wort, Bergk verm.* aegrum. 11) cum recolens animequior *H.*

cęlo reddiderat, quod deus inde dabat.
hanc dixi causam mesti lenire querelam,
quam me fraternus cogit habere obitus.
insuper hoc certe quod patres constituere,
quos dominus iunxit, quando beatus iit.
denique commoti tractare pericula mundi,
casu quem cernunt cautius incipiunt.
tunc sanxere diem, fieret quę septima fratris,
omnes perficere cum precibus agapes. [1])
sic cum ueniret quę lux tricena maneret,
ritu consimili hanc statuere coli.
annuus utque diem circus reuocabit eundem,
rursus agunt precibus hoc pietatis opus.
prędsul cum reliquis et tu reminiscere fratris,
cui uiuens fidit, fisus et ille fuit.
pectore sincero nos temet amauimus ambo,
unice confisi extitimusque tibi.
ambo germani te poscimus auxiliari,
hoc mihi succurris, si memor eius eris.

Hic tibi scripturam presul subiungo legendam,
quidam suspirans qua mea damna gemat.
p. 321 qui cum merorem ferret mihi plaga recentem,
primum condoluit cumque gemente strepit.
post hęc humanę proponens debita uitę,
me sufferre monet, quę toleranda manent.
tu quoque sic facito, mihi par per utrumque maneto,
post fletum tandem me rogo fac hilarem.

VERSVS.

Planctu Rachelis [2]) plebs mecum lugeat omnis
et uelut ob Ioseph [3]) Israel ipse dolet.
in campo Magedon [4]) fuerat ceu luctus Adremmon
Iosias migrat, sic modo flere iuuat.
conuenit ecce mihi cuiusdam [5]) uoce profari,
cui dolor, anxietas, meror et intus erat:
Carmina qui quondam studio florente peregi,
flebilis, heu, mestos cogor inire modos,

---

[1]) prece si agape *H.*, precibus agapen *verb. Canisius*, agapes *Wattenbach.* [2]) *Ier.* 31, 15. [3]) *Genes.* 37, 34. [4]) *Zach.* 12, 11. 2 *Paral.* 35, 22. [5]) *Boethii de consolat. philos.* I. 1.

ecce mihi lacerę dictant scribenda Camenę
et ueris elegi fletibus ora rigant.
quis rogo non luget? quis se plangore coercet?
cum qui lętitiam amplificauit abest?
quis faciem placidam reminisci quiuerit illam,
non lacrimas fundens, nonque dolore madens?
nobilis, ingenuus, primas, mediocris, egenus
luctu communi hunc flet ab orbe rapi.
uera manent certe, quę scribit kanna poetae,
qui cum perspexit acria mortis, ait: [1] p. 322
Aspera conditio [2] *et sors inreuocabilis horę,*
quam [3] *generi* [4] *humano tristis origo tulit.* [5]
cuius quod sequitur lauta ratione politum,
ut relegas domine hîc libet inserere:
ecce [6] *hoc triste nefas nobis genuere parentes,*
coeperat unde prius, [7] *hinc ruit omne genus.*
primus Abel cecidit miserando uulnere cęsus
ac fraterna sibi sarcula [8] *membra fodent.*
post quoque Seth obiit sub Abel uice redditus isdem
et quamuis rediit non sine fine fuit.
quid Noe memorem laudatum uoce tonantis?
quem leuis [9] *arca tulit, nunc grauis arca premit.*
sic quoque Sem et Iafeth patrum [10] *iustissima proles,*
sancta et progenies tale cucurrit iter.
quid patriarcham [11] *Abraham? uel Isaac Iacob quoque dignos?*
cum de lege necis nemo solutus adest.
Melchisedech etiam domini sacer ore sacerdos,
Iob quoque seu [12] *nati sic abiere sui.*
legifer ipse iacet Moyses Aaronque sacerdos
alloquioque [13] *dei dignus amicus obit.*
successorque suus populi dux inclitus Ihesus,
quos legitis libris occubuere patres.
quid Gedeon, Samson uel quisquis in ordine iudex?
mortem sub domino iudice nemo fugit. p. 323
Israhelita potens Dauid rex atque propheta
est situs in tumulo cum Salomone suo.
Esaias, Danihel, Samuhel Ionasque beatus
uiuens sub pelago, stat modo pressus humo.

---

1) *Venant. Fortunat. ad Chilperic. regem et Fredegund. regin. v.* 1—2. 2) condio *H.* 3) quod *Ven.* 4) genero *H.* 5) dedit *Ven.* 6) ecce-uita mori *Ven. v.* 11—44. 7) pius *H.* 8) sacula *H.* 9) grauis *H.*, leuis *Ven.* 10) patrum *Ven. fehlt in H.* 11) patriarcha *H.* 12) ceu *Ven.* 13) alloquiisque *Ven.*

princeps claue Petrus, primus quoque dogmate Paulus,
quamuis celsę animę, corpora terra tegit.
semine ab humano cui nullus maior habetur,
uir baptista potens ipse Iohannes obit.
Enoch Eliasque hoc adhuc spectat uterque,
qui satus ex homine est et moriturus erit.
ipse creator ouans cito surgens Christus ab umbris,
hic quia natus homo, est carne sepultus humo.
quis rogo non moritur mortem gustante salute?
dum pro me uoluit hic mea uita mori?
ergo quid hinc facimus, [1]) quod declinare nequimus?
cum nihil auxilii possumus esse rei.
ploramus, gemimus, sed nec prodesse ualemus,
luctus adest oculis, est neque fructus opis.
uiscera torquentur, lacerantur corda tumultu,
sunt cari extincti, flendo [2]) *cadunt oculi.*
ecce uocatur amor, nec iam reuocatur amator,
nos neque iam repetit, quem petra mersa tegit.
ibimus [3]) *ergo omnes alia regione locandi,*
p. 324 *ibimus ad patriam, quos peregrina tenent.*
ne cruciere [4]) pater, casu laetaberis [5]) isto,
non hunc flere decet, quem paradisus habet. [6])
quod [7]) *iubet omnipotens, non possumus esse rebelles,*
forte deum contra est illius acta dolens.
illius [8]) *ecce sumus figmentum et spiritus inde est,*
cum iubet, hinc imus, qui sumus eius opus.
accipe solamen, quod scis spondere creantem:
in me qui credit, non morietur, ait. [9])
spondet adhuc etiam, nullus cui detrahat umquam:
quę duo deposcant, ut sibi danda sciant,
si duo de uobis uotis concordibus, aiens, [10])
implorant aliquid, hoc pater ipse dabit.
si possunt rari domino prestante mereri,
quę precibus poscunt, quid numerosa queunt?
turba sacerdotum, monachorum corpus inerme,
nonne cum uiduis, pauper inopsque phalanx,
clerus cum uulgo, uilis cum diuite summo,
cum maiore minor, cum puero senior

1) ergo-tegit *Ven. v.* 53—60. 2) flęndo *H.* 3) ibimus-cruciere *Ven. v.* 69—71. 4) necruere *H.* 5) ne casu laberis esto *H.*, lacasu etaberis isto *verm. Bergk.* 6) *Ven. de Gelesuinta v.* 370. 7) *Ven. ad Chilper. v.* 75. 8) illius-opus *Ven. v.* 79—80. 9) *Ioh.* 8, 51. 10) *Matth.* 18, 19.

commendant animam Ihesu cum questibus ipsam
fratris germani domne beate tui.

Rursus sancte pater tua me dilectio cogit, p. 325
scribere doctiloqui uerba perita uiri.

Esto [1]) *uirile decus patienter uince dolores;*
quod non uitatur uel toleretur onus.
talis erit populus, qualem te uiderit esse [2])
deque tua facie plebs sua uota metit.
denique Iob natos septem uno triste sub ictu
amittens laudes rettulit ore deo.
femina bis felix pia mater Machabeorum
natos septem uno funere leta tulit.
Dauid psalmigraphus cum natum [3]) *amisit amatum,*
mox tumulo posuit, prandia festa dedit.
hęc girata manu nec non percensita censu,
fors merore tuum domne leuant animum.

Si uel nare quidem uel si uolitare ualerem,
uenissem certe remex aut ęripes ad te,
seu lymphis uectus, seu penniger aere ductus.
quęsissem dominum, fuerit quocumque locorum,
nec motus pelagi, nec me uiolentia uenti
tardaret gressum sic sic celerare cupitum.
nunc uadant cędo, quîs sunt naualia presto,
ipse domi sedeat, quem nulla stipendia ditant;
hi sectentur apros, ast hic stans retia seruet. [4])

» O soror Euterpe responsa fidelia prębe,
dona consilium, quid ob hoc mihi nunc sit agendum. p. 326
uellem lętificum senioris cernere uultum,
si quod uota tenent, effectibus acta dedissent.
sed sonipes nullus nec adest mihi uilis asellus,
quîs ego pontificis deporter uisibus almis.«
Musa » Eia age fige gradum, per litus uadito [5]) circum,

---

[1]) Esto-dedit *Ven. ad Chilperic. v.* 85—86, 97—104. [2]) uiderit omnis *Ven.* [3]) cunatum *H.* psalmographus genitum cum *Ven.* [4]) *Verg. Ecl.* III. 75. [5]) ualito *H.*

si nequeas aliter, propera transire pedester.
est sacius plane nudis te gressibus ire,
quam uultu optato cassari tempore tanto.
aut tibi si placeat, germana Polymnia pergat,
quę narret patri, quicquid mandaueris illi.
nam decet ut noris, quod te tegit [1]) unica uestis,
qua tu [2]) contectus uestiris noctis ad usus.
hoc uetus induuium tibimet non sufficit unum,
quo fungaris iens pariterque intrinsecus essens;
idcirco certe reor illud honestius [3]) esse,
in claustro ut latites, quam nudus ad extera migres.«

Poeta »Ex his uirgo tace, habeo quia uestis abunde,
domnus, quem memoro, cultu me comit opimo;
sufficit omne mihi dum sospes uita sit illi.
panis hic et piscis, lac, mel, butyr atque legumen,
hic mihi uestitus, manet hic ceruisa, lyeus,
hic medicina uigens, medicali et dogmate [4]) pollens
corpore depellit, quicquid languoris adesit. [5])
p. 327 quid morer in multis, iste est mihi summa salutis,
cuius dante deo uitam munimine duco.«

Musa »Prô cur nesciui, cur hęc non ante notasti,
si prius hęc scirem, si uelles pergere, nollem
atque aliud loquerer, quam dudum nescia farer.
noui nunc equidem, qua te ratione reformem.
debita narrasti, quibus es tu debitor illi,
suadeo nunc tibimet, quod fas et iura perurgent,
reddere coneris, quę te debere fateris.
uox mandat Pauli [6]) cunctis sua debita reddi,
seu uectigalis uel honoris siue timoris.
Giskalis hunc uicus testatur uera locutum,
at tu testeris, si uerum [7]) dicere noris.«

Poeta »Quo tendas monitu, iam nympha recolligo sensu,
iam satis agnosco, quę soluam debita domno.
aulam Christi intrans et iugia uota frequentans
assiduis precibus dependam dragmata census.
si non restituam mnarum [8]) quam debeo summam,
attamen ut possum nitor limare talentum.
si nequeo factis, lucror hoc conamine mentis.
psalmigraphus [9]) certe canit in se uota manere,

1) tetigit *H.* 2) quantu *H.* 3) bonestius *H.* 4) dogmata *H.* 5) adhaesit. 6) *Rom.* 13, 7. 7) uera *H.* 8) minarum *H.* 9) *Psal.* 64, 2.

quę domino reddat laudisque altaribus addat.
sic ego sic operis patuli cum reddar inanis,
intus adinuenio, manuum quo facta rependo.
quamquam sint operis quędam ..... entque [1]) laboris, p. 328
quę manibus fieri possint liquidoque uideri
ac ualeant uilem serui superare laborem.
cultro membranas ad libros presulis aptans,
pumice corrodo pellique superflua tollo
et pressando premens ferrumque per aequora ducens,
linea signatur, cum regula recta tenetur. [2])
tunc quoque litterulis operam dans sępe legendis,
quod minus aut maius scriptor depinxit anhelus,
rado uel adiungo, placeant ut grammata domno, [3])
prospera cui uitae Galli da Christe fauore
Otmarique preces [4]) ad .....
pontifici, domino, pastori semper amando.

[1]) *Nach* quędam *unleserliches Wort, dann* laboris *oder* labores. [2]) *Das letzte Wort ausgekratzt,* tenetur *Vermuthung.*
[3]) *Die beiden letzten Worte unsicher.* [4]) *Von den folgenden Worten des Verses sind kaum einzelne Buchstaben kenntlich.*

ERLÄUTERUNGEN.

S. 205 I. 1. Den Verfasser dieses Schreibens Ermenrich hielt man früher für einen Mönch von Reichenau, weil er in dem Briefe selbst, sowie in dem darauf folgenden Gedichte (Mon. Germ. Script. II. 32) erzählt, dass er von dort nach längerem Aufenthalte nach St. Gallen gekommen sei. Mabillon [1]) deutete daher auch die Angabe Ermenrichs, er habe über die Anfänge seines Klosters und das Leben der früheren Brüder desselben geschrieben, auf eine verloren gegangene Gründungsgeschichte von Reichenau. Wattenbach [2]) hat dagegen diese Worte auf die dem Bischof Gozbald von Wirzburg (841—855) gewidmete Schrift über die Stiftung des Klosters Ellwangen und das Leben seines Stifters Hariolf bezogen, die einen Priester und Mönch Ermenrich von Ellwangen zum Verfasser hat. Diese ganz evidente Vermuthung wird noch durch den Umstand bestätigt, dass unser Autor sagt, er habe sein früheres Werk nach der Weise des Boethius verfasst, d. h. in dialogischer Form, wie jener sein berühmtes Buch *de consolatione philosophiae*, [3]) ferner durch die hier wie in seinen früheren Schriften sich offenbarende Vorliebe für das Anbringen griechischer Vocabeln, die er wahrscheinlich seinem Lehrer Walahfried verdankte. Es fragt sich, von welcher Art hiernach sein Verhältniss zu dem Abte Grimold gewesen sei, den er nicht bloss als seinen Lehrer, sondern vielmehr als seinen Herrn und Meister anzuerkennen scheint, da er sich auf seinen Befehl von Reichenau nach St. Gallen begiebt. Entweder war Grimold zugleich auch Abt von Ellwangen oder Ermenrich nicht nur Mönch, sondern auch Hofkaplan und als solcher jenem als dem Erzkaplan untergeordnet. Im erstern Falle wäre Ellwangen das dritte Kloster, dem neben den beiden uns bekannten Grimold als Abt vorstand, und diess ist keineswegs unmöglich, da die Aebte von Ellwangen [4]) aus dieser Zeit uns gänzlich unbekannt sind. Im letztern Falle würde zugleich das nähere Verhältniss Ermenrichs zu Gozbald erklärt sein, der vor Grimold als Erzkaplan der königlichen Kapelle vorgesetzt war. [5]) Die beiden andern Schriften Ermenrichs, sein Leben des h. Sola [6]) und des h. Hariolf [7]) verbreiten hierüber kein Licht, denn jenes bekundet nur, dass der Verfasser früher zu Fulda den Unterricht Hrabans und Rudolfs, des trefflichen Geschichtschreibers genossen und mit dem Neffen des erstern, dem königlichen Kaplan

---

[1]) Analecta vetera p. 422. [2]) Deutschlands Geschichtsquellen S. 149 n. 2. [3]) Der Vergleich mit Prosper von Aquitanien bezieht sich wohl darauf, dass derselbe ebenfalls wissenschaftliche (theologische) Gegenstände in Form eines Briefes an den h. Augustinus behandelte. [4]) Zwischen Sindold im Jahr 823 (Wirtemb. Urkundenbuch I. 99) und dem Erzbischof Liutbert von Mainz, dem Arnolf 887 die Abtei Ellwangen übergab (von Mohr cod. diplom. von Graubünden I. 51) lässt sich kein Vorsteher derselben sicher nachweisen, und auch Ermenrichs Abtswürde beruht nur auf Vermuthung. [5]) Nachweislich vom 18. Nov. 829 (Mon. Boica XXXI[a], 56) bis zum 27. Mai 833 (Mon. Boic. XXVIII[a], 24), in welchem Jahre er eine Gesandtschaft an den alten Kaiser übernahm: Thegan. uita Hludowici c. 45 (Mon. Germ. Scr. II, 600). Er war zugleich Abt des Klosters Niederaltaich im Passauer Sprengel. [6]) Canis. lection. antiq. IV, 544. 732, VI, 1326. [7]) Monum. Germ. Scr. X, 11—15.

Gundram, engere Freundschaft geschlossen. Dass Ermenrich nachmals Bischof von Passau [1]) wurde (864—875), steht mit der Annahme, er sei Mitglied der königlichen Kapelle gewesen, in gutem Einklange.

Die Abfassungszeit des Schreibens an Grimold fällt in die Jahre 850 bis 855. Ermenrich erwähnt nämlich darin den Tod des Abtes Walahfrid von Reichenau, der am 18. August 849 erfolgte, [2]) und nennt bereits in den angehängten Versen seinen Nachfolger Folkwin (849—858), andrerseits aber gedenkt er des Bischofs Gozbald von Wirzburg, der am 20. September 855 verschied, [3]) noch als eines Lebenden. In dem Schreiben selbst verfolgt der Verfasser den doppelten Zweck, ein Lehrbuch für Klosterschüler über manche wissenswerthe Gegenstände, vornehmlich aus der Grammatik und Theologie zu liefern und die Tugenden seines Lehrers Grimold zu verherrlichen. Durch den Schluss des Briefes aber leitet er zugleich eine Dichtung über die Thaten des h. Gallus ein, in der er jedoch vor lauter Einleitungen und Abschweifungen kaum zur Sache gekommen ist. Dieses auf den Wunsch mehrerer St. Galler Mönche begonnene Gedicht sollte einen Ersatz für ein von Walahfrid nur beabsichtigtes Werk bilden. Denn dass derselbe seine Arbeit unvollendet hinterlassen habe, lässt sich aus Ermenrichs Worten nicht schliessen. In dem noch unedirten metrischen Leben des h. Gallus [4]) im cod. St. Galli 587 vermuthe ich daher eher mit von Arx ein Erzeugniss Richberts oder irgend eines andern Mönches, als mit Mabillon das hinterlassene Werk Walahfrids.

Sehr werthvoll sind die Nachrichten unsers Briefes über das Kloster St. Gallen und dessen berühmten Abt Grimold, der unstreitig zu den hervorragendsten Staatsmännern Ludwigs des Deutschen und zu den Begründern der gelehrten Bildung Deutschlands gezählt werden muss. Grimold, der Sprössling einer sehr angesehenen Familie, aus der nach einander zwei Erzbischöfe von Trier, Hetti und Thietgaud, hervorgingen, [5]) soll seinen Unterricht noch dem Angelsachsen Alkuin [6]) verdankt haben. Wenn diess auch hinsichtlich der Zeitrechnung Anstoss erregt, da Alkuin bereits im Jahr 804 gestorben ist, so werden wir doch unserm Briefsteller glauben können, dass Grimold schon an den Hof Karls des Grossen gebracht wurde. Den Hof vertauschte er später unter Kaiser Ludwig mit dem Kloster Reichenau, das sich bereits durch eine blühende Schule auszeichnete. Der emsige Bücherschreiber Reginbert († 9. Mai 846) war dort sein Lehrer, Tatto († 20. März 847) nachmals ein geschätzter Schulvorstand, sein Mitschüler. [7]) Seit dem Jahr 833, in welchem der bisherige Baiernkönig Ludwig (der Deutsche) die Regierung von Ostfranken und Alamannien antrat, begegnen

---

[1]) Dümmler Piligrim von Passau 144. [2]) Ann. Alamann., 849, catalog. abbat. Augiens., Herimann. Aug. chron. 849 (Mon. Germ. Scr. I, 49; II, 38; V, 104); Necrolog. Aug. (Mittheil. d. antiq. Gesellsch. VI, 2); Necrol. St. Galli (oben S. V.) [3]) Ruodolf. ann. Fuld., 855; Chronic. Wirziburg. (Mon. Germ. Scr. I, 369; VI, 28); Necrol. St. Galli (oben S. V.); Diptychon Fuld., ann. necrolog. Fuld. maior., min. (Boehmer fontes rer. Germanicar. III, XI. 153. 155). [4]) S. Monum. Germ. Scr. II, 3. 31; Archiv für ältere deutsche Geschichtsk. IV, 331; Mabill. anal. vet. p. 20. [5]) S. die Grabschrift der Aebtissin Warentrud von Pfalzel (Brower et Masen annal. Trevir. I, 404); ihr Bruder war Hetti († 847), Tietgaud ihr Neffe: »cuius germanus uir clarus in omnibus exstat nomine Grimaldus ore et honore potens.« [6]) Monach. Sangall. gesta Karoli M. I, c. 8 (Mon. Germ. Scr. II, 734): »apud quem (sc. Albinum) et domnus meus G. primo in Gallia, post uero in Italia liberalibus est disciplinis imbutus.“ Alkuin hat aber nie in Italien unterrichtet. [7]) Unter den Brüdern von Reichenau zur Zeit des Abtes Erlebald (822—838) erscheint ein »Grimaldus capellanus« (Pez thesaur. anecdotor. I^c, 673). »Tatto et Crimolt« werden von Reginbert in seinem Kataloge als Geber von Büchern genannt (Neugart episcopatus Constantiens. I, 550). Von »Grimaltus Tattoque« existirt auch ein Schreiben an ihren Lehrer Reginbert über die Benediktinerregel (Pez thesaur. VI, 75; Baluzii capitularia reg. Francor. II, 1382, vgl. Neugart episc. Constant. I, 108).

wir Grimold in seinen Diensten. Die erste unter ihm als Kanzler ausgefertigte Urkunde vom 19. Okt. dieses Jahres war eine Bestätigung der Freiheiten und Gerechtsame des Klosters St. Gallen, namentlich der freien Abtswahl.[1]) Im folgenden Jahre übernahm er mit dem fränkischen Grafen Gebhard eine Gesandtschaft an den gefangenen Kaiser Ludwig.[2]) Grimold wird bei dieser Gelegenheit schon als Abt bezeichnet. Das Kloster, von welchem diese Würde sich herschrieb, war Weissenburg im Speiergau,[3]) berühmt durch den Mönch Otfrid, in dessen Verwaltung ihm mindestens bis zum Jahr 830 Bischof Folkwig von Worms vorangegangen war. Grimold verlor dasselbe später, ohne Zweifel in Folge des Bürgerkrieges, an den lotharisch gesinnten Erzbischof Otgar von Mainz, doch erhielt er es, vermuthlich nach dessen Tode († 21. April 847), wieder zurück.

In St. Gallen setzte Ludwig den Abt Bernwik, der mit der Mehrzahl des alamannischen Volkes auf der Seite Lothars stand, im Jahr 840 ab und übergab an seiner Statt das Kloster zuerst dem Mönche Engelbert, dann nach dem Siege bei Fontenaille seinem Erzkanzler Grimold, der anfangs als aufgedrungener Abt ungern gesehen, sich bald durch mannigfache Verdienste die Liebe seiner »Familie« zu erwerben wusste.[4]) Er befreite das Kloster im Jahr 854 durch einen billigen Vergleich[5]) von dem Zinse, den es bisher als Zeichen der Abhängigkeit an das Bisthum Konstanz entrichtet, er legte zuerst eine grössere Bibliothek daselbst an[6]) der er auch seine eigenen Bücher vermachte, und unter ihm begann mit dem Iren Moengal, mit Iso und Wichram[7]) eine Reihe vortrefflicher Lehrer an der Klosterschule zu unterrichten. Die Vorbedingung dieses Aufschwunges war das unter dem Abte Gozbert 830 begonnene, 835 vollendete neue Klostergebäude,[8]) dessen Schönheit Ermenrich preist.

Unter den in unserem Briefe genannten Persönlichkeiten kennen wir Hartmot, den Mitschüler Otfrids in Fulda als Decan und Unterabt des Klosters. Ihn hatte Grimold, da er selbst stets durch die Staatsangelegenheiten in Anspruch genommen wurde und St. Gallen nur vorübergehend besuchen konnte, mit der Verwaltung der laufenden Geschäfte betraut. Nach seinem Tode folgte ihm Hartmot, der sich die Vermehrung der Bibliothek ebenfalls eifrig angelegen sein liess, durch die freie Wahl der Mönche[9]) in seiner Würde nach. Amalger, schon unter Karl dem Grossen als Diaconus erwähnt, bekleidete später als Priester die Aemter eines Propstes und Decans und lässt sich urkundlich bis zum Jahr 842 nachweisen.[10]) Gozbert, der Neffe des im Jahre 837 verstorbenen Abtes des gleichen

---

[1]) Neugart cod. diplom. Alemanniae I, 212. [2]) Thegan. uita Hludow. c. 47. [3]) Traditiones Wizenburg. ed. Zeuss p. XV, 350. Im Jahr 855 (p. 145) heisst er dort »Grimoldus abba summusque capellanus« und ebenso in einer Schenkungsurkunde Ludwigs vom 30. Sept. 836: »Gr. abba et summus cancellarius noster« (Wirtemb. Urkb. I, 109). S. auch Goldast Script. rer. Alamann. II, 155. [4]) Ratpert casus St. Galli c. 7 (Mon. Germ. II, 67). Engilbert wird im J. 840 als Abt genannt, Grimold zum erstenmale 11. Apr. 841 (?) bei Neugart cod. dipl. I. p. 242, 245. [5]) S. die Urkunde Wirtemb. Urkb. I, 141. Ratpert. c. 8 (p. 68). [6]) Ratpert. c. 9 (p. 70); Katalog der von ihm vermachten Bücher bei Weidmann Gesch. der Stiftsbibliothek von St. Gallen, 396. Unter ihm der erste Bibliothekar Liuthard in den J. 860—872: Weidmann 12. [7]) Des Subdiaconus und Diaconus Wichram gedenken die St. Galler Urkunden in den J. 861—872 (Neugart. cod. dipl. I, 319, 333, 364, 378); das Necrolog. St. Galli (cod. 915 p. 341) »III id. Oct. Obitus Wichrammi eruditissimi et benignissimi doctoris«. Cod. 260 auf sein Geheiss gebunden: Weidmann 16 n. 47, s. auch die Glosse bei Hattemer Denkmahle I, 240. [8]) Ratpert c. 6 (p. 66); Ann. Alamann. 830, 835; Ann. Sangall. mai. 830 (Mon. Germ. Scr. I, 49, 76) vgl. jedoch Ferd. Kellers Bauriss des Klosters St. Gallen S. 11. [9]) Ratpert. c. 8, 9; Ann. Sangall. mai. 872. In Urkunden seit 838: Neugart cod. dipl. I, 229, 260, 264, 268, 271 u. s. w. Als Decan zuerst 28. Dez. 847. [10]) Ratpert. c. 5. »Amalgarius monachus et diaconus«; urkundlich zuerst 816: Wirtemb. Urkb. I, 82; 821 als cellerarius, 827 als praepositus, 842 als decanus: Neugart. I, 181, 193, 246.

Namens, bekannt durch seine Schriften [1]) über die Wunder des h. Gallus und das Leben des h. Othmar, kommt in St. Galler Urkunden vielfach in verschiedenen Aemtern, zuletzt auch als Probst vor und starb [2]) im Jahr 889. Desgleichen lernen wir Ratger in den Jahren 819—832 als sacratarius (Aufseher der heiligen Gefässe, Reliquien u. s. w.) und Kämmerer kennen, [3]) Richbert, der auch als Lehrer genannt wird, [4]) erscheint [5]) erst als Diaconus, dann als Priester 829—874, Engilbert [6]) (vielleicht derselbe, der 840 die Abtswürde bekleidete) 828 als Pförtner, 850 als Probst, Isanrich [7]) als Pförtner, sacratarius, Decan in den Jahren 827—853. Winihart endlich, dessen Grabschrift [8]) sich erhalten hat, wird auch in einigen Versen Notkers [9]) zu dem Klosterbau in nähere Beziehung gebracht. Auf wen der Ausfall zu beziehen ist, den Ermenrich gegen die Tadelsucht [10]) der Iren macht, lässt sich schwerlich mehr ergründen, da ausser Moengal und seinem Oheim Marcus, die uns namhaft gemacht werden, sicherlich noch viele andere Abkömmlinge dieser Nation [11]) die Stiftung ihres Landsmanns Gallus zum Aufenthaltsorte wählten.

Die Bitten, welche die St. Galler an ihren gelehrten Gast richten, sowie früher das an Walahfried gestellte Ansuchen, die Lebensbeschreibungen ihrer Stifter in besseres Latein umzugiessen, zeigen deutlich, dass gegen die Mitte des 9. Jahrhunders die Studien daselbst noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht hatten und erst im Aufblühen begriffen waren. Doch trägt freilich die St. Gallische Prosa nicht bloss bei dem ungenannten Schüler Werinberts, der über die Thaten Karls des Grossen schrieb, sondern auch bei Ratpert und später noch bei Ekkehard oft ein sehr deutsches Gepräge. Grösseren Eifer als auf den lateinischen Stil wandte man auf die Anfertigung lateinischer Verse und die Verherrlichung der Schutzheiligen in antiken Maassen blieb eine sehr beliebte Uebung mönchischer Gelehrsamkeit. Hiebei konnte, wie sich auch Ermenrich dessen bewusst ist, leicht dadurch ein innerer Zwiespalt entstehen, dass man die Alten als unerreichbare Muster der Form sich zum Vorbilde nahm und doch zugleich ihren heidnischen, öfter schlüpfrigen Inhalt zu verabscheuen [12]) sich gedrungen fühlte. Ihren literarischen Ruhm konnte man ihnen nicht rauben, wiewohl er den Thaten ihrer Götter, d. h. nach mittelalterlicher Auffassung böser Menschen und Dämonen diente, doch empfand man ihn gleichsam als eine Herabsetzung des Christenthums und spornte sich, [13]) um sie unschädlich zu machen, wenigstens zu wetteiferndem Preise der Heiligen an.

Auch von dem in karolingischer Zeit sehr lebhaft hervortretenden Streben, die Heiligkeit der

---

[1]) Mon. Germ. Scr. II, 3; vgl. auch über ihn Keller Bauriss, 11. 12. Urkundlich seit 816: Wirt. Urkb. I. 82, später sacratarius, portarius, praepositus: Neugart I, 190, 227, 260, 305 u. s. f. [2]) Ann. Alamann., 889 »Gozpertus obiit.« (Mon. Germ. Scr. I, 52). [3]) Neugart I, 173, 186—208. [4]) In dem Kataloge bei Weidmann 397. [5]) Neugart I, 200, 234, 292—389. [6]) Ebenda 199, 268, 303, 304. [7]) Ebenda 193, 246, 260, 283. [8]) Pez thesaur. anecdotor. I[c], 565. [9]) Mon. Germ. Scr. I, 76 not. d. [10]) Vgl. hiezu die Epistola Gunzonis (Martene et Durand collectio ampliss. I, 295) »neque processi ueluti Britannus spiculis hirsutus reprehensionis sed munere caritatis.« Britten und Schotten werden öfter verwechselt. [11]) In dem Necrolog. St. Galli (cod. 915 p. 326) finden wir »VI. non. Iul. Obitus Clementis Scotti.« Auch Ekkehard IV. führt in einem Gedichte (Mon. Germ. Scr. II, 56) unter den ausgezeichneten Männern St. Gallens neben Marcellus einen »Clemens Scottus sancti compatrianus Galli sanctissimus« auf, über dessen Person weiter nichts bekannt ist. Ferd. Keller will denselben jedoch erst in das 10. Jahrhundert setzen (S. Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscr.: Mittheil. der antiq. Gesellsch. VII. 64). [12]) Der h. Notker nennt den »uerax Horatius«, indem er ihn citirt, zugleich »caetera uitandus lubricus atque uagus« (Canis. V, 791) und erklärt gegen seinen Schüler Salomon neben den christlichen Dichtern die »gentilium fabulae« für nicht nothwendig (Formelbuch des Bischofs Salomo S. 73). [13]) S. Walahfridi uersus de b. Blaithmaic uita et fine (Canis. VI, 570) angef. von Dümgé, Archiv für ält. deutsche Geschichtsk. IV, 313.

Klöster und Kirchen durch wunderthätige Reliquien zu erhöhen, gibt unser Brief Zeugniss, indem er uns von einer Reise Gozberts nach dem durch seine Stiftung mit St. Gallen verwandten und verbrüderten Bobio [1]) berichtet, welches ihn durch die Gebeine seines Gründers des h. Columban anzog. Durch ein Geschenk des Erzbischofs von Vienne empfingen im Jahr 870 die St. Galler Reliquien des h. Desiderius, [2]) welche ihnen ein Priester Berold überbrachte. Zugleich ward ihnen ein Leben desselben nebst denen mehrerer anderer Heiligen zur Abschrift übermittelt und ein Exemplar von dem von Ado zusammengestellten Martyrologium hinzugefügt, das später dem h. Notker zur Grundlage des seinigen diente. So wirkte die Verehrung der Reliquien fördernd auf die literarische Thätigkeit ein.

Die Angabe Ermenrichs, dass Grimold seinen Freund und Schüler Walahfrid erhöht, d. h. ihm zur Abtei Reichenau verholfen habe, hat durchaus nichts Unwahrscheinliches, wenn wir erwägen, dass dieser als ein sehr ergebener Anhänger Ludwigs des Frommen und der Kaiserin Judith wohl einer so einflussreichen Fürprache bedürfen mochte, um die Gunst Ludwigs des Deutschen zu erlangen. Walahfrid trat jene Würde [3]) nach Ruadhelm im Jahre 842 an, doch bleibt es sehr auffallend, dass er schon in zwei Urkunden des Kaisers Ludwig, [4]) deren Echtheit sich kaum bestreiten lässt, vom 21. April und 20. Juni 839 als Abt genannt wird. Ueber den frühzeitigen Tod dieses ausgezeichneten Mannes wird uns sonst nichts Näheres berichtet. Seine Gesandtschaft an Karl den Kahlen bezog sich vielleicht auf die freundschaftliche Zusammenkunft, die, wir wissen nicht wo, in diesem Jahre [5]) zwischen ihm und seinem Bruder Ludwig stattfand.

Ebenso wie Walahfrid wurde auch das einst so feindselige Kloster St. Gallen durch das feste und gerechte Regiment Ludwigs des Deutschen völlig für ihn gewonnen. Die St. Galler, nicht minder als Ermenrich priesen seine Tugenden und segneten sein Andenken, [6]) da er ihnen gleiches Recht und gleichen Schutz für ihre Güter gewährte, wie dem bevorzugten Reichenau und den übrigen Klöstern.

Dass unter dem iugum Sambutinum die Säntiskette zu verstehen sei, die vielleicht hier zum erstenmale genannt wird, hat schon von Arx [7]) bemerkt. Des Saumpfades, der von Chur über den Septimer und Comersee nach Italien führte, wird in jener Zeit öfter [8]) gedacht.

S. 213 I. 2. Von diesen kleinen Gedichtchen sind die ersten beiden Wandinschriften aus der Pfalz oder Abtswohnung, welche Grimold [9]) den Klostergebäuden hinzufügte. Die andern gehören der an die Klosterkirche angebauten Kapelle des h. Othmar an, die von demselben am 24. September 867

---

1) Die Verbrüderung mit Bobio vom Jahr 846 bei Neugart I, 258; eine Schenkung zu Wangen an Bobio, eb. 251. 2) S. das indiculum Isonis im cod. St. Galli 566 p. 113 (abgedr. bei Canis. VI, 452), der jene von Ado übersandten und von Iso abgeschriebenen Heiligenleben enthält und Notkers Martyrologium, X Cal. Iun. (eb. 835), wo jener Priester Berold genannt wird, der nun »in castro Turico« (Zürich) lebe. Ados Martyrologium befindet sich im cod. St. Galli 454 und 455. 3) Herimann. Aug. chron. 842 »Augiae Walahfridus Strabo uir doctus ... praefuit annis 7«; der Katalog der Aebte gibt ihm auch sieben Jahre (Mon. Germ. Scr. V, 104, II, 38). 4) Dümgé regesta Badensia 68, 69. Auch die ann. Aug. 838 (Mon. Germ. I, 68) lassen ihn unmittelbar auf Erlebald folgen. Dagegen geben Herimann und der Katalog dem Abte Ruadhelm vier Jahre, der auch in dem gleichzeitigen Bücherverzeichnisse Reginberts als Nachfolger Erlebalds genannt wird (Neugart episc. Constant. I, 547). Vielleicht war also Walahfrid im Jahr 839 nur einige Monate hindurch Abt und wurde durch den Bürgerkrieg wieder gestürzt. 5) Prudent. ann. Bertin., 849 (Mon. Germ. Scr. I, 444). 6) Necrolog. St. Galli (cod. 915 p. 334) »V Kal. Sept. (Obitus) Hludowici regis optimi«; Monach. Sangall. gesta Karoli M. II. c. 10. 11 (Mon. Germ. Scr. II, 754), wo es u. a. heisst, dass Ludwig »aduocatum se uilitatis nostrae coram cunctis principibus suis profiteri non erubuerit.« 7) Mon. Germ. Scr. II, 3. 8) S. Ekkehard IV casus St. Galli c. 1, 3; Ann. Fuld. 896 (Mon. Germ. II, 82, 102, I, 412). 9) S. Keller Bauriss, 13.

zur Ruhestätte dieses Heiligen geweiht,[1]) nachmals auch seine eigenen Gebeine aufnahm. Nach Grimolds am 13. Juni 872 erfolgtem Tode[2]) setzte ihm sein Nachfolger Hartmot die obige kurze Grabschrift und liess zugleich das von ihm errichtete Heiligthum im Innern weiter ausschmücken und durch Gemälde verzieren. Auf diese, die Weisheit, die sieben Weisen und die Schaar der Heiligen darstellend, sowie auf den Eintritt in die Kirche[3]) beziehen sich die andern Verse.

I. 3. Von dem freundschaftlichen Verhältniss zwischen Grimold und dem bedeutend jüngern S. 214
Walahfrid war schon früher die Rede. Es ist nicht ganz klar, wo dieser den Unterricht jenes, den er seinen Lehrer nennt, genossen habe, entweder in Reichenau[4]) oder am Hofe des Kaisers Ludwig. Er widmete demselben im Jahr 824 seine metrische Erzählung der Traumgesichte des Mönchs Wettin, den er als einen Verwandten Grimolds bezeichnet,[5]) und sein »Gärtchen«, von welchem er wünscht,[6]) dass der Freund es unter schattigen Wipfeln lesen möge, während die Knaben, seine Schüler, rings um ihn Obst aufläsen. Das oben mitgetheilte Gedicht scheint in eine Zeit zu gehören, in der Grimold bereits in die Dienste Ludwigs des Deutschen getreten war und deshalb fern von Reichenau weilte. Der Beiname Homer, den Walahfrid ihm ertheilt, veranlasste Mabillon[7]) zu der Vermuthung, dass hier von einem andern Grimold die Rede sei, als dem bekannten Erzkaplan, da Ermenrich in dem an ihn gerichteten Briefe unter Homer offenbar eine ganz andere Person verstünde. Wenn diess auch in der That der Fall ist, so redet doch derselbe Ermenrich Grimold an einer andern Stelle[8]) gleichfalls Homer an und hat es durchaus nichts Befremdliches, dass mit diesem berühmten Namen, den früher auch Angilbert führte, verschiedene Versemacher verherrlicht wurden, wie ja z. B. der biblische Name Beseleel sowohl für den Baumeister Einhard als für Isanrich vorkommt. Von den Gedichten Grimolds ist bisher noch nichts aufgefunden worden; von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit kennen wir überhaupt nur eine Ueberarbeitung von dem Sacramentarium des heil. Gregor.[9]) Als vielbeschäftigter Staatsmann mag er zu schriftstellerischen Arbeiten schwerlich Zeit übrig behalten haben.

I. 4. Aus diesen Versen Walahfrids, deren Ueberschrift der erste Herausgeber willkürlich fort- S. 215
gelassen hatte, ersehen wir jetzt, dass Grimold sich auch um die Gebäude des Klosters Weissenburg Verdienste erwarb, indem er die dem Apostel Petrus daselbst geweihte Kirche[10]) erweiterte und ein Heiligthum der Jungfrau hinzufügte.

I. 5. Wann das durch diese Widmung bezeugte Freundschaftsverhältniss zwischen Grimold und dem berühmten Rabanus angeknüpft worden, lässt sich nicht näher bestimmen, doch gab es ohne Zweifel für beide häufig Gelegenheit, in öffentlichen Angelegenheiten zusammenzuwirken, wie u. a. auf

---

1) Yso de miraculis S. Othmari c. 2, Ratpert. c. 9 (Mon. Germ. Scr. II, 53. 71). 2) Die letzte von ihm ausgefertigte Urkunde Ludwigs ist vom 12. April 870 (Hontheim hist. Trevir. I, 211). Er beschloss sein Leben im Kloster: Ratpert. c. 9, Ann. Alamann., 872, Sangall. breviss., maior., 872, Catalog. abbat., Necrolog. Aug.; St. Galli (p. 323) »id. Iun. Obitus Grimaldi abbatis optimi.« 3) Jodoc. Mezler bei Canis. V, 783. 4) In der Vorrede zur uisio Wettini, worin er diese Grimaldo capellano widmet, erwähnt Walahfrid »Tattonem preceptorem meum«, den oben genannten Mitschüler Grimolds, vgl. auch die Verse ad Tattonem magistrum und die in seinem Namen abgefassten Gedichte: Canis. VI, 576, 642, 643, 651. 5) »Wettini propinqui uestri« eb. 575; vgl. das Gedicht über seinen am 4. Nov. 824 erfolgten Tod eb. 603, in dem die Bezeichnung Wettins als eines Bruders des Grimold nicht im eigentlichen Sinne zu nehmen ist. 6) Canis. lect. ant. V, 783, VI, 685. 7) Anal. vet. p. 422. 8) »Sed tu blande manu haec ne scindas Homere«: cod. 265 p. 91. 9) S. Neugart episcop. Constant. I, 168. 10) In den Urkunden heisst es: »monasterium Wizenburc quod est constructum in honore sancti Petri apostoli« (Tradition. Wizenburg. 261).

dem Mainzer Konzile [1]) im October 852. Der Anlass zur Abfassung des Martyrologiums ging von dem Abte Radleik von Seligenstadt aus, dem Nachfolger Einhards, der neben Grimold als Kanzler in der Kapelle Ludwigs des Deutschen beschäftigt war. Hiernach dürfte die Abfassungszeit des Martyrologiums in die Jahre 844 bis 854 gehören, denn in jenem muss Radleik auf den am 14. März verstorbenen Einhard gefolgt sein [2]); in diesem oder wahrscheinlich schon im vorhergehenden finden wir ihn zum letzten Male unter einer Urkunde Ludwigs. [3]) Der grössere Theil der Widmung an Grimold (v. 9—24) begegnet uns auch als ein besonderes Gedicht [4]) an Rabans Freund und Schüler, den Bischof Samuel von Worms. Derartige Wiederholungen nicht bloss einzelner Verse, sondern selbst grösserer Stücke kommen öfter in den Gedichten des Rabanus vor, und zeugen von seiner poetischen Armuth.

S. 216 II. 1—3. Die ersten beiden der hier unter den Empfangsgedichten aufgenommenen Poesien gehören streng genommen nicht in unsere Sammlung, da sie sich nicht auf St. Gallen beziehen, und bei der dritten ist diese Beziehung mindestens durchaus zweifelhaft, doch mag ihre Herkunft aus St. Galler Handschriften die Zulassung entschuldigen. Du Méril [5]), der jene nach der Ausgabe des Canisius wiederholte, wagt nicht zu entscheiden, welches der ihm bekannten 7 Klöster des Namens Augia in dem ersten Gedichte gemeint sei; doch erkannte vor ihm bereits Neugart [6]), dass nur an Reichenau gedacht werden könne. Der Kaisersohn Karl ist Karl der Kahle, dem im August 829 ganz Alamannien von seinem Vater übertragen worden war: [7]) eine Verfügung, die, nachdem Ludwig von Baiern sie im Jahr 832 vergeblich angefochten, durch das Zusammentreffen auf dem Lügenfelde bei Kolmar 833 umgestossen wurde. Unsere Begrüssung mag daher in das Jahr 829 oder 830 gehören: der junge König stand in der That noch im zartesten Alter, denn er war erst am 13. Juni 823 geboren.

Die Beziehung des zweiten an Lothar gerichteten Gedichtes auf Reichenau wird sicher gestellt durch die Erwähnung des heil. Valens, dessen Reliquien das Inselkloster am 9. April 830 durch den aus Schwaben gebürtigen Bischof Ratold von Verona [8]), den Gründer von Radolfzell, empfing. Dazu passt die Anrufung der Jungfrau, der Reichenau insonderheit geweiht war. Ein Aufenthalt Lothars am Bodensee lässt sich nicht nachweisen, doch musste er ihn natürlich mehrmals auf seinen Zügen zwischen Italien und Francien berühren, da über ihn die gewöhnliche Strasse führte. Neugart will demnach unser Gedicht in den Sommer 839 verlegen, in welchem Lothar von Worms nach Italien zurückkehrte. Ein besonderer Grund für dieses Jahr liegt indessen nicht vor, und dass der Dichter gerade die Bretonen und Bulgaren als Reichsfeinde nennt, scheint mir bei weitem eher auf das

---

[1]) Mon. Germ. Legg. I, 410. [2]) Ann. Gandens. (Mon. Germ. Scr. II, 187). [3]) Die Urkunde Ludwigs vom 21. Juli 853 für seine Tochter Hildegard (Mittheil. der antiq. Gesellschaft VIII. Beil. 3) hat »Comeatus notarius ad uicem Radleici« unterschrieben, eine andere vom 18. Mai 854 (Aub. Miraei opp. diplom. I, 501) »Hardbertus (verb. Hadebertus) ad uicem Ratlerii« (verb. Ratleici), doch ist die letztere verdächtig, weil für das zum Reiche Lothars gehörige Bisthum Utrecht ausgestellt. [4]) Hrabani Mauri poëmata de diversis ed. Brower, Mogunt. 1617. p. 23. [5]) Poesies populaires latines antér. au XII. siècle, 246. 248. [6]) Episcopat. Constant. I, 92. 95. [7]) Stälin Wirtemberg. Gesch. I, 251 n. 6. Eine Urkunde Ludwigs für das Kloster Kempten (25. Febr. 831) »ad deprecationem dilecti filii nostri Karoli«: Mon. Boica XXVIII$_a$, 19. [8]) Ann. Alamann. cont. Aug., 830, Ann. Augiens. 830; Herimann. Aug. chron., 830 (Mon. Germ. Scr. I, 49. 67. V, 103); Miracula S. Marci c. 4—6 (Mone's Quellensammlung I, 63). Der heil. Notker bemerkt in seinem Martyrologium »XII. cal. Iun. Autisiodori depositio b. Valis presbyteri. a quo nostrates aestimo nomen Valentis mutuatos«.

Jahr 830 zu deuten. Gegen die Bulgaren wurde 827—829 in der Mark an der Drau Krieg geführt, auf den ein langjähriger Friede oder Waffenstillstand folgte; gegen die Bretonen wollte der Kaiser Ludwig im April 830 einen Feldzug unternehmen, der die Verschwörung gegen ihn zum Ausbruch brachte. Unser Gedicht könnte daher gerade in den Zug fallen, der den Kaiser Lothar damals zu seinem Vater nach dem westlichen Francien führte, und auf welchem er am 24. April zu Compiegne eintraf. [1]) Ist diese Annahme richtig, so werden wir weiter vermuthen dürfen, dass der Bischof von Verona im Gefolge Lothars in Reichenau anlangte, und bei dieser Gelegenheit den heil. Valens übertrug, dessen nun sogleich Erwähnung geschah. Wir würden hierdurch den 9. April auch als ein Datum für die Reise des Kaisers gewinnen.

Neugart [2]) vermuthet für die beiden Reichenauer Gedichte Walahfrid als Verfasser, und es ist diess auch keineswegs ganz unwahrscheinlich, zumal da dieselbe Handschrift noch mehreres andere von ihm enthält. Etwas Sicheres lässt sich jedoch hierüber nicht ausmachen. Noch weniger ist diess mit dem dritten in Akrostichen an Lothar gerichteten Gedichte der Fall, als dessen Entstehungsort St. Gallen nur vermuthet werden kann.

II. 4 — 6. Als der Verfasser des dritten dieser Gedichte ist ohne Zweifel Notker der Stammler S. 218
anzusehen, der als Lehrer an der Klosterschule von St. Gallen wohl der berühmteste unter seinen Mitbrüdern im 9. Jahrhundert geworden ist. Da derselbe jedoch die Regierungen von 5 Königen erlebte, die nach einander über Alamannien herrschten, so wird sich schwerlich mit Sicherheit ausmachen lassen, für welchen von ihnen diess Gedicht bestimmt ist. Von Kaiser Karl dem Dicken wird uns berichtet, dass er bei seinem dreitägigen Aufenhalte [3]) in St. Gallen (6.—9. Dezember 883) an Notker, als den gelehrtesten Mann seines Reiches, viele Fragen gerichtet habe, auf welche jener genügende Auskunft ertheilte. Es ist nicht unmöglich, dass die Verse Notkers sich auf eben diesen Besuch beziehen. Dass wir auf denselben auch die folgenden 4 Gedichte aller Wahrscheinlichkeit nach beziehen müssen, steht dieser Annahme nicht gerade im Wege, denn nach der Erzählung Ratperts [4]) wurde der Kaiser bei diesem Anlass mit grosser Fröhlichkeit empfangen und durch Lobgesänge auf das Höchste geehrt, wofür er auch seinerseits dem Abte Hartmot gestattete [5]) sich in Gemeinschaft mit den Brüdern einen Nachfolger frei zu wählen. Da mag dann unter den Gelehrten des Klosters ein Wettstreit in der poetischen Verherrlichung ihres Gastes entstanden sein, aus dem alle diese Gedichte hervorgingen. Befremdlich ist, dass Notker St. Gallen als einen kleinen und ärmlichen Ort bezeichnet, doch mag diess wol nur ein Ausdruck der Bescheidenheit sein. Dieses, sowie das folgende Gedicht ist auch von Polycarp Leyser [6]) aus einer Helmstädter Handschrift herausgegeben worden.

II. 7. Ratpert ist bekannt als Urheber der casus St. Galli, der ersten zusammenhängenden S. 219
Geschichte des Klosters bis zum Jahr 883. Er war ein Züricher von Geburt, wie wir aus einem

---

[1]) Boehmer regesta Carolorum S. 41. [2]) Episc. Const. I, 157. [3]) Ekkehard. IV. casus St. Galli c. 3 (Mon. Germ. Scr. II, 96): . .„iste est, quo neminem aiunt in regno Karoli doctiorem". [4]) C. 9 (74) „ubi cum maxima laudum honorificentia cunctorumque non parua laetitia fuisset susceptus" etc. Bei dieser Gelegenheit ertheilte der Kaiser einem alten Mönche den Auftrag, von den Thaten Karls des Grossen niederzuschreiben, was er aus mündlicher Ueberlieferung erkundet hatte. [5]) Ann. Sangall. mai, 883: „Ex petitione Hartmoti abbatis Bernhardus in locum illius constituitur". Hartmot lebte fortan als „inclusus" (Monach. Sangall. gesta Kar. M. II. c. 10), und starb am 23. Jan.: Necrol. St. Galli (p. 301) „X. kal. Febr. Obitus Harmouti abbatis uenerandi". [6]) Historia poëtarum medii aevi p. 257. 274.

nur in Bruchstücken erhaltenen Gedichte über die Einweihung der Fraumünsterkirche in Zürich [1]) wissen, und ertheilte, als strenger Lehrmeister gefürchtet, Unterricht an der Klosterschule. In Urkunden begegnen [2]) wir ihm als Diaconus und hospitarius (Aufwärter der Gäste) in den Jahren 876 bis 902. Er starb am 25. October, wir wissen nicht, in welchem Jahre. Wir besitzen von Ratpert mehrere kirchliche Hymnen: [3]) ein deutsches Gedicht über die Thaten des heil. Gall hat sich leider nur in der lateinischen Uebersetzung Ekkehards [4]) erhalten. Bei der Kaiserin, an welche die obigen Verse gerichtet sind, kann kaum an eine andere gedacht werden, als an Karls des Dicken Gemahlin Richgard, die Tochter Erchangers, die mit ihm zugleich im Januar oder Februar 881 die Kaiserkrone empfing. Aus einem Kataloge des Klosters [5]) ersehen wir, dass sie wie ihr Gemahl [6]) bisweilen Bücher aus der St. Galler Bibliothek entlieh.

S. 220 II. 8. Hartmann gehörte nach Ekkehards Berichte [7]) gleichfalls zu den namhaften Lehrern an der Klosterschule. Er war ein Schüler des heil. Notker und dichtete in dessen Weise mehrere Hymnen, die sich noch erhalten haben, [8]) während ein von ihm verfasstes Werk über die Geschichte des Klosters in seiner Zeit, das Ekkehard noch kannte, längst verloren gegangen ist. In den Jahren 872, 910, 912 kommt er in St. Galler Urkunden als Kämmerer [9]) vor. Nach dem Tode des Abtbischofs Salomon III. († 5. Jan. 920) zu dessen Nachfolger im Kloster erwählt, [10]) erwarb er sich grössere Verdienste um Disciplin und Unterricht der Mönche, als um die Verwaltung der Klostergüter. Er starb [11]) am 21. September 924. Dass der König, an welchen das Gedicht Hartmanns [12]) gerichtet ist, als Lenker der Welt angeredet wird und von dem irdischen Imperium die Rede ist, welches Gott ihm übergeben, lässt auf einen Kaiser und zwar wieder am wahrscheinlichsten auf Karl den Dicken schliessen. Auffallend ist, wenn wir an den Besuch vom Jahr 883 denken, dass der Dichter diesen als den ersten anzusehen scheint, welchen der König dem Kloster abstattete.

II. 9. 10. Waldram lässt sich als Mönch in St. Gallen seit dem Jahre 864 nachweisen [13]) und bekleidete daselbst später in den Jahren 905—909 das Amt eines Bibliothekars. Ekkehard IV. macht ihn auch zum Decan, [14]) doch ist diess wahrscheinlich eine Verwechslung mit einem jüngern Waldram, der im Jahr 960 in dieser Würde [15]) erwähnt wird. Sein Todesjahr ist unbekannt, Todestag [16]) wahrscheinlich der 1. Juli. Waldram war wie der heil. Notker ein Schüler Isos, auch er dichtete kirchliche Hymnen, von denen jedoch nur die Sequenz Sollemnitatem huius deuoti [17]) als von

---

[1]) Mittheil. d. antiq. Gesellsch. VIII. Beil. 11, vgl. Neugart episc. Const. I, 169. [2]) Neugart glaubt, dass Ratpert zum letzten Male am 28. Febr. 888 erwähnt wird, da in den Urkunden von 890, 896, 898, 902 (cod. dipl. I, 483, 512, 515, 521) ein jüngerer Ratpert, der Neffe des andern, gemeint sei; doch lässt sich diess schwerlich erweisen. [3]) Ekkehard IV, S. 80. Seine Gedichte stehen bei Canis. V, 736, 742—744, 750 (Mone lat. Hymnen III, 293, 401). [4]) Hattemer Denkmahle I, 340. [5]) Weidmann 369, 372. Sie las die Predigten des heil. Gregor über den Ezechiel und den Commentar des heil. Hieronymus zu den Propheten Jonas, Nahum, Zephania und Haggai. [6]) Ebenda 368, 397. [7]) Mon. Germ. Scr. II, 80, 101—103. [8]) Canis. V, 728—734, 753 (Mone lat. Hymnen I, 302, III, 32, 34). [9]) Neugart episc. Constant. I, 320. [10]) Ann. Sangall. mai., 921 »Hartmannus abba effectus est« (Mon. Germ. I, 78). Am 30. Oct. 920 war Hartmann noch Propst und die Stelle des Abtes unbesetzt: Neugart cod. dipl. I, 575. [11]) »XI. Kal. Oct. (Obitus) Hartmanni magistri atque abbatis«: Necrol. St. Galli p. 338. Er war nur 3 Jahre 4 Monate Abt: Catalog. abbat. 35. [12]) Verb. oben v. 13 S. 220 »faciem« für facem. [13]) Neugart cod. dipl. I, 347—555, vgl. episc. Constant. I, 318, Weidmann 13. [14]) Mon. Germ. Scr. II. 97, 101. In Hartmanns uita St. Wiboradae c. 22 (eb. IV, 453) heisst er »literis eruditus et egregius predicator.« [15]) Neugart cod. dipl. I, 602; im Jahr 924 kommt auch ein »Waldram portarius« vor: eb. 538. [16]) Necrol. St. Galli (cod. 915 p. 326) »kal. Iul. Obitus Waldrammi monachi atque presbyteri.« [17]) Mone lat. Hymnen I, 322, vgl. Ekkehard IV, S. 101.

ihm herrührend bekannt ist. Ueber seine an Salomon II. gerichteten Trostverse siehe weiter unten. Wattenbach,[1]) indem er das erste der beiden Gedichte auf Karls Besuch im Jahr 883 bezog, nahm Anstoss daran, dass dieser darin immer nur König genannt wird. Die Erwähnung Sachsens und Thüringens zwingt uns jedoch die Zeit der Abfassung nach 882 zu verlegen, weil Karl erst in diesem Jahre und schon als Kaiser seinen Bruder Ludwig beerbte. Dass unter seinen Unterthanen auch die Böhmen ausdrücklich aufgeführt werden, beweist doch, dass man sie damals wenigstens noch zum Reiche rechnete.[2]) Bei den Italienern werden die Erzeugnisse namhaft gemacht, die man nur durch ihre Vermittlung aus dem Morgenlande empfing: kostbare (seidene) Mäntel und indische Gewürze.[3]) Die Hinweisung auf Gallien war hinlänglich dadurch gerechtfertigt, dass Karl als Kaiser wohl eine Art von Oberhoheit über seinen daselbst regierenden Vetter Karlmann geltend machen konnte. Zweifelhaft ist, wen Waldram unter dem getreuen Salomon versteht, der durch seine Fürsprache dem Kloster die kaiserliche Gunst gewinnen soll: man könnte entweder an Bischof Salomon II. von Constanz denken oder an dessen Neffen, den spätern Abtbischof, der vielleicht schon damals der kaiserlichen Kapelle angehörte.[4]) Mit den Müttern des Königs Karl aus schwäbischem Lande, deren in dem folgenden Gedichte gedacht wird, ist vorzüglich Hildegard, Karls des Grossen Gemahlin aus dem alten alamannischen Herzogshause gemeint und Emma,[5]) die Gemahlin Ludwigs des Deutschen aus dem welfischen Geschlechte.

II. 11. Von diesem Empfangsgedichte ist ebenso der Verfasser unbekannt, wie der Anlass, auf S. 221
welchen es bezogen werden muss. Wegen der Gesellschaft der Hymnen Ratperts, in der es erscheint, werden wir es wohl auch in das 9. Jahrhundert setzen und vielleicht Ratpert selbst als den Dichter ansehen dürfen. Neugart,[6]) der eher an Tuotilo denken möchte, vermuthet, dass durch diese Verse abermals Karl der Dicke begrüsst werden sollte, als er im Sommer 887 entweder auf dem Wege nach dem Krongute Lustnau (unweit des Rheines) oder von dort zurückkehrend das Kloster St. Gallen berührte. Durch eine Verschwörung der Alamannen war kurz zuvor der allmächtige Erzkanzler des Kaisers, Bischof Liutward, gestürzt worden, der sich treulos zu Arnolf begab und den Sturz seines

---

1) Deutschlands Geschichtsquellen S. 145 n. 1. 2) S. Duemmler de Bohemiae condicione p. 15, wo diese Stelle übersehen ist. 3) S. Formelbuch des Bischofs Salomo III, S. 37, 47, 119, 123, 141. Auch Kaiser Otto III. schickte dem Bischof Bernward von Hildesheim aus Italien zum Geschenke »species quoque medicinales diuersas pigmenta etiam diuersa« (Thangmar. vita Bernwardi c. 36) und Thietmar (chron. VII. c. 54) berichtet von vier venetianischen Schiffen, die »magne diuersisque pigmentis referte« scheiterten (Mon. Germ. Scr. III, 860, IV, 775). Der Verfasser des Waltharius (Grimm und Schmeller lat. Gedichte 13, 18) erwähnt v. 301 pigmentatos crateres und v. 440 Fische, die cum pigmentis gewürzt waren. Vgl. auch Concil. Duziac. II. (a. 874: Sirmond concil. Galliae III, 421) c. VIII. »Hoc medicamentum poenitentiae diuersis modis coniectatum quasi antidotum ex diuersis pigmentis contra venena diaboli i. e. peccata ex sanctis scripturis ... et orthodoxorum praedicationibus confectum ... condidimus«, und Ferd. Keller zu Ekkehardi benedictiones ad mensas: Mittheil. der antiq. Gesellsch. III, 120. 4) Formelbuch des Bischofs Salomo III, 112. 135. 5) Stälin Wirtemb. Gesch. I, 245, 251. Die an letzterem Orte versuchte Unterscheidung zwischen der Schwester der Kaiserin Judith, mit der sich Ludwig im Jahr 827 vermählte, und der Königin Hemma ist unhaltbar, da Karlmann, der älteste Sohn Hemmas, bereits im Jahr 842 ein Heer anführte, also doch wohl mindestens 828 geboren war (Nithard. historiar. lib. III, c. 5, 7). 6) Episcop. Constant. I, 172. Zu Lustnau hielt sich Karl mindestens vom 24. Juli bis 21. September auf: Boehmer regesta Karolor. p. 102. Die Anhänglichkeit der Alamannen für ihren König Karl ist bekannt: ein Mönch von Weissenau nennt ihn »mansuetissimum Carolum«, dem Ratpert ist er »mitissimus imperator«, Arnolf dagegen heisst in den alamannischen Jahrbüchern »immanissimus rex« (Mon. Germ. Scr. I, 52, II, 73, 329).

frühern Gebieters sehr bald nach sich zog. Ihn könnte unser Gedicht unter dem Bischof meinen, der dem Fürsten Nachstellungen bereitet habe, doch ist diess freilich eine sehr zweifelhafte Sache. — Auch Notker der Arzt († 975) verfasste nach dem Zeugnisse Ekkehards [1]) einige Empfangsgedichte für Könige (quaedam susceptacula regum d. h. für Otto I, II), von denen sonst nichts bekannt ist; eine Beziehung des unsrigen aber auf die Ottonen scheint mir noch unstatthafter.

S. 222 II. 12. Canisius bezeichnete in der Ueberschrift diese Litanei als ein Erzeugniss Notkers des Stammlers, doch ist diess eine blosse Muthmassung, da die Handschrift hierüber keine Auskunft gibt. Ohne Zweifel bezieht sich das Gedicht auf König Konrad I. und das heidnische Volk, gegen welches der Schutz des Himmels angerufen wird, sind die Ungern. In einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Berlin (theol. lat. 4. N. 11) aus den Jahren 1024—1027 findet sich diese Litanei ebenfalls, doch heisst es daselbst f. 142 ut rex noster Henricus (Heinrich III.) u. s. w.

S. 223 III. 1. Schon Ekkehard IV. erwähnt [2]) das Schreiben des heil. Notker an einen sonst nicht bekannten Mönch Lantbert über die Bedeutung der Buchstaben als musikalischer Zeichen. Da er hiebei zugleich einer Anweisung des Martianus Capella über ihre Aussprache gedenkt, die in unserer Handschrift auf jenen Brief unmittelbar folgt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er aus eben dieser Quelle schöpfte. Canisius, der erste Herausgeber, bekannte offen (V, 739) den Sinn dieser Bezeichnungen, die aus dem römischen Antiphonarium stammen, nicht zu verstehen, und in der That würde zu ihrem gründlichen Verständniss eine vollständige Einsicht in das Wesen der mittelalterlichen Noten oder Neumen gehören, die uns bisher noch abgeht. So viel ist indessen klar, dass die über den Text des Liedes gesetzten Buchstaben [3]) nichts mit der Melodie zu schaffen haben, sondern lediglich die Modulirung der Stimme und des Vortrags näher bezeichnen sollen. Für diesen Zweck ist überall der erste Buchstabe des bezeichnenden Wortes an dessen Stelle getreten. Eine Erklärung dieser Zeichen im Einzelnen, wobei namentlich die Zeitwörter belgicare und uelificare als sonst völlig unbekannt Schwierigkeiten bereiten, hat Rettig [4]) versucht, doch kannte er nur den durch mehrere Fehler entstellten Text des Canisius und suchte denselben durch Vermuthungen in einer nicht immer glücklichen Weise zu verbessern. Er ging hiebei von der Voraussetzung aus, dass Notkers Erklärungen bisher fälschlich nur auf die Noten bezogen worden seien, da sie nicht die Verschiedenheit der Töne angeben sollten, sondern vielmehr eine richtige Aussprache bezweckten.

Die griechischen Brüder, von denen Notker Grüsse bestellt, sind schwerlich auf geborne Griechen zu deuten, die sich in St. Gallen aufgehalten, obgleich deren auch bisweilen sich in deutsche Klöster verirrten, [5]) sondern wahrscheinlich auf St. Galler Mönche, welche sich die Kenntniss dieser Sprache angeeignet hatten. Der heil. Notker selbst gehörte nicht zu diesen, denn wiewohl er die griechischen Buchstaben kannte und daher im Stande war, die kanonischen Briefe im Urtexte abzuschreiben, [6])

[1]) Mon. Germ. Scr. II, 136. [2]) Casus St. Galli c. 3 (S. 103) »In ipso quoque (antiphonario) primus ille (Romanus) literas alphabeti significatiuas notulis quibus uisum est, aut susum aut iusum, aut ante aut retro assignari excogitauit, quas postea cuidam amico querenti Notker Balbulus dilucidauit; cum et Martianus, quem de nuptiis miramur uirtutes earum scribere molitus sit«. [3]) S. das Facsimile jenes römischen Antiphonariums in den Mon. Germ. Scr. II, Taf. VI. [4]) Antiquissimus IV evangeliorum codex Sangallensis graeco-latinus cur. H. C. M. Rettig, Turic. 1836, p. XXXVII—XXXIX. [5]) So findet sich im Reichenauer Todtenbuche zum 9. August ein Symeon Achiuus aus dem Anfange des 10. Jahrhunderts, der dem Kloster ein Stück von einem der zu Cana gebrauchten Hochzeitskrüge schenkte: vgl. auch dessen sehr fabelhafte vita: Mon. Germ. Scr. IV, 445*. [6]) Ekkehard. IV casus St. G. c. 3 (S. 101).

fordert er doch seinen Schüler Salomon auf,[1]) den Commentar des Origenes zum Hohenliede durch einen der griechischen Sprache kundigen Mann ihm ins Lateinische übersetzen zu lassen. Aus einigen Bruchstücken [2]) und namentlich aus einer vollständigen Handschrift der vier Evangelien (cod. St. Galli 48)[3]) ersehen wir, dass in der That im 9. Jahrhundert das Studium der griechischen Sprache in St. Gallen getrieben worden sein muss. Wie weit die Kenntniss derselben gereicht, die oft im Mittelalter bei denen, die sich ihrer rühmten, doch nur in einzelnen Brocken bestand, lässt sich eben so wenig bestimmen, wie der Weg, auf welchem das Griechische in die schwäbischen Wildnisse vorgedrungen. Vermuthen darf man indessen, dass jene irischen Pilger,[4]) die längere oder kürzere Zeit in St. Gallen lehrten, die Kunde davon verbreitet haben. Sie blieb immer eine vereinzelte und spärliche und von keiner eingreifenden Wichtigkeit für die gelehrte Bildung im Ganzen.

III. 2. Von dem heil. Notker sind uns unter seinem Namen nur 4 Briefe überliefert: die beiden S. 224
oben abgedruckten und die beiden Schreiben an seinen Schüler Salomon über die Ausleger der heil. Schrift. Ueberdem aber finden sich sieben andere unter den Formulae Salomonis, die wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit auf ihn zurückgeführt werden können. Dagegen gehört der Brief Notkers an Ruodpert wohl sicher nicht in diese Zahl,[5]) sondern man wird ihn mit von Arx auf einen um hundert Jahre jüngern Notker beziehen müssen, der von seinem Vetter, dem strengen Abte Notker († 975) in die Verbannung geschickt wurde. Die Abfassungszeit des Briefes an Liutward und der Widmung der Sequenzen bestimmt sich darnach, dass derselbe als Erzkaplan des Kaisers Karl angeredet wird. Nach der im Januar oder Februar 881 stattgehabten Kaiserkrönung bekleidete jener seine Kanzlerwürde bis zum Juli 887, worauf der Erzbischof Liutbert an seine Stelle tritt.[6]) Aus der Art, wie Salomon, der spätere Bischof von Constanz, am Schlusse erwähnt wird, lässt sich folgern, dass derselbe zu jener Zeit mit Liutward an Einem Orte, nämlich auch am kaiserlichen Hofe, gelebt haben muss. Nachweislich[7]) war diess nur im Jahr 885 der Fall.

Für die von Notker angeführte Zerstörung des westfränkischen Klosters Jumièges ist schon früher[8]) der 22. Mai 841 als Zeitpunkt nachgewiesen worden, wobei freilich bemerkt werden muss, dass die Normannen auch später, namentlich[9]) im Jahr 862 dahin zurückkehrten, so dass diese Bestimmung keine ganz unzweifelhafte ist. Notkers Bruder Othar oder Othere ist als grosser Grundbesitzer in der Nachbarschaft des Klosters aus mehreren Urkunden[10]) von 896—903 bekannt. Zur Erbin setzte

---

[1]) Formelbuch des Bischofs Salomo III. S. 66. [2]) Weidmann Gesch. der Stiftsbibliothek S. 9. Vgl. über die griechischen Studien von Arx Gesch. des Kantons St. Gallen I, 184, 260. [3]) Rettig will (S. XLVII) diesen Codex unter den Abt Hartmot setzen, doch ist die Begründung seiner Ansicht eine ungenügende. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass das von Hartmot dem Kloster geschenkte evangeliorum vol. I. griechisch war, und die auf ihn gedeuteten Verse bei Ratpert c. 9 Praemia tantorum u. s. w. können dem Zusammenhange nach nur auf Grimold gehen. [4]) Die von Rettig herausgegebenen Evangelien sind nach dem Urtheile Ferd. Kellers (Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuscripten: Mittheil. der antiq. Gesellsch. VII, 84) von der Hand eines Iren geschrieben. Ich erinnere ferner an die griechischen Kenntnisse des Johannes Skotus und an einen griechischen Psalter, der von einem Zeitgenossen desselben, dem Iren Sedulius geschrieben ist: Montfaucon palaeographia graeca p. 235. [5]) Abgedr. bei Pez thesaur. anecdotor. VI[a], 108 (aus dem cod. St. Galli 820 p. 63). S. von Arx in Haenel catalogi libror. manuscriptor. col. 712. [6]) Vgl. die Urkunden Karls vom 24. Juli (Neugart cod. dipl. I, 467) und vom 11. Aug. 887 (Muratori antiquitat. Italicae I, 919), jene »ad uicem Liutwardi«, diese »ad uicem Liutberti« ausgestellt. [7]) Formelbuch des Bischofs Salomo, S. 112, 122. [8]) Ebenda S. 107. [9]) Hincmar. ann. Bertin. 862 (Monum. Germ. I, 456) »ad Gemeticum, ubi illorum naues statuerunt reficere et uernale aequinoctium exspectare«. [10]) Neugart cod. diplom. I, 509, 511, 528, 595. In dem Necrol. St. Galli (cod. 915 p. 306) findet sich »XI. Kal. Mart. Obitus Otharii laici«.

er seine Verwandte Kerhild ein, die im Jahr 952 sich als Klausnerin bei St. Mang einschliessen liess. Ihre Hinterlassenschaft wurde den St. Gallern, die sie schon bei ihren Lebzeiten beerbten, durch einen ihrer Verwandten, auch einen Notker, streitig gemacht. Von den beiden Lehrern an der Klosterschule, deren Notker gedenkt, begegnen wir dem Namen Isos in Urkunden[1]) von 852—868; dass er die letzten Jahre seines Lebens als Vorsteher der Schule des burgundischen Klosters Grandval (Granfelden) zugebracht, wie Ekkehard berichtet, unterliegt[2]) einigen Zweifeln. Er starb am 14. Mai 871. Moengal oder Marcellus unterrichtete mit ihm gleichzeitig und kommt urkundlich[3]) in den Jahren 848 bis 865 vor: er traf mit dem Bruder seiner Mutter, dem irischen Bischof Marcus, in St. Gallen ein,[4]) der auf der Rückreise von Rom begriffen sich bereden liess, ebenfalls seinen Aufenthalt in dem Kloster zu nehmen.

Liutward, der vielvermögende Erzkanzler und Günstling des schwachen Kaisers Karl, ein geborner Alamanne, erscheint auch sonst als Gönner des Klosters St. Gallen,[5]) wenn er gleich mit Reichenau noch engere Beziehungen hatte. Auch er bediente sich wie sein Herr der Stiftsbibliothek, um Bücher daraus zu entleihen.[6]) Von ihm empfing aber auch Notker das Exemplar der kanonischen Briefe, welches er copirte. Von dem Gedichte Notkers über die Thaten des heil. Gallus,[7]) welches in Form eines Zwiegespräches mit Hartmann, in wechselnden Versmaassen verfasst war, haben sich leider nur einige Bruchstücke erhalten. Die an Liutward gerichteten Verse, die wir oben der Widmung folgen lassen, schliessen den ersten Theil der Sequenzen.

S. 225 III. 3—4. Die Aeusserung Notkers über den Nutzen der Räthselspiele bezieht sich auf eine von dem heil. Augustinus angeführte Erzählung aus dem apokryphischen dritten Buche Esra. Unter den Knaben am Hofe des Perserkönigs Darius soll ein Streit über die Frage entstanden sein, was auf Erden das mächtigste sei. Der erste entscheidet sich für den Wein, der zweite für den König, der dritte für die Weiber, und als man ihm diess zugegeben, für die Wahrheit — was dann als Weissagung auf Christus gedeutet wird. Der Brief Jeremiä und das Buch Baruch, von denen Notker sagt, dass er sie gleichfalls habe abschreiben lassen, befinden sich im cod. 39 p. 453 folg. — Die beiden scherzhaften Verse an die Reichenauer mit der erläuternden Erzählung sind uns von der Hand Ekkehards IV. aufbewahrt.

III. 5—13. Die nachfolgenden Gedichte schliessen sich in den Handschriften unmittelbar an

---

Die Identität dieses Other (»Otharii quondam tribuni«) mit dem Bruder Notkers ergibt sich daraus, dass Kerhild seine cognata und neptis heisst, die wir auch als neptis des heil. Notker kennen (Ekkekard. IV., Ann. Sangall. mai, 952, 1008: Mon. Germ. Scr. I, 78, 81, II, 117). [1]) Formelb. Salomos, 106. Die beiden Urkunden bei Neugart cod. dipl. I, 318, 319 gehören nicht in das Jahr 841, sondern vielmehr 858, s. Neugart episc. Constant. I, 164 n. b. [2]) Aus dem indiculum Isonis (Canis. VI, 452) folgt, dass Iso sich wenigstens im Jahr 870 in St. Gallen aufhielt. [3]) Formelbuch Salomos a. a. O. [4]) Ekkehard casus St. Galli c. 1 (S. 78). Mabillon (acta sanctor. ordinis S. Benedicti saec. IV[a], 385) vermuthete, dass dieser Marcus Scotigena identisch wäre mit einem brittischen Bischof Marcus, der, nachdem er lange Jahre in Irland gelebt, zuletzt in dem Kloster des heil. Medard zu Soissons seinen Aufenthalt nahm (Heric. monach. de mirac. S. Germani l. I. c. 55). Diese Annahme hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit, zumal da das Necrol. St. Galli zum 1. März den Tod des Bischofs Marcus meldet (p. 307). In dem Kataloge der von Grimold geschenkten Bücher (Weidmann, 398) heisst es auch: »Psalterium bonum Marco Hiberniensi dedit.« [5]) Karl der Dicke schenkte »efficiente Liutwardo episcopo« dem Kloster die kleine Abtei Massin in der Lombardei, die jedoch jener gegen einen Zins zu lebenslänglichem Niessbrauche sich vorbehielt (Ratp. c. 9 S. 73). [6]) Weidmann 373, 385. Das Necrolog. St. Galli (p. 315) hat »VIII Kal. Iul. (Obitus) Liutwardi Cumani episcopi« (soll heissen Vercellensis). [7]) S. Canisius V. 790—792; Weidmann S. 482—493. Der Codex ist verloren gegangen.

die Formelsammlung des Bischofs Salomon an, und verrathen in ihrem Inhalte unverkennbare Verwandtschaft mit einigen in dieselbe aufgenommenen Briefen [1]), die aller Wahrscheinlichkeit nach von dem heil. Notker an seine beiden Schüler die Gebrüder Waldo und Salomon gerichtet sind. Man darf daher vermuthen, dass auch diese Gedichte ihm ihre Entstehung verdanken und zum Theil ebenfalls Warnungen an die seiner Zucht entwachsenen [2]) Zöglinge sein sollen. Mit dem Gedichte an Salomon, worin für das Geschenk eines Pelzes gedankt wird, darf man vielleicht eine Erzählung Ekkehards [3]) zusammenstellen, dass der spätere Bischof Salomon, indem er durch reiche Gaben sich im Kloster beliebt zu machen suchte, auch einem der ehrwürdigen Väter einen Pelz geschenkt habe, wofür dieser ihm eine Kutte angeboten, damit er nicht ferner als Weltgeistlicher in der Klausur auf gesetzwidrige Weise aus- und einginge. Die comites in v. 20 im Gegensatze zu den pares sind als das Gefolge, also hier als die Schüler zu verstehen.

III. 14. Aus den von Canisius veröffentlichten vier Hymnen auf den heil. Stephan, den Schutzpatron S. 228
der Metzer Kirche, dem die dortige Kathedrale geweiht war, habe ich hier die Verse hervorgehoben, die sich auf das persönliche Verhältniss desselben zu dem Bischof Ruodpert beziehen. Dieser, ein vornehmer Alamanne von Geburt, [4]) wurde von seinem Landsmann, dem Erzbischof Ratbod von Trier am 22. April 883 zum Bischof von Metz geweiht, [5]) und starb daselbst am 2. Januar 917. Aus seiner Freundschaft mit Notker lässt sich vermuthen, dass er in St. Gallen seine Ausbildung erhalten habe. Bemerkenswerth ist die Aeusserung jenes über seine eigene Persönlichkeit, weil darin der ihm von seinen Mitbrüdern ertheilte Beiname des Stammlers gerechtfertigt wird. In ähnlicher Weise nennt er sich [6]) in einem Briefe einen stammelnden und zahnlosen Alten, wie ja auch Walahfrid über seinen Beinamen Strabo, der Schieler, zu scherzen liebte. Der heil. Notker starb [7]) am 6. April 912, wonach die Abfassung der Hymnen auf den h. Stephan zwischen 883 und 912 zu setzen ist.

IV. Die beiden grössern Gedichte Salomons an Dado, denen wir die an jenen gerichteten Verse S. 229
Waldrams anschliessen, nehmen unter der ungeheuren Fülle der mittelalterlichen Poesien an Form wie an Inhalt eine besonders hervorragende Stelle ein, da sie in geschickter und freierer Weise den antiken Mustern nachstreben und zugleich über eine sonst ausserordentlich dunkle Zeit einiges Licht verbreiten. Auch von seinen Zeitgenossen am königlichen Hofe, wo jene lateinische Kunstpoesie sehr beliebt war, ward Salomon der erste Preis in der Dichtkunst zugetheilt [8]) und in St. Gallen, das ihn mit vollem Rechte als den seinigen betrachten konnte, lebte sein Ruhm unter den nach-

[1]) Formelbuch S. 161. Ich benutze diese Gelegenheit, um einige Versehen im Texte der Formeln zu verbessern: S. 10 Z. 24 ist zu lesen machinationis .... optineat; S. 15 Z. 5 eius nach nobiliores zu streichen; S. 21 Z. 21 ist nach pondera »coactus« ausgefallen; S. 29 Z. 4 ist nach confido »adiutus gratia dei« ausgefallen; S. 57 Z. 32 lies me sollicitudini. Der von dem heil. Notker S. 70 Z. 12 citirte Vers über den h. Augustinus stammt aus einem kleinen Mönchsgedichte auf denselben: Canis. VI, 517. [2]) Vgl. namentlich im Formelb. S. 52. 57. 63. [3]) Casus St. Galli S. 79 »uni reuerendo quidem, ut erant tunc plurimi«. [4]) Miracula S. Glodesindis c. 30 (Mon. Germ. Scr. IV, 237) »Ruotperto gentis Alamannorum uiro clarissimo«. Er ist also den von Stälin (Wirtemb. Gesch. I. 366) aufgeführten Bischöfen schwäbischer Abkunft beizuzählen. [5]) Reginon. Prum. chron., 883, Catalog. episcopor. Mettens., Ann. Mettens. S. Vincentii, 883, 916; Ann. S. Maximini, 917 (Mon. Germ. Scr. I, 593. II, 269. III, 157. IV, 6). [6]) Formelb. des Bischofs Salomo, S. 33 »balbus, edentulus et ideo blesus, uel ut uerius dicam semiblaterator« vgl. S. 120. [7]) Ebenda S. 107. Das Necrol. St. Galli (p. 313) »VIII. idus April. (Obitus) Notkeri magistri (qui sequentias composuit« übergeschr.). Dieselbe Notiz im cod. 376 p. 17 »VIII. id. apr. Obitus Nokeri, qui sequentias composuit«. [8]) »Metro primus et coram regibus plerumque pro ludicro cum aliis certator«: Ekkehard IV. S. 92.

folgenden Geschlechtern fort. Dennoch geriethen seine Werke ausserhalb des Klosters gänzlich in Vergessenheit, und erhielten sich selbst in St. Gallen nur in einer einzigen, nicht sehr sorgfältigen Abschrift, die Canisius zuerst ans Tageslicht zog. Grandidier [1]) gab zwar von den Gedichten Waldrams einen sehr abweichenden Abdruck, den er angeblich aus einer St. Galler Handschrift verbessert haben wollte: eine genauere Vergleichung aber lehrt, dass er nur die Ausgabe des Canisius in der willkürlichsten Weise geändert und oft geradezu verballhornt hat, ohne dass ihm handschriftliche Hülfsmittel hiebei zur Hand gewesen wären.

Salomon, der Verfasser der ersten beiden Gedichte, wurde als Knabe früh verwaist, von seinem Grossoheim, dem Bischof Salomon I. von Constanz († 871) zum Geistlichen geschoren und dem Kloster St. Gallen zur Ausbildung übergeben, wo er vielleicht noch den Unterricht Isos, sicher aber in Gemeinschaft mit seinem Bruder Waldo den des heil. Notker genoss, und ausgezeichnete Talente entwickelte. [2]) Von dem Vetter seiner Mutter, dem Bischof Salomon II., wurde er dann im Jahr 878 auf seinen Wunsch dem Kloster entnommen und zu seiner weiteren Unterweisung zu einem Bischof, wahrscheinlich Witgar von Augsburg [3]) dem frühern Kanzler Ludwigs des Deutschen, geschickt. Später scheint er auch eine Zeit lang in Italien sich aufgehalten zu haben, bis er in die Kapelle Karls des Dicken aufgenommen wurde, und im Jahr 885 als Diaconus das Amt eines Notars übernahm. Er zog sich jedoch, nachdem er es kaum 1 Jahr bekleidet, vom Hofe zurück, und trat nun endlich unter dem Abte Bernhard als Mönch in das Kloster St. Gallen ein, von dessen Mitgliedern er theils geliebt, theils wegen seines Einflusses bei Hofe gefürchtet war. Als Arnolf im November 887 seinen Oheim Karl durch eine fast ohne Gewalt vollzogene Umwälzung stürzte, stand ihm als Rathgeber ein vertrauter Freund Salomons, Hatto, zur Seite, dessen Dienste der König durch die Abteien Ellwangen [4]) und Reichenau und später sogar durch das Erzbisthum Mainz belohnte. Durch Hattos einflussreiche Verwendung erhielt Salomon, der wiederum in die königliche Kapelle [5]) eingetreten war, die Abtei St. Gallen, nachdem deren bisheriger Vorsteher Bernhard wegen seiner Betheiligung an einem Aufstandsversuche im Juni 890 abgesetzt worden war. Das Bisthum Constanz. das gerade um die nämliche Zeit durch den Tod Salomons II. erledigt war, empfing er hierauf gleichfalls wie durch Vererbung. [6])

Salomon rechtfertigte als Abt die Besorgnisse in keiner Weise, mit denen die St. Galler zum Theil seine Erhebung betrachtet hatten. Die königliche Gunst, deren er sich erfreute, brachte vielmehr dem Kloster viele Vortheile zu Wege: alle Vorrechte und Besitzungen desselben wurden auf sein Betreiben von Arnolf wiederholt bestätigt, namentlich auch die freie Abtswahl, die durch seine eigene Erhebung verletzt war, und das Recht, den Anspruch auf bestrittene Güter durch einen Eid

[1]) Histoire de l'église de Strasbourg II. pièces iustificat. p. CCXCIX. [2]) Formelbuch des Bischofs Salomo S. 104 ff. [3]) Als Kanzler Ludwigs erscheint er nur von 858—860 (Boehmer reg. Karolor. No. 786—797), als Erzkanzler Karls im Jahr 877. Für seine Gelehrsamkeit zeugt, dass Bischof Hincmar von Laon einen Priester an ihn abschickte, um ein Werk des Paterius und andere Bücher sich von ihm auszubitten (Hincmari Rhem. opp. ed. Migne II, 280). [4]) Am 27. November 887 tauschte Arnolf von dem Erzbischof Liutbert die Abtei Herrieden ein, indem er ihm Ellwangen dafür gab, welches er und nach ihm Hatho bis an ihr Ende besitzen sollten (v. Mohr cod. diplom. v. Graubündten I. 51). Nach dieser merkwürdigen, von mir früher übersehenen Urkunde scheint es, dass Hatto mit Liutbert verwandt war. [5]) In einer Urkunde Arnolfs vom 5. Oct. 889 heisst es: »quidam fideles nostri Aspertus uenerabilis cancellarius scil. et Salomon capellanus noster deprecati sunt« etc. (Nachrichten von Juvavia. Anh. 109). [6]) Dass er längst als der zukünftige Bischof angesehen wurde, beweisen mehrere Aeusserungen Notkers: Formelbuch S. 60. 70. 72.

mit Beweiseskraft zu erhärten. [1]). Ferner bekräftigte der König auch insbesondere manche durch Tausch oder Schenkung neu erworbene Besitzungen, wie u. a. das Klösterlein Faurndau und die Kapelle Brenz, die der königliche Kaplan Liutprand vermacht hatte, [2]) sowie die Stiftung der von Salomon und dem Bischof Adalbero von Augsburg gegründeten St. Mangcelle. [3])

Bei Weitem glänzender noch wurde die Stellung des Bischofs von Constanz, als im Januar 900 Arnolfs Sohn, Ludwig, als ein Kind von noch nicht 7 Jahren, in der Regierung nachfolgte, denn unter diesem Fürsten, der nie zu voller Mündigkeit gelangte, führte Hatto unter Zuziehung der vornehmsten Bischöfe und Grafen die Regentschaft. Salomon musste ganz von selbst hierdurch ein sehr bedeutender Einfluss [4]) zufallen, und überdem übernahm er auch im Jahr 909 auf's neue das Amt eines Kanzlers, [5]) welches er dann während der ganzen Regierung Konrads I. gleichfalls fortgeführt hat. Dem Kloster St. Gallen erwuchsen aus der einflussreichen Stellung seines Abtes manche neue Verleihungen [6]). Die Abtei Pfävers liess Salomon durch die königliche Gunst sich selbst und nach seinem Tode seinem Neffen, dem Bischof Waldo von Chur, übergeben, [7]) damit sie nach ihrem Ableben ebenfalls an St. Gallen fiele. Pabst Sergius III. bestätigte [8]) bei einem Aufenthalte Salomons in Rom dem Kloster ebenfalls am 22. Februar 904 das Recht der freien Abtswahl.

Waldo, der Bruder Salomons, empfing mit ihm die gleiche Erziehung und Bildung, trat aber früher als er in die königliche Kapelle ein, da er bereits seit dem Ende des Jahres 880 das Amt eines Kanzlers bekleidete. [9]) Er schied aus dieser Stellung aus, als ihm im Jahr 884 das Bisthum Freising übertragen wurde, mit welchem er später die reiche schwäbische Abtei Kempten und Moosburg verband. Sowohl bei Arnolf als bei Ludwig dem Kinde oder vielmehr bei dessen Stellvertretern stand er in hohem Ansehen. Sein Tod [10]) erfolgte am 18. Mai 906.

Bischof Dado (Deth) von Verdun, der als gemeinschaftlicher Freund der beiden Brüder, sowie des Erzbischofs Hatto in den ihm gewidmeten Gedichten Salomons erscheint, stand seiner Kirche in den Jahren 880—923 vor. [11]) Er ist uns im Uebrigen nur bekannt durch kurze Aufzeichnungen über die Geschichte seines Bisthums, die er theils selbst machte, theils durch den Priester Berthar machen liess, sowie durch zwei an ihn gerichtete Briefe, von denen der eine interessante Bemerkungen über die Ungern enthält.

Die Abfassungszeit der beiden Gedichte Salomons bestimmt sich nach dem zweiten auf das Hinscheiden seines Bruders bezüglichen. Da dieser kein anderer als Waldo gewesen sein kann, [13]) so fällt das zweite in das Jahr 906, das erste, welches darin schon erwähnt wird, zwischen 900 und 906

[1]) S. die Urkunden bei Boehmer reg. Karolor. N. 1100. 1110. 1111. 1124. 1128. In N. 1108 tritt Salomon als Fürbitter für den Bischof von Cambrai auf. [2]) Wirtemberg. Urkundenb. I. 175. 176. 186. 199. In den Jahren 858 und 875 fertigte er auch königliche Urkunden aus. Vgl. Necrol. St. Galli (p. 303): »II. kal. Febr. (Obitus) Liutprandi capellani. iste Fürentowam sancto Gallo tradidit« (übergeschr.). [3]) Boehmer reg. Kar. N. 1142 vgl. Ekkehard S. 79. [4]) Als Fürbitter erscheint er z. B. in (Boehmer reg. Karolor.) N. 1183. 1191. 1217. 1224. 1225 u. s. f. [5]) Zum ersten Male in N. 1225 vom 20. Jan. 909, als Nachfolger des Kanzlers Ernst, der dieses Amt seit dem Jahr 877 bekleidet. [6]) Boehmer N. 1179. 1184. 1190. 1201. 1203. 1224. [7]) Neugart cod. dipl. I, 540. 572. [8]) Neugart cod. dipl. I, 533. [9]) Formelbuch S. 105. 109. 121. 153. Als Fürbitter erscheint er auch in einer Urkunde Arnolfs vom 28. Febr. 888 (Boehmer N. 1030). [10]) Seinen Todestag hat auch das Necrolog. St. Galli (p. 318) »XV. kal. Iun. Obitus Waldonis episcopi«. [11]) Ann. Virdunens., 880; Ann. S. Benigni Diuionens., 882. 923; Bertarii gesta episcopor. Virdun. c. 20 (Mon. Germ. Scr. IV, 7. 37. 39. 45. V, 40). [12]) Martene et Durand collectio ampliss. monumentor. I, 230. [13]) Formelbuch S. 110.

und zwar unzweifelhaft näher an das letztere Jahr; denn es wird darin vorausgesetzt, dass Ludwig schon längere Zeit regiert. Es kann befremden, dass Salomon das Wüthen der ungrischen Raubschaaren schon damals mit so lebhaften Farben schildert, wiewohl dieselben erst seit ihren grossen Siegen in den Jahren 907 und 908, durch keinen Widerstand weiter gehemmt Schwaben, zum ersten Male im Jahr 909, überschwemmten [1]). Nicht in seiner Heimat kann demnach Salomon die Eindrücke empfangen haben, welche seiner Schilderung zu Grunde liegen, sondern in Baiern, in dessen Hauptstadt Regensburg der Hof am häufigsten verweilte. Die Gränze der bairischen Ostmark aber hatten die Ungern bereits im Jahr 900 überschritten, und seitdem fanden dort beständige Kämpfe statt, die in der Niederlage vom Jahr 907 einen so unheilvollen Ausgang nahmen. Die Verwüstung des obern Italiens, in der u. a. auch der Erzkanzler Liutward [2]) ein gewaltsames Ende fand, fällt schon in das Jahr 899.

In beredten Worten malt Salomon das Elend seiner Zeit, welches aus der Schwäche der königlichen Gewalt, dem Uebermuth und dem Eigennutze der grossen Vasallen und der Wehrlosigkeit gegen die äussern Feinde entsprang. Nachdem Ludwig der Deutsche lange Jahre hindurch kräftig und gerecht gewaltet hatte, drohte schon durch die Unfähigkeit Karls des Dicken ein ähnlicher Zustand der Rechtlosigkeit und Vergewaltigung auch in Deutschland einzureissen, wie er längst das westliche Frankenreich zerrüttete und die Freiheit des gemeinen Mannes daselbst zu Grabe trug. Noch hatte Arnolfs feste Hand dem Uebel einige Zeit gewehrt, unaufhaltsam aber brach es dafür über das Reich herein, als von geistlichen Führern geleitet eines Kindes schwache Arme das Ruder lenken sollten.

Anspielungen auf bestimmte Zeitereignisse sind in den Zügen des allgemeinen Bildes, welches Salomon entwirft, wenigstens nicht mit Gewissheit herauszufinden. An die babenberger Fehde zu denken, die in den Jahren 902 bis 906 das Reich aufs tiefste erschütterte, liegt freilich sehr nahe, doch fielen ja auch sonst blutige Gewaltthaten genug vor. Bemerkenswerth ist die Klage des Dichters, dass auch die städtische Menge aufsässig sei und zu den Waffen greife: man darf vielleicht an den zwischen dem Bischof Baltram von Strassburg und seinen Unterthanen ausgebrochenen Hader [3]) erinnern, den Ludwig im Herbste 906 beilegte. Die Fehde Salomons mit den Brüdern Berthold und Erchanger, den königlichen Sendboten, bei der es auf beiden Seiten um Leib und Gut ging, fällt erst in eine spätere Zeit, doch war der feindselige Groll, [4]) mit dem sie einander verfolgten, allerdings damals schon offenkundig. Das Schwanken Salomons, der uns doch sonst als ein höchst ehrgeiziger, glanzliebender und herrschsüchtiger Prälat bekannt ist, zwischen dem Kampfe um weltliche Güter und völliger Entsagung von der Welt ist äusserst bezeichnend für den Zwiespalt, den in einer kräftigen, auf die Wirklichkeit gewandten Natur die idealistische, nur auf das Jenseits gerichtete Weltanschauung des Mittelalters nothwendig hervorrufen musste: einen ähnlichen Wechsel der Stimmung wird man bei vielen Kirchenfürsten von grosser praktischer Wirksamkeit beobachten können.

Das zweite Gedicht über den Tod des Bischofs Waldo hat rührende Stellen von wahrem und

---

[1]) Ann. Alamann., 909; Ann. Aug., 909; Herimann. Aug. chron., 909 (Mon. Germ. Scr. I, 54. 68. V, 112). Mit Salomons Schilderung sind zu vergleichen ann. Fuldens., 894, Annalista Saxo, 906 (Mon. Germ. Scr. I, 410. VI, 591). [2]) Reginon. chron., 901 (Scr. I, 609). [3]) Reginon. chron., 906 (612) »episcopum ac plebem inter se dissidentem«. [4]) Der erste Ausbruch fällt noch unter Arnolf: Ekkehard S. 83.

tiefem Gefühl, wenn gleich die vielen Anführungen aus der Bibel durch ihr gelehrtes Aussehen für uns störender sind, als sie es aller Wahrscheinlichkeit nach für den Bischof Dado waren. Von den Alten ist als Vorbild des Dichters Vergil an einzelnen aus ihm entlehnten Wendungen zu erkennen, doch lässt sich deshalb keineswegs behaupten, dass er ihn sclavisch nachgeäfft habe. Von den Kirchenvätern werden der heil. Hieronymus, Sulpicius Severus und der heil. Gregor citirt.

Der Tod Waldos gab Anlass zu zwei Trostgedichten, welche nicht der Bischof Baltram von Strassburg, wie Canisius muthmasste, sondern vielmehr der auch sonst als Dichter ausgezeichnete Priester und Mönch Waldram, Bibliothekar zu St. Gallen,[1]) an seinen Herrn Salomon schickte. Dieser sandte sie gleichfalls seinem Freunde Dado zu, indem er ihn aufforderte, dem Beispiele Waldrams zu folgen. Das Verdienst des Verfassers ist jedenfalls ein sehr geringes, da nur ein kleiner Theil dieser Verse von ihm herrührt, der bei weitem grössere dagegen, abgesehen von einem Citate aus Boethius, aus dem berühmten gallischen Dichter Venantius Fortunatus [2]) geradezu abgeschrieben ist, freilich ohne die Absicht einer Täuschung. Eigenthümlicher und interessanter sind die beiden kleinen Gedichte, welche den Beschluss unserer ganzen Sammlung bilden. Da sie in der Handschrift, aus der wir sie zum ersten Male herausgeben, unmittelbar auf jene Trostverse folgen und von einem Mönche zu St. Gallen an einen Bischof gerichtet sind, so wird man wohl auch ohne Zweifel Waldram als Verfasser ansehen dürfen.

---

[1]) Formelbuch 110. Auch Weidmann (S. 14) hat bereits die obige Ansicht ausgesprochen. [2]) S. Venantii Honorii Clementiani Fortunati opera ed. Luchi. Miscellanea l. IX, cap. II. Ad Chilpericum regem et Fredegundem reginam l. VI. c. VII. De Gelesuinta (S. 210. 308).

Inhalt.

Seite

Einleitung III

(Beschreibung der St. Galler Handschriften 265. 397. 869. 458. 899. 573. 381. 360. 14. 621. 242. 197) IV

(Küchenrecept) VII

I. 1. Epistola Ermenrici ad Grimoldum abbatem 205
Gedicht Ermenrichs an Grimold 211
2. Inschriften aus der Kapelle des heil. Othmar; Grimolds Grabschrift 213
3. Gedicht Walahfrids de Grimaldo magistro 214
4. Inschriften aus der Kirche zu Weissenburg 215
5. Widmung des Rabanus an Grimold 215

II. 1. Gedicht in aduentu Karoli filii augustorum 216
2. Desgleichen in aduentu Hlotharii imperatoris 217
3. Gedicht an Kaiser Hlothar 217
4. Versus ad regem suscipiendum 218
5. Item de ueteri testamento 219
6. Vnde supra Notkeri magistri 219
7. Item Ratperti ad reginam suscipiendam 219
8. Versus Hartmanni ad suscipiendum regem 220
9. Item Waldrammi de quo supra 220
10. Item de quo supra 221
11. In susceptione principis 221
12. Letania rithmica 222

III. 1. Brief Notkers an Lantbert über die Buchstaben als musikalische Zeichen 223
2. Widmung Notkers an Liutward von Vercelli 224
3. Notker über die Räthsel der drei Knaben 225
4. Verse Notkers über den Pilz und Erklärung Ekkehards dazu 225
5—11. Verse Notkers an einen ungetreuen Schüler 225
12. Versus ad iuuenem (Notker an Salomon) 227
13. Aus den Hymnen Notkers über den heil. Stephan 228

Seite

IV. 1. Gedicht Salomons von Constanz an Dado von Verdun über das Elend seiner Zeit . . 230
2. Derselbe an denselben über den Tod seines Bruders (Waldo) 239
3. Trostgedicht Waldrams an Salomon über denselben 242
4. Desgleichen 245
5—6. Derselbe an denselben zum Ausdruck seiner Ergebenheit 245

Erläuterungen

zu I. 248
zu II. 254
zu III. 258
zu IV. 261

Die römischen Ansiedelungen

in der Ostschweiz.

I. Abtheilung.

Von

Dr. Ferdinand Keller.

Zürich.

In Commission bei Meyer und Zeller.

Druck von David Bürkli.

1860.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Band XII. Heft 7.

Vorwort.

Ludwig von Haller hat das grosse Verdienst, zuerst die zerstreuten Notizen über die römischen Alterthümer der Schweiz gesammelt und systematisch geordnet zu haben. Im zweiten Bande seines in den Jahren 1811 und 1812 erschienenen Werkes »Helvetien unter den Römern«, welcher den Titel »Topographie von Helvetien« trägt, schildert er die natürliche Beschaffenheit und die Erzeugnisse unsers Landes, dann die politische Eintheilung desselben in jener Periode, ferner die Strassenzüge, die Ueberreste der Castelle, der grösseren und kleineren Ortschaften u. s. w. unter Aufzählung und Beschreibung aller ihm bekannt gewordenen, in öffentlichen oder Privatsammlungen aufbewahrten Fundgegenstände. Die Quellen, aus denen er schöpft, sind theils gedruckte Werke und handschriftliche Aufzeichnungen oder die Angaben ihm befreundeter Personen, theilweise auch, aber in geringem Verhältnisse, eigene Anschauung und die Ergebnisse der Lokalforschung. So dankbar wir den Werth dieser Arbeit, bei deren mühevoller Ausführung dem Verfasser keine Studiengenossen hilfreiche Hand boten, anerkennen, so wenig können wir die Bemerkung unterdrücken, dass in dieser Abtheilung des Werkes Mangel an kritischer Behandlung des uns von frühern Forschern überlieferten Stoffes stark hervortritt, dass Eingebungen der Phantasie als Thatsachen hingestellt werden, und eine genaue Untersuchung der Gegenstände sich selten offenbart. Aus diesem Grunde ist die im Ganzen so lehrreiche und verdienstvolle Arbeit, eben weil sie ganz zuverlässige Angaben und irrthümliche in bunter Mischung enthält, wie jeder Sachkundige weiss, nur mit äusserster Vorsicht zu gebrauchen und nicht nur der Vervollständigung, sondern auch der Berichtigung in hohem Grade bedürftig. Seit Hallers Zeit hat die Alterthumsforschung in der Schweiz einen bedeutenden Aufschwung genommen. Nicht nur haben Einzelne mit grossen Opfern von Geld und Zeit Sammlungen römischer Gegenstände angelegt und auf den Trümmern römischer Gebäude Nachgrabungen veranstaltet; es sind auch Vereine entstanden, welche sich die Aufhellung des Culturzustandes vergangener Zeiten und namentlich derjenigen Periode zum Ziele setzen, in welcher unser Land die Weihe der Civilisation erhielt. Eine der

wichtigsten Aufgaben der jetzigen Alterthumsforscher in der Schweiz ist unzweifelhaft die Vervollständigung des Hallerschen Werkes, und die Aufforderung zu dieser um so dringender, als im Verhältniss zu den Fortschritten, die der Anbau des Landes macht, auch die Ueberreste römischer Gesittung, wie sie sich namentlich in den Trümmern verschiedenartiger Bauwerke darstellt, rasch verschwinden. Den ersten Schritt zur Lösung dieser Aufgabe haben Herr Präfect Quiquerez in Delémont und Herr Dr. Albert Jahn in Bern gethan, der erstere durch Untersuchung und Aufzeichnung der römischen Niederlassungen im transjuranischen Theil des Cantons Bern, der letztere dadurch, dass er in seiner antiquarisch-topographischen Beschreibung des Cantons Bern deutschen Theils unsere Kenntniss der gallischen und römischen Culturstätten in jenem Gebiete theils durch die Resultate seiner eigenen Forschungen, theils durch ältere, von Haller unbeachtet gebliebene Nachrichten wesentlich bereicherte. Zur Begründung einer genauern Statistik der römischen Alterthümer unsers Landes sollen auch die nachfolgenden Blätter mitwirken, welche die dem Verfasser bis jetzt bekannt gewordenen militärischen und bürgerlichen Ansiedelungen des östlichen Helvetiens, ferner die Strassen, Denkmäler und interessanten Fundgegenstände aufzählen und in Kürze beschreiben. Ist auch die westliche Schweiz, in welcher das römische Leben sich reicher entfaltete, und uns in bedeutsameren Monumenten entgegentritt, und das Wallis, das dem Forscher des Eigenthümlichen und Interessanten so viel bietet, gleichmässig untersucht und beschrieben, so wird aus der Zusammenstellung des in diesen Monographieen enthaltenen Materials der spätere Forscher ein annähernd richtiges Bild der Cultur unsers Landes unter römischer Herrschaft zu entwerfen im Stande sein, und denjenigen Beitrag zur Geschichte der Schweiz liefern, den Haller mit vereinzelter Kraft nicht zu leisten vermochte.

Die römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz.

Benennung der römischen Ansiedelungen.

Die Zahl der Ansiedelungen im östlichen Helvetien, welche den gallo-römischen oder eigentlich römischen Namen jetzt noch tragen, ist äusserst gering, und es ist auffallend, wie der Name ansehnlicher römischer Niederlassungen in dem Grade verschwand, dass auch nicht eine Spur desselben in der jetzigen Benennung der auf dem Flächenraum derselben erwachsenen neuen Ortschaft zu entdecken ist. Den einwandernden Alemannen, denen der Gebrauch der Bruchsteine, des Mörtels, der Ziegel zum Häuserbau unbekannt war, welche ihre Wohnungen ganz aus Holz oder aus Flechtwerk und Lehm erbauten und mit Stroh bedeckten, waren bei der Gründung neuer Wohnsitze die Ueberreste auch noch so solid und trefflich aufgeführter römischer Häuser und die in denselben haufenweise vorkommenden Dachziegel ohne allen Werth, und sie zogen in den meisten Fällen vor, in einiger Entfernung von solchen mit Gemäuer bedeckten Punkten sich anzusiedeln. Die zerstörten Römersitze erhielten den einfachen Namen »Mauren, Muri, Mürli« oder, um sie von Erdwällen zu unterscheiden, die Benennung »Steinmauern«, in den meisten Fällen jedoch in der verkleinernden Form Steinmürli. Mehr als die Hälfte der Ueberbleibsel römischer Wohnungen trägt diese Namen. Stehen die Ruinen auf Anhöhen, ist das Mauerwerk von auffallender Stärke und Ausdehnung, so heissen sie »Burg« und »Schloss« und wiederum in der Diminutivform »Bürgli«, »Schlössli«, zuweilen auch »Castell«. Ein Ort, auf dem eine Menge Dachziegel umher liegen, wird »Zieglen, Ziegleten« genannt. Um diese Orte als Wohnsitze einer früheren oder einer dem Heidenthum angehörenden Bevölkerung zu bezeichnen, legte man ihnen den Namen »Altstadt, Altstätten«, »Altenburg, Altendorf« und »Heidenstadt, Heidenburg, Heidenschloss, Heidenhüsli« bei. Der Name Heidenkeller weist auf Hypokauste hin. Einige Namen, wie Wil (villa), Täferi (taberna) und das häufige Kasern u. a., zeigen in vielen Fällen römische Baureste an. Erwähnenswerth ist noch der Name Betbaur (d. i. Bethaus), die älteste Benennung (oratorium in den St. Galler Urkunden) für Kirche, Kapelle.[1]) Diese aus Holz construirten, längst verschwundenen Gebäude standen der Mehrzahl nach auf römischen Ruinen, vielleicht auf den Trümmern römischer Cultgebäude.

Lage, Oertlichkeit.

Ein Theil der römischen Ansiedelungen findet sich in der Ebene der Thäler, an den Ausflüssen der Seen, den Ufern der Flüsse, überhaupt in wasserreichen fruchtbaren Gegenden, die sich sowohl zum Betriebe der Viehzucht, als dem des Ackerbaues vorzüglich eignen. Diese Niederlassungen haben

1) Petapur auch Petahus, delubrum, heidnisches oder christliches Gebäude. Bed = Tisch, ara, altare (fanum), Pur = Hütte. Grimm's Mythol. S. 59. 75.

sich augenscheinlich aus keltischen Ortschaften entwickelt, und liegen an den uralten Verkehrsstrassen des Landes, den späteren römischen Heerwegen. Ein Beweis ihres hohen Alters sind die Begräbnisse, die Kohlenstätten, die zahlreichen Bruchstücke keltischen Thongeschirrs und die verschiedenartigen Geräthschaften, die an solchen Orten tief im Boden, auf der untersten Culturschicht gefunden werden. Ihrer Anlage nach unterscheiden sie sich dadurch von den übrigen römischen Wohnsitzen, dass sie nicht ein abgeschlossenes Ganzes bilden, sondern auf einer Fläche von vielen Morgen Landes in zerstreuten Häusergruppen, häufig in der Umgebung jetziger bevölkerter Dörfer auftreten, dass die langen Züge von Umfangsmauern, die künstlichen Erhöhungen des Erdreichs und Gemäuer fortificatorischer Natur hier nicht angetroffen werden.

Die Mehrzahl der römischen Ansiedelungen liegt jedoch nicht in den Thalgründen, sondern in verschiedener Höhe an dem Gehänge der Berge, welche die offenern, mildern Thäler unsers Landes einfassen und zwar auf der Nord- und Süd-, Ost- und Westseite derselben, doch vorzugsweise auf mittäglicher Abdachung. Ueberreste sehr ansehnlicher Niederlassungen kommen zwar auch auf den Rücken von Bergen vor, die sich bis zu 300′ und 400′ über die Thalsohle erheben, in steiniger unfruchtbarer Lokalität, welche in jeder Hinsicht für landwirthschaftliche Zwecke ungünstig erscheint. Das Motiv der Gründung solcher Ansiedelungen lässt sich nicht leicht errathen.

Hie und da waren Wohnsitze auf der ziemlich steilen Absenkung der Hügel und zwar in der Weise angelegt, dass die verschiedenen Gebäulichkeiten nicht auf gleicher Höhe, sondern übereinander auf natürlichen oder vermittelst Stützmauern künstlich hergestellten Terrassen standen. Dass bei der Wahl solcher Punkte ein Naturgefühl, sei es der freie Blick in ein anmuthiges Thal, hinter dessen Begrenzung die Firste der Alpen sich zeigen, oder die Lust an einer reichlich sprudelnden Quelle, die vom Berge durch die verschiedenen Etagen der Anlage heruntergeleitet werden konnte, mitwirkte, ist ganz unverkennbar.

Sehr viele Römerstätten befinden sich in geringer Höhe über der Ebene auf sonnigen Ausbauchungen der Hügel, auf Plateaux, die, den unteren Absatz der Berge bildend, in das Thal heraustreten, auf drei Seiten frei stehen und die Umgegend beherrschen. Da eine solche oft mehrere Morgen Landes umfassende Baustelle trockenen Boden, gesunde Luft, Ueberschau des Thales, eine gegen den Andrang der Stürme geschützte Lage, Raum für Gärten, Zufluss frischen Wassers, leichte Auffahrt von der Ebene her u. s. w. darbot, so entsprach sie allen möglichen Anforderungen. Von einer Mauer umschlossen, gewann die Anlage ein wehrhaftes Aussehen, und verschaffte nicht nur Sicherheit vor wilden Thieren, sondern auch gegen räuberische Ueberfälle.

Charakter.

Was den Charakter und die Bestimmung dieser auf verschiedenartiger Oertlichkeit gegründeten Ansiedelungen betrifft, so lässt sich aus der Besichtigung der Trümmer und ihrer Lage ein Theil derselben ohne Mühe als militärische Stationen, als Castelle und Wachtthürme (speculae) mit Sicherheit erkennen. Die Castelle stellen sich als solche auch dem unkundigen Auge dar, da sie der Mehrzahl nach auf einem erhabenen Orte errichtet und mit mächtigen Befestigungsmauern gewöhnlich von regelmässiger Form umgeben sind. Auch rücksichtlich der Wachtthürme kann der Forscher nicht leicht in Zweifel gerathen, weil ihr Vorkommen auf Anhöhen und Berggipfeln, von denen man die

Landesgrenze oder den Lauf einer Heer- oder Handelsstrasse überblickt, ferner der Umstand, dass sie einzeln und von Wall und Graben geschützt auftreten, nur auf ein Bauwerk von dieser Bestimmung bezogen werden kann.

An diese fortificatorischen Anlagen reihen sich in der Ostschweiz wohl diejenigen Niederlassungen, unter deren Trümmern Dachziegel in kleinerer oder grösserer Zahl gefunden werden, welche mit den Stempeln der XXI. und XI. Legion bezeichnet sind. Haller (Helvetien unter den Römern) erklärt alle diese Punkte als Sommerlager (castra aestiva) einzelner Abtheilungen der zu Windisch stationirten Truppen. [1]) Dr. Meyer, welcher in seiner Geschichte der XXI. und XI. Legion [2]) diese Localitäten einzeln aufführt, pflichtet Haller's Ansicht insofern bei, dass er annimmt, es haben militärische Zwecke die Gründung dieser Stationen veranlasst. Er betrachtet sie aber nicht ausschliesslich als befestigte kleinere Waffenplätze (Lager), sondern theilweise als Mutationen und Mansionen. Mommsen in seiner Schrift »Die Schweiz in römischer Zeit« [3]) erblickt in ihnen theils die Glieder einer verschanzten Postenkette, die an den vom Hauptquartier zu Windisch nach dem Rheine und der Donau und nach den östlichen und westlichen Alpenübergängen hinführenden Strassen standen, theils auch militärische Stationen, welche an den Einmündungen der Seitenthäler der Aare, zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze der Transporte und des Verkehrs im Allgemeinen angelegt worden waren.

Ich habe im Laufe der verflossenen zwanzig Jahre alle diese Punkte zu wiederholten Malen eingesehen und mir die Frage vorgelegt, ob sich aus der Beschaffenheit der Lage und der vorhandenen Trümmer eine militärische Bedeutung derselben nachweisen lasse. Ihre geographische Verbreitung ist in der eben angeführten Abhandlung von Dr. Meyer, sowie in Mommsens Inscript. helvet. ganz genau bezeichnet. Ihrem topographischen Vorkommen nach theilen sie sich in die oben beschriebenen Arten von Baustellen, indem einige in der Ebene, andere an Berghalden, ein Paar sogar auf der Höhe der Hügel sich finden.

Fasst man diese Localitäten ihrer Gesammtheit nach ins Auge, so ergibt sich die auffallende Thatsache, dass, mit Ausnahme von fünf unter ihnen, Winterthur, Zurzach, Zürich, Baden und Buchs, von denen die ersteren eigentliche Castelle waren, das Terrain bei keiner derselben eine natürliche Vertheidigungsfähigkeit zeigt, dass bei keiner eine künstliche Befestigung vermittelst Wall und Graben oder starker Mauern zu bemerken ist, dass den meisten aus ihnen nicht einmal so viel Wehrhaftigkeit zukommt, als der Mehrheit der in späterer Zeit gegründeten Villen, dass endlich einige von ihnen eine Anlage von sehr geringem Umfange bilden.

Dem Gesagten zu Folge ist die Benennung castra aestiva, deren sich Haller bei der Beschreibung dieser Römerstätten ausschliesslich bedient, jedenfalls unstatthaft und die in den beiden andern Schriften aufgestellte Ansicht, welche einen Theil derselben als mansiones betrachtet, die richtigere.

---

[1]) Haller II. 147. 161. 432 etc. Les camps étaient de deux sortes: il y avait les camps d'été, castra aestiva, logis purement provisoires, que l'on élevait pour protéger les haltes pendant le cours de la campagne, et qui ne se composaient que d'un fossé peu profond et d'un rang de palissades plantées sur une petite escarpe; puis les camps d'hiver ou fixes, *castra hiberna, castra stativa,* qui étaient défendus par un fossé large et profond, par un rempart de terre gazonée ou de pierre flanqué de tours; le tout était couronné de parapets crénelés ou de pieux reliés entre eux par des longrines ou des liens d'osier. L'emploi de tours rondes ou carrées dans les enceintes fixes de Romains était général. (Viollet-le-Duc. Arch. mil. pag. 6.)
[2]) Mittheilungen Bd. VII. [3]) Mittheilungen Bd. IX.

Allein auch bei dieser Erweiterung ihrer Bestimmung muss, wie mir scheint, für viele von ihnen noch ein anderer Zweck der Gründung gesucht werden.

Nehmen wir an, dass vor der Verwandlung der keltischen Ortschaft Vindonissa in einen römischen Waffenplatz, etwa mit einziger Ausnahme der von Ptolemäus genannten, räthselhaften Punkte Ganodurum und Forum Tiberii, die zum Schutze der Gränze vielleicht schon unter der Regierung Augusts gegründet wurden, im ganzen östlichen Helvetien keine römischen Ansiedelungen bestanden, dass der Unterhalt einer so grossen Truppenmasse, wie die an dem ebengenannten Orte stationirte, die Produkte einer ausgedehnten Gegend in Anspruch nahm, dass die Bewohner Helvetiens bisher mehr von Viehzucht als von Getreidebau lebten, und über ihren eigenen Bedarf hinaus keine Vorräthe anzulegen gewohnt waren: so musste bei Gründung der Castra Vindonissensia zuerst für die gehörige Verproviantirung der Legion, für einen regelmässigen Zufluss von Lebensmitteln für Menschen und Pferde gesorgt werden. Dieser Zweck wurde am besten dadurch erreicht, dass in den nahe liegenden Thälern, je an den fruchtbarsten, für Ackerbau und Viehzucht vorzüglich geeigneten Stellen, landwirthschaftliche, von Veteranen beworbene Villen erbaut wurden, welche den Ertrag ihrer Ländereien nach dem Hauptquartiere ablieferten. Da in jenem Zeitpunkte die Ziegelbrennereien Vindonissa's die einzigen des Landes waren, wurde das zur Bedachung der neu entstandenen Gebäulichkeiten nöthige Material von Windisch geholt, auch später noch bei Reparaturen oder Erweiterung der Ansiedelung, als die XXI. bereits durch die XI. Legion ersetzt war, fortwährend aus den obrigkeitlichen Ziegelhütten bezogen. Obwohl von den Ziegeln, die auf den Trümmern der in Rede stehenden Ansiedelungen zu Tage kommen, oft nur ein ganz geringer Theil mit Legionsmarken versehen ist, so lässt sich doch mit Grund annehmen, dass alle im Hauptquartier verfertigte Waare gestempelt war. Bedenkt man aber, dass nach dem Abzuge der XI. Legion alle diese Plätze noch zwei Jahrhunderte, bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts, fortexistirten, dass während dieser Zeit eine mehrmalige gänzliche Zerstörung, die sich aus der Beschaffenheit der noch vorhandenen Ueberreste nachweisen lässt, über alle erging, so kann es nicht auffallen, dass unter der Masse der ihrer Qualität nach sehr verschiedenen Ziegel sich nur wenige aus der Zeit der Anwesenheit der beiden Legionen zu Vindonissa erhalten haben.

Diese Bemerkungen haben keineswegs den Zweck, die Ansicht zu bestreiten, dass einige der Fundstätten von Legionsziegeln Castelle oder Cantonnierungen, andere zum Schutz des Verkehrs und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit angelegte Posten u. s. w. gewesen seien; sie sollen einzig dazu dienen, die von Haller eingeführte Benennung castra aestiva rücksichtlich der Mehrzahl derselben als unrichtig zu bezeichnen, und die Vorstellung, die man von ihnen hat, dahin zu modifiziren, dass sie bei dem gänzlichen Mangel von Umwallungen oder Schutzmauern nicht als eigentliche militärische Plätze zu betrachten seien.

Die bürgerlichen Niederlassungen theilen sich in Dörfer, offene Plätze (vici) und landwirthschaftliche Höfe (villae). Die ersteren finden sich ohne Ausnahme längs der bedeutenderen Strassen. Ohne Zweifel vereinigte sich hier gallische und römische Lebensweise in der Art, dass, in grellen Gegensätzen zu einander, mit Stroh bedeckte Lehmhütten der Urbewohner des Landes den Wohnungen, die nach italischer Weise aufgeführt und eingerichtet waren, zur Seite standen. Da im Umfange dieser Orte weder Ueberreste öffentlicher Gebäude, noch ein gemeinsamer Begräbnissplatz, noch Befestigungsmauern, noch Inschriften u. s. w. vorkommen, so dürfen wir dieselben trotz ihrer oft bedeu-

tenden Ausdehnung und den vielen Beweisen ihres einstigen Wohlstandes mit keinem andern Namen als den eben angeführten bezeichnen.

Die Villen, zu denen meiner Meinung nach auch ein Theil der sogenannten Legionsstationen zu zählen ist, bilden die Mehrheit der römischen Niederlassungen in unserm Lande, und werden nachher ausführlicher besprochen werden.

Vertheilung der römischen Ansiedelungen.

Ein Blick auf eine Karte der römischen Schweiz [1]) zeigt, dass das Vorkommen römischer Ansiedlungen, welche wir an den noch vorhandenen Ueberresten gemauerter, einst mit dem römischen Dachziegel bedeckter Wohnungen erkennen, sich auf die ebene Schweiz, auf die für Landwirthschaft geeigneten Theile des Landes, beschränkt. Ihre Zahl mehrt sich in Gegenden, welche von römischen Heerstrassen durchzogen werden, oder sich eines milden Klimas und fruchtbaren Bodens in besonderem Masse erfreuen. In dem Gebirgslande Graubünden und der innern Schweiz, in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, sind wohl römische Münzen und kleine Geräthschaften, aber bis jetzt keine römischen Baureste zum Vorschein gekommen, obwohl nicht zu zweifeln ist, dass auch diese Thäler bewohnt waren. Das schon vor der Invasion der Römer stark bevölkerte Wallis verdankte seiner Fruchtbarkeit und den Strassen über den Simplon und den St. Bernhard eine frühe Romanisirung, und war bis zu dem erstgenannten Alpenübergange hinauf mit römischen Ansiedelungen besetzt. Auffallend dagegen ist der Umstand, dass im Rheinthale, in der ganzen Ausdehnung vom Bodensee bis Chur, nur ein Paar Römerstätten entdeckt worden sind, da doch längs des rätischen Strassenzuges Gebäulichkeiten für die Unterkunft und Verpflegung der Reisenden nicht mangelten, und laut der Peutinger'schen Tafel einige Militärstationen auf dieser Linie existirten. Der Grund des gänzlichen Verschwindens fast jeder Spur von römischen Ansiedlungen mag darin liegen, dass in diesem, vom Rheine häufig überschwemmten Thale die Heerstrasse und der ganze Verkehr sich längs dem Gehänge der Gebirge bewegte, und dass am Fuss derselben durch das Uebertreten der Giessbäche, durch Rüfinen, [2]) die Bodenverhältnisse bedeutende Umgestaltungen erlitten. Einen Beweis für das Begrabenwerden früherer Culturstätten liefert das wälsche Dörfli zu Chur, wo die Erdgeschosse von römischen Wohnungen in einer Tiefe von 12 Fuss unter dem jetzigen Niveau der Oberfläche aufgefunden werden.

Die Zahl der einstigen römischen Wohnsitze auch nur annähernd bestimmen zu wollen, wäre jetzt, wo der Anbau des Bodens so weit vorgeschritten ist, ein vergebliches Bemühen. Eine bedeutende Menge ist jedenfalls ganz verschwunden; viele geben sich nur durch das untrügliche Anzeichen der Benennung oder das Dasein vereinzelter Fragmente römischer Ziegel, Heizröhren oder Geschirre zu erkennen. Zu den Orten, auf denen der römische Anbau fast ganz ausgelöscht ist, gehört der Flächenraum bevölkerter Ortschaften, in denen die römischen Mauerreste wieder benutzt oder so überbaut wurden, dass sich von ihrem Dasein keine Spur zeigt. Einer grossen Zahl römischer Wohnsitze hat auch das Anlegen von Weingärten den Untergang gebracht, da beim Einsenken der Rebstöcke alles vorhandene Gemäuer gänzlich ausgebrochen werden musste. Die sonnigen Abhänge der Berge

---

[1]) Unter römischer Schweiz verstehen wir das jetzige Gebiet dieses Landes zur Zeit der römischen Herrschaft.

[2]) Die Schuttmasse, welche die Giessbäche vom Berge herunterwälzen, vom romanischen rovina = ruina.

und Hügel sind aber gerade die Stellen, welche der römische Ansiedler so gern als Bauplatz wählte. Die Grasdecke des Wiesenlandes und das Moos der Wälder verhüllt zwar noch eine grosse Zahl römischer Wohnsitze, deren Dasein erst bei zufälligen Grabungen (Häuserbauten oder Aushebung von Baumstrünken) bekannt wird; allein die ausserordentliche Anstrengung des Menschen, jeden Fleck Landes ertragbar zu machen, wird in kurzer Zeit sämmtliche Ueberbleibsel römischer Gebäude vertilgt haben, und es scheint die letzte Zeit ihres Bestehens gekommen zu sein. Feste Castellthürme, die wir noch vor zwanzig Jahren massen und zeichneten, sind geschleift worden, und über ausgedehnte römische Wohnungen, auf deren Hypokausten wir herumwandelten, geht jetzt der Pflug seinen ungehinderten Gang. Sollen wir der eben erwähnten Schwierigkeiten ungeachtet eine Schätzung der Zahl der einstigen Römersitze wagen, so glauben wir uns nicht zu täuschen, wenn wir die in diesen Blättern näher zu besprechenden Ortschaften als etwa die Hälfte aller einst vorhandenen ansetzen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur Aufzählung und Beschreibung der in der Ostschweiz, d. i. im östlichen Theile des helvetischen Gebietes und im westlichen der rätischen Provinz vorhandenen militärischen Anlagen über.

Castell auf Burg bei Stein am Rhein.

Nördlich von dem Städtchen Stein, bei welchem der Rhein aus dem Untersee abfliesst, erhebt sich ein waldiges Gebirge mit einem steilen, von der Burg Hohenklingen besetzten Vorsprunge. Das südliche Ufer des Rheines steigt unmittelbar vom Flussbette an zu einer Höhe von 20 Metern und zu einem Plateau auf, welches ohne Zweifel in keltischer Zeit zu einem befestigten Zufluchtsorte eingerichtet war. Aus dem allmählig zum Strombette sich verengenden, ziemlich seichten Ende des See's tauchen mehrere kleine Inseln auf, die sich als bequeme Stationen für Fischer und Schiffer und als natürliche Stützpunkte für Ueberbrückung der Gewässer darbieten.

Was die früheste Kultur dieser Gegend betrifft, so erwähnen wir eine Gruppe keltischer Grabhügel auf der nördlichen Seite des Rheins und eine Anzahl zerstreut liegender Gräber am südlichen Ufer auf den Feldern zu Eschenz, ferner die bronzenen Geräthschaften, die am Seegestade bei dem genannten Dorfe entdeckt wurden.

Interessanter aber ist das helvetische Ufer durch die auf der Stätte des ehemaligen Refugiums befindlichen Ueberreste eines römischen Castells, das den Endpunkt der langen Kette von Festungswerken bildet, welche dem Rheine nach in verschiedenen Perioden der Kaiserzeit zum Schutz der römischen Grenze angelegt worden sind, und durch die Ueberbleibsel einer hölzernen unzweifelhaft aus römischer Zeit herstammenden Brücke.

Bei näherer Betrachtung der Gegend überzeugt man sich, dass zur Sicherstellung des helvetischen Landes gegen die Einfälle der Germanen, so bald dasselbe unter römische Herrschaft gekommen war, in erster Linie an diesem Punkte Vertheidigungsanstalten errichtet werden mussten. Hier konnte der Feind auf heimathlichem Boden im Dickicht des Waldgebirges unbemerkt sich sammeln und von den Höhen desselben alle Operationen auf dem linkseitigen Ufer überschauen; er konnte auf dem sanft fliessenden Strome bei Nacht und Nebel zwischen den schilfreichen Inseln hindurch die Ueberfahrt mit Leichtigkeit bewerkstelligen oder mit noch geringerer Mühe in kalten Wintern über die Eisdecke

das römische Ufer erreichen. Es wurde daher zum Schutze der Grenze auf dem eben genannten Hügel ein Castell errichtet, dessen Lage mit derjenigen der Castelle von Pfyn, Zürich u. s. w. viele Aehnlichkeit hat, indem ihm auf der einen Seite ein Fluss, auf der andern steile Zugänge eine natürliche Festigkeit verleihen. Von seinen Mauern und Thürmen übersah die Besatzung den Untersee, den Lauf des Rheins und die im Rücken des Castells liegende Gegend, und beherrschte vermittelst ihrer Geschütze die Brücke und die auf dieselbe einmündenden Wege. Ueber die Zeit der Gründung dieser Festung besitzen wir keinerlei Angaben, da Legionsziegel hier nicht vorkommen und keine Inschriftsteine aus älterer Zeit sich erhalten haben. Es ist jedoch nach dem bereits Gesagten nicht unwahrscheinlich, dass die Errichtung eines Standlagers auf diesem Punkte als Bollwerk sowohl gegen Germanen als gegen Vindelicier und Rätier, an deren Grenzen es nach der Augustäischen Provinzeintheilung lag, bald nach der Besiegung der Alpenvölker durch Drusus und Tiberius angeordnet wurde, von denen der erstere, wie bekannt, die Ufer des Rheins durch Anlegung von mehr als fünfzig festen Plätzen sicherte. Jedenfalls scheint dieselbe vor der Ankunft der XXI. Legion in Vindonissa stattgehabt zu haben. Ueber die späteren Schicksale des Castells gibt uns eine im Umfange desselben gefundene, aus dem dritten Jahrhundert herstammende Inschrift Aufschluss, welche nach Mommsens Erklärung und Ergänzung die Wiederherstellung der Umfangsmauer und der Thore unter der Regierung des Diocletian und Maximilian in ganz gleicher Weise meldet, wie der Stein zu Constanz den Neubau der Castellmauer zu Oberwinterthur unter denselben Kaisern und der Altenburgerstein die Reparatur der Mauer des dortigen Castells unter Constantius Chlorus und Severus. Dieser Inschrift zufolge war also während der langen Zeit, als die Grenze des römischen Reiches im Donaugebiete lag, das Castell zu Stein in Verfall gerathen und bedurfte jetzt bei den immer häufiger werdenden Einfällen der Alemannen einer durchgreifenden Ausbesserung oder aber — und diese Annahme ist die wahrscheinlichere — das Castell, das dem Andrange der Feinde besonders ausgesetzt war, hatte bei einem der Streifzüge, welche die Alemannen unter Valerianus, Gallienus, Aurelianus nach dem römischen Gebiete unternahmen, schon einmal eine Erstürmung erlitten, bei welchem Ereignisse die Zinnen der Umfangsmauer, die Thürme und die Eingänge der Festung so weit niedergerissen, das Ganze in dem Grade wehrlos gemacht worden war, als es die vorübergehende Besitznahme dem Feinde gestattete. Dass im vierten Jahrhundert, nachdem die Alemannen den Grenzwall überschritten und die römischen Truppen aus dem Zehndland herausgeworfen hatten, worauf der Rhein wiederum die Grenzen des Reiches bildete, das Castell grosse Bedeutung erlangte, lässt sich aus den Angaben gleichzeitiger Schriftsteller abnehmen, welche die in der Nähe des Bodensees zwischen römischen und germanischen Heeren gelieferten Kämpfe berichten. Wahrscheinlich wurde die Festung unter Honorius im Anfange des fünften Jahrhunderts von den Lentiensischen Alemannen eingenommen und nebst den übrigen festen Plätzen in dieser Gegend zerstört.

Ehe wir uns zur Beschreibung der noch vorhandenen Ueberreste des Castells wenden, müssen wir des Namens erwähnen, unter dem dasselbe in römischer Zeit bekannt war.

Bei der Aufzählung der Völkerschaften des belgischen Galliens führt Ptolemäus (Geogr. II. 8) da, wo er von den östlich von den Lingonen (Gegend um Langres) hinter dem Berge Jurassus am Rheine wohnenden Helvetiern spricht, die zwei Ortschaften Forum Tiberii und Ganodurum an, von denen nach der Ausgabe von Wilberg die letztere von der erstern um einen halben Grad ostwärts und um einen ganzen nordwärts entfernt liegt. Da die Ungenauigkeit der geographischen Bestim-

mungen bei Ptolemäus die verschiedensten Deutungen zulässt [1]) und beide Namen weder in einem alten Schriftsteller noch auf Inschriften vorkommen, so ist die Lage dieser Punkte der Gegenstand langer Erörterung geworden. Was die Ortschaft Ganodurum betrifft, so haben verschiedene Geographen und Alterthumsforscher dieselbe zu Constanz, Zurzach, Lauffenburg, Steckborn, Solothurn und Kulm im Aargau gesucht, während Stumpf und Andere sich für Burg Stein entschieden. Als Hauptbeweis für die letztere Ansicht, wird der Umstand angeführt, dass der keltische Name Ganodurum aus den Wörtern Gand und Durum zusammengesetzt sei, von denen das erstere Stein, das zweite Wasser und deren Vereinigung Stein im Wasser bedeute, mithin der jetzige Name des am rechten Ufer liegenden Städtchens aus der Benennung der gallischen Ortschaft am linken Ufer entstanden sei. Obgleich wir dieser Ableitung nicht den mindesten Werth beilegen, müssen wir uns doch zu der Ansicht bekennen, dass wenn es wirklich zwei Ortschaften Forum Tiberii und Ganodurum auf helvetischem Boden und in der Nähe des Rheins gegeben habe, unmöglich andere Punkte als Zurzach und Stein am Rhein gemeint sein können, da vom Bodensee bis nach Augusta Rauricorum hinab nur an diesen beiden Stellen Spuren grösserer Niederlassungen mit Brücken und Castellen angetroffen werden, welche ein Geograph bei Angabe der helvetischen Ortschaften zu erwähnen nicht unterlassen durfte.

Was nun das Castell selbst betrifft, [2]) (Taf. I. Fig. 1) so bilden seine Umfassungsmauern, deren Lauf durch die Formation des Terrains vorgeschrieben war, ein etwas verschobenes Viereck. Jede Seite misst ausserhalb der Mauer etwa 325 Fuss, und das Ganze schliesst einen Raum von etwas mehr als 100,000 Quadratfuss ein. Die Mauer ist an jeder Ecke durch einen runden, auf jeder Seite durch

---

[1]) Die Lage der zum helvetischen Lande gehörenden und der benachbarten Ortschaften gibt er nach Wilberg's Ausgabe so an:

Ganodurum . . .	28° 30′	46° 30′
Forum Tiberii . .	28° —	46° —
Equestris	27° —	45° 40′
Avanticum . . .	28° —	45° 30′
Augusta Rauricorum	28° —	47° 30′
Brigantium . . .	30° —	46° —

Sowohl die Länge- als Breitebestimmung obiger Ortschaften ist unrichtig. Jene ist viel zu gross, diese zu klein. Es ist vorgeschlagen worden, um die Fehler zu eliminiren, statt der absoluten Längen und Breiten, welche Ptolemäus gibt, bloss relative d. h. bloss die Differenzen je zweier Lagebestimmungen anzunehmen, wodurch man dem eigentlichen Elemente, womit per Geographe rechnete, näher komme. Als Beispiel wird angeführt, dass Ganodurum von Equestris in Länge und Breite gerade so weit entfernt liege als Solothurn von Nyon. Wofern man Solothurn mit Ganodurum für identisch hält, und die Länge dieses Ortes nach den ältern Ausgaben des Ptolemäus zu 28° 10′ ansatt zu 28° 30′ ansetzt, so erscheint dieses Verfahren gerechtfertigt. Allein so wie man einen andern Ort als Ausgangspunkt wählt, so gewährt es keinen Vortheil und zwar desswegen, weil die Lage dieser Ortschaften unter sich selbst von Ptolemäus falsch bezeichnet ist. Nimmt man z. B. Aventicum als fixen Punkt an, so wäre Ganodurum, welches von demselben 30 Minuten östlich und einen Grad nördlich liegt, in der Gegend von Freiburg im Breisgau zu suchen, und Forum Tiberii, das mit jener Ortschaft unter gleicher Länge aber 30 Minuten höher liegt, in der Gegend von Pruntrut. Rechnet man von Augusta Rauricorum aus, welches nach Ptolemäus mit Aventicum unter demselben Längegrad (obwohl in der Wirklichkeit um etwa 40 Minuten östlicher und um 2 Grade anstatt 1 Grad nördlicher) liegt, so wäre Ganodurum in die Gegend des Aargletschers und Forum Tiberii in die Gegend von Zermatt zu setzen. Nimmt man Brigantia als Ausgangspunkt an, so fällt Ganodurum in die Gegend östlich von Villingen und Forum Tiberii in die Gegend von Basel-Augst. — Alle Beachtung verdient jedenfalls die Hypothese des Cluverius und d'Anville, nach welcher durch unrichtiges Abschreiben des Namens Salodurum Ganodurum, ΓΑΝΟ aus ΔΑΛΟ entstand.

[2]) Ueber römische Festungsmauern siehe Vitruv. I.

zwei halbrunde Thürme verstärkt. Ausserdem sind zum Schutze des Haupteinganges zwei viereckige Thürme als Propugnacula (Fig. 2) angebracht.[1]) Die Umfassungsmauer (murus), deren Erbauung oder Herstellung, wie die angeführte Inschrift zeigt, und wie sie in der That es verdiente, als ein bedeutendes, der öffentlichen Bekanntmachung werthes Unternehmen betrachtet wurde, hatte, so weit sich ihre Dimensionen aus den Ueberresten bestimmen lassen, eine ungleiche Dicke. Auf der Nordseite nämlich, wo sie am Rande des 80 Fuss hohen, sehr steilen Abhanges parallel mit dem Rheine hinläuft, aber mit Erde bedeckt ist, kennt man ihre Beschaffenheit nicht, auf der Süd- und Westseite scheint sie ursprünglich 10—11 Fuss, auf der Ostseite dagegen, wo sich der Castellplatz nur wenige Klafter über die Umgegend erhebt, etwa 16 Fuss dick gewesen zu sein. Der Kern der Mauer (Farctura oder Emplecton), d. i. die zwischen den regelmässig aufgeführten Seitenwänden befindliche Ausfüllung, ist, wie bei allen fortificatorischen Mauern, Gusswerk, und besteht aus verschwenderisch ausgegossenem Kalk, klaren Sandkörnern und Brocken von Sand-, Kalk-, Tuf- und Kieselstein, welche letztern auf der Ostseite ein Gewicht von 1—2 Zentner erreichen. Bruchstücke von gebrannten Steinen, z. B. Dachziegeln, zeigen sich höchst selten, Zwischenräume aus Unachtsamkeit der Arbeiter und Eilfertigkeit entstanden, gar nicht — ein Beweis, dass der Bau noch der frühern Zeit angehört. Dieser innere Theil der Mauer, das Füllwerk (Fig. 3), bildet einen compacten, äusserst festen Körper, der an Härte, und Dauerhaftigkeit dem Nagelfluhgestein gleich kommt. Die innere und äussere Bekleidung der Mauer (Fig. 4) besteht aus viereckigen Stücken Sand-, Kiesel- oder auch Tufstein von ungefähr 3—4 Zoll Höhe und 6—10 Zoll Länge in horizontal fortlaufenden Lagern und durch sehr breite Kalkfugen von einander getrennt.[2]) In dem Mörtel, welcher dieselben verbindet, findet sich keine Spur einer Beimischung von zerstossenen Ziegeln, welche in helvetischen Römerbauten einzig nur an dem Castrum Rauracense bei Kaiser-Augst zu bemerken ist. Neben den Gerüstlöchern finden sich namentlich auf der Westseite, wo die Mauer noch 13 Fuss emporsteht, runde durch die ganze Mauermasse durchsetzende Oeffnungen, die offenbar dazu bestimmt sind, der in der Mauer eingeschlossenen Feuchtigkeit Ausgang zu gestatten. Unbegreiflich ist, dass gerade auf der Ostseite, wo der Zutritt zu der durch keinen vorgelegten Graben verwahrten Mauer ganz leicht ist, die Fundamente kaum einen Fuss tief in den Boden hinabgehen und gegenwärtig, wie zu Pfyn und Altenburg, als unterhöhlte Felsmassen sich darstellen. Das von den viereckigen, 10—12 Fuss über die Mauer vortretenden Thürmen (propugnacula) flankierte Hauptthor (Fig. 5), über welchem ohne Zweifel die oben erwähnte Inschrift angebracht war, befand sich auf der Südseite, ein kleines Seitenthor (Fig. 6) dem im Stadtarchiv zu Stein aufbewahrten Plane[3]) von 1726 zu Folge auf der Westseite. Von beiden ist gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden. Die Castelleingänge, welche aus grossen Quadersteinen erbaut waren, sind in der Nähe von Ortschaften ebenso wenig als die Mauerbekleidungen verschont geblieben.

Glücklicher Weise hat sich sowohl von den Eck- als Seitenthürmen je einer in seinem untersten Stockwerk, welches mit dem innern Raum des Castells auf gleicher Ebene liegt, erhalten. Die

---

1) »Des ouvrages avancés appelés antemuralia — ein Ausdruck späterer Zeit — défendaient les portes.« (S. Veget. de re mil. IV. 4.) 2) Die Construction der Mauer ist genau dieselbe, welche de Caumont in seinem Cours d'antiquités monumentales« unter dem Namen »Petit appareil allongé« beschreibt (Bd. II. S. 165 Taf. XVII. Fig. 8). — Siehe die Beschreibung des Castells von Jublains u. s. w. in eben diesem Werke und das Castell von Larçay im Bull. Monum. 1856. S. 314. 3) Die beigegebene Zeichnung des Castells ist aus diesem Plane copiert.

Seitenthürme (Fig. 7) treten in Form eines Halbkreises etwa 17 Fuss über die Linie der Mauer hinaus, und schliessen einen sechseckigen Raum ein, dessen Wände gleich der Aussenseite der Mauer mit kleinen Steinen (Tufstein) bekleidet sind. Der Boden dieses Raumes ist mit einem Estrich ausgelegt. Der Eingang durch die 4 Fuss dicke Thurmwand ist 3 Fuss 4 Zoll breit. Die Eckthürme sind ohne allen Zweifel auf gleiche Weise construirt und, verschieden von denjenigen in Irgenhausen, unterhalb der Ebene des Castells nicht hohl, sondern massiv. Den einzigen noch in seinem untern Theile erhaltenen (Fig. 8) nimmt ein zum Pfarrhofe gehöriges Gartenhäuschen ein, welches die Untersuchung unmöglich macht.

Da die ganze Umfangsmauer bis zur Bodenfläche des Castells abgetragen ist, so lässt sich ihre ursprüngliche Höhe nur durch Vergleichung dieses Castells mit andern besser erhaltenen und Benutzung einiger in den römischen Kriegsschriftstellern enthaltenen Andeutungen bestimmen. Auf der Krone derselben waren die Zinnen aufgesetzt, und befand sich der Wallgang, auf welchem sich die Vertheidiger postirten und eine gewisse Zahl von Ballisten stand. In gleichem Niveau mit dem Wallgang lag das zweite Stockwerk der Thürme, die dann mit ihrer Plattform und ihren Zinnen noch um ein Stockwerk emporragten. [1])

Was den innern Raum des Castells betrifft, so ist ein Theil desselben mit der Pfarrkirche des Dorfes Eschenz und ein Paar Wohnhäusern besetzt, ein anderer zum Gottesacker oder zu Gärten verwendet, oder mit Reben bepflanzt. Von der Anordnung der Gebäulichkeiten, die hier standen, der Casernen, Magazine und des Prätoriums haben wir keine Kunde, da Nachgrabungen im Interesse der Alterthumskunde hier nie vorgenommen wurden. In der Tiefe von 3—4 Fuss erscheint an vielen Stellen Gemäuer, namentlich so in der nordöstlichen Ecke (Fig. 9) beim Pfarrhause, wo 5 Fuss dicke Mauern auf einen sehr festen Bau schliessen lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Wohnung des Befehlshabers auf diesen Punkt verlegt war, von dem man, wie beim Prätorium zu Zürich, den See, den Fluss mit der Brücke und den Lauf der Strasse übersah. Bestandtheile von Hypokausten, eine Menge Scherben von rothem Geschirr (terra sigillata), von Fensterscheiben u. s. w., welche früher gefunden wurden und jetzt noch zum Vorschein kommen, beweisen, dass Bequemlichkeit in den Wohnungen nicht ausgeschlossen war.

Es ist kein Zweifel, dass dieses Castell durch Fahrwege mit denjenigen von Ad Fines, Vitudurum, Arbor Felix, mit dem letztern so wie mit Brigantia noch ausserdem durch die Flotille, welche nach der Notitia imperii auf dem Bodensee kreuzte, in Verbindung gesetzt war.

Die Alterthumsgegenstände, welche im Umfange des Castells gefunden und bekannt geworden sind, beschränken sich auf zwei Inschriftsteine (No. 271 und 272 in Mommsen's Inscrpt. helvet.), nämlich ein dem Flussgotte Rhenus geweihter Altar, der im Jahr 1741 im Kirchhofe neben den Fundamenten eines Gebäudes entdeckt wurde, und die oben erwähnte Gedächtnisstafel, welche die Wiederherstellung des Castells kund thut; ferner eine grosse Anzahl Münzen, sowohl aus der früheren und frühesten Kaiserzeit, als namentlich aus dem dritten und vierten Jahrhundert, aus der Zeit des Diocletian und der Constantine. Das häufige Vorkommen von Münzen des Valens und Valentinianus, welcher letztere nach Ammianus Marcellinus II. 1. die ganze Rheingränze von Rätien aus bis zum Ocean durch Festungswerke aller Art sicherte, beweist, dass zu ihrer Zeit auf diesem Castelle wieder

---

[1]) Siehe Mazois, Ruines de Pompéi Ie Partie pl. XII et XIII, und Overbeck's Pompeji S. 39 u. ff.

grosse Thätigkeit herrschte. So wie auf andern ehemaligen Römerstätten sind auch hier zu verschiedenen Zeiten Hausgeräthe aller Art nebst Pfeil- und Lanzenspitzen aus Eisen, ferner bronzene Schmucksachen, wie Fibeln, Schnallen, Ringe etc. zum Vorschein gekommen. Eine kleine Bronze, Ariadne auf einem Panther gelagert, aber von sehr geringem Kunstwerthe, wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts im Arach (siehe unten) gefunden, und ist in natürlicher Grösse Taf. I. Fig. 10 abgebildet. [1])

Ueber die mehrerwähnte Brücke (Fig. 11) lässt sich nur Weniges berichten. Die Ueberreste derselben bestehen gegenwärtig (1858) in einigen Duzend Stumpen eichener Pfähle, welche sich in ziemlich gerader Linie von den untersten Häusern bei Eschenz nach einem Punkte des jenseitigen niedrigen Ufers hinüber ziehen, welcher Arach (nach der Aussprache Orach) genannt wird. [2]) Im Jahr 1836 war das erste Joch vom rechten Ufer noch deutlich zu erkennen. Die eichenen Pfähle hatten einen Durchmesser von etwa 10 Zoll. Sie waren paarweise geordnet; jedes Paar stand vom andern stark 3 Fuss entfernt, so dass die Brücke wenigstens 22 Fuss breit gewesen sein muss. Der Abstand der Joche war schon damals um so weniger mit Genauigkeit zu bestimmen, als gegen die Mitte des Flusses hin die Pfahlköpfe nur an ihrer Farbe zu erkennen sind, und Stumpen älterer Brückenpfähle, die zwischen den Ueberresten des letzten Baues vorkommen, die Anlage desselben undeutlich machen. Merkwürdiger Weise berührt die Brücke das Inselchen Weerd nicht, welches im neunten Jahrhundert als Verbannungs- und Sterbeort des heil. Othmars, Abtes von St. Gallen, zu grosser Berühmtheit gelangte, sondern lief in kleiner Entfernung oberhalb derselben an ihr vorbei. Zum Schutze der Zugänge zu dieser Brücke waren an beiden Ufern kleine Festungswerke angelegt, von denen sich am rechten Ufer beim Arach und etwas oberhalb desselben trotz der dort stattgehabten Veränderungen des Terrains in einem Wall und Schutthaufen mit römischen Ziegeln Spuren erhalten haben. Auch am linken Ufer scheint eine Schutzwehr bestanden zu haben, wie aus folgender Notiz im 88. Bande der Leuischen Handschriften auf der Stadtbibliothek in Zürich p. 669 hervorgeht: »Es war auch eine hölzerne Brugg von dem Gestad zu Eschenz, nächst oberhalb der Insel Weerd, bis an das jenseitige Gestad, so Arach heisst, hingezogen, woselbst ein Vor- oder Bollwerk angelegt gewesen. Bei Manns Gedenken konnte man von dieser Brugg, so heut zu Tage noch den Namen Heidenbrugg traget, fast alle Stumpen von den Bruggpfählen bei klein und hellem Wasser sehen, wie dann vor wenig Jahren von Feldmesser Jakob Schäppi die Brugg und Joch derselben in Grund gelegt worden, und im Amthaus zu Stein der Riss [3]) zu sehen. Ao. 1733, da der Rhein ausserordentlich klein war, haben die Fischer bei 50 Stumpen Bruggpfähl, deren die meisten noch 6 — 7 Schuh lang gewesen und einige mit eisernen Kappen versehen waren, herausgezogen. Das meiste Holz war wie schwarz gebeiztes Bein. Die Güter zwischen dem nördlichen Ende der Brücke und Stygen [4]) haben den Namen Arach, diejenigen zwischen Arach und der Stadt heissen Boll, weil dort die Gegend von dem Rhein an aufsteigt. Wann das Wasser klein ist, werden in der Gegend der Heidenbrugg von Alters her alte heidnische Münzen von Silber und Kupfer gefunden, auch andere Sachen von Kupfer und Eisen, daraus ein considerables Cabinet gemacht werden könnte. Auf der andern Seite des Rheins sind je

---

[1]) Dieses Bild mit vielen andern Bronzen aus der Sammlung des im Jahre 1792 verstorbenen Herrn Landvogt von Zoller ist von Herrn Caspar Schinz der antiquarischen Gesellschaft geschenkt worden. — Siehe auch No. 273 in Mommsens Inscript. helvet. [2]) Bei Fig. 11 bezeichnet a die St. Othmarsinsel, b den von den alten Chronisten viel besprochenen Felsblock »Weerdstein« (Gand) — ein Granitfündling. [3]) Dieser Riss ist verloren gegangen. [4]) Name einiger Wohnungen.

und je dergleichen in den Feldern sonderlich auf Burg gefunden worden. An dem End der Heidenbrugg, an dem Gestad zu Eschenz, liegen im Boden noch die Menge Quadersteine. Die dort wohnenden Eschenzer haben viel Stücke herausgegraben und dem Herrn Stadtschreiber Bühl sel., als er die Obermühle erbauen, verkauft, ist ihnen aber einsmals von der Herrschaft verboten worden.«

Vitudurum, Ober-Winterthur.

Der Name Vitudurum, den die alemannische Bevölkerung des Landes, um einen Sinn in das Wort zu bringen, schon im Jahr 850 in Winftardurum verwandelt hatte, ist offenbar keltischen Ursprungs. Die Bedeutung der ersten Hälfte dieses Wortes ist unbekannt, die zweite, welche in der Zusammensetzung keltischer Ortsnamen so häufig erscheint, bezeichnet eine Festung. [1])

Bei alten Schriftstellern kommt der Name Vitudurum nicht vor, er erscheint aber auf einer aus Diocletians Regierung herstammenden, zu Constanz aufbewahrten Inschrift und im Antoninischen Reisebuche. Diese beiden Daten verbunden mit den an diesem Orte häufig vorkommenden Stempeln der XXI. und XI. Legion auf Dachziegeln [2]) verbreiten einiges Licht über die Zeit der Anlegung und die spätern Schicksale des in unbedeutenden Ueberresten noch vorhandenen Castells. Dass Castelle schon im Anfange unserer Zeitrechnung in unserer Gegend vorhanden waren, geht unwiderruflich aus der Stelle bei Tacitus Hist. I. 67 hervor, wo der Raubzug des Cäcina durch Helvetien (im Jahr 69 n. Chr.) erzählt und ein Castell in der Nähe von Windisch erwähnt wird, das vormals die Helvetier mit eignen Leuten besetzten und auf ihre Kosten unterhielten. [3]) Solche Castelle waren den Helvetiern, die zur Vertheidigung der Rheingrenze verpflichtet waren, durchaus nöthig, um sich mit ihrer Hülfe der Germanen zu erwehren.

Ober-Winterthur liegt an einem uralten Wege, der aus dem Limmatthale durch das Thurthal zum Bodensee führt. Nach der Anlegung eines Waffenplatzes zu Vindonissa, unter der Regierung des Augustus, wurde dieser Weg, auf welchem man in kürzester Linie von dem genannten Orte nach der rätischen Militärstation Brigantia gelangt, zu einer römischen Heerstrasse eingerichtet und vermittelst derselben die von Mailand über die Alpen nach Augsburg und die über den Poeninischen Berg nach Augusta Rauricorum und den Rheingegenden führenden Heerwege mit einander in Verbindung gesetzt. Zum Schutze dieses Strassenzuges, zur Unterkunft der auf derselben dahin ziehenden Truppen und zur Sicherung des Verkehrs war es nöthig, an verschiedenen etwa einen Tagemarsch von einander liegenden Punkten Castelle und Mansionen (Herbergen für das Militär) und Mutationen (Posthäuser für Pferdewechsel) zu errichten. Solcher Castelle, die zugleich auch die eben erwähnten Anstalten in sich fassten und ausserdem zum Schutze der Rheingrenze dienten, sind auf der Strecke

---

1) Nach der bisherigen Annahme war durum gleichbedeutend mit dem gaelischen dour und dem bretonischen dwr, den Bezeichnungen für Wasser. Man dachte, zu dieser Benennung hätte die am Fusse des Hügels, auf welchem Ober-Winterthur steht, hinfliessende Eulach Veranlassung gegeben. Allein Zeuss (Gram. celt. I. pag. 30) sagt: »Lexicon hibernicum exhibet adj. dur in vetustis glossis glossatum voce daingean adj. fortis, securus, subst. fortificatio. — Vitudurum etc.«

2) Siehe Dr. Meyer's Geschichte der XX. und XI. Legion und Mommsen's Inscript. helvet. in unsern Mittheilungen.

3) Castellum, quod olim Helvetii suis militibus ac stipendiis tuebantur.

von Windisch bis Bregenz drei bekannt und in mehr oder weniger bedeutenden Ueberresten noch vorhanden, nämlich Vitudurum, Fines und Arbor Felix. Die Strasse selbst wurde übrigens, wie die Geschichte lehrt, in Vergleich mit der Bernhardsstrasse weniger, wohl erst im vierten Jahrhundert stark benutzt; sie war auch, wie ihre Beschaffenheit verräth, nur stellenweise nach den Regeln der Kunst gebaut, und scheint auch von Baden an der Meilensteine entbehrt zu haben.

Das Castell Vitudurum (Taf. II. Fig. 1) liegt am untersten Absatze der nördlichen Abdachung des Lindberges, auf einem Vorsprunge, der, kaum 20 Meter über die Thalfläche erhaben, auf drei Seiten durch natürliche Abhänge geschützt, auf der vierten Seite aber von den nahen Berghalden überragt wird. Da diese Oertlichkeit für die Anlegung eines Castells wenig geeignet erscheint, hat Haller (Helvetien u. d. R. II. 125) die irrthümliche Behauptung ausgesprochen, »die alte römische Festung sei auf dem Lindberge gestanden, weil man von demselben nicht nur das Land weit übersehen, sondern auch die ehemalige Stadt (!) selbst und die ganze Heerstrasse vollkommen beherrschen konnte«, — ungeachtet sich auf dem Berge nirgends die geringste Spur von Gemäuer findet. Da die Station Vitudurum ihrer Bestimmung nach zugleich eine mansio war, so kann das Castell unmöglich anderswo, als in der unmittelbaren Nähe der Heerstrasse zu suchen sein. Wirklich hat auch schon Stumpf die Lage desselben ganz richtig bezeichnet, indem er meldet, dass bei der Kirche und um den Kirchhof herum zerbrochenes Gemäuer einer uralten römischen Befestigung, ähnlich demjenigen zu Stein auf Burg und Pfyn zu sehen sei.

Da die Umfangsmauer nur in geringen Ueberresten noch da steht und weit dem grössten Theile nach von Erde bedeckt und mit Häusern überbaut ist, so kann ohne bedeutende Nachgrabungen die Form des Castells nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden. Die Umrisse desselben haben aber jedenfalls ein unregelmässiges Vieleck beschrieben, dessen Gestalt der Natur des Terrains angepasst war. Die Nord- oder Bergseite, an welcher sich die Heerstrasse hinzog, bildet eine gerade Linie von etwa 220 Fuss Länge. Von den Endpunkten derselben wendet sie sich ziemlich unter rechten Winkeln ab, und läuft dem Rande des Abhangs folgend in mehreren Brechungen um das Plateau herum. Das von ihr eingeschlossene Areal, auf dem die Kirche, das Pfarrhaus und mehrere andere Gebäude stehen, beträgt etwa 80,000 Quadratfuss. Dass die geradlinige, an der Strasse liegende Seite an den Ecken mit Thürmen besetzt war, scheinen einige Mauerreste zu beweisen. Den Schutz eines vorgelegten Grabens scheint die Mauer entbehrt zu haben. Der Eingang, über welchem die oben erwähnte Inschrift[1]) angebracht gewesen sein mag, befand sich unzweifelhaft in der Mitte dieser Seite bei Fig. 2. Etwa 30 Fuss von der östlichen Ecke tritt die sonderbare Erscheinung auf, dass die eigentliche Ring-

---

1) Mommsen's Inscriptiones helvet. No. 239.

IMP . CAES . G . AVRE . VAL . DIOCLETIANVS . PONT . MAX . GER . MAX . II .
SAR . MAX . PERS . MAX . TRIB . POT . XI . IMP . X . COS . V . P . P . PROCOS . ET
IMP . CAES . M . AVR . VAL . MAXSIMIANVS . PONT . MAX . GER . MAX . SAR .
MAX . PERS . MAX. TRIB . POT . X . IMP . VIIII . COS . IIII . P . P . PROCOS . P . F . INV . AVGG
ET . VAL . CONSTANTIVS . ET . GAL . VAL . MAXIMIANVS . NOBILISSIMI
CAESS . MVRVM . VITVDVRENSEM . A . SOLO . REFECERVNT
AVRELIO . PROCVLO V . P . PRAES . PROV . DEDIC

Unter murus vitudurensis ist die Umfangsmauer des Castells zu verstehen. Forcellini: Murus, lapideus ambitus circa urbem munimenti causa. »Quamvis murum aries percusserit.« Caes. B. G. II. 12. »Oppidum, propter latitudinem fossae murique altitudinem, expugnare non potuit.« Ibidem VII. 65.

mauer über eine ebenfalls fortificatorische Mauer schief hinläuft (Fig. 3), welche letztere die Wand eines Thurmes gebildet haben muss. Eine genaue Untersuchung dieser Ecke des Castells ist wegen der nahe stehenden Häuser unmöglich. Nach der Ansicht Bauverständiger sind die hier aufeinander stossenden Mauern nicht zu gleicher Zeit aufgeführt worden, und die räthselhafte Anordnung derselben erklärt sich nur durch die Annahme, dass, wahrscheinlich bei dem unter Diocletian und Maximinian stattgehabten Aufbau der zerfallenen oder zerstörten Mauer das Castell eine andere den damaligen Bedürfnissen besser entsprechende Form erhielt.

Was die Bauart der Ringmauer betrifft, so lässt sich dieselbe in einigen noch bis zur Höhe von 15 Fuss erhaltenen Ueberresten mit Genauigkeit bestimmen. Ihre ganze Breite beträgt 11 Fuss. Das Füllwerk besteht aus einem vermittelst reinen Kalks und groben geschwemmten Sandes bereiteten Mörtel, in welchem hier Kieselsteine in regelmässigen Schichten eingebettet, dort Splitter von Fündlingen nebst zerbrochenen Dachziegeln — ein Beweis des spätern Aufbaus — unordentlich hineingeschüttet liegen. (Fig. 4.) Die Bekleidung der Mauer (Fig. 5), welche in den Kellern der an die westliche Mauer sich anlehnenden Häuser beobachtet werden kann, besteht aus horizontalen Lagen zurecht geschlagener Kiesel, oder häufiger aus Stücken Sandstein oder Tuff von 3—4 Zoll Höhe und 5—8 Zoll Länge. Mitunter erscheint auch ein Backstein, z. B. ein Stück einer Suspensuraplatte, in der Bekleidung. Die Mörtellagen sind ein paar Linien breit, sauber ausgestrichen, die Wände im Ganzen ziemlich glatt. Die äussere Bekleidung ist der innern gleich, nur dass bei dieser etwas grössere Steine angewendet wurden.

Wenn schon die Unregelmässigkeit in der Anlage der Umfangsmauer an der Nordostecke des Castells und die zahlreichen Fragmente von Dachziegeln und Heizröhren und gebrannten Steinen aller Art im Füllwerk der Mauer auf Umbau der letztern schliessen lassen, so erhält die Annahme eines in späterer Zeit vorgenommenen Neubaues ihre volle Bestätigung durch den Umstand, dass beim Abbrechen derselben in den Fundamenten Werkstücke aus jurassischem Kalk, Capitäle und Gesimse grosser Gebäude nebst zerbrochenen Mühlsteinen u. s. w. gefunden wurden. (Fig. 6.) Wie unter den spätern Kaisern bei den immer häufiger und drohender werdenden Einfällen der Germanen Bautheile von Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden und Monumenten zum raschen Neubau oder zur Wiederherstellung zerfallener Festungen benutzt wurden, beweisen in unserm Lande die vielen schön sculpierten Fragmente von Tempeln uud Inschriftsteine von Augusta Rauricorum (Basel-Augst), welche in den Fundamenten der Mauern des nahen Castrum Rauracense (Kaiser-Augst) zum Vorschein kamen, ferner in Frankreich die Beschaffenheit der Fundamente des »Castellum Gallo-Romain de Larçay« [1]) und vieler anderer.

Was die Gebäulichkeiten im Innern des Castells betrifft, so haben weder frühere Nachgrabungen noch die von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich im Jahre 1838 und die im Jahre 1858 von Herrn Oberst Pfau in Winterthur vorgenommenen, weil sie alle mit unzureichenden Mitteln begonnen wurden, unsere Kenntniss dieses Theils der Festung gefördert. Es wurden damals an mehreren Stellen Ueberreste von Estrichböden und Mauern von bedeutender Festigkeit aufgedeckt, aber deren Lauf und Zusammenhang nicht ermittelt. So viel scheint sicher, dass das Prätorium (die Wohnung des Befehlshabers) die Mitte des Castellplatzes einnahm.

---

[1]) Bull. Monum. XXII. p. 317.

Die im Umfange des Castells zu Tage gekommenen Gegenstände sind Stücke von bemalten Wänden, Tafeln und Gesimse zur Ausschmückung von Wohnzimmern, Trümmer von Hypokausten, mehrere Amphoren, Bruchstücke von Fensterscheiben, Geräthe aller Art aus Erz und Eisen, einige goldene, silberne und eiserne Ringe mit geschnittenen Steinen und namentlich eine grosse Menge Scherben sowohl schön verzierter aretinischer Gefässe [1]) als gewöhnlichen Kochgeschirrs, wie solche in allen römischen Ansiedelungen gefunden werden, und Dachziegel, die mit Stempeln der XXI. und XI. Legion bezeichnet sind. In der Reihe der hier gefundenen Gold-, Silber- und Kupfermünzen, welche theilweise in den Münzsammlungen zu Zürich und Winterthur aufbewahrt werden, befinden sich solche verschiedener römischer Familien, viele von Augustus und den frühern Kaisern, sowie dann wieder eine Menge aus der Zeit Diocletians und der Constantine. Diejenigen von Valentianus II. bilden den Schluss. [2])

Aus dem Angeführten geht mit Beziehung auf die Schicksale des Castells Vitudurum als Thatsache hervor, dass dasselbe jedenfalls nicht später als zur Zeit der Verlegung der XXI. Legion nach Windisch unter Claudius erbaut, unter der Regierung Diocletians und Maximinians wegen Verfalls seiner Mauer oder wohl eher nach vorhergegangener Zerstörung durch die Germanen auf Anordnung des Aurelius Proculus, Praeses der Provincia belgica, von welcher das helvetische Land damals einen Theil ausmachte, zum zweiten Mal und zwar aus und auf den Trümmern der alten Festung neu aufgeführt und was die innern zur Beherbergung durchreisender Militärpersonen und der Befehlshaber bestimmten Gebäulichkeiten betrifft, sehr wohnlich eingerichtet wurde. [3]) So wie in dem Hauptwaffenplatze Windisch entwickelte sich auch in den von ihm abhängigen Castellen längs des Oberrheins — es lehrt diess sowohl die Geschichte als die grosse Zahl der in denselben zu Tage kommenden Münzen der Constantine und Valentiniane — gegen das Ende des vierten Jahrhunderts ein erhöhtes Leben, da die Römer die letzte Kraft aufbieten mussten, um noch ein Paar Jahrzehende den Verlust der Rheingränze und die Ueberflutung des nördlich von dieser liegenden Landstriches abzuwenden. Der Rückzug der römischen Truppen und der Untergang aller dieser festen Punkte fand unter Honorius statt.

Die römische Ortschaft Vitudurum stand genau auf derselben Stelle, die das jetzige Dorf Ober-Winterthur einnimmt. Die zu beiden Seiten der alten, gegenwärtig noch gebrauchten Strasse befindlichen Gebäude ruhen theilweise auf römischen Grundmauern. Bergwärts zeigen sich in den Matten und Feldern, bis in die mit Weinreben bepflanzte Anhöhe hinauf Fundamente von Wohnungen, Estriche und zerstörte Hypokauste. Auch im Thale, namentlich bei der Mühle, finden sich Trümmer von Gebäuden. Ein Begräbnissplatz der Einwohner lag am nordöstlichen Ende des jetzigen Dorfes bei dem äusserten Hause auf der Mittagsseite der Landstrasse. [4])

Dass unter dem Schutte der zerstörten Gebäude mitunter keltische Münzen und Geräthschaften und keltisches Geschirr in grossen Haufen gefunden wird, kann nicht auffallen; wenn aber Haller II. 122

---

[1]) Eine merkwürdige Darstellung auf einer hier gefundenen Scherbe ist beschrieben und abgebildet im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthümer. Jahrg. IV. No. 2. [2]) Hallers Angabe II. 129, »dass Münzen von Philipp von Macedonien, Alexander dem Grossen, Seleukus, Lysimachus, Ptolemaeus, Juba und anderen Fürsten zu Oberwinterthur ausgegraben worden seien«, ist ganz irrthümlich. [3]) »Nam quum imperium Romanum extremis in limitibus ubique Diocletiani providentia oppidis et castellis atque burgis inclusum esset, omnesque copiae militares in iis domicilium haberent.« (Zosimus, Hist. II. 34.) [4]) Nach Werdmüller's Mem. Tig. I. 22 und den von der antiquar. Gesellschaft an dieser Stelle gemachten Ausgrabungen.

sagt, »es sei zuverlässig«, dass hier eine der zwölf beim Auszuge der Helvetier nach Gallien in Asche gelegten Städte gestanden, wenn er ferner II. 123 von Weichlichkeit und Schwelgerei der römischen Colonisten in dieser helvetischen Stadt spricht und die Unglücksfälle derselben aufs Jahr berichtet, so entbehren diese Angaben aller Begründung.

Was die Beschaffenheit der römischen Heerstrasse Windisch-Bregenz betrifft, so erscheint dieselbe in ihrer Ausdehnung von Winterthur nach der Ruchegg, in einer Länge von zwei römischen Meilen, als ein eigentlicher Kunstbau. [1]) Von dieser Hauptstrasse zweigte sich unmittelbar beim Castell eine Vicinalstrasse ab, welche über den untern Bühl in die Niederungen der Eulach führt und jetzt noch Römerweg heisst. Welche Ortschaften dieser Weg mit Ober-Winterthur verbunden habe, ob er die Fortsetzung des alten von Töss nach dem Heiligenberg führenden »Dietweges« sei, ist ungewiss.

Im Antoninischen Itinerar sind die Entfernungen der Stationen Vindonissa-Vitudurum und Vitudurum-Fines unrichtig angegeben. Ich habe in frühern Jahren den römischen Weg von Windisch nach Arbon, so weit er jetzt noch vorhanden ist oder ermittelt werden kann, mehrmals begangen und den grössern Theil desselben nach Schritten gemessen. Rücksichtlich des Stückes Windisch-Winterthur bin ich zur Ueberzeugung gekommen, dass der Weg über Buchs und Kloten und nicht der von Stumpf (Schweiz. Chron. Art. Ober-Winterthur) bezeichnete über Pfungen, Bülach und durch das Wehnthal als die ursprüngliche eigentliche Römerstrasse zu betrachten ist. Die folgenden Zeilen enthalten eine Zusammenstellung der im Itinerar [2]) und der Peutingerschen Tafel bemerkten Distanzen, sowie die Angabe der wahren Länge der Römerstrasse zwischen den an derselben liegenden Stationen Vindonissa, Vitudurum, Ad Fines, Arbor Felix, Ad Rhenum, Brigantia.

Itinerar	Vind. 24 (XVI[a])	Vitud. 22 X(V[b])	Fin. 20.	Arb. 20.	Brig.		
	Vind.	(45[c]) XXX	Fin. 20.	Arb. 20.	Brig.		
Peut. Tab.	Vind. 0	Vitud. 0	Fin. 21.	Arb. 10[d].	Brig.	9[e].	Ad Ren.
Wahre Distanz	Vind. 32—33.	Vitud. 13.	Fin. 27.	Arb. 10.	Ad Ren. 10.		Brig.

(Die römischen Zahlen bezeichnen Leugen, die arabischen Meilen.)

a) Die Angabe der Leugen ist an dieser in den Manuscripten schadhaften Stelle nicht vorhanden, es muss aber die Zahl XVI ergänzt werden. b) In den Manuscripten mpm leugas X.... Hier ist mithin eine V weggefallen. c) In den Manuscripten leugas mpm . XXX. Nach leugas lassen aber einige Manuscripte die Bezeichnung mpm weg, so dass die Distanz zu XXX Leugen = 45 M. angegeben erscheint. d und e) In der Tab. ist an dieser Stelle augenscheinlich ein Irrthum, indem die Station Ad Renum (ohne allen Zweifel Rheineck) jenseits Bregenz anstatt zwischen Arbon und Bregenz gesetzt ist. Bei richtiger Anordnung stimmt die Angabe der Tab. 10 M. von Arbon bis Ad Renum und 9 von hier bis Brigantia mit der vom Itinerar bezeichneten und der wirklichen Entfernung ziemlich überein.

Ein auf keine Weise zu beseitigender Fehler findet sich in der Angabe des Itinerar (erste Reihe), wo die Distanz von Vindonissa nach Vitudurum viel zu klein, diejenige von Vitudurum nach Fines viel zu gross, aber doch nicht in dem Verhältniss irrig angegeben ist, dass durch eine Versetzung der Zahlen geholfen werden könnte. Indessen stimmen dann beide Ansätze zusammen genommen

---

[1]) Stumpf's Chron. Ober-Winterthur. »Die uralte künstliche straass von alt Winterthur über das grundloss moss oder riedt auff Frouwenfeld zu, werckhlich und vest zesammen gegossen, von steinen, sand und grien.« Bluntschli führt (wohl irrig) auch Kalk unter dem Baumaterial dieser Strasse an. [2]) Ausgabe von Parthey und Pinder. — Der römische Fuss nach Ideler = 4548,61 Pariser Fuss = 1477,56 Meter = 4925,23 Schweizer Fuss.

24 + 22 = 46 sowohl mit der im Itinerar (zweite Reihe) als der wahren Entfernung ziemlich überein. Viel zu klein ist nach dem Itiner. und der Tab. die Distanz zwischen Fin. und Arb.

Der auf Taf. II. mitgetheilte Plan des Castells ist von Herrn Ingenieur Wurster zu Winterthur, Mitglied unsers Vereins, im Jahr 1857 aufgenommen worden. Der Inhalt des merkwürdigen, im Jahr 1709 auf dem nahen Lindberg eröffneten gallo-römischen Grabes wird später besprochen werden.

Statio Turicensis, Turicum, Zürich.

Die Vermuthung, dass der am linken Ufer der Limmat, unweit ihres Ausflusses aus dem Zürichsee, zu 80 Fuss aus der Thalfläche aufsteigende Hügel, Lindenhof [1]) genannt, gleich demjenigen von Burg Stein, mit dessen Lage er grosse Aehnlichkeit hat, in frühester Zeit als Zufluchtsort (refugium) benutzt und nach gallischer Weise befestigt gewesen sei, findet in dem Umstande einige Begründung, dass bei verschiedenen, auf der Höhe desselben vorgenommenen, Ausgrabungen Geräthschaften zum Vorschein kamen, die ganz unzweifelhaft von der vorrömischen Bevölkerung des Landes herstammen. Der Name Turicum [2]) ist keltischen Ursprungs, und bezeichnet nach bisheriger Annahme eine am Wasser gelegene Ortschaft. Die Benennung Tigurum, anstatt der frühern gebräuchlichen Turicum und Turegum, ist von Glareanus aufgebracht und von den Gelehrten irriger Weise ein Paar Jahrhunderte hindurch (von 1512—1748) beibehalten worden.

Die Anfänge der römischen Ansiedelung im Limmatthale datieren aus jener Zeit, als unter Augustus oder unter seinen nächsten Nachfolgern der Ort Windisch zu einem Hauptwaffenplatz am Oberrheine gewählt und durch zwei nach den rätischen Alpenpässen [3]) gezogene Strassen, eine Militär- und eine Handelsstrasse, mit Oberitalien (Mediolanum) in Verbindung gesetzt wurde. Die letztere führte von Windisch durch das Thal der Limmat, überschritt bei dem Orte Turicum diesen Fluss, lief dann dem rechten Ufer des Zürichsees entlang und durch das Gasterland nach dem Walensee, ward hier zur Wasserbahn, da die steil abgerissenen Ufer dieses Sees die Anlegung eines Fahrweges unmöglich machten, und mündete bei Sargans in die rätische Heerstrasse (Chur-Augsburg) ein. Die Richtung, welche dieser Zug einschlug, war nicht nur die kürzeste Linie zwischen Windisch und Chur, es kam ihm auch der Umstand zu statten, dass in geringer Entfernung von seiner Abzweigung von der genannten Heerstrasse, bei Walenstad, [4]) die Kaufmannsgüter zu Schiffe gebracht und, ohne umgeladen zu werden, nach Windisch und nach dem Rheine gefahren werden konnten.

---

[1]) Der Ort heisst darum Lindenhof, weil er der Reichshof, der königliche Hof war. Auf dem Hügel stand nämlich im Mittelalter die königliche Pfalz, das palatium regis. Er wird in Urkunden von 1155 und 1172 Locus imperialis palatii und Palatium regis genannt. Die Geschichtsschreiber melden, dass König Arnulf sich zuweilen hier aufhielt, ebenso Kaiser Heinrich II., Kaiser Konrad der Salier, Kaiser Heinrich III. Siehe Vögelin's Altes Zürich S. 140 und Note 429. [2]) Nach der bisherigen Annahme bezeichnete der Name Turicum eine Ansiedelung, Ortschaft am Wasser, da dour und dwr in der gaelischen und bretonischen Sprache Wasser bedeuten (siehe den Artikel Ober-Winterthur). Zeuss, Gram. celt. führt den Namen Turecum (nomen vetustum civitatis Helv.) p. 83 u. 177 an, ohne eine Erklärung der ersten oder der zweiten Sylbe — der in den Wörtern Raurici, Avaricum, Aventicum, Aduatici vorkommenden Ableitungssylbe — zu geben. — Durica i. e. statio navium. Vocabular. saec. 8. No. 908. p. 279 in St. Gallen. [3]) Siehe die Alpenwege bei Strabo IV. 6. 6. [4]) Noch im 8., 9. und 10. Jahrhundert waren nebst vielen andern Fahrzeugen vier kaiserliche und ein bischöflich churisches mit dem Ueberführen der Reisenden und Handelswaaren beschäftigt. (v. Arx I. 146. v. Mohr's Archiv I. 1. Heft.)

Dass auf der freistehenden, das Thal und den Flussübergang beherrschenden Höhe bei Zürich um die Mitte des ersten Jahrhunderts eine von Vindonissa abhängige Militärstation angelegt wurde, geht aus den hier gefundenen römischen Dachziegeln der XXI. Legion hervor. Bestand auch die Aufgabe dieses Castells zunächst darin, für Unterhaltung der Strasse zu sorgen, die längs derselben errichteten Warten (speculae) zu besetzen, die Waarentransporte gegen räuberische Anfälle zu schützen, so gewann es dadurch seine Hauptbedeutung, dass es zum Sitze eines gallischen Zolleinnehmers ausersehen wurde. Unweit Zürich, am südlichen Ende des Sees, verliess nämlich die erwähnte Handelsstrasse die zu Italien gehörende Provinz Rätien, und trat in das gallische Gebiet ein, an dessen Gränze, wie auf mehreren andern Punkten, nach der von Augustus getroffenen Verordnung von allen nach diesem Lande gehenden Waaren zu Gunsten des Fiscus $2^1/_2$ Procent des Werthes erhoben wurden. Der Inhalt einer römischen Inschrift liefert den sichern Beweis, dass der Vorsteher des Zollamtes mit seinem Personale das Prätorium des Castells zu Zürich bewohnte, dessen Garnison unter seinem Befehle stand. (Siehe Taf. III.)

Was die Form und Anlage dieses Castells betrifft, so hat sich die Umfassungsmauer desselben bis auf die Gegenwart in einer Höhe von 10—15 Fuss erhalten, und bildet den Unterbau der gegenwärtigen Ringmauer des Lindenhofplatzes. Die nähere Betrachtung derselben zeigt, dass sie den natürlichen Abhängen des Hügels folgt, und als unregelmässiges Polygon einen Flächenraum von etwa 60,000 Quadratfuss einschliesst. Die Wehrhaftigkeit des Ortes wurde auf der Nordostseite durch einen quer über den Hügel gezogenen Graben [1]) (äussere Hofgasse und Fortunagasse), an andern Stellen durch Anbringung einer steilern Böschung vervollständigt. Um eine Ebene für die Festungsgebäude herzustellen, wurde die Spitze des Hügels theilweise abgetragen und die Vertiefung innerhalb der Wehrmauer ausgefüllt. Ueberall auf der Ostseite und an einer Stelle auf der Westseite tritt der Kern der römischen Mauer zwischen dem modernen Quadersteinflickwerk frei hervor. Von der äussern Bekleidung derselben ist auf der Ostseite nur ein kleines Stück noch vorhanden, da in Zürich, wie in Avenches, Solothurn, Augst u. s. w., das Material der römischen Festungsmauern zum Bau von Häusern verwendet wurde. Sie bestand, wie sich nachweisen lässt, in horizontalen Schichten 6—8 Zoll breiter und etwa 5 Zoll hoher Stücke von Kiesel-, Sand- und Tufstein. Der innere Theil der Mauer ist demjenigen des Castells zu Ober-Winterthur, Pfyn, Burg Stein u. s. w. vollkommen ähnlich, und aus Mörtel von ausserordentlicher Festigkeit verfertigt, in welchem sich Steine verschiedener Art und Grösse nebst vielen Bruchstücken römischer Dachziegel befinden. Die ursprüngliche Dicke der Mauer scheint zu Folge einer auf der Westseite vorgenommenen Untersuchung 7 — 8 Fuss betragen zu haben. Auf der Südseite bei *a* erscheint die Umfangsmauer des Platzes in zwei verschiedenen Bestandtheilen. Der untere, etwa $5^1/_2$ Fuss dicke Theil der auf den Abhang gesetzten Mauer ist römischen Ursprungs, und erhebt sich nur etwa 4 — 5 Fuss über den 14 Fuss unter der jetzigen Oberfläche liegenden ursprünglichen Boden, dringt aber jedenfalls 10 — 15 Fuss in den letztern ein, und läuft

---

[1]) Dieser Graben hatte im Mittelalter noch seine Geltung: »Dass in ältester Zeit der Lindenhof, als zur kaiserlichen Pfalz gehörig, auch mit einem Graben umzogen war, dergleichen die festen Schlösser und Burgen überall hatten, wird auch durch den Richtbrief bestätigt, worin es heisst: Wer sich des Hofes oder des Grabens, der dazu gehört, annimmt oder unterwindet und kümmert, also dass er an irgend einem Dinge geschwächert werde, der gibt zu Busse 5 Pfund.« (Note 459 in Vögelin's altem Zürich.)

in gerader Linie an der Südseite fort. Diese Mauer, deren innere und äussere Bekleidung aus schichtenweise gelegten rundlichen Feldsteinen besteht, und auf welche im Mittelalter die Ringmauer aufgebaut wurde, scheint als die eigentliche Castellmauer betrachtet werden zu müssen, obwohl sie ihrer Beschaffenheit nach etwas von der übrigen Mauer abweicht. [1]) Bei *b* lehnt sich unmittelbar an dieselbe ein thurmartiges Gebäude von 6 Fuss dicken Mauern an, auf dessen Westseite ein in der Richtung der eben beschriebenen Mauer fortlaufender breiter und fester Mauerrest zum Vorschein kommt, welcher jedenfalls zur Befestigung des Ortes gehört.

Das Thor des Castells befand sich auf der Südseite bei *b'*, an der Stelle, wo gegenwärtig noch der Weg durch die Ringmauer eintritt. Ob es durch Thürme geschützt war, kann kaum mehr ermittelt werden.

Obgleich die Wurzeln der Bäume, womit dieser Platz dicht besetzt ist, eine umfassende Untersuchung des Festungsraumes nicht gestatten, so haben doch die im Jahr 1837 und seither von der antiquarischen Gesellschaft an verschiedenen Punkten veranstalteten Aufschürfungen des Bodens in Betreff der Anordnung und Beschaffenheit der Castellgebäude einiges Licht verbreitet. In der süd-

---

[1]) Die Kenntniss der Beschaffenheit dieser Mauer und der Terrainverhältnisse an der südöstlichen Ecke verdanken wir dem vor zwei Jahren verstorbenen Herrn Architekt A. Wegmann, welcher im Jahr 1852 den Bau der Freimaurerloge leitete, und seine bei Anlass der damals stattgehabten Ausgrabung gemachten Beobachtungen unserm Vereine, deren Mitglied er war, mittheilte. Wir entheben dem mit grösster Genauigkeit und Sachkenntniss abgefassten Berichte nachfolgende Stelle, indem wir die darauf bezüglichen Pläne in verkleinertem Maasstabe beifügen. (Fig. 1. 2. 3.)

»Die Umfassungsmauer besteht hier aus zwei verschiedenen Constructionen, welche in verschiedenen Perioden entstanden sind. Der untere Theil ist $5\frac{1}{2}$ Fuss dick und etwa 4—5 Fuss über dem innerhalb der Mauer befindlichen ursprünglichen Boden hoch, welcher selbst etwa 14 Fuss tief unter der Oberfläche des Lindenhofes an der Baustelle ist. Nicht nur die äussere Mauerfläche ist eben und senkrecht, sondern auch die innere, dergestalt, dass auch diese einst frei gestanden haben muss. Die Krone der Mauer und die Mauerschichten folgen in ihrer Senkung einigermassen dem Abfall des Hügels nach der Limmat hin. Die Mauer besteht aus rundlich gerollten Steinen, wie man sie jetzt noch in der Sihl und in den Feldern findet; an den Mauerflächen sind sie schichtenweise gelegt, im Innern liess sich diess weniger erkennen. Das Bindemittel ist ein sehr fester Kalk ohne Beimengung von Ziegelbrocken. Dieser untere Mauertheil kann einst eine grössere Höhe gehabt haben, als gegenwärtig die noch vorhandene Krone zeigt. Die Tiefe unter dem ursprünglichen Boden habe ich nicht ergründet. Da sich aber tiefe Gruben und Keller auf der äussern Seite daran befinden, so vermuthe ich, dass sie fast durchgehends auf der Südseite bis auf die Sohle dieser Gruben und Keller, also etwa 10—15 Fuss unter den ursprünglichen Boden, hinunterreicht. Auf diesen eben beschriebenen Mauertheil ist eine Mauer aufgesetzt, die bis auf das Plateau des Hügels reicht. Die äussere Mauerfläche derselben ist senkrecht und eben gemauert, die innere aber hat Anzug; ihre am Fuss 5 Fuss starke Breite verringert sich auf $2\frac{1}{2}$ Fuss, dabei ist sie uneben gemauert, ein Beweis, dass sie nicht sichtbar bleiben, sondern als Stützmauer der daran aufgeschütteten Erde dienen sollte. An der der Limmat zugekehrten Umfangsmauer kann man diese beiden Mauertheile auch ausserhalb erkennen. Dass eine geraume Zeit verging, ehe der obere Theil der Mauer aufgesetzt und die Auffüllung vorgenommen wurde, beweisen die zunächst der Krone in der alten Mauer befindlichen Haufen von Schneckenhäusern. Auf der innern Seite der Ringmauer schliesst sich an dieselbe verschiedenes Gemäuer an, dessen Grundriss jedoch nicht so weit aufgedeckt wurde, um sichere Schlüsse daraus zu ziehen. Ich glaubte, die Umfassungsmauern eines Thurmes zu erkennen, welche etwa 6 Fuss Breite hatten und unmittelbar auf der Dammerde des ehemaligen Bodens angesetzt waren. Dann folgte wieder ein ganzer dichter Klumpen von Mauerwerk, dessen Begrenzung ausserhalb unserer Aufdeckung lag. Dieses Gemäuer reichte überall bis dicht unter die Oberfläche des Lindenhofes. Die 14 Fuss hohe Auffüllung auf der innern Seite der Ringmauer besteht in einer 2—4 Fuss dicken Schuttmasse, welche kleinere und grössere Mauersteine ähnlich denen an der noch stehenden Lindenhofmauer und theilweise durch Feuer geschwärzt und verändert, nebst einer Menge zerbrochener Dachziegel und Stücke von römischem Ziegelcement enthielt. Es fanden sich auch hier Münzen von Valens und Valentinian I. und eine Sculptur in Sandstein (Abundantia). Ueber diesem Schutte liegt gewöhnliche rohe Erde.«

westlichen Ecke liegt der römische Boden in einer Tiefe von 2—3 Fuss, und es zeigen sich da Fundamente von Gebäuden. Man fand damals auf dieser Stelle Dachziegel mit dem Stempel der XI. Legion, Bruchstücke von Heizröhren, von Estrichen, von Amphoren, von Koch- und Tafelgeschirr (terra sigillata), von Gefässen aus buntem Glasfluss, von Fensterscheiben, ferner Geräthschaften und Schmucksachen aus Erz und Eisen, zu unterst aber Hirschgeweihe, eine Menge Knochen und Hauer von wilden Schweinen, nebst zahlreichen zerbrochenen irdenen Töpfen, die, aus freier Hand verfertigt, offenbar aus vorrömischer Zeit herstammen. Fragmente von Dachziegeln, Quaderstücke verschiedener Grösse aus Sand- und Tufstein nebst Brocken von römischem Ziegelcement, wurden auf der nordwestlichen Ecke zu Tage gefördert. Auf dem südöstlichen Viertel des Lindenhofes zeigten sich unmittelbar unter dem Rasen feste römische Mauern und die Erdgeschosse von Wohnungen sammt einer Thürschwelle und den Ueberresten steinerner Treppen. Es ist kein Zweifel, dass bei *a* [1]) der Sitz des Befehlshabers, das Prätorium, von dem aus der See mit seinen Ufern, der Lauf des Flusses, die Brücke über denselben, die aus Rätien kommende Strasse nebst ihrer Fortsetzung nach Vitudurum und der Landungsplatz [2]) der Schiffe übersehen werden konnten, gestanden hat. [3])

Unter den im Umfang des Castells entdeckten Gegenständen ist der merkwürdigste der im Jahr 1747 bei Abebnung des Bodens aufgefundene Grabstein. (Siehe Mommsen's Inscript. Confoed. helv. No. 236 in Band X. unserer Mittheilungen.)

D M	*D(iis) M(anibus)*
HIC SITVS EST	*hic situs est*
L AEL VRBICVS	*L. Ael(ius) Urbicus*
QVI VIXIT AN	*qui vixit an(no)*
VN · M V · D V ·	*uno m(ensibus) V d(iebus) V*
VNO · AVG LIB	*Unio Aug(usti) lib(ertus)*
PP · STA TVRICEN	*p(rae)p(ositus) sta(tionis) Turicen(sis)*
XL G E Æ SECVNDIN	*quadragesimae G(alliarum) et Ael(ia) Secundin(a)*
P DVLCISSIM · F	*p(arentes) dulcissim(o) f(ilio)*

Den Manen geweiht. Hier liegt Lucius Aelius Urbicus, welcher gelebt hat ein Jahr, fünf Monate und fünf Tage. Unio, [4]) des Kaisers Freigelassener, Vorsteher des Turicensischen Amtes (zur Bezie-

---

[1]) Nicht auf der Südwestseite, wie in dem Berichte über die im Jahr 1837 gemachte Ausgrabung angegeben ist. [2]) Der Landungsplatz war ohne Zweifel an derselben Stelle wie im Mittelalter, in der sogenannten Schipfe. »Schipfe, Schüpfen — altdeutsches Wort für Landungsplatz der Schiffe — wo die Schiffe an und auf's Land stossen, von schupfen, d. h. stossen, anaufstossen. Die Schipfe war also in ältester Zeit wahrscheinlich der Platz, wo die Schiffe der Limmat anlegten und wiederum vom Gestade abfuhren.« (Note 413 in Vögelin's Altem Zürich.) [3]) Diese Strasse wird in Urkunden des 13. Jahrhunderts erwähnt, zu welcher Zeit der Ausdruck Heerstrasse und Römerweg gleichbedeutend war. Mittheil. Bd. VIII. Urk. S. 166: vinea sita in Kussenach prope viam que vulgo Heerstrasse dicitur. Ao. 1262. Ebendaselbst S. 207: ze sant Lienhart niderhalp der herstrâze. Ao. 1272. [4]) Aus dem Namen des Sohnes, Lucius Aelius Urbicus, ergibt sich, dass der vollständige Name des Vaters, welcher als Sclave einfach Unio hiess, nachdem er die Freiheit erlangt hatte, Lucius Aelius Unio gewesen sein muss. Da der Freigelassene als Zeichen seiner Civität einen römischen Namen, nämlich den Familien-, oft auch den Vornamen seines Freilassers erhielt, so lässt sich aus dem Namen Aelius, den Unio getragen, schliessen, dass der Augustus (der Kaiser), welchem Unio seine Freiheit verdankte, der Familie (gens) der Aelier angehört hat. Die Lebenszeit des Zollpräfectes und die Errichtung des Grabsteins fallen mithin in die Regierungszeit des Hadrianus, Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Verus, oder Commodus, in die Jahre 117—192. Bekanntlich gelangten die Freigelassenen häufig zu den höchsten Staatswürden. (Siehe Hagenbuch's und Dr. Meyer's Erklärung dieser Inschrift. Schweiz. Museum. II. 64.)

hung) des Gallischen Eingangszolls von $2^1/_2$ [1]) pro Cent, und Aelia Secundina, die Eltern dem innigst geliebten Sohne.

Ein zweiter beachtenswerther Gegenstand sind neben den schon erwähnten Dachziegeln mit den Stempeln der XXI. und XI. Legion die gebrannten Platten und Dachziegel, auf deren oberer Seite die Buchstaben D. S. P. mit Stempeln eingedrückt oder der Buchstabe P allein von Hand gezeichnet erscheint. Da gebrannte Steine mit dieser Marke nur zu Zürich und in dessen Nähe, nämlich bei Altstätten und auf dem Uetliberg, gefunden werden, so erkennt Mommsen, der die bisherige Erklärung dieser Buchstaben durch De sua pecunia oder De suo posuit verwirft, in dem einzelnen Buchstaben P die Angabe des Zollamtes, Publicum, und in den drei genannten Buchstaben die Worte Doliare Stationis Publici, d. i. Töpferwaare der Station des Zollamts. Nach dieser Deutung sind die so markirten Backsteine aus der der Zürcherstation eigenthümlichen Brennerei hervorgegangen, und für die öffentlichen Gebäude zu Zürich und die militärischen Posten auf dem Uetliberg und zu Altstätten (beim ehemaligen Hochgerichte) verwendet worden. (Fig. 4. 5. 6. 7.)

Noch erwähnen wir eines in Sandstein von Bollingen ausgehauenen Bildes der Fortuna, welches im Jahr 1852 bei der Ausgrabung für den Bau der Freimaurerloge zum Vorschein kam. Die Göttin, welche in einer Nische, ohne Zweifel sitzend — man bemerkt die Rücklehne des Stuhls — und mit einer durch einen Gürtel zusammen gehaltenen Tunica bekleidet vorgestellt ist, trägt in der Linken das Füllhorn. Die Anordnung der Haare findet sich in ähnlicher Weise bei den Matresbildern. Die Arbeit ist übrigens ziemlich roh. (Fig. 8.)

Die auf dem Lindenhofplatze in beträchtlicher Zahl aufgehobenen Münzen stammen aus verschiedenen Zeiten des Kaiserreichs, die spätesten aus der Regierung des Valens und Valentinian II. her. Es ist diess ein Beweis, dass die Station zu Zürich gleich den übrigen der östlichen Schweiz, nachdem sie mancherlei Unfälle und Wiederausbesserungen erfahren haben mochte, bis zum Ende des vierten Jahrhunderts bestand, in den ersten Jahren des fünften aber bei dem grossen allgemeinen Einbruch der germanischen Völker in die gallischen Provinzen preisgegeben wurde.

Von der Ortschaft (vicus) Turicum, die höchst wahrscheinlich dem grössern Theile nach aus Wohnungen von gallischer Bauart bestand, haben sich nur vereinzelte wenig bedeutende Ueberreste erhalten. Römische Häuser standen auf der nördlichen Abdachung des Castellhügels, wo bei verschiedenen Ausgrabungen Gemäuer, Dachziegel, Heizröhren u. s. w. aufgefunden wurden. Gegenstände gleicher Art kamen im Jahr 1856 auf dem St. Petersplatze, ferner auf dem Münsterhofe zum Vorschein, wo im Jahr 1766 bei Errichtung eines grossen Brunnens und im Jahr 1811 bei Abtragung desselben mancherlei römische Geräthschaften und Münzen entdeckt wurden. In der unmittelbaren Nähe dieses Platzes führte die Fundamentirung des neuen Postgebäudes im Jahr 1836 zur Auffindung einer Begräbnissstätte. Unter dem östlichen Portikus dieses Gebäudes zeigten sich nämlich in einer Tiefe von 6 Fuss zwei Reihen 6—8 Zoll von einander entfernt stehender, etwa 2 Fuss tief in den römischen Boden eingesenkter Todtenurnen, von denen drei unversehrt herausgehoben, die übrigen durch die Arbeiter zerstört wurden. (Fig. 9. 10.) Weitern Nachgrabungen an dieser Stelle stand die unmittelbare Nähe der Strasse im Wege. — Was die grössere Stadt betrifft, so sind Ueberreste von römischen Wohnungen 1839 in der grossen Brunngasse, im Hofe hinter dem Hause No. 339, römische Geschirre

[1]) Wörtlich des Vierzigstels der gallischen Provinzen.

auf dem Predigerkirchhofe gefunden worden. Nach glaubwürdiger Aussage stiess man in den neunziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts im Hofe des alten Spitales auf eine Brunnenleitung und im Innern des dortigen Kreuzganges ebenfalls auf Reste römischer Gebäude. Im Kreuzgange des ehemaligen Dominikanerklosters wurde im Jahr 1838, 6—7 Fuss tief im Boden, eine in der Richtung vom Zürichberge nach der Stadt hinlaufende Wasserleitung aus irdenen Röhren entdeckt, wovon einige Stücke in der Sammlung der Gesellschaft niedergelegt sind.

Fragmente von Dachziegeln und römischem Geschirr und Münzen [1]) kommen sowohl in der grössern als kleinern Stadt bei Grabungen nicht selten zum Vorschein, in der letztern namentlich im Rennwege und in der Strehlgasse, durch welche der alte von Baden herkommende Römerweg am Castell Turicum vorbei zur Brücke führte.

Die ältern Schriften, welche von Zürich's Alterthümern handeln (Hottinger's helv. Kirchengeschichte I. 50, Breitinger's Nachricht von dem Alterthum etc., Bluntschli's Mem. Tig., Zoller's Ms. etc.), enthalten Beschreibungen von vier Bronzestatuetten, die in der Stadt gefunden worden sein sollen. Erstens das $8^1/_2$ Zoll hohe prächtige Signum Martis gradivi, welches im Jahr 1669 im Thalacker, beim Haus zum Thalhof, ausgegraben wurde (abgebildet in Müller's Alterth. XII. 7.). Zweitens das 9 Zoll hohe Bild der Venus [2]) (abgebildet bei Müller XII. 19.). Drittens das beim Haus zur Krone im Jahr 1733 gefundene 2 Zoll hohe Bild eines Fechters; viertens das $3^1/_2$ Zoll hohe Bild der Venus (Bacchantin), das 1696 in der Kirchhofmauer bei St. Peter gegen die Schlüsselgasse gefunden worden (abgebildet bei Müller XII. 6, und aufbewahrt in der Sammlung der antiquar. Gesellschaft). — Wir bedauern sagen zu müssen, dass alle diese Statuetten Fabrikate neuerer Zeit sind.

In der Umgebung Zürichs sind an mehreren Punkten römische Ueberbleibsel entdeckt worden. Auf dem Hottingerberge wurde im Jahr 1842 eine römische Wasserleitung bloss gelegt, welche zur Läuterung des Wassers bei eingetretenem Regenwetter an der Quelle mit einer ebenso praktisch als sorgfältig angelegten doppelten Wasserkammer versehen war und aus Röhren von der gewöhnlichen Art bestand, unter denen jedoch an einzelnen Stücken zum Behufe der Reinigung der Leitung viereckige, durch irdene Deckel verschliessbare Löcher angebracht waren. (Fig. 11. 12.) Auf welchen Theil der Stadt das Wasser hinlief, konnte nicht ermittelt werden. — In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden nach dem Berichte Zoller's (dessen Manuscripte auf der Bibliothek zu Luzern) auf einem Grundstücke herwärts des Wirthshauses zum Sternen in der Engi Steinwürfelchen, die unfehlbar von einem Mosaikboden herrühren, Gemäuer und viele alte Münzen ausgegraben. — Unterhalb des Vergnügungsortes »Weid« bei Wipkingen finden sich im Rebberge, Steinmüri genannt, die Ueberreste einer römischen Villa (s. den Artikel Wipkingen). — Beim ehemaligen Hochgerichte in der Nähe von Altstätten wurden von der antiquarischen Gesellschaft im Jahr 1838 das Erdgeschoss eines grossen römischen Gebäudes aufgedeckt (s. Altstätten). — An zwei Stellen im Hard, näher und entfernter von der Stadt, kamen bei Anlegung der Eisenbahn am erstern Orte eine römische Grabstätte, Urnen mit Dachziegeln bedeckt, am letztern eine Reihe gallo-römischer Begräbnisse zum Vorschein. — Auf dem Uetliberg (s. diesen

---

[1]) »Bei Erbauung der Fortificationen sind gar viele antike Pfenninge gefunden worden.« (Zoller's Ms.) [2]) Dieses Bild wurde nebst einer Anzahl sehr merkwürdiger Waffen und Geräthschaften von Erz aus keltischer und mittelalterlicher Zeit (unter den letztern die aus dem dreizehnten Jahrhundert herstammenden Normal-Hohlmaasse der Aebtissin von Zürich) am 28. August 1840, bei nächtlichem Einbruch in das Antiquarium, der Gesellschaft entwendet.

Artikel und Band I. Heft 3) stand eine römische Warte (specula), welche neuesten Entdeckungen zu Folge mit Hypokausten versehen war.

In spät römischer Zeit war Turicum jedenfalls nicht ohne einige Bedeutung. Es ergibt sich diess aus dem Umstande, dass die schon sehr früh ausgebildete Sage [1]) in dieser Ortschaft zwei Gefährten des heil. Mauricius das Christenthum verkündigen und unter Maximinianus (Maximianus) und dem Präfecten des Castrums Decius den Märtyrertod erleiden lässt. Genossen der thebaischen Legion treten, wie die Geschichte lehrt, nur an solchen Orten auf, in denen das Christenthum schon unter römischer Herrschaft Wurzel gefasst und während der Stürme der Völkerwanderung sich fort-erhalten hatte.

Die ältesten Benennungen von Zürich in den zwei Manuscripten der Passiones S. Felicis & Regulae (siehe Bd. I. Heft 4 und St. Galler Stiftsbibliothek No. 550), ferner in Vita St. Galli (Perz, Mon. II.) etc., lauten: castrum Duricum, Castrum toricum, Castellum Turegum, Castrum turricinum, auch castrum Turegum und Turicum, beim Geogr. Rav. IV. 26. Ziurichi. [2]) Der Name des Flusses erscheint in seinen ältesten Formen als Lindomacus und Lindimacus. [3]).

Ad Fines, Pfyn. (Grenzfestung.)

Fines ist ein Name, den eine Menge in verschiedenen Theilen des römischen Reichs, an den Grenzen der Provinzen oder einzelner Völker gelegener Ortschaften tragen. In Gallien allein kommen unter dieser Benennung 16 Stationen vor. [4]) Das gallo-helvetische Fines wird von dem Itinerar und der Peutingerschen Tafel, aber sonst von keinem alten Schriftsteller und auf keiner Inschrift erwähnt. Die Anhöhe, auf welcher der Ort steht, war ohne allen Zweifel schon vor der römischen Occupation des Landes bewohnt, allein wie bei Arbor Felix hat auch hier der Name der römischen Ansiedelung denjenigen der keltischen verdrängt und in Vergessenheit gebracht. Abgesehen von den Trümmern einer Festung, welche sich bis auf den heutigen Tag auf diesem Punkte erhalten haben, ist derselbe schon durch seinen Namen für den Alterthumsforscher von bedeutendem Interesse, da er sich auf die von Augustus vorgenommene Eintheilung Galliens bezieht, und uns für Bestimmung der Gränze zwischen der belgischen Provinz und Rätien einen sichern Anhaltspunkt darbietet. Die Angabe des Ptolemäus, nach welcher die Westgränze Rätiens durch den Berg Adula und eine von den Quellen des Rheins zu derjenigen der Donau gezogene Linie bezeichnet wird, [5]) ist für genauere Festsetzung

[1]) Siehe Gelpke's Kirchengeschichte Bd. I. S. 197. [2]) Wenn Zürich gemeint sein sollte. [3]) Daher gegenwärtig noch der Name des Flusses unterhalb Zürich bis nach Baden hinab Limmig lautet. [4]) Bemerkenswerth ist der Name Pfyn, welcher einem zwei Stunden östlich von Arbon, auf einer Anhöhe am rechten Ufer der Sitter und genau auf der Gränze zwischen den Cantonen Thurgau und St. Gallen gelegenen Weiler in der Gemeinde Sitterdorf zukommt. Ein Ort Pfyn liegt zwischen Siders und Leuk im Oberwallis. »Finis désigne les divisions du pagus en cantons plus petits.« S. Essai de M. Guerard sur les divisiones territoriales de la Gaule, depuis l'âge Romain jusq'à la dynastie Carlovingienne. Paris 1832. [5]) Raetia ab occasu terminatur Adula monte et linea, quae ducitur inter capita Rheni et Danubii fluvii. Die Lage des Berges Adula ist nach Ptolemäus 29° 30′—45° 15′, diejenige der Rheinquelle 29° 20′—66°. Tschudi hält den Crispalt, Lucmanier und Vogelberg für den Adula. Wahrscheinlich haben die Alten unter diesem Namen den zum Centralstock des Rheinwaldhorns gehörenden Vogelberg oder Mont Aquil, Mons Avium des Mittelalters, verstanden, an dessen östlichem Fuss ein uralter Weg, der Vogelberg- oder Bernhardinpass hinzieht.

der Gränze ungenügend, weil der Berg Adula, von dessen Namen weder bei der deutschen noch romanischen oder italienischen Bevölkerung der rätischen Gebirge die geringste Spur vorkommt, sich unter den vielen Firsten der rätischen Alpen durch keinerlei Combination ermitteln lässt, und Strabo, der freilich über das Land zwischen Alpen und Rhein schlecht berichtet ist, die Lage dieses Berges, dessen er ein paar Mal erwähnt, durchaus nicht kennt, und aus ihm einen etwa vom Gotthard sich nach Osten erstreckenden, das Quellengebiet des Rheines und der Adda in sich fassenden Gebirgsstock macht. Diese, Rätien und den zur belgischen Provinz gehörenden Militärbezirk Germania superior, in dem Helvetien begriffen war, scheidende Linie ist eine ganz willkürliche Gränze, da sie in ihrer ganzen Ausdehnung weder durch einen Gebirgsrücken noch durch einen Fluss angegeben wird, und sich auch nicht auf die Nationalität der Bevölkerung des Landes stützt. Strabo sagt nämlich ausdrücklich (S. 292), dass den Bodensee »auf geringe Weite die Rätier, auf grössere hingegen die Helvetier berühren«. Die politische Eintheilung traf mithin mit der ethnographischen nicht zusammen, indem durch die erstere der grössere Theil des von einem helvetischen Stamme bewohnten Thurgaus der Provinz Rätien einverleibt wurde. — Der Punkt, wo die Gränze zwischen Rätien und Gallien den Rhein überschritt, ist völlig unbekannt; allein, wenn man annimmt, dass unter Augustus das Castell Burg Stein (siehe oben) zum Schutze des römischen Gebietes, gegen Germanen sowohl als Rätier, angelegt worden sei, so kann man diesen Ort um so eher als Gränzpunkt betrachten,[1]) als den Untersuchungen der Alterthumsforscher zu Folge die von hier aus nach den Donauquellen gezogene Linie anfänglich das freie Germanien, später die Germania superior und Rätien von einander geschieden hat. Südlich vom Rheine bezeichnet die Station Fines die Gränze. Von diesem Punkte an nach Gallien hin werden auch im Antoninischen Reisebuch die Marschrouten in Leugen angegeben. (S. Vitudurum.) Zwischen Fines und den Alpen weist die gallische Zollstätte zu Zürich auf die unmittelbare Nähe der Gränze, welche durch die Benennung der am linken Ufer der Linth zwischen dem Zürcher- und Walensee liegenden Landschaft »Mark« näher bestimmt wird.[2]) Von hier an bis zum Hochgebirge verliert sich jede Spur der alten Gränze, und man muss sich mit der Annahme begnügen, dass die schon in sehr früher Zeit festgesetzte Westgränze der Diöcese Chur, welche von der Mark über das Gebirge nach dem Gotthardsberge hinläuft, auch diejenige der Provinz Rätien gewesen sei.

Auch bei der sorgfältigsten Prüfung und Vergleichung der in römischen und mittelalterlichen Schriftwerken vorkommenden Andeutungen ist es unmöglich, die Frage betreffend die Gränze zwischen Gallien und Rätien ganz zu lösen, und sie kann wohl nur durch etwaige Auffindung einer Inschrift, oder eines Ziegelstempels in den Thälern der Linth und des Walensees, oder eines Meilenzeigers an der Heerstrasse von Arbon nach Ober-Winterthur der Entscheidung näher gebracht werden.

---

[1]) Die von Augustus (14 v. Ch.) festgesetzte Gränze der Provinz Rätia lief vom St. Gotthard über das untere Ende des Bodensee's zu den Quellen der Donau. (Stälin Wirt. Gesch. I. 9.) [2]) Mark und Gaster sind uralte Namen. Der erstere erscheint schon in der Vita St. Galli »marca Tucconia«, »Marca Retie« im Jahr 844, Neugart. Was den zweiten betrifft, so scheint Tschudi der erste gewesen zu sein, der die Benennung Gaster zu Castra rhaetica erweitert hat. — Mark, französisch Marches, ist die Uebersetzung von Fines. Les frontières désignées sous le nom de Fines, puis vers les derniers temps de la domination romaine, sous celui de Limites, prirent dans le moyen âge la dénomination de Marches. (Bull. mon. II. 221.) Gleichbedeutend ist auch terminus, wovon die Namen zweier Ortschaften im Ober-Wallis, Termen oberhalb Brieg und Terminen im Visperthal, abzuleiten sind.

Das Castell Pfyn (Taf. IV. Fig. 1)[1]) liegt auf dem östlichen Vorsprunge eines aus der Ebene des Thurthales hervortretenden etwa 50 Fuss hohen Hügels, von dem aus der Lauf des Flusses, welcher seinen südlichen Abhang bespült, so wie derjenige der Heerstrasse übersehen werden kann. Ob die letztere da, wo die jetzige Brücke erbaut ist, oder, was wahrscheinlicher ist, bei dem der Festung näher liegenden Hügeleinschnitte über den Fluss setzte, ist nicht möglich zu ermitteln, da der Fluss, welcher zeitweise die Gegend überfluthet und seinen Lauf häufig wechselt, jeden Rest älterer Brückenanlagen längst fortgerissen hat.

Die Umfassungsmauer des auf dem nur theilweise abgeebneten Rücken des Hügels erbauten Castells bildet ein längliches Viereck von circa 650 Fuss Länge und 200 Fuss Breite, und schliesst mithin einen Raum von 130,000 Quadratfuss ein, der aber zum Drittheile sehr abschüssig ist. Auf der Südseite zieht sie sich nämlich mitten am Abhange hin, und kommt hier nur in ganz geringen Ueberresten zu Tage. An der Ostseite steht sie unmittelbar am Rande des jäh abfallenden Hügels, ist aber theils mit Erde bedeckt, theils von der Kirchhofmauer überbaut. Von der westlichen Mauer ist nur noch ein Stück vorhanden. In ihrer ganzen Ausdehnung erhalten ist nur die nördliche, genau nach Nord orientirte Fronte. Der Grund, warum die südliche an den steilen Abhang gesetzt wurde, liegt offenbar darin, dass man nur auf diese Weise das für die Festung nöthige Areal gewinnen konnte. Es durfte diess auch ohne Nachtheil für die Sicherheit derselben geschehen, da in früherer Zeit die Thur hart am Fusse des Hügels hinströmte, und die Annäherung an diese Stelle unmöglich machte. Von der Westseite sind, wie ausserhalb des zum Schlosse gehörigen Torkels zu sehen, nur geringe Reste noch vorhanden.

Die Mauer hat im Allgemeinen eine Dicke von 11 Fuss. Der Kern derselben besteht gleich demjenigen des Castells zu Burg Stein aus reinem Kalk, kleinern und grössern, mitunter centnerschweren Brocken von Tuff- und Sandstein und zerschlagenen Fündlingen, und ist von ungemeiner Festigkeit. Bemerkenswerth ist, dass sich in diesem Füllwerk auch Jurakalkstein befindet, welcher vom nördlichen Ufer des Rheins hieher gebracht wurde — ein Umstand, der die auf den Bau des Castells verwendete grosse Sorgfalt beurkundet. Dachziegel oder andere terra cotta Stücke sind nirgends zu bemerken. Sowohl die innere als äussere Bekleidung zeigt ein ähnliches Mauerwerk, wie bei den übrigen Castellen der Ostschweiz. Zu den horizontalen Schichten mit dem Hammer zurecht geschlagener, durchschnittlich 4—5 Zoll hoher und 5—10 Zoll langer Bausteine ist hauptsächlich Sandstein, der wohl irgendwo in der Umgegend gebrochen wurde, zu dem Fundamente auch Tuffstein verwendet worden. Zollbreite mit festem Mörtel ausgefüllte Fugen trennen die einzelnen Baustücke. Dass die Festung durch Eckthürme verstärkt war, zeigt sich aus der Form der an der nordöstlichen und nordwestlichen Ecke vorhandenen gewaltigen Mauerreste, welche über die Linie der Mauer hinaustreten, ganz deutlich. Seitenthürme wie am Castell zu Burg Stein oder Irgenhausen waren wenigstens an der Nordseite keine vorhanden. Ohne Zweifel war das eigentliche Thor an der Nordseite angebracht, ein zweiter Eingang an der Westseite der Festung bei *a* und zwar an der Stelle, welche durch die jetzige Zufahrt bezeichnet ist. Dass auch auf dieser am meisten ausgesetzten Seite der Mauer besondere Vertheidigungsanstalten angebracht waren, beweist der einem Nagelfluhfels ähnliche Mauerrest bei *b*, dessen Breite diejenige der übrigen Mauer weit übersteigt.

[1]) Den hier mitgetheilten, mit grosser Sorgfalt aufgenommenen Grundplan verdanken wir der Güte des Herrn Albert Strupler von Pfyn.

Von dem innern Raume des Castells ist, wie gesagt, der eine Theil ein ziemlich ebener Platz, der andere ein nach Mittag abfallender steiler Abhang. Jener ist fast überall mit festen Grundmauern besetzt, von denen eine beim Schlosse (bei *c*) quer über den Platz hinläuft. Ob hier das Prätorium stand oder an der äussersten östlichen, etwas höhern Stelle, von der man die ganze Gegend frei übersieht, ist ungewiss, jedenfalls aber unrichtig, dass die am letztern Orte befindliche Kirche auf römischen Grundmauern erbaut sei.

Da innerhalb des ehemaligen Castells zum Theil auf die Umfassungsmauern desselben ein schlossartiges Gebäude und eine Anzahl Häuser, die bis zum Brande im Jahr 1467 den Namen eines Städtchens trugen, errichtet sind, so lässt sich annehmen, dass die römische Festung das sämmtliche Baumaterial zu den jetzigen Wohnungen zu liefern hatte, und es ist nicht zu verwundern, dass dieselbe, da fortwährend der Zahn der Zeit und das Brecheisen der Menschen daran nagen, auf geringe Ueberreste reduzirt ist.

Die Gegenstände, welche zu Pfyn gefunden und den Alterthumsfreunden bekannt geworden sind, beschränken sich auf ein paar Stücke von etwa $2^1/_2$ Fuss dicken Säulenschäften aus jurassischem Marmor, welche jetzt noch vor den Häusern stehen, auf Dachziegel und Heizröhren, auf Münzen von Augustus bis auf Valentinian III. hinab, und auf einen goldenen Ring mit einem Carneolstein, welcher sich im Zoller'schen Ms. und aus diesem copiert bei Haller Helv. u. d. R. Bd. II. abgebildet findet. In den Stein sind die Köpfe des Antoninus Pius und seiner Gemahlin Faustina, auf den Ring die Anfangsbuchstaben dieser Namen A und F geschnitten. Inschriften oder ein Dachziegel mit einem Stempel — ein Gegenstand, der gewiss beachtet worden wäre — ist hier nie zum Vorschein gekommen.

Betreffend die Erbauungszeit dieses Castells haben die ältern und neuern Chronikschreiber und Geographen sehr verschiedene Vermuthungen ausgesprochen. Einige nehmen an, dasselbe sei von Kaiser Tiberius zu gleicher Zeit mit Forum Tiberii, gleich nach der Unterjochung der Rätier, und zwar zum Schutze des helvetischen Landes gegen dieses unruhige Volk, das kurz vor diesem Ereignisse noch räuberische Einfälle in das helvetische Gebiet gemacht hatte, angelegt worden. Nach andern hat Constantinus Chlorus, nachdem er in zwei Schlachten die Alemannen bei Windisch besiegt, um durch Befestigungen die Gränzen des Reiches zu sichern, dieses Castell erbaut. Wahrscheinlich fällt die Gründung in die erstgenannte Zeit, in diejenige der Anlegung der Castra Vindonissensia und der gleichzeitigen Einrichtung einer Heer- und einer Handelsstrasse nach den rätischen Alpen. Auf die erste Zeit der Besitznahme Helvetiens weist auch die Construction der Mauern mit aller Bestimmtheit hin. Fines war gleich Vitudurum eine Militärstation, eine Mansio am Wege von Vindonissa nach dem rätischen Waffenplatze Arbor Felix, und, obwohl nicht von Windisch, sondern von Arbor Felix abhängig, ursprünglich dem Befehle des Legaten der Germania superior untergeordnet.[1]) Als in späterer Zeit die Alemannen sich auf dem rechten Rheinufer festgesetzt hatten, erhielt auch dieser Punkt für die Vertheidigung der Gränze seine Bedeutung. Ob er gleich Vitudurum, Burg Stein und Altenburg nach ein- oder mehrmaliger Zerstörung durch die Alemannen wieder hergestellt wurde, ist nicht zu ermitteln, dass er aber im Anfange des fünften Jahrhunderts das Schicksal der genannten Festungen theilte, kaum zu bezweifeln.

---

[1]) Siehe den Art. Baden.

Aquae, Vicus aquensis, Baden. [1])

Der Ort (vicus) Baden heisst auf einer Inschrift Aquae; die Benennungen castellum aquarum oder Thermarum für die Stadt Baden und aquae Verbigenae bei Haller und Andern für die Bäder sind erdichtet. Das römische Baden liegt laut dem im Jahr 275/76 n. Chr. unter der Regierung des Kaisers Tacitus aufgestellten und im Jahr 1851 ein paar Duzend Schritte westlich vom Gasthofe zum Schiff, in einer Wiese entdeckten Meilenzeiger nur LVI Leugen d. i. 84 römische Meilen von der Hauptstadt Aventicum entfernt, während auf einem Ao. 1535 in dem an der Strasse von Baden nach Windisch liegenden Dörfchen Niederwyl aufgefundenen, unter Trajan im Jahr 99 errichteten Meilenzeiger die Entfernung zwischen den genannten Punkten zu 85 Meilen angesetzt ist. [2]). Diese mehr als zwei römische Meilen betragende Abweichung der beiden Angaben — Niederwyl liegt nämlich eine halbe Stunde unterhalb Baden — scheint auf eine zwischen den Jahren 99 und 275 vorgenommene Veränderung im Laufe der Strasse hinzudeuten. [3])

Aquae wird ferner nicht mit Namen, aber unverkennbar von Tacitus Hist. I. 67 angeführt in der merkwürdigen Stelle, welche den verhängnissvollen Kampf der Helvetier mit Caecina, dem Legaten des Kaisers Vitellius (im Anfange des Jahres 68 n. Chr.) und die Niederlage des durch seine Tapferkeit so berühmt gewordenen Volkes schildert. Gleich den frühern Alterthumsforschern von Stumpf bis auf Haller herab können wir nicht über die römischen Alterthümer von Baden berichten, ohne ebenfalls eine Deutung dieser sehr dunkeln, unten in genauer Uebersetzung mitgetheilten Stelle [4]) zu versuchen.

---

[1]) Da dieser Ort nur theilweise befestigt war, so gehört er nicht in die Reihe der Castelle und genau genommen nicht in diesen Abschnitt. [2]) Mommsen's Inscript. No. 330 und 337. Der erstere Stein wird in der Stadtbibliothek zu Zürich aufbewahrt. — Die zu Baden gefundenen Inschriften siehe bei Mommsen unter 240—244. [3]) Der erstgenannte Meilenzeiger ist auf der nach Rätien hinführenden Heerstrasse der äusserste, denn in dem ganzen Gebiete zwischen der Limmat und dem Rhein ist bis jetzt ein solcher nicht gefunden worden. Beim Eintritt in das kesselartige Thal von Baden, am Fuss des Martinsberges, zweigt von der via militaris eine Strasse ab, welche genau in der Richtung der jetzigen der Limmat entlang und viele Ansiedelungen berührend ihren Weg nach Zürich nimmt. Der Heerweg aber wendet sich nach den grossen Bädern, wo, wie oben bemerkt, der Meilenzeiger stand, setzt dort über die Limmat und theilt sich neuerdings, indem ein Vicinalweg den steilen Berg hinan nach dem Wehnthal führte, der Hauptweg aber über das Feld von Wettingen nach Würenlos und durch das Thal von Buchs nach Kloten und Winterthur lief. [4]) »Noch mehr Beute und Blut verschlang Cäcina. Diesen ungestümen Kopf hatten die Helvetier gereizt, ein Gallisches Volk, einst durch Schlachten und Helden, dann durch seines Namens Gedächtniss berühmt; von Galba's Ermordung nichts wissend, weigerten sie sich der Herrschaft des Vitellius. Die Veranlassung zum Kriege war das habsüchtige Zugreifen der ein und zwanzigsten Legion: sie hatte Geld geraubt, das zum Sold einer Burgbesatzung bestimmt war, welche vormals die Helvetier mit eigenem Volk und eigenen Kosten unterhielten. Hierüber entrüstet fingen die Helvetier die Briefe auf, die im Namen des Germanischen Heers an die Pannonischen Legionen abgingen, und setzten einen Centurio nebst etlichen Soldaten in Verwahrung. Cäcina, dürstend nach Krieg, ging, das erste beste Vergehen, ehe man es bereue, zu rächen. Eilig wurde das Lager abgebrochen, die Gefilde verheert; ausgeplündert ein in langem Frieden wie zu einer Landstadt angewachsener Ort (Baden, unweit Zürich), seiner Heilquellen wegen ein vielbesuchter Belustigungsaufenthalt. An Rhätiens Hülfsvölker schickte er Botschaft, sie sollten die Helvetier, welche gegen die Legion sich stellten, im Rücken angreifen. Jene, trotzig vor der Gefahr, verzagt in der Noth, hatten im ersten Tumulte den Claudius Severus zum Anführer gewählt; aber da war keine Kenntniss des Kriegs, keine Ordnung in den Reihen, keine Einhelligkeit in der Berathung. Eine Schlacht gegen Veteranen war verderblich, eine Belagerung unsicher, weil die Mauern vor Alter zerfallen waren. Hier Cäcina mit einem gewaltigen Heer; dort die Rhätischen Geschwader und Cohorten und die

Um uns von dem Vorgange einen richtigen Begriff zu machen, müssen wir vor allem das Topographische in der Erzählung ins Reine bringen. Die sichern Punkte darin sind erstens der Ort, woher der Sold an die helvetische Besatzung kam, Aventicum; zweitens der Standort der XXI. Legion, zu dieser Zeit ganz bestimmt Vindonissa; drittens der Ort der Heilquellen, Aquae; viertens der Berg Vocetius, der dem Schauplatz der Kämpfe nahe liegende Bözberg, an dessen Fuss, wiewohl durch die Aare getrennt, sich Windisch ausbreitet; fünftens der Standort der rätischen Geschwader und Cohorten, der obere Thurgau, Arbor Felix und die Gegend vom obern Zürichsee aufwärts (Gaster). Es fragt sich nun, wo das Castell gestanden habe, welches die Helvetier zu jener Zeit noch — aber zu Tacitus Zeiten nicht mehr — mit ihren eigenen Leuten und Mitteln besetzten und unterhielten. Oestlich von der Reuss gab es keine andern Castelle als die zu Tenedo (Zurzach), zu Zürich, zu Ober-Winterthur, zu Pfyn, zu Stein am Rhein [1]). Tschudi und nach ihm Haller halten jenes Castell für das jetzige Schloss und Städtchen Baden. Der erstere versteht unter dem Ort mit den zerfallenen Mauern Windisch, der letzere nach Guilliman das vorgenannte Schloss zu Baden. Gemäss dem Hergang der Ereignisse muss die Burgbesatzung in einer Gegend gesucht werden, zu welcher der Weg von Aventicum, von woher der Sold geschickt wurde, an dem Lagerplatze der XXI. Legion (Windisch) vorbeiführte; östlich von diesem muss auch der Ort gedacht werden, wo am Wege nach Pannonien der Botschaft tragende Centurio festgenommen wurde. Nach unserm Dafürhalten ist die mit helvetischen Truppen besetzte Festung und der Ort mit den zerfallenen Mauern ein und derselbe Punkt, aber weder Windisch, weil hier die XXI. Legion stand, noch Schloss und Stadt Baden, weil hier keine Spur eines Castells zu entdecken ist, sondern Zurzach. Der Weg nach Pannonien führte über Augusta Vindelicorum. Von Vindonissa aus gelangte man nach diesem Orte auf der Heerstrasse über Brigantia oder derjenigen über Tenedone — ad Lunam, Pomone. Dass auf diesem letzern oder irgend einem kürzern Nebenwege, mithin über Tenedo (Zurzach), der Centurio seinen Weg nahm und von derselben Besatzung, welcher der Sold geraubt ward, festgenommen wurde, wagen wir nicht zu behaupten. Zurzach war nach seinen Ueberresten zu urtheilen ein bedeutendes Castell am Rheine, an der Gränze des römischen Reiches, und die Rheingränze gegen die Germanen zu schützen war ja seit Cäsar die den Helvetiern angewiesene Aufgabe. Der Grund, warum die Mauern dieses Castells von Alter her zerfallen waren und von der Besatzung nicht in wehrhaftem Stand erhalten wurden, erklärt sich durch den Umstand, dass um das Jahr 68 das Land jenseits des Rheins schon den Römern unterworfen war, wie die bekannte Stelle betreffend die agri Decumates bei Tac. Germ. 29 und das Vorkommen von Ziegeln der XXI. Legion beim Heidenschlösschen, unweit Thiengen, und die römischen Alterthümer zu Schleitheim im Canton Schaffhausen beweisen [2]), und darum kein Ueberfall zu befürchten stand. [3]) Die Annahme, dass das Castell Tenedo

---

Jugend der Rhätier selbst, waffengewohnt und nach Kriegsregeln geübt; überall Verheerung und Niederlage; jene in der Mitte, unstet mit weggeworfenen Waffen, Viele verwundet oder umherschweifend, flohen auf den Berg Vocetius (Bözberg). Alsbald wurden sie von einer einstürmenden Cohorte der Thracier heruntergejagt, dann von Germanen und Rätiern verfolgt und in den Wäldern umher, ja selbst in Schlupfwinkeln, niedergemacht. Tausende fielen und Tausende wurden zu Sklaven verkauft.« (Nach Gutmann's Uebersetzung.) Anstatt einen Centurio sollte es heissen den Centurio, nämlich den die Botschaft tragenden Centurio.

[1]) Das Castell zu Irgenhausen stammt aus späterer Zeit. [2]) Siehe diesen Artikel. [3]) »Nicht möchte ich zu Germaniens Völkern rechnen, wiewohl sie sich jenseits des Rheins und der Donau niedergelassen haben, diejenigen, welche die Zehent-

zu dieser Zeit nicht von römischen, sondern von helvetischen Truppen besetzt war, findet eine Begründung darin, dass auf den dort gefundenen Inschriften wohl die XI. Legion, welche erst um's Jahr 70 in Windisch einrückte, genannt ist, und Ziegel dieser Legion dort angetroffen werden, aber Erinnerungen an die Anwesenheit der XXI. Legion nie daselbst zum Vorschein gekommen [1]) sind. Auffallend ist immerhin die Bemerkung, dass eine Vertheidigung der Festung gegen Veteranen, zumal bei schlechter Beschaffenheit der Mauern von unsicherm Erfolge gewesen sei, als ob es in der östlichen Schweiz mit Ausnahme von Vindonissa, das aber von Römern besetzt war, einen Ort gegeben hätte, der einer Armee von 30,000 Mann mit Hilfsvölkern auch nur kurze Zeit widerstehen konnte.

Die Lage und Grösse des offenen Fleckens (vicus) der Bäder ist durch die Gestalt des Terrains und durch noch vorhandene zahlreiche Ueberreste hinlänglich bezeichnet. (Taf. IV. Fig. 2.) Die Ansiedelung dehnte sich über das vom Schloss- und Martinsberg und von der Limmat begränzte, ein Dreieck bildende Feld aus. Die Bäder befanden sich, wie es noch der Fall ist, in dem tiefen Einschnitte des Flussbettes und zwar sowohl auf dem rechten als linken Ufer. Auf dem etwa 3000 Fuss langen und 2000 Fuss breiten Plateau am rechten Ufer finden sich, zwar nur östlich von der Landstrasse, an vielen Stellen Spuren alter Gebäude, und der mit zerbrochenen Dachziegeln und Heizröhren, Scherben von Fensterscheiben und aretinischem Geschirr übersäete mittlere Theil dieses Dreiecks scheint ziemlich dicht mit Häusern besetzt gewesen zu sein. [2]) Bei *a* war noch im Anfange dieses Jahrhunderts eine kreisförmige Vertiefung wahrzunehmen, welche nicht ohne Grund als die Cavea eines kleinen Theaters galt. Durch die im Jahr 1848 bei *b* von der antiquarischen Gesellschaft veranstaltete Nachgrabung ergab sich, dass die jetzige Strasse, welche von den Bädern nach dem Engpasse am Fusse des Martinsberges führt, in ihrer Richtung und Breite mit der römischen Strasse zusammenfällt; denn zu beiden Seiten, namentlich aber auf der östlichen, kamen die Grundmauern einer Reihe von Wohnungen zum Vorschein, welche mit derselben parallel lief. Ein sehr langes Gebäude, welches zwischen der Strasse und dem Abhange stand, war durch Zwischenmauern in mehrere grosse Räumlichkeiten abgetheilt, denen ein Estrich oder auch nur die natürliche Erde zum Fussboden diente, und deren Wände entweder rauh gelassen oder geglättet und mit Farbe bestrichen waren. Man dachte an die Caserne eines hier in Garnison liegenden, zu der in Windisch stationirten Legion gehörigen Truppencorps. Da die eben erwähnte Klause am Martinsberge, durch welche die Heerstrasse führt, ein wichtiger strategischer Punkt ist und von diesem aus eine fortificatorische Mauer nach den Bädern hinläuft, mochte der Wachtposten, dessen Anwesenheit durch Ziegel der XXI. und XI. Legion bezeugt wird, wohl hier untergebracht worden sein. Diese nur noch in geringen Ueberresten vorhandene, auf den Kern (farctura) reducirte Mauer, deren Dicke nicht mehr ermittelt werden kann, erscheint stückweise neben dem am Abhange sich hinziehenden Fusswege von der sogenannten Matte nach dem Martinsberge, und ist nicht zu verwechseln mit den

---

lande bauen. Ganz leichtfertige Leute aus Gallien, durch Dürftigkeit kühn gemacht, nahmen Besitz von diesem Boden, dessen Herrn man nicht kannte. Späterhin, nachdem die Gränzen gezogen und die befestigten Gränzwehren vorgeschoben sind, gilt jener Landstrich als ein Winkel des Reichs und als Theil einer Provinz.« (Tac. Germ. 29.) [1]) Auch das Vorkommen von Ziegeln der XI. Legion ist noch nicht constatiert. [2]) Stumpf VI. 24: »Es werden noch vil alter Gebäu, Gwelb und andere Anzeigungen unter der Erden funden.«

Nagelfluhblöcken, durch welche sie mehrmals unterbrochen ist. Bei *c* stand ein geräumiges Haus, das, nach den bei Abtragung seiner Fundamente im Jahr 1847 im Schutte zum Vorschein gekommenen Mosaikwürfeln aus weissem und schwarzem Kalkstein sammt Fragmenten von bunt bemalten Wänden, von Heizröhren, von Glasfenstern und hübschen Thongefässen zu urtheilen, auf's beste ausgerüstet war. Unten am Schlossberge, westlich von der Landstrasse (bei *d*), liegt eine Wiese, [1]) auf welcher die im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert so berühmten beinernen Würfel von Baden gefunden, bei Tausenden in alle Welt verkauft, von verschiedenen namhaften Gelehrten beschrieben und bald als ächt, bald als unächt, auch als Naturspiele ausgegeben wurden. [2]) Ob die Auffindung einiger ächten Würfel, die in römischen Ansiedelungen nicht selten vorkommen, zu der Betrügerei, die hier mit unglaublicher Frechheit auftrat, Veranlassung gab, lässt sich aus den über diesen Gegenstand verfassten Schriften nicht entnehmen.

Dass nicht die ganze Ebene von Wohnungen eingenommen, sondern auch noch Gärten oder Felder hier vorhanden waren, beweist der Markstein No. 266 [3]) in Mommsen's Inscript. helvet.

Die bedeutendsten Gebäude des Ortes, die Thermen, lagen etwa 80—90 Fuss unterhalb der Thalfläche auf einer kleinen Ebene, auf dem Flächenraume eines halben Morgens am linken, und auf dem Bergabhange am rechten Ufer. Was die Anordnung der römischen Badehäuser betrifft, so scheinen dieselben damals, wie gegenwärtig noch, über den Stellen, wo das heisse Wasser emporsprudelt, erbaut gewesen zu sein. Sowohl bei einem der öffentlichen, als in einem der Privatbäder (Hinterhof) konnten vor nicht langer Zeit noch Badeeinfassungen gesehen werden, die ganz nach römischer Art aus gebrannten Steinen erbaut und mit Ziegel-Cement bekleidet waren. [4]) Zu verschiedener Zeit und so namentlich wieder bei einer im Jahre 1854 im Stadhofe vorgenommenen neuen Fassung der zum Lokale gehörenden Quelle kamen Tafeln von jurassischem Marmor, kleine Mosaikwürfel aus Glasfluss von weisser, gelber, rother, blauer, grüner und schwarzer Farbe in grosser Menge, Bruchstücke von gläsernen und aretinischen Thongefässen zum Vorschein, und lieferten den Beweis des nicht geringen Luxus, der an diesem vielbesuchten Belustigungsort anzutreffen war. In dem aus der Quelle hervorgezogenen Schutte befanden sich auch 14 meist von Rost zerfressene römische Münzen. Einige gut erhaltene rühren von Augustus, Antoninus Pius, M. Aurelius, Severus Alexander her, die übrigen aus dem Zeitalter des Gallienus und Claudius Gothicus. Diese Münzen können als Opfergeschenke betrachtet werden, welche die Badegäste nach uralter römischer Sitte aus Pietät in die Quelle geworfen hatten. [5]) Von einem ähnlichen Funde berichtet Conrad Gessner in seiner Abhandlung: De Thermis et Fontibus medicatis Helvetiae 1553, nach einer Aufzeichnung, welche einer seither verloren gegangenen Schrift Felix Hemmerlins enthoben ist: »Als im Segensjahre 1420 die Bürger von Baden die grössere Quelle unter dem heissen Stein aufdeckten, die sehr tief liegende Leitungen mit runden Röhren hatte, welche durch die verheerende Zeit beschädigt waren, fanden sie in dem Sammler einige alabasterne Bilder von römischen Gottheiten und eherne Münzen von Cäsar, Augustus, Vespasian und

---

[1]) Die Wiese hiess früher Stuhlwiese, weil hier Holz zu Dachstühlen gezimmert wurde, nachher aber Würfelwiese. [2]) Die Litteratur siehe in Haller's Bibl. der Schweiz. Gesch. [3]) Er ist aus Versehen unter Windisch angeführt. [4]) Das Verenabad hatte noch im Anfange dieses Jahrhunderts seine alte Einfassung. Die Wände bestanden aus kleinen, im Netzverband (opus reticulatum) geordneten Backsteinen, welche mit einer Schicht von Ziegel-Cement bedeckt waren. [5]) Siehe A. Jahn: Die in der Brunnquellgrotte zu Biel im Jahr 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen. Bern 1816.

Decius.« Im Jahr 1815 [1]) wurden beim Abdecken des grossen Wassersammlers des ehemaligen Kesselbades viele Bruchstücke von Tafeln aus weissem Marmor — ohne Zweifel Ueberreste eines Fussbodens — eine bleierne Röhre, die in Backstein-Cement eingelegt gewesen war, und ein goldener Siegelring von ungefähr 4 Ducaten Gewicht gefunden. Der Reif desselben besteht aus drei Perlenreihen; auf dem Plättchen ist die Figur eines Thieres eingegraben, das einige Aehnlichkeit mit einem Steinbock hat. (Fig. 2.) Beim Einfassen der Verenaquelle fanden sich im Jahr 1845 in den Spalten der Therme 16 Stück römische Münzen, Würfel und eherne Ringe vor. Das im Jahr 1805 bei den Bädern entdeckte sehr schöne Bronzebildchen des Mercur mit dem kleinen Bacchus auf dem Arme (jetzt in der Sammlung der antiquarischen Gesellschaft) wird unter den Alterthümern von Windisch abgebildet erscheinen.

In neuester Zeit wurden mancherlei Schmucksachen, z. B. ein aus Golddraht gewundener Ring, Geräthschaften verschiedener Art, Thongeschirre, Münzen, ein Grabgewölbe (am Abhange gegenüber dem Gasthofe zum Schiff), Stücke von Säulenschäften (beim Kaffeehaus zum Schwert), Gemäuer (sowohl auf der Seite der grossen als kleinen Bäder, hier bei der Kapelle) gefunden. Ein kleines Cabinet besitzt Herr Brunner, Eigenthümer des Gasthofes zum Schiff, welcher die Topographie der alten Aquae aufzuhellen eifrig bemüht ist.

Erwähnenswerth sind ferner die gegenwärtig nur noch aus einer kleinen Anzahl von Pfählen bestehenden und bei ganz niedrigem Wasserstande beim Gasthof zum Limmathof zum Vorschein kommenden Ueberreste der römischen Brücke, weil dieselben genau die Stelle bezeichnen, wo die römische Heerstrasse über die Limmat setzte. Beim Graben der Fundamente dieses Hauses im Jahr 1833 an der Seite gegen die Trinklaube zeigten sich tief in den Boden eindringend mit Eisen beschlagene Pallisaden, welche mit den in der Mitte des Flusses stehenden correspondirten. Die Behauptung, dass die römische Brücke an der Stelle der jetzigen Stadtbrücke, wo der Fluss durch eine Felseinengung durchströmt, gestanden habe, ist irrig. Eine steinerne Brücke stand dort ganz gewiss nicht, und für Erstellung einer Pfahlbrücke war der felsige Boden und der rasche Lauf des Flusses nicht geeignet.

Was nun das Castellum aquarum betrifft, dessen Lage Haller sehr weislich nicht angibt, die ältern Forscher aber an die Stelle des alten Schlosses, Stein genannt, und des am Fusse desselben befindlichen Städtchens verlegen, so ist zu bemerken, dass auf der Spitze des Felsens, auf welchem, wie jetzt noch zu unterscheiden, anfangs eine ganz enge, später erweiterte, mittelalterliche Burg stand, wohl ein römischer Wachtthurm, aber keine römische Festung Platz fand, dass von der reformirten Kirche an aufwärts alle Spuren von römischen Wohnungen ausgehen, dass in der Stadt Baden bei Grabung von Fundamenten u. s. w. nie dergleichen entdeckt wurden, dass der Platz für eine römische Festung ganz ungeeignet war. Die römische Heerstrasse setzte auch nicht hier, sondern bei den Bädern, wo der Meilenzeiger stand, über die Limmat. Das Dasein einer Festung hart an der Heerstrasse nach Rätien wäre wohl in der Peutingerschen Tafel und im Itinerar nicht unbemerkt geblieben, und etwelche Spuren des Murus müssten sich trotz der Umgestaltung des Ortes erhalten haben. Mit Ausnahme zweier römischer am Zürcherthor eingemauerter grosser Werkstücke (Jurakalk), von denen das eine mit einer Sculptur versehen ist, zeigt sich aber nicht eine Spur von römischen

[1]) Hess, Badenfahrt. S. 301.

Ueberresten. Diese beiden Quader nebst einigen Säulenschäften, die einzigen Anzeichen grosser Gebäude in Baden, mögen beim Bau des Thurmes von einer ganz andern Stelle hieher geschleppt worden sein.

Noch müssen wir die römischen Alterthümer erwähnen, welche in der Umgebung von Baden entdeckt worden sind. Bemerkenswerth ist vor allem die an der Heerstrasse bei Wettingen gefundene und in die Mauer der dortigen Kirche eingesetzte Steintafel mit der Inschrift [1])

DEAE ISIDI EMPLVM A SOLO
L ANNVSIVS MAGIANVS
DE SVO POSVIT VIK AQVENSIB
AD CVIVS EMPLI ORNAMENTA
ALPINIA ALPINVLA CONIVNX
ET PEREGRINA FIL EX C DEDE
RVNT · L · D · D · VICANORVM

»Diesen Tempel der Göttin Isis erbaute für die Einwohner von Aquae von Grund auf und auf seine Kosten Lucius Annusius Magianus. Zur Auszierung [2]) des Tempels schenkten seine Gattin Alpinia Alpinula und seine Tochter Peregrina hundert Denare. Den Bauplatz gab die Gemeinde.«

Aus dieser Inschrift ergibt sich, dass ohne Zweifel an der Stelle oder in der Nähe der jetzigen Kirche auf dem Areal der Gemeinde und auf unentgeltlich von dieser überlassenem Platze der auch als Wohlthäterin und Heilerin der Kranken verehrten Isis (Diod. I. 25) in dieser mit wunderbaren Heilquellen ausgestatteten Gegend von einer angesehenen Familie von Baden ein Tempel errichtet worden sei. Obgleich entfernt von Baden, stand, wie es scheint, der Tempel nicht einsam, da auf dem Wettingerfelde, von dem ein Theil den Namen Altenburg trägt, unter dem Boden sich Ueberreste von römischen Gebäuden erhalten haben.

So wie bei andern Ortschaften (Augst, Windisch, Ober-Winterthur) befand sich auch hier der Begräbnissplatz nicht innerhalb, sondern ausserhalb der Stadt und zwar zur Seite einer der gangbarsten Strassen. Er lag einige hundert Schritte jenseits der oben genannten Klause am Martinsberge, auf der Westseite der römischen Heerstrasse (jetzigen Landstrasse), und zwar da, wo sich dieselbe um den schroff nach dem Flussbette abfallenden Fels herumbiegt.

Da die römischen Gräber jederzeit in historischer und kulturgeschichtlicher Beziehung von Bedeutung sind, können wir uns nicht versagen, eine kurze Beschreibung der bis jetzt geöffneten Gräber hier mitzutheilen.

Das erste Grab (Fig. 3), welches, wie die übrigen, in einer Tiefe von etwa 70 Centim. entdeckt wurde, bestand in einer Kammer von 4 schief gegen einander gestellten breiten römischen Dachziegeln, über deren obern Rand 2 Hohlziegel gelegt waren. Zwei vor die Seitenöffnungen des dachfirstähnlichen Gehäuses hingelehnte Leistenziegel vollendeten den Verschlusss des Grabes. Alle sechs Ziegel sind mit den Stempeln der XXI und XI Legion versehen (LEG . XXI und LEG . XI . C . P . F . Claudia, pia, fidelis), von denen die erste von der Regierung des Kaisers Claudius an bis zum Jahr 70, die zweite von dem ebengenannten Jahr an bis zur Regierungszeit des Kaisers Vespasianus in Vindonissa und der Umgegend stationirt war. [3]) In der Mitte des kleinen Todtenhauses stand auf einem

---

[1]) No. 241 bei Mommsen, welchem man die richtige Lesung der Inschrift zu verdanken hat. [2]) Was man sich unter dieser Auszierung zu denken habe, ist schwer zu errathen, da 100 Denare nach jetzigem Gelde nicht mehr als etwa 100 Fr. betragen. [3]) Siehe Dr. H. Meyer's Geschichte der XI. und XXI. Legion, und Prof. Mommsen's Inscript. helv.

Kalkgusse, der den natürlichen Boden bedeckte, eine nicht ohne Kunst aus blaugrünem Glas verfertigte, 23 Centim. hohe und 22 Centim. im Durchmesser haltende, cylinderförmige, mit weitem Halse versehene Urne, welche die verbrannten Gebeine eines, nach der Beschaffenheit der Kiefer zu urtheilen, jugendlichen Körpers in sich schloss. Eine Kupfermünze, deren Gepräge durch Oxydation zerstört war, mehrere Klumpen blauen und grünen Glases, offenbar Ueberreste von Flaschen, die auf den Scheiterhaufen gelegt worden waren, und ein sogenanntes lacrymatorium aus Glas, befanden sich ebenfalls in der Urne, die mit einem Stück Ziegel bedeckt und von einem Haufen Asche umgeben war, welcher von dem verbrannten Holzstosse herrührte. Um das Gefäss herum standen mehrere kleine einhenklige weitbauchige Gefässe aus gelblichem Thon, mit langem Halse und enger Oeffnung, von der Art, wie man sie unter dem hausräthlichen Geschirr in den Ruinen römischer Häuser in Menge antrifft.

Wenn diese Grabkammer die Gebeine einer vornehmen Person beherbergte, so waren die neben derselben befindlichen Gräber die Ruhestätte weniger bemittelter und sogar armer Leute. Vier Gräber enthielten in ebenso viel schlanken, aus hellgelbem Thone geformten henkellosen Aschenkrügen die Ueberreste der verbrannten Todten nebst Münzen und Klumpen intensiv gefärbten blauen Glases. (Fig. 4.) Auch sie waren in einen Haufen Asche gestellt und von mehreren flaschen- und schalenartigen Thongeschirren umgeben, welche einst die Bestimmung hatten, Getränke und Speise aufzunehmen. Dem Anscheine nach waren diese Urnen in die blosse Erde eingesenkt worden; denn eine Einfassung aus Ziegeln oder Steinplatten war nicht vorhanden; allein der Umstand, dass jede dieser Urnen von bräunlicher Erde umgeben war, welche 20 bis 30 eiserne Nägel enthielt, führte zu der gewiss nicht grundlosen Vermuthung, die Aschenkrüge seien ursprünglich nicht in freier Erde, sondern in einem hölzernen Gehäuse, dessen einzelne Stücke die Nägel zusammen hielten, beigesetzt gewesen. Sonderbarer Weise befanden sich in jedem Grabe unter den Nägeln, die den heutigen völlig ähnlich sind, etwa ein halb Dutzend Stücke von viel grösserer Dimension, welche für die Bretter der Grabkiste viel zu lang und zu dick gewesen wären. Ob diese Nägel zur Aufrechthaltung des Holzstosses gedient oder zur Bahre gehört haben, auf welcher der Leichnam auf den Scheiterhaufen gelegt wurde, können wir nicht entscheiden. — Einen Mann der ärmern Klasse barg ein Grab, das, obwohl ebenfalls mit Bretterwänden eingefasst, der gewöhnlichen Todtenurne entbehrte. Die Asche des verbrannten Körpers war nämlich nur in die Hälfte eines zerbrochenen weitbauchigen Topfes gesammelt, in dieser in die Grabkiste gesenkt und dann mit der Asche des Holzstosses und einer grossen Zahl von Scherben der verschiedenartigsten Thongeschirre, wie Schüsseln, Krüge, Amphoren u. s. w., bedeckt worden. Die gewöhnliche Beigabe der kleinen Gefässe und die Glasklumpen fanden sich hier nicht, wohl aber die Münze und einige Ueberbleibsel durch Feuer zerstörter bronzener Schmucksachen. (Fig. 5.)

So wie die Ziegel, gehören auch sämmtliche in den Gräbern gefundene Münzen dem ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung an, und liefern somit einen neuen Beleg für die Richtigkeit der Annahme, dass in den ersten Jahrhunderten, sowohl in Gallien als in Italien, Verbrennung und Einurnung, wenn nicht die ausschliessliche, doch die bei Weitem vorherrschende Bestattungsart gewesen sei, während im dritten und vierten Jahrhundert das Begraben der Leichname erst nur häufiger und dann durchgängig angewendet wurde. Wollen wir das Alter der Gräber noch genauer bestimmen, so verbietet uns einerseits das Vorkommen von Ziegeln der XI. Legion einen früheren Zeitpunkt als das Jahr 70 anzusetzen; anderseits dürfen wir aus dem Umstande, dass alle sechs Ziegel des erst

erwähnten Grabes mit Legionsmarken bezeichnet sind, den Schluss ziehen, es seien hier zur Zeit seiner Errichtung die für den gewöhnlichen Bedarf erforderlichen Ziegel einzig aus den Fabriken der genannten Legion, welche unter Trajans Regierung unsere Gegend auf immer verliess, erhältlich gewesen. Da ferner die späteste Münze dem Kaiser Vespasianus angehört, so wird die Vermuthung nicht zu gewagt sein, dass diese Reihe von Gräbern des noch weitere Aufklärungen versprechenden Beerdigungsplatzes aus der Regierungszeit des genannten Kaisers, mithin aus der glücklichsten Periode des römischen Helvetiens herstammen.

Die Castelle Burg und Sidelen bei Zurzach, Tenedo.

In ältern und neuern, die Alterthümer unsers Landes behandelnden Schriften erscheint Zurzach mit seiner nächsten Umgebung unter den vier Benennungen: Forum Tiberii, Certiacum, Ad aquas duras und Tenedo.

Da Ptolemäus den am Rheine wohnenden Helvetiern neben Ganodurum [1]) die Ortschaft Forum Tiberii zuspricht, so war es ganz natürlich, dass sich die Geographen alle Mühe gaben, die Lage derselben auszumitteln. Seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit sind eine Menge in ganz verschiedenen Gegenden liegende Punkte für Forum Tiberii ausgegeben worden, mitunter auch solche, in denen nie eine Spur von römischen Alterthümern gefunden worden ist. Zu den letztern gehört Kaiserstuhl, welches wegen seiner Lage am Rhein und etwelcher Aehnlichkeit des Namens vorgeschlagen wurde. Allein schon Stumpf und Tschudi entschieden sich, ohne dem obengenannten Städtchen den römischen Ursprung streitig zu machen, für Zurzach oder vielmehr den einige Minuten nördlich von dem Flecken am hohen Rheinufer gelegenen Ort Burg, wo zu ihrer Zeit noch beträchtliche Ueberreste römischer Castelle zu sehen waren.

Viel Verwirrung brachte aber in diese Untersuchung der Umstand, dass ein zu Zurzach um das Jahr 1517 in die Kirche eingesetzter Grabstein einen von Vienna gebürtigen Veteranen der Legio XIII gemina erwähnt, welcher den Cognomen Certus trägt. Da dieser Stein, der übrigens nicht in Zurzach selbst, sondern innerhalb des nachher zu beschreibenden Castells Sidelen gefunden worden war, für den römischen Ursprung des Fleckens zu sprechen schien, so musste auch der alte Name dieses letztern festgestellt werden. Der Versuch gelang ohne Mühe durch die ungereimte Annahme, dass der auf dem Grabstein genannte Certus als der Gründer der Stadt Certiacum oder Cerciacum, d. i. Zerzach oder, wie sie jetzt heisst, Zurzach zu betrachten sei. Diese Entdeckung veranlasste dann die zweite, dass nämlich Zurzach und Burg bei Zurzach in verschiedenen Zeiten verschiedene Namen getragen und zuerst Forum Tiberii, dann Certiacum geheissen hätten, oder aber, dass der erstere Name von jeher derjenige von Burg, der letztere derjenige des vielleicht in späterer Zeit aus den Trümmern des Castells bei Burg entstandenen Fleckens gewesen sein müsse. [2])

---

[1]) Siehe den Art. Burg bei Stein auf Seite 274.

[2]) »Zurzach zu Latin Forum Tiberii oder Cerciacum, ein gar alter Fläck und vernammt Gwerbhauss Helvetier lands wirt nit on ursach von vilen geachtet für das recht alt Forum Tiberii, dann es ein gar alter Fläck und vor Zeyten bei den Römern in Achtung gewesen. Das zeuget das alt Schloss daselbst, welches one Zweifel noch ein römisch Gebeuw ist, dann

Die älteste Benennung, unter welcher Zurzach in Schriftwerken zum Vorschein kommt, ist Aquae durae. Wir finden denselben zuerst bei Erwähnung der S. Verena im Martyrologium romanum. Nach Guillimannus (De reb. Helvet. L. I. c. IV.) und einiger Anderer Ansicht ist durae aquae der ursprüngliche römische Name von Zurzach, Certiacum aber der spätere und Forum Tiberii der eigentliche Name von Burg. Allein die Benennung durae aquae ist offenbar eine erkünstelte und aus dem im frühen Mittelalter herrschenden Bestreben bei schriftlichen Aufzeichnungen alle Namen zu latinisieren, hervorgegangen. [1])

Der vierte Name, welcher der römischen Ansiedelung bei Zurzach von den Alterthumsforschern gegeben wird und der richtige zu sein scheint, ist Tenedo — eine Benennung, welche nirgends als auf der Peutingerschen Tafel vorkommt. Wenn es Thatsache ist, dass die römische, von Windisch nach Regensburg führende Heerstrasse über Zurzach lief, dass bei diesem Orte Ueberreste römischer Castelle und römischer Brücken sich befinden, so ist es nicht weniger gewiss, dass wie je die sorgfältigsten Forscher bemerkt haben, die Stellung der Station Tenedo auf der Tabula durchaus auf keinen andern Punkt als Zurzach passt. [2])

---

da werdend aller hand römischer Antiquiteten erfunden ausserhalb umb den Fläcken, welche vor Zeyten ein stattlich Wesen allda erzeigend. Besonders wirt da gesähen ein abgebrochen Stück einer alten römischen Inscription in Marmor gehauwen. (Siehe Mommsens Inscript. helvet. No. 267.)

M · F · VOLT · CERTO
IEN · VETERAN
XIII · GEMINAE ·
ET · AMIANTHVS
EREDES · FECER

Diser Fläck und vor Zeyten römische Statt hat den Namen Forum Tiberii, zu Teutsch der Märckt oder Kaufhaus Tiberii one Zweifel daher, dass Tiberius in den Kriegen, wo er bei Augusti Zeyten in diser Gegne wider die Rhetier und Vindelicier gefürt, an diesem Ort eine Bevestigung gebauwen, darin man dem Kriegsheer sein Proviand und allerhand notturftiger Dingen verwaret und umb den täglichen Pfenning verkaufft hat. Es wirt noch vil heidnischer Müntz, von Eerin, Silber und Gold da befunden. Dise Statt ist durch der Alemannier Ueberfal, bei Zeyten Diocletiani mit andern zerrüttet und zerstört. Und so sy nachvolgender Zeyt Zurzach genennt ist, wird für glaubwirdig geachtet, dass diss alt Forum Tiberii, nach sölicher obemelter Zerstörung, widerumb seye aufgerichtet und bewaret worden durch Certum einen Römer, auss dem Geschlächt Voltinia, welchem villeicht domals die Verwaltung der Gegne von den Keyseren befohlen was, der habe, gleych wie Aurelius Proculus zu Vituduro, die Mauern wider aufgerichtet, und die Statt fürter von ihm den Namen empfangen Cerciacum, teutsch Zerzach oder Zurzach.« — »Zu Kaiserstuhl, Prätorium oder Tribunal Cäsaris, haltete Kaiser Tiberius dem Kriegsvolk, als er mit einem grossen Heer allda bis nach Zurzach hinab zu Feld lag, Gericht und Recht.« (Stumpf, B. VI. c. V.)

[1]) Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob, wie behauptet wird, Zurzach ein keltischer Name sei, dessen erste Hälfte, gleichwie die zahlreichen Flussnamen Dur, Tur, Sur, Wasser bedeute. Zu bemerken ist, dass in der Nähe von Zurzach mehrere in ach endigende Ortsnamen, wie Mandach, Weiach, Windlach, Neerach, Bülach, Seuzach, Embrach etc. vorkommen, deren erste Sylbe unbekannten Ursprungs ist.

[2]) Stälin, Gesch. von Wirtemb. I. 102. »Von Vindonissa bis Tenedone hat die Peutingersche Karte als Entfernung VIII, was hier und bei den nächstfolgenden Orten, als zu Gallien gehörig, wohl Leugen sind und, 8 Leugen zu 4 kleinen Stunden gerechnet, der Entfernung von Zurzach entspricht, auch die Ansetzung von Tenedone daselbst rechtfertigt.« Dass Leugen zu verstehen sind, geht auch aus der Bezeichnung XXII zwischen Vindonissa und Augusta Ruracum (Rauricorum) deutlich hervor. — Auch Professor Oken, der während einer Reihe von Jahren den Lauf der Windisch-Regensburgstrasse zu ermitteln bemüht war, ist zu dieser Ueberzeugung gekommen.

Nach dem Gesagten fallen aus der Betrachtung weg die Benennungen Certiacum und Ad aquas duras, von denen die erste aus der Luft gegriffen und die zweite als eine spielende Latinisierung eines Namens unbekannter Herkunft zu betrachten ist, und es verbleiben mit dem Charakter der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit nur die Namen Forum Tiberii und Tenedo.

Der Hauptgrund, welcher für die Identificierung der Ptolemäischen Ortschaft Forum Tiberii mit den Castellen zu Zurzach angeführt werden kann, ist der Umstand, dass an den Ufern des Rheins auf der ganzen Strecke zwischen dem Bodensee und Augusta Raurica, wie ich mich durch genaue Nachforschung überzeugt habe, nur zu Burg Stein und Zurzach Ueberreste von Castellen und Brücken vorkommen, dass die Ortschaften Diessenhofen, Schaffhausen, Eglisau, Kaiserstuhl, Lauffenburg, Seckingen, Rheinfelden, welche gegenwärtig mit Brücken versehen sind, und, wenigstens theilweise, schon im frühen Mittelalter durch Thürme geschützte Uebergänge besassen, jeder Spur römischen Anbaus ermangeln, wogegen Zurzach einen in der Vertheidigungslinie am Rhein so wichtigen Punkt vorstellt, dass ihn der Geograph nicht unerwähnt lassen durfte.

Es gibt eine Menge Flecken und Städte, welche Namen und Ursprung von Gerichtsstätten oder blossen Jahrmärkten, foris, besonders von solchen herleiten, welche an neu erbauten Strassen gegründet worden waren. Ohne Zweifel hat demnach Tiberius, als er im Jahr 15 vor Christo in der Eigenschaft eines Statthalters der Gallia comata dem Rheine entlang nach dem Bodensee zog, um die Rätier anzugreifen, oder, als er später den Oberbefehl über Germanien erhielt, an der neu errichteten Strasse von Windisch nach der Donau ein Forum bei Tenedo angelegt.

Dass der Ort zwei verschiedene Namen, nämlich den ursprünglichen und keltischen und den ihm von den Römern gegebenen neben einander trug, hat nichts auffallendes, wenn man sich erinnert, dass auch andere Ortschaften, welchen der Name Forum zukam, den alten, im Volke gebräuchlichen beibehielten, wie z. B. Octodurum (Martinach im Wallis), welches Forum Claudii Augusti (siehe Mommsens Inscript. helvet. No. 12), Lutera in Gallien (Lodève), welches Forum Neronis (Plin. III. V. 6.), Illiturgis in Spanien (bei Ptolemäus Ilurgia), welches nach Plinius III. I. 5. auch Forum Julium genannt wurde.

Was das Alter der Station Zurzach betrifft, so steht fest, dass sich schon unter Augustus eine römische Niederlassung an diesem Orte befand. Den Beweis hiefür liefert der oben angeführte Grabstein des Certus, eines gewesenen Veteranen der Legion XIII. gemina, [1]) welche unter dem genannten Kaiser in Ober-Germanien stand (Tac. Ann. I. 37), vielleicht Vindonissa gründete. Aus dem Inhalte der Inschrift geht zwar nicht hervor, dass Truppen der XIII. Legion zu Zurzach stationirt waren, da den Veteranen nach römischem Brauche Grundstücke und zwar häufig bei Ansiedelungen an der Gränze des Reiches zugetheilt wurden, allein aus dem Umstand, dass dieser Stein innerhalb der Umfangsmauer des Castells Sidelen gefunden wurde, scheint sich zu ergeben, dass zur Zeit der Anwesenheit der XIII. Legion in Ober-Germanien dieses Castell schon existirte. Ziegel mit dem Stempel der XXI. Legion oder andere Erinnerungen an dieselbe kommen bei Zurzach nicht vor. Auch Ziegel der XI. Legion scheinen hier zu mangeln, dagegen berechtigen zwei im Jahre 1671 auf Sidelen entdeckte Grabsteine von zwei Soldaten der Legion XI. C. P. F., Namens Q. Valerius und .... ugiacus (Mommsen No. 268 und 269) zu der Annahme, dass die Castelle zu Zurzach von dieser Legion, welche unter

[1]) Haller, Helv. u. d. R. irrt sich, wenn er sagt, die Legion XIII habe den Zunamen gemina erst in einer viel spätern Epoche, etwa unter Alexander Severus erhalten, da dieselbe schon bei Tac. Hist. III. 7 so geheissen wird.

Trajan Vindonissa verliess, mit Mannschaft versehen wurden. Aus dem Gesagten folgt jedenfalls, dass diese Station eine der ältesten in der östlichen Schweiz und wie aus ihrer Aufgabe, den Rheinübergang und die Gränze zu bewachen, hervorgeht, eine der wichtigsten im helvetischen Lande gewesen sein muss.

Was nun die bei Zurzach vorhandenen Alterthumsreste betrifft, so machen uns dieselben mit zwei römischen Castellen, mit mehrern römischen Brücken und einer römischen Ortschaft bekannt. Siehe den mit grösster Genauigkeit aufgenommenen, auf Taf. V. beigefügten Plan, den wir der Freundlichkeit und Meisterschaft des Herrn Professor Hagnauer in Zurzach zu verdanken haben.

Die früheste Erwähnung römischer Bauwerke bei Zurzach findet sich in den Miraculis S. Verenae, an der Stelle, welche die Auffindung des Kruges der genannten Heiligen mit folgenden Worten berichtet: »Vas lapideum in urbe antiqua juxta Rhenum a pastoribus gregum fuerat repertum.«

Es ist auffallend, dass unsere alten Chronikschreiber und Geographen nur von Einer Festung, der sogenannten Burg, sprechen, ungeachtet noch vor weniger als hundert Jahren beträchtliche Ueberbleibsel von zwei von einander getrennten Castellen zu sehen waren.

Das grössere der beiden Castelle hat seinen frühern Namen Burg an die umliegenden Häuser abgegeben und von der im Castellraume erbauten Mauriciuskapelle den Namen Kirchlibuck angenommen. Das kleinere Castell hiess seit jeher Sidelen.[1])

Das erstgenannte Castell stand wie dasjenige zu Burg Stein unmittelbar am Rheinufer auf einem etwa 20 Meter hohen Plateau, dem auf der Nordseite ein steiler Abhang, auf der Ost- und Westseite Vertiefungen natürlichen Schutz verleihen und das hauptsächlich auf der Nordseite, wo der Castellraum sich nur wenig über das in seinem Rücken liegende Terrain erhebt, durch Kunst vertheidigungsfähig gemacht werden musste. Die Form des Castells ist, wie die gegenwärtig noch vorhandenen Reste der Mauer zeigen und wie die Beschaffenheit des Platzes es gebot, ein unregelmässiges längliches Viereck, dessen Südfronte stark auswärts gebogen ist. An der Ost- und Westseite ist die Umfangsmauer nicht sichtbar, aber ihre Richtung leicht zu erkennen. Betreffend die nördliche Fronte, deren Dasein sich auf der Oberfläche des Bodens nicht so bestimmt ankündigt, kann man im Zweifel sein, ob ihre Fundamente diess- oder jenseits des Grabens *(a)*, welcher sich am Rande des Platzes hinzieht, fortlaufen, oder ob nicht gerade dieser Graben durch das Ausbrechen derselben entstanden sei. Von der südlichen Castralmauer haben sich noch zwei gewaltige, 12—18 Fuss hohe Ueberreste *(b,b)* erhalten.[2]) An dem aus dem Boden hervortretenden Theile derselben ist die ursprüngliche Bekleidung, welche aus wagrechten Lagen von etwa 4—5 Zoll hohen, länglich runden, theilweise rechtwinklich zugerichteten Feldsteinen besteht,[3]) ebensowenig als die eigentliche Dicke der Mauer zu erkennen. Das Füllwerk ist eine compacte Masse von fettem Mörtel, reihenweise schiefgestellten Feldsteinen, zerschlagenen Findlingen, Tuffsteinbrocken und einzelnen Dachziegelfragmenten.

Ob dieses Castell an den Ecken mit Thürmen besetzt war, ist ungewiss, liesse sich aber durch Aufschürfung des Bodens feststellen.

Der innere Raum, zu dem man ohne Zweifel bei *c* eintrat, ist 54,600 Quadratfuss gross, enthält viel Gemäuer, namentlich bei der Kapelle, und liefert bei Grabungen Geräthschaften und Münzen.

---

[1]) Der Name findet sich schon in dem alten Jahrzeitbuche der Kirche von Zurzach. [2]) Im sechszehnten Jahrhundert waren die Trümmer der Burg nicht bedeutender. Schwerter sagt: »Es stehen noch zwei Mauerstöck eines Spiesses hoch ob der Erden.« [3]) »Aus lauter kleinen Kieselsteinen.« Acklin.

Ein wahrscheinlich zur Festung gehöriger Sodbrunnen wurde im Jahr 1828 unter der jetzigen Strasse »beim Abdachen des Rheinbodens in den Rainen« (bei *d*) entdeckt. Er war inwendig mit Kieselsteinen ausgemauert und ganz mit römischem Schutt, d. i. zerbrochenen Dachziegeln, Scherben von Geschirren u. s. w. angefüllt. Bei Grabung eines sogenannten Gumpbrunnens um das ebengenannte Jahr, zunächst ausserhalb des Castellplatzes (bei *e*), fand man bis auf eine Tiefe von fast 30′ noch Ziegelstücke, und schloss daraus, dass an dieser Seite ein tiefer Graben, von dem die nach der Rheinfähre führende Strasse und das Thälchen zwischen den beiden Festungen Ausläufer gewesen seien, sich längs der Mauer hingezogen habe.

Oestlich von dem Castell auf Burg und durch eine 170 Fuss weite Vertiefung von demselben getrennt befinden sich ungefähr in gleicher Höhe die Ueberreste des kleinern Castells auf Sidelen. Die Nordseite desselben steht mit der des vorigen in derselben Linie, ebenfalls am Rande des Abhangs. Von den vier Seiten hat sich nur die östliche bis zur Höhe von 6 Fuss erhalten; die andern drei erscheinen gegenwärtig als ein mit Gras bewachsener Erdwall. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts zeigten die ihrer Bekleidung längst beraubten Mauern überall eine ziemliche Höhe und eine Dicke von 10 Fuss. Das Füllwerk der nördlichen Mauer ist, verglichen mit dem der andern Festung, von viel geringerer Beschaffenheit, lockerer und voll Klüfte.

Da der Zugang zur nördlichen Mauer völlig eben ist, liesse sich ein Graben erwarten; es ist aber keine Spur eines solchen zu bemerken.

Ueber das Aussehen dieses Castells finden sich in den Vorbemerkungen zu Acklins [1]) Stiftsurbar der Kirche von Zurzach höchst werthvolle Notizen: »Tiberius, sagt er, hat der selbiger Zeit schon stehenden Burg gegenüber ein anderes Schloss bauen und Sidelen heissen lassen, welches nicht allein die Stadt (Zurzach) beschützte, sondern auch den zwischen beiden Festungen hindurch nach dem Rheine gehenden Pass und die Brücke über denselben dominirte. Dieses Schloss war ein ganz viereckiges Gebäu, hundert Klafter haltend. Auf jeder Ecke stand ein starker runder Thurm. Von dem äussern Thurm hinunter bis zum Rhein und ebenso von einem Schloss zum andern lief eine dicke feste Mauer, welche ich Ao. 1671 bei Anlegung des Gartens und Rebberges auf Sidelen aufgedeckt und theilweise weggebrochen habe. [2]) Innerhalb der Mauern ist vor anderthalb hundert Jahren (Ao. 1517) der an der Pfarrkirche eingesetzte Marmorstein (Certus) und nachher die verstümmelte Inschrift Proc... (Mommsen, No. 270) nebst silbernen und goldenen Münzen und Stücken von Säulen etc. gefunden worden, und ich selbst habe hier die Inschriftsteine Valerius und ..ugiacus, welche ich in die Gartenmauer einsetzen liess, aufgefunden. Das Schlösslein Mandach ist ohne Zweifel aus den Trümmern von Sidelen entstanden. Bei 100 und mehr Jahren sind von unterschiedlichen Maurern Tritte von Treppen und Wendeltreppen zusammt den besten Mauersteinen hier ausgegraben und daraus hin und wieder ganze Gebäu aufgeführt worden.«

Der südwestliche Eckthurm, dessen »ungeheuer dicke« Grundmauer vor etwa 50 Jahren noch vorhanden, aber von einem Gartenhaus überbaut war, hatte zu ebener Erde einen Ausgang nach dem Castellplatz. Einer Notiz in Hagenbuchs Manuscripten zufolge muss auf der Südseite bei *f* der Eingang zur Festung angebracht gewesen sein. Ohne Zweifel stand ein der oben erwähnten nach

---

[1]) Acklin war Stiftsverwalter zu Zurzach in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts. Er starb 1690. [2]) Der Punkt, wo die erste dieser beiden Mauern auf die Umfangsmauer stösst, wird von Dr. Schaufelbühl genau bezeichnet.

dem Rheine hinab gezogenen Mauer entsprechendes Werk auch zwischen der nordwestlichen Ecke der Festung Burg und dem Rheinufer, so dass, wer von germanischer Seite herkam, gezwungen war, das ziemlich steil ansteigende Défilé, dann das in die Quermauer angebrachte Thor zu passieren, und während dieser Zeit den Geschossen zweier Festungen sich auszusetzen.

In dem Innern des Castells findet man nach allen Richtungen sich verzweigendes Gemäuer. »Jeder den Weingarten durchschneidende Weg ist eine Mauer.« Neben dem Eingange bei *g*, gerade unter der Stelle, wo Acklin die von ihm geretteten Inschriftsteine in die Mauer hatte einsetzen lassen, entdeckte in den Zwanzigerjahren der damalige Besitzer eine hart an der Mauer angebrachte, etwa 6 Fuss tiefe, länglich viereckige aufgemauerte Grabkammer, deren Boden mit Backsteinen so belegt war, dass durch die Mitte desselben, der Länge nach, eine Erhöhung lief. An beiden nach der Mauer zu liegenden Ecken glaubte man Löcher, welche durch die Mauer hindurchsetzten, zu bemerken. Das Innere des Raumes enthielt Gartenerde und die Scherben einiger Geschirre. [1])

Wir gehen zur Beschreibung der römischen Brücken über.

Obgleich noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts wenigstens von Einer Brücke die die Joche bildenden Pfähle ziemlich vollzählig erhalten waren, so lässt sich doch nachweisen, dass schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts, zur Zeit der Verwaltung Alemanniens durch Burkhard I. (917—926), keine Brücke zu Zurzach existirte. Es ergibt sich diess aus folgenden Bemerkungen in den Miraculis S. Verenae, welche zwischen den Jahren 997 und 1032 und allem Anscheine nach zu Zurzach selbst geschrieben worden sind. [2]) »Cum prenominatus dux quadam die quendam sibi adversantem persequi et capere voluisset, contigit, ut cum multo comitatu alveum Rheni ubi ipsum oppidum Zurziaca praeterfluit transvadaret«; ferner »Igitur quodam tempore familia sanctae virginis Verenae jussa est ex ipsa ripa qua monasterium est constructum in alteram convenire ad metendum .... et ita ventum est usque ad naviculam navigationis. Sed quia navicula parva erat« etc.

Die älteste Nachricht über diese Brücken findet sich in der Chronik des Caspar Schwertter, welcher in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts Chorherr und Cantor zu Zurzach war, und nebst historischen Ereignissen auch das Vorkommen von Alterthümern genau aufzeichnete. In dem dritten Buche seiner »Denckwirdigen Sachen« schreibt er: »Zurzach hat drei gewaltige Brücken über den Rhein gehabt. Die erste ist gestanden allernächst oben an der Veste, hat auf Helvetier Erdreich ein steinern Joch gehabt, dessen Vestigia und Anzeigungen ich mehrmals, wann der Rhein Winterszeit sich zurückzog, gesehen habe. Die andere Brücke ist gewesen ob dem Schloss gegen dem Dorf Reckingen, zunächst bei dem Wartbaum oder Warteich. Auf Helvetier Seiten ist gewesen ein Warthaus oder Wachthaus. Die Stadt hat in der Weite und Länge einen guten Theil über diese Brücke hinaufgereicht. Die dritte Brücke ist gewesen unterhalb des Schlosses (bei der Mühle) an

---

[1]) Es ist sehr zu bedauern, dass Acklin nicht meldet, ob er — was nicht unwahrscheinlich ist — die Inschriftsteine an der Stelle gefunden, wo er sie in die Mauer einsetzen liess. Ist diese Vertiefung wirklich eine Grabkammer und der Behälter der eingeurnten Ueberreste jenes Soldaten der XI. Legion gewesen, so ergibt sich daraus der Beweis, dass diess Castell zur Zeit der Anwesenheit der genannten Legion in unserer Gegend in der eben beschriebenen Form schon bestand. — Obwohl es bei den Römern üblich war, die Begräbnisse von den Wohnungen zu entfernen, so beweisen die hier und im Castell zu Zürich und im Castrum Vindonissense (Altenburg) gefundenen Grabsteine, dass bei Festungen eine Ausnahme stattfand und einzelne Gräber, wahrscheinlich um sie allfälliger Beschädigung bei Belagerungen zu entziehen, innerhalb der Ringmauer angelegt wurden. [2]) Bei Pertz Mon. Germ. VI. und den Bollandisten zum 1. Sept. pag. 173.

dem Ort, den man in der Tränke nennt. Da werden noch zu beiden Seiten des Rheines Winterszeit bei kleinem Wasser die alten abgebrochenen Pfeiler gesehen in der Ordnung nach einander, wie die Joch gestanden. — Im Jahr 1580, an der Fastnacht, haben bei ganz niedrigem Wasser an der Brücke, beim Schloss, etliche junge Burger von Zurzach 7 Pfähle, welche 9—10 Fuss lang waren, mit einem Wagbaum aus dem Grund gerissen. Einige Pfähle waren mit eisernen Schuhen versehen. Das Holz liess sich, wie ich selbst gesehen, noch spalten.«

Ungefähr mit denselben Worten beschreibt die dritte Ausgabe der Stumpf'schen Chronik (vom Jahr 1606) die Ueberreste dieser drei Brücken.

Acklin kennt ebenfalls drei verschiedene Brücken, die erste beim Wartbaum, der Schiffmühle vorüber, wo noch bei Mannsgedenken altes Mauerwerk gesehen worden, die zweite beim Schlössli Mandach, die dritte beim Tränkeort.

Die handschriftlichen Aufzeichnungen der Geschichts- und Alterthumsforscher der verflossenen drei Jahrhunderte enthalten eine Menge Angaben über das Hervortreten der Pfähle bei niedrigem Wasserstande und die Beschaffenheit einzelner herausgezogener Stücke, [1]) allein eine genauere Untersuchung der Ueberreste einer dieser Brücken wurde erst im Jahr 1733 durch den Polyhistor Johannes Scheuchzer von Zürich vorgenommen. In einem an seinen Bruder Jacob Scheuchzer, den bekannten Naturforscher, unter dem 13. Februar des genannten Jahres gerichteten Schreiben erstattet er über die Beschaffenheit der mittleren Brücke nachfolgenden Bericht: [2]).

»Gleich unter der Burg oder altem römischen Castro sind bei kleinem Rheinfluss, gegen Rheinheim hinüber, zu sehen die Vestigia pontis sublicii, drei Joch gegen Rheinheim, eines inmitten des Rheins und zwei auf Seiten gegen dem Schlösslin. Die abgebrochenen Stumpen der eichenen Trämer (Pfähle) stehen theils noch mannshoch im Wasser. Jedes Joch hatte fünf Träme, die in den Fluss eingeschlagen gewesen, das mittlere ware senkelrecht, die übrigen und äussersten aber schräg, und hatte die Basis ungefähr 24—30 Schuh eines jeden Jochs ungefähr in dieser Form:

Der im Jahr 1856 verstorbene Regierungsrath Dr. Schaufelbühl von Zurzach, welcher sich während einer Reihe von Jahren die Erforschung und Erhaltung der römischen Alterthümer seines Cantons auf's verdienstlichste angelegen sein liess, und auch den zerstörten Brücken seine Aufmerksamkeit schenkte, stimmt mit den frühern Berichterstattern rücksichtlich der Lage der Brücken überein, ist aber überzeugt, dass das Pfahlwerk beim Schloss Mandach (Sidelen) nicht nur von einer einzigen, sondern von zwei Brücken, einer steinernen und einer hölzernen, herrühre.

Die erste genaue Untersuchung nahm er am 7. und 9. Januar 1819 bei sehr niedrigem Stande des Rheines vor, und ermittelte mit grosser Bestimmtheit die Vertheilung der Pfähle. Was die hölzerne Brücke betrifft, so waren seit der Zeit, da Scheuchzer seine Beobachtungen gemacht hatte, mehrere Pfähle theils durch die Fluten des Rheins, theils durch Menschenhände entfernt worden. Von dem

---

[1]) »Kürzlich noch, im Februar des Jahres 1848, liess die Gemeindsbehörde Zurzach einen dieser Brückenpfähle herausziehen, der gleich den übrigen aus Eichenholz bestand, wohl einen Fuss im Durchmesser hatte, mit einem eisernen Schuh versehen war (siehe Taf. V. Fig. *h*), und nicht die geringste Spur von Fäulniss zeigte. Die Arbeit war mit grosser Mühe verbunden, da der Pfahl mit festem Kitt und Mörtel im Grunde befestigt war.« (Neue Zürcher Zeitung, 15. Febr. 1848.)

[2]) Stadtbibliothek Zürich, Manuscr. H. 91.

ersten Joche am badischen Ufer, oberhalb des Pfarrhofes, hatten sich 3, von dem darauf folgenden zweiten Joche 5, von dem dritten mehrere, vom vierten 4, vom fünften mehrere, vom sechsten und siebenten ein Paar, vom achten am Schweizerufer stehenden Joche, zu dem man trocknen Fusses gelangen konnte, 2 Pfähle erhalten. Es zeigte sich, dass die Pfähle des zweiten Joches vollzählig und die äussersten unter ihnen schief eingeschlagen waren. Die Entfernung der Endpfähle eines Joches betrug, unten gemessen, 18 Schritte. [1])

An den genannten Tagen wurde auch die Untersuchung des Pfahlwerks der steinernen Brücke, welches an dasjenige der hölzernen stösst, zum Theil sich mit ihm vermischt, vorgenommen. Das Resultat war, wie folgt: »Die obere, ältere, der zwei parallel neben einander errichteten Brücken hatte allem Anscheine nach vier steinerne Joche. Die an vier Stellen hervortretenden, gegenwärtig noch stehenden Pfähle sind als die Röste der Fundamente zu betrachten.

Die erste Gruppe von Pfählen findet sich bei der sogenannten Platte, und besteht aus 18 — 20 weniger regelmässig als bei der dritten und vierten Gruppe eingesenkten Stücken; doch ist eine rautenförmige Anordnung nicht zu verkennen. — Die zweite Gruppe zählt die wenigsten Pfähle. Zwischen diesen sind zwei horizontal liegende Balken sichtbar. — Die dritte Gruppe enthält die meisten Pfähle; sie sind alle ziemlich regelmässig neben einander gestellt, scheinen sich aber in die Pfahlreihen der untern Brücke zu verlieren. — Die vierte, dem badischen Ufer ganz nahe liegende Gruppe ragt bei kleinem Rheine ebenfalls, wie diejenige auf der Platte, aus dem Wasser hervor. Hier zeigt sich die Figur der Raute ganz deutlich. Die zwei untern Ränder bestehen aus 6, die zwei obern aus 8 Pfählen. Die Mitte ist ziemlich regelmässig mit Pfahlstumpen besetzt, Die ganze Zahl beläuft sich auf etwa dreissig.« [2])

Die oberste, etwas räthselhafte Brücke beim Wartbaum, die aber von allen ältern Berichten über die Alterthümer von Zurzach erwähnt wird, stand zwischen Zurzach und Reckingen, in der Entfernung von 10 Minuten oberhalb des Castells Sidelen. Die Ueberreste derselben, welche vor fünfzig Jahren auf schweizerischer Seite noch zu sehen waren, scheinen gegenwärtig fast ganz verschwunden zu sein. Die Pfähle, welche man am deutschen Ufer jetzt noch bemerkt, rühren wahrscheinlich von der Schiffmühle her, die früher hier gestanden. Auf badischer Seite führt von den Schiffmühleäckern ein Strässchen über das hohe Rheinufer nach denselben hinunter, wo man im sechszehnten Jahrhundert noch bedeutende Ueberbleibsel dieser Brücke bemerkte.

Von der dritten, untersten Brücke bei der Tränke (wo ehemals eine Mühle stand) ist fast jede Spur verschwunden. Die jetzt noch an jener Stelle sichtbaren Pfähle mögen vom Mühlegebäude herrühren. Ihr einstiges Dasein wird aber, wie wir gesehen haben, nicht nur durch die Chronisten bezeugt, sondern es sind noch am Ende des vorigen Jahrhunderts Ueberreste derselben vorhanden gewesen. Schaufelbühl versichert, dass er Schiffleute kenne, welche daselbst mitten im Rheine stehende, zu einer Brücke gehörige Pfähle gesehen hätten. Acklin glaubt, die via regia habe von dieser Brücke aus über

---

[1]) Die Verschiedenheit in der Angabe der Länge eines Joches bei Scheuchzer und Schaufelbühl ist auffallend.

[2]) Dr. Schaufelbühl gibt die Form der Pfahlroste so an: Wahrscheinlicher ist, dass sie in folgender Weise beschaffen war: 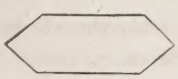

die eine Viertelstunde von den Castellen entfernte, zu Bogenalten am Abhange des Achenberges gelegene römische Ansiedelung nach Gallien geführt. Allein der sogenannte »Brachweg«, von dem er spricht, ist offenbar nur eine Verbindungsstrasse zwischen den ebengenannten Punkten. [1])

Es ist nach dem Gesagten klar, dass der Rhein in der Nähe von Zurzach zu verschiedenen Zeiten an vier verschiedenen Stellen überbrückt war. Die beiden unmittelbar neben einander stehenden, am Fuss der Castelle errichteten Brücken werden mit allem Recht den Römern zugeschrieben, weil die römische Strasse auf sie zuführt. Die ältere, auf Pfeilern von Stein ruhende Brücke mag frühzeitig von den Alemannen zerstört, und auch die hölzerne, welche ziemlich nach Art der von Cäsar (B. G. IV. 17) bei seinem ersten Ueberschreiten des Rheines im Gebiete der Ubier construirt war, ersetzt worden sein. [2])

Zur Sicherstellung dieser Brücken gegen Angriffe von der germanischen Seite waren Brückenköpfe errichtet worden, deren Ueberreste sowohl an der Stelle des jetzigen Pfarrhauses zu Rheinheim als ober- und unterhalb desselben im Boden verborgen liegen. Von diesen Mauerstöcken berichtet Acklin, »dass beim Fundamentgraben der um's Jahr 1670 neuerbauten Kirche zu Rheinheim gleiche alte Rudera, wie auf Sidelen, eröffnet worden seien«, und Van der Meer (Geschichte des Stiftes Zurzach, Manuscr.): »Etiam in reparatione domus parochialis (Rheinheim) muri subterranei magnae molis sunt reperti.« — Gegenwärtig noch bemerkt man in dieser Localität römische Dachziegel und Tuffsteinquader, die schon früher verwendet worden waren. (Siehe Taf. V. Fig. *i*.)

Merkwürdig ist das Vorkommen von Säulenschäften zwischen dem Pfahlwerke dieser Brücke. Im Jahre 1819 wurde bei kleinem Wasserstande etwas jenseits der Mitte des Rheins eine 14 Zoll im Durchmesser haltende, aus feinkörnigem Jurakalkstein verfertigte Säule entdeckt, auf Antrieb des Herrn Dr. Schaufelbühl herausgezogen und in dessen Garten aufgestellt. An derselben Stelle kam im März 1853 eine ganz gut erhaltene, aus Jurakalk von etwas grobem Korne verfertigte, an der Basis 12 Zoll 6 Linie Durchmesser zeigende Säule zum Vorschein, und wurde von badischen Beamten an's Ufer gezogen. Wie diese Säulen hieher gekommen, ob sie von einem einst auf der steinernen Brücke befindlichen Gebäude herrühren, oder mit einem Schiffe auf dieser Stelle untergegangen sind, wird ein Räthsel bleiben.

Bei allen an römischen Heerstrassen gelegenen Castellen, häufig in deren unmittelbarer Nähe, entdeckt man Ueberreste einer römischen Niederlassung. Grundmauern von Wohnungen, römische Ziegel und Geräthschaften verschiedener Art kommen auch hier und zwar überall auf der Ebene, welche Zurzach mit seinen Gärten einnimmt, zum Vorschein. Wir enthalten uns, die Fundsachen einzeln aufzuführen, welche sich theils in den Papieren der ältern und neuern Alterthumsforscher verzeichnet, theils in dem von Herrn Dr. Schaufelbühl angelegten Cabinet aufbewahrt finden, und den Beweis leisten, dass in dem alten Tenedo das gallische Element neben dem römischen bestand. Erwähnenswerth ist jedoch folgende Notiz in Acklins Urbar: »Im Rebberglein unter dem Entwieser,

---

[1]) Die römische Heerstrasse, welche Windisch mit Zurzach verband, führte unzweifelhaft über Würenlingen und Tägerfelden. Von einer eigenen Communicationsstrasse zwischen den römisch-helvetischen Plätzen am Rheine, welche Haller vermuthet, ist bisher keine Spur entdeckt worden.

[2]) Die Jochpfähle der von Cäsar errichteten Brücke waren ebenfalls nicht senkrecht wie gewöhnlich, sondern schräg, wie Dachsparren, nach der Richtung des Stromes geneigt, in das Flussbett getrieben.

nicht weit vom Stettbrunnen an der Landstrasse, ist ein Friedacker vieler alt und jung Verstorbener, deren Leichname in guter Ordnung vergraben, entdeckt worden, wovon ich 1657 selbst Augenschein genommen; auch auf Mizkilch sind vielfältig Todtengebein aufgeackert worden.«

Fragen wir nach der Dauer des Bestehens dieser Castelle, welche dem häufigen Vorkommen von römischen Dachziegeln im Füllwerke ihrer Umfangsmauer zufolge mehrfache Reparaturen oder Umbau erfahren haben müssen, so sehen wir uns wieder auf die Andeutungen verwiesen, welche aus den Münzfunden zu ziehen sind. Da es Thatsache ist, dass sowohl innerhalb der Mauern, als in der Umgegend Münzen von Valentinian II. und Honorius gefunden wurden, so scheint der Schluss gerechtfertigt, dass die römischen Truppen in hiesiger Gegend bis zum Schlusse des vierten Jahrhunderts Stand hielten, und die Besatzungen der Castelle den Angriffen der Alemannen Trotz zu bieten im Stande waren.

Dass auch nach der alemannischen Invasion der Ort Zurzach ein ansehnlicher Ort blieb, beweist die uralte an die römische Zeit anknüpfende Sage, welche ihm das Grab einer Heiligen aus der thebaischen Legion zutheilt, und somit das Christenthum an diesem Ort schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts Wurzel fassen lässt.

Irgenhausen.

Das Castell zu Irgenhausen am Pfäffikersee (Canton Zürich), Bürglen genannt, liegt ungefähr sechs Stunden vom Rhein, vier Stunden südlich vom Castell zu Oberwinterthur, ebensoweit von demjenigen zu Zürich und etwa drei Stunden von den römischen Niederlassungen zu Kempraten und Jonen am obern Zürichsee entfernt, in dessen Nähe sich die Grenze zwischen Gallien und Rätien hinzieht. Dieses kleine, in seiner äussern Anlage noch wohlerhaltene Castell, in welchem wir einen burgus [1]) der spätern Zeit kennen lernen, nimmt einen Theil eines freistehenden Hügels ein, der sich in rundlicher Form auf der kaum tausend Schritte breiten Ebene zwischen dem Abhange des Balmerberges und dem moorigen Ufer des Sees erhebt, von der Thalseite her sanft zu einer Höhe von etwa 30 Fuss ansteigt, seewärts aber um mehr als das Doppelte jäh abfällt. Dieses Castell liegt an keiner römischen Heerstrasse, sondern nur an einem Verbindungswege zwischen den ebengenannten Niederlassungen und Oberwinterthur, wo er in die Heerstrasse Vindonissa-Arbor felix einmündet. Ein Stück dieses alten Vicinalweges ist in einer Länge von etwa einer Stunde zwischen Pfäffikon und Kempten (Campodunum) wirklich noch vorhanden, nord- und südwärts aber kann seine Fortsetzung um so weniger mit Sicher-

---

[1]) Ein kleineres Castell hiess vom dritten Jahrhundert an burgus. Castellum parvulum, quod burgum vocant. Vegetius de re militari IV. 10. Crebra per limitem habitacula constituta burgos vulgo vocant. Orosius VII. 32. Mit dem griechischen Namen *φρούριον* werden Castelle, wie die bisher beschriebenen, Stein, Oberwinterthur u. s. w. bezeichnet. Es ergibt sich diess aus der Stelle bei Zosimus Hist. II. 34, nach welcher Diocletian an den Grenzen des Reiches *φρούρια* und *πύργοι* erbaute, und noch deutlicher aus einer andern bei Eunopius Sardianus fragm. 13 ed. Müller, wo das aus den Trümmern der Augusta Raurica erbaute Castrum Rauracense *φρούριον* genannt wird. »Ἴδητε ἦν (Ἰουλιάνος) πρὸς τοῖς Ῥαυράκοις, ὃ ἐστι φρούριον.« Dieses Castrum, dessen Ruinen bei Kaiser Augst im Aargau fast ganz verschwunden sind, war ein längliches, mit Eckthürmen versehenes Viereck von 850 Fuss Länge und 560 Fuss Breite. — Einen *Πύργος* werden wir unter dem Thurm auf dem Biberlikopf bei Wesen beschreiben.

heit nachgewiesen werden, als sich dieselbe weder im Boden, noch durch Ueberreste römischer Ansiedlungen in ihrer muthmasslichen Richtung bemerkbar macht. Aus diesem Grunde ist es denn auch nicht leicht zu bestimmen, auf welchen grössern Waffenplatz sich dieses Castell, das seines geringen Umfanges wegen einem regelmässigen Angriffe keinen langen Widerstand entgegensetzen konnte, stützte, und was bei dieser Isolirtheit seine eigenthümliche Bestimmung gewesen sei. Der Zweck seiner Gründung wird uns indessen einigermassen klar, wenn wir sehen, dass es das Thal des Pfäffikersees und die durch dasselbe vom Rheine her nach der Gegend des obern Zürchersees und den rätischen Pässen führende Strasse beherrscht, und auf einem Punkte erbaut ist, wo der schmale Raum zwischen Berg und See durch eine kleine Truppenmasse behauptet werden konnte. Sein Entstehen fällt offenbar in die letzten Zeiten der römischen Herrschaft über das östliche Helvetien, in diejenige Periode, in welcher das Land jenseits des Rheines längst von den Römern aufgegeben worden war, und die frühere Grenze des Reiches dem Rheine entlang mit der äussersten Anstrengung behauptet werden musste. Es ist ein Fort, welches hinter den im ersten Jahrhundert angelegten und unter Diocletian wieder hergestellten Vertheidigungsanstalten die Bestimmung hatte, theils als Verstärkung jener Linie zu dienen, theils die Wege nach dem Gaster und dem obern Rheinthale zu sperren, wenn die Alemannen den Rhein überschritten hatten, und die auf der Südseite des Stroms angeordnete Grenzwehr zu durchbrechen im Begriffe waren.

In dieselbe Zeit und denselben Plan, den Zugang zu den Alpenpässen zu erschweren, gehören auch der Wall in der Kluse bei Masseltrangen (Gaster), zwischen dem Zürcher- und Walensee, ferner die diesseits des Castells Cur quer durch das Thal gezogene Mauer und andere ähnliche Werke, welche wir in der Folge beschreiben werden.

Die Form des Castells, das, auf einer Höhe gelegen, des künstlichen Schutzes durch Wall und Graben nicht bedurfte, ist ein Rechteck und zwar nahezu ein Quadrat, indem der innere Raum eine Länge von 192 und eine Breite von 184 Fuss hat. Die Umfassungsmauer ist überall 7 Fuss dick und durch vier quadratische Eck- und vier Seitenthürme verstärkt. Mit Ausnahme eines einzigen sind alle Thürme von ganz gleicher Construction und Dimension. Ihre Weite beträgt im Lichten 19 Fuss, die Dicke ihrer Mauern fast 4 Fuss. Zwischen je zwei Thürmen, aber in ungleichen Abständen von diesen, befinden sich auf der NO.- und NW.-Seite Eingänge, von denen die einen $3^1/_2$, die andern $4^1/_2$ Fuss breit sind, und deren Schwellen etwas höher als die Ebene des Castellareals gelegen haben sollen. Nach der Aussage älterer Leute sollen auch auf der SO.-Seite ähnliche Eingänge angebracht gewesen sein, zu denen man von Aussen her auf steinernen, jetzt gänzlich verschwundenen Treppen gelangte. Die unsymmetrische Vertheilung dieser Thore scheint durch Gebäude, die sich im Innern der Burg an die Mauer anlehnten, bedingt gewesen zu sein. Die Thürme, welche nach Aussen und Innen fast 10 Fuss über die Mauerflucht vortreten, haben keine Eingänge auf der Ebene des Castellterrains; sie sind bis zu ihren etwa 15 Fuss unter das Niveau des Castells hinabreichenden Fundamenten hohl und in Stockwerke abgetheilt, welche sich inwendig durch $6^1/_2$ Zoll breite, auf je zwei entgegengesetzten Seiten angebrachte Mauerabsätze oder Balkenlager kenntlich machen. Die Wände derselben zeigen einen abgeglätteten Bewurf. Der Sockel hat einen Anlauf, und steht namentlich bei den Thürmen auf der SW.-Seite auf stark abschüssigem Boden, welcher bis auf eine Entfernung von 14 Fuss von der Mauer mit Kieselsteinen besetzt ist, über den ein 6 Zoll dicker Mörtelguss ausgebreitet lag. (Siehe Taf. V.)

Von den eben beschriebenen Thürmen unterscheidet sich der Mittelthurm auf der südwestlichen, nach dem See hin schauenden Seite dadurch, dass er kein Quadrat bildet, indem er nicht, wie die übrigen, nur 10, sondern 36 Fuss weit in den Castellraum vortritt. Es ist möglich, dass dieser Thurm dem Befehlshaber des Castells zur Wohnung diente.

Die Mauer besteht sowohl bei den Courtinen als den Thürmen aus einer innern und äussern Bekleidung von horizontal fortlaufenden Lagen stellenweise ährenförmig aneinander gereihter, durchschnittlich 6 Zoll hoher Feldsteine oder rechtwinklich zugehauener Tuffsteinbrocken, die ohne Zweifel bei diesem Baue zum zweiten Mal verwendet sind, nebst häufigen Einschiebseln von Bruchstücken gebrannter Platten, Heizröhren und Dachziegel. Am Sockel erscheinen bedeutend grössere Kieselsteine. Das Bindungsmittel ist überall reiner Kalk, dem sonderbarer Weise alle Beimischung von Sandkörnern fehlt. Das Füllwerk der Mauer besteht ebenso aus verschwenderisch ausgegossenem unvermischtem Kalk und unordentlich hineingeworfenen Steinen. Die Beschaffenheit der Mauer, in welcher leere Räume sehr häufig vorkommen, trägt alle Kennzeichen eines in Eile vollendeten Werkes an sich.

Noch ist zu bemerken, dass sich an mehrern Stellen durchgehende Löcher in der Mauer befinden, von denen gegenwärtig (1858) nur noch eines bei *a* zu sehen ist. Die Bestimmung derselben kennen wir nicht.

Was den innern, durch das Vortreten der Thürme beschränkten, etwas mehr als 34,000 Quadratfuss haltenden, gegenwärtig zum grössern Theile mit Reben bepflanzten Raum betrifft, so können wir über denselben nur so viel berichten, dass fast überall, wo gegraben wird, Mauern, zerstörte Estriche und Treppen zum Vorschein kommen. Die Mauern haben durchweg eine Dicke von 3—5 Fuss, stossen unter rechtem Winkel an die Umfangsmauer, oder laufen in geringem Abstande parallel mit derselben. In der Mauer *b—c* zeigt sich bei *d* eine 10 Fuss lange Unterbrechung in der Art, dass dieselbe bei 1 Fuss über dem natürlichen Boden aufhört und nur in ihrem mittlern Theile der 9—10 Zoll dick ist, sich fortsetzt. Diese Mauer hat sich nur bis zur Höhe von einem Fuss erhalten, mag aber ursprünglich höher gewesen sein. Die Festigkeit der Gebäude, deren Anordnung trotz der vielen Aufschürfungen, welche die Besitzer des Castells, die Gebrüder Vontobel, auf meine Bitte hin machten, mir nicht klar geworden ist, die schmalen Räume zwischen denselben, die Enge der Thore wecken die Vermuthung, dass es beim Bau dieses Castells, wie bei den mittelalterlichen Burgen, auch auf die Vertheidigungsfähigkeit der verschiedenen innern Abschnitte des Platzes abgesehen war, so dass auch nach der Ersteigung der Mauern das Schicksal desselben noch eine Zeit lang unentschieden blieb. Uebrigens liefern die aus dem Schutte, womit die Castellfläche bedeckt ist, hervorgezogenen Scherben von aretinischer Töpferwaare (terra sigillata), von Heizröhren und Fensterscheiben und bemalten Wänden, die sich besonders in der südöstlichen Ecke häufen, den sichern Beweis, dass die Besatzung dieses ohne Zweifel auf und aus den Ueberresten eines Landhauses (villa rustica) erbauten Castells keineswegs gut eingerichteter Wohnungen entbehrte.

So wie uns die Anlage des Ganzen und die Beschaffenheit des Mauerwerks über die späte Erbauungszeit der Festung belehrt und uns zu der Vermuthung berechtigt, dass dieselbe erst im vierten Jahrhundert aufgeführt worden sei und in die Reihe der grössern und kleinern Werke gehöre, womit Valentinianus die Grenze des Reiches, den Rhein entlang vom Bodensee bis zum Ocean, zu sichern bestrebt war, so liefern die innerhalb derselben gefundenen Münzen einen Anhaltspunkt zur

Bestimmung seiner Dauer. Fast alle diese Münzen, mit ganz geringer Ausnahme, sind unter der Regierung der spätern Kaiser, einige unter Theodosius und Valentinian II. geprägt worden. Wir dürfen somit annehmen, dass gegen den Schluss des vierten Jahrhunderts das Castell von Irgenhausen den andringenden Alemannen von den Römern preisgegeben wurde.

Zu den bereits erwähnten hier bisweilen zu Tage kommenden Gegenständen aus römischer Zeit sind noch zu zählen: gebrannte zur suspensura von Hypokausten gehörende Platten, denen mit sehr abgenutztem Stempel die Worte Masti Of aufgedrückt sind, ferner durch Kunst gerundete, mehrere Pfund schwere Kiesel- und Granitkugeln, die zu Geschossen bestimmt waren, und eiserne Waffen.

Von der NO.-Seite des Castells läuft eine aus Kies bestehende, jetzt etwa 2 Fuss mit Erde bedeckte Strasse quer über die obengenannte Vicinalstrasse, an der sogenannten Heidenwiese vorbei, den Berg hinan in der Richtung von Ober-Hittnau, wo bis jetzt noch keine Spuren vom Römerthum entdeckt worden sind.

Wenn Fäsi in seiner Staats- und Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft, 2te Ausgabe I. 398, [1]) und die Anwohner des Sees das mittelalterliche Schloss von Pfäffikon auf den Hügel zu Irgenhausen verlegen, so irren sie sich, da auf dem Platze des Castells in nachrömischer Zeit nie ein Gebäude errichtet worden.

Arbor felix, Arbona, Arbon.

Einige Geographen deuten den Namen zum Fruchtbaum [2]) oder zum Baumgarten, und nehmen an, dass auf diesem in den See vortretenden, sonnigen Hügel zuerst der Urwald ausgereutet, zuerst der Obstbaum gepflanzt und dadurch der Anfang zur Cultur der Gegend gelegt worden sei. [3]) Noch gegenwärtig ist in der That die Umgebung von Arbon durch die Menge und Schönheit der Obstbäume berühmt. Andere dagegen stellen auf Ammians Schilderung des Bodensees sich berufend, [4]) welcher »unzugänglich ist durch den Schauer finsterer Wälder, ausser wo jene alte kriegerische und besonnene Thatkraft der Römer einen breiten Heerweg gebahnt hat,« den frühen Anbau der Ufer dieses Sees in Abrede, und leiten den Namen von dem Vorherrschen eines der von den Römern für glücklich gehaltenen Bäume ab. [5]) Noch andere erklären denselben als eine Uebersetzung eines keltischen Wortes. Arbor .... mit einem Zunamen, der sich in keiner Handschrift erhalten hat, erscheint nach Amm. XVI. 2. auch als Bezeichnung eines gallischen, in der Nähe von Autun gelegenen Ortes.

Obwohl Arbor felix weder auf Inschriften vorkommt, noch von den Schriftstellern der frühern Kaiserzeit genannt wird, und seine Bedeutung erst im dritten und vierten Jahrhundert erlangt haben

---

[1]) »Ob dem Flecken gegen Wetzikon stand die Burg der Edlen von Pfäffikon. — An dem Platz der alten Burg ist dieser Zeit ein kleiner Weinberg, das alte Gemäuer aber ist ein Aufenthalt der Schlangen.« [2]) Liv. V. 24. [3]) Schwabs Bodensee I. 67. [4]) Ammianus XV. 4. [5]) Non prorsus negaverim, istius amoeni castelli vocabulum e veteri jure pontificio aliquo modo deductum fuisse. Ait enim (V. Macrob. Saturn. II. 16.) Veranius de verbis pontificialibus: »Felices arbores putantur esse quercus, aesculus, ilex, suber, fagus, corylus, sorbus, ficus alba, pinus, malus, vitis, prunus, cornus, lotus.« Infelices autem (Plin. XVI. 26. 45.) existimantur damnataeque religione, quae neque seruntur unquam, neque fructum ferunt. Böcking, Not. Dign. pag. 803.

mag, so ist doch seine Gründung mit der Anlegung der römischen Heerstrasse von Augusta Raurica nach Brigantia und der Castelle Vitudurum und Fines als gleichzeitig zu betrachten. — Sowohl die Peutingersche Tafel als das Itinerar geben den Ort in der richtigen Position. In der erstern findet sich jedoch der Irrthum, dass Ad Rhenum (Rheineck) jenseits Bregenz, anstatt zwischen diesem und Arbon angemerkt ist. (Siehe oben Seite 284.)

Ausser der Strasse nach Bregenz ist auf der Tabula eine andere bezeichnet, welche ohne Zwischenstationen Arbor felix und Curia mit einander in Verbindung setzt, aber jedenfalls die Station Ad Rhenum berührt haben muss. In der Gegend von Malans theilte sich nämlich die von den rätischen Alpen herkommende Heerstrasse. Der östliche Arm lief über Magia und Clunia nach Bregenz hinab, der westliche setzte bei der sogenannten Zollbrücke über den Rhein, gelangte über Ragaz nach Sargans, wo auch er sich theilte. Der eine Zweig, den wir oben (Seite 285) als Handelsweg bezeichnet haben, führte nach Walenstad, der andere über die jetzigen Ortschaften Buchs, Sax, Grabs, Sennwald, Altstätten, Rheineck nach Arbor felix. [1]) Die Länge dieser Strasse von Chur bis Arbon ist aber mit XLIII Meilen viel zu kurz angegeben. — Unter dem breiten, durch römische Kraft und Ausdauer hergestellten Weg zum Bodensee ist entweder dieser oder der nach Bregenz führende Heerweg zu verstehen.

Obgleich das Ufer, an welchem Arbon lag, nach Cäsar, Strabo und Ptolemäus von Kelten besetzt war, somit zum helvetischen Gau gehörte, so wurde es doch durch die von Augustus vorgenommene Eintheilung der Provinzen der Raetia prima einverleibt.

Der Zeitraum, in welchem dieser Ort unter den Festungswerken der Ostschweiz eine Hauptstelle einnahm, ist die Periode des Untergangs der römischen Herrschaft in der Schweiz, die zweite Hälfte des dritten und der Verlauf des vierten Jahrhunderts. Es ist diess die für die sequanische Provinz und Raetia verhängnissvolle Zeit, in welcher der Limes transrhenanus und das südlich von der Donau gelegene Land preisgegeben werden musste, und der Rhein wieder die Gränze bildete. Italien selbst war von keiner Seite so sehr bedroht, wie vom Bodensee und vom Rheinthale her, durch welches mit äusserster Anstrengung Roms furchtbarster Feind nach den Pforten des Reiches Bahn zu brechen sich bemühte. Schon im Anfange des vierten Jahrhunderts hatte ein Stamm dieses Volkes, die Lentienser, an der Nordseite des Bodensees (Linzgau), sich festgesetzt und wegen seiner öftern Einfälle in die Gränzprovinzen den Kaiser Constantius (354) gezwungen, selbst gegen sie zu Felde zu ziehen. Der Zug ging von Mailand aus durch die Caninischen Felder bei Bellinzona, über den Bernhardin und Chur. Das Treffen, welches unter dem Commando des Arbetio an den Ufern des Bodensees, in der Ebene der Rheinmündung, zwischen Bregenz und Dornbirn stattgefunden zu haben scheint, und in welchem beide Theile beträchtliche Verluste erlitten, wird von dem Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus als Augenzeugen beschrieben. [2]) Das nach diesem Ereignisse abgeschlossene Bündniss verletzten im Jahr 377 die Lentienser durch räuberische Einfälle in Gallien (Elsass). Der Kaiser Gratianus, der sich damals am Rheine aufhielt, überschritt den Fluss, bekämpfte das wilde Volk in

---

[1]) Es ist unmöglich, dass, wie Schwab (Bodensee I. 68.) annimmt, unter der kürzern Strasse, von Arbon nach Curia, ein Weg von Arbon über Castrum (Gaster) und das Gebirge nach dem Comersee angedeutet sei.

[2]) XV. 4. An diese Erzählung knüpft der Schriftsteller die merkwürdige, aber sehr abenteuerliche, Beschreibung des Bodensees.

den Gebirgen des Schwarzwaldes, zog dann bei Augusta Raurica oder bei Zurzach über den Rhein zurück, und eilte auf der Vindonissa-Brigantia Strasse, um dem bedrängten Illyricum Hülfe zu leisten, über den Felix Arbor benannten Waffenplatz [1]) und Lauriacum (Lorch, unweit Linz) dem Osten zu. Ob spätere Kämpfe in jener Gegend stattgehabt, wird uns nicht berichtet.

Arbor felix und Brigantia waren die Bollwerke, welche während des vierten Jahrhunderts das Vordringen der germanischen Stämme zu hindern ausersehen waren. Als feste Plätze sind diese Orte auch in der Peutingerschen Tafel durch zwei Thürme bezeichnet. Zu dieser Zeit bildete eine Abtheilung der in Rätien stationirten dritten italischen Legion, die 400 Mann starke von einem Tribun befehligte Cohors Herculea Pannoniorum, die ständige Besatzung der Festung, deren Name um's Jahr 400 nicht mehr Arbor felix lautete, sondern bereits in die neue Form Arbona übergegangen war. Gleichzeitig war, den Verkehr auf dem See zu schützen und Landungen der Alemannen am westlichen Gestade desselben abzuwehren, unter dem Commando eines Präfecten eine Flotille zu Bregenz stationirt. [2])

Ueber die letzten Schicksale dieser Festung gibt es keine zuverlässigen Andeutungen. Sie scheint gleich den übrigen festen Plätzen der östlichen Schweiz bei der allgemeinen Ueberflutung des diesseits der Alpen gelegenen römischen Gebietes durch die Germanen im ersten Decennium des fünften Jahrhunderts eingenommen und zerstört worden zu sein. Die Vermuthung, dass sich dieselbe länger gehalten und erst bei dem Zuge Attilas um die Mitte des fünften Jahrhunderts zerstört worden sei, entbehrt aller historischen Begründung. [3]) So viel ist gewiss, dass Arbon auch nach dem Untergange des römischen Castells und der Besitznahme durch die Alemannen ein bedeutender Ort blieb. Es geht diess aus dem Umstande hervor, dass im Anfange des siebenten Jahrhunderts (614) die irischen Glaubensboten Columbanus und Gallus in Arbon (in castro quod Arbona vocatur) eine christliche Gemeinde mit einem Priester antrafen, und dass unter den fränkischen Königen das Castrum Arbonense als Sitz eines Gaugrafen erscheint, und der Gau selbst häufig mit dem Namen pagus arbonensis belegt wird. [4])

Betreffend die Anlage und die Ueberreste der römischen Festung können wir so viel wie nichts Zuverlässiges berichten. Trotz der genauesten Nachforschungen, die wir bei häufigem Besuche des Ortes in den letzten 25 Jahren anstellten, ist es uns nicht gelungen, auch nur eine Spur von römischen Alterthümern, wie z. B. Gemäuer, oder Fragmente von Dachziegeln, zu entdecken oder zu erfahren, dass bei Grabungen Fundamente von Häusern oder Geräthschaften oder Münzen u. dgl. in oder um Arbon herum entdeckt worden seien, und es scheint, dass die Richtigkeit der Angabe Hallers (Helv. u. d. R. II. S. 113) betreffend die Auffindung römischer Antiquitäten, wie Ziegel, Aschentöpfe, Waffen, Münzen, geschnittene Steine u. s. w., bezweifelt werden müsse. Es ist wahr, dass bei ganz niedrigem Wasserstande zunächst dem Landungsplatze, wie ich selbst gesehen, aber nur an dieser Stelle, das untere Stockwerk eines viereckigen Gebäudes [5]) von geringem Umfange zum Vorschein

---

[1]) Amm. XXXI. 10. »Gratianus digressus per castra quibus Felicis Arboris nomen est.« [2]) Praefectus Numeri Barcariorum Confluentibus sive Brecantiae. Not. Imp. [3]) Die häufig vorkommende Angabe, Arbon habe um 454 noch bestanden, gründet sich auf die Ansicht Tschudis (Gall. com. S. 124) und anderer Chronisten, dass die Notitia imperii um das genannte Jahr abgefasst worden. [4]) Siehe Traditiones S. Galli No. 37 vom Jahr 763. [5]) Joachim v. Watt meldet in seiner Schrift »Von dem obern Bodensee etc.« über das alte Arbon Folgendes: »Die Statt Arbon ist zur zeit der Römern vil grösser gewesen,

kommt. Dieses Gemäuer hat aber mit den Ueberresten eines Castellthurmes, wofür man es halten möchte, keine Aehnlichkeit, und stammt wohl nicht aus römischer Zeit her. Schwieriger ist die Entscheidung, ob der Unterbau der mittelalterlichen Stadtmauer und der alte Thurm, der sogenannte Römerthurm, römische Bauwerke seien.

Was die alte Umfassungsmauer des Städtchens betrifft, die mit ihren viereckigen zerfallenen Thürmen hart am Rande des Sees hinläuft und von dessen Wellen bespült wird, so gibt sie sich in ihrer Construction und ihren Ausbesserungen als eine Arbeit des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts und wohl noch früherer Zeit zu erkennen. Wenn auch das Fundament dieser Mauer, das an mehrern Stellen zu Tage tritt, theilweise demjenigen römischer Mauern sehr ähnlich ist, so müssen wir dennoch gestehen, dass jetzt noch zur Beantwortung der Frage, welchen Raum die Festungsmauer eingeschlossen, uns jeder sichere Anhaltspunkt abgeht, und dass wir uns von der Form und Beschaffenheit der castra Arbor felix keinen Begriff machen können.

Was nun den alten Thurm betrifft, der für einen Theil des römischen Prätoriums betrachtet wird, so befindet er sich auf einer Anhöhe, von welcher aus sowohl der Castralraum beherrscht, als die ganze Umgegend überschaut werden kann, also jedenfalls an der für dieses Gebäude zweckmässigsten Stelle. Um die Construction desselben zu veranschaulichen und den Alterthumsforscher über das Alter desselben selbst urtheilen zu lassen, theilen wir eine Zeichnung des Fusses dieses gegenwärtig von einem Anbau verhüllten Thurmes mit. (Siehe Taf. V. Fig. 1.)

Der Thurm hat eine Höhe von etwa 110 Fuss Neuschweizermass. Er ist auf allen Seiten 39 Fuss breit und an der Basis ohne Anzug. Die äussere Bekleidung der Wände besteht aus hartem Gestein, Granit, Gneiss, Kieselkalk. Dieses Material haben die Findlinge geliefert, womit nicht nur bei Arbon, sondern an vielen Stellen die Ufer des Bodensees belegt sind. Die Werkstücke sind an den Fugenseiten mauerrecht, aber nicht winkelrecht zugerichtet, auf der Kopfseite rauh gelassen oder am Rande beschlagen und stark bossiert. Die horizontale Lagerung der Steine wird stellenweise durch die Verwendung unbehauener rundlicher Nagelfluh- und Gneissblöcke gestört. Die zwischen den Stossfugen der Steine vorkommenden Lücken sind mit Einschiebseln ausgefüllt. An den Ecken des Thurmes findet sich ein Kantenbeschlag.

Der eigentliche im Rundbogen geschlossene, 7 Fuss 1 Zoll hohe und 3 Fuss 3 Zoll breite Eingang ist an der Westseite des Thurmes in einer Höhe von $24^1/_2$ Fuss über dem Boden angebracht. Diesem Eingang gegenüber befindet sich eine zweite viereckige Oeffnung in den Thurm. Sie ist der Ausgang eines durch die Dicke der Mauer führenden, etwa 6 Fuss ansteigenden Ganges, zu welchem man aus einem schon im Mittelalter errichteten Anbau gelangt.

Auf der Höhe dieses Stockwerkes besteht die innere Bekleidung der Mauern aus regelrecht behauenen Quadern von circa 1 Fuss Höhe und 5 Zoll bis $3^1/_2$ Fuss Länge. Man bemerkt hier ferner einen Kamin, dessen Rauchfang von Säulen getragen wird, deren Capitäle im Geschmacke der spätern romanischen Baukunst verziert sind. (Siehe Taf. V. Fig. 2.)

---

dann sy ietzmal in irem krais gesehen wirt. Unnd wann der See zu winters zyt clain ist, so sieht man noch alte fundament, allerley gepuwen, die etwan alda gestanden und aber von dem See übergossen und ertrenckt sind. Im schloss sieht man noch ain wunder alten starcken turn mit seltzamen inwendigem gepuw unnd von starcken und grossen Fluyen (Flue = Fels, Findling) uffgefuert, wie der alten tütschen Francken unnd vor inen der Römern in disen landen sitt und pruch gewesen ist.«

Der obere Theil des Thurmes zeigt in seiner äussern Bekleidung regelrecht behauene, mit Randschlag und Bossen versehene Sandsteinquadern. Die Treppe zu den obern Stockwerken ist auf Mauerabsätzen angebracht. Das Innere wird durch Schlitze von $4^1/_2$ Fuss Höhe und 3 Zoll Weite erleuchtet.

Als römische Arbeit kann wohl nur der unterste Theil des Thurmes betrachtet werden. Herr Dr. Titus Tobler,[1]) welcher vermittelst einer Leiter das Erdgeschoss des Thurmes, dessen Unterbau er ebenfalls für Römerwerk hält, untersuchte, berichtet, dass der Thurm im Innern bis zu einer gewissen Höhe ausgefüllt sei. In einer Tiefe von 19—20 Fuss, vom ersten Stockwerk an gerechnet, kommt man nämlich auf den aus Schutt bestehenden Boden, welcher ein Paar Fuss tiefer liegt als der Boden ausserhalb an der Westseite des Thurmes. Etwa 3 Fuss über diesem Schuttboden ist in der Mauer ein Absatz, auf dem noch vor Kurzem ein Bretterboden ruhte. Die innere Bekleidung der Mauern besteht aus glatten, nicht geänderten und viel kleinern Steinen als auf der Aussenseite.

Die Annahme, dass die Substruction des Thurmes aus der Römerzeit, der darauf folgende Theil aus der Zeit der Ottonen, die obern Partien des Thurmes aus dem dreizehnten bis vierzehnten Jahrhundert herstammen, wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen.

Curia, Chur.

Cur erhielt nach der Bezwingung der rätischen Gebirgsvölker durch Tiberius und Drusus (15 v. C.) und der unmittelbar darauf folgenden Romanisierung des Landes unter den am Nordabhange der rätischen Alpen errichteten Stationen eine bedeutende Stellung. Die Lage von Cur war theils für den Verkehr, theils in strategischer Beziehung von so auffallender Wichtigkeit, dass eine Ansiedelung hier bald entstehen und ein befestigter Punkt als nothwendig erscheinen musste. Aus der Ebene der Lombardie und zunächst von den Thälern des Langen- und Comersees herkommend erklettert nämlich eine Reihe von Pfaden die höhern oder niedrigern Einsattlungen des Gebirges und steigen sämmtlich in das obere Rheinthal hinab. Von diesen in früherer Zeit gefahrvollen Wegen, welche die Joche des Lucmanier, Greina, Bernhardin (Vogelberg, Mons avium, Avicula), Splügen, Septimer, Julier überschreiten und auf denen in uralter Zeit die Völker des südlichen und nördlichen Europas sich näherten, wurden einige zur Zeit des Augustus durch römische Kunst und Beharrlichkeit für Heere und Handel »so weit es möglich war« zu sichern und bequemen Gebirgspässen eingerichtet.[2]) Alle diese von Süden her kommenden Wege laufen im Thalgrunde von Cur in Eine Bahn zusammen. Ebenso vereinigen sich nördlich von Cur die von Vindonissa über Zürich führende Handelsstrasse und die bei Bregenz zusammentreffenden von Augusta Rauricorum und Augusta Vindelicorum kommenden Heerstrassen.

Die Station Cur selbst liegt in der durch das Zusammenstossen von zwei Thälern entstandenen Erweiterung der Thalsohle auf einem in die Ebene vortretenden Bergabsatze von mässiger Höhe.

---

[1]) Siehe dessen Beschreibung dieses Bauwerkes im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde. 1860. No. 1.

[2]) Strabo IV. 6. 6. — — so dass der Uebergänge über das Gebirg, deren es früher nur wenige und höchst beschwerliche gab, jetzt mehrere und diese vor Ueberfällen sicher und gut zu gebrauchen sind, was durch Kunst bewerkstelligt wurde. Der Kaiser Augustus verband nämlich mit der Vertilgung der Räuber auch die Gangbarmachung der Wege so viel möglich war.

Die römische Strasse führte hart am Hügel hin, weil der Uebergang über die Plessur, welche vormals in wildem ungeregeltem Lauf sich über den Thalgrund ausbreitete, da gewählt werden musste, wo ihre Gewässer sich am Ausgang des Schalfikerthales im engen Felsbette zusammendrängten. Da jenseits des Rheins, welcher den Fuss des Calanda bespült, die Anlegung einer Strasse weder leicht ausführbar, noch zweckmässig erschien, so war, was immer die Gegend passierte, gezwungen, sich in die unmittelbare Nähe des Castells zu begeben.

So wie Cur am Vereinigungspunkte der Hauptthäler vortrefflich gelegen war, die unruhigen Bewohner des Landes im Zaume zu halten, so bildete es im dritten und vierten Jahrhundert die wichtigste Sperre (clausura, serra) gegen die nach den Alpenpässen hindrängenden Alemannen. Auch rücksichtlich des friedlichen Verkehrs der Völker dies- und jenseits der Alpen war dieser Ort als Depot der von Italien kommenden und dahin gehenden Waaren nicht unwichtig. — Seine eigentliche Bedeutung erhielt er aber durch den Umstand, dass hier der conventus der Angesehensten des Districtes zu gerichtlichen und administrativen Zwecken unter dem Vorsitz des herumreisenden Präses der Provinz zusammentrat, dass er zum Mittelpunkt und Sitz der Verwaltung — daher der Name Curia — für die umliegenden Thäler gewählt wurde.

Curia erscheint weder in römischen Schriftwerken, noch auf Denkmalen, dagegen ist es auf der Peutingerschen Tafel und im Itinerar verzeichnet.[1]) Von den zwei von hier ausgehenden, nach Como und Mailand hinlaufenden Strassen führt die westliche über den Splügen, indem sie die Stationen Lapidaria Cunu aureu, Tarvesede oder Tarvessedo berührt, die östliche über den Septimer oder den Julier — beide Wege waren in römischer Zeit im Gebrauche — durch die Stationen Tinnetione und Muro.

Das römische Curia bestand aus einem Castell (siehe Taf. VI.) und einer Ortschaft.

Der Ort, auf welchem das Castell stand, ist die oben erwähnte Anhöhe, der Platz, der gewöhnlich »Hof«[2]) genannt wird, wo der Wohnsitz des Bischofs und die Domkirche sich befinden. Dieser Hügel mit seinen mittelalterlichen Befestigungswerken hiess seit alter Zeit laut einer Urkunde vom Jahr 1286 (v. Mohr Cod. diplom. II. No. 35) Marschuels[3]) (Marsöl) — ein Name, aus welchem der unwissende Verfasser einer verfälschten Urkunde (Cod. diplom. I. No. 73), die das viel zu frühe Datum 998 trägt, die seltsame Benennung Castra Martiola schmiedete. Er hat die Form eines Dreiecks, schliesst ein Areal von ungefähr 1012 Quadratruthen ein, ist auf zwei Seiten durch steile Zugänge geschützt und war früher durch einen künstlichen Graben von dem Berge getrennt. Von den Umfangsmauern der römischen Festung ist wie zu Windisch und Arbon über dem Boden jede Spur verschwunden und vergeblich bemüht man sich, römisches Mauerwerk aufzufinden und zu ermitteln, ob dem mittelalterlichen Festungsbau der römische zu Grund liege. Als das einzige Ueberbleibsel des römischen Castells wird wohl nicht mit Unrecht der gewaltige, auf der Nordecke des dreiseitigen Platzes stehende Thurm betrachtet, welcher jetzt unter dem Namen »der Marsöl« bekannt ist.

---

[1]) Den Beschlüssen des Concils zu Chalcedon (451) pflichtet Asimo episcopus ecclesiae Curiensis primae Rhaetiae bei. — Tschudi's Angabe (Gallia com. S. 514), dass unter dem von Ptolemäus angeführten rätischen Orte Eburodunum Curia gemeint sei, ist irrthümlich. [2]) Der mittelalterliche Name Hof, curia, Sitz des Bischofs, steht mit dem Namen der römischen Station curia in gar keiner Verbindung. [3]) Von den Chronisten wird dieser Name, dessen Ursprung und Bedeutung unbekannt ist, und der nun ausschliesslich dem Thurm zukommt, als eine Art Zwinguri, Mars in oculis, nämlich der unterdrückten und zum Aufstande geneigten Bewohner des Landes auf ganz irrige Weise gedeutet.

Ob auf den beiden andern Ecken ebenfalls Thürme standen oder der Platz nur von einer Mauer umzogen war, ist eine Frage, die mit Bestimmtheit nicht beantwortet werden kann. Die erstere Annahme ist die wahrscheinlichere, obgleich sich aus der Besichtigung dieser Punkte keinerlei Beweise erheben lassen. Dass der Marsöl einen Theil eines grössern Ganzen und nicht ein selbstständiges Werk bildet, geht daraus hervor, dass, wie wir gleich sehen werden, seine dem Castell zugewandten Seiten nicht wehrhaft erbaut sind. Was die Domkirche Fig. 1 mit ihrem Thurme betrifft, welche die östliche Spitze des Hügels einnehmen, so spricht kein äusseres Zeichen für das einstige Dasein eines Gebäudes auf diesem Punkte. Der Mesmereithurm Fig. 2 (früher Amburg genannt), durch den man von Süd her in den Hofplatz eintritt, ist von seinen Fundamenten an ein mittelalterlicher Bau. Ausserhalb der mittelalterlichen Ringmauer, die auf römische Fundamente gesetzt sein mag, stand der auf einen vorspringenden Felskopf gegründete Spinölthurm, dessen Ueberreste gewöhnlich Spaniöl genannt werden. Dieser Thurm erscheint in einem Vertrage vom Jahr 1295 (v. Mohrs Cod. dipl. II. No. 67) zwischen Bischof Berthold II. und den Gebrüdern Johann und Donat von Vaz als Eigenthum der Familie von Vaz, von welcher er im zwölften oder Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden sein mag. Die Genannten verpflichten sich, den Thurm (das hus) nicht ohne des Bischofs Willen herzustellen. Im Jahr 1338 (Urk. No. 253, 255, 257) gibt die Familie ihre Ansprüche »an den zerbrochen turn, der wilend hies Spininöl« [1]) auf. Der noch vorhandene etwa 12 Fuss hohe Rest des Spinöl ist ein Stück eines unregelmässigen Vielecks — die Ecke gegen den Dom zeigt einen Winkel von 115 °, der mit einem 10 Fuss hohen Anzug an den Ecken aus Quadersteinen, von schiefrigem Kalkstein der Umgegend, mit Randschlag und Bossen, im Uebrigen aus Bruchsteinen, ohne alle Beobachtung horizontaler Lagen ganz in der Art unserer alten Städteringmauern kunstlos erbaut ist. [2]) Herr Fried. von Salis-Soglio, Bezirksingenieur, dessen Freundlichkeit wir den Plan des Thurmrestes verdanken, ist der bestimmten Ansicht, dass die Grundform des Gebäudes ein Sechseck gewesen sein müsse. Der Felskopf, auf welchem der Spinöl ruht, fällt nach *S* hin schroff ab und es ist kein Zweifel, dass die auf dieser Seite an den Felsrand gestellten Thurmwände *d — e* und *e — f* entweder durch die Verwitterung des Gesteins, dessen Schichten nahezu aufrecht stehen, einstürzten, oder dass sie zu der Zeit abgetragen wurden, als man das zur Eindämmung der Plessur nöthige Baumaterial am Spinölfelsen lostrennte. (Siehe Taf. VI. Fig. 3.)

Der Marsöl, das Hauptstück der römischen Festung, ist ein viereckiger, mit einem Anzug von etwa 8 Fuss Höhe versehener Thurm, der auf je zwei entgegenstehenden Seiten 34 Fuss und 35 Fuss breit und bis zum Dache 87 Fuss hoch ist. Im obern Theile des Thurmes sind die zwei nach dem Innern des Castells schauenden Wände 2 ½, die nach aussen schauenden 6 Fuss 6 Linien dick, ein Beweis, dass er nicht als ein selbstständiges, sondern als ein zu einer grössern Festungsanlage gehöriges Werk zu betrachten ist. Innerhalb, im Archivzimmer, beträgt die Dicke der nördlichen Mauer 8 Fuss 1 ½ Linie. Das Material, aus dem der Thurm besteht, ist der schiefrige Kalkstein

---

[1]) Es ist nicht unmöglich, dass der Name Spininöl (Dorn im Aug) romanischen Ursprungs und in den Fehden der genannten Familie mit den Bischöfen von Chur entstanden ist. Die Auslegung des Namens als Spina in oculis, nämlich der Bewohner Rätiens, ist, wenn auch der spätere Thurm an der Stelle eines römischen erbaut worden wäre, durchaus unstatthaft.

[2]) Auffallend ist, dass der alte fünfeckige Thurm bei Pontresina ebenfalls Spaniol heisst. — Maniol ist übrigens nach Cod. dipl. II. 173 der Name eines Grundstücks zu Chur.

der Umgegend mit vereinzelten Tuffsteinquadern. Die Werkstücke sind von ungleicher Dimension. Ihre Länge beträgt von 1 bis 11 ½ Fuss, wesshalb bald 6—7, bald 13—14 Steine eine Schicht bilden. Ebenso variirt auch die Höhe der Steine zwischen 6—12 Zoll. Fast alle Steine haben einen Randbeschlag, über den eine 3—5 Zoll hohe Bosse hervortritt. Die Kalkfugen sind oft fast unmerklich, meistentheils aber mehrere Linien breit. Alle Steine sind in Mörtel gelegt, der, äusserst dauerhaft, der Verwitterung besser trotzt, als der Stein selbst. An den Ecken des Thurmes befinden sich stark ausgesprochene Kanten. (Siehe Taf. VI. Fig. 4.)

Grosse Technik ist im Baue des Thurmes nicht bemerkbar. An der Nordostseite laufen im untern Theile des Thurmes die Schichten schief. Ferner sind in derselben Schichte die Steine oft ungleich hoch oder an den Stossflächen nicht senkrecht, wesshalb Einschiebsel nothwendig waren. Die Steine sind nicht immer in gehörigen Verband gesetzt, da zuweilen Stossfugen aufeinander treffen. Ob und welche Veränderungen der Thurm seit seiner Erbauung erlitten habe, ist durch den Anblick nicht leicht zu entscheiden. Die Nordwestseite scheint bis zu dem rundbogigen Doppelfenster hinauf ursprünglicher Bau zu sein. An der Nordostseite dagegen zeigen sich Ungleichheiten im Mauerwerk. An dieser Seite bemerkt man einen aus der ältesten Zeit herrührenden Maueransatz, vielleicht ein Ueberrest der ältesten Umfassungsmauer. Die älteste Abbildung des Marsöl findet sich in Münsters Cosmographie.

Die Ringmauer der mittelalterlichen Befestigung zwischen dem Marsöl und dem Amburgthurm war, wie Münsters Ansicht zeigt, mit mehreren nach innen offenstehenden Thürmen besetzt, ob in Nachahmung des römischen Baues ist, wie gesagt, zweifelhaft. Die Fundamente dieser Mauer zeigen bei mehreren Durchgängen eine Dicke von etwa 7 Fuss und werden für römisch gehalten. Bei der im Sommer 1859 auf der Ostseite vorgenommenen Durchschneidung des Terrains kamen auch zwischen dem Weiher und der Nordwestecke der Kirche Ueberreste der allem Anscheine nach alten Umfassungsmauer zum Vorschein.

Im Innern des Castellraums ist bei den wiederholten Grabungen von Gemäuer wenig, von Ziegler- und Töpferwaare, von Geräthschaften u. drgl. mit Ausnahme einer bronzenen Münze Constantins I. gar nichts zum Vorschein gekommen.

Der Grund, warum auf dieser Stelle, wie bei allen übrigen Stationen in Graubünden, auch nicht ein Bruchstück eines römischen Dachziegels gefunden wird, scheint darin zu liegen, dass der römische Baumeister zur Bedachung der Häuser den in verschiedenen Thälern vorkommenden und gegenwärtig noch zu diesem Zwecke verwendeten Dachschiefer benutzte.[1]) Der südlichste Punkt nach Rätien hin, auf welchem römische Dachziegel gefunden worden sind, ist Ragaz.

Von bedeutendem Interesse ist ein aus römischer Zeit herstammendes Denkmal, ein Mosaikfussboden, welcher am 2. September 1851 hinter der neuen Cantonsschule entdeckt und zu dessen Erhaltung der zu dieser Zeit eben in Chur verweilende königl. preussische Baurath Herr von Quast wesentlich beigetragen hat. Den Hergang der Aufdeckung, die Form und Zeichnung des Bodens und die muthmassliche Bestimmung des Gebäudes, zu dem er gehörte, hat Herr von Quast in einer in

---

[1]) Münster (Cosmographia) findet es höchst unpassend, dass die Gebäude auf dem Hof zu Chur anstatt mit gebrannten Ziegeln mit Schieferplatten und Schindeln gedeckt seien. Es rühre diess daher, dass sich im rauhen Gebirge des Landes kein Lehm finde.

der Allgemeinen Augsburgerzeitung (Jahr 1851 No. 261 Beiblatt) erschienenen Notiz erläutert, von der wir die Hauptsache hier wörtlich mittheilen.

»Hart hinter der jetzigen Cantonsschule, aber auf einem höhern Terrain, am Abhange des hohen Mittenbergs gelegen, zeigt sich ein von einer erhöhten Mauer umgebener Halbkreis von etwa 25 Fuss Durchmesser, dem ein anderer Halbkreis von etwa 12 Fuss Durchmesser concentrisch eingelegt. Dieser letztere kleinere Halbkreis ist gleichfalls durch eine höhere Mauer von dem Gange getrennt, der sich 6 ½ Fuss breit, zwischen beiden Mauern im Halbkreise herumzieht, doch so, dass die beiden Hörner desselben noch um einige Fuss in gerader Linie verlängert sind. Nur dieser Umgang ist mit Mosaiken ausgefüllt, und auch bei ihm fehlt dieser geschmückte Fussboden gegenwärtig auf etwa 2 ½ Fuss Breite längs der Aussenseite ringsum. Der innere Kern von 12 Fuss Durchmesser liegt, wie schon gesagt, um etwas höher wie jener Umgang, und es ist an ihm nicht die mindeste Spur vorhanden, dass er jemals einen ähnlichen Schmuck gehabt hätte. (Siehe Taf. VI. Fig. 5.)

Das genannte Mosaik ist in vier Hauptfelder eingetheilt, welche sich nach der Mitte zu ein wenig verjüngen. Jedes dieser Felder wird von einem Randstreifen rings umgeben, welcher mit zwei sich durchschlingenden Bändern belegt ist, deren eines in Roth, das andere in Grün schattirt erscheint. Zwischen je zwei grössern Feldern befindet sich ein schmaleres, gleichfalls concentrisch verjüngtes, das ein auf schwarzem Grunde einfaches weisses Rankenornament mit rothen herzförmigen Blättern und weisser Einfassung enthält. Kleinere Ranken ohne Blätter befinden sich am Abschlusse eines jeden Halbmondes.

Von den vier grössern Feldern entsprechen sich je zwei und zwei, von der Mitte aus gerechnet. Die beiden äussern Felder enthalten auf schwarzem Grunde weisse, stets im Andreaskreuze zusammentreffende Blätter, welche sich in der Mitte kleiner weisser Knöpfe berühren. Das leere Feld zwischen jenen Blättern, deren Contur nur aus zwei Kreissegmenten gebildet wird, wird von rothen Kreisscheiben mit weisser Umfassung ausgefüllt.

Viel reicher sind dagegen die beiden innern Felder, aus sehr eigenthümlichen architectonischen Formen zusammengestellt, deren jede einen Halbkreis mit eingelegten zwei kleinern Halbkreisen zeigt, das Ganze in Weiss von schwarzen Linien umfasst und theils auf schwarzem, theils auf rothem Grunde und mit denselben Farben oder auch mit Grün ausgefüllt. Jene Ornamentform kommt bei spätrömischen Mosaiken nicht selten vor; nirgend sah ich dieselbe aber so phantastisch durcheinandergestellt wie in einem jener Felder, wo dieselben so bunt verschlungen erscheinen, dass der oberflächliche Beschauer unwillkürlich an spätgothisches Masswerk erinnert wird. Bei dem andern Felde dagegen treten jene Figuren, concentrisch sich verjüngend, sehr regelmässig reihenweise übereinander vor.

Das Mosaik zeigt vier verschiedene Farben der Steine, weiss, schwarz, röthlich und dunkelgrün (Serpentin). Die viereckigen Würfel sind etwa einen halben Zoll im Quadrat gross und sitzen, stets sehr regelmässig geordnet und den jedesmaligen Formen sich anschmiegend, in einem sehr festen weissen Kalkmörtel, der ganz mit Ziegelmehl durchzogen ist und davon ein blassröthliches Ansehen angenommen hat. Dieser Mörtel liegt auf einem andern ohne alle Spur von Ziegelmehl, und letzterer scheint auf hohlgelegenen Ziegeln aufzuliegen; doch fehlen über letzteres noch bis jetzt die genauen Untersuchungen.

Zeichnung und Farbe der Mosaiken ist im ganzen durchaus als antik anzusprechen; doch gewährt die starke Verschlingung jener sogenannten Amazonenschilde und auch die fast herzförmige Gestalt

der Blätter des Rankenornaments schon einigermassen ein der Antike fremdartiges Aussehen, welches sich den Bestrebungen des Mittelalters nähert; jenes Blattwerk erinnert an einige ravennatisch-byzantinische Formen. Noch auffälliger ist aber die gesammte architektonische Lage des Mosaiks, innerhalb einer halbkreisförmigen Nische, deren Scheitel gerade gegen Osten gerichtet ist. Die Gegend, wo das Mosaik gefunden wurde, hiess stets St. Stephans-Weinberg und gehörte zu dem uralten St. Luzienkloster, dessen modernste Erneuerung, gegenwärtig bischöfliches Seminar, noch jetzt nicht unfern davon liegt. Nach mündlicher Mittheilung des mit der Geschichte von Chur innig vertrauten Herrn Rektors Kaiser lag genau auf der fraglichen Stelle ehemals die zum Luzienstifte gehörige Kapelle St. Stephani, die ihm erst durch die Kämpfe entzogen wurde, welche zwischen Bischof und Stadt seit den Zeiten der Reformation zwischen beiden Konfessionen, der reformirten und katholischen, geführt wurden. Noch 1618, als die Stadt durch neue Verschanzungen und Mauern gegen die Oesterreicher gedeckt wurde, befanden sich die Ruinen dieser uralten Kapelle genau an dieser Stelle, und wurden erst in Folge jener Kämpfe völlig zerstört. Hiezu kommt noch, dass bei Fundamentirung der Cantonsschule vieles Mauerwerk aufgegraben und wieder zerstört wurde, von dessen Anordnung nicht einmal Aufnahmen angefertigt wurden und das offenbar mit dem jetzigen Fund in Verbindung stand. Unter denselben war ein ausgezeichneteres gemauertes Grab besonders merkwürdig mit zierlichem Fussboden und Gewölbe von Ziegeln ziemlich vor der Mitte der Abside gelegen.

Nach allem diesem kann man nicht wohl daran zweifeln, dass die aufgefundenen Mosaiken dem Osttheil der ehemaligen St. Stephans-Kapelle des St. Luzien-Klosters angehören. Ueber die Stiftung derselben ist mir vorläufig nichts genaueres bekannt; wie mir gesagt wurde, soll sie etwa dem siebten oder achten Jahrhundert angehören, was an sich nicht unwahrscheinlich ist, und womit der Styl der Mosaiken, so weit wir bei dem gewaltigen Mangel von Monumenten jenes Zeitalters zu vergleichen im Stande sind, ganz wohl übereinstimmen würde, d. h. sie zeigen einen der Antike in Kunst und Technik sehr nahestehenden Charakter, dem jedoch einiges Fremdartige schon beigemischt ist.

Auffällig ist jedenfalls noch die Form jenes Umgangs und räthselhaft die ehemalige Bestimmung desselben. Ich kenne zwei andere Monumente, bei denen ähnliches vorkommt: bei St. Emmeran in Regensburg und St. Ludger zu Werden an der Ruhr. Bei beiden läuft ein schmaler gewölbter kryptenartiger Gang um einen massiven Kern herum. Beides sind sehr alte Stiftungen, und bei beiden gehört die genannte Anlage möglicherweise zu den ältesten Theilen der Gebäude; nur fehlen ihnen alle näheren Charakteristiken zur Bestimmung ihrer Erbauungszeit. Bei Werden trifft noch die Eigenthümlichkeit zu, dass zwar nicht der halbkreisförmige Umgang, wohl aber die inmitten des massiven Kerns befindliche Grabkammer des heiligen Ludgerus gleichfalls einen Mosaikfussboden hat, der in seinen Mäanderverschlingungen, schwarz auf weissem Grunde, gleichfalls noch völlig den antiken Charakter zeigt. Bei beiden Kirchen diente jener Umgang, um von ihm aus die Reliquien des Heiligen zu sehen, die sich innerhalb jenes Mussivs befanden. Aehnlich mag es auch in Chur gewesen sein. Der Hochaltar würde dann erst höher hinauf angeordnet gewesen sein, doch ohne dass eine Spur davon noch vorhanden ist.« [1])

[1]) Wir erlauben uns, in Betreff mehrerer in diesem Artikel enthaltenen Annahmen unser Bedenken auszusprechen. In Fortunat Sprecher's Historia Motuum et Bellorum etc. pag. 302 findet sich eine auf das Jahr 1622 bezügliche Stelle, aus welcher allerdings deutlich hervorgeht, dass auf der Anhöhe, oberhalb der bischöflichen Burg, in der Nähe des St. Lucien-

Was die Ortschaft, den Vicus Curia betrifft, so meldet Campell, rät. Gesch. Cap. XII. nach v. Mohr's Arch. I. 37.: »Die Bürger von Cur erzählen, von ihren Vorfahren gehört zu haben, dass die Stadt einst nicht an der Stelle gestanden sei, wo sie dermalen liegt, sondern weiter hinaus gegen Abend und jenseits der Plessur, wo jetzt die Vorstadt (gegenwärtig das rätische Dörfli genannt) sich befindet. — Die Plessur hatte einen ganz andern Lauf als heut zu Tage;[1]) ihr Bett zog sich damals über den jetzigen Kirchhof. Diese Sage findet einige Unterstützung darin, dass es bei der besondern Lage der Stadt Chur allerdings wahrscheinlich ist, dass sie jenseits des Flusses erbaut wurde, weil dieser dann als Schutzwehr gegen die plötzlichen Einfälle der Alemannen dienen konnte.«

Diese Sage wird auch durch Funde constatirt. Während im Umfange der jetzigen Stadt Chur zwar öfters römische Münzen, aber (ausserhalb des Hofes) Ueberreste von Gebäuden und römische Ueberbleibsel irgend welcher Art nie entdeckt wurden, kamen und kommen bei Erdarbeiten jenseits der Plessur, namentlich in der Umgegend des Salvatorthurms, Reste römischer Wohnungen und Geräthschaften häufig zum Vorschein. So wurde im wälschen Dörfli im Jahr 1829 bei Erbauung des dem Herrn Kaufmann gehörigen Hauses das Erdgeschoss eines römischen Wohngebäudes aufgedeckt. Es fanden sich hier die Trümmer eines Hypokaustes nebst Bruchstücken bemalter Wände, Scherben von Thongefässen und mancherlei Geräthschaften, z. B. ein in natürlicher Grösse aus weissem Marmor

---

klosters, eine Kirche oder Capelle gestanden hat. »Adhaec ab altera urbis parte, supra castrum episcopale, in clivo etiam aggeres exstruxerant, atque milite aliquo firmaverant. Praeterea ad destructum Coenobium S. Lucii, et S. Stephani templum, quod jam antea ruinosum, usque ad medium destruxerunt, vallum duxerunt: ad stagnum et vivarium castri omnia communiverunt.« Es ist aber keineswegs ausgemacht, dass der Mosaikboden zu dieser Capelle gehört habe; vielmehr sind wir überzeugt, dass er römischen Ursprungs ist, und ein Zimmer eines Wohnhauses, einer Villa, geziert hat. Unsere Gründe für diese Annahme sind folgende: Erstlich haben wir bald nach der Aufdeckung des Mosaikbodens an Ort und Stelle von dem die Arbeiten leitenden Architecten vernommen, dass, wie von Herrn v. Quast bemerkt wird, derselbe nicht in einem einzeln stehenden Gebäude, sondern innerhalb mehrerer sich nach verschiedenen Seiten verzweigender Mauern zum Vorschein gekommen sei. Dann beweist gerade der Umstand, dass der Tag der Dedication der Stephanuskirche in den Anniversarbüchern der Kathedrale sich angemerkt findet, dass die Erbauung dieser Kirche jedenfalls nicht vor die karolingische Zeit zu setzen ist. Ferner geht aus Sprechers Angabe hervor, dass im Jahr 1622 die Kirche zwar baufällig (ruinosa), aber noch ganz war, im Juni des genannten Jahres jedoch bis zur Hälfte (ad medium) zerstört wurde. Nun ist es ganz undenkbar, dass, wenn ein Mosaikboden in dieser Kirche vorhanden gewesen wäre, nicht einer unserer Geschichts- und Alterthumsforscher des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts dieses Productes römischer Kunst in seinen Aufzeichnungen Erwähnung gethan hatte. — Viereckige oder länglich viereckige Zimmer, Gesellschaftszimmer oder Speisezimmer, mit einem über die Grundlinie des Hauses vortretenden halbkreisförmigen Ausbau kommen fast in allen römischen Villen oder isolirt stehenden grössern Wohnungen vor. Das von unserm Vereine im Jahr 1837 ausgegrabene Gebäude zu Kloten (siehe Beschreibung und Abbildung in Band I. unserer Mittheilungen) enthielt drei solcher Zimmer, von denen zwei ganz und eines, wie das eben beschriebene, nur in seinem halbkreisförmigen Ausbau mit Mosaik belegt waren. — Was die Zeichnung des Mosaiks betrifft, so vermögen wir, wenn wir die Abbildungen der vielen in der Schweiz, so wie in Frankreich und England aufgedeckten römischen Mosaiken überschauen, weder in dem Ornament mit herzförmigen Blättern, das auf Mosaiken sehr häufig vorkommt (siehe die Ausgrabung zu Kloten), noch in dem Styl der übrigen Zierrathen etwas Fremdartiges oder den Formen des Mittelalters sich Annäherndes zu erkennen. — Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen hat das bei der Fundamentierung der Kantonsschule aufgefundene Grab jedenfalls nicht in den viereckigen Raum, dem der Mosaik angefügt war, gehören können.

Dass in ausgezeichnet schöner Lage auf den Trümmern und Substructionen eines römischen Gebäudes eine Kapelle erbaut wurde, ist eine der sehr häufig zu beobachtenden Erscheinungen.

[1]) Der Fluss strömte früher hart an dem Hügel Marzöls vorbei und den Mauern der Stadt entlang in unvertieftem Bett etc. (Siehe Kind, Stadt Chur S. 33.)

bearbeiteter Pfirsich. Die hier aufgehobenen Münzen gehören dem dritten und vierten Jahrhundert an. Weiter hinaus, bei dem Landsitz zur Biene, entdeckte man ebenfalls die Grundmauern eines mit Heizvorrichtungen versehenen Hauses und in der Nähe desselben bei Anlegung der neuen Strasse nach Tusis ein Stück der römischen Strasse, deren Ränder mit Anwendung von Ziegelmörtel gemauert waren, daneben auch Spuren von Mosaikböden. Im Jahr 1845 kamen bei Grabungen im wälschen Dörfli, circa 12 Fuss tief im Boden, verschiedene antike Gegenstände zum Vorschein, die von dem sel. Herrn Bundesstatthalter v. Mohr unserm Vereine geschenkt wurden. Unter diesen befinden sich ein Paar Bronzebildchen, welche auf Taf. VI. Fig. 6 u. 7 abgebildet sind. Beide sind roh gearbeitet, und werden als etruskische Arbeit betrachtet. Das erstere, in Bd. VI. S. 122 unserer Mittheilungen beschrieben, scheint eine Juno, das zweite einen Hercules vorzustellen. In einen kunstlos verfertigten Ring von Silber (Fig. 8) ist ein Stück Glasfluss von blauer Farbe gefasst, dessen vertieftes Bild abgerieben und nicht deutlich zu erkennen ist. In einen Fingerring von Eisen ist ein blauer Stein eingesetzt. Von einer bronzenen circa 33 Decim. hohen Statuette ist der eigenthümlich bekleidete Fuss zum Vorschein gekommen. (Fig. 9.) Höchst merkwürdig und ein Beweis für das hohe Alter dieser Ansiedelung ist ein hier gefundenes Bruchstück einer aus vorhistorischer Zeit herstammenden bronzenen Sichel. (Fig. 10.)

Der Umstand, dass der römische Boden 8—12 Fuss hoch von Kies überdeckt ist, zeugt von den früheren Ueberschwemmungen der Plessur.

Sowohl in ältern Geschichtswerken, als auch in neuern Schriften, welche von Rätien handeln, liest man, »dass Constantius auf seinen Feldzügen gegen die alemannischen Linzer nach Chur gekommen und an der Plessur ein Standlager errichtet habe.« Diese Angabe gründet sich auf folgende Stelle in Amm. Marc. Lib. XV. 4.: Der Kaiser (Constantius) selbst zog (354) mit in's Feld, und als man nach Rätien und in die Caninischen Felder gekommen war, sah man es nach langen Berathungen für's Beste und Ehrenvollste an, dass der Oberbefehlshaber der Reiterei, Arbetio, mit einem Theile der Truppen, während der stärkere Theil des Heeres längs den Ufern des Sees Brigantia marschirte, gegen sie ziehen und sie sofort angreifen sollte. [1])

Die Lage der Campi Canini ist bekanntlich von den ältern Chronisten sehr verschieden angegeben worden. Beatus Rhenanus sucht sie bei Kaufbeuren, Tschudi (Gall. Com. S. 287) hält den Churerboden zwischen Ems und Haldenstein und die Gegend von Werdenberg bis ins Rheinthal für diese Campi; Stumpf, Buch X., sagt, der Kaiser Constantius habe zwischen Ems und Chur sein Feldlager errichtet. Von Pferden, die zu dieser Zeit hier umgekommen sein sollen, wollte man den Namen der rundlichen (aber natürlichen) Hügel tumbas dalls cavalls bei Ems herleiten. Von Mohr (Archiv Art. Räzuns in Campell's Gesch.) sagt: »Woher die Bezeichnung canini stammt, wissen wir nicht; offenbar hängt sie mit dem Worte canus (grau) zusammen, das so oft in Verbindung mit Rätien vorkommt.« — Der Ausdruck »grau« in Graubünden und Grisons wird auf das graue Aussehen der Gebirge oder auf die graue Kleidung der Einwohner gewiss mit Unrecht bezogen.

---

[1]) »Re hoc modo finita paullo post et Lentiensibus Alamannicis pagis indictum est bellum, collimitia saepe Romana latius irrumpentibus: ad quem procinctum imperator egressus in Rhaetias camposque venit Caninos: et digestis diu consiliis id visum est honestum et utile, ut eo cum militis parte Arbetio magister equitum, cum validiore exercitus manu relegens margines lacus Brigantiae pergeret, protinus barbaris congressurus.« Diese Stelle ist jedenfalls verdorben. Sie kann wegen der parallelen Glieder cum militis parte etc. und cum validiore exercitus manu in Einem Satz unmöglich so gelautet haben.

Ausser Ammianus nennen die Campos Caninos noch zwei Schriftsteller, welche dem fünften und sechsten Jahrhundert angehören, nämlich Sidonius Apollinaris[1]) und Gregor von Tours.[2]) In der einen Stelle gelangt der Alemanne erst nach Uebersteigung der Alpen in diese Thäler, in der andern wird die Lage derselben, als in der Nähe von Mailand, ganz genau angegeben, und es geht aus denselben mit aller Bestimmtheit hervor, dass die Campi Canini nicht im Rheinthale zu suchen sind. Uebrigens ist bei Ammianus von einem Verweilen eines Heeres in diesen Thälern, von der Errichtung eines Standlagers, mit keiner Silbe die Rede, und die Hoffnung, in denselben — seien sie nun diess- oder jenseits der Alpen gelegen — Ueberreste, wie »Legionsziegel« und drgl., zu finden, völlig ungegründet.

Das Schicksal von Curia Rätorum, wo unzweifelhaft schon in römischer Zeit und zuerst in der östlichen Schweiz das Christenthum Aufnahme und Pflege fand, während der Ueberflutung der römischen Provinzen durch deutsche Stämme im Anfange des fünften Jahrhunderts und der Streifzüge der Alemannen über das Gebirge nach Italien (Sidon. Apoll. V.) ist unbekannt. Wir wissen nicht, ob die römischen Stationen im obern Rheinthale und längs der Alpenstrassen gleich den bisher beschriebenen Festungswerken damals zerstört wurden. Indessen fand eine eigentliche Eroberung und Besetzung der Rätia I. durch die Alemannen nicht Statt. Dieses Land wurde bekanntlich nach dem Untergange der römischen Herrschaft in Helvetien noch längere Zeit durch römische Präsides verwaltet, und römische Sprache und Recht erhielten sich.

Warten, speculæ.[3])

Die Warten, welche unter den militärischen Einrichtungen der Römer eine nicht unbedeutende Stelle einnehmen, waren überall an den Grenzen des Reichs, insbesondere längs der Heerstrassen, bald einzeln, bald in einer Reihe, immer aber in einer offenen Gegend oder auf Anhöhen und Bergen angelegt. Ihre Bestimmung war, durch gewisse Zeichen, hauptsächlich durch Feuer- und Rauchsignale die Bewohner des Landes oder die Garnison einer Stadt oder einer Festung von einem wichtigen Ereigniss, z. B. von dem Anmarsch feindlicher Schaaren, in Kenntniss zu setzen. Sie bestanden aus einzelnen Thürmen, welche durch Wall und Graben oder ein Pallisadenwerk geschützt waren und eine kleine Besatzung aufnehmen konnten, der die unausgesetzte Umschau und bei einem Angriff die Vertheidigung des Thurmes oblag.[4]) An Strassenzügen, die durch Castelle gesichert waren, wie

---

[1]) Sidon. Apoll. Carm. V. v. 373.

Conscenderat alpes
Raetorumque jugo per longa silentia ductus,
Romano exierat populato trux Alamannus,
Perque Cani quondam dictos de nomine Campos,
In praedam centum novies dimiserat hostes.

[2]) Gregor. X. 3. Adpropinquantes autem ad terminum Italiae Audovaldus cum sex ducibus dexteram petiit, atque ad Mediolanensem urbem advenit; ibique eminus in campestria castra posuerunt. Olo autem dux ad Bilitionem (Bellinzona), hujus urbis castrum, in Campis situm Caninis, importune accedens, jaculo sub papilla sauciatus, cecidit atque mortuus est.

[3]) Specula chit in unsero Wis Warta. Notker Labeo in psalmis.

[4]) Amm. Marc. XXIX. 4. e speculis, si quis hostium se commovisset, desuper visus obruebatur.

z. B. derjenige von Windisch nach Bregenz, mochte je einer der Festungsthürme als Warte benutzt worden sein.

Eine Beschreibung der Einrichtung der Wartthürme findet sich in den Schriften der Alten nicht, dagegen kommen auf der Trajanssäule mehrere Abbildungen von Wachtthürmen vor, die einen etwelchen Begriff von der wirklichen Form solcher Gebäude geben.[1]) Diese Thürme sind aus Stein erbaut, von Pallisaden umzäunt, und haben ein oberes Stockwerk mit einer hölzernen Gallerie für die Wächter. Neben den Thürmen bemerkt man einen Heustock und einen Scheiterhaufen, welche dazu dienten, um bei Tage durch ein Rauchsignal, bei Nacht durch ein Feuer Allarm zu verbreiten.[2]) (Siehe Taf. VII.)

Im östlichen Theile der Schweiz ist es mir gelungen, zwei Linien von Wartthürmen nachzuweisen, von denen die eine längs der Handelsstrasse von Chur nach Windisch (s. Castell von Zürich S. 285), die andere am linken Ufer des Rheins angelegt ist. Zum ersten Systeme gehören die Warten auf dem Biberlikopf bei Wesen, auf dem Uetliberg bei Zürich, die als solche constatiert sind, ohne Zweifel auch die Punkte Ufenau, der Stein zu Baden, und mehrere andere, die noch genauerer Untersuchung bedürfen. Zum letztern die Warten bei Martalen, bei Ellikon, bei Kaisten unweit Rheinsfelden, in der Hardt, Canton Basel, Grenzach gegenüber, und verschiedenen andern Stellen, auf denen nur durch Nachgrabung die Bestimmung des dort vorhandenen Mauerwerks ermittelt werden kann.

1. Biberlikopf. Das auf diesem Punkte stehende Gemäuer erkannte ich schon im Jahr 1832 als das Ueberbleibsel eines römischen Wachtthurmes, allein die Construction des Gebäudes blieb im Dunkeln, bis im Jahr 1853 Herr Landammann Schindler in Zürich auf meine Bitte hin mit freundlicher Bereitwilligkeit im Interesse der Alterthumskunde durch den Ingenieur Herrn Hilarius Legler von Mollis eine Aufnahme und genaue Untersuchung der Anlage veranstaltete. Ich theile hier nebst meinen eigenen Beobachtungen den Bericht des Herrn Legler mit.

Der Biberlikopf ist bekanntlich ein vom Wesenerberg etwas getrennter, in das Thalgelände vorspringender Hügel, an dessen Fuss sich auf der Südseite die uralte (römische) Strasse vom Walennach dem Zürchersee hinzieht. Auf dem nahezu 500 Fuss über der Thalfläche erhabenen Gipfel, den sonderbarer aber glücklicher Weise das Mittelalter mit einem Burgenbau verschonte, liegen die Trümmer des Wartthurmes. Der Punkt bietet eine umfassende und prachtvolle Aussicht dar. Nach Ost überschaut man den Walensee in seiner ganzen Ausdehnung, jenseits desselben Walenstad und dessen Umgebung, diesseits Wesen mit dem römischen Landungs- und Stapelplatze auf dem sogenannten Hüttenbösch. Südwärts überblickt man den untern Theil des Cantons Glaris[3]), von dessen Hauptort man noch einige Häuser erkennt, in der Nähe Näfels mit der quer über das Thal und an den Berg hinaufziehenden Letzimauer, und die Ruinen der Burgen Vorburg und Ober-Windegg. Nach West stellt sich der Lauf der Lint, ein Theil des Gaster, das Gelände der March mit Tuggen und dem untern Buchberge, über diesem die Albiskette, der Pfannenstiel und nördlich von jenem der Bachtel dem Blicke dar. Der Gipfel des Biberlikopfes ist gegen Ost vom Wesenerberg durch eine

---

[1]) Colonna Trajana von Bartoli. Blatt 1 und 2.

[2]) Ueber die Wachtthürme längs des Limes transrhenanus siehe Jahresbericht XXIII. für Schwaben und Neuburg.

[3]) Wir schreiben Glaris anstatt Glarus, da die erstere Form die einzige im Lande selbst gebräuchliche, die Endung *us* in romanischen Ortsbenennungen, zu denen Glaris gehört, nie, *is* aber unzählige Mal vorkommt, und die Umänderung *is* in *us* nur durch die Schreiber lateinischer Urkunden im Mittelalter aufgebracht worden ist. Glaris heisst auch ein Ort im Davos.

40 Fuss tiefe und in der Sohle 50 Fuss breite Schlucht getrennt. (Siehe Taf. VII. A.) Auf der entgegengesetzten Seite ist ein künstlicher Einschnitt von geringerer Dimension angebracht. (B.)

Die Trümmer des Thurmes ragten vor der Untersuchung nur ein Paar Fuss aus der Schuttmasse hervor und die Ringmauer war ganz mit Erde bedeckt. Es wurde nun der Thurm im Innern gänzlich ausgeräumt, der Eingang geöffnet, der Hofraum in verschiedener Richtung durchgegraben und die Ringmauer bloss gelegt.

Der Thurm selbst mit 29° Abweichung gegen Ost bildet ein Quadrat von 30 Fuss 6 Zoll N. Schw. M. auf jeder Seite. (Siehe Taf. VII. Fig. *c.*) Seine Fundamente sind auf Nagelfluhfels, woraus der Berg besteht, gesetzt, und haben einen treppenartigen Anlauf.[1]) Die an der Basis 7 Fuss 4 Zoll bis 7 Fuss 8 Zoll dicken Mauern sind auf der äussern Seite grösstentheils aus $^1/_3 - ^1/_2$, selten einen ganzen Kubikfuss grossen, in wagrechten Schichten gelegten Kalksteinen aufgeführt. Diese Steine, deren Mehrzahl auf einer oder mehreren Seiten zurecht geschlagen worden, sind durch Mörtel verbunden und rühren von Findlingen her, welche auf dem Hügel sich abgelagert hatten. Auffallender Weise sind keine Nagelfluhstücke verwendet worden.

Die innere 2 Fuss dicke Wand ist eine Gussmauer (*a*), besteht aus reinem Kalk, grössern und kleinern Kalksteinsplittern, viel feinem Ziegelmehl und trotzt felsenhart allen Einflüssen der Witterung.

An der südöstlichen Seite des Thurmes befindet sich zu ebener Erde der Eingang (*b*), dessen Breite sich nicht mehr bestimmen lässt, da nur die eine Seite desselben einen scharfen Rand zeigt. Die Unebenheiten des Bodens (Nagelfluhfels) waren hier mit Mörtel ausgeglichen, Thürschwellen und Thürpfosten nicht vorhanden. Der 15 Fuss 5 Zoll lange und breite innere Raum (*d*) des Thurmes ist durch eine 2 Fuss breite, noch bis zu 3 Fuss Höhe erhaltene Gussmauer so eingetheilt, dass auf der nordöstlichen und nordwestlichen Seite ein zusammenhängender 3 Fuss bis 3 Fuss 5 Zoll breiter Raum (*c*) von dem grössern Raum abgetrennt ist. Der Boden dieser schmalen Abtheilung besteht ebenfalls aus Ziegelcement, ist 6 Zoll dick und auf Steinplatten gelegt. Die Wände haben einen Bestich und sind sauber verputzt. In der nördlichen Ecke, $3\,^1/_2$ Fuss über dem Estrich, bemerkt man eine 15 Zoll tiefe, wagrecht in die Mauer eindringende, 15 Linien breite 10 Zoll hohe Oeffnung, die zur Aufnahme einer eisernen Stange bestimmt gewesen sein mag. — In dem Vorraume (*d*), der nicht ganz eine Quadratruthe Inhalt hat, bildet der Fels die Bodenfläche, und zeigt sich kein Mauerbestich. Bei *e* hat sich ein 2 Fuss breiter Maueransatz erhalten, dessen frühere Ausdehnung nach innen nicht mehr ermittelt werden kann.

Da eine Verbindung zwischen den beiden Räumlichkeiten *c* und *d* nicht vorhanden war, ist anzunehmen, dass man in die erstere kleinere vom ersten Stockwerke aus hinabstieg. Vielleicht war der Raum *d* mit einem Tonnengewölbe bedeckt, in welchem sich eine Oeffnung befand, durch die man vermittelst einer Leiter, die bei einem Ueberfall zurückgezogen werden konnte, in das erste Stockwerk hinaufstieg. Von diesem aus gelangte man wiederum vermittelst einer Leiter in den Raum *c*, wo die Lebensmittel aufbewahrt werden.

Die Ringmauer *g* hat annähernd die Gestalt eines Vierecks, schliesst sich auf der nordöstlichen,

---

[1]) Solche treppenartigen Anläufe kommen bei römischen Bauten, z. B. an der Ringmauer zu Avenches, vor. Bei Thurmbauten des Mittelalters erscheint diese Fundamentverstärkung oft in recht auffallender Weise. Der Thurm der Veste Stralegg auf Betlis, unweit Wesen, zeigt nach der Innenseite sechs $3^1/_2$ Zoll breite und 10 Zoll hohe Absätze.

am steilen Abhang stehenden Seite des Thurmes an dieses an, entfernt sich, wie es die Gestalt der Bergkuppe erheischte, gegen Süden 18 Fuss, gegen West 36 Fuss und gegen Nord 22 Fuss vom Thurme und sitzt überall auf dem Fels. Ihre Dicke beträgt auf der nördlichen Seite 3 Fuss, auf den beiden andern 4—5 Fuss, ihre gegenwärtige Höhe noch bis zu 4 Fuss. Von einem Durchgang durch die Mauer zeigte sich, obgleich sie in ihrer ganzen Länge entblösst wurde, keine Spur. Diese Mauer besteht aus dem gleichen Baumaterial, das ebenfalls, wie bei den Aussenwänden der Thurmmauer, nur in wagrechte Schichten gelegt ist, jedoch sind im Kern derselben die zur Ausfüllung benutzten Steine nicht sehr nahe aneinander gereiht und der in Fülle verwendete Mörtel zeigt einen geringern Bestandtheil von Ziegelmehl.

Zunächt dem Thurme und längs der Ringmauer lagen grosse Schuttmassen, ein Beweis, dass nicht nur der Thurm, sondern auch die Mauer eine beträchtliche Höhe gehabt haben muss. Der Hofraum enthielt bis zur Tiefe von $2^1/_2$—4 Fuss vorzüglich gute Erde, die damals bebaut gewesen sein mag.

Die einen Flächenraum von etwa 4200 Quadratfuss umschliessende Kuppe des Hügels ist sowohl durch den natürlichen steilen Abhang, als durch künstliche und überdiess durch eine solide Mauer gesichert. Aus diesem Grunde entbehrt sie des Schutzmittels einer Umwallung, welche bei der Warte von Ellikon nothwendig schien, und es konnte der Eingang in den Thurm, der dort in der Höhe sich befand, hier zu ebener Erde angebracht werden.

Von dem Besitzthum der einstigen Besatzung wurden bei der Ausgrabung eine Menge Scherben kleiner und grosser Geschirre, auch Bruchstücke mehrerer Weinkrüge (Amphoren), aber kein Geld — gefunden. Aus dem Umstande, dass von römischen Ziegeln oder von Dachschiefer auch nicht eine Spur in der Schuttmasse oder der Umgebung entdeckt wurde, kann mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, dass der Thurm oben flach zugedeckt und mit Zinnen bekrönt war.

Dass in früherer Zeit ein Weg zu dem Wartthurm vorhanden gewesen sei, lässt sich nicht behaupten. Ein ganz alter Fussweg führt auf der Nordseite bei einer ungefähr 240 Fuss unterhalb des Thurmes befindlichen Quelle (*h*), wo ohne Zweifel die Besatzung desselben sich ihren Bedarf an Wasser holte, zum Gipfel hinauf. Nördlich von der Quelle bemerkt man zerfallenes Gemäuer, in dessen Nähe eine Kalkgrube entdeckt wurde. (*i*)

2. Die Warte auf dem Uetliberg. Auf dem höchsten Punkte der Albiskette, welcher von der im dreizehnten Jahrhundert zerstörten Burg Uetelenberg her jetzt den Namen Uetliberg trägt, und zwar ungefähr an der Stelle des jetzigen Gasthauses wurden sowohl bei den im Jahr 1855 von der antiquarischen Gesellschaft vorgenommenen Ausgrabungen (siehe Bd. I. Heft 3 unserer Mittheilungen), als seither die Grundmauern eines römischen Gebäudes aufgedeckt und Dachziegel mit der Marke P (siehe Seite 289 und Taf. III. Fig. 7), Pfeil- und Lanzenspitzen, eisernes und ehernes Geräthe verschiedener Art, Töpferwaare und römische Münzen, die bis auf Constantin den Grossen hinabreichen, gefunden. Ohne allen Zweifel war auf dieser, eine freie Uebersicht der Seeufer und des Limmatthales darbietenden Berghöhe eine Warte erbaut, welche vom Zollamte Turicum aus besetzt und unterhalten, durch mehrere unbekannte Stationen theils mit der soeben beschriebenen Warte, theils mit Vindonissa in Verbindung stand.

Bruchstücke von Heizröhren und von Fensterscheiben, die hier zum Vorschein kamen, beweisen, dass diese Warte, wie es ihre hohe Lage nothwendig machte, mit einem heizbaren Raume versehen und wohnlicher als die Anstalten ähnlicher Art eingerichtet war.

Eine zweite Reihe von Wachtthürmen folgt, wie oben angegeben, dem linken Ufer des Rheins. Zu dieser gehören die Thürme bei Martalen, Ellikon, Kaisten, in der Hardt bei Basel. Ohne Zweifel wurden diese Thürme erst in der spätern Zeit der römischen Herrschaft über Helvetien angelegt.

3. Die Warte bei Ellikon am Rhein, unweit Rheinau. Dieser Thurm steht unmittelbar am Rande des etwa 80 Fuss hohen in den Strom jäh abfallenden Ufers. (Siehe Taf. VII. Fig. 5 u. 6.) Vor seiner Durchgrabung, welche im Interesse der Alterthumskunde mein Freund, Herr P. Martin Berger, Grosskellner des Klosters Rheinau, mit verdankenswerther Gefälligkeit vornahm, stellte sich der Ort als eine mit dichtem Gestrüppe besetzte Erhöhung dar, und hiess Köpferplatz, ein Name, der auf das Dasein keltischer Gräber oder eines römischen Gebäudes mit Sicherheit schliessen liess. Die genaue Untersuchung und Aufdeckung des Schutthaufens lieferte folgendes Ergebniss:

In der Mitte des um etwa 8 Fuss über die Umgebung erhöhten Platzes steht der Unterbau eines Thurmes, welcher, aussen gemessen, 33 Fuss 5 Zoll im Quadrat hält, und dessen Nordseite genau mit dem Rhein parallel läuft. Die Mauern sind 6 Fuss dick, zeigen an der Aussenseite wagrechte Schichten von faustgrossen, in vortrefflichen Mörtel gesetzten, am Ufer des Rheins gesammelten Steinen, an der Innenseite aber regelmässige Lager von zugehauenen 6 Zoll hohen, 8—9 Zoll langen Tufsteinstücken. Das Füllwerk der Mauer besteht in ausgeschüttetem Mörtel, worin keine Spur von Ziegelkörnern und Kieselsteinen zu bemerken ist. Der 21 Fuss 5 Zoll in's Geviert haltende innere Raum ist durch eine 4 Fuss dicke in zwei gleiche Theile getheilt. Im nördlichen Raume *(a)* sind die Wände sauber verputzt und glatt, was im südlichen *(b)* nicht der Fall ist. In jenem scheint der Boden mit einem Estrich belegt, in diesem nur festgestampft gewesen zu sein. Bei *c* befindet sich ein 3 Zoll breiter Absatz. Von einem Eingang hat sich keine Spur erhalten; er scheint über der Ebene angebracht gewesen zu sein.

Der Thurm war, wie der Plan zeigt, durch einen doppelten Wall und Graben (der innere höher liegende war 7 Fuss, der äussere 20 Fuss weit), welche ihn im Kreise umgaben und ohne Zweifel auch durch eine Pfahlumzäunung verwahrt.

Bei der Ausgrabung kamen nebst Scherben ganz gemeinen römischen Geschirrs etwas Kohle und viele Bruchstücke römischer Dachziegel zum Vorschein. Aus dem Dasein von Ziegeln scheint hervorzugehen, dass der Thurm, welcher, nach der Schuttmasse zu urtheilen, eine bedeutende Höhe gehabt haben muss, mit einem Dache versehen war.

Man überschaut von diesem Punkte aus den Lauf des Rheins und das gegenüberliegende Ufer, dessen Beobachtung die Aufgabe der Besatzung war, in ziemlicher Ausdehnung. (Siehe Taf. VII. Fig. 7.)

Rheinabwärts muss der nächste Thurm, mit welchem der eben beschriebene correspondirte, auf dem Ebersberge, auf welchem nebst keltischen Alterthümern (siehe Bd. VII unserer Mittheilungen) auch römische vorkommen, und im Mittelalter die Burg der Edlen von Ebersberg sich befand (siehe zürcherische Wappenrolle Taf. VII. No. 163) gestanden haben. Rheinaufwärts erhob sich der nächste Wachtthurm zu Martalen.

4. Die Warte bei Martalen. Diese Warte liegt nahe am Einflusse des Rötenbachs in den Rhein, mit der obengenannten ungefähr in gleicher Höhe über dem Strome, aber etwas grösserer Entfernung von demselben, am Rande der dicht mit Wald bewachsenen Uferabsenkung. Der Thurm scheint den gleichen Umfang gehabt zu haben, wie der vorige, und aus ähnlichem Material erbaut gewesen zu sein. Leider waren, als ich die Untersuchung desselben vornehmen wollte, in den Fundamenten zwei

Seiten herausgehoben worden. Eine Verschanzung scheint hier nicht vorhanden. Wald und der Mangel einer genauen Specialkarte machen es zur Zeit unmöglich, zu bestimmen, wo rheinaufwärts der mit diesem correspondirende Thurm gestanden haben mag.

5. Die Warte bei Kaisten, Aargau. Der westliche Ausläufer des Heuberges bildet bei Unter-Kaisten, unweit des Städtchens Lauffenburg, einen thurmhohen, auf drei Seiten jäh abfallenden Vorsprung, an dessen westlichem Abhange das eben genannte Dorf liegt. Dieser Hügel ist etwa 6000 Fuss vom Rheinbette entfernt, und überschaut nach N. eine Ebene, die sich von Lauffenburg bis nach Sisseln und Säckingen fast zwei Stunden weit erstreckt. Sein Rücken ist nur wenige Schritte breit und an zwei Stellen durch Menschenhand tief eingeschnitten, so dass die quer über den Grat gelegten Graben einen sehr schmalen, aber etwa 90 Fuss langen Platz isolieren. (Siehe das Profil Taf. VII. unten.) Auf diesem bemerkt man festes, römisches Mauerwerk, das jedoch wegen des dichten Gestrüppes, welches dasselbe überdeckt, nicht recht untersucht werden kann. Obgleich die Form der Anlage noch unbekannt ist, kann doch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass hier die Reste eines Wachtthurmes sich erhalten haben, dessen Beobachtungsgebiet das ebengenannte Feld mit dem jenseitigen Ufer des Stromes gewesen ist. Sowohl unter diesen Trümmern, als im Umfange des Dorfes und auf der nahen Ebene sind römische Münzen aus dem dritten und vierten Jahrhundert in beträchtlicher Menge gefunden worden. Bruchstücke römischer Dachziegel habe ich nirgends finden können.

Einige Alterthumsforscher halten Kaisten mit dem vom Geographus Rav. genannten Carstena und Lauffenburg mit Cassangita für identisch. Dass Kaisten zu irgend einer Zeit ein Ort von einiger Bedeutung gewesen sei, ist indessen geschichtlich nicht erwiesen.

6. Der Wachtthurm in der Hardt, unweit Basel. In die Reihe der längs dem gallischen Ufer des Rheins angelegten Wachtthürme gehört auch derjenige, dessen Trümmer im Jahr 1751 aufgedeckt und untersucht wurden. Da er im Erdgeschosse — denn nur dieses war noch vorhanden — eine eigenthümliche Einrichtung zeigt, so scheint es nicht überflüssig, die Beschreibung und Abbildung, welche Bruckner in seinen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel (XXIII. Stück Seite 2846) von diesem Gebäude bekannt gemacht hat, hier mitzutheilen. (Siehe Taf. VII. oben.)

»Dieser Thurm steht in der Hard, dem Walde, so zwischen Basel und Augst liegt, eine kleine Viertelstunde unterhalb dem rothen Hause, Grenzach gegenüber, hart an einer Halde oder jähem Rain, worunter der Rhein fliesst; aus demselben konnte man bequem den Rheinfluss und das deutsche Gestade übersehen und auch an das diesseitige Gestade eilen, um alle Anfurt zu verhüten, wie auch noch einer andern Befestigung oder Schanze zu Hülfe kommen, welche in dem tiefen Boden des Rheinufers lag und darvon man das Gemäuer, wenn man nur einen halben Schuh nachgräbt, annoch in dem Boden deutlich, ausserhalb demselben aber nichts als Steine sehen kann.

Der entdeckte Thurm, so hier nach seiner wahren Gestalt abgezeichnet steht, ist ein regelmässiges Viereck, welches, von einer Ecke zu der andern gemessen, 25 Fuss beträgt; die Mauer ist aller Orten 4 Fuss 10 Zoll dick, und das Fundament steht 3 Fuss tief im Boden; der Fussboden war mit Dachziegeln belegt. Man sieht auf der Abzeichnung, dass in dem Gemäuer selbst drei Kanäle oder Löcher durch das ganze Gemäuer ausser bei dem Thürgestelle durchlaufen, welche durch Luftlöcher, so in den Thurm hineingehen, die innere Luft erfrischten, von oben herab aber durch gleiche Kanäle die frische Luft empfingen, also dass die Mauer aussenher vollkommen ganz und beschlossen war; die drei Reihen der Kanäle, so neben einander liefen, lagen nur 4 Zoll höher in der Mauer

als der Boden des Thurmes, und dennoch waren die Luftlöcher, so sich an den innern Wänden des Thurmes befanden und mit denen in der Mauer verborgenen ihre Gemeinschaft hatten, von dem Boden $2^1/_2$ Fuss hoch, welches für die rechte Höhe muss geachtet worden sein, um die alte im Thurm verschlossene Luft in Bewegung zu bringen und solche auszutreiben. Diese kleinen Kanäle oder kleinen Gewölblein, so über 4 Zoll im Durchschnitt hatten, waren aus Kiesel oder Feuerstein verfertiget, deren Spitzen abwärts gekehret waren, und in dieser Stellung herumliefen. Die Thüre stund an der Mittagsseite, und war $4^1/_2$ Fuss weit und mit einer grossen steinernen Schwelle belegt.

Wie dieser Thurm bedeckt gewesen, können wir nicht sagen, vermuthlich wie die meisten Wachtthürme der Römer mit einer Dachung, worunter man bequem herausschauen konnte.

In dem Thurme fand man nichts als wenige Kohlen und Asche, in dem Schutt verschiedene Stücklein von geschmolzenem seegrünem Glase und überdiess eine kupferne Münze von Gallienus.

In der obern Ecke des Thurmes, zur rechten Hand der Thüre, waren verschiedene grosse Stücke von zerbrochenen Säulen eingemauert, ein Beweis, dass schon vor der Erbauung dieses Wachthauses hierum zerfallene römische Gebäude waren, von welchen die Arbeiter diese Säulenstücke weggenommen und allhier eingemauert haben. Das ganze Gemäuer ist nach römischer Bauart an seinen Wänden aus viereckigen Steinen verfertigt.«

Die Landwehren.

Die Letzemauer bei Näfels. Die sogenannte Letzimauer [1]) am Eingang in das Hauptthal des Glarnerlandes ist durch die Schlacht von Näfels (1388) bekannt geworden. (Siehe Gilg Tschudis Chron. S. 545 ff., Heinrich Tschudis Glarner Chronik S. 128 ff.) [2]) Obgleich dieselbe unsers Wissens erst in den Berichten über den Befreiungskrieg der Glarner genannt wird, so ist doch kein Zweifel, dass ihre Gründung einer viel frühern Zeit angehört.

So wie sich die Letzimauer gegenwärtig noch in ihren Ueberresten darstellt, scheint sie bestimmt gewesen zu sein, als eigentliche Landwehr das Thal von Glaris sowohl gegen einen von untenher aus der Gegend von Urnen oder Wesen, als einen von Walenstad her über den Kerenzerberg heranziehenden Feind zu schützen.

Diese merkwürdige Vertheidigungsanstalt, welche wir näher beschreiben wollen, ist da angelegt, wo sich bei Näfels die das Thal einfassenden Gebirge auf etwa 4000 Fuss einander nähern und wo zugleich der Boden, der in früherer Zeit unterhalb Näfels sumpfig war, vielleicht zeitweise unter Wasser stand, sich erhebt und fest wird. Sie beginnt an der Westseite des Thales unmittelbar am Fusse des Berges Rautispitz, setzt hier über den Rautibach, läuft in ziemlich gerader Linie quer über das Thal in der Richtung nach der Brücke von Mollis, wo sie durch die Linth unterbrochen wird. Jenseits des Flusses unterhalb des Badehauses steigt sie den Walenberg hinan, indem sie wegen

---

[1]) Von J. v. Müller, Geschichte der Schweiz, im Cap. Näfelserkrieg, unrichtig Schanze und Schanzen genannt.

[2]) Unter der Letze, von welcher Heinrich Tschudi (Glarner Chron. S. 128) sagt, sie sei im Jahr 1383 oder 1386 von den Glarnern gemacht worden, ist ein weiter unten im Thale von dem Niederurner Berg bis zur Linth gezogener Graben nicht die gemauerte Landletze zu verstehen.

der Steilheit desselben ihre frühere Richtung verlässt und nach Nordost sich wendend schief am Abhange hinzieht. Wo jäh abfallende Grashalden oder Felsabstürze in die Linie eintreten und eine künstliche Wehr überflüssig machen, hört sie auf und kommt dann auf den Absätzen wieder zum Vorschein. An mehreren Stellen läuft sie gleich der Ringmauer einer mittelalterlichen Burg am äusserten Rande der nach dem Walensee abstürzenden Felsen hin. Auf der Höhe von Beglingen, 400 Fuss über der Thalsohle, auf der Ostseite der neuen, von Mollis nach Obstalden führenden Kunststrasse, und zwar 30—40 Fuss oberhalb derselben, endigt sie plötzlich am steilen Bergabhange. Ihre ganze Länge mag ungefähr 5000 Fuss betragen.

Was die Beschaffenheit der Mauer betrifft, die sich am westlichen Ende, jenseits des Rautibachs, und dann wieder in der Mitte des Thales zwischen der Kirche von Näfels und dem Canale des Fabrikgebäudes am besten erhalten hat, so wechselt ihre gegenwärtige Höhe — die ursprüngliche ist nicht mehr zu ermitteln — zwischen 4 und 9 Fuss, ihre Dicke zwischen 4 und $4^1/_2$ Fuss. Das Fundament soll mehrere Fuss tief in den Boden eindringen. Die Bekleidung der Mauer auf der thalauswärts schauenden Seite besteht aus Geröllsteinen oder Kalksteinbrocken von sehr ungleicher Grösse, die wenig oder gar nicht bearbeitet, mit der flachen Seite nach aussen gekehrt, wenn möglich in horizontale Schichten gelegt und durchweg mit gutem Mörtel, wozu der Flusssand benutzt wurde, verbunden sind. Die grössten Steine haben eine Breite von 3, eine Höhe von 2 Fuss. Die Lücken zwischen den nicht immer lagerhaften Steinen sind mit Flussgeschieben und Splittern ausgefüllt. Die dem Thale zugewandte Seite ist auf ähnliche Weise aufgeführt, zeigt aber noch weniger Regelmässigkeit. Der Kern der Mauer ist sogenannter Guss, in welchem Steine von beträchtlicher Grösse, mitunter zentnerschwere, vorkommen. In der Nähe des Canals bemerkt man einige Fuss über dem Boden, in der Entfernung von je 10 Fuss von einander, die Löcher von Gerüststangen, ein Beweis, dass die Mauer wenigstens in der Thalebene eine ziemliche Höhe besessen hat. Das Werk im Allgemeinen bietet ein kunstloses, ziemlich rohes Aussehen dar.

An der äussern Seite ist die Mauer von einem Graben begleitet, welcher 18—20 Fuss weit und gegenwärtig noch 2—3 Fuss tief ist, aber ursprünglich viel tiefer gewesen sein muss. Mit der ausgegrabenen Erde ist augenscheinlich der Boden hinter der zu errichtenden Mauer erhöht worden.

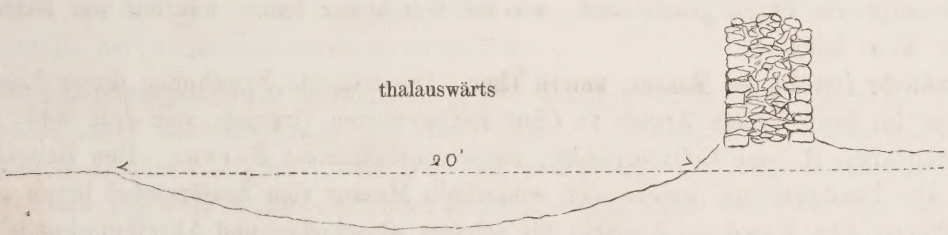

Von Thürmen, die zum Schutze und zur Verstärkung der Mauer dienten, zeigt sich keine Spur. Ebenso wenig ist es ausgemacht, dass da, wo seit Alters her die Landstrasse durch die Mauer durchführt, auch ursprünglich der Eingang und etwa zum Schutze desselben ein Thurm angebracht gewesen sei. Die im Munde der Bewohner von Kerenzen gehende Behauptung, dass auf der Höhe des Berges bei Beglingen, wo sich der alte Saumweg und die Landwehr kreuzen, ein Thor gestanden habe, lässt sich durch Untersuchung an Ort und Stelle nicht mehr constatieren. An dem einstigen Vorhandensein von Thoren darf man indessen nicht zweifeln, wenn man liest, dass nicht nur in der Schweiz,

sondern auch in benachbarten Gebirgsgegenden in den an Bergstrassen und zum Schutze einzelner Ortschaften sowohl als ganzer Thalabschnitte im Mittelalter angelegten Sperren, in Bünden Serras genannt, wirkliche Thore errichtet waren.

Das Alter der Letzemauer ist aus den vorhandenen Ueberresten nicht mit Sicherheit zu bestimmen, da von dem ursprünglichen Baue kaum mehr ein Stück vorhanden ist. An mehreren Stellen zeigt indessen der Kern und der unterste Theil der Bekleidung entschieden römischen Charakter und erinnert ganz an die Construction römischer Stützmauern und Einfriedungen, auch an Festungsmauern aus späterer Zeit.[1]) Nach unserm Dafürhalten fällt ihre Erbauungszeit in das vierte Jahrhundert, in welchem die Alemannen wiederholt über den Rhein drangen und das Land bis an den Fuss der Alpen plünderten und verwüsteten. In dieser Zeit mochten die in Gaster stationirten Truppen diese Schutzwehr erbaut und wenn sie von dem mit Uebermacht einbrechenden Feinde überwältigt und zurückgedrängt worden waren, sammt den Einwohnern des ganzen Thales hinter ihr, wie in einer Festung, einem Refugium, Schutz und Zuflucht gesucht haben.

Es liegt nämlich klar am Tage, dass ein so grossartiges Werk weder von der sparsamen Bevölkerung eines Bergthales hergestellt wurde, noch seiner Ausdehnung wegen in Zeiten der Gefahr gegen einen disciplinirten Feind auch nur die kürzeste Zeit vertheidigt werden konnte.[2]) Ohne Zweifel ging der Besitz der Mauer und mit ihr der des Thales den Römern im Anfang des fünften Jahrhunderts verloren, zu der Zeit, als die Alemannen vom Zürichsee her in diese Gegend, von der sie bleibenden Besitz nahmen, vordrangen und den See und den Berg, welche die Grenze ihrer Eroberungen bildeten, Walensee und Walenberg benannten.

Die Ansicht, dass die Mauer aus römischer Zeit herstamme, erhält auch durch den Umstand Beglaubigung, dass in dem Gemäuer derselben bei Näfels am Niederberg im Jahr 1828 eine Anzahl römischer Münzen von den Kaisern Probus, Licinius, Constantin dem Grossen und dessen Sohn Crispus gefunden wurden.[3])

Im Laufe der auf die Völkerwanderung folgenden Jahrhunderte mag die Mauer zerfallen sein. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, während der Streitigkeiten und Fehden der Glarner mit dem Hause Oestreich, gewann sie wieder Bedeutung, wurde als Landwehr, Letze, der Bewohner des Thales in brauchbaren Stand gesetzt und, wie die Geschichte lehrt, während der Befreiungskämpfe der Glarner öfters benutzt.

Die Landwehr (serras) bei Masans, unweit Chur. Die früheste Erwähnung dieser Landwehr findet sich in einer im bischöflichen Archiv zu Chur aufbewahrten Urkunde vom Jahr 841, laut welcher Bischof Verendarius II. eine Cella errichtet, cujus vocabulum est Serras. Den Beweis, dass diese Serras die alte Landwehr sei, welche sich ausserhalb Masans vom Scaläratobel herab an den Rhein zog, hat Pfarrer Chr. Kind im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde, März 1859, geleistet.

Bestimmte Nachricht über diese Landwehr gibt folgende Stelle in Campells Historia Rhaetica:

---

[1]) Siehe die Beschreibung des Castells von Irgenhausen. [2]) Dass die waffenfähige Mannschaft des Thales eine so lange Linie nicht zu vertheidigen im Stande war, zeigte sich deutlich am Tage der Schlacht zu Näfels. Auch Heinrich Tschudi (Glarner Chron. S. 38), sagt, dass vormals diese Letze das Land vor unversehenem Ueberfall um etwas beschirmet habe. [3]) Siehe Canton Glarus von Heer und Blumer S. 266.

»Est etiam hujus rei satis evidens testimonium (nämlich dass in der Nähe von Chur römische Lager gewesen) antiquae nempe materiae vestigium 1500 ferme passus infra Curiam ad aquilonem, illud haud dubie tum temporis (zur Zeit der Einfälle der Alemannen und andrer deutscher Stämme) constructum ut apparet et loco propugnaculi (Letze) contra hostilem Alemannorum impetum, muris et fossis diligenter munitum, quo Romanus tum miles tutior esset, quod tamen nostro hoc aevo collapsum in ruinis majori ex parte jacet et si rara quaedam ex illo adhuc vix haerentia frusta ac veluti partes argumento sint, illud quidquid fuit propugnaculi satis alti a Rheno ad montem usque per 1500 fere passus in transversum ductum pertinuisse.« (J. Guler's Auszug aus Campell.)

Tschudi (Rhaetia alpina und Gall. comata pag. 297) ist der Ansicht, dass »diese Letz mit einem gewaltigen Graben von dem Rhein bis ins Gebürg hinauf, wie man deren annoch Anzeigung siehet«, von den Rätiern zur Zeit ihres Kampfes mit dem Heere des Drusus und Tiberius errichtet worden sei. Richtiger urtheilt Guler (Rhaetia pag. 46): »Von Chur hinaus, bei einer ziemlichen Stund Fusswegs, dem Rhein nach hinunterwärts, ist eine gewaltige Letze oder Landwehr gestanden, so ihre Thürm gehabt und mit einer starken Mauer samt einem mächtigen Graben von dem Rhein an bis in das Gebirg hinauf ohne Abbruch versehen war: wie man diess noch wohl siehet, obschon der Mehrtheil jetzund abgangen und verfallen ist; dieselbig achtet man habe Kaiser Constantius zu seiner Zeit machen und das Land damit verschanzen lassen, auf dass man darhinter desto sicherer wäre.«

Vergeblich sucht man gegenwärtig nach Ueberresten dieser Mauer. Die Sage meldet zwar, dass ein Stück Weges ausserhalb Masans auf der Churergrenze eine Mauer vom Rhein bis in den Wald beim Scaläratobel vorhanden gewesen sei und noch vor etwa 20 Jahren befand sich beim Gute Halbmil unterhalb der Landstrasse ein Mauerstock, den man als letztes Ueberbleibsel derselben betrachtete. Noch jetzt heisst der Wald oberhalb der Landstrasse das obere und untere Letzholz, wodurch die Richtung, welche diese Landwehr nahm, deutlich bezeichnet wird. Allein die Scalärarüfi hat in den letzten Jahrhunderten ihre frühere Bahn, neben welcher die Mauer sich hinzog, theils vielfach geändert, theils weit überschritten und den Rand derselben mit Schutt belegt, so dass gegenwärtig nicht die geringste Spur von Gemäuer mehr zu entdecken ist.

Es ist wohl kein Zweifel, dass dieses Werk, von dessen Aussehen wir leider keine genauere Kenntniss haben, um die von Guler angegebene Zeit von römischen Truppen zum Schutze des Thales gegen die Einfälle der Alemannen angelegt worden sei.

Sperre bei Masseltrangen, unweit Schennis, an der Grenze zwischen den Bisthümern Cur und Constanz. Da, wo zwischen dem Gasternholzberg und dem Gebirg, an dessen Fuss Masseltrangen liegt, der Thalboden, durch den die römische Strasse lief, sich verengt und kaum 100 Schritte breit ist, finden sich die Ueberreste von zwei Wällen und zwei Gräben, welche, quer über das Thal gelegt, offenbar dazu bestimmt sind, von der Südseite her den Durchpass durch das Défilé zu sperren.

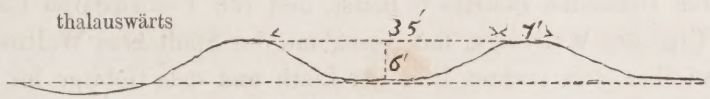

Die Wälle laufen an der Ostseite des Engpasses, wo sie am besten erhalten sind (Ao. 1835), noch etwa 30 Fuss hoch an den Berg hinauf. In der Mitte des Thales sind dieselben durch einige Bewohner von Masseltrangen der Bodencultur zu lieb fast gänzlich abgetragen und zur Ausfüllung

der Gräben benutzt worden. Von der südlich von den Wällen und an der Ostseite des Weges gelegenen Anhöhe aus konnte die Sperre durch Wurfgeschosse vertheidigt werden.

In dem nahen Kaltbrunn geht die Sage, dass auf der Höhe, einige Minuten nördlich von den Wällen, ein Gebäude aus der Heidenzeit gestanden habe, und daselbst römische Ziegel ausgegraben worden seien.

Die Clausura bei Ragaz. Der Tamina entlang, welche bei Ragaz aus einer Felsschlucht hervortritt, aber am Bergabhange hoch oberhalb des Schlundes hin, führt, mit Umgehung des Thalbodens von Chur, ein etwas kürzerer, aber dafür beschwerlicher [1]) Reitpfad nach dem Dorfe Vättis (947 Met. ü. M.) und von da über den sogenannten Kunkelspass nach dem Orte Reichenau hinab an den Punkt des Rheins, wo die römische von Chur herkommende Heerstrasse über den vereinigten Vorder- und Hinterrhein und gleich darauf über den erstern setzt, und sich dann südwärts den Bergjochen des Splügen und Bernhardin zuwendet. Es ist kein Zweifel, dass der Weg über den Kunkels in römischer, sowie noch in mittelalterlicher Zeit häufig und namentlich dann benutzt wurde, wenn, was noch vor Kurzem und in früherer Zeit oft stattfand, der Rhein oberhalb Ragaz bei der Tardisbrücke über seine Ufer trat und das Thal und den Weg nach Chur unter Wasser setzte.

Etwa $^3/_4$ Stunden oberhalb Ragaz, nahe bei der Burg Wartenstein und dem ehemaligen Kloster Pfäfers, zieht sich der alte römische Weg durch eine Vertiefung, welche seit frühester Zeit den Namen Porta und Porta romana trägt, und wo Gemäuer und römische Dachziegel gefunden werden. (Siehe Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde. 1860. No. 2.) Es ist kein Zweifel, dass in römischer Zeit hier eine Clausura mit einem Wachtposten sich befand, welchem in Kriegszeiten den Weg zu sperren oblag. Dieses im dritten oder vierten Jahrhundert errichtete kleine Fort gehört offenbar ebenfalls in die Reihe der Anstalten, vermittelst deren den so sehr gefürchteten germanischen Stämmen jeder Zugang nach Italien verschlossen werden sollte.

Für die Annahme, dass das in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts erbaute Schloss Wartenstein daher seinen Namen erhalten, weil es auf den Trümmern eines römischen Wachtthurmes gegründet worden sei, können wir keine genügenden Beweise anführen.

Die vermeintlichen römischen Stationen oder Warten Prima, Secunda, Tertia, Quarta und Quinta am Walensee.

Der eine Theil dieser Ortschaften, nämlich Primsch, Gons und Ober-Terzen, gehört zur Landschaft Sargans, der andere, Unter-Terzen, Quarten und Quinten zur Landschaft Gaster. Den Namen Gaster, welcher in den ältesten Urkunden castries [2]) lautet, und von Tschudi zu Castra Rhaetica erweitert wurde, tragen beide Ufer des Walensees, mit Ausnahme des Städtchens Walenstad, ferner die Gegend unterhalb des Sees zwischen dem rechten Ufer der Linth und dem Gebirge bis nach Kaltbrunn hinab. In diesem untern Theile stösst das Gaster, das vom frühesten Mittelalter an zum rätischen Gau gezählt

[1]) Ein Dörfchen, durch welches der Weg führt, heisst nicht umsonst Vadura, d. i. Via dura.

[2]) Nach v. Arx, Geschichte von St. Gallen I. 7.

wird, [1]) an die Landschaft March, die sich auf der linken Seite der Linth vom Canton Glaris an bis zum Eintritt dieses Flusses in den obern Zürichsee und noch weiter hinab bis nach Altendorf erstreckt. Die Chronisten, wohl Tschudi zuerst, haben den Namen March, der schon im siebenten Jahrhundert Marca, [2]) im neunten Marca Retie [3]) urkundlich genannt wird, gewöhnlich durch Terminus Helvetiorum erläutert. Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, dass in dieser Gegend, in der die schon in sehr früher Zeit festgesetzten Grenzen der Bisthümer Cur und Constanz zusammen stossen, in römischer Zeit Gallien und Rätien einander begegneten, [4]) und möglich, dass die die beiden Bisthümer trennende, nach dem Gotthardsgebirge hinziehende Linie die Grenze der genannten römischen Provinzen darstellte. — Die Verlängerung des Walenseethales nach Osten bis zum Rhein bildet einen Theil der Landschaft Sargans (nach Tschudi in den ältesten Urkunden Sarunegans), wohin irriger Weise einige frühere Geographen die von Plinius III. 20. 24. angeführten, an den Quellen des Rheins wohnenden Saruneter verlegt haben. [5])

In dem Sarganserlande tragen Berge, Alpweiden, Felder und alle ältern Ansiedelungen Namen, welche der in dieser Gegend einst herrschenden, aber seit Jahrhunderten von der deutschen verdrängten romanischen Sprache angehören. Dasselbe ist der Fall mit den Localitäten an den Ufern des Walensee's, wie unter vielen andern die Namen Furken, Tschingeln, Schrinen, Josen, Cavadùr, Schwaldis, Sals, Gand, Crappen, Betlis, Amden, Rom, Fly, Wesen, Kérenzen, Gals, Mols, Murg, Erkelìn beweisen. Stammverwandte Benennungen verbreiten sich auch über Gaster und Mark, und erstrecken sich bis an den Zürchersee, z. B. Urnen, Bilten, Schänis, Rufi, Kempraten, Tuggen, Lachen, Stäfa, Meilen. [6]) Die Grenze zwischen der deutschen und romanischen Sprache, von denen die letztere bis hinter Chur, eine im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts noch romanisch redende Stadt, zurückgewichen ist, muss in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung am untern Ende des Walensee's gewesen sein. Es beweisen diess die Namen, in deren Zusammensetzung das Wort Wal, gleichbedeutend mit fremd, ausländisch, vorkommt, wie Walensee (in älteren Urkunden Lacus rivanus auf romanisch jetzt noch Lach rivaun genannt), Walastad (Gestad der Walen) romanisch Riva, Walenberg, der westliche Vorsprung an der mittäglichen Bergeinfassung des Walensees, Walenguflen (Guflen bedeutet Erdhöcker) eine Häusergruppe auf dem Kerenzerberg, Walenkamm. Bis zum See und Gebirge der Walen und nicht weiter vermochten die Alemannen bei ihrer ersten Besitznahme der östlichen Schweiz vorzudringen.

Unter den Ortsnamen am südlichen Ufer des Walensees haben fünf, welche man nicht aus der romanischen, sondern aus der lateinischen Sprache herleiten will, eine gewisse Berühmtheit erlangt. Es sind diess die der Höfe und Dörfer Prümsch, Sigons, Terzen, Quarten, Quinten, auf welche, wenn wir nicht irren, Tschudi in seiner Rhaetia alpina, worin übrigens Prümsch und Gons noch nicht genannt werden, zuerst aufmerksam gemacht hat. Nach Tschudi führen alle schweizerischen Chronisten und Geographen diese Ortschaften, deren Reihenfolge im Osten, auf der Seite der Rätier, beginnt, an, indem sie jedoch über ihren Ursprung und ihre historische Bedeutung abweichende Ansichten

---

[1]) Schana (Schennis) in pago et comitatu Retiae (975). [2]) Marca Tucconia, die Mark bei Tuggen, wie Marco Cozesowa (Urk. 868), die Mark bei Gossau. [3]) A. a. O. S. 2. n. 13. Marca Retie (844). [4]) Siehe die Artikel Zürich und Pfyn und die Grenzbestimmung des Bisthums Constanz bei Neugart in dem Diplom Friedrich I. vom Jahr 1155. [5]) So d'Anville, Not. S. 583, nach Tschudi, der in der Gall. com. S. 336 diese Meinung wieder aufgegeben. Die Saruneter sollen an der Sorne im Layerthal gewohnt haben. [6]) Die Form Meilana (820) scheint die richtige. Meginlanum und Mediolanum, die später vorkommen, sind willkürliche Umsetzungen in's Deutsche und Lateinische.

aussprechen. Tschudi selbst und mit ihm Stumpf und Guler nehmen an, die Rätier, welche ursprünglich nur das hohe Gebirge bewohnten, wären, nach dem Auszuge der Helvetier, um die Grenzen ihres Landes nach der fruchtbaren ebenen Gegend hin zu erweitern, in das von Menschen entblösste helvetische Gebiet eingefallen, hätten bei ihrem Vordringen nach dem Walensee an den Punkten Prümsch, Sigons u. s. w. Wachtposten aufgestellt, nachher aber auch noch einen Theil des unterhalb des Sees gelegenen Thales erobert und zum Schutze dieses Landstriches daselbst ein Lager, castra (woraus der Name Gaster entstanden), aufgeschlagen, Obgleich Tschudi die Sprache der Rätier und die römische Sprache keineswegs für identisch hält, zweifelt er doch nicht daran, dass die ursprüngliche Benennung jener rätischen fünf Wachtposten am Walensee Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta gewesen sei.

Guilliman, de Reb. Helvetiorum II. I., setzt die Gründung dieser Orte in die Zeit der Bekriegung der Rätier durch Drusus und Tiberius, will aber nicht entscheiden, ob der letztere bei seinem Zuge durch das Walenseethal [1]) an diesen Punkten Wachtposten, um den Einfällen der Rätier ein Ende zu machen (custodias contra Raetorum irruptiones), angelegt, oder Rätier an den Walensee versetzt habe u. s. w. Unter Gaster denkt er sich aber nicht einen rätischen, sondern einen römischen und zwar von Tiberius bei seinem Durchmarsche aufgeschlagenen Lagerplatz.

Haller, Helvetien u. d. R. II. 198, kennt nur Terzen, Quarten, Quinten, die er als römische Militärstationen betrachtet, und nimmt aus Unkenntniss der Gegend an, Walenstad möchte der Hauptposten, die prima, gewesen und die secunda zwischen Mols und Terzen zu suchen sein.

In neuerer Zeit hat sich das Ansehen dieser Ortschaften, welchen das sechszehnte Jahrhundert den Namen custodiae, vigiliae, praesidia gegeben, keineswegs vermindert. Jedes Werk, das über die alte Geschichte und Topographie unseres Landes handelt, führt diese Ortschaften an, und ertheilt ihnen die Eigenschaft von Warten speculae oder Militärposten, Militärstationen, oder auch von Lagerplätzen. Geschichtskundige vermuthen, es habe eine von Rätien nach Vindonissa hinlaufende Kette von Stationen existiert und die Statio Turicum ein Glied derselben gebildet. [2]) Nach dem Dafürhalten Anderer sind die Walenseestationen theils zum Schutz des Verkehrs auf der Handelsstrasse Cur-Zürich, theils zur Verhinderung des Schmuggels, oder als Vorposten des römischen Grenzlagers im Gaster (Castra) [3]) errichtet worden.

Ehe ich mir ein Urtheil über die Richtigkeit irgend einer der verschiedenen diesen Punkten beigelegten Eigenschaften abzugeben erlaube, werde ich zu besserer Kenntniss der Localitäten einige Notizen über dieselben mittheilen, welche ich bei mehrwöchigem Aufenthalte zu Walenstad und häufigem Besuche jeder dieser Ortschaften aufgezeichnet habe.

Primsch, 6—700 Fuss über der Thalsohle, in der Volkssprache Brünsch, zur Landschaft Sargans und Pfarrgemeinde Flums gehörig, besteht aus mehreren zerstreuten kleinen Bauerhöfen, die auf Matten liegen. Von dem obern Theil von Primsch ist die Aussicht ziemlich ausgedehnt, aber nicht nach dem Walensee und dessen Ufern, sondern ostwärts nach dem Rheinthal und dem Sarganserland. In jenem erkennt man deutlich den Eingang in's Prättigau mit Marschlins, Ragaz, Maienfeld und Fläsch und auf der Spitze des Fläscherberges das Blockhaus, an dessen Stelle nach der Vermuthung einiger Alterthumsfreunde vormals eine Warte gestanden haben könnte. Im Sarganserland

---

[1]) Dass Tiberius seinen Weg nach dem rätischen Gebirgsland durch dieses Thal genommen, ist ganz unwahrscheinlich.
[2]) Escher, Artikel Helvetier in Ersch und Gruber's Encyclopädie. [3]) Fickler's Quellen S. 58.

sieht man Walenstad nicht mehr, doch das nahe dabei liegende Oertchen Tscherlach. Man überschaut mithin von der römischen Heerstrasse oder den Heerstrassen im Rheinthale die Strecke von Ragaz bis Sargans und die Abzweigung derselben nach Zürich hinab von Ragaz bis ganz nahe an den Walensee. Gons, Terzen, Quarten und Quinten können von Primsch aus, das von jenen durch Berghöhen getrennt ist, nicht gesehen werden. Die Verbindung mit denselben besteht in einem steilen, über Felsabhänge führenden Pfade, oder in dem viel längern Wege durch das Thal der Seez.

Auf Primsch habe ich mich bei vielen, namentlich ältern Leuten auf das Sorgfältigste erkundigt, ob irgendwo Ueberreste zerstörter Gebäude oder künstliche Erhöhungen oder Vertiefungen in der Erde vorhanden seien. Allein ich kann als ganz bestimmt mittheilen, dass man weder auf dem Vorsprunge, bei dem Hause des Martin Konrad, noch bei der obersten Wohnung des Heinrich Manhard, noch überhaupt in der Gegend, wo freilich seit Jahrhunderten kein neues Haus errichtet wurde, und der Boden nur an wenigen Stellen zum Zwecke des Feldbaues aufgebrochen ist, die geringste Spur von Gemäuer, von Wällen oder Graben, oder ein Bruchstück eines Ziegels, oder eine Topfscherbe, oder ein Geräthe aus Stein, Erz oder Eisen, oder einen römischen Pfennig entdeckt, also mit einem Worte von einer früheren Ansiedelung nie das geringste Anzeichen bemerkt hat.

Gons, Segons und früher Sigunds in der Landschaft Sargans liegt 300 Fuss über dem See am Fuss des Fäscherberges und durch die Rischibe, auch Reischeibe, Rheinscheibe, Rönscheibe (ein corrumpirtes romanisches Wort) von dem Thal der Seez getrennt, und besteht aus mehreren Bauernhöfen. Dieser Ort sieht auf Quinten, aber auf keine der übrigen Zahlen. Wenn eine Warte oder ein Wachtposten je hier existirt hätte, so müsste er westlich von dem Hause des Konrad Lendi, auf der Anhöhe, gewesen sein. Nach Leu hat es Edle von Sigunds gegeben, die auf der nun abgegangenen Burg Rönscheiben ihren Sitz gehabt. In Beziehung auf Ueberreste aus römischer Zeit gilt von diesem Punkte genau das, was von Primsch gesagt worden ist.

Terzen, eine Viertelstunde westlich von Gons, theilt sich in das Dörfchen Ober- und Unter-Terzen, von denen jenes etwa 790 Fuss über dem Walensee und in der Landschaft Sargans, dieses unmittelbar am Ufer liegt und zur Landschaft Gaster gehört. Auf den meisten höher gelegenen Punkten dieser der Pfarrei Quarten einverleibten Ortschaft sieht man nach Quarten und Quinten. Eines der obersten Wohnhäuser, das aber weder auf einem Erdbuckel steht, noch ein alterthümliches Aussehen besitzt, heisst »im Schlössli«. Weder zu Oberterzen noch zu Unterterzen, wo in neuster Zeit beim Bau der Eisenbahn Veränderungen des Terrains stattfanden, ist je eine Spur von früherem Anbau oder etwas Alterthümliches zum Vorschein gekommen.

Quarten, Pfarrdorf im Gaster, westlich von Terzen und an dasselbe anstossend, liegt 400 Fuss über dem See und wie jenes am Bergabhange auf sehr fruchtbarem Boden. Von Quarten sieht man auf Quinten, vom Kirchthurm aus nach Oberterzen. Ein Paar Häuser heissen »auf der Mauer« und ein einzelnes auf gleicher Höhe liegendes Haus trägt den Namen »im Schloss«. Allein diese Benennungen berechtigen keineswegs zur Annahme, dass hier alte Gebäude gestanden haben. Auch hier findet sich keine Spur von künstlicher Gestaltung des Bodens, zerfallenem Gemäuer u. drgl.

Quinten, im Lande Gaster, liegt Quarten gegenüber, an der Nordseite des Sees auf einem sehr abschüssigen schmalen Uferrande, am Fuss der fast senkrecht über 6000 Fuss aufsteigenden Churfirsten. Der Name Quinten kommt aber nicht allein dem Dörfchen, wo jetzt die Kapelle steht, zu, sondern auch den östlich davon liegenden Häusern an der Au und ein Paar Felsbuchten. Die

Bewohner dieses Gestades behaupten, das alte Quinten habe bei den Häusern an der Au gestanden, und sei durch einen Bergsturz verschüttet worden. Alte Leute versichern, dass noch vor fünfzig Jahren zwischen den gewaltigen Blöcken, womit der Ort übersäet ist, die Grundmauern von Häusern zu bemerken gewesen seien. Es ist sehr zu bezweifeln, dass an dieser Stelle, oder bei der Kirche, oder auf den vom Seerande aufsteigenden Felsköpfen sich Spuren einer frühern Niederlassung vorfinden. Mehrmalige genaue Untersuchung dieser Uferstrecke und Erkundigung bei den Bewohnern derselben waren ohne allen Erfolg.

Nach diesen Andeutungen über die natürliche Beschaffenheit der Localitäten kommen wir auf die Frage zurück, ob die Gründung der daselbst bestehenden Ansiedelungen in die römische Zeit hinauf zu setzen sei und nach der bisherigen Ansicht eine militärische Bestimmung gehabt habe.

In Warten (speculae) den Ursprung derselben zu suchen, verbietet schon der Umstand, dass sie in keiner Beziehung zu einander stehen. Gegen die Annahme von Militärstationen und Lagerplätzen streiten eine Menge Gründe. Erstlich ist die Position derselben theils hoch am Berge, theils auf abschüssigem Terrain, theils am schmalen Uferrande und bei gänzlichem Mangel aller natürlichen Vertheidigungsfähigkeit für die Anlegung fester Posten durchaus nicht geeignet. Zweitens war eine Verbindung derselben durch Strassen nicht vorhanden und eine gegenseitige Unterstützung unmöglich. Nach Prümsch führt ein Bergpfad. Dem Seeufer entlang bis Mühlithal und über den Kerenzerberg hinüber zieht sich ein Reitweg [1]), allein Gons, Oberterzen, Quarten, liegen entfernt von demselben auf der Höhe. Quinten ist isoliert wie eine Insel, und kann nur von Walenstad her von geübten Berggängern erreicht werden.

Die Meinung, es seien im vierten Jahrhundert bei dem gewaltsamen Hindrängen der Deutschen nach den rätischen Alpenstrassen und Ober-Italien an diesen Punkten Truppencorps aufgestellt gewesen, ist desswegen unstatthaft, weil für diesen Zweck am passenden Orte, nämlich bei Näfels und Mollis, eine Wehrmauer — die noch bestehende Letzimauer (siehe diesen Artikel) — errichtet war, und dort so wie in der Schlucht bei Mühlithal, nicht aber bei Quarten, Ober-Terzen, Gons, dem andringenden Feinde ein kräftiger Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Sie ist auch aus dem Grunde nicht annehmbar, weil man in diesen Localitäten Spuren von Verschanzungen oder römische Alterthümer irgend einer Art gewiss schon längst entdeckt hätte, wären die Unterkünfte der Truppen auch nur aus Holz construirt und nicht mit Ziegeln bedeckt gewesen.

Aus dem bisher Gesagten scheint mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen, dass an diesen Plätzen keine römischen Niederlassungen weder kriegerischer noch friedlicher Natur existierten, und dass die Namen derselben wohl eher im frühern Mittelalter entstanden. Es ist oben bemerkt worden, dass die Zahlenbenennungen von Ost, von der Gegend von Flums her beginnen, indem Prümsch am nächsten bei diesem Dorfe und jede folgende Nummer weiter davon entfernt liegt. Vielleicht dürfte die Vermuthung nicht ganz ungegründet sein, dass durch dieselben die Besitzungen eines weltlichen oder geistlichen Grundherrn bezeichnet wurden zur Zeit, als diese Localitäten noch nicht mit Häusern besetzt, sondern gleich andern, jetzt zu Ortschaften gewordenen Gütern, Roncalia, Reutenen, noch

---

[1]) Ein Pfad von Mühlithal nach dem Gäsi auf schmalem Felsrande und hängenden Brücken muss schon zur römischen Zeit vorhanden gewesen sein, wie das theils im Gäsi, theils im Gehren zur Stützung des Weges angelegte, jetzt zerfallene Gemäuer, an welchem die Steine mit römischem Ziegelcement verbunden sind, zu beweisen scheinen.

unbewohntes und eines bestimmten Namens entbehrendes Land oder Weideplätze waren.[1]) Zu Flums hatten nach von Arx (Geschichte des Cantons St. Gallen S. 146) die königliche Kammer und die Ahnen des hl. Gebhard zu Constanz Güter und das Bisthum Constanz einen Meyerhof, curtis Flumines, laut Urkunden von 826, 846 etc. Es konnte aber auch die Abtei Pfäfers, in welcher im zwölften Jahrhundert noch ausschliesslich romanisch gesprochen wurde, der erste Besitzer und Namengeber gewesen sein. Dieser gehörte nämlich laut dem Hofrodel (Regesten von Pfäfers No. 66) Quarten an.

Noch ist zu bemerken, dass die romanischen Ordnungszahlen nach dem Dialecte, der einst in dieser Gegend gesprochen wurde, Prüm[2]) segond terz quart quint lauten, und dass einzelne Zahlen als Localitätsbenennungen im ehemaligen Gebiete der romanischen Sprache mehrmals vorkommen, so z. B. tragen in der Nähe von Pontresina im Engadin zwei Alpweiden die Namen Alp prüma und Alp seguonda.

---

[1]) Siehe das Testament des Bischofs Tello von Chur in v. Mohr's Archiv I. 1. No. 9.

[2]) Angenommen, dass diese Localitäten numerirte Grundstücke seien, bleibt dann noch rücksichtlich der Form der Namen die Bedeutung des s am Ende von Prims und Sigunds zu ermitteln.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	267
Benennung der römischen Ansiedelungen	269
Lage, Oertlichkeit derselben	269
Charakter derselben	270
Vertheilung derselben	273
Beschreibung der militärischen Anlagen:	
Castell auf Burg bei Stein am Rhein	274
Vitudurum, Ober-Winterthur	280
Statio Turicensis, Turicum, Zürich	285
Ad Fines, Pfyn	291
Aquae, Vicus aquensis, Baden	295
Die Castelle Burg und Sidelen bei Zurzach, Tenedo	302
Castell bei Irgenhausen, Ct. Zürich	311
Arbor Felix, Arbona, Arbon	314
Curia, Chur	318
Warten, speculae	326
Warte auf dem Biberlikopf bei Wesen	327
Warte auf dem Uetliberg bei Zürich	329
Warte bei Ellikon am Rhein, unweit Rheinau	330
Warte bei Martalen	330
Warte bei Kaisten, Aargau	331
Wachtthurm in der Hardt, unweit Basel	331
Landwehren. Letzemauer bei Näfels.	332
Landwehr (Serras) bei Masans, unweit Chur	334
Sperre bei Masseltrangen, unweit Schennis	335
Clausura bei Ragaz	336
Die vermeintlichen römischen Stationen oder Warten Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta am Walensee	336

BURG STEIN.

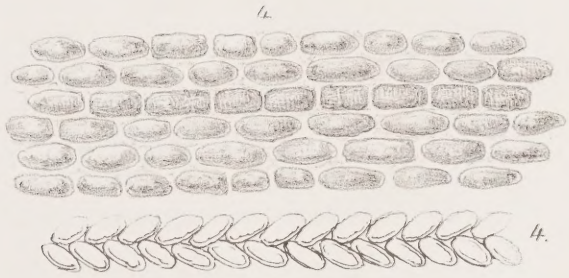

Stellenweise.

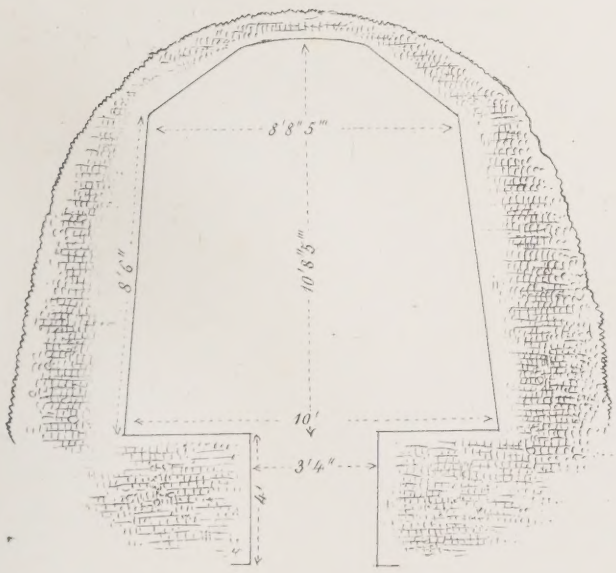

Plan des Thurmes bei 7. in Fig. 1.

n. Gr.

OBERWINTERTHUR.
VITVDVRVM.

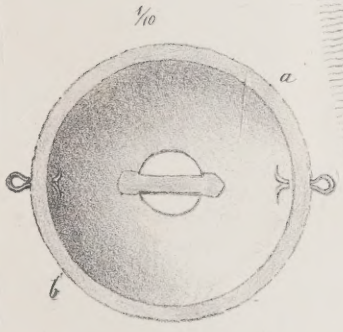

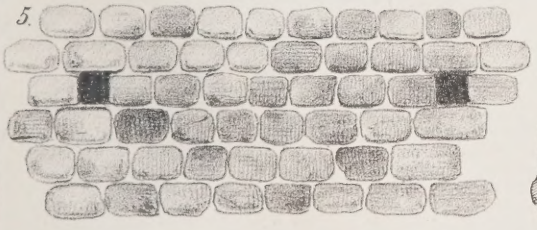

Fig. 1.

Römische Mauern

ehmahlige römische Mauern

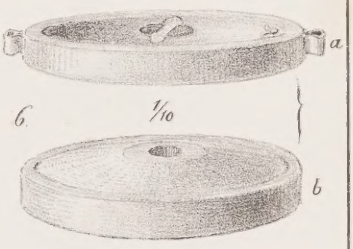

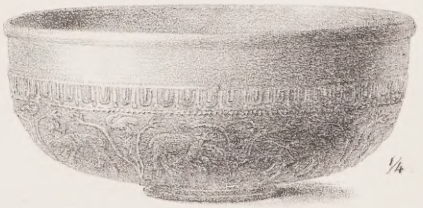

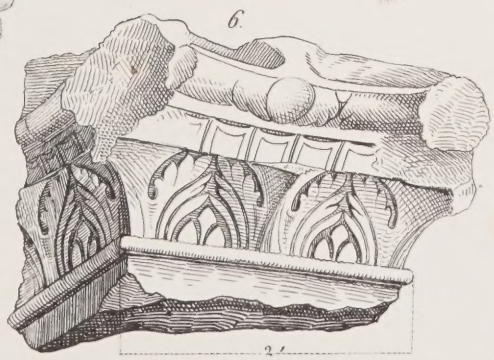

Maßstab für den Situationsplan.

Reduction 1:000

50 40 30 20 10 0 50 100 150 200 Schw. Fs.

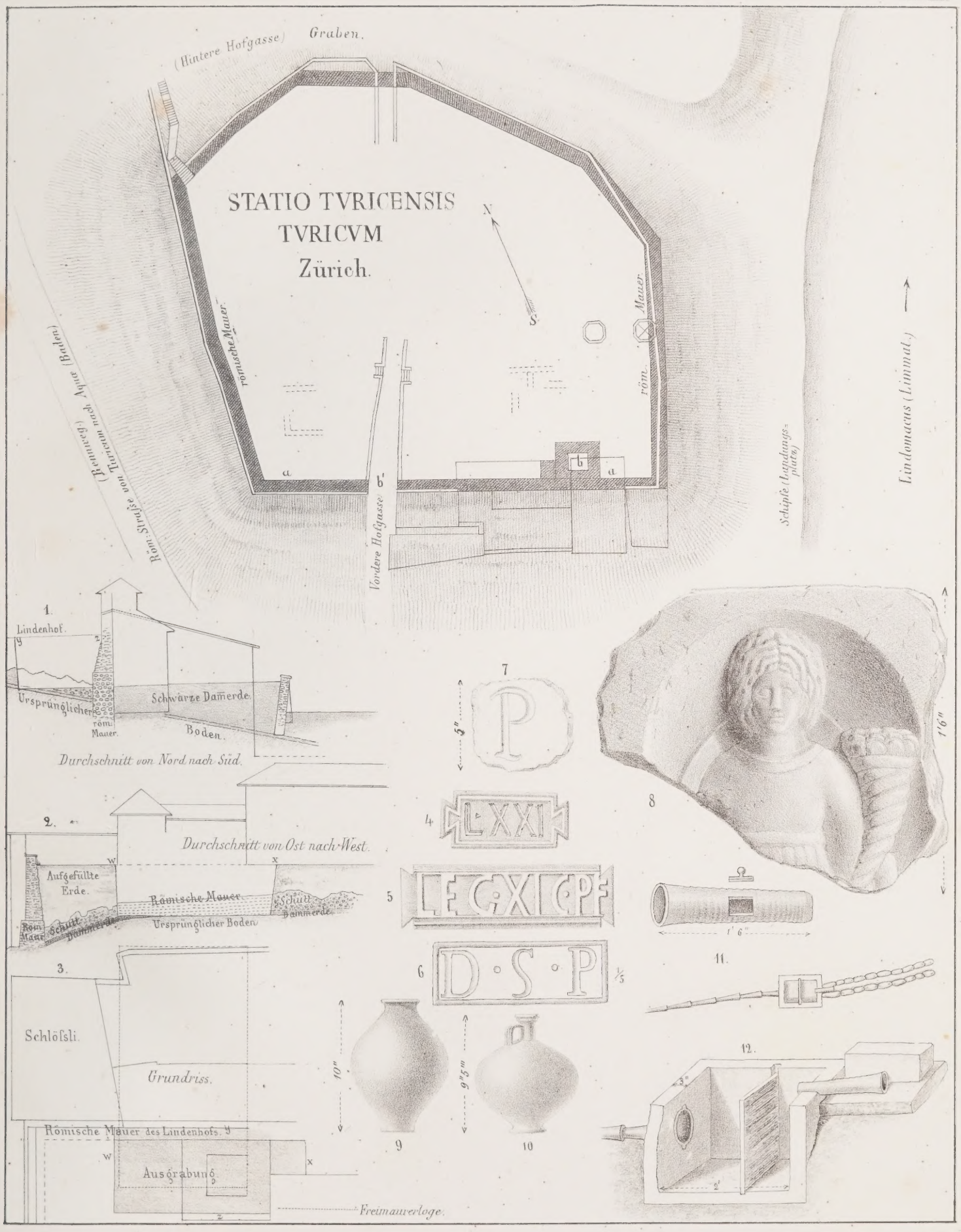
STATIO TVRICENSIS
TVRICVM
Zürich.
(Hintere Hofgasse) Graben.
römische Mauer.
röm. Mauer.
Vordere Hofgasse
Röm. Straße von Turicum nach Aquae (Baden) (Rennweg.)
Schipfe (Landungsplatz)
Lindomacus (Limmat.)
N
S
a
b
b'
1.
Lindenhof.
Ursprünglicher röm. Mauer.
Schwarze Damerde.
Boden.
Durchschnitt von Nord nach Süd.
2.
Durchschnitt von Ost nach West.
Aufgefüllte Erde.
Römische Mauer.
Schutt Dammerde.
Ursprünglicher Boden
Röm. Mauer
Schutt Dammerde
3.
Schlößli.
Grundriss.
Römische Mauer des Lindenhofs.
Ausgrabung.
Freimaurerloge.
7
5"
P
4
L·XXI
5
6
D·S·P
1/5
8
1'6"
1'6"
11.
12.
3"
2'
10"
9"5'''
9
10

Pfin.
AD FINES

Fig. 1.

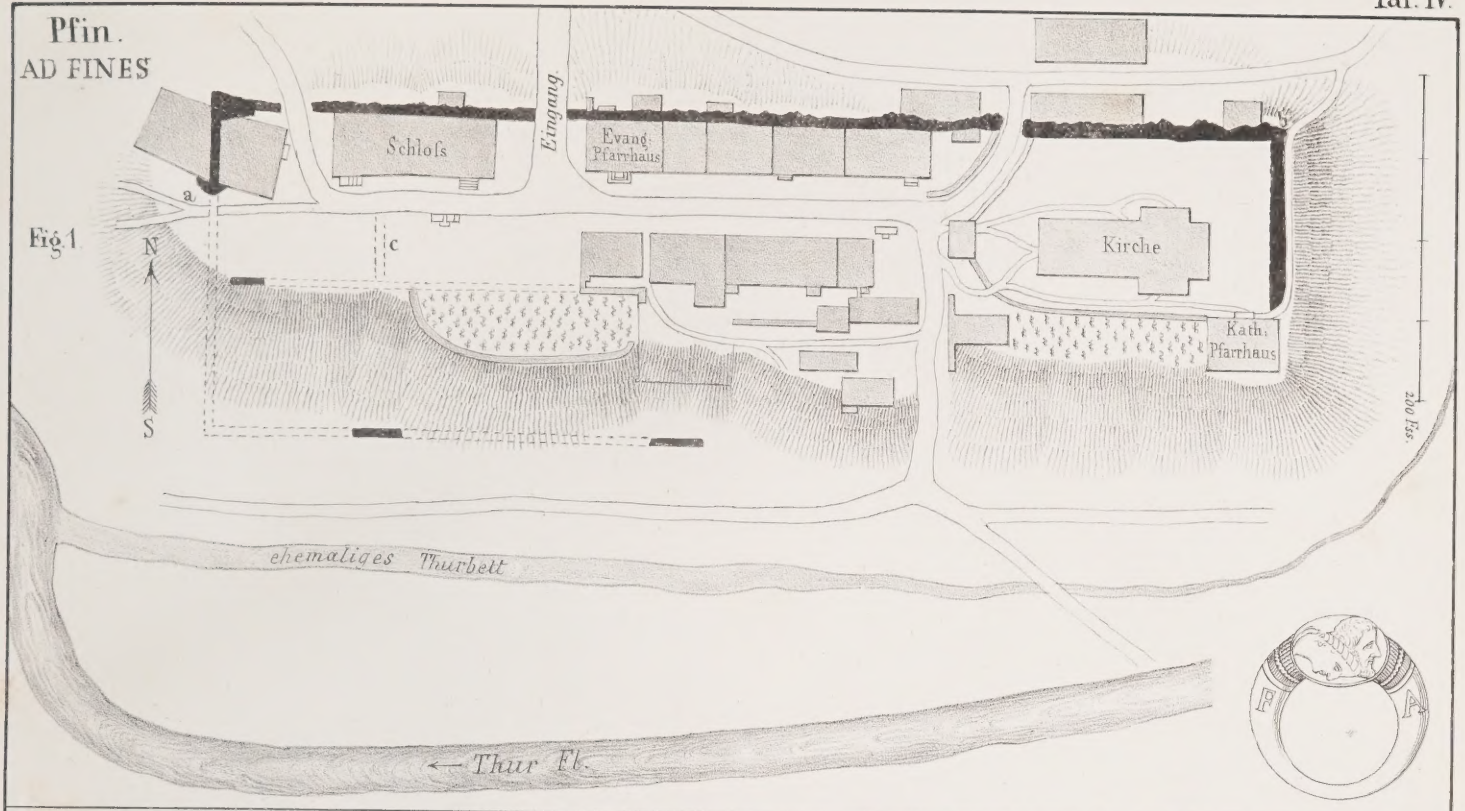

Baden.
AQVAE
(HELVETIORVM)

2.

Fig. 2.

5.

4

3.

ARBON
ARBORFELIX
ARBONA

Jrgenhausen

Zurzach
TENEDO

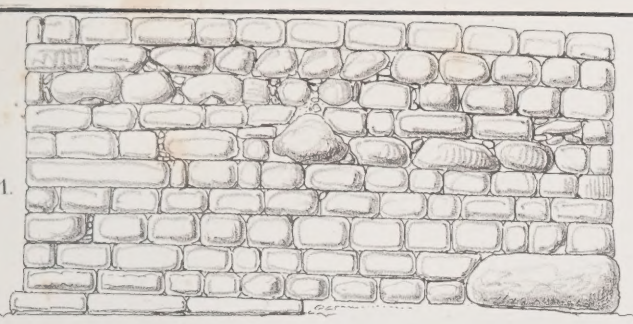

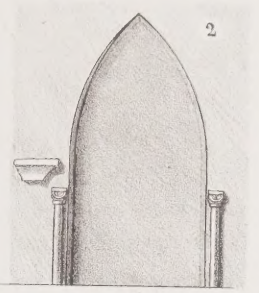

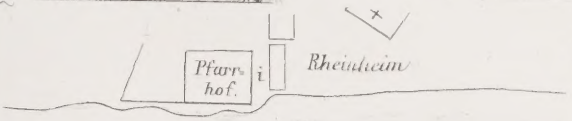

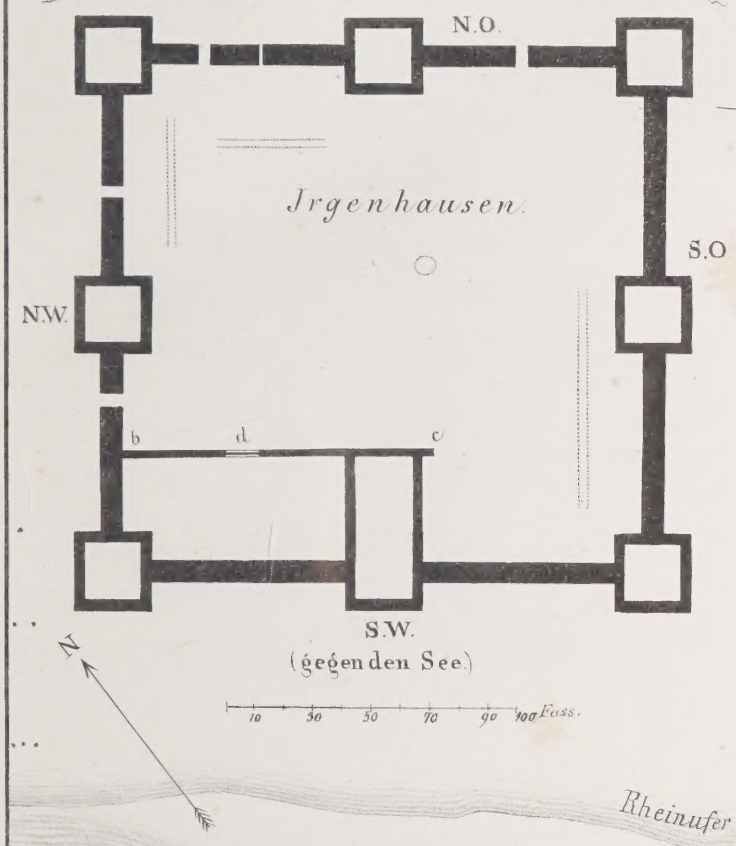

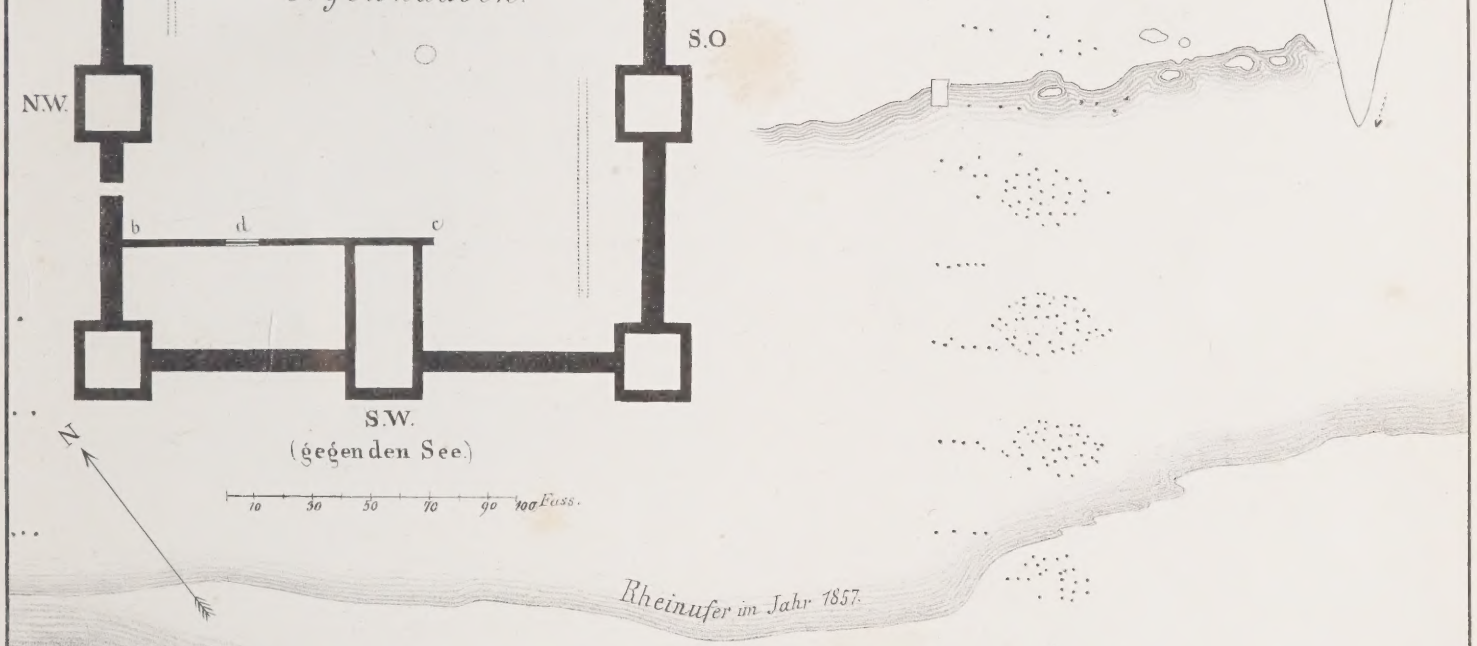

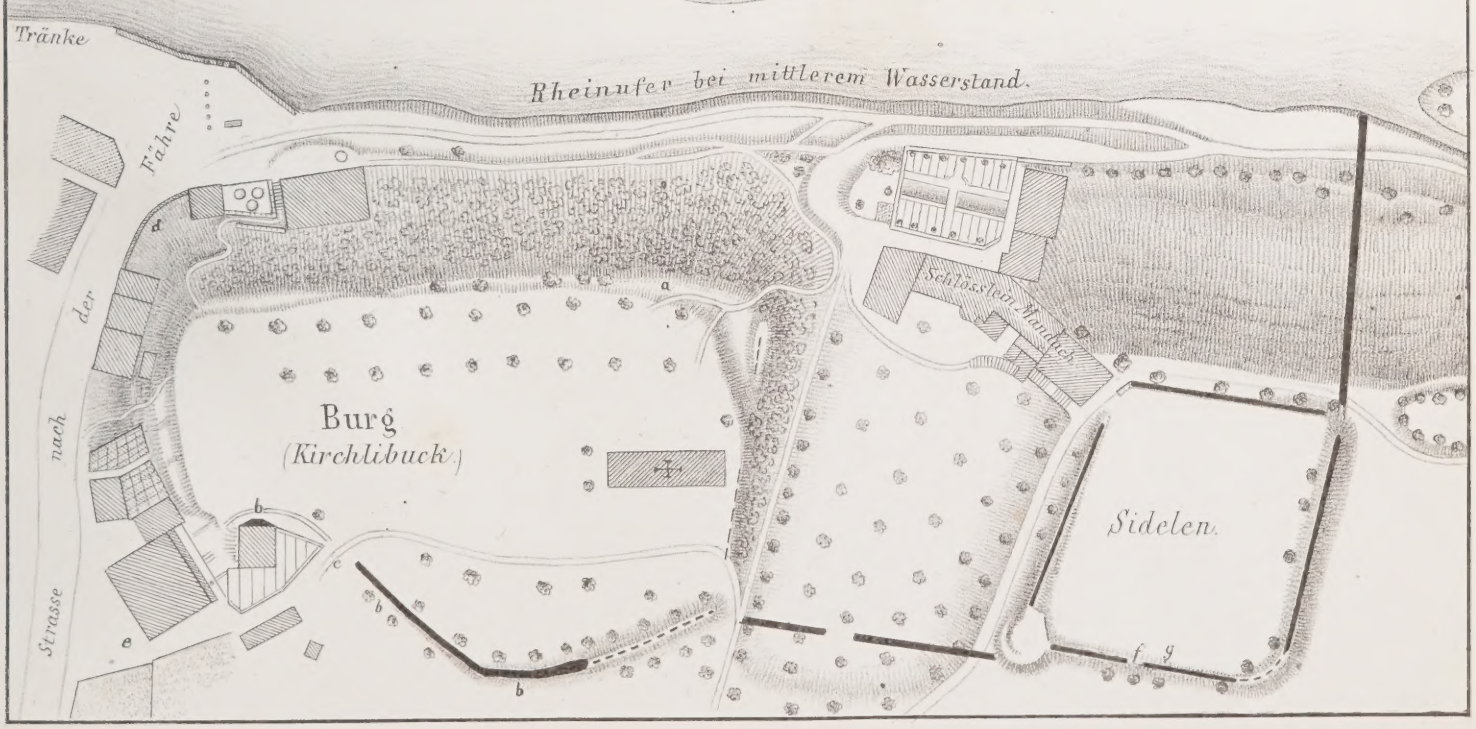

Chur
CVRIA
RAETORVM

1. Dom. 2 Amburg. 3 Spinöl. 4 Marsöl. A. St Lucien. B. Cantonsschule.

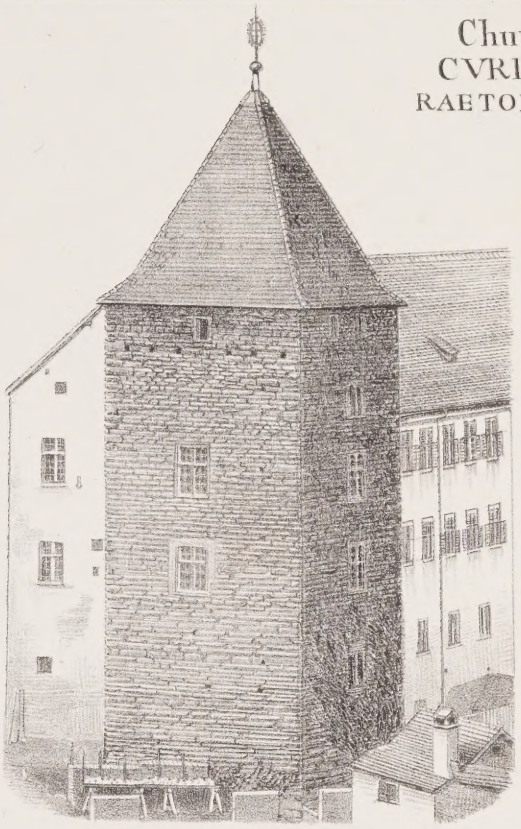

4

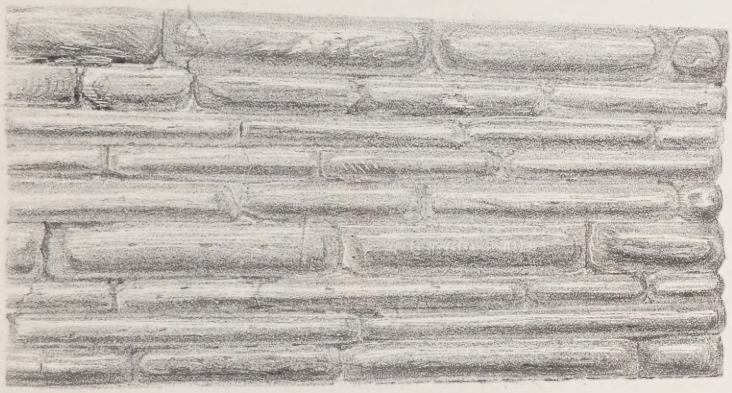

4

8.

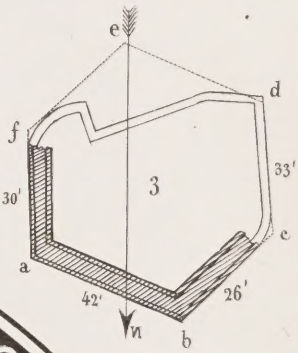

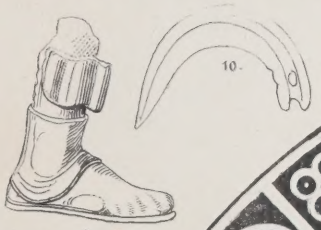

9.

5.

6

7

Warten
(Speculae)

Biberlikopf
1, 2, 3, 4

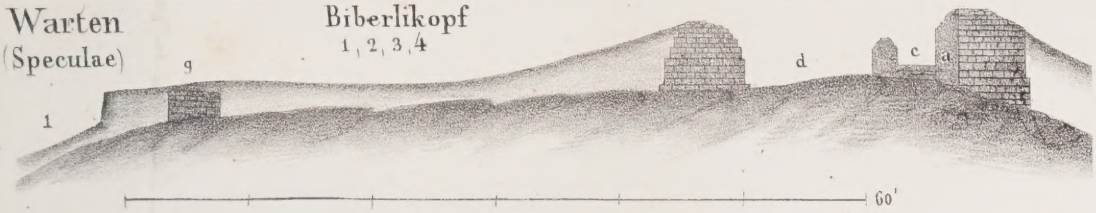

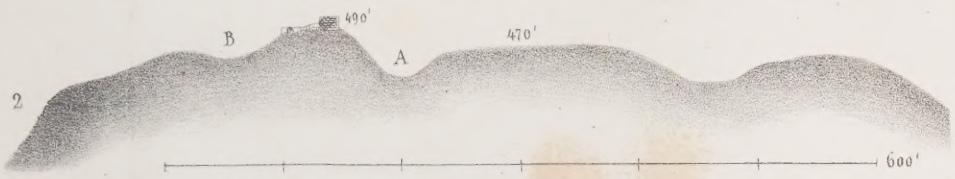

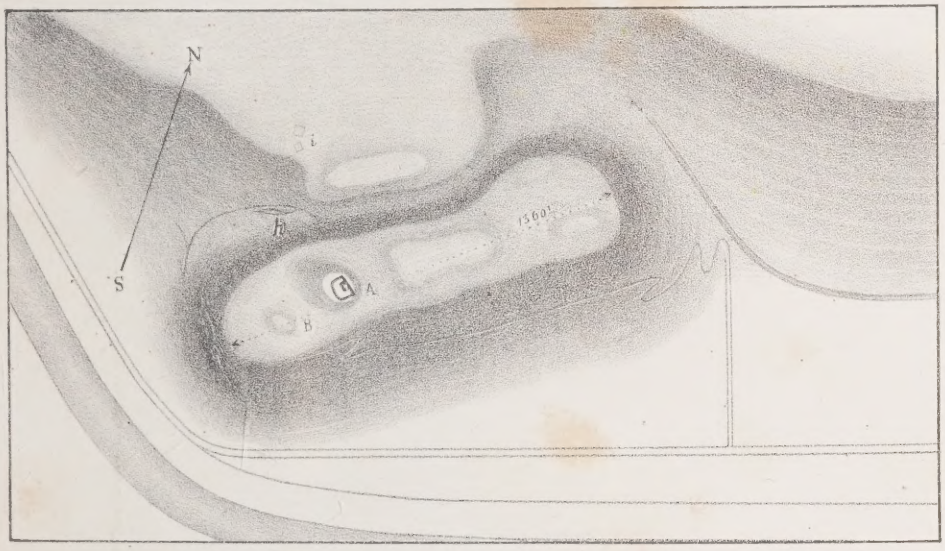

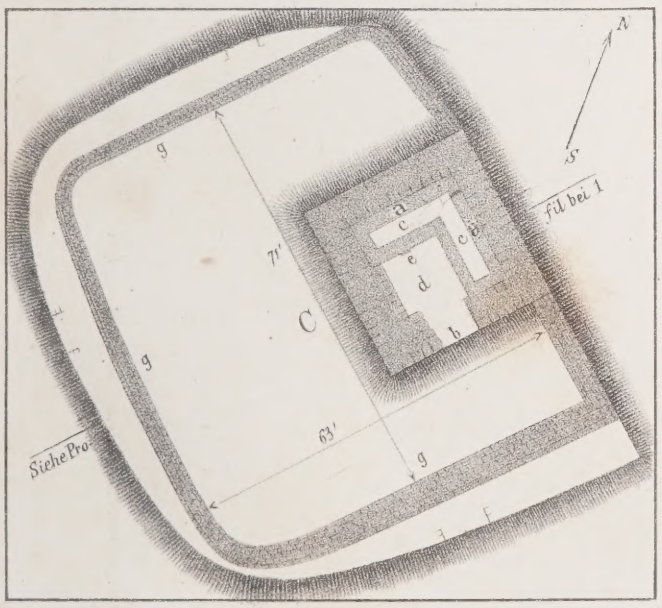

10 30 50 70 90'

Kaisten

10 30 50 70 90 100'

Hardt bei Basel.

Trajansäule

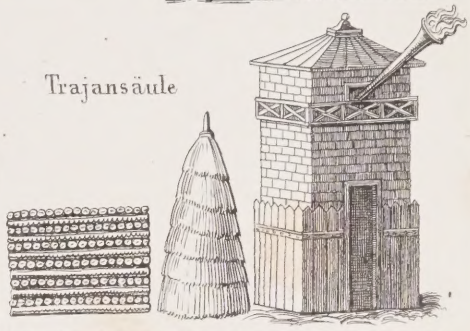

Ellikon 5, 6, 7

10 30 50 70'

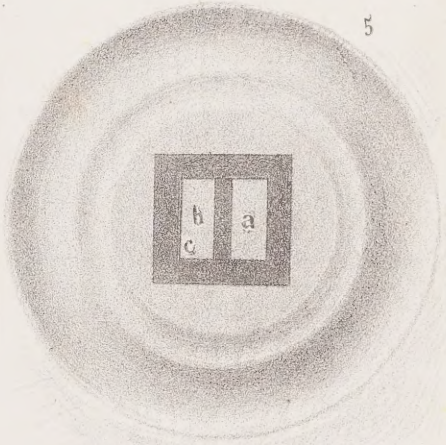

gegen den Rhein.

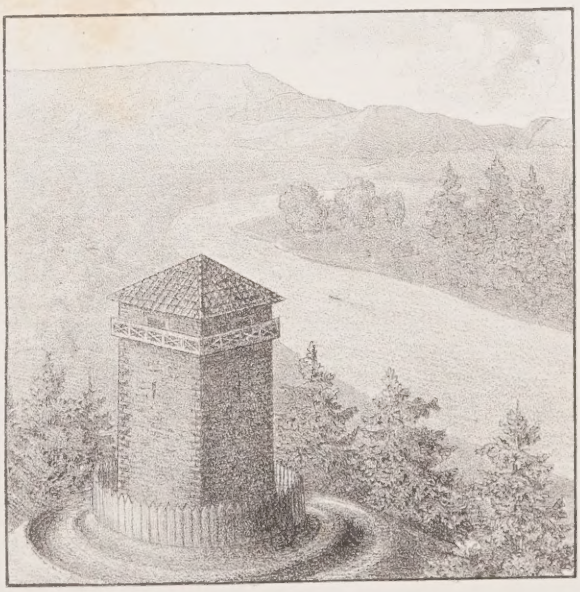

85-51735